

## **A n t w o r t**

**des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau**

**auf die Große Anfrage der Fraktion der FDP  
– Drucksache 17/5555 –**

### **Zukunft des ländlichen Raums in Rheinland-Pfalz Chancen erkennen – Herausforderungen meistern**

Die **Größe Anfrage 17/5555** vom 23. Februar 2018 hat folgenden Wortlaut:

Die Stärke unseres Bundeslandes Rheinland-Pfalz liegt in seiner Vielfalt. Die unterschiedlichen Regionen und die darin lebenden Menschen haben ihren eigenen, unverwechselbaren Charakter. Diese Unterschiede stellen die politisch Verantwortlichen in Rheinland-Pfalz vor Herausforderungen. Die Vielfalt unseres Landes braucht differenzierte Lösungsansätze. Unser Ziel ist es, gleichwertige Lebensverhältnisse in allen Regionen von Rheinland-Pfalz zu schaffen.

Wir Freie Demokraten widmen uns deshalb in dieser Großen Anfrage der Zukunft des ländlichen Raums. Für uns umfasst dieser gemäß Definition des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung all jene Gebiete, die außerhalb der kreisfreien Großstädte sowie der städtischen Kreise liegen (vgl. „Raumabgrenzungen“ unter [www.bbsr.bund.de](http://www.bbsr.bund.de)). Die den ländlichen Raum bildenden Kreise sind durch eine relativ niedrige Bevölkerungsdichte und eine Vielzahl von Dörfern geprägt.

Innerhalb verschiedener Themenbereiche möchten wir skizziert wissen, welche Chancen die ländlichen Regionen bieten und welche Herausforderungen in den kommenden Jahren zu bewältigen sind. Die in den folgenden Unterpunkten formulierten Fragen sollen Aufschluss über die Situation im ländlichen Raum geben:

1. Gesellschaft (Arbeit, Soziales, Integration, Kultur, Medien),
2. Kommunale Finanzen (Haushalt, Finanzen),
3. Lebensraum (Landwirtschaft, Weinbau, Umwelt, Energie),
4. Mobilität,
5. Medizinische und Pflegeinfrastruktur,
6. Bildung und Wissenschaft,
7. Innen und Recht,
8. Wirtschaft (Wirtschaft, Tourismus, Digitalisierung).

Unsere Gesellschaft steht unter großem Anpassungsdruck. Die Arbeitswelt verändert sich durch Globalisierung und Digitalisierung rasant. Migrantinnen und Migranten sowie Geflüchtete und Asylbewerber geben den Kommunen ein vielfältigeres Erscheinungsbild und machen sie zum Ort gelebten interkulturellen Dialogs. Wir Freie Demokraten wollen diesen Wandlungsprozess positiv mitgestalten und insbesondere im ländlichen Raum für gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Fortschritt sensibilisieren. Dabei soll das Motto im Vordergrund stehen, dass Tradition und Innovation Hand in Hand gehen und dass sich das Neue aus dem Altbewährten entwickeln sollte. Dazu gehören auch die Neugestaltung des Kommunalen Finanzausgleichs sowie die konsequente Verfolgung des Konnexitätsprinzips.

Um die Herausforderungen der Zukunft bewältigen zu können, ist eine gute finanzielle Grundausstattung für die Kommunen des ländlichen Raums unerlässlich. Als Freie Demokraten im Landtag Rheinland-Pfalz stehen wir an der Seite der kommunalen Spitzenverbände und arbeiten fortwährend daran, den kommunalen Gremien mit Blick auf die Haushaltspolitik „Luft zum Atmen“ zu geben, damit diese dem Auftrag der Selbstverwaltung und Gestaltung der regionalen Rahmenbedingungen nachkommen können.

Rheinland-Pfalz hat sich in seinen ländlichen Regionen zu einem Ort entwickelt, der über eine starke Wirtschaft mit einem breiten Branchenmix verfügt. Nicht zuletzt Landwirtschaft und Weinbau werden dort mit hochmoderner Technik betrieben und gleichzeitig nachhaltiges und ressourcenschonendes Wirtschaften in den Mittelpunkt des Handelns gerückt. Wir Freie Demokraten stehen für die Verbundenheit von Ökonomie und Ökologie, damit auch künftige Generationen die Vorzüge des Landlebens erfahren dürfen.

Die ländlichen Räume haben ein besonderes Bedürfnis, infrastrukturell gut erschlossen zu sein. Ein funktionierendes Netz von Straße und Schiene, digitaler Infrastruktur, eine gute ärztliche und pflegerische Versorgung, beste Bildungseinrichtungen sowie Polizeipräsenz und Justizeinrichtungen in der Fläche sind grundlegende Bausteine für einen zukunftsfähigen ländlichen Raum. Wir Freie Demokraten sind dabei, die infrastrukturellen Rahmenbedingungen durch hohe Investitionen und nachhaltige Lösungen fortwährend zu verbessern.

Zugleich setzen wir uns aber auch für ein offenes Bewusstsein der eigenen Identität ein. Der ländliche Raum ist nicht als minderwertig gegenüber urbanen Regionen anzusehen. Kreativität, eigenständiges Denken, Mut zum Handeln und Schlagkraft sind Eigenschaften, die unmittelbar mit dem ländlichen Raum verbunden werden können. Viele leistungsfähige, mittelständische und weltoffene Unternehmen haben hier ihren Sitz. Sie nutzen die Erholungsfunktion des ländlichen Raums, die gute Verkehrsinfrastruktur und sind zugleich global aufgestellt. Die Exportquote unserer rheinland-pfälzischen Unternehmen in Höhe von circa 55 Prozent spricht für sich.

Rheinland-Pfalz steht derzeit an der Spitze des Wirtschaftswachstums in den Flächenländern der Bundesrepublik. Die Maßnahmen zur Stärkung der regionalen Wirtschaft kommen an. Der Standort Rheinland-Pfalz wird im Wettbewerb – auch beim Tourismus – nur dann bestehen können, wenn Mut zu Innovation und Fortschritt auch Bestandteil des politischen Handelns ist.

Als Freie Demokraten wollen wir mit einem starken ländlichen Raum das Land der Zukunft werden.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

#### **Demografie und statistische Rahmenbedingungen**

1. Teilt die Landesregierung die vorgenannte Definition des ländlichen Raums (bitte tabellarisch nach Kreisen und Kommunen differenziert sowie kartografisch darstellen)?
2. Wie viel Prozent der Einwohner von Rheinland-Pfalz wohnen im ländlichen Raum (bitte tabellarische Darstellung nach Kreisen und Kommunen differenziert)?
3. Wie haben sich die Einwohnerzahlen im ländlichen Raum in den letzten zehn Jahren entwickelt (bitte tabellarische Darstellung nach Kreisen, Kommunen und Altersstrukturen differenziert)?
4. Wie viel Prozent der Landesbevölkerung von Rheinland-Pfalz werden voraussichtlich in 2020, 2025 und 2030 im ländlichen Raum wohnen?
5. Welche Unterschiede bestehen in der demografischen Entwicklung ländlicher Räume einerseits und der Ballungsräume, Ballungsrand- und Verdichtungsgebiete andererseits in Rheinland-Pfalz seit dem Jahr 2000?
6. In welchen Regionen besteht nach Ansicht der Landesregierung in diesem Zusammenhang eine erhöhte Gefahr der sog. Überalterung? Welche Maßnahmen und Konzepte sind nach Ansicht der Landesregierung erforderlich, um dem entgegenzuwirken?
7. Welche Bedeutung hat die Entwicklung des ländlichen Raumes für die Politik dieser Landesregierung?
8. Welche Maßnahmen, Programme und Aktivitäten werden vonseiten des Landes speziell für die Entwicklung im ländlichen Raum ergriffen?

#### **I. Gesellschaft**

9. Hat die Landesregierung Kenntnis von der IHK-Studie zur Versorgung ländlicher Gemeinden mit Lebensmittelgeschäften und mobilen Verkaufsangeboten und teilt sie diese Analyse?
10. Wie beurteilt die Landesregierung die Versorgungslage mit Gütern des täglichen Bedarfs in den ländlichen Kommunen und welchen Handlungsbedarf und Handlungsoptionen seitens des Landes sieht sie? Welche Rolle spielen dabei die Digitalisierung der Handelsprozesse und der zunehmende Onlinehandel?
11. Wie ist die notwendige Information und Beratung von Verbraucherinnen und Verbrauchern in der Fläche sichergestellt und wie kann dieses Angebot verbessert werden?
12. Wie beurteilt die Landesregierung das Arbeitsplatzangebot für Fachkräfte im ländlichen Raum?

13. Wie bewertet die Landesregierung die aktuelle soziale Lage in Rheinland-Pfalz insgesamt und im ländlichen Raum?
14. Welche Maßnahmen und Konzepte verfolgt die Landesregierung, um die Ausbildungs- und Fachkräftesituation auch im ländlichen Raum zu unterstützen?
15. Wie gestaltet sich im ländlichen Raum die Vermittlung von langzeitarbeitslosen Menschen in den Arbeitsmarkt? Gibt es besondere Herausforderungen für die kommunalen Jobcenter?
16. Welche Bedeutung misst die Landesregierung dem Ehrenamt im ländlichen Raum bei?
17. Welche Stärkungsmaßnahmen zur Förderung des Ehrenamtes im ländlichen Raum sind geplant?
18. Gibt es nach Auffassung der Landesregierung im ländlichen Raum bedarfsgerechte bzw. ausreichende Angebote im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit?
19. Welche Angebote in der Kinder- und Jugendarbeit gibt es vorzugsweise im ländlichen Raum (bitte tabellarische Darstellung nach Kreisen und Kommunen differenziert)?
20. Wie wirkt die Landesregierung darauf hin, dass Jugendliche, die eingeschränkt mobil sind, an Angeboten in der Kinder- und Jugendarbeit partizipieren können?
21. Wie will die Landesregierung ein flächendeckendes Angebot im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit im ländlichen Raum sicherstellen?
22. Mit welchen Maßnahmen will die Landesregierung die Kinder- und Jugendarbeit im ländlichen Raum stärken?
23. Welche Jugendpartizipationsstrukturen (z. B. Jugendparlamente) fördert die Landesregierung im ländlichen Raum?
24. Wie will die Landesregierung es ermöglichen, dass Menschen im ländlichen Raum flächendeckend an Maßnahmen und Projekten der Familienhilfe und -politik teilhaben können?
25. Welche Schwerpunkte setzt die Landesregierung bei der Förderung der Familienhilfe und -politik im ländlichen Raum?
26. Wie hoch ist der Anteil der Asylbewerberinnen und Asylbewerber im ländlichen Raum im Vergleich zu den Ballungszentren (bitte tabellarische Darstellung nach Kreisen und Kommunen differenziert)?
27. Wie bewertet die Landesregierung die Integration der Gruppe der Aussiedlerinnen und Aussiedler sowie der Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler im ländlichen Raum?
28. Wie bewertet die Landesregierung die Integration von Zugewanderten im ländlichen Raum?
29. Wie stellt sich die Wohnsituation im ländlichen Raum in Bezug auf Eigentums- und Mietquote im Vergleich zu den übrigen Landesgebieten dar?
30. Welche Schwerpunkte setzt die Landesregierung bei der Förderung der Familienhilfe und -politik im ländlichen Raum?
31. Wie will die Landesregierung ermöglichen, dass die Menschen im ländlichen Raum flächendeckend an Maßnahmen und Projekten der Familienhilfe und -politik teilhaben können?
32. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zur Fachkräftelücke bei Hebammen bzw. Entbindungspflegern im ländlichen Raum vor?
33. Welche Angebote der Schwangerenberatung stehen im ländlichen Raum zur Verfügung?
34. Welche Möglichkeiten gibt es zur mobilen Jugendarbeit im ländlichen Raum?
35. Mit welchen weiteren Maßnahmen will die Landesregierung die Kinder- und Jugendarbeit im ländlichen Raum stärken?
36. Wie hoch ist die Armutsgefährdungsquote in Rheinland-Pfalz, aufgeschlüsselt nach Regionen?
37. Wie hoch ist die Anzahl der Sozialhilfeempfänger, aufgeschlüsselt nach Verwaltungsbezirken?
38. Welche Angebote gibt es zur Armutsbekämpfung in Rheinland-Pfalz allgemein und welche speziell im ländlichen Raum?

39. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und zur Umsetzung des Landesgesetzes zur Gleichstellung behinderter Menschen speziell im ländlichen Raum vor?
40. Mit welchen Maßnahmen möchte die Landesregierung die Teilhabe behinderter Menschen im ländlichen Raum stärken?
41. Welche Bedeutung misst die Landesregierung dem Ehrenamt im ländlichen Raum bei?
42. Welche Stärkungsmaßnahmen zur Förderung des Ehrenamtes im ländlichen Raum sind geplant?
43. Wie hat sich der Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund an der gesamten Einwohnerzahl in den letzten fünf Jahren im ländlichen Raum entwickelt (bitte aufgeschlüsselt nach Kreisen und Kommunen)?
44. Wie verteilt sich die Zahl der Asylbewerber auf die Kreise und Kommunen (bitte tabellarische Darstellung)?
45. Welche Chancen und Herausforderungen sieht die Landesregierung bei der Integration in ländlichen Räumen im Vergleich zu städtischen Ballungszentren?
46. Sieht die Landesregierung das Angebot der Sprach- und Integrationskurse insbesondere mit Blick auf den ländlichen Raum als bedarfsgerecht ausgebaut an?
47. Sieht die Landesregierung weitere Integrationsangebote als bedarfsgerecht ausgebaut an, insbesondere mit Blick auf den ländlichen Raum?
48. Welche Bedeutung misst die Landesregierung den kommunalen Beiräten für Migration und Integration für die Integration im ländlichen Raum bei?
49. Welche Kosten entstehen, aufgeschlüsselt nach Kommunen und Kreisen, zur Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen und Asylbewerbern (gesamt und pro Kopf nach Einwohnerzahl)?
50. Welche Unterschiede hinsichtlich des Kulturangebots lassen sich zwischen ländlichem Raum und Ballungszentren feststellen?
51. Wie verteilt sich der Anteil der landesseitigen Haushaltsmittel hinsichtlich der Kulturförderung im ländlichen Raum und den übrigen Gebieten des Landes?
52. Welche kulturrelevanten regionalen Kooperationen sind der Landesregierung bekannt (bitte aufschlüsseln nach kommunalen Kooperationen, institutionellen Kooperationen etc.)?
53. Welche positiven regionalen Effekte werden durch den Kultursommer Rheinland-Pfalz für die ländlichen Regionen ausgelöst?

## II. Kommunale Finanzen

54. Wie hat sich die finanzielle Situation der kreisangehörigen Kommunen im Vergleich zu den kreisfreien Städten und Landkreisen seit dem Jahr 2010 bis heute insgesamt entwickelt (bitte jahresscharfe tabellarische Darstellung und Erläuterung)?
55. Wie hat sich die Steuerkraft der kreisangehörigen Kommunen im Vergleich zu den kreisfreien Städten und Landkreisen seit dem Jahr 2010 bis heute insgesamt entwickelt (bitte jahres- und gemeindescharfe tabellarische Darstellung)?
56. Wie haben sich die landesseitigen Finanzaufweisungen an die kreisangehörigen Kommunen im Vergleich zu den kreisfreien Städten und Landkreisen seit dem Jahr 2014 bis heute insgesamt entwickelt (bitte jahresscharfe tabellarische Darstellung)?
57. Wie hat sich die Belastung der Kommunen durch Sozialausgaben seit 2010 entwickelt und wie beurteilt die Landesregierung diese Entwicklung?
58. Wie haben sich die Liquiditätskredite der kreisangehörigen Kommunen seit der Einführung des Entschuldungsfonds entwickelt (bitte jahresscharfe tabellarische Darstellung)?
59. Wie können die Kommunen beim Abbau der Liquiditätskredite weiter unterstützt werden?
60. Inwieweit setzt sich die Landesregierung für die Fortentwicklung der interkommunalen Zusammenarbeit im ländlichen Raum im Vergleich zu den übrigen Landesgebieten ein, insbesondere mit Blick auf die Schaffung von Möglichkeiten zur Bildung von Verwaltungsgemeinschaften oder freiwilliger Fusionen bislang eigenständiger Gebietskörperschaften?

61. Wie schafft die Landesregierung einen rechtssicheren Rahmen für die interkommunale Kooperation, die die Steigerung von Synergieeffekten und Verminderung der Verwaltungskosten zum Ziel hat?

### III. Lebensraum

62. Wie wirken sich die aktuellen Rahmenbedingungen der Raumordnung und der Landesentwicklung auf die Entwicklungsmöglichkeiten des ländlichen Raums aus?
63. Wie können sich selbst tragende wirtschaftliche Strukturen im ländlichen Raum geschaffen werden und welche Rolle spielt dabei die Raumordnung?
64. Welche positiven Effekte ergeben sich durch die Digitalisierung in der Planungspolitik?
65. Welche strukturellen und der Modernisierung besonders dienenden Erfordernisse und Voraussetzungen sieht die Landesregierung für die Zukunft der bäuerlichen Landwirtschaft in Rheinland-Pfalz angesichts der gegebenen, zumindest europaweiten Wettbewerbssituation?
66. Welche Folgen hat die digitale Transformation für die Landwirtschaft und die Agrarbranche und wie können auch kleine und mittlere bäuerliche Betriebe gleichermaßen einen Nutzen aus den neuen Möglichkeiten der „Landwirtschaft 4.0“ ziehen?
67. Hält die Landesregierung die Sorgen vieler Landwirte wegen der Datenflut, der Datenhoheit und der Datensicherheit für berechtigt, dass ihre Daten von Dritten zu ihrem Nachteil genutzt werden und welche Strategien sieht sie, um diesen Sorgen zu begegnen?
68. Wie schätzt die Landesregierung die Folgen der Digitalisierung auf die Landwirtschaft einschließlich der Aus- und Weiterbildung sowie der Berufschancen ein und wie soll die Digitalisierung in der rheinland-pfälzischen Landwirtschaft vorangebracht werden?
69. Wie wirkt die Landesregierung der fortlaufenden Inanspruchnahme neuer Flächen, auch für Naturschutz- sowie Ersatz- und Ausgleichsflächen, die letztlich einen permanenten Flächenentzug für landwirtschaftliche Produktion verschärfen, entgegen?
70. Welche Maßnahmen sind vorgesehen, um der Milchwirtschaft und den Schweinehaltern, die besonders von der angespannten Situation auf den Agrarmärkten betroffenen sind, auch in Zukunft eine Perspektive zu bieten?
71. Welche Bedeutung misst die Landesregierung dem Risikomanagement in landwirtschaftlichen Betrieben angesichts zunehmender Witterungsrisiken und volatiler Märkte bei? Welche Maßnahmen sind aus Sicht der Landesregierung sinnvoll?
72. Welche Konzepte und Strategien sind vorgesehen, um die Vermarktung der rheinland-pfälzischen Weinwirtschaft international voranzubringen?
73. Wie unterstützt die Landesregierung die Landwirtschaft, sodass sie mit einer leistungsfähigen, sozialverträglichen und nachhaltigen Wirtschaftsweise zur weltweiten Ernährungssicherung beitragen kann?
74. Welches Potenzial sieht die Landesregierung in der regionalen Vermarktung von Lebensmitteln?
75. Mit welchen Maßnahmen soll die Direkt- und Regionalvermarktung von Lebensmitteln aus konventioneller sowie aus ökologischer Produktion gestärkt werden (bitte jeweils begründen)?
76. Wie sollten nach Ansicht der Landesregierung die Schwerpunkte in der 1. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) der kommenden Förderperiode ab 2020 ausgerichtet werden, um den Agrarstandort Rheinland-Pfalz zu erhalten und zu stärken? Welche konkreten Auswirkungen auf rheinland-pfälzische Betriebe werden dadurch erwartet?
77. Wie sollten nach Ansicht der Landesregierung die Schwerpunkte der 2. Säule der GAP in der kommenden Förderperiode ab 2020 ausgerichtet werden, um den Agrarstandort Rheinland-Pfalz zu erhalten und zu stärken? Welche konkreten Auswirkungen auf die rheinland-pfälzischen Betriebe werden dadurch erwartet?
78. Mit welchen Maßnahmen will die Landesregierung die Nachwuchsgewinnung für landwirtschaftliche Familienbetriebe und die betriebliche Entwicklung von Junglandwirten unterstützen?
79. Welchen Beitrag können innovative Finanzierungskonzepte und Instrumente wie z. B. Crowdfunding und Crowdlending hierbei leisten?
80. Wie hoch ist die Beschäftigungsquote von Frauen in der Landwirtschaft und wie viele landwirtschaftliche Betriebe werden von Frauen geleitet?

81. Wie beurteilt die Landesregierung die Rolle der sechs Dienstleistungszentren Ländlicher Raum vor dem Hintergrund des Wandlungsprozesses im ländlichen Raum?
82. Wie kann die Flurbereinigung als Instrument zur Verbesserung der Agrarstrukturen eine integrierte, nachhaltige Landentwicklung gezielt vorantreiben?
83. Wie beurteilt die Landesregierung den LEADER-Ansatz im Rahmen der 2. Säule der GAP? Wie wird LEADER in Rheinland-Pfalz umgesetzt?
84. Wie beurteilt die Landesregierung das Potenzial der Wärmewende auf kommunaler Ebene?
85. Welche Maßnahmen sieht die Landesregierung auf kommunaler Ebene zur Umsetzung der Wärmewende vor?
86. Wie beurteilt die Landesregierung die Zweckmäßigkeit von Rotwild-Hegegemeinschaften zur Verbesserung der Hege und Pflege des Rotwildes?
87. Wie hat sich die Anzahl der Wildschadensfälle und der Wildunfälle seit 2010 entwickelt (bitte tabellarisch nach Kreisen und Kommunen differenziert darstellen)?
88. Welche Maßnahmen sieht die Landesregierung zur Verhütung von Wildunfällen vor?
89. Wie schätzt die Landesregierung das Risiko der Verbreitung der Afrikanischen Schweinepest ein?
90. Ist es geplant, zur Eindämmung des Schwarzwildbestandes, zusätzlich zu den bereits bekannten, weitere zeitlich begrenzte Maßnahmen zu erlassen?
91. Wie beurteilt die Landesregierung die Verbreitung des Wolfes vor dem Hintergrund der Tierhalterstruktur im ländlichen Raum?
92. Wie beurteilt die Landesregierung das Potenzial des ländlichen Raums zur Produktion von erneuerbaren Energien?
93. Welche Maßnahmen sind für eine nachhaltige Pflege und Unterhaltung der Gewässer- und Entwässerungsgräben vorgesehen?
94. Um den Gewässerschutz voranzubringen, können neben der Ausweisung von Wasserschutzgebieten auch Kooperationsmodelle mit der Landwirtschaft vereinbart werden. Wie wird diese Alternative beurteilt?
95. Welche Potenziale ergeben sich für den Tourismus aus einem aktiven Natur- und Umweltschutz mit gesunden Wäldern und Gewässern in Rheinland-Pfalz?
96. Ist es vorgesehen, in Zukunft Kooperationsverträge mit der Landwirtschaft zu initiieren, um den Gewässerschutz weiter voranzubringen?
97. Wie beurteilt die Landesregierung die Auswirkungen der Novelle der Klärschlammverordnung für den ländlichen Raum?
98. In welcher Weise muss die Wasserversorgung im ländlichen Raum an den demografischen Wandel angepasst werden und wie kann dies vom Land unterstützt werden?
99. Welchen Beitrag kann die Abwasserreinigung zur Energiewende leisten und wie wirkt sich das auf die Gebühren aus?
100. Hochwasservorsorge ist eine wichtige Aufgabe der Daseinsvorsorge und hilft den Wirtschaftsstandort zu sichern. Wie wird im ländlichen Raum Vorsorge gegenüber Hochwassergefahren getroffen?

#### IV. Mobilität

101. Wie hoch waren in den letzten zehn Jahren absolut und prozentual die jährlichen Investitionen in den Erhalt, Neu- und Ausbau der Verkehrsinfrastruktur insgesamt in Rheinland-Pfalz und im ländlichen Raum (getrennt nach Bundesfernstraßen, Landesstraßen, Schiene)?
102. Wie hoch waren in den letzten zehn Jahren absolut und prozentual die jährlichen GVFG-, Entflechtungs- und Regionalisierungsmittel, die insgesamt in Rheinland-Pfalz und in ländlichen Räumen eingesetzt wurden (bitte jeweils nach Jahren und nach Verkehrsträgern differenziert darstellen)?
103. Wie bewertet die Landesregierung den Erhaltungszustand des Landesstraßennetzes im ländlichen Raum (bitte jeweils nach Kreisen differenzieren)?
104. Wie hoch waren in den letzten zehn Jahren absolut und prozentual die jährlichen Regionalisierungsmittel des Bundes, die für Betriebsleistungen des SPNV insgesamt in Rheinland-Pfalz und in ländlichen Räumen eingesetzt wurden?

105. Gibt es nach Kenntnis der Landesregierung Hinweise darauf, dass Unternehmen Standorte aus dem ländlichen Raum wegen einer verschlechterten Erreichbarkeit verlagert haben oder verlagern wollen? Wenn ja, welche? Was unternimmt die Landesregierung diesbezüglich?
106. Welches Potenzial sieht die Landesregierung für die Weiterentwicklung der Attraktivität von Carsharing und Carpooling-Konzepten im ländlichen Raum und wie bindet sie Unternehmen hierbei ein?
107. Welchen Beitrag können bedarfsgesteuerte Bedienformen des ÖPNV leisten, um ein Grundangebot von Mobilität in ländlichen Räumen aufrechtzuerhalten?
108. Welche unterschiedlichen Vernetzungskonzepte zum einfachen Übergang zwischen ÖPNV, Pkw- und Fahrradverkehr bestehen speziell im ländlichen Raum im Vergleich zu den übrigen Landesgebieten bzw. werden geschaffen?
109. Welchen Stellenwert haben für die Landesregierung im ländlichen Raum alternative Mobilitätsangebote (z. B. Rufbus, Bürger-bus, kombinierte Personen- und Gütertransporte, digitale Sharing-Angebote, um Mobilität der Bürgerinnen und Bürger zu vernetzen) im Vergleich zu den übrigen Landesgebieten und wie können diese künftig besser unterstützt werden?
110. Welche konkreten Maßnahmen plant die Landesregierung zur Verkehrsinfrastruktur im ländlichen Raum und wie setzt sie die digitalen technologischen Möglichkeiten diesbezüglich ein?

#### V. Medizinische und Pflegeinfrastruktur

111. Wie beurteilt die Landesregierung das derzeitige ambulante haus- und fachärztliche Versorgungsangebot im ländlichen Raum?
112. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um zu einem, in der Vorziffer angesprochenen, bedarfsgerechten Versorgungsangebot beizutragen?
113. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung darüber, wie viele Ärztinnen und Ärzte im ländlichen Raum in den nächsten Jahren in den Ruhestand gehen werden?
114. Welche Initiativen seitens der kommunalen Ebene tragen dazu bei, dass sich Ärztinnen und Ärzte im ländlichen Raum niederlassen? Sind der Landesregierung erfolgreiche Ansätze bekannt? Falls ja, um welche Initiativen handelt es sich?
115. Wie unterstützt die Landesregierung eine weitere Verbesserung der Notfallversorgung im ländlichen Raum?
116. Welche Informationen hat die Landesregierung, inwiefern Krankenhäuser in Rheinland-Pfalz insgesamt und im ländlichen Raum Initiativen zur besseren Vereinbarung von Familie und Beruf ihrer Beschäftigten ergreifen?
117. Wie bewertet die Landesregierung den künftigen Bedarf derartiger Konzepte innerhalb der Krankenhäuser des ländlichen Raums?
118. Wie bewertet die Landesregierung die derzeitige und künftige Arzneimittelversorgung in Rheinland-Pfalz insgesamt und im ländlichen Raum?
119. Wie schätzt die Landesregierung den Stellenwert und die Chancen der Telemedizin ein, um vor dem Hintergrund eines wachsenden Anteils älterer Menschen zu einer verbesserten gesundheitlichen Versorgung im ländlichen Raum beizutragen?
120. Welche besonderen Voraussetzungen bzw. Rahmenbedingungen werden benötigt, um entsprechende Ansätze der Telemedizin weiterzuentwickeln und zu etablieren?
121. Welche Auswirkungen hat die demografische Entwicklung für die Entwicklung und Umsetzung gesundheitsfördernder und präventiver Maßnahmen im ländlichen Raum?
122. Wie entwickeln sich die Wohnbedürfnisse von älteren Menschen im ländlichen Raum?
123. Wie entwickelt sich der Anteil der älteren Menschen, die ohne familiäre Unterstützungsnetzwerke in ländlichen Gebieten leben? Welche alternativen Unterstützungsnetzwerke in ländlichen Gebieten gibt es?
124. Wie entwickelt sich der Stellenwert generationenübergreifender Wohnprojekte im ländlichen Raum?
125. Inwiefern werden ambulante Wohnkonzepte für ältere Menschen mit Behinderungen im ländlichen Raum – als Alternative zum stationären Wohnen – umgesetzt?
126. Wie ist das derzeitige Angebot innerhalb der Kommunen des ländlichen Raums hinsichtlich der Beratung von altengerechten Wohnformen zu bewerten? Welche Entwicklung zeichnet sich ab?

127. Wie ist das derzeitige Angebot innerhalb der Kommunen des ländlichen Raums hinsichtlich der Beratung über Hilfe- und Pflegeleistungen zu bewerten?
128. Wie entwickeln sich die Nachfrage und das Angebot an ambulant betreuten Wohngemeinschaften für pflegebedürftige Menschen im ländlichen Raum?
129. Wie sind das derzeitige Angebot sowie die Angebotsentwicklung in der Tagespflege sowie der stationären Pflege im ländlichen Raum zu bewerten?
130. Wie entwickelt sich das ambulante Versorgungsangebot für demenzkranke Menschen in ländlichen Gebieten?
131. Wie ist das Angebot im ländlichen Raum im Bereich der palliativmedizinischen und -pflegerischen Versorgung sowie der Hospizdienste, bezogen auf den derzeitigen sowie den künftigen Bedarf, für unterschiedliche Altersgruppen zu bewerten?

#### VI. Bildung und Wissenschaft

132. Wie sichert die Landesregierung das Angebot in der frühkindlichen Bildung im ländlichen Raum?
133. Welche Vorhaben plant die Landesregierung, um Kooperationen zwischen Musikschulen und Bildungseinrichtungen entstehen zu lassen?
134. Mit welchen konkreten Maßnahmen und Programmen will die Landesregierung eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie im ländlichen Raum fördern?
135. Welchen Beitrag könnte die Veränderung der gesetzlichen Rahmenbedingungen des Arbeitsrechts für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf leisten?
136. Welchen Beitrag kann hierzu die Digitalisierung leisten?
137. Wie haben sich in den letzten zehn Schuljahren die absoluten Schülerzahlen im ländlichen Raum entwickelt (bitte nach Kreisen und Kommunen differenziert in absoluter Zahl jeweils für die Schulformen aufschlüsseln)?
138. Wie haben sich in den letzten zehn Schuljahren die absoluten Schülerzahlen in den 1. Klassen im ländlichen Raum entwickelt (bitte tabellarische Darstellung nach Kreisen und Kommunen differenziert)?
139. Wie haben sich in den letzten zehn Jahren die Übergangsquoten in die weiterführenden Schulen entwickelt (bitte nach Kreisen und Kommunen differenziert in absoluter Zahl sowie im prozentualen Verhältnis jeweils für die Schulformen aufschlüsseln)?
140. Welche Schulformen finden sich zum Schuljahr 2016/2017 in den unterschiedlichen Kreisen (bitte nach absoluter Anzahl der jeweiligen Schulformen sowie nach Schulstufen aufschlüsseln)?
141. Wie hat sich der Aufwuchs der Ganztagsangebote für die einzelnen Schulformen in den vergangenen zehn Schuljahren im ländlichen Raum entwickelt?
142. Wie viele Schulen der einzelnen Schulformen verfügen in absoluten Zahlen sowie im Verhältnis der Gesamtzahl der jeweiligen Schulformen im ländlichen Raum über eine schuleigene Mensa?
143. Gibt es Versuche, auf bestehende gastronomische Strukturen zurückzugreifen, um eine gesunde Ernährung der Schülerinnen und Schüler zu ermöglichen?
144. Wie stellt sich im Vergleich zu ganz Rheinland-Pfalz die Schüler-Lehrer-Relation im ländlichen Raum dar (bitte differenziert nach Kreisen und Kommunen jeweils für die Schulformen sowie im Vergleich zu ganz Rheinland-Pfalz aufschlüsseln)?
145. Wie stellt sich im Vergleich zu ganz Rheinland-Pfalz das Durchschnittsalter der Lehrkräfte der einzelnen Schulformen im ländlichen Raum dar?
146. In welcher Trägerschaft befinden sich die Förderschulen – jeweils nach den Förderschwerpunkten bzw. übergreifenden Förderschwerpunkten aufgeschlüsselt – im ländlichen Raum?
147. Wie haben sich in den einzelnen Kommunen des ländlichen Raums die Anzahl bzw. die absoluten Kosten der Integrationshelferinnen und -helfer entwickelt?
148. Wie hat sich in den vergangenen zehn Schuljahren die absolute Anzahl der Schülerinnen und Schüler in den gymnasialen Oberstufen im ländlichen Raum entwickelt?
149. Wie haben sich in den jeweiligen Kommunen des ländlichen Raums in den vergangenen Jahren die Schülerfahrkosten in absoluten Zahlen entwickelt?



150. Wie hat sich in den letzten zehn Schuljahren die Zahl derjenigen Schülerinnen und Schüler, die eine Hochschulzugangsberechtigung erworben haben, im ländlichen Raum im Vergleich zu den Ballungszentren entwickelt?
151. Wie hat sich in den letzten zehn Schuljahren die Zahl derjenigen Schülerinnen und Schüler, die eine Fachhochschulreife erworben haben, im ländlichen Raum im Vergleich zu den Ballungszentren entwickelt?
152. Wie hat sich in den letzten zehn Schuljahren die Zahl derjenigen Schülerinnen und Schüler, die einen mittleren Schulabschluss erworben haben, im ländlichen Raum im Vergleich zu den Ballungszentren entwickelt?
153. Wie hat sich in den letzten zehn Schuljahren die Zahl derjenigen Schülerinnen und Schüler, die die weiterführenden Schulen ohne Abschluss verlassen haben, im ländlichen Raum im Vergleich zu den Ballungszentren entwickelt?
154. Wie hat sich in den vergangenen zehn Schuljahren die Zahl der Schülerinnen und Schüler entwickelt, die in den beruflichen Schulen ausbildungsvorbereitende Bildungsgänge im ländlichen Raum besuchen?
155. Wie hat sich in den vergangenen zehn Schuljahren die Zahl der Klassenwiederholungen an weiterführenden Schulen im ländlichen Raum im Vergleich zu den Ballungszentren entwickelt (jeweils nach absoluten Zahlen schulformübergreifend aufschlüsseln)?
156. Inwieweit lässt sich bei Schulträgern in Gebieten mit schrumpfender Bevölkerungsentwicklung eine Zunahme der Kosten pro Schüler feststellen?
157. Inwieweit existieren signifikante Unterschiede bei den Kosten pro Schülerin bzw. pro Schüler in Gebieten mit schrumpfenden, stagnierenden und wachsenden Bevölkerungszahlen?
158. Welche Defizite in der baulichen Beschaffenheit, räumlichen Situation bzw. welcher Neu-, Umbau-, Sanierungs- oder Renovierungsbedarf besteht derzeit bei welchen Schul-, Hochschul- und Universitätsgebäuden im ländlichen Raum im Vergleich zu den übrigen Landesgebieten?
159. Inwiefern plant die Landesregierung verstärkte Investitionen in den Schulbau, um vernünftige Arbeits- und Lernbedingungen für die Schülerinnen und Schüler im ländlichen Raum in Rheinland-Pfalz zu schaffen?
160. Inwiefern können Baukultur und hochwertige Architektur einen Beitrag hierfür leisten?

#### VII. Innen und Recht

161. Inwieweit kann durch einen Ausbau des elektronischen Rechtsverkehrs die Bürgernähe der Justiz im ländlichen Raum verbessert werden?
162. Inwieweit plant die Landesregierung bis zum Jahr 2021 Veränderungen (Schließungen, Zusammenlegungen, Umzüge etc.) bei Standorten von Gerichten, Staatsanwaltschaften, Justizvollzugsanstalten oder sonstigen Einrichtungen der Justiz im ländlichen Raum im Vergleich zu den übrigen Gebieten des Landes?
163. Welche Defizite in der baulichen Beschaffenheit, räumlichen Situation bzw. welcher Neu-, Umbau-, Sanierungs- oder Renovierungsbedarf besteht derzeit bei welchen Gerichtsgebäuden der ordentlichen Gerichtsbarkeit im ländlichen Raum im Vergleich zu den übrigen Landesgebieten (bitte für jeden Gerichtsbezirk gesondert aufzuführen)?
164. Welche Defizite in der baulichen Beschaffenheit, räumlichen Situation bzw. welcher Neu-, Umbau-, Sanierungs- oder Renovierungsbedarf besteht derzeit bei welchen Gerichtsgebäuden der Verwaltungsgerichtsbarkeit, Finanzgerichtsbarkeit, Sozialgerichtsbarkeit bzw. Arbeitsgerichtsbarkeit im ländlichen Raum im Vergleich zu den übrigen Landesgebieten (bitte für jede Gerichtsbarkeit und jeden Gerichtsbezirk gesondert ausweisen)?
165. Welche Defizite in der baulichen Beschaffenheit, räumlichen Situation bzw. welcher Neu-, Umbau-, Sanierungs- oder Renovierungsbedarf besteht derzeit bei welchen Gebäuden der Staatsanwaltschaften im ländlichen Raum im Vergleich zu den übrigen Landesgebieten (bitte für jeden Landgerichtsbezirk gesondert ausweisen)?
166. Wie beurteilt die Landesregierung die Versorgung und Erreichbarkeit von Hilfeeinrichtungen für von Gewalt betroffene Frauen und deren Kinder im ländlichen Raum?
167. Welche Hindernisse stehen von Gewalt betroffenen Frauen gerade im ländlichen Raum zur Hilfeerlangung entgegen?
168. Welche benennbaren Unterschiede z. B. in der Nutzung zwischen eher ländlich geprägten und orientierten sowie eher (groß-) städtischen Hilfeeinrichtungen gibt es?

169. Welche Probleme sieht die Landesregierung hinsichtlich der personellen Ausstattung der Justiz im ländlichen Raum im Vergleich zu den übrigen Landesgebieten?
170. Welche Defizite in der baulichen Beschaffenheit, räumlichen Situation bzw. welcher Neu-, Umbau-, Sanierungs- oder Renovierungsbedarf besteht derzeit bei welchen Dienstgebäuden der Polizei im ländlichen Raum im Vergleich zu den übrigen Landesgebieten (bitte für jeden Präsidialbezirk gesondert auflühren)?
171. Welche Informationen liegen der Landesregierung im Hinblick auf geplante Konversionsprojekte im ländlichen Raum auf ehemaligen Flächen der Bundeswehr und der US-Streitkräfte vor?
172. Fand eine Evaluation der Zukunftsinitiative „Starke Kommune – Starkes Land“ 2014 bis 2016 statt und mit welchem Ergebnis?
173. Wird der durch diese Initiative vom Land angestoßene Prozess verstärkter Kooperation der Kommunen im ländlichen Raum – jetzt ohne Landesförderung – von den Kommunen weiter vorangetrieben?
174. Welchen Beitrag leistet das neue Förderprogramm für die mittleren Städte in Rheinland-Pfalz mit einer Einwohnerzahl von mehr als 30 000 Einwohnerinnen und Einwohnern?
175. Wie können die Potenziale dieser Mittelzentren für ihre umgebenden Regionen genutzt werden? Welche Verflechtungspotenziale ergeben sich?

#### VIII. Wirtschaft

176. Wie bewertet die Landesregierung die aktuelle wirtschaftliche Lage in Rheinland-Pfalz insgesamt und im ländlichen Raum?
177. Wie hoch ist der Anteil der industriellen Wertschöpfung im ländlichen Raum?
178. Wie hoch waren in den letzten zehn Jahren absolut und prozentual die jährlichen EFRE-Mittel, ELER-Mittel einschließlich Leader+-Ansatz, GRW, GAK, die insgesamt in Rheinland-Pfalz und in ländlichen Räumen eingesetzt wurden?
179. Wie hoch waren hierzu im Vergleich die privaten Investitionen im ländlichen Raum?
180. Wie kann die Privatinitiative aktiviert werden? Welche Rolle spielt dabei die Initiative der Landesregierung der „Neuen Wege für innerstädtische Netzwerke“?
181. Welche Mittel aus dem Bereich der Kulturförderung (Bundesbeauftragte für Kultur, Kulturstiftung, Kultursommer etc.) wurden unmittelbar zur Förderung des ländlichen Raums eingesetzt?
182. Inwiefern kann die Landesregierung einen direkten Beitrag zur Förderung der Attraktivität des ländlichen Raums leisten, indem sie alle Förderprogramme von ELER, EFRE, GRW, GAK und Forschungsprogramme auf die Förderung des ländlichen Raums ausrichtet? Ist diesbezüglich ein einheitliches Förderprogramm „Förderung ländlicher Raum“ hilfreich?
183. Auf welche Art und Weise unterstützt das Land die Schaffung interkommunaler Gewerbegebiete und Wirtschaftsförderungsprojekte im ländlichen Raum einerseits und in den übrigen Landesgebieten andererseits?
184. Wie haben sich die Zahl der kommunalen Kreditinstitute (Sparkassen) und deren Zweigstellen in den letzten fünf Jahren entwickelt (bitte in tabellarischer Darstellung, differenziert nach städtischen Filialen in kreisfreien und kreisangehörigen Städten, sowie in Städten mit mehr als 5 000 oder 10 000 Einwohnern und Filialen in der Fläche)?
185. Wie haben sich die Zahl der Kreditgenossenschaften und deren Zweigstellen in den letzten fünf Jahren entwickelt (bitte in tabellarischer Darstellung, differenziert nach städtischen Filialen in kreisfreien und kreisangehörigen Städten sowie in Städten mit mehr als 5 000 oder 10 000 Einwohnern und Filialen in der Fläche)?
186. Wie haben sich die Zahl der Privatbanken und deren Zweigstellen in den letzten fünf Jahren entwickelt (bitte in tabellarischer Darstellung, differenziert nach städtischen Filialen in kreisfreien und kreisangehörigen Städten, sowie in Städten mit mehr als 5 000 oder 10 000 Einwohnern und Filialen in der Fläche)?
187. Wie viele Geschäftsstellen kommunaler Kreditinstitute (Sparkassen) existieren in den einzelnen Gemeinden des kreisangehörigen Raums verglichen mit der Anzahl der Geschäftsstellen kommunaler Kreditinstitute (Sparkassen) in den kreisfreien Städten (bitte in tabellarischer Darstellung, differenziert nach kreisangehörigen Kommunen im ländlichen Raum sowie in den Ballungsrandzonen und den kreisfreien Städten)?
188. Sind der Landesregierung Abwanderungen seitens der Industrie oder Dienstleistungsfirmen bekannt, die zumindest auch auf zu langsame Übertragungsgeschwindigkeiten zurückzuführen sind (bitte tabellarische Darstellung nach Kreisen und Kommunen differenziert)?

189. Wie werden Gründerinnen und Gründer im ländlichen Raum gefördert?
190. Wie gestaltet sich die Netzabdeckung von DAB+ in Rheinland-Pfalz (bitte nach Kreisen und Kommunen aufschlüsseln)?
191. Welche privatwirtschaftlichen Investitionen in den Breitbandausbau wurden in Rheinland-Pfalz getätigt und wie wurden diese gefördert?
192. Welche Förderungen sind seitens der Landesregierung für eine weitergehende Breitbanderschließung in Zukunft (Glasfaser FttH/B) geplant?
193. Wie gestaltet sich die Netzabdeckung mit LTE in Rheinland-Pfalz?
194. Ist die Landesregierung darüber informiert, wann die Netzbetreiber mit dem Aufbau einer 5G-Infrastruktur in Rheinland-Pfalz beginnen wollen? Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, dass auch der ländliche Raum hierbei berücksichtigt wird?
195. Wie hat sich die Zahl der Beherbergungsbetriebe in den letzten zehn Jahren im ländlichen Raum verändert (bitte tabellarische Darstellung nach Kreisen und Kommunen differenziert)?
196. Wie haben sich die Übernachtungszahlen im ländlichen Raum in den letzten zehn Jahren entwickelt (bitte tabellarische Darstellung nach Kreisen und Kommunen differenziert)?
197. Welchen Investitionsbedarf sieht die Landesregierung bei den Beherbergungsbetrieben im ländlichen Raum und wie fördert sie diese?
198. Wie kann der Zugang der Tourismusbranche zu Finanzierungsmöglichkeiten verbessert werden? Inwiefern kann hierzu ein verstärkter Austausch mit den Akteuren der Finanzbranche hilfreich sein?
199. Inwiefern verschärfen die gestiegenen Mindestanforderungen an das Risikomanagement der Kreditinstitute die Finanzierungsmöglichkeiten der touristischen Unternehmen?
200. Was sind die Ursachen für das besondere Marktrisiko der Branche Tourismus, Hotellerie und Gastronomie, die zu erhöhten Bonitäts- und Eigenkapitalanforderungen der Branche bei Finanzierungsfragen an Kreditinstitute führen?
201. Inwiefern kann die Landesregierung dafür sorgen, dass die erhöhten Eigenkapitalanforderungen an die Kreditinstitute aus der Capital Requirement Regulation (CRR) nicht zu Risikoaufschlägen für die Branche Tourismus, Hotellerie und Gastronomie führen?
202. Könnten hierbei Gespräche mit den nationalen, europäischen und internationalen Finanzaufsichtsbehörden (Bafin, EBA, Bank für Internationalen Zahlungsausgleich) hilfreich sein?
203. Wie hat sich die Zahl der Bewirtungsbetriebe in den letzten zehn Jahren im ländlichen Raum verändert (bitte tabellarische Darstellung nach Kreisen und Kommunen differenziert)?
204. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um eine bessere Vernetzung der kulturellen, gastronomischen, landwirtschaftlichen und touristischen Angebote im ländlichen Raum zu erhalten?
205. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um den Tourismus im ländlichen Raum zu fördern?
206. Welchen Beitrag leistet die Landesregierung, Kommunen im ländlichen Raum bei der Entwicklung von touristischen Strategien und Konzepten sowie deren Finanzierung zu unterstützen?
207. Wie hat sich die Zahl der Tourist-Informationen in den letzten zehn Jahren im ländlichen Raum verändert (bitte tabellarische Darstellung nach Kreisen und Kommunen differenziert)?
208. Welchen Beitrag leistet die Landesregierung, um eine aktive Vernetzung der Tourismusbranche im Land zu befördern?
209. Wie kann die Tourismusförderung neu gedacht werden – weniger im Ausreichen von Fördermitteln als im Vernetzen und Verzahnen der jeweiligen regionalen Akteure zur Stärkung der Privatinitiative, vergleichbar mit den Strategischen Zielen der neuen Wege für innerstädtische Netzwerke?

Das **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau** hat die Große Anfrage namens der Landesregierung – Zuleitungsschreiben des Chefs der Staatskanzlei vom 4. Mai 2018 – wie folgt beantwortet:

Rheinland-Pfalz verfügt nicht nur über städtisch verdichtete Regionen mit hoher wirtschaftlicher Wertschöpfung, sondern gleichzeitig auch über ländliche Gebiete mit eher lokal geprägten Wirtschaftskreisläufen. Das Zusammenspiel dieser verschiedenen Regionen macht die Einzigartigkeit unseres Landes aus. Die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse der Bürgerinnen und Bürger in ganz Rheinland-Pfalz unabhängig von ihrem Wohnort ist ein zentrales Anliegen der Landesregierung. Mit höheren Investitionen in die Infrastruktur sichern wir auch den Unternehmen im ländlichen Raum den Zugang zu ihren Märkten. Die ländlichen Räume werden nur dann attraktiv bleiben, wenn sie ihren Bewohnerinnen und Bewohnern Ausbildungs-, Arbeitsplätze und eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Wohlstand bieten. Die Landesregierung setzt deshalb auf attraktive Bildungsangebote auch im ländlichen Raum. Mit der Förderung der beruflichen Bildung stärken wir das Handwerk. Neben Landwirtschaft und Weinbau ist nicht zuletzt auch das Handwerk ein wichtiger Teil des ländlichen Wirtschaftslebens. Das gleiche gilt für die grünen Berufe wie Land-, Forstwirtschaft sowie Wein- und Gartenbau. Diese Branchen bieten Ausbildungs- und Arbeitsplätze und leisten einen erheblichen Beitrag zur regionalen Wertschöpfung. Die Digitalisierung wirkt sich auch auf die vor allem im ländlichen Raum ansässigen Branchen aus und eröffnet vollkommen neue Chancen. Diese können aber nur dann genutzt werden, wenn schnelle Internetverbindungen auch möglichst flächendeckend vorhanden sind, weshalb die Landesregierung den Breitbandausbau auch in der Fläche vorantreibt.

Ländliche Räume müssen mehr sein als Wohnorte mit hoher Natur- und Umweltqualität, sie müssen ihren Bewohnerinnen und Bewohnern gleichwertige Lebensverhältnisse und eine wirtschaftliche Perspektive bieten.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die vorbezeichnete Große Anfrage wie folgt:

#### *Demografie und statistische Rahmenbedingungen*

1. *Teilt die Landesregierung die vorgenannte Definition des ländlichen Raums (bitte tabellarisch nach Kreisen und Kommunen differenziert sowie kartografisch darstellen)?*

Die Große Anfrage 17/5555 der FDP Fraktion zum Thema „Zukunft des ländlichen Raumes in Rheinland-Pfalz“ legt als Definition des ländlichen Raumes all jene Gebiete fest, die außerhalb der kreisfreien Großstädte sowie der städtischen Kreise liegen und beruft sich dabei auf die „Raumabgrenzungen“ des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) (Anlage 1).

Aufgrund der Abgrenzungen auf Landkreisebene ergeben sich dabei z. T. erhebliche Unterschiede zu der Raumstrukturgliederung des Landesentwicklungsprogrammes Rheinland-Pfalz (LEP IV), die auf der Ebene der Mittelbereiche (aus den Mittelbereichen Kaiserslautern, Trier, Koblenz-Lahnstein, Neuwied und Pirmasens sind die großen Städte als eigenständige Raumstrukturelemente ausgegliedert worden. Im Mittelbereich Bad Neuenahr-Ahrweiler ist eine Differenzierung zwischen dem ländlichen und dem verdichtet geprägten Teilraum erfolgt) (Anlage 2) weitaus differenzierter untergliedert.

So ist der Mittelbereich Mayen als Teil des Landkreises Mayen-Koblenz nach LEP IV dem ländlichen Raum zuzuordnen, nach anliegender BBSR-Karte jedoch als Teil eines städtischen Kreises definiert. Das gleiche gilt für die Mittelbereiche Altenkirchen und Westerburg/Hachenburg als Teilräume des Landkreises Altenkirchen und des Westerwaldkreises, die Mittelbereiche Diez und St. Goar/St. Goarshausen als Teilbereiche des Rhein-Lahn-Kreises, den Mittelbereich Kaiserslautern als Teilraum des Landkreises Kaiserslautern sowie den Mittelbereich Bad Bergzabern als Teilraum des Landkreises Südliche Weinstraße. Umgekehrt sind die Verbandsgemeinden Remagen, Sinzig, Grafschaft und Bad Neuenahr-Ahrweiler als Teilgebiete des Landkreises Ahrweiler, der Mittelbereich Boppard als Teil des Rhein-Hunsrück-Kreises, der Mittelbereich Bad Kreuznach als Teil des Landkreises Bad Kreuznach, der Mittelbereich Trier als Teil des Landkreises Trier-Saarburg sowie der Mittelbereich Zweibrücken als Teil des Landkreises Südwestpfalz nach der BBSR-Karte dem ländlichen Raum zugeordnet, nach der Feingliederung des LEP IV jedoch dem Verdichtungsraum.

Die anliegende Karte (Anlage 3) des BBSR nimmt eine weitere Untergliederung nach Raumstrukturtypen gemäß ihrer siedlungsstrukturellen Prägung (ländlich, teilweise städtisch, überwiegend städtisch) vor. Dabei erfolgte die Analyse auf der Ebene der Gemeinden bzw. in Rheinland-Pfalz auf der Ebene der Verbandsgemeinden. Diese differenziert zwar teilräumlich feiner, nimmt jedoch Einordnungen vor, die ebenfalls von der Raumstrukturgliederung des LEP IV, nach Auffassung der Landesplanung, teilweise nicht nachvollziehbar abweicht, wie im Falle der Stadt Bitburg, der Verbandsgemeinde Saarburg, größerer Teilbereiche der Vulkaneifel und der Landkreise Bernkastel-Wittlich, Birkenfeld und der Südwestpfalz. Diese sind nach BBSR-Auffassung nicht ländlich geprägt, nach der Raumstrukturgliederung des LEP IV jedoch nach der Siedlungsstruktur dem ländlichen Raum zuzuordnen.

Grundsätzlich bilden die Abgrenzungen des BBSR keine verpflichtenden Festlegungen, sondern lediglich das Ergebnis von bundeseinheitlichen Analysen ab. Für das Land Rheinland-Pfalz ist daher die Raumstrukturgliederung des LEP IV zugrunde zu legen, da diese eine mit Ministerratsbeschluss vom 7. Oktober 2008 anerkannte Abgrenzung vornimmt. Der anliegenden Tabelle „Bevölkerungsentwicklung in Städten und Gemeinden des ländlichen Raumes“ (Anlage 5) sind die Kommunen zu entnehmen, die demnach dem ländlichen Raum zugeordnet sind.

Teilweise konnte zur Beantwortung nur auf Daten zurückgegriffen werden, die lediglich auf der Ebene der Landkreise zur Verfügung stehen. Dazu wurden behelfsweise die Kategorien „Ländlicher Raum“, „Landkreise mit signifikantem Bevölkerungsanteil im Ländlichen Raum“ und „Verdichtungsgebiete“ nach der prozentualen Verteilung der Bevölkerung in der jeweiligen Kategorie zugrunde gelegt. Die Einordnung ist der anliegenden Tabelle „Einordnung der Landkreise nach der vorwiegenden Raumstruktur“ zu entnehmen (siehe Anlage 4).

Im Rahmen der Förderung finden im Übrigen abweichende Definitionen für ländliche Räume Anwendung. So hat die Landesregierung für die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) gegenüber der EU nur Städte mit mehr als 60 000 Einwohnern von den spezifischen Förderangeboten nach der ELER-Verordnung<sup>1)</sup> für ländliche Regionen ausgenommen. Als ländlicher Raum gilt danach Rheinland-Pfalz ohne die Städte Kaiserslautern, Koblenz, Ludwigshafen, Mainz, Neuwied, Trier und Worms.

*2. Wie viel Prozent der Einwohner von Rheinland-Pfalz wohnen im ländlichen Raum (bitte tabellarische Darstellung nach Kreisen und Kommunen differenziert)?*

Auf Grundlage der Definition des LEP IV wohnen ca. 29 Prozent der Einwohner in Rheinland-Pfalz im ländlichen Raum auf einer Gesamtfläche von rd. 11 716 qkm (rd. 59 Prozent der Gesamtfläche) in 1 522 Gemeinden. Aus der anliegenden Tabelle (Anlage 4), welche die Landkreise nach der vorwiegenden Raumstruktur einordnet, ist deren prozentualer Anteil von Einwohnern im ländlichen Raum zu entnehmen. Die kreisangehörigen ländlichen Kommunen sind in der Tabelle (Anlage 5) zur Bevölkerungsentwicklung im ländlichen Raum aufgelistet.

*3. Wie haben sich die Einwohnerzahlen im ländlichen Raum in den letzten zehn Jahren entwickelt (bitte tabellarische Darstellung nach Kreisen, Kommunen und Altersstrukturen differenziert)?*

Datenreihen bis zum 31. Dezember 2010 beruhen auf der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis der Volkszählung im Jahr 1987, jüngere Angaben auf Basis des Zensus im Jahr 2011. Aus diesem Grund kann der abgefragte Zeitraum nicht kontinuierlich beschrieben werden und erfolgt daher für diese beiden Zeitabschnitte isoliert.

Aufgrund der kleinteiligen Gemeindestruktur mit teilweise sehr geringen Einwohnerzahlen, erfolgt in anliegender Tabelle (Anlage 5) die Darstellung der Bevölkerungsentwicklung innerhalb der einzelnen Altersgruppen durch absolute Zahlen, die erst auf der Ebene der Landkreise zusammengefasst prozentual eine Aussagekraft erreichen.

Demnach hat sich an den kontinuierlichen Bevölkerungsrückgang von rd. 1,22 Mio. Einwohnern im ländlichen Raum am 31. Dezember 2005 auf rd. 1,17 Mio. am 31. Dezember 2013 eine Phase des Wachstums auf rd. 1,18 Mio. Einwohnern am 31. Dezember 2015 angeschlossen, die sich im Jahr 2016 wieder leicht abgeschwächt hat (siehe auch Diagramme Anlage 6).

Die Altersgruppen der Kinder und Jugendlichen im Zeitraum 31. Dezember 2005 bis 31. Dezember 2010 haben sich im ländlichen Raum um rd. 13,5 bzw. 13,8 und 13 Prozent verringert. Im Zeitraum 31. Dezember 2011 bis 31. Dezember 2016 ist die Altersgruppe der Kleinkinder (unter 6 Jahre) jedoch um rd. 6,8 Prozent angewachsen, die der Schulkinder (6 bis unter 14 Jahren) verzeichneten dagegen einen Rückgang um rd. 9,5 Prozent sowie der Jugendlichen (15 bis unter 18 Jahren) um rd. 7,1 Prozent.

Die Gruppe der jüngeren Erwachsenen im erwerbsfähigen Alter (18 bis unter 44 Jahre) ist im beschriebenen ersten Zeitraum um rd. 11,4 Prozent zurückgegangen. Diese Entwicklung hat sich im zweiten Betrachtungszeitraum mit einem Rückgang von rd. 5,3 Prozent abgeschwächt. Das Wachstum der Gruppe der älteren Erwachsenen im erwerbsfähigen Alter (45 bis unter 65 Jahre) hat sich dagegen von rd. 12,3 auf 3,4 Prozent verringert. Eine gegenläufige Entwicklung ist dabei für die Altersgruppe der über 65-Jährigen festzustellen, deren Wachstum von rd. 0,5 Prozent im ersten Betrachtungszeitraum auf 5,2 Prozent im nachfolgenden Betrachtungszeitraum deutlich an Fahrt gewonnen hat.

Grundsätzlich lässt sich folgern, dass sich die Bevölkerungsschrumpfung in den ländlichen Räumen der Jahre 2005 bis 2013 seit den letzten drei Jahren verringert hat. Dies gilt bedingt auch für die Alterung aufgrund der deutlichen Zunahme der Anzahl der Kleinkinder und der Abschwächung der Schrumpfung der Schulkinder und Jugendlichen sowie der Altersgruppe der jüngeren Erwerbstätigen.

<sup>1)</sup> Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 (ABl. EU Nr. L 347 S. 487).

4. *Wie viel Prozent der Landesbevölkerung von Rheinland-Pfalz werden voraussichtlich in 2020, 2025 und 2030 im ländlichen Raum wohnen?*

Die folgende Auswertung beruht auf der vierten Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz mit Basisjahr 2013. Da diese lediglich für die Verbandsgemeindeebene vorliegt, wird auf die behelfsweise Einordnung der Landkreise nach ländlichen Landkreisen und Landkreisen mit signifikantem Bevölkerungsanteil im ländlichen Raum zurückgegriffen (siehe Anlage 4).

	Bevölkerungsanteil (in Prozent)		
	2020	2025	2030
ländlicher Raum	23,9	23,5	23,3
mit signifikantem Bevölkerungsanteil im ländlichen Raum	26,6	26,6	26,6

5. *Welche Unterschiede bestehen in der demografischen Entwicklung ländlicher Räume einerseits und der Ballungsräume, Ballungsrand- und Verdichtungsgebiete andererseits in Rheinland-Pfalz seit dem Jahr 2000?*

Die Ballungsräume, Ballungsrand- und Verdichtungsgebiete werden im Landesentwicklungsprogramm Rheinland-Pfalz (LEP IV) als hochverdichtete und verdichtete Bereiche des Verdichtungsraumes festgelegt.

Dabei zeigt sich im Betrachtungsraum 31. Dezember 2000 bis 31. Dezember 2010 in den ländlichen Räumen im Vergleich zu dem Verdichtungsraum ein stärkerer Bevölkerungsrückgang, insbesondere in den jüngeren Altersklassen (vgl. Anlage 7). Die hochverdichteten und verdichteten Bereiche (Ballungsräume und ihre Randbereiche) zeigten dagegen in der nicht mehr im erwerbsfähigen Alter befindlichen Bevölkerungsgruppe eine deutlich stärkere Zunahme als in den ländlichen Räumen.

Diese Entwicklung hat sich im anschließenden Betrachtungsraum (31. Dezember 2011 bis 31. Dezember 2016) fortgesetzt, aber aufgrund der positiven Entwicklung der Altersgruppen der Kleinkinder auch in den ländlichen Räumen in geringerem Ausmaß. Dennoch bleibt festzustellen, dass der ländliche Raum sich demografisch ungünstiger entwickelt hat als der Verdichtungsraum. Bemerkenswert war im verdichteten Bereich des Verdichtungsraumes (Randgebiete der Ballungszentren) eine deutliche Zunahme der höheren Altersgruppen im Verhältnis zur Abnahme der Kinder und Jugendlichen sowie der Bevölkerungsgruppen im jüngeren erwerbsfähigen Alter.

6. *In welchen Regionen besteht nach Ansicht der Landesregierung in diesem Zusammenhang eine erhöhte Gefahr der sog. Überalterung? Welche Maßnahmen und Konzepte sind nach Ansicht der Landesregierung erforderlich, um dem entgegenzuwirken?*

Ein deutliches Alterwerden der Bevölkerung ist grundsätzlich in allen Regionen sichtbar, jedoch in unterschiedlichem Ausmaß. Die Landesregierung sieht daher neben ihrer kinder- und familienfreundlichen Politik das grundsätzliche Handlungserfordernis, die Rahmenbedingungen in allen Lebensbereichen so zu gestalten und anzupassen, dass die Menschen auch in Zukunft gut und gerne in Rheinland-Pfalz leben, sowohl im ländlichen Raum als auch im Verdichtungsraum. So betreiben alle rheinland-pfälzischen Ministerien seit vielen Jahren ihre Fachpolitik gezielt mit Blick auf die demografischen Veränderungen. Ein guter Zusammenhalt in der Bevölkerung, das Miteinander der Generationen und der Regionen sind dabei wichtige Ziele.

Dabei berücksichtigt die Demografiestrategie der Landesregierung mit dem Titel „Zusammenland Rheinland-Pfalz – Gut für Generationen“ die unterschiedliche demografische Entwicklung in den Regionen. Ein Schwerpunkt der Demografiestrategie liegt dabei aktuell beim Thema „Gut leben im ländlichen Raum“ der bereits heute spürbar vom demografischen Wandel betroffen ist. Dabei nimmt die Landesregierung gemeinsam mit ihren Partnerinnen und Partnern vor Ort die jeweiligen regionalen bzw. lokalen Voraussetzungen in den Blick.

Mit dem Ziel, die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse zu sichern und für alle Generationen auch in den dünner besiedelten ländlichen Regionen gute Lebens- und Arbeitsbedingungen zu erhalten, setzt sich die Landesregierung für die Entwicklung und Erprobung innovativer Ansätze in der Daseinsvorsorge und das Schaffen zukunftsfähiger Strukturen bei den lokalen Akteuren, insbesondere bei den Kommunen, ein. Beispiele hierfür sind die Zukunftsinitiative „Starke Kommunen – Starkes Land“, das Projekt „WohnPunkt RLP“ oder auch der Wettbewerb „Mehr Mitte bitte!“.

Die Digitalisierung bietet dabei große Chancen zur Gestaltung des demografischen Wandels im ländlichen Raum. Diese will die Landesregierung ebenso nutzen wie die Vorteile von Kooperation und Vernetzung in sowie zwischen den Städten und Dörfern im ländlichen Raum. Digitale Lösungen können Anbieter und Nachfrager vernetzen, um neue Mobilitätsnetze zu schaffen. Damit können etwa im Bereich der Daseinsvorsorge sowie in der medizinischen Versorgung in ländlichen Räumen die Herausforderungen der großen Distanzen und der wirtschaftlichen Tragfähigkeit angenommen werden. Beispielsweise mit telemedizinischen Projekten wie „EHer.versorgt“ oder dem Modellprojekt „Digitale Dörfer“ will die Landesregierung die Chancen der Digitalisierung für den ländlichen Raum nutzen.

Neben den maßgeblichen Förderprogrammen zur Verbesserung der Lebensqualität vor Ort sind auch integrierte Entwicklungsprozesse für Kommunen und Regionen ein wirksames Instrument, um ihre lokalen Qualitäten besser herauszuarbeiten und als attraktive Standorte im interkommunalen Wettbewerb wahrgenommen zu werden.

7. *Welche Bedeutung hat die Entwicklung des ländlichen Raumes für die Politik dieser Landesregierung?*

Wie die unter Frage 6 bereits ausgeführten Ansätze, Maßnahmen und Programme unterstreichen, liegt in einem ländlich geprägten Flächenland wie Rheinland-Pfalz ein Hauptaugenmerk der Demografiepolitik auf dem ländlichen Raum. Der ländliche Raum ist auch durch eine vielfältige Raum- und Wirtschaftsstruktur geprägt, sodass immer eine individuelle Betrachtung der Regionen und Kommunen erforderlich und zielführend ist.

8. *Welche Maßnahmen, Programme und Aktivitäten werden vonseiten des Landes speziell für die Entwicklung im ländlichen Raum ergriffen?*

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

Das Landeskonversionsprogramm ist seit seiner Einrichtung Anfang der 1980er Jahre ein überwiegend auf den ländlichen Raum unseres Landes ausgerichtetes vielschichtiges Förderinstrument. Denn gerade die strukturschwächeren Landesteile sind von den regionalökonomischen Auswirkungen des Truppenabzuges schwer betroffen. Das Landeskonversionsprogramm bündelt eine Vielzahl fachlicher Förderinstrumente, die abgestimmt und bedarfsgerecht eingesetzt werden. Der Erfolg der Konversion beruht vor allem auf der konsequenten und dauerhaften Anwendung verschiedener Modelle der Wirtschaftsförderung. Wichtige Bausteine sind die Infrastrukturförderung, mit der die Kommunen bei der Erschließung von Industrie- und Gewerbeflächen unterstützt werden, sowie die einzelbetriebliche Investitionsförderung für private Investoren, wobei die Fördersätze auf Konversionsflächen einzelfallabhängig höher ausfallen können, als dies im Rahmen der „allgemeinen“ Wirtschaftsförderung der Fall ist.

Das Wirtschaftsressort hat flankierend zur Entwicklung der Wertschöpfung und Flächen insbesondere für die ländlichen Landesteile die Initiativen bzw. Wettbewerbe „Regenerative Energien und Konversion“ (2012 bis 2015), „Regionalentwicklung Hunsrück“ (2014 bis 2017) und „Potenziale heben“ (2017 bis 2020) aufgelegt. In dem Zusammenhang konnte bzw. kann eine Vielzahl von Modellprojekten mit Landesförderung umgesetzt werden.

Tourismus ist ein wesentlicher Wirtschafts- und Standortfaktor insbesondere in den ländlichen Räumen unseres Landes. Als Jobmotor bietet er Menschen vieler verschiedener Qualifikationen Einkommensmöglichkeiten. Er hat zahlreiche weitere ökonomische Effekte, sorgt für Umsatz vor allem in den Bereichen Beherbergung, Gastronomie, Einzelhandel, Landwirtschaft, Handwerk. Der Tourismus trägt zur Verbesserung und Auslastung der Infrastruktur in den Orten bei, erhöht so den Freizeitwert und sichert damit auch die Lebensqualität der Bevölkerung. Der Tourismus ist somit Schlüsselfaktor für die Ansiedlung von Unternehmen und qualifizierten Arbeitskräften und hilft, Folgen des demografischen Wandels entgegenzuwirken. Vom Tourismus profitieren nicht nur Gäste, die Rheinland-Pfalz besuchen, sondern auch die Bürgerinnen und Bürger, speziell in ländlichen Räumen.

Die Tourismusstrategie Rheinland-Pfalz 2025, die sich in der Schlussphase der Bearbeitung befindet, nimmt verstärkt die einheimische Bevölkerung in den Fokus, die Rheinland-Pfalz gerne besucht, wichtiger „Botschafter“ für das Land im Innenmarketing ist und zur touristischen Wertschöpfung beiträgt.

Mit der Förderung touristischer Infrastruktur wird die Entwicklung des Tourismus aktiv unterstützt. Hierfür gibt es zahlreiche Förderinstrumentarien. Um Wiederholungen zu vermeiden, wird bezüglich der detaillierten Programme auf die Beantwortung der Fragen 40 sowie 205 ff. verwiesen.

Neben den dargestellten speziell für die Entwicklung im ländlichen Raum konzipierten Maßnahmen werden die besonderen Rahmenbedingungen und Bedürfnisse ländlicher Räume auch in landesweit angebotenen Förderprogrammen berücksichtigt. Auch wenn der Fokus dieser Förderprogramme nicht primär auf der Entwicklung ländlicher Räume liegt, können sie in vielen Fällen zu dessen Entwicklung beitragen.

Mit dem „Entwicklungsprogramm Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Ernährung“ (EPLR EULLE) – vgl. Frage 182 – werden neben den Förderangeboten zur Agrarstrukturverbesserung der rheinland-pfälzischen Landwirtschaft, den Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen sowie der Förderung des ökologischen Landbaus zahlreiche positive Impulse für den ländlichen Raum und deren Bevölkerung in Rheinland-Pfalz gesetzt. EPLR EULLE als rheinland-pfälzisches Entwicklungsprogramm zur Umsetzung der 2. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) flankiert mit diesem vielfältigen Maßnahmenangebot zugleich die Maßnahmen der 1. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik, die der flächendeckenden Erhaltung der bäuerlichen Landwirtschaft und des qualitätsorientierten Weinbaus besonders dienen.

Fragen der demografischen Entwicklung sind bereits bei der Erstellung des EPLR EULLE u. a. im Rahmen der SWOT-Analyse eingeflossen. Durch die Umsetzung von unterschiedlichsten Projekten wird ein wichtiger Beitrag geleistet, die ländlichen Regionen als attraktiven Lebens-, Arbeits- und Wirtschaftsraum zu erhalten und den Herausforderungen des demografischen Wandels

zu begegnen. Hier kann etwa auf die einzelbetriebliche Investitionsförderung verwiesen werden, deren Förderkriterien neben Fragen der Wettbewerbsfähigkeit und des Natur- und Tierschutzes auch mit Blick auf den Fachkräftemangel und die alternde Gesellschaft (z. B. Junglandwirtezuschuss) ausgestaltet wurden.

Eine besondere Bedeutung kommt in diesem Zusammenhang dem LEADER-Ansatz im EPLR EULLE (vgl. auch Frage 83) zu. Das Thema Demografie wurde in den Handlungsfeldern aller 20 lokalen integrierten ländlichen Entwicklungsstrategien (LILE) der für die EU-Förderperiode 2014 bis 2020 anerkannten LEADER-Regionen thematisiert.

Da die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) die ELER-Mittel des EPLR EULLE in weiten Teilen kofinanziert, gelten die vorstehenden Hinweise analog. Die Impulse werden durch eigene GAK-Angebote wie die Förderung von „Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen“ noch verstärkt.

#### Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten

Der Naturschutz beteiligt sich bei der Umsetzung des rheinland-pfälzischen Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum (EULLE) mit den Fördermaßnahmen „EULLa-Vertragsnaturschutz“ in den Produktionsbereichen Acker, Grünland, Streuobst und Weinberg sowie den Fördermaßnahmen „Erhaltungs-, Wiederherstellungs- und Verbesserungsmaßnahmen von Gebieten mit hohem Naturschutzwert (Natura 2000-Gebiete)“ und „Förderung des Bewusstseins von Natura 2000“.

Das Land stellt mit seinen Förderrichtlinien Wasserwirtschaft erhebliche finanzielle Ressourcen bereit, die maßgeblich zur Entwicklung im ländlichen Raum beitragen.

Mit einem jährlichen Fördervolumen von 50 bis 80 Mio. Euro wird einerseits der Erhalt und die Optimierung der wasserwirtschaftlichen Infrastruktur im Bereich Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung gefördert. Das Land trägt dadurch dazu bei, dass die hohen spezifischen Fixkosten, die durch die Verteilung auf eine geringere Bevölkerungszahl im ländlichen Raum entstehen, nicht zu unverhältnismäßigen Abwasser- und Wasserentgelten führen. Daneben werden weitere rund 20 Mio. Euro jährlich im Rahmen der „Aktion Blau Plus“ für Maßnahmen der Gewässerentwicklung bereitgestellt. Gerade diese Maßnahmen tragen vielfach zur Dorfentwicklung bei, steigern die Attraktivität des Wohnumfeldes und geben Impulse in andere Bereiche, wie z. B. den Tourismus.

#### Cluster Forst Holz und Papier

Der rheinland-pfälzische Wald, welcher 42 Prozent der Landesfläche ausmacht, leistet nicht nur einen großen Beitrag zur Gesunderhaltung unserer Umwelt und für den Tourismus, sondern auch und gerade für die heimische Wirtschaft und für Arbeitsplätze fernab der Ballungsräume. Der Cluster Forst und Holz vermag wichtige Beiträge zur nachhaltigen Entwicklung der Gesellschaft, gerade in eher ländlich geprägten Regionen, wie sie in Rheinland-Pfalz vorherrschen, zu leisten. Die gesamte Forst-, Holz- und Papierbranche sichert über 51 000 Arbeitsplätze in über 7 000 Unternehmen bei einem Gesamtumsatz von 9,8 Mrd. Euro. Damit gehört die Branche zu den größten Wirtschaftszweigen des produzierenden Gewerbes im Land. Der Wald und die Forstwirtschaft in Rheinland-Pfalz tragen damit maßgeblich zur regionalen Wertschöpfung und zum Einkommen der ländlichen Bevölkerung bei.

Das Land unterstützt diese Entwicklung durch die vielfältigen Leistungen des Landesbetriebs Landesforsten und seiner Gemeinschaftsforstämter insbesondere durch Mobilisierung des Rohstoffes Holz. Darüber hinaus wird der für den Sektor besonders bedeutsamen Holzbacluster in Form eines darauf ausgerichteten Förderprogramms und Personalisierung eines entsprechenden Clustermanagements unterstützt.

#### Förderung des Privatwaldes

Seit Jahrzehnten wird der Staats- und Körperschaftswald im Rahmen einer naturnahen Waldbewirtschaftung nachhaltig genutzt. Im Privatwald, der gut ein Viertel der Waldfläche in Rheinland-Pfalz umfasst, findet eine Waldbewirtschaftung im weit geringeren Umfang bzw. nicht flächendeckend statt. Hauptgründe sind einerseits die Kleinparzelliertheit und die damit verbundenen Bewirtschaftungerschwernisse sowie andererseits das vielfach zurückgegangene Interesse der heute oft „urbanen Waldbesitzer“ an ihrem Wald. Zur Reaktivierung der Waldbewirtschaftung im Privatwald, die insbesondere volkswirtschaftlich geboten erscheint, fördert das Land den Aufbau und die Weiterentwicklung von Holzvermarktungsstrukturen in der Hand von forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen, die eine entsprechende Holzmobilisierung im Privatwald weiter voranbringen soll. Die Schwerpunkte liegen in den Regionen der West- und Nordeifel, des nördlichen Westerwaldes und des Siegerlandes sowie in der Südpfalz.

Ein weiterer Schwerpunkt der Förderung liegt im Bereich der Erhaltung der forstlichen Infrastruktur. Waldwege tragen zur ordnungsgemäßen Waldbewirtschaftung bei, bieten aber gleichzeitig auch die Möglichkeit zur Nutzung durch erholungssuchende Waldbesucher.



Einrichtung des Nationalparks Hunsrück-Hochwald

Die Einrichtung des Nationalparks Hunsrück-Hochwald dient u. a. der eigendynamischen Entwicklung von Naturlandschaften, wie den Buchenlandschaften und Mooren, im dortigen ländlichen Raum. Zudem initialisiert der Nationalpark die Entwicklung der Region im Hinblick auf Tourismus, Gastronomie, Handwerk und Umweltbildung. Auch im Hinblick auf den demografischen Wandel wirkt der Nationalpark identitätsstiftend und trägt aufgrund seiner verwaltungsgrenzen- und länderübergreifenden Lage zur interkommunalen Zusammenarbeit bei.

Die Landesregierung steht für eine dezentral ausgerichtete Energiewende. Denn diese stärkt insbesondere die Entwicklung im ländlichen Raum durch den Erhalt von Arbeitsplätzen und die Wertschöpfung vor Ort. Einen Überblick über die Maßnahmen geben das Klimaschutz- und das Wärmekonzept für Rheinland-Pfalz.

Ministerium des Innern und für Sport

Grundsätzlich richten sich alle Maßnahmen an alle Kommunen und werden auf deren spezifischen Bedürfnisse hin als Projekt ausgerichtet.

Das Dorferneuerungsprogramm des Landes unterstützt die Gemeinden bei der Entwicklung und Umsetzung regionaler örtlicher Konzepte. Sie ist kommunale Selbstverwaltungsaufgabe und zugleich Teil einer aktiven Strukturpolitik für den ländlichen Raum.

Ministerium der Finanzen

Für ein lebenswertes Wohn- und Lebensumfeld und die Schaffung von attraktivem Wohnraum im ländlichen Raum stehen verschiedene Programme der sozialen Wohnraumförderung, wie z. B. die Förderung des Erwerbs und der Modernisierung von selbst genutztem Wohnraum, zur Verfügung.

Zudem wird mit dem im Jahr 2017 neu aufgelegten Förderprogramm „Wohnen in Orts- und Stadtkernen“ explizit das Ziel verfolgt, die Attraktivität der innerstädtischen und innerörtlichen Gebiete für das Wohnen zu erhöhen und dadurch die soziale, kulturelle und freizeitbezogene Infrastruktur sowie die Versorgungsinfrastruktur zu erhalten und zu verbessern. Hierfür sollen, mithilfe des Programms bedarfsgerechter, barrierefreier Wohnraum hergestellt, neue Formen für gemeinschaftliches Wohnen gefördert, städtebauliche Missstände beseitigt, Brachflächen reaktiviert und die baukulturelle Identität gestärkt werden.

Neben den Förderangeboten hat das Ministerium der Finanzen in den Jahren 2015 und 2017 gemeinsam mit dem Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz und in Kooperation mit der Architektenkammer den Wettbewerb „Mehr MITTE bitte!“ ausgeschrieben. Im Rahmen der beiden Wettbewerbsaufrufe sind besondere Projektideen für eine lebendige Ortsmitte in kleineren Städten und Gemeinden gesucht und gefunden und die Bauherren anschließend bei der Umsetzung unterstützt worden.

### *I. Gesellschaft*

9. *Hat die Landesregierung Kenntnis von der IHK-Studie zur Versorgung ländlicher Gemeinden mit Lebensmittelgeschäften und mobilen Verkaufsangeboten und teilt sie diese Analyse?*

Ja, die Studie ist bekannt. Die Studie gibt hinsichtlich der Ursachen und Wirkungen des Strukturwandels im Einzelhandel den Stand der Fachdiskussion zutreffend wieder.

Sie hat das Ziel, einen systematischen Überblick der Nahversorgung in ländlichen Räumen zu gewinnen, die grundsätzliche Nahversorgungsstruktur aufzudecken und damit mögliche Ansatzpunkte zur Sicherung der Nahversorgung aufzuzeigen. Die durch die Industrie- und Handelskammern vorgenommene Analyse nimmt Bezug auf eine Vielzahl von Beweggründen und Ursachen für die Veränderung der Situation der Nahversorgung im ländlichen Raum. Für die Bevölkerung ist es bei der Auswahl des Wohnortes und der Arbeitsstätte entscheidend, dass sie ihre Bedürfnisse bzgl. Kindertagesstätten, Schulen, Bildungseinrichtungen, ärztlicher Versorgung, Apotheken, Krankenhäusern, Anbietern von Pflegedienstleistungen, Verwaltungsdienstleistungen, Sport, Kino, Kultur etc. abdecken können. Die Abdeckung der Bedürfnisse bzgl. Produkten des kurzfristigen, alltäglichen Bedarfs wie qualitativ hochwertige Lebensmittel, Drogeriewaren, Kosmetikartikel, Haushaltswaren, Porzellan, Glas etc. und eine dementsprechend hochwertige Sortimentsvielfalt im innerstädtischen Versorgungsbereich rundet das Ziel der wohnortnahen und qualitativen Versorgung der Bevölkerung ab.

Die Gemeinden schaffen durch geeignete planerische Maßnahmen die Voraussetzungen für die Entwicklung des Handels im Rahmen ihrer städtebaulichen Entwicklung und unter Berücksichtigung der Erreichbarkeit der Standorte durch die Kunden. Eine Interaktion und die direkte Kooperation mit den Akteuren der regionalen Wirtschaft und des innerstädtischen Netzwerks sind dabei unerlässlich, um seinen Standort wettbewerbsfähig zu gestalten.

Die von der Studie dargelegten Auswirkungen der demografischen Entwicklung sind zutreffend. Der Handel braucht Frequenz, um rentabel Standorte zu betreiben. Verändern sich die Einkaufsströme, verlagern sich auch die Standorte.

Hingegen berücksichtigt die Studie nicht die Auswirkungen der Digitalisierung und des damit verbundenen Strukturwandels im Handel.

Das Einkaufsverhalten der Bevölkerung hat sich wesentlich verändert. Bestehende Handels- und Vertriebsformate lösen sich auf. Kunden erwarten heute ein hochwertiges Einkaufs- und Genusserlebnis, das eine einfache und schnelle Abdeckung ihrer täglichen Bedürfnisse ermöglicht. Mittel- wie langfristig werden die Händlerinnen und Händler verstärkte Zukunftschancen haben, die digitale Elemente in ihre Verkaufsstellen integrieren und die Kunst des Inszenierens verstehen. Es gilt dabei, offline und online zusammenzudenken. Die Landesregierung hat dieses Thema vermehrt zum Gegenstand gemacht, u. a. bei ihrem langjährigen Veranstaltungsförmat Handelssymposium und ihrer Initiative der „Neuen Wege für innerstädtische Netzwerke“. Die Digitalisierung schafft die Voraussetzungen für Dezentralisation, Flexibilität und Beschleunigung von Prozessen. Leben und Arbeiten auf dem Land können dadurch vereinfacht und die Ballungsräume entlastet werden. Flexibles und mobiles Arbeiten wird von überall möglich. Der direkte und unkomplizierte Wissens- und Erfahrungsaustausch der Menschen wird erleichtert. Die Landesregierung sieht diese Entwicklung als Chance für Rheinland-Pfalz als ein Flächenland mit landschaftlich attraktiven ländlichen Räumen. Gemeinsam mit den privaten Wirtschaftsakteuren schafft sie die Voraussetzungen für die digitale Infrastruktur und ermöglicht somit die Voraussetzungen für neue Handelsformate in unternehmerischer Privatinitiative.

10. *Wie beurteilt die Landesregierung die Versorgungslage mit Gütern des täglichen Bedarfs in den ländlichen Kommunen und welchen Handlungsbedarf und welche Handlungsoptionen seitens des Landes sieht sie? Welche Rolle spielen dabei die Digitalisierung der Handelsprozesse und der zunehmende Onlinehandel?*

Aufgrund der Volatilität im Handel bzgl. veränderten Vertriebsformaten, Einkaufsverhalten, Konsumgewohnheiten, Produkten und Dienstleistungen analysiert die Landesregierung Veränderungen, aktuelle Trends und Entwicklungen im Handel mit ihren Auswirkungen auf die Zukunftsfähigkeit des ländlichen Raums kontinuierlich und regelmäßig. Gespräche mit Immobilien- und Projektentwicklern, Lebensmittelhändlern, Gebietsexpansionsleitern, Kommunen, Handelsverbänden, Verbundgruppen und Mittelstandsverbänden zwecks unmittelbarem Wissens- und Erfahrungsaustausch finden statt. Insbesondere bei den Zielabweichungsverfahren gemäß § 6 Abs. 2 ROG i. V. m. § 8 Abs. 3 LPiG berücksichtigt sie die aktuellen Entwicklungen im Handel, um den Kommunen eine leistungsfähige und auf den Bürger abgestellte Bauleitplanung zu ermöglichen. Das hat unmittelbare Auswirkungen auf die Möglichkeit einer zeitgemäßen und modernen Nahversorgung vor Ort. Die Auswirkungen der Digitalisierung und der damit verbundene Strukturwandel im Handel werden berücksichtigt. Kunden kaufen offline und online ein. Wettbewerbsfähige Händlerinnen und Händler stellen sich auf das veränderte Einkaufsverhalten ein und sind bestrebt, die Handelsprozesse zu digitalisieren und kundenzentriert auszurichten. Hierbei sind sie auf leistungsfähige Strukturen bei den Kommunen als Träger der Bauleitplanung und der Landesregierung angewiesen, um zeitgemäße, auf den Kunden ausgerichtete Handels- und Vertriebsformate realisieren zu können. Und das ist letztendlich ein Standortfaktor, denn Menschen gehen dort hin, wo sie gut leben und arbeiten können.

In Rheinland-Pfalz gibt es eine adäquate Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs. Durch die Bestimmungen des Landesentwicklungsprogramms werden die zentralen Orte in ihrer Versorgungsfunktion in besonderer Weise gestärkt. Zudem werden Ortsgemeinden und Ortsteile „von der Idee bis zur Umsetzung“ eines Dorfladens durch das Projekt „M-Punkt RLP“ begleitet. Maxime ist dabei immer die langfristige Tragfähigkeit, sodass wirtschaftliche Risiken für die Betreiber – in der Regel Genossenschaften, wirtschaftliche Vereine oder private Unternehmer – kalkulierbar sind. Die Auswirkungen der Digitalisierung auf die Nahversorgung werden vielfältiger Natur sein, je nach Marktdurchdringung unterschiedlicher Angebote. Onlinebestellung und Lieferung – sofern dies sich im Lebensmittelbereich durchsetzen sollte – können zu einer Ausdünnung des stationären Netzes führen. Gleichzeitig könnten flächendeckende – und dabei wirtschaftlich tragfähige – Lieferangebote die Versorgungssituation in einer alternden Gesellschaft verbessern. Im Rahmen des Modellvorhaben „Digitale Dörfer“ wurde eine „Lieferapp“ entwickelt und auf kommunaler Ebene erprobt.

11. *Wie ist die notwendige Information und Beratung von Verbraucherinnen und Verbrauchern in der Fläche sichergestellt und wie kann dieses Angebot verbessert werden?*

Die Landesregierung fördert zur Sicherung von Information und Beratung von Verbraucherinnen und Verbrauchern die Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz e. V. im Zusammenhang mit einer Rahmenvereinbarung. Deren Verlängerung ist für dieses Jahr geplant. Die Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz verfügt über ein Netz von sechs Beratungsstellen (Kaiserslautern, Koblenz, Ludwigshafen, Mainz, Pirmasens und Trier) und sechs – temporär besetzten – Stützpunkten (Betzdorf, Cochem, Germersheim, Hachenburg, Bad Kreuznach und Prüm). Damit kann von fast jedem Ort in Rheinland-Pfalz nach rund 30- bis 40-minütiger Fahrt mit einem Pkw eine Beratungseinrichtung erreicht werden. Durch die Einrichtung der Stützpunkte (Persönliche Verbraucherberatung findet einmal pro Woche an einem festgelegten Wochentag in durch die Kommunen zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten statt) ist es gelungen, weiße Flecken auf der Landkarte zu schließen. Dieses Angebot an persönlicher, niederschwelliger und neutraler Verbraucherberatung ist von großem Nutzen für unsere Bürgerinnen und Bürger. Gerade einkommensärmere, ältere, bildungsschwächere sowie Bürgerinnen und Bürger mit Migrationshintergrund benötigen als „verletzliche“ Verbraucherinnen und Verbraucher die persönliche Unterstützung und Beratung besonders. Vor allem für den ländlichen Raum ist es wichtig, dass den weniger mobilen Verbraucherinnen und Verbrauchern ein möglichst wohnortnaher, niederschwelliger Zugang zur Verbraucherberatung ermöglicht wird. Der zunehmende Digitalisierungsgrad der Bevölkerung macht auch eine Verbraucherinformation und -beratung quasi zuhause möglich, was insbesondere für Menschen in ländlichen Regionen den Zugang erleichtern kann. Die Landes-

regierung fördert daher die rheinland-pfälzische Verbraucherzentrale beim Ausbau digitaler Angebote. Ziel ist, die Erreichbarkeit qualitätsgesicherter, unabhängiger Inhalte zu verbessern und direkte Online-Zugangswege sowie neben der klassischen persönlichen, telefonischen oder Email-Beratung weitere digitale Kommunikationswege zu schaffen, um so mehr Verbraucherinnen und Verbrauchern – insbesondere auch außerhalb großstädtischer Strukturen – einen besseren digitalen Service bieten zu können.

Mit dem Online-Service-Angebot (z. B. einer online Terminvergabe rund um die Uhr), wird der Zugang zu den Beratungs- und Informationsangeboten der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz erleichtert. Dies stellt insbesondere im ländlichen Raum ein die persönliche Beratung ergänzendes Angebot dar, das es Internetnutzenden erlaubt, mit „ihrer“ Verbraucherzentrale online, etwa von zuhause aus, in Kontakt zu treten und selbst aktiv zu werden. Derzeit entwickelt die Verbraucherzentrale mit Förderung des Landes Webinare rund um die Themen Finanzen, Konsum und Verbraucherrecht. Damit sollen Angebote geschaffen werden, die vor allem Verbraucherinnen und Verbrauchern mittleren Alters, die häufig beruflich oder privat stark eingebunden sind, ortsunabhängig in ihrem jeweiligen Alltag erreichen.

Weitere Verbesserungen in der Erreichbarkeit durch digitale Kommunikation verspricht sich die Landesregierung nach Einführung von „persönlicher“ Beratung mittels Video-Chat, die im Rahmen eines Pilotprojektes in der Beratung von Menschen mit Migrationshintergrund erstmals durch die Zuschaltung von Sprachmittlung erprobt werden wird. Hierdurch sollen die technischen und organisatorischen Voraussetzungen getestet werden, um mittelfristig durch das „Zuschalten“ von nicht vor Ort zur Verfügung stehendem Expertenwissen, die Beratungsqualität von zuhause insbesondere im ländlichen Raum zu verbessern.

Bei der Beratung privater Haushalte hinsichtlich der Nutzung von Einsparpotenzialen im Gebäudebereich ist die Verbraucherzentrale seit vielen Jahren ein Partner der Landesregierung. Das Angebot einer persönlichen Energieberatung an rund 70 Beratungsstandorten wird vom Bundeswirtschaftsministerium finanziell unterstützt und steht den Bürgerinnen und Bürgern in Rheinland-Pfalz durch eine zusätzliche Förderung des Umweltministeriums kostenfrei zur Verfügung. Zusätzlich wurde ein Angebot zur Energierechtsberatung aufgebaut, sodass in den sechs Verbraucherberatungsstellen im Land mithilfe von Honoraranwälten eine persönliche Beratung zur Verfügung steht. Hinzu kommt eine landesweite Energierechtshotline mit sechs Stunden pro Woche sowie ein Spezialangebot zur computergestützten Überprüfung von Heizkostenabrechnungen.

Mit einem weiteren Angebot wird insbesondere einkommensschwachen Haushalten mit Zahlungsproblemen bei der Energieversorgung umfassend geholfen. Die Beratung besteht aus folgenden Bausteinen:

- Erstberatung zur Erfassung der individuellen Problemlage,
- Vermittlung zur Abwendung einer Versorgungssperre,
- Energieschuldenprävention durch Energieeffizienz,
- Energierechtsberatung.

Darüber hinaus wurden umfangreiche Gespräche mit möglichen Kooperationspartnern wie Wohlfahrtsverbänden, kommunalen sozialen Diensten, Schuldnerberatungsstellen sowie den zuständigen Ämtern der jeweiligen Kommunen geführt.

#### *12. Wie beurteilt die Landesregierung das Arbeitsplatzangebot für Fachkräfte im ländlichen Raum?*

Aufgrund der in Rheinland-Pfalz im Bundesvergleich besonders niedrigen Arbeitslosenquote und der Tatsache, dass die Arbeitslosenquote für Fachkräfte geringer ist als für die Gesamtheit der Erwerbspersonen, geht die Landesregierung davon aus, dass auch im ländlichen Raum das Arbeitsplatzangebot für Fachkräfte über alle Berufe hinweg gut ist.

Die Landesregierung weist darauf hin, dass aus Unternehmenssicht die Fachkräftesicherung im ländlichen Raum in bestimmten Berufen eine besondere Herausforderung darstellt. Für die betroffenen Unternehmen gilt es nicht nur Kunden, sondern auch Mitarbeiter zu finden und zu binden. Um diese unternehmerische Kernaufgabe zu unterstützen, verfolgen die Landesregierung und ihre Partner am Ovalen Tisch bereits seit dem Jahr 2014 eine Fachkräftestrategie (siehe Antwort zu Frage 14).

#### *13. Wie bewertet die Landesregierung die aktuelle soziale Lage in Rheinland-Pfalz insgesamt und im ländlichen Raum?*

Der Begriff der „sozialen Lage“ kann unterschiedlich definiert werden und verschiedene Dimensionen der objektiven Lebensbedingungen beschreiben. Als Merkmale können bei einer recht weit gefassten Interpretation zum Beispiel der Beruf, das Einkommen, die Bildung, das Wohnen oder die Gesundheit herangezogen werden. Die Antwort der Landesregierung auf Frage 13 beschränkt sich weitestgehend auf die materielle Einkommenssituation der Menschen in Rheinland-Pfalz und richtet ihr Augenmerk auf das Thema Armut und soziale Ungleichheit aus sozial- und arbeitsmarktpolitischer Sicht.

Trotz insgesamt guter wirtschaftlicher Rahmenbedingungen sind Armut und armutsbedingte Ausgrenzung in Deutschland und Rheinland-Pfalz Teil der sozialen Wirklichkeit und das vor allem bei bestimmten Personengruppen, wie (Langzeit-)Erwerbslosen, Alleinerziehenden, Familien mit drei und mehr Kindern, Menschen mit einer niedrigen Qualifikation oder mit Migrationshintergrund.

Gemessen wird Armut in der Regel unter Bezug auf die Einkommenssituation der Betroffenen (Indikator: Armutsrisikoquote) oder mit Blick auf die Transferleistungen, die notwendig sind, um den Lebensunterhalt der Betroffenen zu sichern (Indikatoren: Mindestsicherungsquote, SGB II-Quote). Ein wichtiger Indikator zur Beschreibung der sozialen Lage ist außerdem die Arbeitslosenquote. Bei dieser sowie bei der SGB II-Quote und der Mindestsicherungsquote zählt Rheinland-Pfalz bundesweit zu den Ländern, die vergleichsweise gut positioniert sind:

- Rheinland-Pfalz weist seit dem Jahr 2005 die drittniedrigste Arbeitslosenquote im Vergleich der Länder auf. Die Arbeitslosenquote, welche die Zahl der registrierten Arbeitslosen auf alle zivilen Erwerbspersonen bezieht, liegt aktuell bei 4,9 Prozent (Stand: Februar 2018).
- Ebenso verhält es sich bei der sogenannten SGB II-Quote, die sich aus der Summe der Empfängerinnen und Empfänger von Arbeitslosengeld II und Sozialgeld – bezogen auf die Wohnbevölkerung im Alter von 0 bis zur Regelaltersgrenze – errechnet. Die SGB II-Quote beträgt in Rheinland-Pfalz 7,3 Prozent (Stand: November 2017). Das ist die drittniedrigste Quote in Deutschland nach Bayern (4,2 Prozent) und Baden-Württemberg (5,3 Prozent). Bundesweit liegt die SGB II-Quote bei 9,2 Prozent.
- Auch bei der Mindestsicherungsquote schneidet Rheinland-Pfalz vergleichsweise günstig ab. Im Jahr 2016 waren 7,6 Prozent der Bevölkerung auf soziale Mindestsicherungsleistungen angewiesen. Damit weist Rheinland-Pfalz nach Bayern (5,1 Prozent) und Baden-Württemberg (5,9 Prozent) auch hier die drittniedrigste Quote auf. Deutschlandweit sind 9,5 Prozent der Bevölkerung auf finanzielle Hilfen des Staates und der Kommunen angewiesen.

Diese Zahlen weisen grundsätzlich auf gute sozialökonomischen Rahmenbedingungen für das Leben in Rheinland-Pfalz. Die Lage stellt sich dabei meist etwas positiver dar als im (west-)deutschen Durchschnitt.

Jedoch bleibt Rheinland-Pfalz von verteilungs- beziehungsweise armutsbezogenen Risiken und Problemlagen nicht unberührt. Die Armutsrisikoquote liegt im Jahr 2016 mit 15,5 Prozent nahe dem Bundesdurchschnitt (15,7 Prozent) und leicht über der durchschnittlichen Armutsrisikoquote der westdeutschen Länder (15,0 Prozent). Die Armutsrisikoquoten verharren hierzulande seit Jahren auf etwa gleich bleibendem Niveau, bei einigen Personengruppen mit einer leicht zunehmenden Tendenz, etwa bei den Einpersonenhaushalten, den alleinerziehenden Haushalten und den Mehrkindfamilien.

Ein weiteres Merkmal zur Beschreibung der sozialen Lage im Land ist das verfügbare Einkommen der privaten Haushalte. Im Jahr 2015 standen jeder Einwohnerin beziehungsweise jedem Einwohner im Durchschnitt 22 292 Euro für Konsumzwecke oder zum Sparen zur Verfügung, 595 Euro oder 2,7 Prozent mehr als ein Jahr zuvor. Unter den Ländern nimmt Rheinland-Pfalz hinter Hamburg, Bayern, Baden-Württemberg sowie Hessen Rang fünf ein und liegt über dem Bundesdurchschnitt von 21 583 Euro.

Zur sozialen Lage im ländlichen Raum können nur eingeschränkt Aussagen getroffen werden, da zum Teil keine auf Regionen bezogenen Daten vorliegen. So können über die landesweite Darstellung hinaus keine näheren Angaben zur Mindestsicherungsquote und zur Armutsrisikoquote gemacht werden.

Die Arbeitslosenquoten in den einzelnen Regionen im Land sind heterogen und meist von der jeweiligen Wirtschaftsstruktur und -dynamik abhängig. Aktuell liegt die Arbeitslosenquote im ländlichen Raum bei 4,4 Prozent. Sie ist damit niedriger als die rheinland-pfälzische Landesquote (4,9 Prozent).

Auch die SGB II-Quoten sind von Region zu Region unterschiedlich. Im ländlichen Raum liegt die SGB II-Quote aktuell bei 5,5 Prozent und ist damit ebenfalls niedriger als die Quote des Landes (7,3 Prozent).

Die Arbeitslosenquoten und die SGB II-Quoten in Rheinland-Pfalz, untergliedert nach den drei Gebieten 1) ländlicher Raum, 2) Landkreise mit nicht überwiegendem Bevölkerungsanteil im ländlichen Raum und 3) Verdichtungsgebiete, können der beigefügten Anlage 8 entnommen werden.

Zum verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte je Einwohnerin beziehungsweise Einwohner kann grundsätzlich gesagt werden, dass dieses im Jahr 2015 in den rheinland-pfälzischen Landkreisen mit durchschnittlich 22 813 Euro höher lag als in den kreisfreien Städten mit 20 803 Euro. Eine differenzierte Betrachtung der Landkreise zeigt, dass das verfügbare Einkommen in den meisten Landkreisen des ländlichen Raums niedriger ausfiel als in den Landkreisen mit nicht überwiegendem Bevölkerungsanteil im ländlichen Raum. Die drei Landkreise mit den niedrigsten verfügbaren Einkommen privater Haushalte waren der Landkreis Kusel, der Landkreis Kaiserslautern und der Donnersbergkreis.

Die durchschnittlichen verfügbaren Einkommen privater Haushalte aller rheinland-pfälzischen Landkreise und kreisfreien Städte aufgeschlüsselt nach der Raumstruktur können der beigefügten Anlage 9 entnommen werden.

14. Welche Maßnahmen und Konzepte verfolgt die Landesregierung, um die Ausbildungs- und Fachkräftesituation auch im ländlichen Raum zu unterstützen?

Die Landesregierung hat mit ihren Partnern am Ovalen Tisch für Ausbildung und Fachkräftesicherung am 16. November 2017 die Fortschreibung einer gemeinsamen Strategie zur Fachkräftesicherung für Rheinland-Pfalz unterzeichnet. Angesichts des weiterhin bestehenden Handlungsbedarfs hatten sich alle Partner einvernehmlich dafür ausgesprochen, die erfolgreiche Zusammenarbeit in der Umsetzung der umfassenden Fachkräftestrategie von 2014 fortzusetzen. Die neue Fachkräftestrategie für Rheinland-Pfalz 2018 bis 2021 ist daher an den bewährten Aufbau der vorherigen Phase von 2014 bis 2017 angelehnt. Die Strategie gliedert sich in die drei großen Handlungsfelder „Nachwuchs sichern“, „Potenziale nutzen“ und „Kompetenzen erhalten und ausbauen“.

Im Rahmen von Handlungsfeld 1 haben sich die Partner auf eine Reihe von Vorhaben geeinigt, die der übergeordneten Zielsetzung dienen, dass jeder Mensch einen berufsqualifizierenden Abschluss erwerben kann, der zu ihm passt und der zugleich den Anforderungen des Arbeitsmarktes entspricht. Dazu ist beabsichtigt, die Berufs- und Studienorientierung zu optimieren, die Duale Ausbildung zu stärken und die Zahl der Schul-, Ausbildungs- und Studienabbrecher zu senken. Darüber hinaus ist ein Ziel, den Übergang von der Schule in den Beruf zu erleichtern und den jungen Menschen insgesamt mehr Hilfen aus einer Hand anzubieten. Zudem soll die Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung weiter verbessert werden.

Das Handlungsfeld 2 zielt auf Personengruppen, die aufgrund nicht passender Qualifikationen oder ihrer persönlichen Lebenssituation bislang nicht oder nicht ausreichend in den Arbeitsmarkt integriert werden konnten. Die Partner wollen daher die Vereinbarkeit von Beruf und Familie verbessern, die Erwerbsbeteiligung von Frauen erhöhen sowie die Integration von erwerbslosen Menschen vorantreiben. Außerdem ist geplant, den ergänzenden Zuzug ausländischer Fachkräfte durch den Ausbau entsprechender Willkommensstrukturen weiter zu erleichtern. Daran schließt sich das Ziel an, die Attraktivität der rheinland-pfälzischen Unternehmen im Wettbewerb um Fachkräfte zu steigern.

Im Handlungsfeld 3 schließlich geht es darum, die Arbeits- und Beschäftigungsfähigkeit der Erwerbstätigen sowohl im Hinblick auf ihre physischen und psychischen Voraussetzungen als auch auf ihre Qualifikationen über das gesamte Erwerbsleben hinweg zu erhalten und auszubauen. Dies soll erreicht werden, indem sich mehr erwerbstätige Menschen mit geringen Qualifikationen nachqualifizieren können. Angesichts des rapide fortschreitenden technologischen Fortschritts ist insbesondere eine kontinuierliche Weiterbildung so wichtig wie nie zuvor. Da die Basis zum Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit die Gesundheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist, planen die Partner Maßnahmen, damit betriebliches Gesundheitsmanagement zu einem selbstverständlichen Teil der Arbeitswelt wird.

Die genannten Maßnahmen sind grundsätzlich auf das gesamte Landesgebiet ausgerichtet. Je nach Region sind jedoch die Herausforderungen, die Ausbildungs- und Fachkräftesituation zu stabilisieren oder zu verbessern, unterschiedlich dimensioniert. Regionen mit einer starken Wirtschaftsstruktur, gut ausgebauter Infrastruktur, differenzierten Bildungsangeboten und hohem Freizeitwert haben hierbei komparative Vorteile. Grundsätzlich besteht für ländliche Räume das Risiko, junge Menschen, die sich in einer berufsqualifizierenden Bildungsphase befinden, dauerhaft an Verdichtungsräume oder Metropolregionen zu verlieren. Daher kommt bestimmten Maßnahmen der Fachkräftestrategie für Rheinland-Pfalz 2018 bis 2021 besondere Bedeutung dabei zu, die Ausbildungs- und Fachkräftesituation im ländlichen Raum zu stabilisieren oder zu verbessern. Hierzu zählen beispielsweise der Erhalt und die Stärkung kleiner Berufsschulstandorte sowie Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie oder zur Steigerung der Attraktivität von Unternehmen für Fachkräfte.

Im Rahmen der Neuorganisation der Vermessungs- und Katasterverwaltung Rheinland-Pfalz (VermKV) standen infolge des Ministerratsbeschlusses vom 13. September 2011 bereits folgende Rahmenbedingungen zur Stärkung des ländlichen Raums im Fokus, die bis heute und auch in Zukunft nachhaltig dazu beitragen, dass Fachkräfte in der VermKV im ländlichen Raum vor Ort ausgebildet und eingesetzt werden:

- Beibehaltung der Regionalität der Bezirke und Stärkung/Verbleib von Behördenstandorten im ländlichen Raum,
- Einrichtung von externen Servicestellen zur Sicherstellung eines qualifizierten Bürgerservices vor Ort und
- Einführung und Weiterentwicklung von modernen Arbeitsmodellen wie etwa die Telearbeit, Gruppentelearbeit, Heimarbeit oder auch die Einrichtung von flexiblen Sammelstellen für den Außendienst und Verzicht auf Kernarbeitszeiten.

Der im Jahr 2015 eingeführte kombinierte Studiengang, bestehend aus

- einem Studium der Fachrichtung „Geoinformatik und Vermessung“ an der Hochschule Mainz, das mit einem Bachelorgrad abzuschließen ist,
- und einer zeitgleichen, außerhalb der Präsenzphasen des Studiums stattfindenden berufspraktischen Ausbildung in der Vermessungs- und Katasterverwaltung Rheinland-Pfalz, die mit einer der Laufbahnprüfung für das dritte Einstiegsamt im vermessungs- und geoinformationstechnischen Dienst entsprechenden Prüfung erfolgreich abzuschließen ist, sichert Arbeitsplätze in den Standorten im ländlichen Raum.

15. *Wie gestaltet sich im ländlichen Raum die Vermittlung von Langzeitarbeitslosen Menschen in den Arbeitsmarkt? Gibt es besondere Herausforderungen für die kommunalen Jobcenter?*

Zur Beantwortung der Frage wurden Daten aus der Arbeitsmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit herangezogen.

Um Rückschlüsse auf die Vermittlungssituation zu ziehen, erfolgt eine Betrachtung des Bestandes und der Abgangsraten in Erwerbstätigkeit von langzeitarbeitslosen Menschen. Im Jahresdurchschnitt 2017 waren im ländlichen Raum 7 050 Menschen von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen. Die Vermittlung von Langzeitarbeitslosen in Erwerbstätigkeit gestaltet sich im ländlichen Raum etwas ungünstiger als im Land Rheinland-Pfalz beziehungsweise den Landkreisen mit nicht überwiegendem Bevölkerungsanteil im ländlichen Raum sowie den Verdichtungsgebieten. Im ländlichen Raum betrug die Abgangsrate von langzeitarbeitslosen Menschen in Erwerbstätigkeit 4 Prozent im Jahresdurchschnitt 2017.

Eine detaillierte Übersicht über die Vermittlungssituation von langzeitarbeitslosen Menschen in Rheinland-Pfalz unterschieden nach den drei Gebieten ländlicher Raum, Landkreise mit nicht überwiegendem Bevölkerungsanteil im ländlichen Raum und Verdichtungsgebiete sowie den jeweils dazugehörigen Regionen kann der beigefügten Anlage 10 entnommen werden.

Für die kommunalen Jobcenter (= zugelassene kommunale Träger) gibt es gegenüber den gemeinsamen Einrichtungen (Zusammenschluss von Agentur für Arbeit und Landkreis) keine Besonderheiten. Von Region zu Region bestehen – unabhängig, ob kommunales Jobcenter oder gemeinsame Einrichtung – verschiedene Herausforderungen, während sich gleichzeitig aber auch unterschiedliche Chancen für langzeitarbeitslose Menschen ergeben. Eine Vermittlung von langzeitarbeitslosen Menschen ist immer von den spezifischen regionalen Rahmenbedingungen, wie beispielsweise Infrastruktur, Wirtschaftslage, Arbeitsplatzangebot, öffentlicher Personennahverkehr oder Kinderbetreuungsangeboten geprägt. Zudem wirken zum Teil auch Einflussfaktoren benachbarter städtischer Regionen in den ländlichen Raum hinein.

Die Landesregierung setzt sich seit vielen Jahren für eine Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit in Rheinland-Pfalz ein. Dabei unterscheidet sie nicht zwischen ländlich und städtisch geprägten Regionen. Es geht vielmehr darum, Menschen mit meist komplexen Problemlagen die Möglichkeit zu geben, ihre Beschäftigungsfähigkeit zu erhöhen und sie so wieder an den Arbeitsmarkt heranzuführen.

Mit arbeitsmarktpolitischen Landesmitteln und Mitteln des Europäischen Sozialfonds wird in Ergänzung der Angebote der Bundesagentur für Arbeit beziehungsweise der Jobcenter jährlich eine Vielzahl von Projekten für die genannte Zielgruppe umgesetzt.

16. *Welche Bedeutung misst die Landesregierung dem Ehrenamt im ländlichen Raum bei?*

Für die Gestaltung, die Attraktivität und die Lebendigkeit des ländlichen Raums kommt dem ehrenamtlichen und bürgerschaftlichen Engagement zentrale Bedeutung zu. Ohne die Bereitschaft der Bürgerinnen und Bürger zur Verantwortungsübernahme für das Gemeinwesen würden bereits heute wichtige Bereiche der Daseinsvorsorge nicht funktionieren. Ehrenamtliches Engagement trägt zum gesellschaftlichen Zusammenhalt bei, ist ein wichtiger Haltefaktor in unseren Dörfern und sorgt in seinen vielen Facetten dafür, dass ländliche Räume lebenswerte Orte sind und bleiben.

In Rheinland-Pfalz sind 70,7 Prozent der Menschen öffentlich und gemeinschaftlich aktiv; im Bundesdurchschnitt sind es 70,2 Prozent. Der Anteil freiwillig Engagierter beträgt in Rheinland-Pfalz 48,3 Prozent und ist damit um 4,7 Prozentpunkte höher als im Bundesdurchschnitt (Quelle: Freiwilligensurvey). Der Anteil freiwillig engagierter Personen ist in Rheinland-Pfalz in fünfzehn Jahren um 15,3 Prozentpunkte angestiegen, von 33,0 Prozent im Jahr 1999 auf 48,3 Prozent im Jahr 2014. Rheinland-Pfalz belegt damit im Ländervergleich den Spitzenplatz.

Das ehrenamtliche Engagement ist regional ungleich verteilt. In Rheinland-Pfalz wie in Deutschland insgesamt engagieren sich Menschen, die in ländlichen Regionen leben, häufiger als diejenigen, die in Kernstädten oder im verdichteten Umland leben.

Vereine sind nach wie vor die wichtigste Organisationsform bürgerschaftlichen Engagements. Über die Hälfte des ehrenamtlichen Engagements findet in Vereinen statt. Daneben bilden individuell organisierte Gruppen (Projekte, Initiativen), Kirchen und religiöse Vereinigungen sowie staatliche und kommunale Einrichtungen den organisatorischen Rahmen des ehrenamtlichen Engagements.

Die Zahl der eingetragenen Vereine ist in den vergangenen Jahren in Rheinland-Pfalz stetig angestiegen, von ca. 35 600 im Jahr 2010 bis knapp 38 000 im Jahr 2016. Das Vereinswesen in Rheinland-Pfalz erfreut sich beständiger Beliebtheit und wächst stetig. 48 Prozent aller rheinland-pfälzischen Vereine sind im ländlichen Raum angesiedelt.

In vielen ländlichen Räumen gibt es eine starke örtliche Gemeinschaft. Dies korrespondiert mit einem hohen ehrenamtlichen Engagement insbesondere in der direkten Hilfe der Bewohner für die Bedarfe und Anliegen vor Ort oder für die Gemeinschaft – so z. B. Hilfe in der Nachbarschaftshilfe oder in der Flüchtlingshilfe, zur Verschönerung der Grünanlagen oder zur Reparatur von

Spielflächen, Bänken, etc. oder aber in der Entwicklung und Umsetzung neuer Angebote im Bereich Wohnen oder Dorfmittelpunkt, in der Mitarbeit beim Bau von Gemeinschaftsräumen, Freiflächen, Natur- und Landschaftsschutz, Pflege und Erhalt des Wanderwegenetzes und vielem mehr. Dieses Engagement wird die Landesregierung mit den Angeboten aller Ressorts auch zukünftig begleiten und mit Beratung, Qualifizierung und Fördermitteln unterstützen.

Die Freiwillige Feuerwehr nimmt im Bereich des ehrenamtlichen Engagements eine Sonderrolle ein. Sie ist Teil der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr und als solche ist das Bestehen entsprechender Einheiten in jeder Kommune zwingend erforderlich. Ohne die Freiwillige Feuerwehr könnte die Gefahrenabwehr im Land, das Löschen von Bränden, die Bereitstellung von technischer Hilfe und das Retten von Personen nicht auf dem hohen Niveau erfolgen, wie es derzeit geschieht. Vor diesem Hintergrund misst die Landesregierung der Freiwilligen Feuerwehr eine sehr große Bedeutung bei.

Daneben betreibt die Freiwillige Feuerwehr in vielen ländlichen Gemeinden ortsnahe Jugendarbeit. Darüber hinaus bringt sie sich ins Ortsgeschehen ein und ist Mittelpunkt vieler Veranstaltungen.

Dem gegenüber sind ehrenamtlich Tätige in Vorständen von Vereinen oder aktive Mitglieder bei Gesangsvereinen, Wandervereinen oder der Feuerwehr immer schwerer zu finden. Der Umbruch zu neuen Formen des bürgerschaftlichen Engagements ist eine Gemeinschaftsaufgabe aller Beteiligten, dem die Landesregierung in ihrer Engagementpolitik hohe Priorität beimisst und mit Beratung und Qualifizierung unterstützt.

#### *17. Welche Stärkungsmaßnahmen zur Förderung des Ehrenamtes im ländlichen Raum sind geplant?*

Die Landesregierung unterstützt die ehrenamtlich Engagierten und zivilgesellschaftliche Organisationen durch eine Vielzahl von Angeboten und Maßnahmen, die stets auch die besonderen Strukturen in Rheinland-Pfalz und den ländlichen Raum berücksichtigen. Dies geschieht in einer bereichsübergreifenden, also alle Engagementfelder berücksichtigenden Perspektive durch Projekte, die insbesondere von der Leitstelle Ehrenamt und Bürgerbeteiligung der Staatskanzlei verantwortet werden. Parallel hierzu hat Engagementförderung eine starke Verankerung in nahezu jedem Fachministerium. Hier werden die jeweils fachspezifischen Förderprogramme umgesetzt. Es gibt eine enge Abstimmung und zahlreiche Kooperationen bereichsübergreifender und fachspezifischer Engagementförderung. Die von der Staatskanzlei koordinierte Interministerielle Arbeitsgruppe „Bürgerschaftliches Engagement und Ehrenamt“ ist hierfür das wichtigste Instrument.

#### Staatskanzlei

In bereichsübergreifender Perspektive werden in Koordination der Staatskanzlei insbesondere realisiert:

- regelmäßige Fachtagungen zu „Rechtsfragen im Ehrenamt“ (Vereinsrecht, Spenden- und Gemeinnützigkeitsrecht, Stiftungsrecht, Versicherungsschutz),
- Information und Beratung zum Versicherungsschutz, zu vereinsrechtlichen und steuer- und gemeinnützigkeitsrechtlichen Fragen sowie Freistellungsregelungen,
- Informationsportal [www.wir-tun-was.rlp.de](http://www.wir-tun-was.rlp.de) mit ausführlichen Informationen, Materialien und Kontakten rund um die Themen Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement,
- zahlreiche Formen der Würdigung, Wertschätzung und Anerkennung (Landesweiter Ehrenamtstag, Engagement- und Kompetenznachweis, Preise und Ehrungen wie der Brückenpreis, der Jugend-Engagement-Wettbewerb RLP, der Ideen-Wettbewerb „Ehrenamt 4 0“, Ehrenamtskarte),
- Fachveranstaltungen zu wechselnden engagementpolitischen Themen,
- Sicherstellung der empirischen Beobachtung und Begleitung des bürgerschaftlichen Engagements (durch Studien wie dem Freiwilligensurvey sowie Zivilgesellschaft in Zahlen),
- Vernetzung auf Landesebene (Vereinsdatenbank „Wir tun was!“, Gründung Landesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement).

In Planung befindet sich derzeit ein Fortbildungsangebot für die rheinland-pfälzischen Vereine, um sie bei der drängenden Frage der Gewinnung von Nachwuchs für Führungs- und Vorstandsfunktionen zu unterstützen.

Ebenso wird derzeit im Rahmen der Digitalstrategie des Landes ein Fortbildungsangebot für das Ehrenamt im Bereich der Digitalisierung vorbereitet.

Ferner sollen künftig bestehende und neue Angebote der Fort- und Weiterbildung in einer virtuellen Ehrenamtsakademie gebündelt werden. Bereits jetzt finden sich im Weiterbildungsportal des Landes verschiedene Qualifizierungsangebote für die Zivilgesellschaft.

Das in Gründung befindliche „Landesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement“ unter Schirmherrschaft der Ministerpräsidentin wird künftig einen regelmäßigen Austausch zu Entwicklungsbedarfen in Ehrenamt und bürgerschaftlichem Engagement bieten und die Engagementpolitik der Landesregierung begleiten.

Die Leitstelle Ehrenamt und Bürgerbeteiligung in der Staatskanzlei ist zentrale Service- und Ansprechstelle für Verbände, Vereine, Stiftungen, Kommunen sowie engagierte und engagementinteressierte Bürgerinnen und Bürger.

Mit der von Ministerpräsidentin Malu Dreyer ins Leben gerufenen Initiative „Ich bin dabei!“ wird bürgerschaftliches Engagement, auch in ländlichen Regionen, gestärkt. Dabei werden Seniorinnen und Senioren angesprochen, die sich bislang noch nicht engagieren, und in sogenannten Projekte-Werkstätten bei der Umsetzung ihrer eigenen Ideen begleitet. Parallel hierzu werden die beteiligten Kommunen in sogenannten Strategie-Werkstätten dabei unterstützt, vor Ort passgenaue Strategien der Engagementförderung zu entwickeln. An der Initiative „Ich bin dabei!“ haben bisher in vier Staffeln 22 Städte und Verbandsgemeinden teilgenommen. Dabei engagieren sich Bürgerinnen und Bürger in über 200 Projektgruppen.

Ministerium des Innern und für Sport

Die kommunalen Aufgabenträger der Feuerwehren erhalten jährlich ca. 13,5 Mio. Euro für die Bereitstellung einer zeitgemäßen und bedarfsgerechten Infrastruktur (Förderung von Feuerwehrhäusern, Fahrzeugen und Geräten).

Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung im ländlichen Raum, der Sicherstellung von Hilfeleistungsstandards und der Mittelknappheit bei den Gemeinden, unterstützt das Land die interkommunale Zusammenarbeit zweier kooperierender Gemeinden in Form einer erhöhten Förderquote.

Darüber hinaus fördert das Land Rheinland-Pfalz den Landesfeuerwehrverband Rheinland-Pfalz e. V. (LFV) mit einer institutionellen Förderung von derzeit 279 100 Euro im Jahr. Hiermit werden Fortbildungen, Materialien und Werbemaßnahmen der Feuerwehren finanziert.

Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie

Die Landesleitstelle „Gut leben im Alter“ im MSAGD, die Leitstelle Ehrenamt und Bürgerbeteiligung in der Staatskanzlei und der Bereich Weiterbildung im MWWK entwickeln derzeit eine „virtuelle“ Akademie, die vorhandene Qualifizierungsmöglichkeiten im bürgerschaftlichen Engagement in Rheinland-Pfalz bündelt, sowie um neue Fortbildungsangebote für ein modernes bürgerschaftliches Engagement und für die Entwicklung von Vereinsarbeit ergänzt. Dabei werden auch digitale Formen des bürgerschaftlichen Engagements erprobt und weiterentwickelt.

Die Landesinitiative „Neue Nachbarschaften – engagiert zusammen leben in Rheinland-Pfalz!“ ([www.neue-nachbarschaften.rlp.de](http://www.neue-nachbarschaften.rlp.de)) unterstützt die Bildung und Festigung lokaler Verantwortungsgemeinschaften in Rheinland-Pfalz. Sie berät und hilft Interessierten beim Aufbau neuer Nachbarschaftsinitiativen und stärkt bestehende Nachbarschaften, Bürger- oder Dorfgemeinschaften bei der Umsetzung gemeinschaftsbildender Aktivitäten. Das daraus entstandene Netzwerk von derzeit über 80 bekannten nachbarschaftlicher Initiativen aus ganz Rheinland-Pfalz soll ausgebaut und gestärkt werden.

Ab 2018 wird das Projekt „SeniorTrainerInnen Rheinland-Pfalz“ ([www.seniortrainer-rlp.de](http://www.seniortrainer-rlp.de)) durch landesweite Fortbildungsangebote noch mehr Menschen zugänglich gemacht. Alle an bürgerschaftlichem Engagement Interessierte, die sich vor Ort in der Entwicklung und Umsetzung von Projekten engagieren wollen, erhalten mit den Kursangeboten Nord und Süd fundierte Grundlagen und umfassendes Handwerkszeug für die Ausübung ehrenamtlichen Engagements in Rheinland-Pfalz.

Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz

Bürgerschaftliches Engagement, Freiwilligenarbeit und ehrenamtliche Tätigkeit sind wichtige Voraussetzungen für die Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft. Bei jungen Menschen hat freiwilliges Engagement insbesondere diese wichtige Facette: Es trägt zur Entwicklung einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit bei und leistet einen wichtigen Beitrag zum Erwerb von Schlüsselkompetenzen. Gerade die ehrenamtliche Arbeit in der Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit ist, jenseits von Familie und Schule, das bedeutende Lernfeld für soziale Kompetenzen.

Die Landesregierung unterstützt daher seit vielen Jahren das ehrenamtliche Engagement in der Jugendarbeit und der Jugendverbandsarbeit, die auch die ländlichen Räume in Rheinland-Pfalz erreicht. Durch die sozialen und politischen Bildungsmaßnahmen konnten zuletzt mehrere tausend junge Menschen mit weit über 5 000 Maßnahmen erreicht werden.

Ferner konnte die ehrenamtliche Mitarbeit an Veranstaltungen und Maßnahmen der Jugendarbeit von über 1 800 pädagogischen Helferinnen und Helfern gefördert werden.

Ebenso fördert die Landesregierung die strukturellen Voraussetzungen für ehrenamtliches Engagement.

Durch das im Jahre 2002 in Kraft getretene Landesgesetz zur Stärkung des Ehrenamtes in der Jugendarbeit wurde eine wichtige Regelung zur Freistellung und für den Verdienstausschlag durch ehrenamtlichen Einsatz in der Jugendarbeit geschaffen, von dem auch die ländlichen Räume in Rheinland-Pfalz profitieren. Seit Inkrafttreten des Gesetzes ist die Anzahl der bewilligten Anträge auf Freistellung für eine ehrenamtliche Tätigkeit in der Jugendarbeit und auf Ersatz für den Verdienstausschlag von anfänglich 291 auf mittlerweile über 1 000 Anträge im Jahre 2017 gestiegen.



Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur

Das Ehrenamt trägt in hohem Maß zum kulturell-gesellschaftlichen Leben im ländlichen Raum bei. Die ehrenamtlich geführten kulturtreibenden Vereine bilden in ihren Gemeinden soziale Netzwerke. Sie stiften damit Gemeinschaftssinn und emotionale Verbundenheit mit den in der Region lebenden Menschen. Mit unzähligen Veranstaltungen und Konzerten gestalten sie den Jahreskreis und tragen damit wesentlich zum gesellschaftlichen Leben und Zusammenhalt der Gesellschaft im ländlichen Raum bei.

Mit der Förderung kulturell agierender, landesweiter Dachverbände wird das Ehrenamt im ganzen Land gestärkt. Damit werden auch Initiativen gefördert, die das Ehrenamt im Land und in der ländlichen Region unterstützen und weiterentwickeln.

Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten

Auch hier nimmt das Ehrenamt einen wichtigen Platz ein. So leisten etwa ehrenamtliche Beobachter gewässerkundlicher Mess-einrichtungen eine wichtige Aufgabe und sollen auch weiterhin eingesetzt und geehrt werden. Auch gibt es inzwischen über 700 ehrenamtliche Bachpatenschaften, die beim Schutz und bei der ökologischen Verbesserung der Gewässer tatkräftig mitwirken. Diese gemeinnützige und ehrenamtliche Tätigkeit im Rahmen der öffentlich-rechtlichen Gewässerunterhaltung gründet in einem Kooperationsvertrag zwischen kommunalen Gewässerunterhaltungspflichten und den Bachpaten.

Ohne ehrenamtliches Engagement wäre auch die waldbezogene Umweltbildung in dem Umfang, wie sie in Rheinland-Pfalz praktiziert wird, kaum durchführbar. So ist die größte Jugend-Umwelt-Veranstaltung in Rheinland-Pfalz, die Wald-Jugendspiele, ohne ehrenamtliches Engagement, vor allem aus dem Kreis der Mitglieder der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald und den jeweiligen Kreisgruppen des Landesjagdverbandes Rheinland-Pfalz e. V. nicht denkbar.

Auch bei der Jagd ist Rheinland-Pfalz auf ehrenamtlich engagierte Menschen angewiesen. Kreisjagdmeisterinnen und Kreisjagdmeister stehen als Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamte der Landkreise oder der kreisfreien Städte den Unteren Jagdbehörden beratend und für fachliche Fragen zur Seite.

Auch mit dem Tierschutzpreis Rheinland-Pfalz, der jährlich vergeben wird, werden ehrenamtlich Tätige im Tierschutz gefördert, unterstützt und wertgeschätzt.

Im Rahmen der Stärkung des ehrenamtlichen und bürgerschaftlichen Engagements auf dem Gebiet des Natur-, Tier- und Umweltschutzes stellt das Land jährlich 365 000 Euro zur Verfügung für anerkannte Umweltverbände und Umweltvereinigungen sowie sonstige im Natur- und Tierschutz tätige Vereine und Personen. Damit werden unter anderem Biotope angelegt und gepflegt und Informations- und Weiterbildungsveranstaltungen im Natur- und Umweltschutz durchgeführt sowie die Unterhaltung von Tierheimen und die Kastration von Katzen finanziell unterstützt.

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

Im Rahmen des LEADER-Ansatzes wird seit dem letzten Jahr das Vorhaben „Ehrenamtliches Bürgerprojekt“ durchgeführt. Es handelt sich hierbei um eine Festbetragsförderung bis max. 40 000 Euro in der Förderperiode pro Lokale Aktionsgruppe (LAG) für das Projekt „Ehrenamtliche Bürgerprojekte“. Die Höhe der Unterstützung von Maßnahmen lokaler Akteure durch die LAG aus dem Projekt beträgt dabei max. 2 000 Euro je Einzelmaßnahme. Die Förderung wird gemeinnützigen Organisationen (gemeinnützige Organisation, NGO, Gruppe nicht organisierter Menschen) gewährt.

Mit dem Projekt „Bürgerbusse Rheinland-Pfalz“ unterstützt das Land ehrenamtliche Helfer bei ihrem Engagement für Senioren und kranke Menschen. Durch die Fahrten der Bürgerbusse können diese ihre Mobilität aufrechterhalten und weiterhin am gesellschaftlichen Leben teilnehmen. Das Land fördert jedes Projekt mit bis zu 8 500 Euro. Zurzeit sind 60 Bürgerbusse in Rheinland-Pfalz im Einsatz.

Das Ehrenamt ist eine wesentliche Säule der Selbstverwaltungsorganisation der Unternehmen. Ohne das ehrenamtliche Engagement vieler Unternehmerinnen und Unternehmer sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer könnten diese Strukturen, die auch Voraussetzung für das erfolgreiche System der dualen Berufsausbildung sind, besonders im ländlichen Raum, nicht aufrechterhalten werden. In den Gremien der Kammern und Verbände sowie in den Prüfungsausschüssen engagieren sich zahlreiche selbstständige Unternehmer, Handwerkerinnen und Handwerker sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Mit ihrem Einsatz stärken sie auch die Regionen und sorgen damit für einen wertvollen Beitrag zu wirtschaftlich guten Strukturen im ländlichen Raum. Die traditionell unabhängige und selbstorganisierte Tätigkeit der Kammern und Verbände wird durch die Landesregierung begleitet und unterstützt. Durch Bürgerempfehlungen und Verleihung von Auszeichnungen (wie etwa der Wirtschaftsmedaille des Landes Rheinland-Pfalz) drückt das Land seine Wertschätzung und Anerkennung gegenüber den Ehrenamtlichen aus.

Die Bauern- und Winzerverbände in Rheinland-Pfalz engagieren sich in der Wahrung und Förderung der agrarpolitischen, sozialpolitischen, wirtschaftlichen und kulturellen Interessen des landwirtschaftlichen Berufsstandes und seiner Angehörigen. Sie verstehen sich dabei als die berufsständische Vertretung der in der Land- und Forstwirtschaft und im Weinbau tätigen Menschen und sind bestrebt, die Interessen des gesamten ländlichen Raumes zu wahren. Viele Bauern und Winzer engagieren sich in ehrenamt-

licher Funktion in ihren Verbänden. Das Engagement der Bauern- und Winzerverbände in Rheinland-Pfalz findet die Unterstützung und Würdigung der Landesregierung. Dies geschieht beispielsweise durch die Projektförderung der Bildungsarbeit der Landesjugendverbände der Bauern- und Winzerverbände mit rund 20 000 Euro im Jahr. Besonders verdienstvollen ehrenamtlich tätigen Persönlichkeiten der Agrarwirtschaft wird der nichtakademische Titel „Ökonomierat“ durch die Ministerpräsidentin verliehen.

18. *Gibt es nach Auffassung der Landesregierung im ländlichen Raum bedarfsgerechte bzw. ausreichende Angebote im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit?*
20. *Wie wirkt die Landesregierung darauf hin, dass Jugendliche, die eingeschränkt mobil sind, an Angeboten in der Kinder- und Jugendarbeit partizipieren können?*
21. *Wie will die Landesregierung ein flächendeckendes Angebot im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit im ländlichen Raum sicherstellen?*
22. *Mit welchen Maßnahmen will die Landesregierung die Kinder- und Jugendarbeit im ländlichen Raum stärken?*

Die Fragen 18 und 20 bis 22 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der 2. Kinder- und Jugendbericht Rheinland-Pfalz hat als eine wichtige Herausforderung den Ausgleich der Folgen disparater Struktur- und Bevölkerungsentwicklung deutlich gemacht. Der Bericht zeigt große regionale Unterschiede auf. Vor allem ländliche Kommunen müssen sich um ihre Attraktivität für die junge Generation kümmern. In dünn besiedelten Räumen sind mobile Angebote der Jugendarbeit eine Lösung, damit die dort lebenden jungen Menschen die Chance haben, an diesen für ihre Entwicklung wichtigen Angeboten teilnehmen zu können, d. h. Zugang zum Bildungs- und Unterstützungspotenzial der Jugendarbeit zu erhalten.

Die Landesregierung fördert daher seit vielen Jahren das Programm „Jugendarbeit im ländlichen Raum“ und hat dieses 2017 im Zuge der Jugendstrategie „JES! Jung. Eigenständig. Stark.“ mit Blick auf die mobilen Angebote ausgebaut. Mittlerweile profitieren fast 50 ländliche Kommunen von diesem Programm.

Ferner fördert die Landesregierung seit vielen Jahren Jugendtreffs in Gemeinden unter 5 000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Allein in den Jahren 2010 bis 2017 konnten 137 neue Jugendtreffs in Kommunen unter 5 000 Einwohnern gefördert werden.

Die Landesregierung will die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit in den ländlichen Räumen weiter ausbauen, um die Kommunen bei dieser Aufgabe zu unterstützen und um auf einen gleichmäßigen Ausbau hinzuwirken. In einem nächsten Schritt ist geplant, das Programm Jugendarbeit im ländlichen Raum mit dem Schwerpunkt der mobilen Jugendarbeit in 2019 weiter auszubauen.

19. *Welche Angebote in der Kinder- und Jugendarbeit gibt es vorzugsweise im ländlichen Raum (bitte tabellarische Darstellung nach Kreisen und Kommunen differenziert)?*

Das Land fördert im Rahmen der Landesprogramme zur „Förderung der Jugendarbeit im ländlichen Raum“ und der „Förderung von hauptamtlichen Fachkräften in Jugendzentren und Häusern der offenen Tür“ Angebote und Projekte der Kinder- und Jugendarbeit im ländlichen Raum. Eine tabellarische Darstellung zu diesen und weiteren beispielhaften kommunalen Angeboten ist der beigefügten Anlage 11 zu entnehmen.

23. *Welche Jugendpartizipationsstrukturen (z. B. Jugendparlamente) fördert die Landesregierung im ländlichen Raum?*

Die Landesregierung hat im Zuge der Umsetzung der Jugendstrategie „JES! Jung. Eigenständig. Stark.“ ein neues Landesprogramm zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gestartet, an dem öffentliche und freie Träger der Jugendhilfe, so auch in ländlichen Räumen, partizipieren können (vergleiche [www.eigenstaendige.jugendpolitik.rlp.de](http://www.eigenstaendige.jugendpolitik.rlp.de)).

Ferner fördert die Landesregierung Möglichkeiten, über mobile Medien attraktive Beteiligungsmöglichkeiten zu schaffen. Digitale Beteiligung bietet die Möglichkeit von demokratischer Teilhabe und gemeinsamer Ideenentwicklung, ohne sich treffen zu müssen. Mit dem Projekt m.part werden im Bereich der digitalen Medien gemeinsam mit dem Träger medien.rlp seit 2015 neue Instrumente und Methoden zur Demokratiebildung und Beteiligung ausprobiert. Die Akteurinnen und Akteure der Jugendarbeit können unter Zuhilfenahme von technischen Medien eines ihrer wichtigsten Handlungsfelder erweitern, nämlich Jugendliche an Entscheidungs- und Gestaltungsprozessen zu beteiligen. Auch das Projekt „lokal-global“ ist regelmäßig im ländlichen Raum (jährlich rund 60 Standorte) präsent und unterstützt die Akteurinnen und Akteure der Jugendarbeit bei der Konzeption und Durchführung von medienbezogenen Projekten auch mit Blick auf Partizipation und Beteiligung.

Ziele sind: Gesellschaftliche Prozesse mitzugestalten, Selbstwirksamkeit zu erfahren und die Jugendlichen – in den für die Lebensphase typischen Prozessen des Ausprobierens – in ihrer Kreativität und Innovationskraft zu unterstützen. In den Jahren 2016 und 2017 wurden diese Methoden gemeinsam mit Fachkräften der Jugendarbeit weiterentwickelt und in der Arbeit etabliert, das methodische Repertoire und die Angebote sind noch vielfältiger geworden. Die Entwicklung geht in 2018 weiter.

Seit 2002 werden auf Initiative und mit der Förderung der Landesregierung jährlich landesweite Treffen der Jugendvertretungen durchgeführt. Die Veranstaltung hat sich für die Jugendvertreterinnen und Jugendvertreter zu einer wichtigen Kommunikationsplattform entwickelt. Davon profitieren auch die Jugendvertretungen und Jugendinitiativen in den ländlichen Räumen.

Aktuell sind der Landesregierung über 60 Jugendvertretungen in Rheinland-Pfalz bekannt, darunter auch viele in ländlichen Regionen.

Im 2017 neu gegründeten Dachverband der Jugendvertretungen Rheinland-Pfalz, der durch die Landesregierung bei Vorhaben finanziell unterstützt wird, sind mit dem Jugendrat Langenlonsheim und dem Jugendparlament Herxheim-Heyna bisher zwei Jugendvertretungen aus dem ländlichen Raum vertreten. Der Dachverband ist im Aufbau begriffen, erst sukzessive treten Jugendvertretungen bei. Insofern ist davon auszugehen, dass künftig auch verstärkt Jugendvertretungen aus den ländlichen Räumen vertreten sein werden.

24. *Wie will die Landesregierung es ermöglichen, dass Menschen im ländlichen Raum flächendeckend an Maßnahmen und Projekten der Familienhilfe und -politik teilhaben können?*

25. *Welche Schwerpunkte setzt die Landesregierung bei der Förderung der Familienhilfe und -politik im ländlichen Raum?*

Die Fragen 24 und 25 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Angesichts des demografischen Wandels gewinnt Kinder- und Familienfreundlichkeit gerade in ländlichen Räumen immer mehr an Bedeutung. Die Kommune ist eine wesentliche Gestalterin von Lebensräumen für Familien.

Insbesondere Familien im ländlichen Raum sind auf eine familienfreundliche Infrastruktur angewiesen, ermöglicht diese doch mehr Zeit für Familien. Kurze Wege, bedarfsgerechte Öffnungszeiten und eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtern Familien den Alltag. Die Landesregierung hat daher das Projekt „Zeit für Familie in Rheinland-Pfalz“ in Auftrag gegeben. Unter anderem wurde in zwei ländlichen Kommunen untersucht, welche wirkungsvollen Vernetzungsansätze es zur Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf gibt, die gleichzeitig auch dazu beitragen können, dass Familien mehr Zeit füreinander zur Verfügung steht. Ferner soll identifiziert werden, in welchen Handlungsfeldern die Lebensqualität von Familien gerade auch im ländlichen Raum im Hinblick auf die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf und Zeit für Familie zu erhöhen ist.

Über 100 Familieninstitutionen in Rheinland-Pfalz, wie Häuser der Familie, Mehrgenerationenhäuser, Familienbildungsstätten, Familienzentren und Lokale Bündnisse für Familie sind über das ganze Land verteilt Anlaufstellen und Orte der Begegnung für Familien. Über die Bereitstellung von Alltagshilfen, wie beispielsweise Hausaufgabenhilfe, einen Mittagstisch oder die Betreuung demenzerkrankter Angehöriger, bieten die Familieninstitutionen praktische Unterstützung für alle Familien. In jeder kreisfreien Stadt und jedem Landkreis haben wir mindestens eine Familieninstitution. Insbesondere im ländlichen Raum erleichtern sie durch ihre zugehende Arbeit, die dezentralen Außenstellen und mobilen Angebote den Alltag für Familien.

Erziehungsberatung nach § 28 SGB VIII ist eine gesetzliche Aufgabe der Kommunen.

Das Land unterstützt die wichtige Arbeit der Beratungsstellen durch Zuschüsse zu den Fachpersonalkosten und leistet damit eine Unterstützung der Kommunen zur Erfüllung dieser Pflichtaufgabe. Landesweit werden 60 Integrierte Erziehungs- und Familienberatungsstellen sowie Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen gefördert, die flächendeckend verteilt sind. Sie bieten Unterstützung bei familienbezogenen Problemen und Erziehungsfragen, bei Scheidungs- und Trennungssituationen und werden sowohl bei individuellen Problemen als auch bei Fragen und Konflikten in Partnerschaft, Ehe und Familie in Anspruch genommen.

Rheinland-Pfalz beteiligt sich zudem an der Finanzierung der virtuellen Beratungsstelle der bke (Konferenz der Erziehungsberatung) „Online-Beratungsstelle für Jugendliche und Eltern“. Hierbei können Eltern über Mailberatung sehr schnell und unabhängig vom Wohnort Unterstützung erhalten. Der schnelle und unkomplizierte Zugang bietet Unterstützung für Fragen, zu denen die Betroffenen (noch) keine Beratung vor Ort nutzen möchten, oder bei denen sie eine umgehende Unterstützung in akuten Krisen bedürfen. Die Online-Beratung bietet nicht nur eine schnelle, direkte Hilfestellung, sondern auch weitergehende und präventive Unterstützungsformen, wie Chatberatung oder moderierte Elternforen zu bestimmten Themen. Die Beratung steht bundesweit zur Verfügung und eignet sich damit auch für Eltern, die in ländlichen Räumen leben und nicht schnell eine Beratungsstelle aufsuchen können.

Die Instrumente der Kommunalentwicklung unterstützen die Entwicklungsprozesse in den ländlichen und städtischen Räumen. Sie dienen der qualitativen und quantitativen Stabilisierung der bestehenden Daseinsvorsorgeangebote, verbessern die Standortqualität sowie auch die Lebensqualität von Familien und Kindern und sichern zudem eine eigenständige Lebensorganisation im Alter. Lebensbedingungen von Familien lassen sich nachhaltig verbessern, wenn Land, Kommune, Unternehmen, Vereine und Bürgerschaft weiterhin ihre Kräfte bündeln und effektiv zusammenarbeiten.

Das aktuelle Projekt „Online-Beratung – ein niedrighschwelliges Angebot für Alleinerziehende in Rheinland-Pfalz“ kommt insbesondere (alleinerziehenden) Familien im ländlichen Raum zugute. Im Alltag stehen Alleinerziehende vor der Aufgabe, ihren Tag bestmöglich zeitlich zu koordinieren, zu gestalten und zu bewältigen. Sie können aufgrund ihrer zeitlichen Einschränkungen häufig keine Beratungstermine wahrnehmen. Sie haben also Bedarf an einem flexiblen Beratungsangebot, dass sie von zuhause aus in Anspruch nehmen können, zu einer Zeit, die sie selbst bestimmen können und die an ihre individuelle Situation angepasst ist. Mit dem Angebot der Online-Beratung wird auf diese Bedürfnisse reagiert. Die Online-Beratung kann unter folgender Internetadresse erreicht werden: <https://www.vamv-rlp.de/de/home.htm>.

26. *Wie hoch ist der Anteil der Asylbewerberinnen und Asylbewerber im ländlichen Raum im Vergleich zu den Ballungszentren (bitte tabellarische Darstellung nach Kreisen und Kommunen differenziert)?*
44. *Wie verteilt sich die Zahl der Asylbewerber auf die Kreise und Kommunen (bitte tabellarische Darstellung)?*

Die Fragen 26 und 44 werden zusammen beantwortet.

Die Zuweisungszahlen des Landes von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern an die Landkreise und kreisfreien Städte auf Grundlage des Landesaufnahmegesetzes für die Jahre 2017 und 2018 (zum Stichtag 13. März 2018) können der Tabelle (Anlage 12) entnommen werden.

Der Anteil der dargelegten Verteilung von Asylbewerberinnen und Asylbewerber im ländlichen Raum im Vergleich zu den Ballungszentren beträgt für das Jahr 2017 rund 50,72 Prozent zu 49,28 Prozent und für das Jahr 2018 rund 54,39 Prozent zu 45,61 Prozent.

27. *Wie bewertet die Landesregierung die Integration der Gruppe der Aussiedlerinnen und Aussiedler sowie der Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler im ländlichen Raum?*
28. *Wie bewertet die Landesregierung die Integration von Zugewanderten im ländlichen Raum?*

Die Fragen 27 und 28 werden zusammen beantwortet.

Integration gelingt, wenn Menschen mit Migrationshintergrund<sup>2)</sup> in unserer Gesellschaft angekommen sind, sie gleichberechtigt an allen Lebensbereichen teilhaben, ihr Lebensumfeld aktiv mitgestalten, sich hier wohlfühlen und sie sozial wie beruflich eingebunden sind. Eine zentrale Voraussetzung dafür, dass Integration gelingt, ist der Erwerb deutscher Sprachkenntnisse. Bei Kindern und Jugendlichen sind der Besuch von Institutionen der frühkindlichen Bildung oder der Schulbesuch wesentlich für einen gelingenden Integrationsprozess. Wichtig sind zudem der Zugang und der Eintritt in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt. Eine Voraussetzung ist, dass sowohl Zugewanderte als auch aufnehmende Gesellschaft sich aktiv um das Gelingen der Integration bemühen. Hierbei lässt sich festhalten, dass gerade das ehren- und hauptamtliche Engagement für Integration in Rheinland-Pfalz sehr hoch ist.

Der Prozess der Integration umfasst also ein ganzes Bündel an Angeboten und Maßnahmen. Vor allem durch den strategischen Ansatz der Landesregierung einer frühzeitigen Integration in unterschiedlichen Bildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen wird die Integration auch im ländlichen Raum befördert. Zentrale Maßnahmen der Integrationspolitik in Rheinland-Pfalz und Instrumente werden sowohl im Koalitionsvertrag der regierungstragenden Fraktionen und auch im 2017 fortgeschriebenen Integrationskonzept der Landesregierung benannt und beschrieben.

29. *Wie stellt sich die Wohnsituation im ländlichen Raum in Bezug auf Eigentums- und Mietquote im Vergleich zu den übrigen Landesgebieten dar?*

Kleinräumig valide auswertbare Daten über die Nutzungsart von Wohnraum liegen aus den Ergebnissen des Zensus 2011, das heißt stichtagsbezogen für den 9. Mai 2011, vor. Die sich aus dieser Quelle ergebenden Angaben zur Eigentums- und Mietquote in den verschiedenen Raumstrukturtypen gemäß dem geltenden Landesentwicklungsprogramm IV können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Darin wird die Eigentumsquote als Anteil der von Eigentümerinnen und Eigentümern bewohnten Wohnungen und die Mietquote als Anteil vermieteter bzw. den Bewohnern mietfrei überlassener Wohnungen an allen Wohnungen in Wohngebäuden (ohne Wohnheime, Ferien- und Freizeitwohnungen sowie gewerblich genutzte Wohnungen) nachgewiesen.

2) Der Begriff Migrationshintergrund ist ein Ordnungskriterium der amtlichen Statistik. Eine Person hat einen Migrationshintergrund, wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil die deutsche Staatsangehörigkeit nicht durch Geburt besitzt. Die Definition des statistischen Bundesamtes umfasst dabei im Einzelnen folgende Personen: 1 zugewanderte und nicht zugewanderte Ausländerinnen und Ausländer; 2 zugewanderte und nicht zugewanderte Eingebürgerte; 3 (Spät-)Aussiedlerinnen und -Aussiedler; mit deutscher Staatsangehörigkeit geborene Nachkommen der drei zuvor genannten Gruppen.

Zu beachten ist, dass die Anteile jeweils bezogen auf die Grundgesamtheit aller Wohnungen in Wohngebäuden ermittelt werden. In dieser Grundgesamtheit sind auch leerstehende Wohnungen und von Diplomatinen bzw. Diplomaten sowie von Angehörigen ausländischer Streitkräfte genutzte Wohnungen enthalten, bei denen keine Zuordnung zu einer der beiden Nutzungsarten (selbst genutzter oder vermieteter Wohnraum) besteht.

Tabelle: Wohnungen in Wohngebäuden am 9. Mai 2011 nach Nutzungsart und Raumstrukturtypen

Raumstrukturtyp	Wohnungen in Wohngebäuden				
	Insgesamt	darunter			
		selbst genutzt		vermietet bzw. mietfrei überlassen	
Anzahl	Anzahl	Anteil in Prozent	Anzahl	Anteil in Prozent	
Rheinland-Pfalz	1 892 505	1 030 632	54,5	773 050	40,8
ländliche Bereiche	554 625	350 575	63,2	171 477	30,9
verdichtete Bereiche	781 655	449 777	57,5	296 879	38,0
hochverdichtete Bereiche	556 225	230 280	41,4	304 694	54,8

Quelle: Zensus 2011.

30. Welche Schwerpunkte setzt die Landesregierung bei der Förderung der Familienhilfe und -politik im ländlichen Raum?
31. Wie will die Landesregierung ermöglichen, dass die Menschen im ländlichen Raum flächendeckend an Maßnahmen und Projekten der Familienhilfe und -politik teilhaben können?

Vgl. Antwort zu den identischen Fragen 24 und 25.

32. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zur Fachkräftelücke bei Hebammen bzw. Entbindungspflegern im ländlichen Raum vor?

Für die Berufsgruppe der Hebammen beziehungsweise Entbindungspfleger ergab sich für Rheinland-Pfalz ein Saldo von 57 fehlenden Personen (beziehungsweise 49 Personen bei Miteinbeziehung der anerkannten ausländischen Berufsabschlüsse). Auf der Angebotsseite standen 23 vermittelbare Arbeitslose und 39 Absolventinnen und Absolventen zur Verfügung, nachgefragt wurden 119 Hebammen.

Die regionale Verteilung ist in der als Anlage 13 beigefügten Tabelle dargestellt.

Betrachtet man die Salden aus Angebot und Nachfrage, zeigen sich unterschiedliche Arbeitsmarktlagen in den Regionen.

In 26 der 36 Gebietskörperschaften waren Angebot und Nachfrage mit Salden zwischen – 3 und + 3 weitgehend im Gleichgewicht. Ausgewiesene Defizite zeigten sich im ländlichen Raum Mayen-Koblenz (– 10).

33. Welche Angebote der Schwangerenberatung stehen im ländlichen Raum zur Verfügung?

In Rheinland-Pfalz stehen flächendeckend insgesamt 77 Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen mit insgesamt rund 112 geförderten Fachkraftstellen (Vollzeitäquivalente) zur Verfügung. Diese sind sowohl im städtischen als auch im ländlichen Raum angesiedelt. Regional werden auch Außenstellen oder Außensprechstunden angeboten. Die Angebote im städtischen Raum werden im Hinblick auf Vertraulichkeit und Anonymität auch von Frauen aus dem ländlichen Raum genutzt. Die Beratungsangebote erfolgen von Trägern unterschiedlicher Weltanschauung: In Rheinland-Pfalz sind dies die Träger Diakonisches Werk/evangelische Träger, Donum Vitae, Frauenwürde, pro familia, Caritasverband sowie Sozialdienst katholischer Frauen.

34. Welche Möglichkeiten gibt es zur mobilen Jugendarbeit im ländlichen Raum?
35. Mit welchen weiteren Maßnahmen will die Landesregierung die Kinder- und Jugendarbeit im ländlichen Raum stärken?

Zur Beantwortung der Fragen 34 und 35 wird auf die Antwort zu Frage 23 verwiesen.

36. *Wie hoch ist die Armutsgefährdungsquote in Rheinland-Pfalz, aufgeschlüsselt nach Regionen?*

Im Jahr 2016 waren 15,5 Prozent der rheinland-pfälzischen Bevölkerung – also gut jeder siebte Einwohner – von Armut bedroht. Die Armutsgefährdungsquote hat sich in den vergangenen Jahren nicht gravierend verändert:

Armutsgefährdungsquoten in Rheinland-Pfalz	
2010	14,8 Prozent
2011	15,1 Prozent
2012	14,6 Prozent
2013	15,4 Prozent
2014	15,5 Prozent
2015	15,2 Prozent
2016	15,5 Prozent

Die Armutsgefährdungsquote ist ein Indikator zur Messung relativer Einkommensarmut und wird – entsprechend dem EU-Standard – definiert als Anteil der Personen, die weniger als 60 Prozent des durchschnittlichen Einkommens der Bevölkerung zur Verfügung haben.

Sie beschreibt das relative Risiko in Bezug auf einen gesetzten Schwellenwert einkommensarm zu sei. Der Schwellenwert beträgt nach der Haushaltsbefragung Mikrozensus in 2016 für Alleinlebende in Rheinland-Pfalz 996 Euro im Monat. Bei einem Haushalt mit zwei Erwachsenen und zwei Kindern liegt die Schwelle bei 2 091 Euro im Monat.

Die Armutsgefährdungsquoten werden auf Basis des Mikrozensus von den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder berechnet und auf der Internetplattform „Sozialberichterstattung der amtlichen Statistik“ veröffentlicht. Der Mikrozensus ist die größte jährliche Haushaltsbefragung in Europa, die aufgrund ihrer Stichprobengröße Auswertungen auf Ebene der Bundesländer zulässt. Eine tiefere Aufschlüsselung der Armutsgefährdungsquoten nach Regionen ist nur begrenzt möglich. So liegen keine differenzierten Daten der einzelnen Kommunen vor. Es liegen lediglich die Daten auf der Ebene der Raumordnungsregionen vor. Nach dieser Gliederung stellen sich die Armutsgefährdungsquoten wie folgt dar:

Armutsgefährdungsquoten nach Raumordnungsregionen in 2016	
Mittelrhein-Westerwald	14,5 Prozent
Rheinhessen-Nahe	15,9 Prozent
Rheinpfalz	15,5 Prozent
Trier	14,9 Prozent
Westpfalz	17,7 Prozent

37. *Wie hoch ist die Anzahl der Sozialhilfeempfänger, aufgeschlüsselt nach Verwaltungsbezirken?*

Die Zahl der Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen der Sozialhilfe nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) im Dezember 2016 – neueste verfügbare statistische Daten – ergibt sich aus der als Anlage 14 beigefügten Tabelle.

38. *Welche Angebote gibt es zur Armutsbekämpfung in Rheinland-Pfalz allgemein und welche speziell im ländlichen Raum?*

Armut ist ein Querschnittsthema mit zahlreichen Facetten und Ausprägungsformen. Sie ist im Kern durch unzureichendes Einkommen und Vermögen gekennzeichnet, berührt jedoch verschiedenste Lebensbereiche. Armut geht zumeist mit Einschränkungen bei der Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben sowie mit erheblichen Einbußen bei der Lebensqualität einher. Armut ist damit auch ein Mangel an Verwirklichungschancen.

Zu Bekämpfung von Armut und Armutsfolgen setzt die Landesregierung vorrangig auf drei Ebenen an:

## 1. Verbesserung der Einkommenssituation

Arbeitslosigkeit und Niedriglohn zählen zu den wichtigsten Ursachen von Armut. Zentrale Anknüpfungspunkte zur Vermeidung von Armut sind daher vor allem fair entlohnte sozialversicherungspflichtige Arbeit und eine nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt. Mit jährlich deutlich über 300 arbeitsmarktpolitischen Initiativen und Projekten bekämpft die Landesregierung die Arbeitslosigkeit und stärkt das Potenzial von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern.

Die Stärkung von Erwerbsbiografien und Schaffung von guten Arbeitsbedingungen sind dabei auch zentrale Bestandteile der Strategie gegen Altersarmut.

Ein besonderes Augenmerk richtet die Landesregierung zudem darauf, dass die vielschichtigen Problemlagen von (langzeit-)erwerblosen Menschen, wie Schulden-, Sucht- und gesundheitliche Probleme individuelle und langfristige Integrationsstrategien verlangen. Deshalb wurde das sogenannte „Bedarfsgemeinschaftscoaching“ entwickelt, das auf Erkenntnissen aus dem Modellprojekt „Westpfalzinitiative“ beruht. Hier hat sich gezeigt, wie Menschen mit multiplen Zugangshemmnissen zum Arbeitsmarkt erreicht und unterstützt werden können.

## 2. Unterstützung von Teilhabechancen

Neben der materiellen Armutsbekämpfung ist die Vermeidung von sozialer Ausgrenzung ebenso von großer Bedeutung. Daher nimmt das Land auch Themen wie Wohnen, Mobilität, den Zugang zu Hilfe- und Unterstützungsangeboten und die Integration von Betroffenen in das soziale, kulturelle und politische Leben in den Blick.

Ein wichtiger Baustein zur Unterstützung von Menschen in prekären Lebenslagen ist die Gemeinwesenarbeit in Stadtteilen und Quartieren mit besonderen sozialen Problemlagen.

Das Land fördert die Gemeinwesenarbeit mit dem Ziel, vor Ort sozialintegrative Maßnahmen, bürgerschaftliches Engagement und Vernetzung zu stärken und die Lebensbedingungen und Entwicklungsperspektiven von Armut und sozialer Ausgrenzung betroffenen Menschen zu verbessern. Die sozialpädagogischen Fachkräfte der Gemeinwesenarbeit fungieren als Lotsen und direkte Ansprechpersonen bei Fragen oder vielfältigen Problemlagen der Menschen. Die Gestaltung von Zugängen zu Bildungswegen sowie Unterstützungs- und Freizeitangeboten sind dabei zentrale Elemente. Das Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie fördert an 21 Standorten in Rheinland-Pfalz die Arbeit von sozialpädagogischen Fachkräften, die mit ihrer Arbeit zur sozialen Integration benachteiligter Menschen beitragen.

## 3. Prävention von Armutsrisiken

Die Prävention von Armut ist ein wichtiger Schwerpunkt der Landesregierung. Dazu zählt vor allem der Bereich Bildung mit der gezielten Förderung der Bildungs- und Entwicklungschancen von Kindern und Jugendlichen sowie die Unterstützung von Familien, besonders aus benachteiligten Verhältnissen, so etwa durch den Ausbau einer kinder- und familiengerechten Infrastruktur und die Sicherung einer guten Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Ein weiteres wichtiges Angebot zur Prävention von Armut ist die Beratung in den 63 vom Land anerkannten Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen, davon werden 53 mit Landesmitteln gefördert.

In den skizzierten Handlungsfeldern unternimmt die Landesregierung eine Vielzahl von Einzelmaßnahmen, die zur Prävention und Bekämpfung von Armut beitragen. Von besonderer Bedeutung sind dabei zielgruppenspezifische Angebote für die besonders von Armut betroffenen oder bedrohten Personengruppen, wie (langzeit-)erwerbslose Menschen, Alleinerziehende, Familien mit drei und mehr Kindern, Kinder und Jugendliche aus sozial schwachen Haushalten oder Menschen mit Migrationshintergrund.

Das im Oktober 2015 veröffentlichte Positionspapier „Prävention und Überwindung von Armut in Rheinland-Pfalz“ des Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie gibt einen Überblick über die Schwerpunkte und wichtigsten Maßnahmen und Projekte der Landesregierung gegen Armut.

Die Besonderheiten des ländlichen Raums finden im großen Themenfeld der Armutsbekämpfung an ganz unterschiedlichen Stellen Berücksichtigung. Beispielsweise ist das Thema Mobilität zu nennen. Mobilität ist eine Grundvoraussetzung für die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und damit im Kontext der Armutsprävention und Linderung von Armutsfolgen ein elementarer Faktor. Die Landesregierung ist bestrebt, die Anstrengungen zur Verbesserung der ÖPNV-Angebote fortzusetzen und gerade auch in den ländlichen Räumen Sorge dafür zu tragen, dass den Mobilitätsbedürfnissen der dort lebenden Menschen entsprochen wird.

Dementsprechend setzt sich die Landesregierung für einen Ausbau der ÖPNV-Anbindungen nach den Prinzipien des Rheinland-Pfalz-Taktes ein. Insbesondere bei der Feinerschließung der Fläche werden sogenannte bedarfsgesteuerte Verkehre (zum Beispiel Ruf-Busse) deutlich an Bedeutung gewinnen. Bei Anwendung dieser Betriebsform kann selbst in verkehrsschwachen Räumen ein ÖPNV-Angebot an allen Wochentagen vorgehalten werden.

Bei der Initiierung und Weiterentwicklung von Hilfe- und Unterstützungsangeboten ist die Landesregierung zudem bestrebt, eine möglichst flächendeckende Versorgung zu erzielen. Zu den wichtige Anlaufstellen für Betroffene, die es auch jenseits der Ballungszentren vorzuhalten gilt, zählen zum Beispiel die Schuldner-, Sucht- und Erziehungsberatungsstellen, Familieninstitutionen, sozialen Dienste, Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe oder Bildungs- und Betreuungseinrichtungen.

Die skizzierten Bemühungen der Landesregierung können für sich genommen nur bis zu einem gewissen Grad zur Bewältigung der Armutsproblematik im Land beitragen, da die Komplexität dieser Thematik ein übergreifendes Handeln auf verschiedenen Ebenen erfordert.

Die Reduzierung von Armut ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die Bund, Land, Kommunen, Unternehmen, Gewerkschaften, soziale Verbände und Initiativen, Sozialversicherungen und die Zivilgesellschaft betrifft. Um ein gemeinsames, gezieltes und wirksames Handeln gegen Armut und soziale Ausgrenzung in Rheinland-Pfalz weiter zu verstärken, hat das Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie daher mit Beginn des Jahres 2017 einen landesweiten Beteiligungsprozess auf den Weg gebracht. Unter dem Motto „Armut begegnen – gemeinsam handeln“ sollen in enger Abstimmung mit den Ressorts sowie im

Dialog mit den sozialen Akteurinnen und Akteuren vor Ort und den externen Partnerinnen und Partnern konkrete Maßnahmen erarbeitet und initiiert werden, die die Situation von Menschen in prekären Lebenslagen spürbar verbessern. Gemeinsam mit kommunalpolitisch Verantwortlichen werden Beteiligungsforen und -workshops in unterschiedlichen Teilen des Landes durchgeführt, bei denen sowohl regionsspezifische als auch überregionale Lösungen erarbeitet werden sollen. Die Ergebnisse des Beteiligungsprozesses sollen schließlich in einen landesweiten Aktionsplan einfließen. Dieser soll dazu beitragen, Armut und sozialer Ausgrenzung strukturiert entgegenzuwirken und das konkrete Handeln weiter zu forcieren.

39. *Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und zur Umsetzung des Landesgesetzes zur Gleichstellung behinderter Menschen speziell im ländlichen Raum vor?*

Die UN-Behindertenrechtskonvention benennt Schutz- und Gewährleistungsrechte auf einer sehr abstrakten Ebene. Hierfür werden Ziele für strukturelle Veränderungen vorgegeben. Diese müssen auch vor Ort in den Kommunen und damit auch im ländlichen Raum umgesetzt werden – eben dort, wo die Menschen leben.

Um zu überprüfen, welche positiven inklusiven Wirkungen landesweite Verordnungen und Gesetze beispielsweise im Bereich Arbeit oder Wohnen für Menschen mit einer Herausforderung haben, und auch um diese Maßnahmen weiterzuentwickeln, bedarf es aussagekräftiger Datengrundlagen, insbesondere Wirkungsdaten sind hier zu benennen.

Artikel 31 Statistik und Datensammlung der Konvention führt hierzu aus:

„(1) Die Vertragsstaaten verpflichten sich zur Sammlung geeigneter Informationen, einschließlich statistischer Angaben und Forschungsdaten, die ihnen ermöglichen, politische Konzepte zur Durchführung dieses Übereinkommens auszuarbeiten und umzusetzen. Das Verfahren zur Sammlung und Aufbewahrung dieser Informationen muss

- a) mit den gesetzlichen Schutzvorschriften, einschließlich der Rechtsvorschriften über den Datenschutz, zur Sicherung der Vertraulichkeit und der Achtung der Privatsphäre von Menschen mit Behinderungen im Einklang stehen;
- b) mit den international anerkannten Normen zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten und den ethischen Grundsätzen für die Sammlung und Nutzung statistischer Daten im Einklang stehen.

(2) Die im Einklang mit diesem Artikel gesammelten Informationen werden, soweit angebracht, aufgeschlüsselt und dazu verwendet, die Umsetzung der Verpflichtungen aus diesem Übereinkommen durch die Vertragsstaaten zu beurteilen und die Hindernisse, denen sich Menschen mit Behinderungen bei der Ausübung ihrer Rechte gegenübersehen, zu ermitteln und anzugehen.“

Diese Datengrundlage existiert in Rheinland-Pfalz mit Blick auf die kommunale Struktur nicht beziehungsweise sehr eingeschränkt. Daher stehen der Landesregierung Informationen im Sinne der Fragestellung nicht zur Verfügung.

40. *Mit welchen Maßnahmen möchte die Landesregierung die Teilhabe behinderter Menschen im ländlichen Raum stärken?*

Die Maßnahmen zur Stärkung der Menschen mit Behinderungen im ländlichen Raum unterscheiden sich im aktuellen Planungsstand noch nicht umfangreich von den grundsätzlichen Zielen des Landes zur Verbesserung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen an der Gesellschaft in Rheinland-Pfalz.

Ein zentrales Ziel für die Verbesserung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen sowohl im ländlichen Raum und auch in den Städten und Verdichtungsgebieten muss es sein, dass Menschen mit Behinderungen auch außerhalb von separierten geschützten Orten arbeiten und wohnen können. Menschen mit Behinderungen müssen ihr Menschenrecht der freien Wahl, wo und mit wem sie leben und wohnen möchten, uneingeschränkt genießen können. Dies ist im Sinne ihrer Gleichberechtigung und Selbstbestimmung unverzichtbar. Hier ergeben sich aber auch Synergien zu anderen gesellschaftlichen Gruppen, für die im Sinne demografiesensibler Wohnungspolitik dieselben Bedürfnisse wie für Menschen mit Behinderungen wichtig werden: Der Ausbau von barrierefreiem Wohnraum sowie eine barrierefreie Sozialraumentwicklung und die Stärkung ambulanter Gesundheits- und Pflegeangebote sowie bedürfnisgerechte Wohnangebote.

Bei der Entwicklung touristischer Angebote legt die Landesregierung bereits seit 2009 einen starken Schwerpunkt auf den Ausbau des barrierefreien Reisens.

Auch im „Operationellen Programm des Landes Rheinland-Pfalz für den Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) im Ziel Investitionen in Wachstum und Beschäftigung der Förderperiode 2014 bis 2020“ liegt ein Schwerpunkt auf der Schaffung barrierefreier touristischer Angebote. Von der Förderung sollen Orte, Regionen und Betriebe profitieren, die sich bewusst auf das Thema Barrierefreiheit im Tourismus konzentrieren und barrierefreie touristische Angebote entlang der touristischen Servicekette mit einem hohen Qualitätsanspruch entwickeln.

Gefördert werden sowohl einzelbetriebliche Investitionen in die Barrierefreiheit von touristischen Betrieben im gewerblichen Beherbergungsbereich, in Gastronomie- und Campingbetrieben, als auch öffentliche Investitionen in barrierefreie touristische Infrastrukturen wie Tourist-Informationen, kurörtliche Einrichtungen sowie barrierefreie Rad- und Wanderwege. Voraussetzung ist, dass die Vorhaben in einer der zehn ausgewählten Modellregion „Reisen für Alle“ durchgeführt werden. Diese haben sich in einem Wettbewerb durchgesetzt.



Die zehn rheinland-pfälzischen Modellregionen „Reisen für Alle“ sind:

- Ahrtal,
- Bad Kreuznach und Bad Münster am Stein-Eberburg,
- Germersheim,
- Landkreis Bad Dürkheim und Neustadt a. d. W.,
- Nord- und Südeifel,
- Pfälzer Bergland,
- Saar-Obermosel,
- Speyer und Rhein-Pfalz-Kreis,
- Südliche Weinstraße,
- Vulkaneifel.

41. *Welche Bedeutung misst die Landesregierung dem Ehrenamt im ländlichen Raum bei?*

Siehe Antwort zur identischen Frage 16.

42. *Welche Stärkungsmaßnahmen zur Förderung des Ehrenamtes im ländlichen Raum sind geplant?*

Siehe Antwort zur identischen Frage 17.

43. *Wie hat sich der Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund an der gesamten Einwohnerzahl in den letzten fünf Jahren im ländlichen Raum entwickelt (bitte aufgeschlüsselt nach Kreisen und Kommunen)?*

Für die Beantwortung dieser Frage wurde das Statistische Landesamt um Stellungnahme und Zurverfügungstellung entsprechender statistischer Daten gebeten.

In diesem Zusammenhang ergingen noch folgende erläuternde Hinweise: Aus dem Mikrozensus, einer regelmäßigen Befragung in die landesweit rund 1 Prozent der rheinland-pfälzischen Haushalte einbezogen sind, lässt sich zwar regelmäßig der Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund ermitteln. Der Stichprobenumfang dieser Erhebung ist allerdings zu gering, um aus ihr belastbare Ergebnisse in der für die Beantwortung der Anfrage notwendigen regionalen Gliederungstiefe ableiten zu können.

Die tiefste räumliche Veröffentlichungsebene, für die belastbare Ergebnisse des Mikrozensus in Rheinland-Pfalz nachgewiesen werden können, ist die Ebene der fünf Planungsregionen. Diese umfassen:

- die Planungsregion Mittelrhein-Westerwald (mit den Landkreisen Ahrweiler, Altenkirchen/Westerwald, Cochem-Zell, Mayen-Koblenz, Neuwied, Rhein-Hunsrück-Kreis, Rhein-Lahn-Kreis, Westerwaldkreis und der kreisfreien Stadt Koblenz),
- die Planungsregion Rheinhessen-Nahe (mit den Landkreisen Alzey-Worms, Bad Kreuznach, Birkenfeld, Mainz-Bingen sowie den kreisfreien Städten Mainz und Worms),
- die Planungsregion Trier (mit den Landkreisen Eifelkreis Bitburg-Prüm, Bernkastel-Wittlich, Trier-Saarburg, Vulkaneifel und der kreisfreien Stadt Trier),
- die Planungsregion Verband Region Rhein-Neckar (rheinland-pfälzischer Teil, mit den Landkreisen Bad Dürkheim, Germersheim, Rhein-Pfalz-Kreis, Südliche Weinstraße und den kreisfreien Städten Frankenthal, Landau i. d. Pfalz, Ludwigshafen, Neustadt a. d. Weinstraße, Speyer) und schließlich
- die Planungsregion Westpfalz (mit den Landkreisen Donnersbergkreis, Kaiserslautern, Kusel, Südwestpfalz sowie den kreisfreien Städten Kaiserslautern, Pirmasens, Zweibrücken).

Die Auswertung des Mikrozensus zur Bevölkerung mit Migrationshintergrund befindet sich in der beigefügten Tabelle (Anlage 15).

45. *Welche Chancen und Herausforderungen sieht die Landesregierung bei der Integration in ländlichen Räumen im Vergleich zu städtischen Ballungszentren?*

Die Migrationsforschung schreibt ländlichen Räumen gute Integrationspotenziale im Hinblick auf die Integration zu. Dennoch sollte davon ausgegangen werden, dass auch ländliche Räume von einer großen Vielfalt und Heterogenität gekennzeichnet sind. Aus diesem Grund kann nicht per se von einheitlichen Integrationsbedingungen ausgegangen werden.

Im Allgemeinen kann davon ausgegangen werden, dass es in ländlichen Räumen herausfordernder sein kann – bedingt durch eine niedrigere Siedlungsdichte oder größere räumliche Entfernungen – differenziertere Integrationsangebote zu gewährleisten. Hingegen dürften Städte, Verdichtungsräume oder Metropolregionen mit einer starken Wirtschaftsstruktur, guter verkehrlicher Infrastruktur und differenzierten Bildungsangeboten in diesem Zusammenhang unbestreitbare komparative Vorteile haben. Gleichwohl könnten ländliche Räume gerade in der Abgrenzung zu dicht besiedelten Ballungszentren mit einem vergleichbar günstigeren Zugang zu Wohnraum aufwarten sowie einem unmittelbarerem Zugang zur (lokalen) Aufnahmegesellschaft.

Es bleibt festzuhalten, dass Menschen mit Migrationshintergrund für Kommunen in ländlichen Räumen ein relevantes Potenzial darstellen können. Zuwanderung kann einen Beitrag leisten zur Stabilisierung von Einwohnerzahlen in ländlichen Räumen, die möglicherweise stärker Gefahr laufen, von demografischen Effekten getroffen zu werden. Hierzu kann eine flankierende lokale bzw. kommunale Integrationspolitik unterstützend wirken.

46. *Sieht die Landesregierung das Angebot der Sprach- und Integrationskurse insbesondere mit Blick auf den ländlichen Raum als bedarfsgerecht ausgebaut an?*
47. *Sieht die Landesregierung weitere Integrationsangebote als bedarfsgerecht ausgebaut an, insbesondere mit Blick auf den ländlichen Raum?*

Die Fragen 46 und 47 werden zusammen beantwortet.

Eine allgemeine Aussage zur Frage eines ausreichenden Angebotes lässt sich aufgrund der vielschichtigen Zuständigkeiten – Bund, Länder und Kommunen – nur begrenzt treffen. Überhaupt sieht es die Landesregierung als wichtig an, mögliche Lücken in der Förderung zu identifizieren und sie, wo das möglich ist, gezielt durch eigene Programme und Angebote zu schließen. Dies erfolgt dann durch landesgeförderte Angebote beispielsweise bei der Migrationsberatung und Sprachförderung, durch Förderung von Integrationsprojekten vor Ort, durch Förderangebote in den Schulen des Landes oder durch Projekte und Maßnahmen, die eine Unterstützung beim Zugang zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt zum Ziel haben.

In der Summe aus bestehenden und ergänzenden Angeboten trägt ein breites Integrationsangebot dazu bei, dass Menschen mit Migrationshintergrund auch im ländlichen Raum erreicht und bei der Integration unterstützt werden.

Hierzu im Einzelnen eine Auswahl (nicht abschließend):

#### Finanzielle Unterstützung der Kommunen

Bereits Ende 2016 hat die Landesregierung, um das Integrationsangebot bedarfsgerecht vor Ort auszubauen, den Landkreisen und kreisfreien Städten ein Drittel der Mehreinnahmen aus der Bundesintegrationspauschale, nämlich 96 Mio. Euro (je 32 Mio. Euro für die Jahre 2016 bis 2018), weitergeleitet. Diese Mittel sollen grundsätzlich zur Entlastung aller kommunaler Ebenen (Gemeinden, Gemeindeverbände, kreisfreie Städte und Landkreise) bei den vielfältigen Herausforderungen und den Aufwendungen im Zusammenhang mit der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund, insbesondere Flüchtlingen und anderen aufgenommenen ausländischen Personen, dienen.

#### Wohnungsunterbringung

Viele Kommunen leisten einen wichtigen Beitrag bei der Unterbringung von Asylsuchenden in Wohnungen. Die Landesregierung begrüßt dies ausdrücklich. Zum Stichtag 31. Dezember 2016 lag der Anteil von Personen, die in Wohnungen untergebracht sind, bei nahezu 81,73 Prozent; der Anteil von Personen, die in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht sind, lag bei rund 18,27 Prozent (Quelle: Statistischer Bericht – Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz am 31. Dezember 2016, Seite 16).

#### Migrationsberatung

Die Landesregierung fördert die Migrationsberatung bei der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege in Rheinland-Pfalz e. V. Die Mittel wurden von 527 900 Euro im Jahr 2014 bis auf 1 850 000 Euro im Doppelhaushalt 2017/2018 erhöht. Damit werden landesweit rund 40 Beratungsstellen finanziert. Die landesgeförderten Migrationssozialberatungsdienste ergänzen konzeptionell und räumlich die bundesgeförderte Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer.

#### Landesgeförderte Sprachförderung

Die Landesregierung fördert ergänzend zu den rein bundesgeförderten Sprach- und Integrationskursen Weiterbildungssprachangebote für Menschen mit Migrationshintergrund in Rheinland-Pfalz. Es werden niederschwellige Erwachsenen-Sprachkurse zur sprachlichen, persönlichen, kulturellen, beruflichen und sozialen Integration von Menschen mit Migrationshintergrund gefördert. Darüber hinaus kann eine Zuwendung für eine niederschwellige Kinderbeaufsichtigung während der Unterrichtseinheiten gewährt werden. Dies gilt unter der Voraussetzung, dass die Kinderbetreuung nicht durch eine Kindertagesstätte erfolgen kann, dass keine Betreuung durch Erzieherinnen bzw. Erzieher vorausgesetzt wird und diese beispielsweise durch Tagesmütter wahrgenommen werden kann. Soweit es aufgrund der besonderen persönlichen und sozialen Situation der kursteilnehmenden Menschen erforderlich ist, kann zudem eine Zuwendung für die sozialpädagogische Betreuung gewährt werden. Staatlich anerkannte Weiterbildungsträger und sonstige Weiterbildungsträger können die entsprechenden Förderanträge stellen. Dabei wird darauf geachtet, dass die Weiterbildungssprachkurse möglichst flächendeckend und wohnortnah in Rheinland-Pfalz angeboten werden.

#### Förderung von Integrationsprojekten

Die Landesregierung vergibt Zuwendungen zur Förderung von Integrationsprojekten in Rheinland-Pfalz und unterstützt damit die Arbeit von Vereinen, Initiativen und Organisationen vor Ort. Bei der Bewertung und Befürwortung der Integrationsprojekte wird nicht nach Raumstrukturen unterschieden. Gleichwohl begrüßt es die Landesregierung, wenn Maßnahmen in ländlichen Räumen geplant und durchgeführt werden.

#### Förderung und Stärkung kommunaler Integrationsstrukturen

Im Zusammenhang der Förderung von Integrationsprojekten unterstützt die Landesregierung Kommunen in Rheinland-Pfalz bei der Stärkung der Integrationsstrukturen. Ein besonderes Augenmerk liegt hierbei in der Förderung von Prozessen und Organisationsentwicklungen von Ausländerbehörden, zur Stärkung der Serviceorientierung und interkulturellen Öffnung. Bereits begonnene Prozesse werden weiterhin unterstützt und begleitet. Zudem können Kommunen eine Unterstützung erhalten, beispielsweise bei der Neu- oder Fortentwicklung von Instrumenten zur strategischen Steuerung der Integrationspolitik vor Ort (z. B. durch lokale Integrationskonzepte).

Im Übrigen werden kommunale Integrationsstrukturen über das Bundesprogramm „Kommunale Koordinatoren der Bildungsangebote für Neuzugewanderte“ unterstützt. An dem vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) geförderten Programm arbeiten in Rheinland-Pfalz aktuell insgesamt 35 Personen in einer solchen Funktion.

#### Schulische Sprachförderangebote

Sprachförderangebote werden an allen Schularten in Rheinland-Pfalz bedarfsgerecht eingerichtet und die neu zugewanderten schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen werden von Beginn an in schulische Regelstrukturen integriert. Für die Sprachförderung erhalten die Schulen von der Schulaufsicht zusätzliche Lehrerwochenstunden. Die Sprachfördermaßnahmen an allgemeinbildenden Schulen reichen von Deutsch-Intensivkursen mit bis zu 20 Wochenstunden über mehrstündige Fördermaßnahmen ergänzend zum Regelunterricht bis hin zu Feriensprachkursen. An berufsbildenden Schulen wird neben den Sprachfördermaßnahmen auch Sprachförderung im „Berufsvorbereitungsjahr Sprache“ angeboten. Die Landesregierung stellt im aktuellen Haushalt insgesamt 31,6 Mio. Euro für schulische Sprachförderangebote zur Verfügung.

Eine Auswertung der zugewiesenen Lehrerwochenstunden für Sprachfördermaßnahmen an allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen zum Stichtag 31. Januar 2018 ergibt sich aus Anlage 16.

#### Berufsausbildung und Arbeitsmarkt

Grundsätzlich stehen arbeitsmarktpolitische Programme allen Zielgruppen offen, somit auch den Zugewanderten und Geflüchteten. In den Projekten wird aber dennoch auf die besonderen Bedarfe dieser Zielgruppe reagiert. Im Herbst letzten Jahres wurde im gemeinsamen Arbeitsmarktprogramm der Landesregierung mit der Regionaldirektion Rheinland-Pfalz-Saarland der Bundesagentur für Arbeit die Zielgruppe der Menschen, die im Kontext Fluchtmigration nach Deutschland kommen, in den Fokus genommen. Darüber hinaus werden arbeitsmarktpolitische Programme entsprechend der Bedarfslage kontinuierlich angepasst oder initiiert.

Die Maßnahmen, welche die Landesregierung mit ihren Partnern am Ovalen Tisch für Ausbildung und Fachkräftesicherung in der Fortschreibung der gemeinsamen Strategie zur Fachkräftesicherung für Rheinland-Pfalz am 16. November 2017 beschlossen hat (im Einzelnen siehe Antwort zu Frage 14), sind grundsätzlich auf das gesamte Landesgebiet ausgerichtet. Dies gilt auch für die Integration von Zugewanderten in die berufliche Bildung.

Ergänzend fördert der Bund zur Fachkräftesicherung von kleinen und mittleren Unternehmen verstärkt die Erhöhung der Ausbildungsbeteiligung von Selbständigen und Jugendlichen mit Migrations- und Fluchthintergrund im System der beruflichen Ausbildung. Für diese Zielgruppe wird derzeit ein flächendeckendes Angebot an Informations-, Beratungs- und Koordinierungsstellen, sogenannte KAUSA Servicestellen, in Deutschland errichtet. Seit Februar 2017 berät die KAUSA Servicestelle Rheinland-Pfalz Menschen mit Migrations- oder Fluchthintergrund rund um die duale Ausbildung. Neben dem Beratungsauftrag ist es Aufgabe der KAUSA Servicestelle, die bestehenden Netzwerke zu erweitern und gemeinsam mit Institutionen der Berufsbildung, Schulen sowie Migrantenorganisationen und Unternehmen dauerhafte Strukturen zur Unterstützung der Zielgruppen beim Einstieg in die berufliche Bildung aufzubauen. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) fördert den Aufbau der Servicestelle mit 1,7 Mio. Euro bis Februar 2020 im Rahmen des Programms JOBSTARTER. Rheinland-Pfalz ist Vorreiter, denn erstmalig übernehmen die vier Handwerkskammern Koblenz, Kaiserslautern, Mainz und Trier Verantwortung für eine landesweit koordinierte Unterstützungsleistung.

Die KAUSA Servicestelle in Rheinland-Pfalz ergänzt die Arbeit der „Coachs für betriebliche Ausbildung“ der Handwerkskammern. Die Coachs beraten Jugendliche und junge Erwachsene mit oder ohne Migrations- oder Fluchthintergrund, die sich für eine berufliche Ausbildung interessieren, helfen bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz im Handwerk bzw. in der Hotel- und Gaststättenbranche und unterstützen sie bei der Bewerbung. Insgesamt 24 Vollzeitstellen finanzieren die Bundesagentur für Arbeit, die Handwerkskammern Rheinland-Pfalz und das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau zu je einem Drittel. Die Coachs sind flächendeckend in Rheinland-Pfalz im Einsatz.

48. Welche Bedeutung misst die Landesregierung den kommunalen Beiräten für Migration und Integration für die Integration im ländlichen Raum bei?

In den kommunalen Beiräten für Migration und Integration wirken Menschen mit und ohne Migrationshintergrund an der Integration in ihrer Kommune mit. Die Beiräte wurden gerade nach ihrer Reform im Jahr 2009 stärker verzahnt mit der kommunalen Politik. Menschen mit Migrationshintergrund können sich fortan besser als bisher in ihrer Kommune politisch engagieren. Ein Beirat für Migration und Integration kann auch für Kommunen im ländlichen Raum ein sinnvolles, ergänzendes Element zur Beratung der kommunalen Gremien, in Fragen der Migration und Integration, darstellen.

49. Welche Kosten entstehen, aufgeschlüsselt nach Kommunen und Kreisen, zur Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen und Asylbewerbern (gesamt und pro Kopf nach Einwohnerzahl)?

Die Nettoausgaben im Bereich des Asylbewerberleistungsgesetzes auf Ebene der kreisfreien Städte und Landkreise sowie die Pro-Kopf-Ausgaben je Einwohnerin und Einwohner für das Jahr 2016 können der als Anlage 17 beigefügten Tabelle entnommen werden, die auf den Angaben des Statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz zu den Ausgaben und Einnahmen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz 2016 beruht; die Angaben für die Jahre 2017 und 2018 sind noch nicht veröffentlicht.

50. Welche Unterschiede hinsichtlich des Kulturangebots lassen sich zwischen ländlichem Raum und Ballungszentren feststellen?

Signifikanter Unterschied hinsichtlich des Kulturangebots zwischen ländlichem Raum und Ballungszentren ist die Unterscheidung von institutionalisierter und freier Kulturarbeit. Analog zu anderen staatlichen und gesellschaftlichen Kontexten findet sich in Ballungszentren eine Vielzahl von Kultureinrichtungen wie Mehrsparten-Theater, Orchester, Museen oder Archive. Der ländliche Raum hingegen ist in hohem Maße von freier Kulturarbeit geprägt. Diese kann sowohl professionell als auch ehrenamtlich geleistet werden. Darauf hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang, dass eine solche Differenzierung insbesondere auf Träger- und Umsetzungsstrukturen verweist und nicht per se qualitative Unterscheidungen impliziert.

Die Landesregierung hat in den zurückliegenden Jahren die Förderung der freien Kulturszene und der kulturellen Bildung deutlich ausgeweitet. Sie hat dies getan und tut dies, um damit die kulturelle Grundversorgung gerade im ländlichen Raum zu gewährleisten, da die Einrichtungen und Initiativen der freien Szene in hohem Maße dort verankert sind und entsprechend viele Menschen erreichen. Da der ländliche Raum in besonderer Weise vom demografischen Wandel betroffen ist und eben darin eine besondere Herausforderung liegt, führt das Land beispielsweise derzeit das Modellprojekt zum Changemanagement in Kultureinrichtungen der freien Szene durch, um den Einrichtungen Hilfestellungen bei einer Vielzahl von anbieter- und nachfrageorientierter Herausforderungen geben zu können.

Für die kulturelle Grundversorgung des ländlichen Raums sind die Laienmusik und Amateurtheatergruppen ebenso bedeutsam wie soziokulturelle Einrichtungen und Initiativen, professionelle freie Theater, Büchereien und kleine, meist ehrenamtlich geführte Museen.

51. Wie verteilt sich der Anteil der landesseitigen Haushaltsmittel hinsichtlich der Kulturförderung im ländlichen Raum und den übrigen Gebieten des Landes?

Im Haushaltsjahr 2017 wurden insgesamt Kulturförderungen in Höhe von 48 756 000 Euro ausgeschüttet.

Förderungen verteilen sich wie folgt:

Gebiet	Fördersumme *)	Anteil an Gesamtsumme in Prozent
Ländlicher Raum	1 990 500 Euro	4,08
Landkreise mit nicht überwiegendem Bevölkerungsanteil im ländlichen Raum	4 072 500 Euro	8,35
Verdichtungsgebiete	42 693 000 Euro	87,57

\*) Beträge wurden gerundet.

52. Welche kulturelevanten regionalen Kooperationen sind der Landesregierung bekannt (bitte aufschlüsseln nach kommunalen Kooperationen, institutionellen Kooperationen etc.)?

Früher haben sich Kultureinrichtungen als stark empfunden, wenn sie autonom waren, heute haben die meisten verstanden, dass es zu ihrem Vorteil ist, wenn sie gut vernetzt sind und sich Partnern öffnen. In der Kulturszene gibt es deshalb viele, in ihrer Struktur sehr unterschiedliche, Kooperationen zwischen den verschiedensten Projekt- und Einrichtungsträgern. Viele sind der Landesregierung nicht bekannt, da sie ohne eine Unterstützung des Landes, sei es in finanzieller oder sonstiger Art, eingegangen werden.

Das Land unterstützt Kooperationen mit verschiedenen Programmen. Dies ist dezidiert der Fall beim Forschungs- und Förderprojekt „Den Wandel gestalten – Visionen ermöglichen/Changemanagement in der Freien Szene Rheinland-Pfalz“. Das Projekt ist im November 2015 mit dem Ziel gestartet, Einrichtungen und Initiativen der Freien Szene auf Wandlungsprozesse vorzubereiten und diese für die Bewältigung damit verbundener Herausforderungen zu rüsten. Das Programm zielt dabei auch auf eine bessere Zusammenarbeit der Akteure mit verschiedenen nicht zuletzt regionalen Kooperationspartnern.

Die nachfolgend aufgeführten Kooperationen sind in keiner Weise vollständig oder abschließend, noch bilden sie in Gänze die Bandbreite der eingegangenen Kooperationen ab. Sie stehen aber exemplarisch für die vielfältigen regionalen Kooperationen.

#### Zweckverband Welterbe Oberes Mittelrheintal

Der Zweckverband Welterbe Oberes Mittelrheintal ist eine institutionalisierte, kommunale Kooperation hessischer und rheinland-pfälzischer Kommunen sowie der Länder Hessen und Rheinland-Pfalz mit dem Ziel, die Einzigartigkeit der Kulturlandschaft des Welterbegebietes zu bewahren und zu gestalten, eine einheitliche Identität im Welterbegebiet zu schaffen, den Wirtschaftsfaktor „Tourismus“ zu stärken und auszubauen, die örtliche und regionale Zusammenarbeit zu fördern, zu unterstützen, zu koordinieren und Einzelprojekte zu vernetzen. Das Welterbegebiet Oberes Mittelrheintal soll in seiner kulturellen, ökologischen, wirtschaftlichen und sozialen Funktion gesichert und weiterentwickelt werden. Mitglieder des Zweckverbandes sind neben den fünf Landkreisen und der kreisfreien Stadt Koblenz die Verbandsgemeinden, verbandsfreien Gemeinden und Ortsgemeinden im Welterbegebiet sowie die Länder Hessen und Rheinland-Pfalz.

Das Land unterstützt im ländlichen Raum regionale Netzwerk-Festivals. Im Laufe der letzten Jahre haben sich einige sehr erfolgreich etabliert. Im Einzelnen:

- RheinVokal – Festival am Mittelrhein (zehn bis 12 Kommunen mit dem Südwestrundfunk und der Stiftung Villa Musica),
- Moselmusikfestival (gGmbH von 20 Kommunen entlang der Mosel),
- Euroclassic (grenzüberschreitend – Pirmasens, Zweibrücken und Zweibrücken Land, Blieskastel und Pays de Bitche),
- Matchbox (Metropolregion Rhein-Neckar, mit dem Kulturbüro der Metropolregion),
- Eifel Literaturfestival (Kreis Bitburg-Prüm mit Nachbarkreisen, in Kooperation mit einem Verein),
- Westerwälder Literaturtage (gGmbH; mit finanzieller Beteiligung dreier Landkreise),
- Festival Gegen den Strom, Lahn (e. V., mit finanzieller Beteiligung des Landkreises),
- Palatia Jazz (GmbH; mit finanzieller Beteiligung der Kommunen der Südpfalz),
- Musikfestival Rheinhessen (e. V.),
- Musik in alten Dorfkirchen (e. V. in Kooperation mit dem Westerwaldkreis),
- Eifel Kulturtage (e. V.),
- MozartwochenEifel (Südwestdeutsche Mozart-Gesellschaft e. V. in Kooperation mit VG Prüm und Kreiskulturbüro),
- Mittelrhein MusikFestival gGmbH (gGmbH; mit verschiedenen, u. a. kommunalen Veranstaltern im Mittelrheintal).

#### „Stiftung Sayner Hütte“: Stiftung des Öffentlichen Rechts (gemeinnützig)

Stifter sind das Land Rheinland-Pfalz, der Landkreis Mayen-Koblenz und die Stadt Bendorf/Rhein. Zweck der Stiftung ist es, das Denkmalareal „Sayner Hütte“ im Rahmen eines städtebaulichen Entwicklungskonzepts als bedeutende historische Stätte der frühindustriellen Epoche in Deutschland zu erhalten und zu pflegen und so den Denkmalschutz und die Denkmalpflege sowie die Heimatpflege und Heimatkunde zu fördern.

#### „Stiftung Arp Museum Bahnhof Rolandseck“: Landesstiftung in Kooperation mit Landkreis Ahrweiler und Stadt Remagen

Die Stiftung verfolgt das Ziel, das im Eigentum des Landes Rheinland-Pfalz stehende Arp Museum Bahnhof Rolandseck sowie den Bahnhof Rolandseck als Kunst- und Kulturzentrum einheitlich zu erhalten und zu betreiben und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

#### Kooperationen der freien Szene und der Soziokultur

Regionale Kooperationen spielen nicht zuletzt auch in der freien Kulturszene des Landes Rheinland-Pfalz eine elementare Rolle. Nachvollziehen lässt sich dies mitunter am Beispiel des AIM e. V., der Kulturprojekte im ländlichen Raum realisiert und mit seiner „KunstWerkstatt“ auch ein Jugendkunstschulangebot unterbreitet. Der Verein arbeitet u. a. mit der Ökumenischen Flüchtlingshilfe Rhein-Ahr e. V., mit der Lebenshilfe Kreisvereinigung Ahrweiler e. V. und der Ortsgemeinde Burgbrohl zusammen. In diesem Zusammenhang agiert der Verein in einem Netzwerk regionaler Bildungs- und Sozialträger und steht in einem engen Aus-

tausch mit Akteuren, die sich für das Thema Inklusion stark machen. Hierzu gehört z. B. der DanceAbility e. V. aus Trier, der mit Menschen mit und ohne Handicap Kulturvorhaben im Bereich Tanz realisiert. Auch dieser Verein hat am Changemanagement-Programm teilgenommen.

Gleiches gilt für das KREML Kulturhaus e. V. in Hahnstätten-Zollhaus. Hierbei handelt es sich um ein soziokulturelles Zentrum und eine intergenerative Begegnungsstätte, die sich mit einem breiten Angebot (u. a. Kulturcafé, Programm kino, Kinder- und Jugendkulturarbeit, Waldkindergarten) an die Menschen der Region richtet. Der KREML ist mit verschiedenen Kooperationspartnern in der Region eng vernetzt. Hierzu zählen Schulen und Kitas ebenso wie Kultur- und Sportvereine, aber auch Familienzentren, Jugendhäuser und Kirchen.

Ähnlich stellt sich die Situation der „Kreativwerkstatt“ in Altenkirchen dar, hervorgegangen aus der langjährigen Arbeit des Soziokulturellen Zentrums Haus Felsenkeller e. V. Träger ist das Kultur-/Jugendkulturbüro Haus Felsenkeller e. V. Das Haus Felsenkeller hat als Ideengeber mit kulturellen Angeboten mit vielfältigen Inhalten seit den 1980er Jahren eine wichtige Funktion in der ländlichen Region des Westerwaldes übernommen. Mit Blick auf die kulturelle Bildungsarbeit arbeitet die „Kreativwerkstatt“ beispielsweise mit der örtlichen Diakonie sowie mit der Lebenshilfe zusammen, aber auch mit Kindergärten und Schulen und dem Kreis-Jugendamt. Mit dem Ziel, geflüchtete Erwachsene zu unterstützen, kooperiert die Jugendkunstschule mit der Flüchtlingshilfe. Auch das Europahaus Bad Marienberg zählt zu den regionalen Kooperationspartnern.

Auch andere Jugendkunstschulen nutzen regionale Kooperationen, um ihre kulturelle Bildungsarbeit zu stärken. So kooperiert die Kunstwerkstatt Bad Kreuznach etwa mit einem städtischen Jugendzentrum sowie dem Kirchenkreis Nahe und Glan.

Die Jukusch Cochem-Zell e. V. in Klotten arbeitet u. a. mit der Kreisjugendpflege Cochem-Zell und einem örtlichen Bildungs- und Pflegeheim sowie mit der Gemeinde Klotten zusammen, mit der sie verschiedene Kulturprojekte realisiert.

Die Stiftung des Beda-Instituts für Europäische Kulturbildung, die in Bitburg eine kulturelle Bildungseinrichtung betreibt, zählt u. a. das DRK Bitburg-Prüm/Flüchtlingshilfe und ein örtliches Jugendhilfezentrum zu ihren Kooperationspartnern.

#### Kooperationen im Theaterbereich

Die Kooperationen erfolgen in der Regel projektbezogen und sind damit nicht auf Dauer angelegt. Sie entstehen aus eigenem Antrieb, ohne Veranlassung des Landes; folglich sind sie der Landesregierung oft nicht bekannt. Beispiele für eine solche Kooperation sind die zwischen

- dem Kinder- und Jugendtheater Speyer und der Staatsphilharmonie Rheinland-Pfalz,
- dem Kinder- und Jugendtheater Speyer und dem Theater im Pfalzbau in Ludwigshafen,
- dem „Theater“ Freinsheim und dem Theater im Pfalzbau in Ludwigshafen,
- der Landesbühne Neuwied und dem Landesverband professioneller freier Theater Rheinland-Pfalz e. V.,
- dem Theater Koblenz und dem Landesverband professioneller freier Theater Rheinland-Pfalz e. V.

#### Kooperationen im Bereich des Archivwesens

Die Archivierung von Verwaltungsschriftgut ist als Pflichtaufgabe der kommunalen Gebietskörperschaften in eigener Zuständigkeit nach fachlichen Grundsätzen zu regeln. Kleinere Kommunen und Gemeinden ohne hauptamtlich geleitete Archive haben oftmals weder das entsprechende Fachpersonal noch die adäquaten Räumlichkeiten, um dieser Pflichtaufgabe nachkommen zu können. Sie können aber mit dem Landesarchiv Speyer oder dem Landesarchiv Koblenz einen entsprechenden Vertrag über eine archivfachliche Betreuung abschließen. Nicht wenige Kommunen machen von diesem Serviceangebot der Landesarchivverwaltung Gebrauch. Daneben gibt es auch interkommunale Kooperationen.

Bezeichnung	Beteiligte	Art der Kooperation	Erläuterungen
Kooperationsvertrag	VG Annweiler mit VG Bad Bergzabern	Kommunale Kooperation	Gemeinsame Betreuung
Kooperationsvertrag	VG Bergzabern mit VG Annweiler	Kommunale Kooperation	Gemeinsame Betreuung
Kooperationsvertrag	KV Südliche Weinstraße	Kommunale Kooperation	Mitbetreut werden die VGen Edenkoben, Herxheim, Landau-Land, Maikammer und Offenbach a. d. Q.
Verwaltungs- und Verwahrungsvertrag	LHA Ko und Verbandsgemeinde Adenau (Lkr. Ahrweiler)	Institutionelle Kooperation	Archivierung der Unterlagen der Verbandsgemeinde durch das LHA Ko
Verwaltungs- und Verwahrungsvertrag	LHA Ko und Verbandsgemeinde Meisenheim (Lkr. Bad Kreuznach)	Institutionelle Kooperation	Archivierung der Unterlagen der Verbandsgemeinde durch das LHA Ko

## Kooperationen im Bereich der Museen

Im Museumsbereich gibt es im ländlichen Raum zahlreiche Kooperationen auf ganz unterschiedlichen Themenfeldern. Diese reichen von der generationenübergreifenden Arbeit mit Kindergärten oder Schulen und Seniorenheimen oder Mehrgenerationenhäusern bis hin zu Projekten mit Selbsthilfeeinrichtungen der Behinderten, Demenzz Netzwerken oder Integrationsbüros der Kommunen.

Regelmäßig werden aktuelle Aktivitäten in den Regionalkonferenzen des Museumsverbands Rheinland-Pfalz e. V. vorgestellt, der seitens des MWWK seit 2001 institutionell gefördert wird. Sie finden zweimal jährlich in den vier ehemaligen Regierungsbezirken Koblenz, Pfalz, Rheinhessen und Trier statt. Die Regionalkonferenzen dienen nicht nur der Vernetzung zwischen den ehrenamtlich betreuten und den hauptamtlich geführten Museen in den jeweiligen Regionen, sondern beinhalten regelmäßig kleine Fortbildungseinheiten. Als Veranstaltungsorte werden bewusst im Wechsel Museen in bevölkerungsreichen Regionen und Museen im ländlichen Raum gewählt.

Ein besonders eindrucksvolles Beispiel findet sich im Landkreis Trier Saarburg mit dem Museum Glockengießerei Mabilon. Träger ist das Lokale Bündnis für Familie in der VG Saarburg e. V. Es handelt sich dabei um einen Verbund verschiedener Einrichtungen unter einem Betreiber als „Kulturgießerei“: Mehrgenerationenhaus, Museum, Kinder- und Jugendkunstschule, Ehrenamtsbörse, Kinderbetreuung, Café Urban, Koordinations- und Fachstelle Partnerschaft für Demokratie leben!

## Kooperationen im Bereich Denkmalpflege/Archäologie

Die Direktionen Landesdenkmalpflege und Landesarchäologie der Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz (GDKE) kooperiert mit einer Vielzahl von Museen und musealen Einrichtungen im ganzen Land. Die Kooperationen reichen von einer fachlichen Unterstützung und Beratung bis zu der Zurverfügungstellung von Leihgaben.

Exemplarisch nennen wir folgende Kooperationen im ländlichen Raum:

## Landkreis Bitburg/Prüm

- Fachliche Beratung: Römische Villa, Bollendorf,
- Kooperation mit der Touristik Bitburg bezüglich der Inwertsetzung Villa Ortrang,
- Kooperation mit Verbandsgemeinde Bitburger Land bzgl. Ausbau eines Radweges (Vermittlung/Info-Beschilderung),
- Wissenschaftliche Begleitung Stadt Bitburg (römischer Rundweg),
- Leihgaben: Haus Beda, Bitburg,
- Fachliche Unterstützung: Museum „Devonium“ Waxweiler (Konzeption),
- Fachliche Unterstützung: Römische Villa, Holsthum.

## Landkreis Vulkaneifel

- Römische Villa, Bodenbach,
- Römische Villa und Grabbezirk, Duppach,
- Leihgaben: Naturkundemuseum Gerolstein,
- Fachliche Unterstützung: Vulkanhaus Strohn (+ Strohner Lavabombe, Strohner Schweiz), (Konzeption + Betreuung).

## Landkreis Bernkastel-Wittlich

- Fachliche Unterstützung: Burg Hunolstein, Morbach,
- Fachliche Unterstützung: Römische Villa, Wittlich,
- Fachliche Unterstützung: Römische Kelteranlage, Brauneberg,
- Fachliche Unterstützung: Römische Kelteranlage, Erden,
- Fachliche Unterstützung: Römische Kelteranlage, Piesport,
- Leihgaben: Maarmuseum Manderscheid,
- Leihgaben: Archäologiepark Belginum, Wederath.

## Rhein-Lahn-Kreis

- Kooperation mit Verbandsgemeinde Nassau (Maßnahmen Burg Nassau),
- Förderung/Kooperation durch/mit Leifheit-Stiftung (Vermittlung Burg Nassau),
- Leihgaben: Römerkastel Pohl,
- Leihgaben: Museum Bad Ems.

## Landkreis Birkenfeld

- Leihgaben: Landesmuseum Birkenfeld,
- Fachliche Beratung: Besucherbergwerk Herrenberg (Fossilienmuseum), (konservatorische und Ausstellungs-Betreuung).

## Landkreis Cochem-Zell

- Leihgaben: Museum, Mittelstrimmig,
- Leihgaben: Gallo-römisches Heiligtum Martberg und Museum, Pommern,
- Leihgaben: Stiftsmuseum, Karden,
- Fachliche Beratung: Römischer Tempel Calmont.

## Rhein-Hunsrück-Kreis

- Leihgaben: Hunsrückmuseum, Simmern,
- Leihgaben: Museum Boppard.

## Region Pfalz allgemein

- Mitglied bei Pfalzmarketing, Tourismusförderung Burgenlandschaft Pfalz.

## Donnersbergkreis:

- Museum, Kirchheim-Bolanden,
- Fachliche Beratung: Römischer Vicus, Eisenberg.

## Landkreis Kaiserslautern:

- Fachliche Beratung: Keltengräber, Weilerbach,
- Kooperation Heimatfreunde Landstuhl e. V. (Burgspiele).

## Landkreis Kusel:

- Leihgaben und Kooperation: Urweltmuseum Geoskop, Burg Lichtenberg (auch wissenschaftliche Kooperation).

## Landkreis Südwestpfalz:

- Fachliche Beratung: Wegelnburg,
- Kooperation Burgverein Dahn e. V. (Betrieb eines Museums).

*53. Welche positiven regionalen Effekte werden durch den Kultursommer Rheinland-Pfalz für die ländlichen Regionen ausgelöst?*

Die Förderungen und Angebote des Kultursommers ermöglichen ein vielfältiges und qualitativ hochwertiges Kulturangebot für alle Zielgruppen auch im ländlichen Raum. Rund 40 Prozent der Fördermittel des Kultursommers fließen jedes Jahr in den ländlichen Raum. Dadurch wird seine Attraktivität für die dort Wohnenden und ihre Gäste deutlich erhöht. Vor allem qualifiziert ausgebildete Menschen erwarten auch ein qualitativ hochwertiges kulturelles Angebot. Für sie ist dies ein Entscheidungskriterium, ob sie dort leben und arbeiten wollen.

Eine nachhaltige Investition in Kultur hat, auch im ländlichen Raum, positive Auswirkung auf Löhne und Arbeitsplätze, bringt der heimischen Wirtschaft zusätzliche Aufträge, stärkt die Kaufkraft in der betroffenen Region. Sie führt zu direkten Einnahmen durch Besucher. Sie führt zu Nebeneinnahmen (Stichwort: Umwegrentabilität), vor allem bei gastronomischen Betrieben und Beherbergungsbetrieben, Druckereien, Technikfirmen und dem Einzelhandel. Sie führt zu Mieteinnahmen sowie höheren Steuer- und Abgabeneinnahmen bei den Kommunen. Sie führt zur Bindung der Kaufkraft an den Ort und zu einem Vorteil im Wettbewerb der Regionen. Keineswegs unwichtig sind auch nicht messbare Faktoren wie Verbesserung des Images, Stärkung von Selbstwertgefühl, Identifikation mit der Region, kulturelle und demokratische Bildung und Motivation zur aktiven Beteiligung an gesellschaftlichen Prozessen.

Die kulturell Engagierten, die häufig ehrenamtlich tätig sind, erhalten durch die finanzielle Förderung und die Aufnahme unter die Dachmarke Kultursommer eine besondere Wertschätzung, die auch durch Veranstaltungsbesuche der Verantwortlichen des Kulturbereichs unterstrichen werden. Das Kultursommerbüro dient als Impulsgeber und leistet Hilfestellungen vor Ort. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kultursommerbüros beraten die Aktiven und übernehmen zuweilen auch praktische Arbeit (z. B. die Übernahme von Veranstaltungsleitung), so etwa beim Dorfsaal-Varieté „Saalü“, den Otterberger AbteikirchenKonzerten, der Musikreihe „Via Mediaeval“ in der Pfalz und den landesweiten Orgelwochen (alles überwiegend im ländlichen Bereich).



## II. Kommunale Finanzen

54. *Wie hat sich die finanzielle Situation der kreisangehörigen Kommunen im Vergleich zu den kreisfreien Städten und Landkreisen seit dem Jahr 2010 bis heute insgesamt entwickelt (bitte jahresscharfe tabellarische Darstellung und Erläuterung)?*

Die finanzielle Situation der kreisangehörigen Kommunen kann nicht mithilfe eines einzelnen Wertes oder Indikators abgebildet werden. Es ist daher notwendig, auf mehrere Parameter aus den bestehenden Statistiken zurückzugreifen und diese separat zu betrachten. Es sind daher folgende Kennzahlen ausgewählt und dargestellt worden:

- Bruttoausgaben (ohne besondere Finanzierungsvorgänge),
- Bruttoeinnahmen (ohne besondere Finanzierungsvorgänge) und
- Finanzierungssaldo.

Entsprechende Angaben finden sich in Anlage 18.

Im Übrigen wird auf die jährlichen Kommunalberichte des Rechnungshofs Rheinland-Pfalz verwiesen.

55. *Wie hat sich die Steuerkraft der kreisangehörigen Kommunen im Vergleich zu den kreisfreien Städten und Landkreisen seit dem Jahr 2010 bis heute insgesamt entwickelt (bitte jahres- und gemeindscharfe tabellarische Darstellung)?*

Als Steuerkraft wird die Steuerkraftmesszahl gemäß § 13 Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG) dargestellt. Sie ergibt sich aus den Steuerkraftzahlen der Realsteuern (Grundsteuer A, Grundsteuer B, Gewerbesteuer), des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer, des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer und der Ausgleichsleistungen nach § 21 LFAG.

Bei einem Vergleich der Jahre ab 2010 ist zu beachten, dass die Nivellierungssätze verändert wurden, und zwar zum 1. Januar 2011 bei der Grundsteuer A von 269 v. H. auf 285 v. H. und bei der Grundsteuer B von 317 v. H. auf 338 v. H. sowie zum 1. Januar 2014 bei der Grundsteuer A von 285 v. H. auf 300 v. H., bei der Grundsteuer B von 338 v. H. auf 365 v. H. und bei der Gewerbesteuer von 352 v. H. auf 365 v. H.

Im Übrigen wird auf einen Vergleich der Steuerkraftmesszahlen der kreisangehörigen Gemeinden mit den Steuerkraftmesszahlen der Landkreise verzichtet, da es sich bei diesem Vergleich um dieselben Zahlen handelt. Die kreisweise Summe der entsprechenden Steuerkraftmesszahlen der Ortsgemeinden, verbandsfreien Gemeinden und großen kreisangehörigen Städte ergibt die Summe des jeweiligen Landkreises.

Die Entwicklung der Steuerkraftmesszahl der kreisangehörigen Kommunen im Vergleich zu den kreisfreien Städten ist in Anlage 19 dargestellt.

56. *Wie haben sich die landeseitigen Finanzzuweisungen an die kreisangehörigen Kommunen im Vergleich zu den kreisfreien Städten und Landkreisen seit dem Jahr 2014 bis heute insgesamt entwickelt (bitte jahresscharfe tabellarische Darstellung)?*

Die landeseitigen Finanzzuweisungen an die kreisangehörigen Kommunen im Vergleich zu den kreisfreien Städten und Landkreisen seit dem Jahr 2014 wurden der vierteljährlichen Kassenstatistik des Statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz jeweils zum Jahresende entnommen. Die Angaben finden sich in Anlage 20. Sie unterteilen sich in

- allgemeine Finanzzuweisungen vom Land (laufende Rechnung),
- übrige Finanzzuweisungen vom Land (laufende Rechnung) sowie in
- Zuweisungen für Investitionen vom Land (Kapitalrechnung).

57. *Wie hat sich die Belastung der Kommunen durch Sozialausgaben seit 2010 entwickelt und wie beurteilt die Landesregierung diese Entwicklung?*

Bei den „Sozialausgaben“ ist in der Fragestellung nicht angegeben, wie diese im Sinne der Fragestellung abzugrenzen sind.

Eine sehr weite Abgrenzung erfolgt im Kommunalbericht des Rechnungshofs. Dort werden zusammengefasst:

- Kommunale Ausgaben für Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende,
- Leistungen der Sozialhilfe an Personen außerhalb von und in Einrichtungen,
- Leistungen an Kriegsoffer und ähnliche Anspruchsberechtigte,
- Leistungen der Jugendhilfe außerhalb von und in Einrichtungen,
- Sonstige soziale Leistungen und
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz,

wobei es sich um reine Leistungsausgaben handelt und insbesondere die Personalausgaben für Kindertagesstätten nicht enthalten sind. Ebenso sind hier entsprechende Einnahmen nicht berücksichtigt, sodass die Ausgaben über die Belastungen der Kommune keine Auskunft geben.

In den Kommunalberichten des Rechnungshofs sind folgende Ausgaben für Sozialleistungen dargestellt:

Jahr	Ausgaben für Sozialleistungen in Mio. Euro
2010	2 271,9
2011	2 271,4
2012	2 331,9
2013	2 426,9
2014	2 565,4
2015	2 804,0
2016	3 131,5

Quelle: 2010/2011: Landtagsdrucksache 16/5150 vom 30. Juni 2015, S. 43 und ab 2012: Landtagsdrucksache 17/3900 vom 29. August 2017, S. 41.

Dagegen wird im kommunalen Finanzausgleich bei der Berechnung der Schlüsselzuweisungen C auf die Belastungen der Landkreise und kreisfreien Städte abgestellt. Den Berechnungen der Schlüsselzuweisungen C lagen folgende Zahlen zugrunde:

Haushaltsjahr	Finanzausgleichsjahr	nicht gedeckte Auszahlungen bei der Berechnung der Schlüsselzuweisungen C	davon:	
			Schlüsselzuweisungen C 1	Schlüsselzuweisungen C 2
		in Euro		
2012	2014	1 109 195 077,50	111 806 654,21	997 388 423,29
2013	2015	1 157 229 799,63	120 365 806,39	1 036 863 993,24
2014	2016	1 192 312 546,50	143 775 646,25	1 048 536 900,25
2015	2017	1 277 622 605,12	176 524 525,80	1 101 098 079,32
2016	2018	1 405 965 207,24	195 766 584,04	1 210 198 623,20

Quelle: Erhebungen des Statistischen Landesamtes.

Bei der Darstellung der Belastung der Kommunen durch Sozialausgaben ist schließlich auf die Auswirkungen von §§ 4, 6 Abs. 1 Landesgesetz zur Ausführung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (AGSGB XII) sowie der Ersten Landesverordnung zur Durchführung des Landesgesetzes zur Ausführung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch vom 26. April 1967, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 28. September 2010 (GVBl. S. 298) hinzuweisen. Danach führen die Landkreise und die kreisfreien Städte die dem Land als überörtlichem Träger der Sozialhilfe nach § 2 Abs. 2 Nr. 2 bis 9 AGSGB XII obliegenden Aufgaben durch und leisten insoweit zunächst die Ausgaben an die Hilfeempfängerinnen und -empfänger. Sodann bekommen die Landkreise und die kreisfreien Städte 50 Prozent der entsprechenden Aufwendungen vom Land erstattet. Insofern wirken nicht 100 Prozent der Ausgaben kommunalbelastend, sondern „nur“ 50 Prozent.

Die entsprechenden Angaben für die Ausgaben nach dem SGB XII finden sich in Anlage 21. Die „kommunale Belastung“ kann in Höhe der Nettoausgaben der örtlichen Träger und 50 Prozent der Nettoausgaben des überörtlichen Trägers geschätzt werden.

Die Landesregierung beurteilt diese Entwicklung wie folgt: Soziale Hilfen dürfen nicht nur auf finanzielle Aspekte reduziert werden, auch wenn sich aufgrund der demografischen Entwicklung und der Verbesserung sozialer Dienstleistungen die von den Kommunen zu tragenden sozialen Kosten vermutlich auch in Zukunft dynamisch entwickeln. Soziale Gerechtigkeit, Solidarität und Generationengerechtigkeit, Respekt und Toleranz stärken den Zusammenhalt in unserer Gesellschaft und schaffen die Voraussetzungen für Selbstbestimmung und gleichberechtigte Teilhabe, auf die jeder Mensch Anspruch hat. Die Landesregierung wird deshalb im Zusammenwirken mit den Kommunen soziale Ausgrenzung bekämpfen und durch eine sozial gerechte Politik dafür sorgen, dass es Teilhabechancen gibt, die im umfassenden Sinn barrierefrei sind, sodass sie auch von den Menschen wahrgenommen und genutzt werden können. Die Landesregierung setzt sich für eine Chancengesellschaft ein, in der dem Einzelnen die Hilfe zuteil wird, die es ihm ermöglicht, ein selbstbestimmtes Leben aus eigener Kraft zu führen. Eine auf die Zukunft gerichtete Sozialpolitik muss die Folgen der Schuldenbremse berücksichtigen, sie muss deshalb effizient und zielgerichtet sein. In einem Sozialstaat können Dienstleistungen auch im Wettbewerb in einem Markt erbracht werden; das ist auch ein Ausdruck von Selbstbestimmung, Wahlfreiheit und Anbietervielfalt. Wettbewerb hat nicht nur das Ziel des besten Preises, sondern auch der besten Qualität. Zu den Schwerpunkten der Sozialpolitik der Landesregierung gehören die Bekämpfung und Vermeidung von Armut, das Zusammenleben der Generationen, ein gutes Leben im Alter, eine inklusive Gesellschaft sowie Teilhabe und Gleichstellung für Menschen mit Behinderungen. Vor diesem Hintergrund ist auch der Bund nach wie vor gefordert, sich zukünftig stärker als bisher an der Finanzierung der Sozialausgaben zu beteiligen.

58. *Wie haben sich die Liquiditätskredite der kreisangehörigen Kommunen seit der Einführung des Entschuldungsfonds entwickelt (bitte jahresscharfe tabellarische Darstellung)?*

Im Hinblick auf die Entwicklung der Liquiditätskredite auch der kreisangehörigen Kommunen seit der Einführung des Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz findet sich bereits im Leitfaden „Kommunaler Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz (KEF-RP, Stand 28. September 2011)“ des (damaligen) Ministeriums des Innern, für Sport und Infrastruktur ein wichtiger Hinweis: „In vielen Fällen wird mit dem KEF-RP eine weitest gehende Entschuldung erreicht werden können, in anderen Fällen wird dies nicht gelingen, sondern es wird lediglich eine Abmilderung der Verschuldungsentwicklung erzielt werden können.“ Insofern war und wäre die Erwartung falsch, der KEF-RP solle einen vollständigen Abbau der Liquiditätskredite gewährleisten.

Entsprechende Angaben finden sich in Anlage 22.

59. *Wie können die Kommunen beim Abbau der Liquiditätskredite weiter unterstützt werden?*

In diesem Jahr werden die rheinland-pfälzischen Gemeinden über rd. 54 Mio. Euro Mehr-Einnahmen aus dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer gegenüber dem letzten Jahr verfügen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass schon im letzten Jahr 60 Mio. Euro Mehr-Einnahmen aus dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer aufgrund der Verhandlungen der Landesregierung mit den anderen Ländern und dem Bund realisiert werden konnten. Hinzu kommen in diesem Jahr rd. 41 Mio. Euro höhere Bundeserstattungen für die Kosten der Unterkunft sowie rd. 10 Mio. Euro aus dem Umsatzsteueranteil des Landes über den Steuerverbund im kommunalen Finanzausgleich. Das Land hat die finanziellen Belange seiner Kommunen auf Bundesebene gewahrt und mit durchgesetzt. Die genannten Beträge haben zumindest mittel- und langfristig eine dämpfende Wirkung auch auf die Liquiditätskredite.

Eine Unterstützung der Kommunen beim Abbau der Liquiditätskredite wird darüber hinaus wie bisher durch die Fortführung des Kommunalen Entschuldungsfonds (KEF-RP) bis zum 31. Dezember 2026 erfolgen. Bis dahin werden über die bisherigen Leistungen des Entschuldungsprogramms hinaus ab 2018 bis zu 700 Mio. Euro außerhalb des kommunalen Finanzausgleichs gezahlt, zusätzlich bis zu 700 Mio. Euro aus dem kommunalen Finanzausgleich und weitere bis zu 700 Mio. Euro werden als Konsolidierungsbeiträge von den teilnehmenden Kommunen geleistet, zusammen gut 2 Mrd. Euro.

Zudem wird aktuell das „Kommunale Investitionsförderungsprogramm KI 3.0“ (KI 3.0) mit seinem 1. und 2. Kapitel umgesetzt. Seine Laufzeit ist teilweise bis zum Jahr 2023 vorgesehen. Bis zum Ende der Laufzeit werden in den nächsten Jahren knapp 285 Mio. Euro im 1. Kapitel sowie weitere gut 256 Mio. Euro im 2. Kapitel des KI 3.0 in den kommenden Jahren kassenwirksam werden. Durch das KI 3.0 werden der Kreditbedarf und damit der zukünftige Schuldendienst im Hinblick auf die geförderten Maßnahmen deutlich verringert. In dem Ausmaß, wie das KI 3.0 nicht zu zusätzlichen Investitionen führt, sondern die Finanzierung von ohnehin erforderlichen Investitionen unterstützt, ergibt sich zumindest mittel- und langfristig eine dämpfende Wirkung auch auf die Liquiditätskredite.

Im Übrigen ist nach derzeitigem Stand auch in den nächsten Jahren von einer Zunahme der Finanzausgleichsmasse sowie von einer Zunahme der kommunalen Steuereinnahmen auszugehen, wobei die Finanzausgleichsmasse ab dem Jahr 2019 mit einem Betrag von 60 Mio. Euro verstärkt werden soll. Insofern könnte es gelingen, nicht nur einen weiteren Aufwuchs der Liquiditätsschulden zu begrenzen, sondern unter Umständen in einigen oder zahlreichen Kommunen sogar Liquiditätskredite zurückzuführen.

Hinzuweisen ist schließlich auf den Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD auf Bundesebene. Im Kapitel IX. „Lebenswerte Städte, attraktive Regionen und bezahlbares Wohnen“ ist unter Punkt 5. „Heimat mit Zukunft“ vorgesehen, dass die Bundesregierung zusammen mit den Ländern und den kommunalen Spitzenverbänden eine Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ einsetzen wird, die bis Mitte 2019 konkrete Vorschläge erarbeitet. Hierbei soll es um alle Aspekte der Daseinsvorsorge genauso wie gezielte Strukturverstärkungen in Ländern und Kommunen gehen. Maßnahmen im Sinne der Hilfe zur Selbsthilfe für Kommunen zum Beispiel mit Altschulden und hohen Kassenkrediten sollen in die Prüfung einbezogen werden.

Nicht zuletzt beabsichtigt die Landesregierung, mit einem Aktionsprogramm einen Zinssicherungsschirm 2018 bis 2028 für Kommunen mit außerordentlich hohem Liquiditätskreditbestand sowie einen Stabilisierungs- und Abbau-Bonus für am KEF-RP teilnehmende Kommunen mit außerordentlich hohem Liquiditätskreditbestand einzuführen.

60. *Inwieweit setzt sich die Landesregierung für die Fortentwicklung der interkommunalen Zusammenarbeit im ländlichen Raum im Vergleich zu den übrigen Landesgebieten ein, insbesondere mit Blick auf die Schaffung von Möglichkeiten zur Bildung von Verwaltungsgemeinschaften oder freiwilliger Fusionen bislang eigenständiger Gebietskörperschaften?*
61. *Wie schafft die Landesregierung einen rechtssicheren Rahmen für die interkommunale Kooperation, die die Steigerung von Synergieeffekten und Verminderung der Verwaltungskosten zum Ziel hat?*

Aufgrund des inhaltlichen Zusammenhangs werden die Fragen 60 und 61 gemeinsam beantwortet.

Interkommunale Kooperationen bilden nach dem Leitbild zur ersten Stufe der Kommunal- und Verwaltungsreform, das der Landesgesetzgeber mit dem Landesgesetz über die Grundsätze der Kommunal- und Verwaltungsreform (KomVwRGrG, Artikel 1 des Ersten Landesgesetzes zur Kommunal- und Verwaltungsreform vom 28. September 2010, GVBl. S. 272) beschlossen hat, sinn-

volle und notwendige Ergänzungen zu sachgerecht zugeordneten Aufgabenzuständigkeiten und optimierten kommunalen Gebietsstrukturen. Aufgrund der inhaltlichen Begrenztheit und unterschiedlicher räumlicher Bezüge lassen sich damit zumeist nur geringere Synergieeffekte als mit Änderungen kommunaler Gebietsstrukturen erreichen (so die Begründung zum Gesetzentwurf der Landesregierung für das Erste Landesgesetz zur Kommunal- und Verwaltungsreform, Drucksache 15/4488, S. 22).

Die Bildung von Verwaltungsgemeinschaften ist dem rheinland-pfälzischen Kommunalrecht fremd und wäre mit dem Organisations- und Strukturmodell der Verbandsgemeinde auch nicht vereinbar.

Im Zuge der Kommunal- und Verwaltungsreform wurde mit Stand zum 1. Januar 2018 durch einzelgesetzlich geregelte Gebietsänderungen die Zahl der Verbandsgemeinden von 163 auf 143 und der verbandsfreien Gemeinden von 29 auf 22 reduziert; weitaus überwiegend handelt es sich dabei um freiwillige Gebietsänderungen. Zu drei weiteren Gebietsänderungsmaßnahmen, die im Jahr 2019 umgesetzt werden, sind die gesetzlichen Regelungen bereits beschlossen.

Die Rechtsgrundlagen für die interkommunale Kooperation sind durch die Novellierung des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (Artikel 4 des Ersten Landesgesetzes zur Kommunal- und Verwaltungsreform) auf einen zeitgemäßen und den Bedürfnissen der kommunalen Arbeitsgemeinschaften entsprechenden Stand gebracht worden. Mit dem Zweckverband, der Zweckvereinbarung, der kommunalen Arbeitsgemeinschaft und der gemeinsamen kommunalen Anstalt stehen ihnen zur gemeinsamen und rechtssicheren Erfüllung von Auftragsangelegenheiten und Selbstverwaltungsaufgaben ausdifferenzierte Instrumente und Organisationsformen zur Verfügung.

### III. Lebensraum

62. *Wie wirken sich die aktuellen Rahmenbedingungen der Raumordnung und der Landesentwicklung auf die Entwicklungsmöglichkeiten des ländlichen Raums aus?*
63. *Wie können sich selbst tragende wirtschaftliche Strukturen im ländlichen Raum geschaffen werden und welche Rolle spielt dabei die Raumordnung?*

Aufgrund des inhaltlichen Zusammenhanges werden die Fragen 62 und 63 gemeinsam beantwortet:

Zentrales Instrument der Raumordnung und der Landesplanung und -entwicklung ist das Landesentwicklungsprogramm Rheinland-Pfalz (LEP IV), welches einen Gestaltungs- und Ordnungsrahmen für eine nachhaltige Entwicklung aller Teilräume des Landes bildet. So setzt es u. a. die Rahmenbedingungen für die Gestaltung der neuen Herausforderungen, u. a. des demografischen Wandels und der Globalisierung aber auch für die Windenergienutzung als einen wichtigen Wirtschaftsfaktor im ländlichen Raum. Insbesondere das im LEP IV verankerte Zentrale-Orte-Konzept sichert die Gleichwertigkeit der Lebensbedingungen in allen Landesteilen. Dabei bildet eine Siedlungsstruktur nach dem Prinzip der dezentralen Konzentration die Grundlage für eine gesicherte Daseinsvorsorge.

Neben diesem normativen Instrument gewinnen informelle Konzepte und Projekte der Landes- und Regionalentwicklung zunehmend an Bedeutung. Diese sind kommunikative und handlungsorientierte Verfahren, welche auf Zusammenarbeit und gemeinschaftlicher Umsetzung basieren. Insbesondere im Sinne sog. Stadt-Land-Partnerschaften tragen diese dazu bei, dass Entwicklungsimpulse der größeren Zentren in die Fläche getragen werden und auch im ländlichen Raum zu den angesprochenen selbst tragenden wirtschaftlichen Strukturen beitragen.

64. *Welche positiven Effekte ergeben sich durch die Digitalisierung in der Planungspolitik?*

Die Digitalisierung der Planungspolitik ermöglicht eine höhere Transparenz und Teilhabe an Planungsprozessen. Die Einsichtnahme in Planungsunterlagen wird erleichtert und barrierefreier. Abwägungsprozesse und -ergebnisse werden für eine breite Öffentlichkeit nachvollziehbar. Daneben bietet die Digitalisierung in der Planungspolitik die Möglichkeit, Planaufstellungsverfahren durch eine effizientere (digitale) Erfassung von Eingaben schneller durchzuführen. Aus diesem Grund strebt die Landesregierung an, zukünftige Fortschreibungen des Landesentwicklungsprogramms mithilfe entsprechender Planungssoftware durchzuführen. Darüber hinaus unterstützt die Landesregierung die Planungsträger durch die Bereitstellung von Geo- bzw. Rauminformationssystemen (Geoportal RLP, RAUM+ Monitor etc.) und die laufende Pflege der Datengrundlagen.

65. *Welche strukturellen und der Modernisierung besonders dienenden Erfordernisse und Voraussetzungen sieht die Landesregierung für die Zukunft der bäuerlichen Landwirtschaft in Rheinland-Pfalz angesichts der gegebenen, zumindest europaweiten, Wettbewerbssituation?*

Rheinland-Pfalz wird von seinen vielfältigen ländlichen Räumen geprägt. Flächendeckende bäuerliche Landwirtschaft und qualitätsorientierter Weinbau sind ihre tragenden Säulen. Eine wettbewerbsfähige Landwirtschaft – multifunktional, modern und nachhaltig ausgerichtet – ist deshalb unverzichtbar. Sie sichert die natürlichen Ressourcen ebenso wie unsere Ernährung, sie erhält unsere Kulturlandschaften, trägt zur Bewältigung des Klimawandels und der Energiewende bei und stellt mit ihren vor- und nachgelagerten Bereichen einen wichtigen Arbeitgeber dar (9 Prozent der Arbeitsplätze). Der Anteil der Bruttowertschöpfung der Land-

wirtschaft beträgt etwa 1,2 Prozent (Deutschland: 0,6 Prozent). Die Land-, Forstwirtschaft und Fischerei erzielte 2016 in Deutschland mit einem Produktionswert von 56,8 Mrd. Euro erheblich mehr als der Produktionswert des gesamten deutschen Textil-, Bekleidungs- und Schuhgewerbes oder der pharmazeutischen Industrie.

Die Landwirtschaft steht vor großen Aufgaben. Die wachsende Weltbevölkerung erhöht die Nachfrage nach Lebensmitteln, Konsumgewohnheiten ändern sich. Durch den Klimawandel und knapper werdende natürliche Ressourcen wie Boden und Wasser, saubere Luft und die schwindende Biodiversität lastet zusätzlicher Druck auf der Agrarwirtschaft. Die bäuerlichen Betriebe stehen unter anhaltendem Einkommensdruck.

Die Landwirtschaft in Rheinland-Pfalz ist im Vergleich zur übrigen Landwirtschaft in Deutschland einem strukturellen Aufholprozess ausgesetzt. Viele Betriebe weisen Defizite der Betriebsgröße auf. Die Flurverfassung einschließlich des landwirtschaftlichen Wegenetzes ist im Vergleich zu anderen Regionen unzureichend. Der zunehmende Wettbewerbsdruck in einer globalisierten Welt, der Abbau der EU-Marktstützung und zunehmend volatile Märkte erhöhen die Anforderung an ein professionelles Risiko- und Krisenmanagement.

In der technologischen Entwicklung – insbesondere in der Digitalisierung der Agrarwirtschaft – besteht ein erhebliches Innovations- und Fortschrittspotenzial für eine effiziente, kostensenkende, nachhaltige, ressourcen- und klimaschonende Landbewirtschaftung, Tierwohl fördernde Haltungsverfahren sowie die Datenverwaltung und Leitung der Betriebe.

Die Landesregierung begleitet die Landwirtschaft kontinuierlich auf diesem Anpassungspfad mit vielfältigen flankierenden Maßnahmen und hält diese auch in Zukunft für erforderlich:

- Die Landesregierung setzt sich für praxisbezogene Rechtsgrundlagen und eine „1:1“-Umsetzung von EU-Recht ein. Überreglementierung kann durch die beste Agrarförderung nicht kompensiert werden. Sie hemmt die Weiterentwicklung der Betriebe.
- Landwirtschaft und Weinbau in Rheinland-Pfalz müssen ihre Flächenausstattung, die Besitzstückgrößen sowie die Qualität der Erschließung ihrer Nutzflächen durch leistungsfähige Infrastrukturen verbessern.
- Die Betriebe sind mithilfe der Investitionsförderung zu modernisieren; dazu gehört auch die Verbesserung der Einkommensperspektiven.
- Erhöhung der Produktivität durch Nutzung des technischen Fortschrittes/Senkung der Stückkosten,
- Erhöhung der Effizienz,
- die Bildung von Kooperationen,
- Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen,
- qualifizierte Beratung, Ausbildung und Versuchswesen,
- effektives Risiko- und Krisenmanagement.

#### Weiterentwicklung der Gemeinsamen Agrarpolitik nach 2020

Die Landesregierung wird sich dafür einsetzen, dass die Ausrichtung der GAP am übergeordneten europäischen Interesse und Mehrwert ebenso ausgerichtet wird wie an den konkreten Interessen des Landes. Dabei soll die Zwei-Säulenarchitektur mit ihrer einkommensstabilisierenden Wirkung auf die landwirtschaftlichen Betriebe in der GAP nach 2020 Bestand haben. Das erfordert eine finanziell gut ausgestattete GAP – insbesondere vor dem Hintergrund neuer, auch gesellschaftspolitischer Herausforderungen für die Landwirtschaft.

Wichtig sind in diesem Zusammenhang die avisierten Vereinfachungen und die Modernisierung als Grundprinzipien der GAP nach 2020. Dazu gehört auch, dass die Mitgliedstaaten und Regionen mehr Handlungsspielräume bei der Gestaltung und Umsetzung der GAP auf der Grundlage gemeinsam festgelegter Ziele erhalten.

Um eine innovative, ressourcenschonende sowie effektive und zukunftsorientierte Landwirtschaft zu ermöglichen, wurde den Landwirten im Jahr 2017 die Nutzung der Daten des Satellitenpositionierungsdienstes der deutschen Landesvermessung (SAPOS) ermöglicht. Das Ministerium des Innern und für Sport und das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau haben hierzu eine entsprechende Vereinbarung geschlossen.

In Rheinland-Pfalz ist das Liegenschaftskataster die maßgebliche Referenz für das Integrierte Verwaltungs- und Kontrollsystem der EU (InVeKoS) zur Durchführung von Direktzahlungen an die landwirtschaftlichen Betriebe. Die beihilfefähigen Flächen werden unmittelbar aus den Angaben des Liegenschaftskatasters abgeleitet. Die amtlichen Geobasisdaten liefern aufgrund ihrer aktuellen und flächendeckenden Verfügbarkeit daher eine zuverlässige Grundlage zur Umsetzung der EU-finanzierten landwirtschaftlichen Fördermaßnahmen. Sie stehen zudem den Landwirten für ihren Wirkungsbereich zur Verfügung.

66. *Welche Folgen hat die digitale Transformation für die Landwirtschaft und die Agrarbranche und wie können auch kleine und mittlere bäuerliche Betriebe gleichermaßen einen Nutzen aus den neuen Möglichkeiten der „Landwirtschaft 4.0“ ziehen?*

Digitale Technologien ermöglichen Kostenreduzierung und ressourceneffizientes Arbeiten. Dünger und Pflanzenschutzmittel lassen sich teilflächenspezifisch und damit sehr genau dosieren und noch Treibstoff sparend ausbringen. Ersparnis einerseits, höhere Erträge andererseits, verbessern die Wirtschaftlichkeit der Produktionsverfahren. Weiterhin wird durch die Unterstützung bei der Steuerung und der Bedienung der Anbaugeräte die Arbeit der Landwirtinnen und Landwirte auf den Maschinen erleichtert.

Auch in der landwirtschaftlichen Tierhaltung bietet die Digitalisierung, d. h. insbesondere die Bereiche der Sensorik und Automation, mit der Erfassung und Auswertung von Daten entscheidende Managementvorteile für die Landwirtschaft. Zeitraum- und/oder einzeltierbezogene Informationen, wie die Daten des Herkunftssicherungs- und Informationssystems für Tiere oder Daten der Milchleistungsprüfung sowie sensorgestützte Daten der Melksysteme, des Fressverhaltens, der Bewegungsaktivitäten oder der Stallklimatisierung, können mit geeigneten mobilen Techniken vor Ort abgerufen und für betriebliche Entscheidungen genutzt werden. Auswertungstools der Datenerfassungssysteme helfen den Landwirtinnen und Landwirten, frühzeitig Ernährungs- oder gesundheitliche Probleme zu erkennen und entsprechend die Fütterungs- oder Haltungsverfahren anzupassen. Diese Technik kann damit wesentlich zur Verbesserung des Tierwohls beitragen.

Verfahren der Sensormessung und Automation werden erst ab bestimmten Betriebsgrößen wirtschaftlich. Eine sinnvolle Nutzung von anderweitig erfassten Daten, wie etwa der Milchleistungsprüfung oder Tierbestandsverzeichnisse, ist aber auch für kleinere Betriebe über mobile Systeme (Smartphone, Tablett) möglich.

Auch die Kellerwirtschaft wird digitaler. Halb- und vollautomatische Steuerungen tragen bei Kelterung, Gärführung und Weinausbau zu Arbeitszeiterparnis bei und fördern den Erhalt der Qualität.

Hinzu kommt die Entlastung der Landwirtinnen und Landwirte von Bürokratie. Die Dokumentation von Arbeitsprozessen und die Datenerfassung erfolgen weitgehend automatisiert.

Somit profitieren nicht nur Großbetriebe, sondern auch mittlere und kleine Betriebe von der digitalen Transformation.

67. *Hält die Landesregierung die Sorgen vieler Landwirte wegen der Datenflut, der Datenhoheit und der Datensicherheit für berechtigt, dass ihre Daten von Dritten zu ihrem Nachteil genutzt werden und welche Strategien sieht sie, um diesen Sorgen zu begegnen?*

Im Zuge der Digitalisierung muss immer auch auf den Datenschutz geachtet werden, hier insbesondere auf den Schutz betriebsinterner Daten der landwirtschaftlichen Betriebe. Die Datenhoheit liegt bei den erzeugenden Betrieben und damit auch die Entscheidung über die wirtschaftliche Verwendung dieser Daten, die einen immer größer werdenden Wert darstellen. Das Land unterstützt daher eine entsprechende Forderung der Agrarministerinnen und Agrarminister der Länder, die gleichzeitig die Notwendigkeit zu Intensivierung der bundesweiten Zusammenarbeit in diesem Bereich bekräftigten.

Um einen hohen Datenschutz zu gewährleisten, sind in den Betrieben entsprechende Vorkehrungen zu treffen, die Angriffe von außen auf die Computersysteme des Betriebes verhindern können.

Für die Datenspeicherung großer Datenmengen in Clouds werden Rechenzentren empfohlen, die möglichst im nationalen oder zumindest europäischen Raum liegen.

In Rheinland-Pfalz besteht für die Landwirtinnen und Landwirte das Angebot, die Daten in der Cloud des landeseigenen Rechenzentrums zu speichern. Die für die zukünftige Datenhaltung und Auslieferung sowie die Bereitstellung von Anwendungen notwendigen Vorbereitungen erfolgen gegenwärtig beim Rechenzentrum des Landesbetriebs Daten und Information.

Ab Mai 2018 gilt eine EU-einheitliche Datenschutzgrundverordnung, in der Fragen des Datenschutzes geregelt sind. Diese umfasst auch den landwirtschaftlichen Bereich.

68. *Wie schätzt die Landesregierung die Folgen der Digitalisierung auf die Landwirtschaft einschließlich der Aus- und Weiterbildung sowie der Berufschancen ein und wie soll die Digitalisierung in der rheinland-pfälzischen Landwirtschaft vorangebracht werden?*

Mögliche Folgen der Digitalisierung für die Landwirtschaft wurden bereits in der Antwort zu Frage 66 beschrieben.

In der Aus- und Weiterbildung im landwirtschaftlichen Bereich ermöglicht die Digitalisierung einen vereinfachten Zugriff auf Wissen. Die Lernenden können auf neue Formen wie etwa E-Learning oder die Teilnahme an Webinaren zurückgreifen. Die Wissensvermittlung durch die Lehrenden ist effizienter geworden und letztendlich kann das Lernen orts- und zeitunabhängig erfolgen. Dies ist gerade für die Landwirtschaft in arbeitsreichen Phasen von besonderer Bedeutung und kann ein Vorteil sein.

Für die Primärproduktion ist davon auszugehen, dass zukünftig durch die Digitalisierung der Fachkräftebedarf zurückgeht. Für die vor- und nachgelagerten Bereiche, die ebenfalls gut ausgebildete Fachkräfte mit einer fundierten landwirtschaftlichen Ausbildung benötigen, kann keine Aussage zu der Entwicklung des Bedarfs an Fachkräften gemacht werden.

Die Weiterentwicklung der Digitalisierung hat einen hohen Stellenwert. Deshalb steht für das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau die Förderung von digitalen Projekten in der Landwirtschaft und im Weinbau im Vordergrund.

Dabei werden für die Landesverwaltung folgende Arbeitsschwerpunkte im Bereich der Digitalisierung in der Landwirtschaft gesehen:

Die digitale Antragsstellung (z. B. E-Antrag) und Dokumentation (z. B. Einsatz von Pflanzenschutzmitteln), die Sensibilisierung für die Themen Datenschutz und Datensicherheit, die Nutzung von digitalen Geobasisdaten und anderen auf den einzelnen Standorten gewonnenen Daten, wie Ertrags- oder Wetterdaten, und im Vordergrund die Nutzung von digitalen Fachanwendungen.

Speziell für den Bereich der Aus- und Weiterbildung wird auf die Kooperation von DEULA und Fachschule etwa mit dem Wahlpflichtmodul „Informationsgestützte Agrartechnik“ hingewiesen.

69. *Wie wirkt die Landesregierung der fortlaufenden Inanspruchnahme neuer Flächen, auch für Naturschutz- sowie Ersatz- und Ausgleichsflächen, die letztlich einen permanenten Flächenentzug für landwirtschaftliche Produktion verschärfen, entgegen?*

Der Verlust an Flächen ist wesentlich im Bau von Straßen und in der Ausweisung von Bau- und Gewerbegebieten begründet. Eine naturschutzrechtliche Kompensation ist über das neue LNatSchG vorrangig auch in Form von produktionsintegrierten Maßnahmen möglich. Diese Maßnahmen helfen, dem Entzug landwirtschaftlicher Fläche entgegenzuwirken, indem die erforderliche Kompensation unter Einbindung landwirtschaftlicher Betriebe erbracht wird.

70. *Welche Maßnahmen sind vorgesehen, um der Milchwirtschaft und den Schweinehaltern, die besonders von der angespannten Situation auf den Agrarmärkten betroffen sind, auch in Zukunft eine Perspektive zu bieten?*

Die Landesregierung sieht eine Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit als Basis für eine unternehmerische, multifunktionale und marktorientierte Landwirtschaft an. Nur eine wettbewerbsfähige Milchwirtschaft und Schweinehaltung ist auf Dauer in der Lage auf den volatilen Märkten zu bestehen, die Kulturlandschaft zu erhalten und andere vielfältige Leistungen für den ländlichen Raum zu erbringen.

Zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der rheinland-pfälzischen Betriebe sind folgende Punkte notwendig:

- einzelbetriebliches Wachstum oder Diversifizierung,
- einzelbetriebliches Risikomanagement verbessern,
- Einsatz moderner Technologien,
- die Bildung von Kooperationen,
- Maßnahmen zur Kostensenkung,
- neue Vermarktungskonzepte und
- Sicherung des Ausbildungsniveaus, Beratung, Versuchswesen durch eine leistungsfähige Agrarverwaltung.

Um diese Entwicklung zu unterstützen und der Milchwirtschaft und den Schweinehaltern Zukunftsperspektiven aufzuzeigen, stellt die Landesregierung Förderinstrumente zur Verfügung:

- Entwicklungsplan „Entwicklungsprogramm Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung“ (EULLE) und Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) mit Maßnahmen wie
  - einzelbetriebliche Investitionsförderung einschließlich Junglandwirteförderung,
  - Förderung der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte,
  - landwirtschaftliche Infrastruktur (Bodenordnung, Wegebau).

Um der angespannten Situation auf den Agrarmärkten entgegenzuwirken, setzt sich die Landesregierung im Rahmen von Gesetzgebungsverfahren/Rechtsetzungsverfahren des Bundes und der EU für einheitliche Wettbewerbsbedingungen auf den gemeinsamen Märkten ein. Fachrechtliche, steuerliche und agrarsoziale Rahmenbedingungen müssen praxisgerecht und wirtschaftlich akzeptabel gestaltet werden.

Ziel der Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und Wettbewerbsbedingungen muss es sein, dass ein möglichst hoher Umfang des landwirtschaftlichen Einkommens über den Markt erzielt wird.

Eine Möglichkeit für Milchviehhaltende oder Schweinehaltende Betriebe bietet die Umstellung auf die ökologische Wirtschaftsweise. Die Umstellung auf die ökologische Wirtschaftsweise wird im Rahmen der 2. Säule gefördert. Dabei werden neben den Flächenprämien auch höhere Fördersätze für besonders tiergerechte Stallumbaumaßnahmen gewährt.

Im Gegensatz zu der hohen Volatilität des Marktes für konventionelle Milch- und Fleischerzeugung zeichnet den Bio-Milchmarkt eine relativ große Konstanz hinsichtlich der Erzeugerpreise aus. Seit 2014 sind lediglich Schwankungen von 3 Cent/kg auf vergleichsweise hohem Niveau in diesem Marktsegment nachzuweisen. Der Durchschnittspreis lag 2017 bei rund 48,7 Cent/kg. Die Nachfrage nach Molkereiprodukten, wie auch Fleisch aus ökologischer Erzeugung, ist ungebrochen hoch. Die stetig steigende Nach-

frage kann vom gegenwärtigen Angebot nicht gedeckt werden. Dieses Merkmal eines Nachfragemarktes ist entscheidend für das hohe Preisniveau bei Bio-Milch und Fleisch mit verantwortlich, führt aber auch dazu, dass immer mehr Betriebe auch in Rheinland-Pfalz auf die ökologische Wirtschaftsweise umstellen.

*71. Welche Bedeutung misst die Landesregierung dem Risikomanagement in landwirtschaftlichen Betrieben angesichts zunehmender Witterungsrisiken und volatiler Märkte bei? Welche Maßnahmen sind aus Sicht der Landesregierung sinnvoll?*

Grundsätzlich fällt das einzelbetriebliche Risikomanagement in den ureigenen Aufgabenbereich des landwirtschaftlichen Unternehmers. Die Landesregierung misst dem betrieblichen Risikomanagement und der Schadensverhütung große Bedeutung bei.

Aus Sicht der Landesregierung sind beispielsweise folgende Maßnahmen im Rahmen der betrieblichen Prävention sinnvoll und durch die Unternehmen zu prüfen:

- Kulturschutz in Sonderkulturen (Wein, Obst, Gemüse),
- Pflanzenbauliche Maßnahmen,
- Ernte- und Produktionsausfallversicherungen,
- Preisabsicherungen über Kontrakte und Warenterminbörsen.

*72. Welche Konzepte und Strategien sind vorgesehen, um die Vermarktung der rheinland-pfälzischen Weinwirtschaft international voranzubringen?*

Mit der Förderung des Images und dem Abs. heimischer Weine national wie international sind der Deutsche Weinfonds A. d. ö. R. bzw. das Deutsche Weininstitut GmbH sowie die Werbeeinrichtungen aller deutschen Weinbauregionen auf Basis verschiedener gesetzlicher Vorgaben beauftragt. Getragen und finanziert werden die Organisationen und deren Aktivitäten von den Weinerzeugern ebenso wie von Weinhandel/Weinkellereien über verschiedene Weinwerbeabgaben.

Noch vor zehn Jahren wurden 2,2 Mio. Hektoliter deutscher Weine exportiert. Im Jahr 2016 lag die Menge exportierter Weine bei nur noch knapp unter 1 Mio. Hektoliter. Gründe hierfür sind unter anderem Erntemengenschwankungen, die eine kontinuierliche Belieferung der Weinkellereien mit garantierten Mengen in garantierten Qualitäten verhindern.

Die kontinuierliche Verfügbarkeit von Rohware bei gleichbleibender Menge und gleichbleibender Qualität können andere Erzeugerländer garantieren.

Gleichzeitig ist die internationale Nachfrage nach dem einstigen Exportschlager der deutschen Weinwirtschaft, der Liebfrauenmilch, stark zurückgegangen.

Die Landesregierung hat einen Diskussionsprozess um eine neue internationale Weinmarktstrategie und die Schaffung marktkonformer Produkte mit den Interessensgruppen der heimischen Weinwirtschaft aus Weinbau und Weinkellereien angestoßen. Dieser Diskussionsprozess dauert an, da die Interessenslagen sehr unterschiedlich sind.

*73. Wie unterstützt die Landesregierung die Landwirtschaft, sodass sie mit einer leistungsfähigen, sozialverträglichen und nachhaltigen Wirtschaftsweise zur weltweiten Ernährungsicherung beitragen kann?*

Im Rahmen der Landesinitiative „Rheinland-Pfalz isst besser“ spielt das Thema „nachhaltige Ernährung“ eine zentrale Rolle, was sich in fast allen Projekten und Maßnahmen zur Ernährungsbildung widerspiegelt. Zudem ist der Kochbus landesweit an Schulen, Kitas und bei Veranstaltungen unterwegs, um für eine nachhaltige und klimaneutrale Ernährung zu werben. Mit der Broschüre „Nachhaltige Ernährung – was unser Essen mit Klimaschutz und Welternährung zu tun hat“ bieten wir zudem umfassende Informationen für Verbraucher/innen zu diesem Thema. Im Ausbau des Ökolandbaus in Rheinland-Pfalz auf 20 Prozent der landwirtschaftlich genutzten Fläche sieht die Landesregierung einen wichtigen Beitrag zur Stärkung regionaler Wertschöpfungsketten.

*74. Welches Potenzial sieht die Landesregierung in der regionalen Vermarktung von Lebensmitteln?*

Regionalität liegt im Trend. Dies zeigen auch aktuelle Umfragen. Danach bevorzugen fast 90 Prozent aller Befragten Lebensmittel, die aus der Region stammen – egal ob aus konventionellem oder ökologischem Anbau. Mit steigendem Alter und Bildungsniveau sowie Höhe des Haushaltseinkommens nimmt die Wertschätzung für Lebensmittel aus regionaler Erzeugung zu. Für Städter spielt Regionalität eine größere Rolle als für Menschen aus ländlichen Räumen. Drei von vier Befragten sind bereit, für Lebensmittel aus regionaler Erzeugung einen höheren Preis zu bezahlen.

Grundsätzlich ist bei einer steigenden Nachfrage nach regionalen Produkten ein Wachstumspotenzial in der regionalen Vermarktung vorhanden. Da das Angebot, z. B. von Gemüse und Obst, saisonalen Schwankungen unterliegt und längst nicht alle Produkte aus regionaler Produktion angeboten werden können, ist das Potenzial auch begrenzt. Produkte aus regionaler Vermarktung stellen ein Zusatzangebot neben Produkten aus Großhandel und Lebensmittelindustrie dar, das zunehmend von Verbraucherinnen und Verbrauchern nachgefragt und genutzt wird.



Ein vermehrter Einsatz von regionalen Produkten in der Gemeinschaftsverpflegung kann zu einer Stärkung der regionalen Vermarktung beitragen. Dies setzt jedoch voraus, dass das Absatzpotenzial von den Erzeugern, Verarbeitern und Abnehmern in der Region erkannt wird. Es ist Interesse und Engagement auf beiden Seiten erforderlich, um die eingesetzten Waren in Einrichtungen der Gemeinschaftsverpflegung auf regionale Produkte umzustellen. Es ist vorgesehen, hier Angebote für Großküchen zu schaffen, um den Aufbau regionaler Lieferbeziehungen in der Gemeinschaftsverpflegung zu unterstützen.

75. *Mit welchen Maßnahmen soll die Direkt- und Regionalvermarktung von Lebensmitteln aus konventionellem sowie aus ökologischer Produktion gestärkt werden (bitte jeweils begründen)?*

Förderung von Agrarmarketingmaßnahmen

Über die Förderung von Agrarmarketingmaßnahmen (Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau vom 1. Februar 2018, 8503/61-23 08/2013 006) werden z. B. Regionalinitiativen, Erzeugergemeinschaften, Vermarktungsinitiativen, Lebensmittelhandwerk, Solidarische Landwirtschaft u. a. bei der Erzeugung und Vermarktung regionaler Produkte unterstützt.

Maßnahmen zur Steigerung des Einsatzes von regionalen (Bio)-Produkten in der Gemeinschaftsverpflegung

Im Rahmen des Ökoaktionsplans werden Maßnahmen zur Steigerung des Einsatzes von regionalen (Bio)-Produkten in der Gemeinschaftsverpflegung vorgesehen. Dabei geht es u. a. um Maßnahmen zur Vernetzung von Erzeugern und Großküchen oder Beratung beim Aufbau regionaler Lieferpartnerschaften. Die Maßnahmen werden mit der Veröffentlichung des Ökoaktionsplans bekannt gegeben.

Die Partnerinitiative „Partner des Nationalpark Hunsrück-Hochwald“ steht für ein Kooperationsprogramm zwischen dem Nationalpark Hunsrück-Hochwald und regional ansässigen Betrieben. Die Partnerinitiative verbindet ein gästeorientiertes Naturerlebnis mit hohem Qualitätsanspruch und die Weiterentwicklung regionaler Wertschöpfungsketten. Sie führt Branchen der Hotellerie, Gastronomie, Handwerk, Lebensmittelverarbeitung und Landwirtschaft zusammen.

Maßnahmen zur Ernährungsbildung

Regionalität ist ein zentrales Thema der Landesinitiative „Rheinland-Pfalz isst besser“, die 2013 ins Leben gerufen wurde. Sie soll den Verbraucherinnen wieder den Wert und die Bedeutung von Lebensmitteln nahe bringen. Mit „Rheinland-Pfalz isst besser“ wirbt das Land für eine gesunde und nachhaltige Ernährung aus regionalen, saisonalen, biologisch erzeugten Produkten. Mit Veranstaltungen und Projekten für verschiedene Zielgruppen werden Verbraucher/innen für die Verwendung von Lebensmitteln, die verbrauchernah erzeugt und selbst zubereitet werden, sensibilisiert. Die Bewerbung des Themas bei den Verbraucherinnen und Verbrauchern ist ein weiterer Baustein zur Stärkung der regionalen Vermarktung.

Das Thema Regionalität ist ein Schwerpunkt in allen Projekten zur Ernährungsbildung, wie z. B.

- Kita isst besser,
- Schulprojekt „Ernährung nachhaltig gestalten“,
- Ferienprojekt „Ferienkochkünstler“,
- Qualifizierungsprozess für Schulen,
- Speiseplancheck für Schulen,
- Ernährungsbildung am Kochbus.

76. *Wie sollten nach Ansicht der Landesregierung die Schwerpunkte in der 1. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) der kommenden Förderperiode ab 2020 ausgerichtet werden, um den Agrarstandort Rheinland-Pfalz zu erhalten und zu stärken? Welche konkreten Auswirkungen auf rheinland-pfälzische Betriebe werden dadurch erwartet?*

Die 1. Säule der GAP sollte derart gestaltet sein, dass sie als wesentlicher Beitrag den Erhalt des europäischen Agrarmodells einer multifunktionalen, flächendeckenden und nachhaltigen Landwirtschaft in allen Mitgliedstaaten sichert.

Aus Sicht der Landesregierung sind folgende Schwerpunkte zu setzen:

- Die Zahlungen aus der 1. Säule der GAP sind für die rheinland-pfälzischen bäuerlichen Betriebe aus Gründen der Einkommensstützung und zur Risikoabsicherung möglichst in bisheriger Höhe zu erhalten.
- So machen beispielsweise die Direktzahlungen in der extensiven Viehhaltung 92 v. H. des Betriebseinkommens aus, im Ackerbau 56 v. H. und in der Milchviehhaltung 42 v. H. Je extensiver die betriebliche Ausrichtung, desto wichtiger sind die Direktzahlungen für die bäuerlichen Betriebe. Dieser Zusammenhang ist auch für die rheinland-pfälzische Landwirtschaft mit ihrem hohen Flächenanteil in den Mittelgebirgslagen von zentraler Bedeutung.
- Zukunftsweisend wäre es, die Direktzahlungen künftig stärker auf klein- und mittelbäuerliche Betriebe auszurichten, anstatt die derzeitige Zahlungsweise, die ausschließlich am Umfang der landwirtschaftlich genutzten Fläche orientiert ist, fortzusetzen.

- Für das Weinbaugebiet Nr. 1 haben die sektorspezifischen Förderangebote im Weinbau, wie die Förderung der Umstrukturierung von Rebflächen und der kellerwirtschaftlichen Investitionen, hohe Bedeutung. Dies gilt ebenso für die Förderung der Erzeugerorganisationen im Bereich Obst- und Gemüse, die auch Bestandteil der 1. Säule der GAP ist.
- Für die Umsetzung der zukünftigen GAP ist eine durchgreifende Vereinfachung und Abbau von Bürokratie zwingend erforderlich.
- So führte allein das Greening in der 1. Säule wegen seines umfassenden Instrumentariums bestehend aus ökologischen Vorrangflächen, Fruchtartenvielfalt und Dauergrünlanderhalt zu einem überproportional hohen Verwaltungs- und Kontrollaufwand.

In ihrer Folgenabschätzung zur GAP 2014 bis 2020 hatte die Europäische Kommission den zusätzlichen Bürokratieaufwand bereits auf mindestens 15 v. H. in Bezug auf die Verwaltungskosten beziffert.

Nach Aussagen des Kommissionspräsidenten Juncker muss die GAP mit Mittelkürzungen rechnen. Zudem zeichnen sich zu den Direktzahlungen schwierige Verhandlungen ab. Osteuropäische EU-Mitgliedstaaten streben zudem eine Angleichung der Hektarprämie an, die eine Absenkung des Niveaus für Deutschland und demzufolge auch für Rheinland-Pfalz zur Folge hätte.

In diesem Zusammenhang sollte die derzeitige Grenze für die Umverteilungsprämie innerhalb der Direktzahlungen angehoben werden, um den Entwicklungen und Strukturen der rheinland-pfälzischen Betriebe in den nächsten Jahren Rechnung zu tragen.

Die konkreten Auswirkungen der GAP ab 2020 können erst nach Abschluss der Verhandlungen näher beschrieben werden.

77. *Wie sollten nach Ansicht der Landesregierung die Schwerpunkte der 2. Säule der GAP in der kommenden Förderperiode ab 2020 ausgerichtet werden, um den Agrarstandort Rheinland-Pfalz zu erhalten und zu stärken? Welche konkreten Auswirkungen auf die rheinland-pfälzischen Betriebe werden dadurch erwartet?*

Im Rahmen der 2. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) sollen auch in der Förderperiode 2020+ zum einen die Reformen der 1. Säule der GAP flankiert werden. Zum anderen sollen eine multifunktionale, marktorientierte, nachhaltige und wettbewerbsfähige Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft und eine integrierte Entwicklung ländlicher Räume unterstützt werden. Dabei ist auch den Handlungsanforderungen zur Erreichung der eingegangenen Biodiversitäts-, der Klimaschutzziele sowie den Innovations- und Klimaanpassungsstrategien Rechnung zu tragen.

Aus Sicht der Landesregierung sollen Zukunftsperspektiven für die Landwirtschaft erschlossen und die Vielfalt der rheinland-pfälzischen ländlichen Räume, insbesondere durch Stärkung des Partnerschaftsprinzips gesichert werden. Folgende Kernziele sollten in der 2. Säule der GAP zur nachhaltigen Entwicklung der Agrarwirtschaft und der ländlichen Räume verfolgt werden:

- Erhöhung der Wertschöpfung in der Agrarwirtschaft und in ländlichen Räumen, u. a. auch durch Auf- und Ausbau von Wertschöpfungsketten (u. a. in der Bioökonomie), Innovationen und effektiverem Wissenstransfer in die Praxis
- Beiträge zur Beseitigung von Investitionslücken in der (einschl. digitalen) Infrastruktur sowie zur strukturellen und technologischen Weiterentwicklung der Landwirtschaft einschließlich der Fragen der demografischen Entwicklung (Hofnachfolge),
- Sicherung des ökologischen Potenzials bei nachhaltiger Nutzung natürlicher Ressourcen,
- Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements insbesondere durch lokale Initiativen und Kooperationen.

Um die Akzeptanz der GAP zu erhöhen, ist aus Sicht der Landesregierung eine durchgreifende Entbürokratisierung erforderlich, die den Subsidiaritäts- und Verhältnismäßigkeitsprinzipien Rechnung trägt. Die Cork 2.0-Erklärung, die von zahlreichen europäischen Regionen sowie Wirtschaft- und Sozialpartnern erarbeitet wurde, beschreibt die Handlungsnotwendigkeiten und Chancen der Förderung im Rahmen der 2. Säule der GAP zutreffend.

Nach der Mitteilung (COM [2017] 713 final) der Europäischen Kommission „Ernährung und Landwirtschaft der Zukunft“ vom 29. November 2017 soll die 2. Säule der GAP mit ihren Instrumenten erhalten bleiben. Dies wird aus Sicht der Landesregierung positiv gesehen. Insofern können die rheinland-pfälzischen Betriebe mit einer Kontinuität der Förderung rechnen. Die 2. Säule muss dazu aber weiterhin finanziell zumindest im bisherigen Volumen ausgestattet sein, um die vielfältigen Aufgaben zu bewältigen.

Die Landesregierung unterstützt das vorgeschlagene neue Umsetzungsmodell der GAP unter der Voraussetzung, dass in den Regionen mehr Handlungsspielräume bei der Gestaltung und Umsetzung der neuen GAP eingeräumt werden und in der Praxis eine spürbare Entbürokratisierung erreicht wird. Dies wird wesentlich von den Detailvorschlägen der Europäischen Kommission und den Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament und dem Europäischen Rat abhängen.

Bauern und Winzer, Bäuerinnen und Winzerinnen gestalten unsere Kulturlandschaft und damit auch die Lebensräume von wildlebenden Tieren und Pflanzen. Sie sichern Lebensqualität und schaffen regionale Identitäten. Bei ihnen liegt der Schlüssel für die dauerhafte Erhaltung der Lebensraum- und Artenvielfalt, welche die rheinland-pfälzische Kulturlandschaft prägen und für die wir eine besondere Verantwortung tragen.

Unser Ziel ist die Unterstützung und Förderung einer landwirtschaftlichen Produktionsstruktur, in der Naturschutz und Land-

wirtschaft langfristig als Partner Hand in Hand arbeiten. Betrieblicher Naturschutz ist eine Zusatzleistung, die einen gesellschaftlichen Mehrwert bringt. Diese Leistungen sind nicht selbstverständlich und müssen angemessen honoriert werden. Im Rahmen von öffentlichen Förderprogrammen möchte Rheinland-Pfalz auch zukünftig Landwirten und Winzern, Landwirtinnen und Winzerinnen ein breites Angebot zur Förderung von Leistungen für den Natur- und Umweltschutz machen.

Dies leisten wir bereits über die Vertragsnaturschutzprogramme sowie über die Förderung von Projekten mit Landwirtschaftsbezug im Rahmen der Aktion Grün.

Die Förderung einer nachhaltigen landwirtschaftlichen Nutzung, die sowohl dem Erhalt der an die extensive landwirtschaftliche Nutzung gebundenen Arten und Lebensräume, als auch der Stärkung der bäuerlichen Betriebsstrukturen in Rheinland-Pfalz dient, sollte ausgebaut und finanziell so ausgestattet werden, dass damit den gesellschaftlichen Bedürfnissen zum Erhalt der biologischen Vielfalt sowie der Lebensqualität im ländlichen Raum Rechnung getragen werden kann.

*78. Mit welchen Maßnahmen will die Landesregierung die Nachwuchsgewinnung für landwirtschaftliche Familienbetriebe und die betriebliche Entwicklung von Junglandwirten unterstützen?*

Eine der wichtigsten Maßnahmen zur Nachwuchsgewinnung für die landwirtschaftlichen Familienbetriebe ist eine gute Ausbildung. Rheinland-Pfalz setzt seit Jahrzehnten erfolgreich darauf, die Berufs- und Fachschulen zusammen mit Beratung und Versuchswesen in einer Einrichtung zu bündeln. An den Dienstleistungszentren Ländlicher Raum sind die Lehrkräfte auch in die Aufgaben Beratung und Versuchswesen eingebunden, wodurch ein hoher Praxisbezug im Unterricht und eine gute Vernetzung zwischen Berufsstand und Beratung erzielt wird. Auch die enge Verzahnung zwischen Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz und Dienstleistungszentren Ländlicher Raum im Bereich der Aus- und Fortbildung trägt zur guten Ausbildung des landwirtschaftlichen Nachwuchses bei. Die seit Jahren stabilen Ausbildungszahlen in Landwirtschaft und Weinbau sowie eine steigende Zahl von Auszubildenden in diesen Berufen, die nicht von einem landwirtschaftlichen Betrieb stammen, zeigt den Erfolg dieses Systems. Auch im Bereich der Hochschulausbildung hat Rheinland-Pfalz für den landwirtschaftlichen Nachwuchs ein vielseitiges und attraktives Angebot. An der TH Bingen und dem Weincampus Neustadt an der Weinstraße können zukünftige Betriebsleiterinnen und Betriebsleiter duale und klassische Bachelor- und Masterstudiengänge in den Bereichen Landwirtschaft und Weinbau absolvieren.

Die Landesregierung wird das Bildungs- und Beratungsangebot für landwirtschaftliche Betriebe weiter modernisieren und ausbauen, sodass Leiterinnen und Leiter sowie Mitarbeitende der landwirtschaftlichen Betriebe verlässlich Unterstützung bei allen wichtigen Fragen erhalten können. Die Möglichkeiten der digitalen Kommunikation werden hierzu einen wesentlichen Beitrag leisten.

*79. Welchen Beitrag können innovative Finanzierungskonzepte und Instrumente wie z. B. Crowdfunding und Crowdlending hierbei leisten?*

Die Finanzierung landwirtschaftlicher Familienbetriebe erfolgt angesichts der Grundbeleihungsmöglichkeiten in hohem Umfang über Genossenschaftsbanken, Kreissparkassen und Geschäftsbanken. Darüber hinaus werden gerade auch für betriebliche Entwicklungen beispielsweise von Junglandwirten und Junglandwirtinnen sektorspezifische Angebote durch die Landwirtschaftliche Rentenbank und die Bürgschaftsbank Rheinland-Pfalz gemacht.

Die Kreditversorgung landwirtschaftlicher Familienbetriebe ist damit aus Sicht der Landesregierung grundsätzlich gesichert. Crowdfunding/Crowdlending können im Einzelfall für innovative Bewirtschaftungs- oder alternative Konzepte – wie die Vereinbarung von landwirtschaftlichen Sachleistungen oder der solidarischen Landwirtschaft – die gängigen Finanzierungsinstrumente im landwirtschaftlichen Bereich ergänzen.

*80. Wie hoch ist die Beschäftigungsquote von Frauen in der Landwirtschaft und wie viele landwirtschaftliche Betriebe werden von Frauen geleitet?*

Das Statistische Landesamt Rheinland-Pfalz erfasst das Merkmal Geschlecht bei Beschäftigten und Betriebsinhabern in Form von Stichproben in Betrieben der Rechtsform Einzelunternehmen. Danach waren im Jahr 2016 von 80 300 Arbeitskräften in landwirtschaftlichen Betrieben der Rechtsform Einzelunternehmen 37,6 Prozent Frauen. Bei den Betriebsinhaberinnen/Betriebsinhabern betrug die Frauenquote im Jahr 2016 14,3 Prozent (1 900 Personen).

Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Agrarstrukturerhebung.

*81. Wie beurteilt die Landesregierung die Rolle der sechs Dienstleistungszentren Ländlicher Raum vor dem Hintergrund des Wandlungsprozesses im ländlichen Raum?*

In den sechs Dienstleistungszentren Ländlicher Raum (DLR) Rheinland-Pfalz sind die Aufgaben der Agrarförderung, des Prüfendienstes Agrarförderung, der Landwirtschaftlichen Berufsbildenden Schulen, der staatlichen Beratung und Weiterbildung, des Versuchswesens im Agrarbereich, der Ernährungsberatung, der anwendungsorientierten Forschung in Weinbau, Oenologie und Phytomedizin sowie der Landentwicklung und der ländlichen Bodenordnung und Siedlung zusammengefasst. Den DLR Rheinland-Pfalz kommt damit eine entscheidende Rolle bei der Gestaltung und Begleitung des Wandlungsprozesses im ländlichen Raum zu. Die Berufs- und Fachschulen dienen der Aus- und Fortbildung des Berufsnachwuchses der landwirtschaftlichen Betriebe. Der

Unterricht ist praxisnah, da die Lehrkräfte die Betriebe und deren aktuelle Probleme durch die Beratungs- und Versuchsaktivitäten sehr gut kennen.

Das Versuchswesen liefert fundierte Konzepte und aktuelle Daten für Ausbildung und Beratung; die anwendungsorientierte Forschung in Weinbau, Oenologie und Phytomedizin ist darüber hinaus Grundlage für die Förderung des Wissenstransfers zwischen Forschung, Beratung und Unternehmen.

Im Rahmen der Beratung und Weiterbildung unterstützen die Dienstleistungszentren Ländlicher Raum die Betriebe bei der Umsetzung der gesetzlich vorgeschriebenen Regeln und Dokumentationspflichten. Darüber hinaus informieren sie Entscheider und Akteure in den Betrieben über aktuelle Erkenntnisse und Entwicklungen im Bereich der fachlichen Praxis in Landwirtschaft, Weinbau/Oenologie und Gartenbau. Die DLR Rheinland-Pfalz fördern dadurch eine zukunftsfähige Entwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe in Rheinland-Pfalz und dadurch auch die Erhaltung attraktiver Lebensbedingungen in den ländlichen Räumen des Landes.

*82. Wie kann die Flurbereinigung als Instrument zur Verbesserung der Agrarstrukturen eine integrierte, nachhaltige Landentwicklung gezielt vorantreiben?*

Um eine integrierte, nachhaltige Landentwicklung zu betreiben und gleichzeitig die Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft zu verbessern, sind Landnutzungskonflikte zu lösen, Flächen nach Lage, Form und Größe zu ordnen, die notwendige Erschließung zu gewährleisten sowie für die unterschiedlichsten Ansprüche Flächen bereitzustellen. Die ländliche Bodenordnung dient als ganzheitliches Instrument zur Erfüllung dieser Aufgaben.

Die Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz stehen traditionell in Rheinland-Pfalz im Dienst einer integrierten Entwicklung der ländlichen Räume. Sie helfen entscheidend bei der Umsetzung der wasser-, boden- und naturschutzgesetzlichen Belange und bei der eigentums- und umweltverträglichen Einbindung von öffentlichen Vorhaben (z. B. Straßenbau, Hochwasser-, Naturschutz).

Durch die aktive Einbindung aller Akteure im ländlichen Raum und intensive Bürgermitwirkung werden einvernehmliche Lösungen angestrebt. Unparteiisches Verhalten und Einfühlungsvermögen in die jeweilige Interessenlage der Betroffenen, der Grundeigentümer, der Pächter, der Gemeinden, der anderen Planungsträger und sonstigen Interessenvertretern machen die Flurbereinigungsbehörde zu einem Treuhänder der Grundeigentümer und zu einem anerkannt neutralen Vermittler zwischen gegenläufigen Interessen. Flurbereinigungsverfahren bieten eine Fülle von Gestaltungs- und Ausgleichsmöglichkeiten. Der hoheitliche Charakter der Flurbereinigung ermöglicht rechtlich tragfähige und dauerhafte Lösungen.

Die Landwirtschaft wird in Rheinland-Pfalz auch in Zukunft ein wesentliches Element der Wirtschafts- und Sozialstruktur der ländlichen Räume bleiben. Nur eine wirtschaftlich leistungsfähige und umweltschonende Landwirtschaft trägt zur Wirtschaftskraft der ländlichen Räume und damit zum Erhalt und der nachhaltigen Entwicklung deren Funktionsfähigkeit bei. Das Ziel der Wettbewerbsfähigkeit ist für die Landwirtschaft in Rheinland-Pfalz allerdings nur zu erreichen, wenn die strukturelle Anpassung der Betriebsgrößen durch Bodenordnung unterstützt wird, mit deren Hilfe rationell zu bewirtschaftende Flurstücke gebildet werden.

Als weiteres Handlungsfeld ist die Schaffung eines zukunftsorientierten überregionalen ländlichen Wegenetzes zu nennen. In den Flurbereinigungsverfahren können die Verbindungswege durch das Flächenmanagement optimal umgesetzt werden. Dazu dienen auch speziell hierauf abgestimmte Flurbereinigungsverfahren, die derzeit erprobt und pilotiert werden.

Die große Bedeutung der Flurbereinigung für Rheinland-Pfalz zeigt auch die Zahl von über 400 anhängigen Verfahren mit einer Fläche von rd. 150 000 ha.

*83. Wie beurteilt die Landesregierung den LEADER-Ansatz im Rahmen der 2. Säule der GAP? Wie wird LEADER in Rheinland-Pfalz umgesetzt?*

Der LEADER-Ansatz ist ein gebietsbezogener, methodischer und in seinen Merkmalen einzigartiger Ansatz der Regionalentwicklung. Unter breiter und aktiver Beteiligung der Menschen vor Ort zielt er auf die Weiterentwicklung und Stärkung ländlicher Räume.

Seit Beginn seiner Implementierung in 1991 ist die Bedeutung des LEADER-Ansatzes in Deutschland und Europa stetig gewachsen. Dies zeichnet sich insbesondere durch eine Zunahme an LEADER-Regionen und einer Steigerung der dafür aus dem ELER bereitgestellten finanziellen Mittel aus.

Wesentliches Merkmal des LEADER-Ansatzes ist die parallele Beteiligung öffentlicher und privater Akteure (Privatwirtschaft, soziale Interessengruppen/Institutionen, Bürger etc.). Mit dem LEADER-Ansatz soll einer begrenzten Anzahl von Gebieten die Möglichkeit gegeben werden, Entwicklungsstrategien mit Pilotcharakter durchzuführen. Akteure des ländlichen Raumes sollen im Rahmen des partizipativen Ansatzes Perspektiven entwickeln, wie ihre Region langfristig und nachhaltig für alle Generationen attraktiv gestaltet werden kann.

LEADER fördert auf Basis einer Lokalen Integrierten Ländlichen Entwicklungsstrategie (LILE) den territorialen Zusammenhalt, die Entwicklung auf lokaler Ebene und trägt zu einer ausgewogenen Entwicklung ländlicher Gebiete bei. Die LILE werden von

den Lokalen Aktionsgruppen (LAG) nach einem partizipativen Ansatz erstellt. Durch die Vernetzung über administrative bzw. nationale Grenzen hinweg, können Erfahrungen ausgetauscht werden. Der LEADER-Ansatz gewährleistet aus Sicht der Landesregierung insofern gegenüber der Förderung von Einzelvorhaben einen Mehrwert. Zur Umsetzung der LILE ist das Engagement öffentlicher Stellen wie privater Institutionen und lokaler Akteure aus allen gesellschaftlichen Bereichen (Vereine, Wirtschaft, Tourismus, Naturschutz und Landwirtschaft etc.) gleichermaßen erforderlich. Es geht dabei weniger um sektorspezifische Planungen und Förderangebote, sondern die Aktivierung des eigenen Potenzials der Regionen.

Die Zukunft ländlicher Räume kann aus Sicht der Landesregierung durch „neue Partnerschaften“ wie den LEADER-Ansatz unterstützt werden. Derzeit allerdings steht der LEADER-Ansatz deutschland- und EU-weit vermehrt in der Kritik. Die Komplexität, die sehr hohe Regelungsdichte und der damit einhergehende bürokratische Aufwand (bspw. durch Dokumentation und Kontrollen) erfordern eine längst überfällige Entbürokratisierung und Vereinfachung des Ansatzes. Die Gefahr steigt, dass bei der Lokalpolitik und den Menschen vor Ort das Vertrauen in den Ansatz und seine Möglichkeiten sinkt. Künftig ist es daher wichtig, das Vertrauen in den Ansatz zu stärken.

Die Landesregierung nutzt etwaige Anpassungs- und Vereinfachungsmöglichkeiten, die allerdings in der jetzigen Förderperiode 2014 bis 2020 eher beschränkt sind. In der EU-Förderperiode 2020+ sollte der LEADER-Ansatz durch mehr Subsidiarität, Flexibilität und Ergebnisorientierung gekennzeichnet sein. Rheinland-Pfalz unterstützt diese Bestrebungen. Es bleibt allerdings noch abzuwarten, wie die konkrete Ausgestaltung der Förderpolitik letztlich aussehen wird.

Die Umsetzung des LEADER-Ansatzes erfolgt im ELER-Entwicklungsprogramm „Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung“ (EPLR EULLE). Das Entwicklungsprogramm EULLE wurde am 26. Mai 2015 von der Europäischen Kommission genehmigt.

Für die Förderperiode 2014 bis 2020 hat Rheinland-Pfalz 20 Lokale Aktionsgruppen (Förderperiode 2007 bis 2013: 12 LEADER-Regionen) anerkannt. Der ELER-Plafond für den LEADER-Ansatz beträgt rd. 50,9 Mio. Euro in der Förderperiode (rd. 17 Prozent des EPLR EULLE). Die LEADER-Aktionsgruppen wurden am 24. Juli 2015 anerkannt.

Angeboten werden die von der EU vorgeschriebenen vier Teilmaßnahmen:

- M 19.1 – Förderung der externen Erstellung der Lokalen Integrierten Ländlichen Entwicklungsstrategie (LILE) (2015 abgeschlossen),
- M 19.2 – Förderung der Umsetzung von Vorhaben im Rahmen der LILE,
- M 19.3 – Gebietsübergreifende und transnationale Kooperationen,
- M 19.4 – Förderung des LEADER-Managements und der Sensibilisierung.

Die LILE der LAG ist die Basis für die konkrete Förderung. Die LAG sind Träger der LILE und für deren Umsetzung verantwortlich. Dazu gehört auch, dass sie die Höhe der Förderung festlegen und die Vorhaben auswählen.

Eine Übersicht über die 20 rheinland-pfälzischen LEADER-Regionen ist in Anlage 23 dargestellt.

#### 84. *Wie beurteilt die Landesregierung das Potenzial der Wärmewende auf kommunaler Ebene?*

Die Kommunen haben bei der Wärmewende eine Schlüsselfunktion. Neben der Umstellung der Wärmeversorgung auf erneuerbare Energien muss der Wärmeverbrauch in den Gebäuden deutlich gesenkt werden. Die Kommunen sind dabei selbst Verbraucher, Vorbild und Multiplikatoren. In beispielgebender Art und Weise können sie Projekte selbst umsetzen, wie z. B. die Sanierung der eigenen Liegenschaften. Außerdem haben Kommunen die Möglichkeit über die Instrumente der Bauleitplanung die Wärmewende vor Ort effizient zu gestalten, beispielsweise durch die Planung von Nahwärmenetzen. Eine wichtige Aufgabe der Kommunen besteht auch darin, vor Ort die Vernetzung lokaler Akteure zu befördern, durch Beratung und Informationsvermittlung die Bürgerinnen und Bürger zur Umsetzung wärmetechnischer Maßnahmen zu motivieren und eine moderierende Rolle bei der Realisierung der Wärmewende im Quartier einzunehmen. Die Wärmewende findet demnach vor allem auf Gemeindeebene statt und generiert Wertschöpfung vor Ort.

#### 85. *Welche Maßnahmen sieht die Landesregierung auf kommunaler Ebene zur Umsetzung der Wärmewende vor?*

Anfang 2017 wurde das Wärmekonzept für Rheinland-Pfalz vorgelegt. Darin sind vielfältige Maßnahmen enthalten, mit denen die Wärmewende im Land unterstützt und vorangebracht werden soll. Mit Blick auf die kommunale Ebene ist exemplarisch das Förderprogramm „Wärmewende im Quartier“ zu nennen, in dem das Bundesprogramm zur energetischen Quartierssanierung durch Landesmittel flankiert wird. Die Landesförderung reduziert den Eigenanteil der Kommunen auf 15 Prozent bis hin zu 5 Prozent, sodass mehr Kommunen in der Lage sind, die Erstellung von Quartierskonzepten finanziell zu stemmen. Darüber hinaus unterstützt das Land die Kommunen beim Ausbau von Nahwärmeverbänden auf Basis erneuerbarer Energien mit dem Förderprogramm „Zukunftsfähige Energieinfrastruktursysteme – ZEIS“. Des Weiteren wird das kommunale Energiemanagement mit dem Projekt „100 Energieeffiziente Kommunen“ gestärkt. Unter anderem sollen hier Energieeffizienz-Benchmarks für öffentliche Gebäude und exemplarisch Sanierungsfahrpläne für verschiedene kommunale Gebäudetypen entwickelt werden.

86. *Wie beurteilt die Landesregierung die Zweckmäßigkeit von Rotwild-Hegegemeinschaften zur Verbesserung der Hege und Pflege des Rotwildes?*

Nach § 3 Abs. 2 des Landesjagdgesetzes (LJG) beinhaltet die Hege des Wildes alle Maßnahmen, die die Entwicklung und Erhaltung eines den landschaftlichen und landeskulturellen Verhältnissen angepassten artenreichen und gesunden Wildbestandes sowie die Pflege und Sicherung seiner natürlichen Lebensgrundlagen zum Ziel haben. Beeinträchtigungen einer ordnungsgemäßen land-, forst- und fischereiwirtschaftlichen Nutzung, insbesondere Wildschäden, sollen vermieden werden. Der Gesetzgeber hat bei der umfassenden Novellierung des LJG im Jahr 2010 vorgesehen, dass zur Bewirtschaftung von Rot-, Dam- und Muffelwild innerhalb sogenannter Bewirtschaftungsbezirke Hegegemeinschaften als Körperschaften des öffentlichen Rechts einzurichten sind (vgl. § 13 LJG). Gleichzeitig hat er ihnen umfangreiche Zuständigkeiten insbesondere hinsichtlich der Abschussregelungen eingeräumt (vgl. § 31 LJG und §§ 14 bis 20 und 38 der Landesjagdverordnung (LJVO) aus dem Jahr 2013). Den Rotwild-Hegegemeinschaften fällt daher die Aufgabe einer jagdbezirksübergreifenden Bejagung und Hege des Rotwildes, als Wildart mit großräumigem Lebensraumsanspruch, nach einheitlichen Grundsätzen zu.

Bei Betrachtung der Jagdstreckenentwicklung und Wildschadenssituation lässt sich feststellen, dass nach Informationen aus der jagdlichen Praxis trotz der Verdoppelung der Abschusszahlen gegenüber einem früheren langjährigen Zeitraum in vielen Regionen des Landes weder eine Verringerung der Rotwildpopulation erkennbar ist, noch hat sich die Waldwildschadenssituation signifikant verbessert. Für eine abschließende Beurteilung, ob die Rotwildhegegemeinschaften die vorgenannten gesetzlichen Vorgaben durch die ihnen eingeräumten Möglichkeiten erreichen, war der zur Verfügung stehende Zeitraum noch zu kurz. Es bleibt daher abzuwarten, wie sich die Entwicklung in den nächsten Jahren darstellt.

87. *Wie hat sich die Anzahl der Wildschadensfälle und der Wildunfälle seit 2010 entwickelt (bitte tabellarisch nach Kreisen und Kommunen differenziert darstellen)?*

Die Anzahl der polizeilich gemeldeten Wildunfälle sind beim Statistischen Landesamt Rheinland-Pfalz erfasst und in Anlage 24 dargestellt. Für die 36 Landkreise und kreisfreie Städte sind die Daten mit einem vertretbaren Aufwand darstellbar. Für die 2 305 Kommunen im Land ist dies jedoch nicht möglich.

Zu den Wildschadensfällen (Zahl der getöteten Wildtiere) stehen keine Daten zur Verfügung.

Die Regulierung der Wildschäden nach den jagdgesetzlichen Vorschriften sowie des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) ist privatrechtlicher Natur und erfolgt in den weit überwiegenden Fällen unmittelbar zwischen dem Geschädigten und dem Ersatzpflichtigen. Die für das Wildschadensverfahren zuständigen Behörden erhalten insoweit weder Kenntnis über die Anzahl dieser gütlichen Einigungen der Beteiligten, noch über die jeweilige Höhe der Wildschadensersatzleistungen. Behördliche Wildschadensverfahren werden nur in den Fällen eingeleitet, in denen eine einvernehmliche Lösung nicht gefunden wird. Aber auch für diese Wildschadensverfahren sehen die jagdgesetzlichen Bestimmungen keine statistischen Erhebungen vor. Der Landesregierung liegen daher keine belastbaren Aussagen zur Anzahl der Wildschadensfälle respektive deren Entwicklung vor, sodass hierzu keine Angaben gemacht werden können.

88. *Welche Maßnahmen sieht die Landesregierung zur Verhütung von Wildunfällen vor?*

Die Landesregierung führt eine Reihe verschiedener Maßnahmen gegen Wildunfälle durch. So wird durch Wildschutzzäune, Wildwarnreflektoren, Duftzäune und Äsungsfelder das Ziel verfolgt, das Wild von Fahrbahnen fernzuhalten. Zudem schaffen Grünbrücken an besonders exponierten Stellen im Land die Möglichkeit, dass Tiere die Fahrbahn höhenfrei und damit sicher überqueren können.

Darüber hinaus wird an die Verkehrsteilnehmer appelliert, sich verkehrsgerecht zu verhalten. Hierzu zählt beispielsweise eine Plakataktion an besonders auffälligen Strecken, um die Verkehrsteilnehmer auf die besondere Gefahr hinzuweisen.

Die Landesregierung wird sich auch weiterhin intensiv mit den Wildunfällen auseinandersetzen und neuen Erkenntnissen und Entwicklungen dabei Rechnung tragen.

89. *Wie schätzt die Landesregierung das Risiko der Verbreitung der Afrikanischen Schweinepest ein?*

Anlässlich des erstmaligen Auftretens der Afrikanischen Schweinepest (ASP) in der Tschechischen Republik (Region Zlin, ca. 350 km bis zur deutschen Grenze) und in Rumänien sowie weiteren Ausbrüchen bei Hausschweinen in Polen hat das Friedrich-Loeffler-Institut (FLI) seine Risikobewertung zur Einschleppung der Afrikanischen Schweinepest nach Deutschland insgesamt als hoch eingestuft, wobei das Risiko, dass die ASP zunächst in die deutsche Wildschweinpopulation eingeschleppt wird, größer ist als das Risiko eines Ersteintrags in die Hausschweinpopulation.

Um die Gefahr einer Infektion von Betrieben zu minimieren, ist es zwingend erforderlich, dass die gesetzlichen Haltungsverfahren und Biosicherheitsmaßnahmen in den Schweine haltenden Betrieben konsequent eingehalten werden. Die für Agrar- und Veterinärwesen zuständigen Ministerinnen und Minister und Senatoren der Länder haben deshalb auf der Amtschefkonferenz am 17./18. Januar 2018 in Berlin die betroffenen Wirtschaftsverbände aufgefordert, bei ihren Mitgliedsunternehmen die Biosicherheitsmaßnahmen zu überprüfen und zu optimieren.

90. *Ist es geplant, zur Eindämmung des Schwarzwildbestandes, zusätzlich zu den bereits bekannten, weitere zeitlich begrenzte Maßnahmen zu erlassen?*

Das Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten als Oberste Veterinär- und Oberste Jagdbehörde hat in Zusammenarbeit mit dem Landesjagdverband Rheinland-Pfalz e. V., der Interessengemeinschaft der Jagdgenossenschaften und Eigenjagdbesitzer im Bauern- und Winzerverband Rheinland-Nassau e. V., der Fachgruppe Jagdgenossenschaften im Bauern- und Winzerverband Rheinland-Pfalz-Süd e. V., dem Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz e. V., dem Ökologischen Jagdverband Rheinland-Pfalz e. V. und dem Landesverband der Berufsjäger Rheinland-Pfalz/Saarland e. V. ein Handlungsprogramm zur Reduzierung überhöhter Schwarzwildbestände und zur Absenkung des Risikos einer Ausbreitung von Tierseuchen erarbeitet. Die Beteiligten beabsichtigen, das Handlungsprogramm für das Jagdjahr 2018/2019 (das Jagdjahr beginnt am 1. April eines Jahres und endet am 30. März des folgenden Jahres) im Lichte aktueller Erkenntnisse und Erfordernisse fortzuschreiben. Es bleibt abzuwarten und sodann hinsichtlich des weiteren Vorgehens zu prüfen, welche Maßnahmen, die ggf. über die gegenwärtig übliche Praxis hinausgehen, aus diesem Expertenkreis vorgeschlagen werden.

91. *Wie beurteilt die Landesregierung die Verbreitung des Wolfes vor dem Hintergrund der Tierhalterstruktur im ländlichen Raum?*

Nutztiere stellen nicht Hauptbeutetiere von Wölfen dar. In der Tat besteht das Nahrungsspektrum von Wölfen laut einer Nahrungsanalyse durch das Senckenberg Museum für Naturkunde in Görlitz zu 97 Prozent aus wilden Huftieren, wie Rehe und Frischlinge. Auch muss man dieser Zahl die sonstigen Todesursachen von Nutztieren gegenüberstellen: Im Jahr 2013 mussten bspw. allein in Rheinland-Pfalz rund 12 000 Schafe und Ziegen aufgrund von Krankheit oder Unfällen auf die Tierkörperbeseitigungsanstalt gebracht werden.

Natürlich müssen wir uns trotzdem damit auseinandersetzen, dass Nutztiere von Wölfen gerissen werden, zumal die Anzahl an Wölfen in Deutschland ansteigt. Unser Land ist schließlich aufgrund der Habitatstrukturen potenziell für den Wolf geeignet. Deshalb haben wir uns schon frühzeitig mit dem Thema Wolf auseinandergesetzt, auch, um gemeinsam mit unseren Nutztierhaltern Lösungen zu erarbeiten: Im März 2015 hat das MUEEF den Managementplan für den Umgang mit Wölfen in Rheinland-Pfalz veröffentlicht. Er ist seit dem auf der Internetseite der Stiftung für Natur und Umwelt Rheinland-Pfalz (SNU) abrufbar. Der Managementplan wurde im Auftrag des MUEEF von der SNU in Abstimmung mit allen wesentlichen Interessensgruppen erstellt und dient als primärer Leit- und Handlungsfaden in Sachen Wolf. Er orientiert sich an den bundesweiten Standards zum Umgang mit Wölfen. Insofern haben wir frühzeitig die Sorgen unserer Nutztierhalter vor der Rückkehr des Wolfes aufgegriffen.

Der Managementplan hält fest, dass stets zu 100 Prozent entschädigt wird, wenn der Wolf als Verursacher von Nutztierriß nicht ausgeschlossen werden kann. Zusätzlich wird eine Förderung für Präventionsmaßnahmen von bis zu 90 Prozent in Aussicht gestellt, sobald es ein ansässiges Tier oder Rudel gibt. Es wurden aber auch bereits jetzt schon für Sofortschutzmaßnahmen nach Nutztierübergriffen zwei Elektronetzäune für den Landesverband der Schafhalter/Ziegenhalter und Züchter Rheinland-Pfalz e. V. gefördert.

Generell dürfen Wölfe aufgrund ihres Schutzstatus nicht geschossen werden. Unter bestimmten Umständen sind aber Ausnahmen zulässig. Im Falle regelmäßiger Übergriffe eines Wolfes auf Nutztiere trotz wolfsicherer Zäunung kann die oberste Landesbehörde über eine Entnahme des Tieres zur Vermeidung weiterer wirtschaftlicher Schäden entscheiden.

92. *Wie beurteilt die Landesregierung das Potenzial des ländlichen Raums zur Produktion von erneuerbaren Energien?*

Rheinland-Pfalz ist mit rund 42 Prozent Waldflächenanteil eines der walddreieckigsten Bundesländer. Der Wald wird aufgrund seiner langen Lebensdauer und der Lage im ohnehin schon wärmeren Südwesten Deutschlands besonders vom Klimawandel betroffen sein. Der Schutz des Klimas ist im weiteren Sinne auch eine „Waldschutzmaßnahme“.

Die Nutzung von Brennholz als nachwachsende und somit erneuerbare Energiequelle besitzt in unseren ländlich geprägten Räumen eine lange Tradition. Die Bioenergie ist das Fundament der Energiewende in Rheinland-Pfalz. Laut aktueller Statistik des Umweltbundesamtes (20. Dezember 2017) ist die Biomasse im Jahr 2016 sektorübergreifend mit einem Anteil von etwa 59 Prozent der gesamten Energiebereitstellung der wichtigste erneuerbare Energieträger. Insbesondere im Wärme- und Verkehrssektor ist Biomasse im Jahr 2016 für 88 Prozent bzw. 89 Prozent des Endenergieverbrauchs aus erneuerbaren Energien verantwortlich. Der überwiegende Teil der Wärme wird durch die Verbrennung von Holz – meistens Scheitholz – gewonnen.

Darüber hinaus trägt der Wald mit der Bereitstellung von Standorten für Windenergieanlagen zur Energiewende bei. Im Jahr 2017 lieferten 417 Windenergieanlagen erneuerbaren Strom und entlasteten das Klima um ca. 1,3 Mio. Tonnen CO<sub>2</sub>. Bei Beachtung einer menschen- und naturverträglichen Umsetzung bieten sich Waldstandorte für Windenergieanlagen besonders an. Aufgrund der häufigen siedlungsfernen und der topografisch windhöflichen Standorte, ist eine besonders verträgliche und effiziente Erzeugung sauberer Energie möglich.

Die Standorte für leistungsstarke Windkraft-, Freiflächen-Photovoltaik- und Biogasanlagen befinden sich überwiegend im ländlichen Raum. Entsprechend hoch ist das Potenzial für einen regional ausgewogenen, verbrauchsnahe sowie ökonomisch sinnvollen Ausbau der erneuerbaren Energien, auch um die regionale Wertschöpfung und die Akzeptanz für die Energiewende landesweit weiter zu stärken.

Dies gilt insbesondere für die Windenergie. Rheinland-Pfalz verfügt in seinen Mittelgebirgslagen über geeignete windhöfliche, siedlungsfremd gelegene, meist bewaldete Standorte, dort sollen Windkraftanlagen natur- und raumverträglich konzentriert werden.

Ebenso bietet der ländliche Raum für Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen die maßgeblichen Ausbaupotenziale insbesondere auf Konversions- und versiegelten Flächen sowie entlang von Autobahnen und Schienenwegen.

Beträchtliche Potenziale liegen weiterhin im Bereich Bioenergie vor allem in der Agrar- und Forstwirtschaft. Rheinland-Pfalz ist mit rund 42 Prozent Waldflächenanteil eines der waldreichsten Bundesländer, die Nutzung von Brennholz als nachwachsende und erneuerbare Energiequelle besitzt in den ländlich geprägten Räumen eine lange Tradition, dabei wird ein Energieholzanteil von 20 Prozent am vermarkteten Gesamteinschlag angestrebt. Insgesamt wurden 2015 in Rheinland-Pfalz bilanziell 5,9 Prozent der verbrauchten Endenergie durch Bioenergie gedeckt.

*93. Welche Maßnahmen sind für eine nachhaltige Pflege und Unterhaltung der Gewässer- und Entwässerungsgräben vorgesehen?*

Gräben sind Gewässer III. Ordnung, deren Unterhaltung den kreisfreien Städten, verbandsfreien Gemeinden und Verbandsgemeinden unterliegt. Diese erfüllen die Aufgabe als Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung, d. h. sie unterhalten die Gräben in eigener Zuständigkeit.

Nach der im Januar 2018 veröffentlichten Förderrichtlinie der Wasserwirtschaftsverwaltung, sind Maßnahmen der naturnahen Gewässerunterhaltung mit bis zu 90 Prozent förderfähig, wenn ein abgestimmtes ökologisches Gewässerunterhaltungskonzept zugrunde liegt.

*94. Um den Gewässerschutz voranzubringen, können neben der Ausweisung von Wasserschutzgebieten auch Kooperationsmodelle mit der Landwirtschaft vereinbart werden. Wie wird diese Alternative beurteilt?*

Die Gründung einer Kooperation zwischen dem Wasserversorgungsunternehmen und den im Wasserschutzgebiet ansässigen landwirtschaftlichen Betrieben ist keine Alternative zu einer qualifizierten Ausweisung des Einzugsgebietes einer Wassergewinnung nach der Technischen Regel W101 des DVGW.

Die Landesregierung begrüßt aber zusätzliche Kooperationsvereinbarungen zum Gewässerschutz.

*95. Welche Potenziale ergeben sich für den Tourismus aus einem aktiven Natur- und Umweltschutz mit gesunden Wäldern und Gewässern in Rheinland-Pfalz?*

Rheinland-Pfalz ist neben Hessen das Bundesland mit dem größten Waldanteil an der Landesfläche, nämlich 42 Prozent. Der Laubbaumanteil liegt in Rheinland-Pfalz bei fast 60 Prozent, der Nadelbaumanteil bei knapp 40 Prozent. Mischwälder mit verschiedenen Baumarten kommen in Rheinland-Pfalz auf über 80 Prozent der Fläche vor. Auf fast 70 Prozent der rheinland-pfälzischen Waldfläche stehen zwei- oder mehrschichtige Wälder. Etwa 27 Prozent der Wälder sind über 100 Jahre, rund 5 Prozent über 160 Jahre alt.

Diese hervorragende Ausgangsposition ist u. a. Ergebnis einer seit dem 19. Jahrhundert professionalisierten und seit rund 25 Jahren zudem konsequent naturnah ausgerichteten Waldbewirtschaftung. Sie schafft die Grundlage für Biodiversität und nachhaltige Nutzungsmöglichkeiten des nachwachsenden Rohstoffes Holz als Beitrag zum Klimaschutz.

Gleichzeitig bilden unsere reich strukturierten Wälder neben den Gewässern in vielen Teilen des Landes die das Landschafts- und Naturerleben in Rheinland-Pfalz bestimmenden Elemente. Damit bedienen sie wichtige Reisemotive, die in einschlägigen Studien nachgewiesen werden (z. B. Deutscher Tourismusverband e. V., Zahlen – Daten – Fakten, 2016 oder Studie „Naturtourismus in Deutschland 2016“, BTE – Tourismus und Regionalberatung Partnerschaftsgesellschaft mbB). Auch die im Sommer 2016 vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) durchgeführte Umfrage bestätigt, dass für 77 Prozent der Befragten der Wald ein wichtiger Raum für Sport, Erholung und Freizeit ist. Für 90 Prozent der Deutschen ist demnach Wald ein wichtiger Raum für Naturerleben und -beobachtung. Dazu gehört u. a., sich auf die Spuren seltener Pflanzen- und Tierarten begeben zu können, in Rheinland-Pfalz z. B. auch Luchs und Wildkatze.

Im Rahmen einer multifunktionalen Waldbewirtschaftung werden die Bedürfnisse der Erholungssuchenden an Schwerpunkten der Erholungsnutzung häufig gezielt berücksichtigt. In jedem Fall stellt die forstliche Walderschließung mit ihrem ausgedehnten Netz an Betriebswegen eine Basisinfrastruktur bereit, die eine wander- und naturtouristische Nutzung erst ermöglicht.

Die Naturparke in Rheinland-Pfalz und das Biosphärenreservat Pfälzer Wald unternehmen auf rund 30 Prozent der Landesfläche im Rahmen ihrer Zuständigkeit für die vom Land gebilligten Handlungsprogramme vielfältige Initiativen für einen sanften, landschaftsangepassten Tourismus.

In besonderem Maße bietet u. a. auch der Nationalpark Hunsrück-Hochwald mit seinem Naturraum und seinen vielfältigen Angeboten im Bereich des Naturerlebens und der Umweltbildung Potenziale für eine nachhaltige touristische Entwicklung der Region.



Unsere Flüsse und Bäche verbinden Landstriche, sind Lebensraum für zahlreiche, zum Teil selten gewordene Tier- und Pflanzenarten und Erlebnis- und Erholungsraum für die Menschen.

Durch Wander- und Radwege in der Nähe von Gewässern und dazu passenden Rastplätzen wird der sanfte Tourismus gefördert. Gerade bei natürlichen Gewässern ist im und am Gewässer für alle Altersklassen viel zu entdecken. Sie laden zum Spielen, Verweilen, Entspannen und Entschleunigen ein und sind somit wichtiger Bestandteil der Naherholung und Gesundheitsförderung. In der Broschüre „Wege und Pfade am Gewässer“ (<https://wasser.rlp-umwelt.de/servlet/is/1041/>) sind ausgewählte Wanderwege in Rheinland-Pfalz zusammengestellt.

In Ortschaften werten renaturierte Gewässer zudem das Ortsbild auf. Die Attraktivität der Kommune für Bewohner wie auch für Besucher wird erhöht. Im Rahmen der „Aktion Blau Plus“ werden derartige Synergieeffekte von Naturerlebnis und ökologischer Gewässerentwicklung an vielen Stellen im Land gefördert.

Interessante Anlaufpunkte für Ausflüge bieten die Umweltbildungseinrichtungen im Eußerthal (Thema Gewässerentwicklung), das Mosellum in Koblenz (Thema Durchgängigkeit) und das WasserWissensWerk an der Steinbachtalsperre in Kempfeld (Thema Trinkwasser) sowie das Haus „Leben am Strom“ in Neupotz (Thema Hochwasserschutz).

Jedes Jahr werden in Rheinland-Pfalz ca. 70 offizielle Badegewässer ausgewiesen und regelmäßig nach EU-Gesetzen überwacht, damit der Badespaß ungetrübt bleiben kann und viele Einheimische und Touristen im Sommer ihre Urlaubs- oder Freizeit an diesen Gewässern verbringen können.

Die rheinland-pfälzischen Gewässer werden auch sehr häufig als Angelgewässer genutzt. Rund 85 000 Personen üben die Freizeitfischerei in Rheinland-Pfalz aus.

*96. Ist es vorgesehen, in Zukunft Kooperationsverträge mit der Landwirtschaft zu initiieren, um den Gewässerschutz weiter voranzubringen?*

Aus Sicht der Landesregierung sollen möglichst viele weitere Gewässerschutzkooperationen zwischen Wasserversorgern und Landwirten in Wasserschutzgebieten entstehen. Bereits im Februar 2014 hat die Landesregierung das Thema Gewässerschutz und Landwirtschaft aufgegriffen und das Programm „Gewässerschonende Landwirtschaft“ der Öffentlichkeit vorgestellt. Es ist ein Angebot der Landesregierung an die Landwirtschaft für eine freiwillige und partnerschaftliche Zusammenarbeit zur Verbesserung des Gewässerzustandes und zur Erhaltung der Trinkwasserqualität.

Das Programm wurde bisher von der Praxis gut angenommen und hat dazu beigetragen, dass das Verständnis zwischen den Belangen der Wasserversorger und denen der Landwirtschaft gewachsen ist. Insbesondere die Einrichtung der neuen Wasserschutzberatung Rheinland-Pfalz für eine kostenfreie, intensive und betriebsindividuelle Beratung von Landwirten sorgt für eine erfolgreiche Umsetzung von Gewässerschutzmaßnahmen innerhalb der landwirtschaftlichen Kooperationen.

Die Wasserversorger/Getränkehersteller profitieren von dem Programm, indem sie ihre Rohwasserqualität langfristig sichern. Sie können zudem 50 Prozent ihrer finanziellen Aufwendungen für die Zusammenarbeit mit dem von ihnen für die Wasserentnahmen zu zahlenden Wassercent verrechnen, d. h. abziehen. Wenn die Kooperationen in Bereichen mit Grundwasserkörpern in schlechtem chemischem Zustand stattfinden, kann eine zusätzliche Förderung von 30 Prozent beantragt werden.

Voraussetzung für diese Möglichkeit zur Verrechnung und Förderung ist ein verbindlicher Kooperationsvertrag zwischen Wasserversorgern/Getränkeherstellern und Landwirten. Darin müssen spezifisch vereinbarte, über das Fachrecht hinausgehende, überprüfbare und vor allem wirksame Maßnahmen zum Gewässerschutz festgehalten sein.

Im Rahmen des Programms „Gewässerschonende Landwirtschaft“ gibt es derzeit 20 Kooperationen insgesamt. Gut zwei Drittel davon sind bereits erfolgreich gestartet. Der Rest befindet sich noch in der Vorbereitungsphase. Seitens der Wasserversorger besteht weiterhin großes Interesse an der Gründung von Gewässerschutzkooperationen. Um diese Nachfrage bedienen zu können, wird derzeit an Konzepten gearbeitet, um der hohen Beratungsnachfrage personell nachkommen zu können.

*97. Wie beurteilt die Landesregierung die Auswirkungen der Novelle der Klärschlammverordnung für den ländlichen Raum?*

Mit der novellierten Klärschlammverordnung wird insgesamt der Grundsatz der Nährstoffrückführung bei gleichzeitiger Reduzierung der Schadstoffbelastung für die Böden verfolgt. Wir begrüßen, dass für die Vielzahl der kleineren Kläranlagen im ländlichen Raum die Option einer direkten bodenbezogenen Klärschlammverwertung dauerhaft fortgeführt wird. Die Landesregierung unterstützt die Kommunen bei der Optimierung der Klärschlammbehandlung und Klärschlamm Entsorgung in vielfältiger Hinsicht. Als Grundlage für die sich anschließende Entsorgung werden zum Beispiel die Umstellung von Kläranlagen auf Schlammfäulung mit Gaserzeugung einschließlich Eigenstromerzeugung und Wärmenutzung als auch die Entwässerung von Klärschlämmen finanziell gefördert. Mit dem Kooperationsprojekt „Regionale Klärschlammstrategien für Rheinland-Pfalz“ unterstützt die Landesregierung die Zusammenarbeit von Kommunen und fördert den Informationsaustausch. Auch die Ergebnisse von Landesstudien zu den Themen Klärschlammbehandlung und Energieoptimierung geben den Kommunen wertvolle Hilfestellungen für ihre Aufgabewahrnehmung. Vor diesem Hintergrund sind die Kommunen für die Umsetzung der Novelle der Klärschlammverordnung auch im ländlichen Raum gut aufgestellt.

98. *In welcher Weise muss die Wasserversorgung im ländlichen Raum an den demografischen Wandel angepasst werden und wie kann dies vom Land unterstützt werden?*

Der demografische Wandel kann langfristig im ländlichen Raum zu regional überdimensionierten Wasserversorgungsanlagen (Leitungen/Hochbehälter) und damit verbundenen Stagnationszeiten führen. Es ist Aufgabe des Trägers der öffentlichen Wasserversorgung, dieser Entwicklung sukzessive im Rahmen der Anlagenunterhaltung entgegenzuwirken. Die Landesregierung unterstützt diese Bemühungen durch finanzielle Zuwendungen im Rahmen der Förderrichtlinien der Wasserwirtschaftsverwaltung.

99. *Welchen Beitrag kann die Abwasserreinigung zur Energiewende leisten und wie wirkt sich das auf die Gebühren aus?*

Einen Beitrag zur Energiewende liefern Kläranlagen mit der Verbesserung der Effizienz zur Verminderung des Energieverbrauchs und mit der Erzeugung von Nutzenergie. Kläranlagen verbrauchen Energie zur Abwasserreinigung und können bis zu 20 Prozent des Stromverbrauchs einer Kommune ausmachen. Die Senkung des Energieverbrauchs und die Produktion von Biogas zur Energiegewinnung sind daher ein wichtiges umwelt- und Klimaschutzpolitisches Ziel der Landesregierung in Rheinland-Pfalz.

Der Stromverbrauch der rheinland-pfälzischen Kläranlagen konnte in den letzten zehn Jahren bereits von 260 000 MWh auf 185 000 MWh pro Jahr reduziert werden. Durch weitere Optimierungsmaßnahmen ist eine Reduktion des Stromverbrauchs um zusätzliche 20 Prozent möglich.

Das größte Potenzial zur Steigerung der Energieerzeugung liegt in der Ausweitung und in der Optimierung der Biogasgewinnung aus Klärschlamm und dem Ersatz veralteter KWK-Anlagen. Hauptzweck der Stromerzeugung auf Kläranlagen ist die Nutzung für den Eigenverbrauch.

Der Umbau von Kläranlagen zur Gewinnung von Biogas aus Klärschlamm (= Klärgas) hat maßgeblich dazu beigetragen, dass in Rheinland-Pfalz bereits derzeit so viel Biogas auf Kläranlagen produziert wird wie noch nie zuvor. Entsprechend den Daten des Statistischen Landesamts Rheinland-Pfalz wurden in 2016 auf den Kläranlagen des Landes insgesamt ca. 53 700 MWh an Strom aus Klärgas erzeugt, davon etwa 48 000 MWh auf kommunalen Kläranlagen. Von dem insgesamt aus Klärgas erzeugten Strom wurden ca. 52 300 MWh direkt vor Ort verbraucht. Klärgasanlagen trugen in 2016 ca. 0,6 Prozent zur regenerativen Stromerzeugung und ca. 0,3 Prozent zur Gesamtstromerzeugung bei. Auch wenn der Anteil der Stromerzeugung aus Klärgas an der Gesamtstromerzeugung des Landes aus energiestatistischer Sicht eher gering ausfällt, würde die aus Klärgas erzeugte Strommenge ausreichen, um ca. 15 000 Haushalte ganzjährig mit Strom zu versorgen.

Durch die Speicherfähigkeit des Energieträgers Biogas können Kläranlagen lastgerecht und flexibel Strom erzeugen und damit ihren Beitrag zur Stromversorgungssicherheit leisten.

Darüber hinaus verfügen Kläranlagen über Potenziale zur Lastverschiebung beim Verbrauch, die es erlauben, Energie verstärkt dann abzunehmen, wenn im öffentlichen Stromnetz Überschüsse vorhanden sind, oder den Stromverbrauch bei hohen Lasten im Netz zeitweise zu reduzieren.

Durch die Effizienzmaßnahmen können Energie eingespart und weniger Energierohstoffe verbraucht werden. Durch die Erzeugung von Energie aus regenerativen Quellen wie Biogas werden fossile Energieträger eingespart und es muss weniger Strom zugekauft werden. Dies verringert die Kosten für den Stromzukauf und trägt damit zur Stabilisierung der Gebühren bei.

100. *Hochwasservorsorge ist eine wichtige Aufgabe der Daseinsvorsorge und hilft den Wirtschaftsstandort zu sichern. Wie wird im ländlichen Raum Vorsorge gegenüber Hochwassergefahren getroffen?*

Das Land hat in den letzten 25 Jahren ca. 1,1 Mrd. Euro für den Hochwasserschutz ausgegeben. Die größten Investitionen wurden für technische Hochwasserschutzbauwerke wie Deiche, Polder und Schutzwände an den großen Flüssen wie Rhein, Mosel und Nahe vorgenommen. Die Maßnahmen an Oberrhein und Nahe sind wegen ihrer besonderen Bedeutung für den Schutz des ländlichen Raums Bestandteil des Entwicklungsprogramms EULLE. Darüber hinaus hat das Land auch viele kommunale Maßnahmen zum Hochwasserrückhalt und in den Gewässerrauen zum Beispiel über die „Aktion Blau Plus“ gefördert.

Hochwasser, aber auch Sturzfluten durch Starkregen lassen sich aber nicht verhindern und der mögliche Schutz ist begrenzt. Deshalb müssen neben dem Land auch die Kommunen ihre Hochwasservorsorge verbessern. Dazu haben sich 25 Hochwasserpartnerschaften (runde Tische der kommunalen und staatlichen Stellen) gegründet, in der die notwendigen Maßnahmen aller Beteiligten entwickelt und abgestimmt werden. Um mit der kommunalen Vorsorge vor Ort auch die private Hochwasservorsorge in Gang zu setzen, können einzelne Städte und Gemeinden mit Beteiligung ihrer Bürgerinnen und Bürger mit finanzieller Förderung des Landes örtliche Hochwasserschutzkonzepte aufstellen. Nach den Hochwasser- und Starkregenereignissen im Frühjahr 2016 ist das Interesse der Kommunen groß. Derzeit werden für über 300 Ortschaften Hochwasserschutzkonzepte erarbeitet oder sind zur Förderung beantragt.

**IV. Mobilität**

Mobilität ist flächendeckend – in den Ballungszentren und im ländlichen Raum – Grundlage für Wohlstand und Entwicklung. Sowohl die Erreichbarkeit wichtiger Ziele für die Grundversorgung, die Aus- und Fortbildung, als auch die Arbeitsplätze bis hin zu den Einrichtungen der Mittel- und Oberzentren sind wichtige Aufgaben, die Verkehrswege und Verkehrsmittel sicherstellen. Darüber hinaus ist die Anbindung und Vernetzung der Gewerbe- und Industriestandorte als wichtige Funktion zu nennen. Dies vorangestellt, wird der Themenbereich IV wie folgt beantwortet:

101. *Wie hoch waren in den letzten zehn Jahren absolut und prozentual die jährlichen Investitionen in den Erhalt, Neu- und Ausbau der Verkehrsinfrastruktur insgesamt in Rheinland-Pfalz und im ländlichen Raum (getrennt nach Bundesfernstraßen, Landesstraßen, Schiene)?*

Im Unterschied zu den öffentlichen Straßeninfrastrukturen fallen Erhaltung, Neu- und Ausbau der Schieneninfrastruktur in die Zuständigkeit der Eisenbahninfrastrukturunternehmen selbst, die entsprechende Investitionen grundsätzlich aus Infrastrukturbenutzungsentgelten refinanzieren.

Das Land fördert allerdings im Einzelfall Vorhaben zur Erhaltung und Verbesserung der Schieneninfrastruktur. Hierfür wurden in den Jahren seit 2008 Fördermittel wie folgt zur Verfügung gestellt:

Jahr	RegG*) (in Euro)	Sonstige Mittel (in Euro)	Summe (in Euro)
2008	515 781,32	3 576 367,33	4 092 148,65
2009	592 769,47	550 517,09	1 143 286,56
2010	1 522 865,95	775 185,79	2 298 051,74
2011	3 435 555,28	909 125,91	4 344 681,19
2012	1 344 362,70	262 334,29	1 606 696,99
2013	2 457 216,84	640 705,69	3 097 922,53
2014	8 104 242,25	575 463,47	8 679 705,72
2015	6 303 171,33	1 411 434,06	7 714 605,39
2016	3 678 530,68	72 268,68	3 750 799,36
2017	1 550 979,04	1 796,25	1 552 775,29

\*) Gesetz zur Regionalisierung des öffentlichen Personennahverkehrs (Regionalisierungsgesetz – RegG).

Zur Gesamthöhe der von den Betreibern der Schieneninfrastruktur in den letzten zehn Jahren getätigten Investitionen in die Schieneninfrastruktur in Rheinland-Pfalz insgesamt sowie zum Anteil der Investitionen, der dabei auf die ländlichen Räume entfallen ist, liegen der Landesregierung keine Zahlen vor.

Die Daten für den Bereich der Bundesfernstraßen und der Landesstraßen sind in Anlage 25 dargestellt.

102. *Wie hoch waren in den letzten zehn Jahren absolut und prozentual die jährlichen GVFG-, Entflechtungs- und Regionalisierungsmittel, die insgesamt in Rheinland-Pfalz und in ländlichen Räumen eingesetzt wurden (bitte jeweils nach Jahren und nach Verkehrsträgern differenziert darstellen)?*

Auf der Grundlage des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden (Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz – GVFG) gewährt der Bund den Ländern Finanzhilfen für Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden. Auf dieser Grundlage wurden den Ländern Mittel zur Verfügung gestellt, die sie selbst zur Förderung von Investitionsmaßnahmen im ÖPNV/SPNV einsetzen konnten. Darüber hinaus wurden Mittel den Ländern im sogenannten GVFG-Bundesprogramm projektbezogen für Großvorhaben des ÖPNV/SPNV zur Verfügung gestellt.

Im Rahmen der Föderalismusreform wurden die Regelungen des GVFG modifiziert. Seit dem 1. Januar 2007 erhalten die Länder Zuweisungen nach dem Gesetz zur Entflechtung von Gemeinschaftsaufgaben und Finanzhilfen (Entflechtungsgesetz – EntflechtG), die sie selbstständig für Investitionsmaßnahmen im Kommunalen Straßenbau, für Investitionen des ÖPNV/SPNV oder andere Verkehrsinvestitionen, etwa in Hafenanlagen, disponieren. Die Mittel aus dem GVFG-Bundesprogramm werden weiterhin durch den Bund disponiert.

Die sogenannten Regionalisierungsmittel fließen dem Land nach den Bestimmungen des Gesetzes zur Regionalisierung des öffentlichen Personennahverkehrs (Regionalisierungsgesetz – RegG) zu. Für diese Mittel besteht eine gesetzliche Zweckbindung für den ÖPNV, insbesondere den SPNV.

Die Mittel nach dem Regionalisierungsgesetz werden sowohl für laufende Ausgaben, dabei insbesondere für die Finanzierung von Verkehrsleistungen (siehe Antwort zu Frage 104), als auch für Tarifausgleiche und Verbundförderungen sowie die Förderung von Investitionsvorhaben im Bereich des ÖPNV/SPNV eingesetzt.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Regionalisierungsmittel ist nach § 6 Abs. 2 RegG gegenüber dem Bund jährlich nach einem einheitlichen Muster nachzuweisen. Danach wurden in Rheinland-Pfalz in den letzten zehn Jahren Regionalisierungsmittel wie folgt verausgabt:

Jahr	RegG (in Euro)
2008	325 339 884,34
2009	361 414 483,04
2010	369 905 086,52
2011	370 334 749,27
2012	375 039 700,02
2013	372 429 749,60
2014	384 137 467,14
2015	397 100 319,41
2016	401 947 283,86
2017	402 160 587,40

Eine Differenzierung der Mittelverwendung nach ländlicher Raum/Verdichtungsgebiete) ist datentechnisch nicht möglich. Eine entsprechende nachträgliche Auswertung müsste manuell erfolgen, was mit vertretbarem Aufwand nicht möglich ist.

Die Verwendung der Mittel nach dem EntflechtG für die Fördermaßnahmen im Bereich ÖPNV/SPNV, für den kommunalen Straßenbau und sonstige verkehrsbezogene Förderungen in den letzten zehn Jahren ergibt sich aus der als Anlage 26 beigefügten Übersicht.

*103. Wie bewertet die Landesregierung den Erhaltungszustand des Landesstraßennetzes im ländlichen Raum (bitte jeweils nach Kreisen differenzieren)?*

Der Zustand der Fahrbahnen der Landesstraßen wird seit dem Jahr 2002 in einem fünfjährigen Turnus regelmäßig messtechnisch erfasst.

Nähere Informationen zur Zustandserfassung und -bewertung (ZEB) der Landesstraßen in Rheinland-Pfalz sowie die Ergebnisse der Erfassungen in den Jahren 2002 bis 2012 sind auf der Homepage des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau unter [https://mwvlw.rlp.de/fileadmin/isim/Unsere\\_Themen/Verkehr/Dokumente/Erlaeuterungen\\_zur\\_ZEB\\_2012.pdf](https://mwvlw.rlp.de/fileadmin/isim/Unsere_Themen/Verkehr/Dokumente/Erlaeuterungen_zur_ZEB_2012.pdf) veröffentlicht.

Der Rechnungshof hat im Jahr 2015 in einer Beratenden Äußerung gemäß § 88 Abs. 1 LHO und unter Bezugnahme auf die Ergebnisse der ZEB 2012 darauf hingewiesen, dass für rund 20 Prozent der Fahrbahnlängen (homogene Abschnitte) des Landesstraßennetzes ein Sanierungs- bzw. Ausbaubedarf besteht und eine Steigerung der Erhaltungsinvestitionen angemahnt. Dem trägt die Landesregierung Rechnung. Im Landeshaushalt 2017/2018 bzw. dem Landesstraßenbauprogramm 2017/2018 wurden die Erhaltungsmittel gegenüber den Vorjahren bereits deutlich aufgestockt. In der laufenden Regierungsperiode sollen insgesamt 600 Mio. Euro für den Landesstraßenbau zur Verfügung gestellt werden.

Die Ergebnisse der im Jahr 2017 turnusgemäß durchgeführten neuen Straßenzustandserfassung werden gegenwärtig noch ausgewertet. Aktuelle Aussagen zum Zustand der Fahrbahnen sind daher derzeit nicht möglich. Eine kreisweise Auswertung der erfassten Zustandsdaten ist im Übrigen nicht vorgesehen.

Unbeschadet bestehender Fahrbahnmängel im Einzelfall befindet sich das Landesstraßennetz auch im ländlichen Raum in einem insgesamt sicheren und leistungsfähigen Zustand.

*104. Wie hoch waren in den letzten zehn Jahren absolut und prozentual die jährlichen Regionalisierungsmittel des Bundes, die für Betriebsleistungen des SPNV insgesamt in Rheinland-Pfalz und in ländlichen Räumen eingesetzt wurden?*

Zuständig für die Bestellung der Angebote des SPNV in Rheinland-Pfalz sowie der Regiobus-Verkehre sind nach den Bestimmungen des § 6 NVG die SPNV-Zweckverbände Rheinland-Pfalz Nord und Süd (ZSPNV). Die nachstehende Tabelle gibt Auskunft über die Verwendung der Regionalisierungsmittel in den zurückliegenden Jahren zur Finanzierung von Verkehrsleistungen im SPNV sowie im straßengebundenen ÖPNV durch die ZSPNV.

Jahr	SPNV (in Euro)	ÖPNV (in Euro)
2008	307 496 514,00	4 781 294,00
2009	311 046 088,00	4 415 373,00
2010	318 203 928,00	4 545 919,00
2011	319 617 472,36	3 186 068,51
2012	336 174 382,34	2 955 827,92
2013	333 784 934,71	2 818 550,04
2014	339 553 967,17	3 428 755,71
2015	352 968 865,20	3 726 491,30
2016	359 853 559,65	4 027 438,79
2017	363 989 316,29	3 596 085,40

Die für das Jahr 2017 angegebenen Zahlen sind vorläufig. Die Haushaltsabschlüsse der ZSPNV für 2017 liegen noch nicht vor.

Eine Aufteilung von Linienleistungen, die zum Teil zwischen ländlichen und verdichteten Räumen/Städten verkehren bzw. Verbindungen zwischen verdichteten Räumen/Städten untereinander darstellen und dabei ländliche Räume durchfahren, ist nicht möglich.

*105. Gibt es nach Kenntnis der Landesregierung Hinweise darauf, dass Unternehmen Standorte aus dem ländlichen Raum wegen einer verschlechterten Erreichbarkeit verlagert haben oder verlagern wollen? Wenn ja, welche? Was unternimmt die Landesregierung diesbezüglich?*

Die Erreichbarkeit des ländlichen Raums hat sich in den letzten Jahren vor dem Hintergrund der bereits dargestellten Investitionen sowohl auf der Straße als auch auf der Schiene verbessert. Lückenschlüsse, Ortsumgehungen, Taktverdichtungen und Reaktivierungen haben Fahrzeiten verringert und Anschlüsse erweitert. Auch aus der wirtschaftlichen Entwicklung insgesamt lässt sich nicht schließen, dass größere Betriebsverlagerungen aus Erreichbarkeitsveränderungen resultiert hätten.

*106. Welches Potenzial sieht die Landesregierung für die Weiterentwicklung der Attraktivität von Car-Sharing und Car-Pooling-Konzepten im ländlichen Raum und wie bindet sie Unternehmen hierbei ein?*

Car-Sharing und Car-Pooling finden sich heute vor allem in städtischen Räumen. Es ist aber das Ziel der Landesregierung, diese Mobilitätsmöglichkeiten auch im ländlichen Raum zugänglich zu machen. Vor allem wenn innerhalb des ländlichen Raums lokale Bevölkerungskonzentrationen vorhanden sind – z. B. im Kernbereich von Orten mit mehr als 2 000 Einwohnern – können solche Angebote erfolgreich sein.

*107. Welchen Beitrag können bedarfsgesteuerte Bedienformen des ÖPNV leisten, um ein Grundangebot von Mobilität in ländlichen Räumen aufrechtzuerhalten?*

Im Rahmen der ÖPNV-Konzepte Nord und RNN wird das Angebot insgesamt neu sortiert und verbessert. Dabei geht man zukünftig von einem hierarchisch aufgebauten Netz aus, in dem auch bedarfsgesteuerte Systeme eine größere Rolle spielen als bisher. Dies reicht von der Bedarfssteuerung auf bestimmten Abschnitten oder zu bestimmten Zeiten bis hin zu vollständig bedarfsgesteuerten Korridoren. Grundregel dabei ist, je ländlicher und je disperser die Siedlungsstruktur, desto eher kommen bedarfsgesteuerte Angebote zum Einsatz.

*108. Welche unterschiedlichen Vernetzungskonzepte zum einfachen Übergang zwischen ÖPNV, Pkw- und Fahrradverkehr bestehen speziell im ländlichen Raum im Vergleich zu den übrigen Landesgebieten bzw. werden geschaffen?*

In Rheinland-Pfalz bestehen im ländlichen Raum mit dem Rheinland-Pfalz-Takt und zukünftig auch mit der Umsetzung der ÖPNV-Konzepte Nord und RNN an vielen Stellen gute Angebote für den Zugang zu den Ballungsräumen. Gleichzeitig ist das Platzangebot an den Bahnhöfen und Haltestellen gegeben, um entsprechende Abstellanlagen sowohl für Pkw (insbesondere auch E-Pkw) als auch für hochwertige Fahrräder zu schaffen.

Gerade in Mittelgebirgsräumen bestehen durch Pedelecs Chancen, den Fahrradverkehr als Zubringer zu ÖPNV-Stationen und als eigenständiges Verkehrsmittel zu fördern und damit auch die wohnortnahe Versorgung zu stabilisieren. Die entsprechende Infrastruktur muss dazu jedoch an vielen Stellen aufgewertet werden.

109. *Welchen Stellenwert haben für die Landesregierung im ländlichen Raum alternative Mobilitätsangebote (z. B. Rufbus, Bürgerbus, kombinierte Personen- und Gütertransporte, digitale Sharing-Angebote, um Mobilität der Bürgerinnen und Bürger zu vernetzen) im Vergleich zu den übrigen Landesgebieten und wie können diese künftig besser unterstützt werden?*

Bürger im ländlichen Raum sollen auch von alternativen Mobilitätsangeboten profitieren können. Wichtige Kundengruppen für solche Mobilitätsangebote sind Menschen ohne verfügbaren Pkw, aber auch solche, die die Nutzung des Pkw verringern wollen. Mobilitätsplattformen bieten hierzu vielfältige Ansatzmöglichkeiten, müssen aber evtl. an die Besonderheiten des ländlichen Raumes angepasst werden. Die Landesregierung unterstützt Pilotprojekte, um die entsprechenden Chancen zu nutzen. Ein Beispiel ist das von der Landesregierung unterstützte Projekt Kopemi der Universität Kaiserslautern, bei dem die Eignung von Mitfahrparkplätzen als Treffpunkt für Ride-Sharing Gegenstand war. Für die Erarbeitung des Mobilitätskonsenses wird die Landesregierung gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern im ländlichen Raum die weiteren Möglichkeiten ausarbeiten und deren Umsetzung unterstützen. Für die genannten Formen der Mobilität wird eine Aufnahme in das derzeit in der Erarbeitung befindliche neue Nahverkehrsgesetz geprüft. Damit bestünde dann auch eine rechtliche Grundlage, auf der das Land diese Verkehre unterstützen kann.

110. *Welche konkreten Maßnahmen plant die Landesregierung zur Verkehrsinfrastruktur im ländlichen Raum und wie setzt sie die digitalen technologischen Möglichkeiten diesbezüglich ein?*

Informationen zur Verkehrsinfrastruktur und deren Verfügbarkeit sollen im ländlichen Raum in gleicher Qualität vorhanden sein wie in Ballungsräumen. So zielt die Initiative Baustelleninfo digital in gleicher Weise auf das nachgeordnete und kommunale Straßennetz wie auf die großen Verkehrsachsen. Im Bereich des öffentlichen Verkehrs (ÖV) legt die Landesregierung auch auf die Versorgung der ländlichen Räume mit Echtzeitdaten großen Wert. Gerade bei einem ÖV-Angebot mittlerer Dichte (z. B. Stundentakt) bringen Echtzeitinformationen und automatische Anschlussicherung einen Vorteil für die Kunden. Auch der Radverkehr kann von der Digitalisierung profitieren, etwas durch differenziertes Routing für unterschiedliche Nutzergruppen (Pedelecs, Schüler, Touristen etc.). Schließlich kann ein elektronisches Ticket den ÖPNV auch für Gelegenheitsnutzer im ländlichen Raum attraktiver machen und helfen, tarifliche Hürden zu überwinden.

#### **V. Medizinische und Pflegeinfrastruktur**

111. *Wie beurteilt die Landesregierung das derzeitige ambulante haus- und fachärztliche Versorgungsangebot im ländlichen Raum?*

Im Bereich der ambulanten vertragsärztlichen Versorgung erfolgt die Bedarfsplanung durch die Partner der Selbstverwaltung des Gesundheitswesens. Grundlage für die Berechnung der Versorgungsgrade sind die Vorgaben der Bedarfsplanungsrichtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses.

Die Übersichten des Landesausschusses der Ärzte und Krankenkassen zeigen, dass in der fachärztlichen Versorgung derzeit auch im ländlichen Raum die Mehrzahl der Planungsbereiche wegen Überversorgung für weitere Niederlassungen gesperrt ist. In der hausärztlichen Versorgung bestehen noch in zahlreichen Planungsbereichen Niederlassungsmöglichkeiten. Eine bestehende oder drohende Unterversorgung hat der Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen jedoch bisher in keinem hausärztlichen Planungsbereich festgestellt. Die ärztliche Versorgung in Rheinland-Pfalz ist somit nach wie vor sichergestellt.

112. *Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um zu einem, in der Vorziffer angesprochenen, bedarfsgerechten Versorgungsangebot beizutragen?*

Die Sicherung der ärztlichen Versorgung im ländlichen Raum hat für die Landesregierung hohe Priorität. Viele Rahmenbedingungen für die ärztliche Tätigkeit werden auf Bundesebene gesetzt. Rheinland-Pfalz hat in den letzten Jahren bei vielen Initiativen auf Bundesebene mitgewirkt, die helfen, die ambulante ärztliche Versorgung zu stärken, unter anderem, indem sie mehr Vielfalt und Flexibilität in der ärztlichen Berufsausübung ermöglichen und die Bedingungen für die ärztliche Weiterbildung, insbesondere in der Allgemeinmedizin, verbessern. Der im Jahr 2017 von den Gesundheits- und Wissenschaftsministerinnen und -ministern beschlossene „Masterplan Medizinstudium 2020“ enthält zahlreiche Maßnahmen zur Stärkung der Allgemeinmedizin im Studium sowie zur Gewinnung von mehr Nachwuchs für eine flächendeckende hausärztliche Versorgung. Jetzt geht es darum, die vereinbarten Maßnahmen zur Förderung der Praxisnähe des Medizinstudiums und zur Stärkung der Allgemeinmedizin so schnell wie möglich umzusetzen.

Auf Landesebene hat die Landesregierung bereits im Jahr 2007 mit dem Masterplan zur Stärkung der ambulanten ärztlichen Versorgung einen Maßnahmenkatalog auf den Weg gebracht, der immer wieder weiterentwickelt wird. So stellt das Land seit dem Jahr 2011 Finanzmittel zur Förderung der Niederlassung von Hausärztinnen und Hausärzten in ländlichen Regionen, in denen die Versorgung nicht zuletzt aufgrund der Altersstruktur der dort tätigen Ärzte ausdünnen droht, zur Verfügung.

Über diesen Zeitraum hat die Förderung in vielen Teilen des Landes dazu beigetragen, die ärztliche Versorgung zu sichern. Es wurden bisher gut 1,5 Mio. Euro für mehr als 100 Förderungen zur Verfügung gestellt. Seit dem Jahr 2016 fördert ergänzend auch die Kassenärztliche Vereinigung Rheinland-Pfalz auf Basis der „Förderrichtlinie Strukturfonds“ die Sicherstellung in ausgewiesenen Fördergebieten durch Zuschüsse an Vertragsärztinnen und Vertragsärzte.

Im Februar 2018 hat die Landesregierung gemeinsam mit der Kassenärztlichen Vereinigung Rheinland-Pfalz, der Landesärztekammer Rheinland-Pfalz, dem Hausärzterverband Rheinland-Pfalz und der Universitätsmedizin Mainz eine weitere Fortschreibung des Masterplans zur Stärkung der ambulanten ärztlichen Versorgung vereinbart. Vereinbart wurde ein weiteres breites Maßnahmenbündel, angefangen bei der Ausbildung über die Fort- und Weiterbildung bis hin zur ärztlichen Berufsausübung. So sollen beispielsweise der Ausbau der Verbundweiterbildung in der Allgemeinmedizin vorangetrieben und ein weiterer Wiedereinstiegskurs für nicht berufstätige Ärztinnen und Ärzte auf den Weg gebracht werden.

Zudem hat die Landesregierung im Rahmen des Zukunftsprogramms „Gesundheit und Pflege – 2020“ weitere Maßnahmen und Projekte auf den Weg gebracht, mit denen die ärztliche – besonders hausärztliche – Versorgung gestärkt wird. Dazu zählt z. B. das Projekt „Zukunftswerkstätten zur Sicherung der ärztlichen Versorgung“ und das PJ-Förderprogramm, mit dem Studierende finanziell unterstützt werden, die sich im Praktischen Jahr des Medizinstudiums für ein Tertiäl in der Allgemeinmedizin entscheiden.

*113. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung darüber, wie viele Ärztinnen und Ärzte im ländlichen Raum in den nächsten Jahren in den Rubestand gehen werden?*

Die Landesregierung verweist bezüglich des altersbedingten Nachbesetzungsbedarfs für Rheinland-Pfalz auf die in der Antwort zu Frage 17 der Großen Anfrage der Fraktion der CDU betr. Aktuelle Situation und Entwicklung der Ärzteversorgung in Rheinland-Pfalz (Drucksache 17/4524) seitens der Kassenärztlichen Vereinigung Rheinland-Pfalz zur Verfügung gestellten Daten.

Bei diesen Berechnungen geht die Kassenärztliche Vereinigung davon aus, dass alle Hausärztinnen und Hausärzte ihre vertragsärztliche Tätigkeit mit 61 Jahren beenden würden, alle Fachärztinnen und Fachärzte mit 59 Jahren und alle Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten mit 60 Jahren.

Ein solches Szenario entspricht jedoch nicht der Realität, denn es ist derzeit nicht absehbar, wie sich die persönliche Lebensplanung der derzeit vertragsärztlich Tätigen in den kommenden Jahren entwickeln wird. Die Kassenärztliche Vereinigung blendet unter anderem aus, dass seit Aufhebung der Altersgrenze für die vertragsärztliche und vertragspsychotherapeutische Versorgung im Jahr 2009 immer mehr Ärztinnen und Ärzte und Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten auch in höherem Alter weiter praktizieren. Darüber hinaus tragen die Flexibilisierungen des Vertragsarztrechts, wie die Möglichkeiten auch im Angestelltenverhältnis oder in Teilzeit zu arbeiten, dazu bei, dass Ärztinnen und Ärzte und Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten nach dem Verkauf ihrer Praxis noch stundenweise vertragsärztlich tätig sein können.

Zum 31. Dezember 2017 waren nach Angaben der Kassenärztlichen Vereinigung 205 Ärztinnen und Ärzte und 21 Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten im Alter von über 70 Jahren vertragsärztlich tätig.

*114. Welche Initiativen seitens der kommunalen Ebene tragen dazu bei, dass sich Ärztinnen und Ärzte im ländlichen Raum niederlassen? Sind der Landesregierung erfolgreiche Ansätze bekannt? Falls ja, um welche Initiativen handelt es sich?*

Zu Recht nimmt die Sicherung der ärztlichen Versorgung im ländlichen Raum eine herausgehobene Stellung im Koalitionsvertrag auf Landesebene ein. Auch den Kommunen ist die Bedeutung einer guten ärztlichen Versorgung – auch als Standortfaktor – bewusst. Viele Kommunen wollen einen Beitrag leisten, um die medizinische Versorgung speziell in ihrer Region auch für die Zukunft zu sichern.

Im Hinblick auf die Aktivitäten der Kommunen hat die Landesregierung zwar keinen umfassenden Überblick, ihr sind aber einige erfolgreiche Initiativen bekannt. Ein bemerkenswertes innovatives Beispiel ist das Gesundheitszentrum Einrich.

Hier ist es der Verbandsgemeinde Katzenelnbogen gelungen, das bundesweit erste kommunale Medizinische Versorgungszentrum zu gründen, um die medizinische Versorgung vor Ort zu sichern. Erwähnenswert sind beispielhaft auch die vielfältigen Initiativen im Landkreis Altenkirchen, die darauf abzielen, ärztlichen Nachwuchs für die Region zu gewinnen.

Das vom Land initiierte und im Rahmen des Zukunftsprogramms „Gesundheit und Pflege – 2020“ finanzierte Projekt „Lokale Zukunftswerkstätten zur Sicherung der ärztlichen Versorgung“ zielt darauf ab, auf kommunaler Ebene im Zusammenspiel mit den lokalen Akteuren des Gesundheitswesens und unter Mitwirkung der Kassenärztlichen Vereinigung geeignete Ideen und Maßnahmen zu entwickeln, mit denen die ärztliche Grundversorgung gesichert werden kann. Das Projekt trägt der Tatsache Rechnung, dass nicht nur auf Bundes- und Landesebene, sondern nicht zuletzt infolge geänderter gesetzlicher Rahmenbedingungen auch auf lokaler Ebene Handlungsmöglichkeiten zur Sicherung der ärztlichen Versorgung bestehen. An dem Projekt in 20 Projektregionen sind über 30 kommunale Gebietskörperschaften beteiligt. Damit alle interessierten Kommunen von den Erkenntnissen der Zukunftswerkstätten profitieren, werden die Ergebnisse des Projekts – auch gute Beispiele – am 4. Juni 2018 im Rahmen einer Veranstaltung öffentlich gemacht. Nicht zuletzt aufgrund eines entsprechenden kommunalen Engagements wurden im Projektverlauf in verschiedenen Regionen gute Ergebnisse erzielt, die helfen, die hausärztliche Versorgung zu sichern. Beispiele sind das Medizinische Versorgungszentrum Mühlbachtal mit Praxen in Miehlen, Bogel und Dachsenhausen und die Weiternutzung des alten Rathauses in Manderscheid als Arztpraxis und Gesundheitszentrum.

Unter anderem zeigen die Erfahrungen aus dem Projekt „Lokale Zukunftswerkstätten“ einen hohen Beratungsbedarf seitens der Kommunen im Hinblick auf die ärztliche Versorgung auf.

Die Landesregierung wird deshalb gemeinsam mit der Kassenärztlichen Vereinigung Rheinland-Pfalz eine Beratungsstelle ärztliche Versorgung für die kommunale Ebene einrichten.

Das neue kostenlose Beratungsangebot wird grundsätzlich allen Kommunen zur Verfügung stehen. Die Beratungsstelle wird aufgrund des dort vorhandenen besonderen Fachwissens bei der Kassenärztlichen Vereinigung eingerichtet und gemeinsam von Land und der Kassenärztlichen Vereinigung finanziert. Die neue Beratungsstelle hilft und unterstützt, wenn sich vor Ort Probleme bei der ärztlichen Versorgung abzeichnen. Darüber hinaus begleitet die Beratungsstelle bei Bedarf die Diskussionsprozesse in den Kommunen, um die Entwicklung und Umsetzung von Ideen zur zukünftigen Sicherstellung der Versorgung zu unterstützen. Die Beratungsstelle ergänzt insofern das bereits vorhandene Angebot der Kassenärztlichen Vereinigung für Ärztinnen und Ärzte (Zulassungs- und Kooperationsberatung und betriebswirtschaftliche Beratung).

Zudem bringt die Kassenärztliche Vereinigung mit der Veranstaltungsreihe „KV-initiativ“ Kommunalpolitiker und Experten der Kassenärztlichen Vereinigung zusammen und macht die vielfältigen Unterstützungsangebote der Kassenärztlichen Vereinigung für die Kommunen transparent. Die Veranstaltungen richten sich an Kommunen, bei denen der Handlungsbedarf besonders groß ist.

*115. Wie unterstützt die Landesregierung eine weitere Verbesserung der Notfallversorgung im ländlichen Raum?*

Im Jahr 2016 wurde mit Unterstützung des Landes in Höhe von rund 732 000 Euro das Telemedizinische Netzwerk zur Schlaganfallversorgung im Rahmen des Zukunftsprogramms „Gesundheit und Pflege – 2020“ gegründet. Mittlerweile nehmen neun Kliniken als regionale Schlaganfalleinheiten teil, sodass der Ausbau bedarfsgerecht erfolgt. Des Weiteren wurde im Jahr 2017 als Pilotprojekt das Telekardiologische Netzwerk Eifel gegründet.

Das Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie hat eine Arbeitsgruppe Notfallstrukturen gegründet, der sektorenübergreifend die Akteure der Notfallversorgung angehören.

Die Arbeitsgruppe hat neben der Analyse der Ursachen des hohen Aufkommens von Patientinnen und Patienten in stationären Notaufnahmen Fragen einer besseren Steuerung der Patientinnen und Patienten erörtert. Dies umfasst unter anderem eine bessere Information über die Erreichbarkeit und die Aufgaben des Ärztlichen Bereitschaftsdienstes außerhalb der Sprechzeiten der niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte sowie mögliche strukturelle Maßnahmen im Bereich der Koordination von Ärztlichem Bereitschaftsdienst und Rettungsdiensten.

Die Weiterentwicklung des Rettungsdienstes hat in Rheinland-Pfalz eine hohe Priorität. Vor diesem Hintergrund besteht bereits seit mehreren Jahren eine enge Zusammenarbeit mit dem Fraunhofer Institut in Kaiserslautern. An diesem Standort wurde speziell das Deutsche Zentrum für Notfallmedizin und Informationstechnologie von Fraunhofer unter Beteiligung des Westpfalzkrankenhauses gegründet. Für die Landesregierung war und ist es somit möglich, mit einem relativ geringen Einsatz von Mitteln viele zielführende und neue Ideen unter wissenschaftlicher Begleitung zu konzipieren.

Derzeit befinden sich zahlreiche Projekte in der Entwicklung. Dazu zählen beispielsweise die Einführung der Digitalen Voranmeldung von Notfallpatienten, der Ausbau des zentralen Behandlungskapazitätennachweises für den Massenanfall von Verletzten oder die strukturierte Notrufabfrage. Ein weiteres Beispiel bildet in diesem Kontext die Auswertung der Möglichkeiten der Telekonsultation im Rettungsdienst und die Vereinheitlichung der Datenbankstruktur und der Arbeitsprozesse in den Leitstellen.

*116. Welche Informationen hat die Landesregierung, inwiefern Krankenhäuser in Rheinland-Pfalz insgesamt und im ländlichen Raum Initiativen zur besseren Vereinbarung von Familie und Beruf ihrer Beschäftigten ergreifen?*

Zu dieser Fragestellung liegen der Landesregierung keine Informationen vor.

*117. Wie bewertet die Landesregierung den künftigen Bedarf derartiger Konzepte innerhalb der Krankenhäuser des ländlichen Raums?*

Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie sind von allen Arbeitgebern einzufordern und deshalb ist es auch bei ländlichen Krankenhäusern zu begrüßen, wenn sie hier ihren Beitrag zu einer verbesserten Lebenssituation von Familien leisten.

*118. Wie bewertet die Landesregierung die derzeitige und künftige Arzneimittelversorgung in Rheinland-Pfalz insgesamt und im ländlichen Raum?*

Zur angemessenen und flächendeckenden Arzneimittelversorgung im Land setzt Rheinland-Pfalz unverändert auf die Präsenzapotheeken vor Ort.

Eine besondere Bedeutung gewinnt dabei die Arzneimitteltherapiesicherheit (AMTS), die vor dem demografischen Hintergrund und angesichts zunehmender Demenzerkrankungen eine intensive pharmazeutische Betreuung und Beratung erfordert, um Fehl-



und Mehrgebrauch von Arzneimitteln zu vermeiden. Dabei spielt zukünftig eine stärkere Vernetzung, insbesondere an der Schnittstelle stationär zu ambulant, unter flankierender Nutzung elektronischer Instrumente zur Gewährleistung einer guten Gesundheitsversorgung eine wichtige Rolle.

*119. Wie schätzt die Landesregierung den Stellenwert und die Chancen der Telemedizin ein, um vor dem Hintergrund eines wachsenden Anteils älterer Menschen zu einer verbesserten gesundheitlichen Versorgung im ländlichen Raum beizutragen?*

Die Landesregierung sieht in der Telemedizin erhebliche Potenziale, um die unmittelbare Patientenversorgung über weite Entfernungen zu realisieren. Zur Qualität der medizinischen Versorgung gehört eine gute Erreichbarkeit. Durch die Nutzung moderner technischer Möglichkeiten und der internetgestützten Datenübertragung wird komplexe und hochspezialisierte medizinische Versorgung auch in der Fläche verfügbar. Ärzte können so entlastet werden oder Expertise hinzuziehen, die vor Ort nicht verfügbar ist. Der Austausch zwischen Ärzten und Patienten kann entsprechend den im Gesetz für sichere digitale Kommunikation und Anwendungen im Gesundheitswesen (E-Health-Gesetz) normierten Möglichkeiten, zum Beispiel durch Video-Sprechstunden, unterstützt werden.

Die Landesregierung investiert seit Jahren in die Erprobung telematischer und telemedizinischer Anwendungen, um deren Potenziale für die Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung zu identifizieren und zu nutzen. Das Engagement geht dabei über die rein finanzielle Förderung hinaus. Besonders die Bündelung und Verknüpfung relevanter Partner der Gesundheitsversorgung stehen im Fokus. Die Landesregierung beteiligt sich mit Projekten und auch strukturell an der Ausgestaltung der Telematikinfrastruktur. Rheinland-Pfalz ist Modellregion für die Einführung der qualifizierten elektronischen Gesundheitskarte (eGK), deren Funktionalität aktuell ausgeweitet wird.

Die Landesregierung unterstützt insbesondere Projekte im Bereich der Telemedizin, die einer innovativen Versorgung vor allem chronischer Krankheitsbilder dienen. Beispielsweise wurden Maßnahmen wie das Telemonitoring bei Herzinsuffizienz, die Nutzung von Smartphone-Applikationen bei Asthma und COPD, eine psychiatrische Krisenintervention durch Einsatz von Videotelefonie und die technikgestützte Versorgung rheumatoider Krankheitsbilder modellhaft eingeführt. Daneben wird Ambient Assisted Living unter Nutzung altersgerechter Assistenzsysteme, die Seniorinnen und Senioren ein möglichst langes unabhängiges Leben zu Hause ermöglichen, mit Partnern entwickelt und erprobt. Die telemedizinischen Anwendungen werden ergänzend zur persönlichen Betreuung der Patientinnen und Patienten eingesetzt, um die Diagnostik und Versorgung zu optimieren und die intersektorale Zusammenarbeit – insbesondere in ländlichen Gebieten – zu verbessern.

*120. Welche besonderen Voraussetzungen bzw. Rahmenbedingungen werden benötigt, um entsprechende Ansätze der Telemedizin weiterzuentwickeln und zu etablieren?*

Das Gesetz für sichere digitale Kommunikation und Anwendungen im Gesundheitswesen (E-Health-Gesetz) war ein wichtiger Meilenstein für den Aufbau der Telematikinfrastruktur und die Einführung erster medizinischer Anwendungen. Die Praxis hat allerdings gezeigt, dass ein weiteres E-Health-Gesetz erforderlich ist, um den Prozess der Digitalisierung des Gesundheitswesens weiter voranzutreiben.

Die Telematikinfrastruktur stellt die Grundlage für die Digitalisierung der Kommunikation zwischen Leistungserbringern aus allen Berufsgruppen und den Einrichtungen des Gesundheitswesens dar. Sie ist damit die Basis für die Einführung und Nutzung medizinischer Anwendungen. Im derzeit gültigen E-Health-Gesetz werden lediglich technische Vorgaben gemacht, die es nunmehr inhaltlich auszugestalten gilt.

Der Schwerpunkt sollte auf der Festlegung der Rahmenbedingungen für die Einführung der elektronischen Patientenakte (ePA) als der mit Abstand komplexesten, aber auch nachhaltigsten Anwendung liegen. Damit elektronische Patientenakten einen substanziellen Beitrag für die Versorgung leisten können, müssen die Anforderungen an ihre Nutzbarkeit und die damit verbundenen Aktenstrukturen und -funktionalitäten deutlich werden. Struktur, Kernfunktionalität und Interoperabilitätseigenschaften der Aktensysteme müssen vor dem Hintergrund existierender internationaler Standards verbindlich festgelegt werden. Ebenso ist eine semantische Standardisierung – also die Festlegung vor allem von Vokabularen – unabdingbar.

Die Aufnahme von telemedizinischen Leistungen in den GKV-Leistungskatalog ist Voraussetzung für eine flächendeckende Umsetzung erfolgreich evaluierter Telematik-Projekte. Die Gesundheitsministerien der Länder baten das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) daher in einem gemeinsamen Beschluss der 90. Gesundheitsministerkonferenz 2017, im Rahmen der gesetzgeberischen und aufsichtsrechtlichen Möglichkeiten darauf hinzuwirken, die erforderlichen Rahmenbedingungen für die notwendigen Verfahrensregelungen zu gestalten. Insbesondere die Kriterien für die Aufnahme in den GKV-Leistungskatalog und Finanzierungsmodelle in allen Versorgungssektoren sollten offengelegt werden. Die verantwortlichen Selbstverwaltungsorganisationen sollten unter anderem damit beauftragt werden, die Evaluation von telemedizinischen Angeboten zu präzisieren und dadurch zu beschleunigen, telemedizinische Anwendungen in den einheitlichen Bewertungsmaßstab (EBM) zu integrieren und Projekte aus dem Innovationsfonds bei nachgewiesenem Nutzen in die Regelversorgung zu überführen.

Ohne diese Voraussetzungen gibt es keine Grundlage für den flächendeckenden Einsatz der Telemedizin in Deutschland. Bedauerlich ist vor allem, dass nicht einmal die Basisanwendung „elektronische Videosprechstunde“ in die Fläche kommt, obwohl dies ein

Ziel des E-Health-Gesetzes war. Ein Grund für die schleppende Verbreitung der telemedizinischen Anwendung ist die aus Sicht vieler Ärzte unzureichende Vergütung.

Die Länder werden daher diese Anliegen gegenüber dem Bundesministerium für Gesundheit (BMG) weiter einbringen und intensivieren.

*121. Welche Auswirkungen hat die demografische Entwicklung für die Entwicklung und Umsetzung gesundheitsfördernder und präventiver Maßnahmen im ländlichen Raum?*

Das im Jahr 2015 verabschiedete Präventionsgesetz und die im Jahr 2016 unterzeichnete rheinland-pfälzische Landesrahmenvereinbarung Prävention bieten einen erweiterten Rahmen, indem insbesondere die Gesundheitsförderung und Prävention für vulnerable Zielgruppen im Fokus stehen. Das heißt, alle Bemühungen richten sich auf Menschen, die besondere Gesundheitsrisiken bei gleichzeitig verminderten Gesundheitschancen aufweisen.

Ziel ist es, durch die Veränderung der Verhältnisse, in denen Menschen aufwachsen, leben und arbeiten, aber auch alt werden, Zugänge zu gesundheitsfördernden und präventiven Angeboten zu erleichtern und damit eine individuelle Verhaltensprävention, das heißt, eine gesunde Lebensführung, möglich zu machen. Dafür wurden in Rheinland-Pfalz verschiedene Landespräventionsgremien gegründet, die dieses Ziel verfolgen; unter anderem vier Landespräventionsnetzwerke.

Auch die Koordinierungsstelle Gesundheitliche Chancengleichheit (KGC) hat den Auftrag, die Umsetzung des Präventionsgesetzes in Rheinland-Pfalz, unter anderem mit Blick auf den demografischen Wandel, zu unterstützen.

Dies etwa im Rahmen des bundesweiten „kommunalen Partnerprozesses Gesundheit für alle“, indem alle Altersstufen betrachtet werden. Die KGC verfolgt das Ziel, gesundheitliche Chancengleichheit und Lebensbedingungen, beispielsweise durch Befähigung sozial benachteiligter Gruppen zu einer gesundheitsförderlichen Lebensgestaltung, zu ermöglichen. In ländlichen Räumen besteht ein besonderer Handlungsbedarf, nicht zuletzt da der Großteil der Bürgerinnen und Bürger in Rheinland-Pfalz in ländlichen Strukturen lebt.

Die KGC verfolgt folgende Arbeitsschwerpunkte:

- Beratungsprozesse für Kommunen und freie Träger in ländlichen und städtischen, quartiersbezogenen Sozialräumen zum Aufbau sektoren- und ressortübergreifender kommunaler Strukturen. Beratungen für Kommunen, die Dorfmoderation und Dorfentwicklung um den Querschnittsaspekt der Gesundheitsförderung ergänzen.
- Fachtag „Gesund leben auf dem Land? Gesundheitsförderung trifft partizipative Dorfentwicklung“ im September 2017,
- Nachfrageorientierte Unterstützung regionaler Gesundheitskonferenzen und Identifizierung vulnerabler Zielgruppen und gesundheitsabträglicher örtlicher Faktoren mit Gesundheitsämtern, Sozialplanung und anderen zuständigen Ressorts oder (regionalen) Entwicklungsbüros,
- Schulungen in Landesnetzwerken, die zur Umsetzung der Landesrahmenvereinbarung zum Präventionsgesetz eingerichtet wurden,
- Moderation des Landespräventionsnetzwerkes „Kommunale Gesundheitsförderung“,
- Moderation in Lernwerkstätten für Fachkräfte, Verbands- und Kommunalvertretern zu Qualitätskriterien für Maßnahmen und Projekte einer sozialogenbezogenen Gesundheitsförderung,
- Durchführung eines Projektes zur Verzahnung von Gesundheits- und Arbeitsförderung mit Jobcentern, kommunalen und freien Trägern für die Zielgruppe der Erwerbslosen in städtischen und ländlichen Einzugsräumen. Dies im Auftrag der gesetzlichen Krankenkassen, der Bundesagentur für Arbeit und der Bundeszentrale für Gesundheitsförderung.

Die Koordinierungsstelle Gesundheitliche Chancengleichheit (KGC) wird dabei von den Sozialversicherungsträgern und dem Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie gefördert.

Das Ziel der Arbeit im Landespräventionsnetzwerk „Gesund im Alter“ Rheinland-Pfalz ist es, beispielsweise die präventiven Maßnahmen für ältere Menschen auszubauen und so ein gesundes Leben im Alter zu unterstützen, etwa durch die Förderung von Teilhabe und Bewegung.

So will die von der Landesregierung geförderte Kampagne „Ich bewege mich – mir geht es gut“ die Bewegung Älterer durch einfache, attraktive und leicht zugängliche Bewegungsangebote, insbesondere im öffentlichen Raum, stärken. Die von ehrenamtlichen Bewegungsbegleiterinnen und Bewegungsbegleitern umgesetzten Aktivitäten finden an öffentlichen Plätzen statt, die für jedermann zugänglich sind, sie sind kostenfrei, erfordern keine Mitgliedschaft, keine Vorkenntnisse und keine besondere Ausrüstung. Es gibt derzeit über 50 wöchentliche Bewegungsangebote, davon fast dreiviertel in den ländlichen Regionen von Rheinland-Pfalz.

Ein weiteres gutes präventives und gesundheitsförderndes Beratungs- und Vernetzungsangebot ist die Gemeindegewinnung<sup>plus</sup>. Das Angebot befindet sich derzeit noch in der Modellphase und wird sehr gut angenommen. Von Juli 2015 bis Dezember 2018 wird

das Modell Gemeindegeschwester<sup>plus</sup> in sieben Modellregionen (neun Gebietskörperschaften) mit wissenschaftlicher Begleitung erprobt. Insgesamt sind 18 Gemeindegeschwester<sup>plus</sup> (12,5 Vollzeitstellen) an 13 Standorten und unter Anknüpfung an Pflegestützpunkte im Einsatz.

Mit dem Angebot fördert das Land Rheinland-Pfalz konkrete präventive und gesundheitsfördernde Beratung für hochbetagte Menschen, die noch keine Pflege brauchen.

Es sind in der Regel Menschen über 80 Jahre, die in ihrer aktuellen Lebenssituation den ein oder anderen Unterstützungsbedarf haben, gerne auf entsprechende Beratung zurückgreifen oder einfach nur das Gespräch suchen, um ihre Sorgen und Nöte mitzuteilen. Damit schafft Rheinland-Pfalz unter dem Aspekt des Kümmerns eine zentrale Voraussetzung, um im Vorfeld der Pflege durch gezielte Interventionen Pflegebedürftigkeit zu vermeiden oder hinauszuzögern und um rechtzeitig über das umfassende Beratungs- und Versorgungssystem in bei Pflegebedarf zu informieren.

Das Projekt wurde im Jahr 2017 von der Universität zu Köln evaluiert. Der Evaluationsbericht wird voraussichtlich Anfang Mai 2018 vorliegen.

Der demografische Wandel hat auch Auswirkungen auf die Aufgabengebiete der Suchtprävention. Aufgrund der älter werdenden Bevölkerung und der deutlich höher werdenden Lebenserwartung bezieht sich der Fokus der Suchtprävention nicht mehr nur auf Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene. Die Zeit vom Eintritt in das Rentenalter bis zum Lebensende ist eine Lebensphase, in der Suchtmittelmissbrauch und auch die Entwicklung von Suchterkrankungen eine Rolle spielen können. Der Übergang in das Rentenalter stellt für viele Menschen eine Krise dar, die Auslöser für eine Suchtentwicklung sein kann. „Sucht im Alter“ ist daher ein Aufgabenschwerpunkt des Referats Suchtprävention der Landeszentrale für Gesundheitsförderung in Rheinland-Pfalz e. V. (LZG). Entwickelt werden Konzepte, wie Menschen gut auf Lebensumbrüche vorbereitet werden und Veränderungen im Leben als Chance sehen können. Altenpflege, Suchthilfe und Suchtprävention sollen für das Thema gleichermaßen sensibilisiert werden.

Im Jahr 2010 hat das Referat Suchtprävention eine landesweite Befragung durchgeführt, um Kooperationen von Suchthilfe und Altenpflege in Rheinland-Pfalz zu erheben. Im Rahmen dieser Befragung wurden landesweit rund 1 000 Altenpflegeeinrichtungen und rund 200 Einrichtungen der Suchthilfe angeschrieben. Das Interesse der befragten Institutionen an weiteren Informationen zum Thema war groß.

Neben den Umsetzungen im Rahmen des Präventionsgesetzes, engagiert sich die Landeszentrale für Gesundheitsförderung Rheinland-Pfalz e. V. (LZG) auch im Bereich der HIV- und AIDS-Prävention. In Deutschland sind rund 80 000 Menschen mit HIV infiziert. Ein Drittel davon hatte im Jahr 2012 das 50. Lebensjahr bereits erreicht (Quelle: Robert-Koch-Institut). Das wesentliche Ziel aller Aufklärungsbemühungen ist die Stärkung der Eigenverantwortung des einzelnen Menschen sowie der Schutz von Betroffenen und die Solidarität mit ihnen. Es geht darum, ein gesellschaftliches Klima zu schaffen, in der die Krankheit bekämpft und Infizierte nicht stigmatisiert werden.

Mit den AIDS-Hilfen und den AIDS/STI-Fachkräften in den Gesundheitsämtern steht die Landeszentrale für Gesundheitsförderung Rheinland-Pfalz e. V. in einem kontinuierlichen Austausch und arbeitet mit ihnen zielorientiert zusammen, so auch zu dem Thema „HIV/AIDS und Alter“. Die Landeszentrale für Gesundheitsförderung unterstützt Veranstaltungen und Aktionen in den Regionen von Rheinland-Pfalz zur Aufklärung über HIV, AIDS und sexuell übertragbare Infektionen (STI).

#### *122. Wie entwickeln sich die Wohnbedürfnisse von älteren Menschen im ländlichen Raum?*

Die Lebenslagen und individuellen Bedarfe sind in der Altersgruppe der älteren Menschen verschieden und vielfältig. Die Wohnbedürfnisse und die Wohnsituationen älterer Menschen sind daher differenziert zu betrachten.

Nach dem siebten Bericht zur Lage der älteren Generation in Deutschland (Bundestagsdrucksache 18/10210) wohnt gut die Hälfte der über 65-Jährigen in selbstgenutztem Wohneigentum, etwa 23 Prozent zur Miete in der Wohnung eines Wohnungsunternehmens und etwa 25 Prozent zur Miete in der Wohnung eines privaten Eigentümers. Weiter heißt es: „Im Vergleich mit der Gesamtbevölkerung leben ältere Menschen eher in älteren Wohngebäuden [...]. Diese Situation ist deswegen von Bedeutung, da ein größerer Teil der älteren Menschen nun in Wohnungen und Häusern mit Barrieren und Hindernissen beim Zugang zu oder innerhalb der Wohnung lebt [...]. In Einrichtungen der stationären Altenhilfe leben lediglich 4,2 Prozent der über 65-Jährigen. Selbst von den Pflegebedürftigen in dieser Altersgruppe leben nur 32,6 Prozent in einer stationären Einrichtung.“

Vor dem Hintergrund, dass auch im ländlichen Raum die große Mehrheit der älteren Menschen zu Hause wohnen bleiben möchte, steigt damit der Anpassungsbedarf in baulich-technischer Hinsicht und es werden für ein langes Leben zu Hause neue lokal eingebettete Wohn- und Versorgungsformen benötigt.

Dies stellt den ländlichen Raum jedoch vor spezifische Herausforderungen, da lokal angepasste Lösungen auch für kleine Orte mit wenig Infrastruktur und einer niedrigen Bevölkerungszahl gefunden werden müssen. In Übereinstimmung mit dem siebten Altenbericht wird es daher zukünftig neben dem Umbau der Wohnungen, altersgerechten Neubauten und der Aufwertung des

Wohnumfeldes, auch darum gehen, alternative Wohnformen, von gemeinschaftlichen Wohnprojekten über betreute Wohnmodelle bis zu ambulanten Wohn-Pflege-Gemeinschaften, zu fördern und zu einem differenzierten und vielfältigen Wohnangebot beizutragen. Die Landesregierung unterstützt die Entwicklung unter anderem durch die im Jahr 2015 in Trägerschaft der Landeszentrale für Gesundheitsförderung Rheinland-Pfalz e. V. eingerichtete Landesberatungsstelle Neues Wohnen Rheinland-Pfalz und eine Anschubförderung für innovative gemeinschaftliche Wohnprojekte.

123. *Wie entwickelt sich der Anteil der älteren Menschen, die ohne familiäre Unterstützungsnetzwerke in ländlichen Gebieten leben? Welche alternativen Unterstützungsnetzwerke in ländlichen Gebieten gibt es?*

Eine menschenwürdige, qualitativ hochwertige pflegerische Versorgung der Menschen in Rheinland-Pfalz vorzuhalten und weiterzuentwickeln, ist seit Langem ein Schwerpunkt der rheinland-pfälzischen Sozialpolitik und ein wichtiger Bestandteil der Demografiestrategie „Zusammenland Rheinland-Pfalz – Gut für Generationen“. Rheinland-Pfalz verfügt heute über eine gute pflegerische ambulante und stationäre Versorgungsstruktur. Eine verantwortungsvolle Pflegepolitik darf sich jedoch nicht auf dem bislang Erreichten ausruhen, ebenso wenig denkt sie in Legislaturperioden. Die Zahl älterer Menschen wird aller Voraussicht nach Anfang des Jahres 2030 ihren Höchststand erreichen, um dann bis zum Jahr 2050 nahezu stabil auf diesem Niveau zu bleiben. Mit der steigenden Zahl älterer Menschen wird auch die Zahl der Menschen, die auf Pflege und Betreuung angewiesen sind, steigen.

Weil die Akteure auf örtlicher Ebene die Angebotsstruktur und die Bedarfe der Menschen gut kennen, können die Kommunen am besten die regionalen Versorgungsstrukturen entwickeln. Daher hat die Landesregierung den Landkreisen und kreisfreien Städten die Aufgabe der Pflegestrukturplanung übertragen. Auch wenn das Bundesrecht die Möglichkeiten einer Steuerung der Strukturentwicklung begrenzt, können Kommunen, wie Studien belegen und rheinland-pfälzische Erfahrungen zeigen, durch zielgerichtete Handeln die regionalen Pflegestrukturen in ihrem Sinne gestalten.

Mit der „Pflegestrategie Rheinland-Pfalz“ führt die Landesregierung vielfältige Maßnahmen zusammen: Von gesundheitsförderlichen und präventiv-wirkenden Maßnahmen über die Pflegeberatung bis hin zu Wohn-Pflegegemeinschaften und stationärem Wohnen – damit Menschen, die Pflege und Betreuung brauchen, in Rheinland-Pfalz auch in Zukunft die Angebote vor Ort finden, die sie für ein selbstbestimmtes Leben benötigen. Dabei ist sich die Landesregierung bewusst, dass der demografische Wandel regional unterschiedlich verläuft. Auch deshalb ist es richtig, die Strukturen vor Ort, also in den Kommunen, zu entwickeln. Die Landesregierung unterstützt die Landkreise und kreisfreien Städte bei der Weiterentwicklung ihrer regionalen Pflegestrukturplanung durch die Förderung der Servicestelle für kommunale Pflegestrukturplanung und Sozialraumentwicklung bei der Landeszentrale für Gesundheitsförderung in Rheinland-Pfalz e. V. (LZG).

Hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang auch der von der Landesregierung konsequent betriebene Aus- und Aufbau von sogenannten Hilfe-Mix-Strukturen. Durch die im Jahr 2017 in Kraft getretene Landesverordnung über die Anerkennung und Förderung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag, über die Förderung von Modellvorhaben und Initiativen des Ehrenamts sowie über die Förderung der Selbsthilfe nach den §§ 45 a, 45 c und 45 d des Elften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XI) vom 12. Juli 2017 entsteht aktuell ein zusätzliches und vielfältigeres Angebotsspektrum anerkannter Angebote zur Unterstützung im Alltag, insbesondere in den Bereichen Betreuung und Hauswirtschaft.

Die neue Landesverordnung ermöglicht pflegebedürftigen Menschen und ihren Angehörigen, die Leistungen der Pflegeversicherung noch flexibler und passgenauer zu nutzen.

Das Leistungssegment enthält sowohl Angebote, in denen ehrenamtlich engagierte Menschen unter fachlicher Anleitung und Begleitung pflegebedürftige Menschen unterstützen, als auch gewerbliche Angebote. Sämtliche Unterstützungsangebote stehen insbesondere auch allein lebenden Menschen zur Verfügung.

Die Landesinitiative „Neue Nachbarschaften – engagiert zusammen leben in RLP!“, [www.neue-nachbarschaften.rlp.de](http://www.neue-nachbarschaften.rlp.de) berät, begleitet und unterstützt die Bildung und Festigung lokaler nachhaltiger Verantwortungsgemeinschaften und macht auf die zahlreichen Nachbarschaftsinitiativen in Rheinland-Pfalz aufmerksam. Die vielfältigen Unterstützungsangebote der nachbarschaftlichen Hilfe, die Bürger- oder Dorfgemeinschaften, ergänzen die familialen Netzwerke, entwickeln regionale gemeinschaftsbildende Aktivitäten und ermöglichen Teilhabe und Selbstständigkeit. Das Netzwerk von derzeit über 80 bekannten nachbarschaftlichen Initiativen aus ganz Rheinland-Pfalz soll ausgebaut und gestärkt werden.

Mit dem Modellprojekt Gemeindegewester<sup>plus</sup> wird noch bis Ende des Jahres 2018 an 13 Standorten und unter Ankoppelung an Pflegestützpunkte ein präventives und gesundheitsförderndes Beratungs- und Vernetzungsangebot erprobt, das sich ganz gezielt an hochaltrige und zumeist alleinlebende Menschen ohne Pflegebedarf richtet. Mit diesem Angebot schafft die Landesregierung unter dem Aspekt des Kümmerns eine zentrale Voraussetzung, um im Vorfeld der Pflege durch gezielte Interventionen Pflegebedürftigkeit zu vermeiden oder hinauszuzögern und um rechtzeitig über das umfassende Beratungs- und Versorgungssystem in Rheinland-Pfalz auch bei Pflegebedarf zu informieren.

124. *Wie entwickelt sich der Stellenwert generationenübergreifender Wohnprojekte im ländlichen Raum?*

Nach dem siebten Altenbericht leben derzeit noch weniger als 1 Prozent der über 65-Jährigen in sogenannten Neuen Wohnformen, wie Wohn-Pflege-Gemeinschaften, integriertem oder generationenübergreifendem Wohnen oder gemeinschaftlichem Wohnen. Generationenübergreifende Wohnprojekte werden oft in größeren Städten mit ihrer hohen Bevölkerungsdichte realisiert. Gerade im ländlichen Raum entwickeln sich aber zunehmend auch kleine, lokal eingebettete Projekte, wie z. B. bei der „Wohnerei“ in Kusel oder dem „Florinshof“ in Gillenfeld.

Dabei geht die Initiative im ländlichen Raum in Rheinland-Pfalz oft von Bürgerinnen und Bürgern oder kommunalen Verantwortlichen aus, die vor Ort ein entsprechendes Wohnangebot schaffen wollen.

125. *Inwiefern werden ambulante Wohnkonzepte für ältere Menschen mit Behinderungen im ländlichen Raum – als Alternative zum stationären Wohnen – umgesetzt?*

Das Projekt „WohnPunkt RLP“ begleitet seit Mitte des Jahres 2014 kleine Dörfer unter 5 000 Einwohnerinnen und Einwohnern bei der Entwicklung und Umsetzung von Wohn-Pflege-Gemeinschaften für ältere Menschen mit Pflegebedarf oder Behinderungen. Bislang beteiligen sich 33 Dörfer daran. Drei Wohngemeinschaften wurden bereits bezogen, fünf Dörfer wollen in diesem Jahr mit dem Bau beginnen. Eine solche Wohn-Pflege-Gemeinschaft kann dazu beitragen, den Umzug in eine große und weiter entfernt liegende Pflegeeinrichtung zu vermeiden oder zu verzögern. Auch außerhalb des Projektes entstehen dörfliche Wohn-Pflege-Gemeinschaften. Eine Region mit sehr starken Zuwächsen ist der Westerwaldkreis, hier gibt es bereits über 30 Wohn-Pflege-Gemeinschaften. In anderen ländlichen Regionen ist die Zahl niedriger.

„WohnPunkt RLP“ wird in Trägerschaft der Landeszentrale für Gesundheitsförderung Rheinland-Pfalz e. V. durchgeführt und durch das Zukunftsprogramm der Landesregierung „Gesundheit und Pflege – 2020“ gefördert.

126. *Wie ist das derzeitige Angebot innerhalb der Kommunen des ländlichen Raums hinsichtlich der Beratung von altengerechten Wohnformen zu bewerten? Welche Entwicklung zeichnet sich ab?*

Die 135 Pflegestützpunkte in Rheinland-Pfalz informieren unter anderem über Möglichkeiten der individuellen Wohnraumanpassung und zu altengerechten Wohnformen.

In den Kommunen des ländlichen Raums beraten landesweit auch Architektinnen und Architekten der Landesberatungsstelle Barrierefrei Bauen und Wohnen mit insgesamt 13 Beratungsstellen im Land die Bürgerinnen und Bürger zu Fragen der altersgerechten Wohnraumanpassung. Dabei arbeitet die Landesberatungsstelle mit den Pflegestützpunkten zusammen. Die Entwicklung zeigt, dass hier ein zunehmender Beratungsbedarf besteht.

127. *Wie ist das derzeitige Angebot innerhalb der Kommunen des ländlichen Raums hinsichtlich der Beratung über Hilfe- und Pflegeleistungen zu bewerten?*

Mit der heutigen Struktur der 135 Pflegestützpunkte in Rheinland-Pfalz werden flächendeckende, gerade auch im ländlichen Raum, wohnortnahe Beratungsstrukturen für pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen vorgehalten. Landesweit entspricht dies einem Schlüssel von 1:30 000 Einwohnerinnen und Einwohnern je Pflegestützpunkt. Träger der Pflegestützpunkte sind neben den jeweiligen Landkreisen und kreisfreien Städten die Pflege- und Krankenkassen und das Land.

Mit den 135 Pflegestützpunkten wird eine sehr gute, vor Ort in der Gemeinde verankerte Struktur angeboten, um den Menschen in der jeweiligen Region dabei zu helfen, die für sie individuelle und gewünschte Form der Unterstützung zu erhalten. Rheinland-Pfalz ist damit bundesweit Vorreiter beim Aufbau von Pflegestützpunkten.

Die Pflegestützpunkte werden mit ihrem Auftrag der Beratung, Begleitung, Vermittlung und Koordinierung von Hilfen und der Netzwerkarbeit in den kommenden Jahren eine immer wichtigere Rolle einnehmen. Die Landesregierung wird die Pflegestützpunkte daher in Zukunft stärken und weiterentwickeln.

128. *Wie entwickeln sich die Nachfrage und das Angebot an ambulant betreuten Wohngemeinschaften für pflegebedürftige Menschen im ländlichen Raum?*

Die Zahl ambulant betreuter Wohngemeinschaften in Rheinland-Pfalz steigt. Aktuell gibt es bereits rund 90 solcher Wohn-Pflege-Gemeinschaften, dabei sind Intensivpflege-Wohngemeinschaften nicht mitgezählt. Gerade im ländlichen Raum ist eine steigende Nachfrage zu erkennen, wie das Projekt „WohnPunkt RLP“ zeigt, das kleine ländliche Kommunen unter 5 000 Einwohnerinnen und Einwohnern beim Aufbau von Wohn-Pflege-Gemeinschaften unterstützt. „WohnPunkt RLP“ hat in den letzten vier Jahren 33 kleine Kommunen unter 5 000 Einwohnerinnen und Einwohnern in einem Auswahlverfahren aufgenommen. Beworben hatten sich immer mindestens doppelt so viele Projekte, wie aufgenommen werden konnten. „WohnPunkt RLP“ wird im Jahr 2018 evaluiert. Die Ergebnisse sollen dazu beitragen, den Aufbau solcher Wohn-Pflege-Gemeinschaften im ländlichen Raum zukünftig noch besser zu unterstützen.

129. *Wie sind das derzeitige Angebot sowie die Angebotsentwicklung in der Tagespflege sowie der stationären Pflege im ländlichen Raum zu bewerten?*

Nach den Daten der im zweijährlichen Intervall gemäß § 109 des Elften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XI) erhobenen Pflegestatistik gab es am 15. Dezember 2015 in ganz Rheinland-Pfalz 44 864 Plätze für teil- und vollstationäre Pflege. Dem standen 38 713 pflegebedürftige Menschen in teil- und vollstationärer Pflege gegenüber (ohne hilfebedürftige Menschen, bei denen weder eine Pflegestufe, noch eine erheblich eingeschränkte Alltagskompetenz festgestellt war). Die Auslastungsquote belief sich somit auf 86,3 Prozent.

Am 15. Dezember 2015 gab es in den Landkreisen 32 506 Plätze für teil- und vollstationäre Pflege. Dem standen 27 809 pflegebedürftige Menschen in teil- und vollstationärer Pflege gegenüber (ohne hilfebedürftige Menschen, bei denen weder eine Pflegestufe, noch eine erheblich eingeschränkte Alltagskompetenz festgestellt war). Die Auslastungsquote belief sich somit auf 85,6 Prozent.

Am 15. Dezember 2015 gab es im ländlichen Raum 11 325 Plätze für teil- und vollstationäre Pflege. Dem standen 9 652 pflegebedürftige Menschen in teil- und vollstationärer Pflege gegenüber (ohne hilfebedürftige Menschen, bei denen weder eine Pflegestufe noch eine erheblich eingeschränkte Alltagskompetenz festgestellt war). Die Auslastungsquote belief sich somit auf 85,2 Prozent.

Am 15. Dezember 2015 gab es in Landkreisen mit nicht überwiegendem Bevölkerungsanteil im ländlichen Raum 12 080 Plätze für teil- und vollstationäre Pflege. Dem standen 10 439 pflegebedürftige Menschen in teil- und vollstationärer Pflege gegenüber (ohne hilfebedürftige Menschen, bei denen weder eine Pflegestufe noch eine erheblich eingeschränkte Alltagskompetenz festgestellt war). Die Auslastungsquote belief sich somit auf 86,4 Prozent.

Am 15. Dezember 2015 gab es in Verdichtungsgebieten 21 459 Plätze für teil- und vollstationäre Pflege. Dem standen 18 622 pflegebedürftige Menschen in teil- und vollstationärer Pflege gegenüber (ohne hilfebedürftige Menschen, bei denen weder eine Pflegestufe, noch eine erheblich eingeschränkte Alltagskompetenz festgestellt war). Die Auslastungsquote belief sich somit auf 86,8 Prozent.

Im Vergleich zu den vorherigen Erhebungen hat das Platzangebot in den Landkreisen zugenommen. Die Zahl teilstationärer Pflegeplätze ist von 1 132 Plätzen im Jahr 2011 über 1 638 Plätze im Jahr 2013 auf 1 861 Plätze im Jahr 2015 gestiegen (Angabe jeweils zum Stichtag 15. Dezember). Die Zahl vollstationärer Pflegeplätze ist von 28 763 Plätzen im Jahr 2011 über 29 699 Plätze im Jahr 2013 auf 30 645 Plätze im Jahr 2015 gestiegen (Angabe jeweils zum Stichtag 15. Dezember).

Die Zahl teilstationärer Pflegeplätze im ländlichen Raum ist von 361 Plätzen im Jahr 2011 über 560 Plätze im Jahr 2013 auf 636 Plätze im Jahr 2015 gestiegen (Angabe jeweils zum Stichtag 15. Dezember). Die Zahl vollstationärer Pflegeplätze ist von 10 072 Plätzen im Jahr 2011 über 10 390 Plätze im Jahr 2013 auf 10 689 Plätze im Jahr 2015 gestiegen (Angabe jeweils zum Stichtag 15. Dezember).

Die Zahl teilstationärer Pflegeplätze in Landkreisen mit nicht überwiegendem Bevölkerungsanteil im ländlichen Raum ist von 465 Plätzen im Jahr 2011 über 693 Plätze im Jahr 2013 auf 812 Plätze im Jahr 2015 gestiegen (Angabe jeweils zum Stichtag 15. Dezember). Die Zahl vollstationärer Pflegeplätze ist von 10 580 Plätzen im Jahr 2011 über 10 964 Plätze im Jahr 2013 auf 11 268 Plätze im Jahr 2015 gestiegen (Angabe jeweils zum Stichtag 15. Dezember).

Die Zahl teilstationärer Pflegeplätze in Verdichtungsgebieten ist von 699 Plätzen im Jahr 2011 über 919 Plätze im Jahr 2013 auf 1 056 Plätze im Jahr 2015 gestiegen (Angabe jeweils zum Stichtag 15. Dezember). Die Zahl vollstationärer Pflegeplätze ist von 19 339 Plätzen im Jahr 2011 über 19 749 Plätze im Jahr 2013 auf 20 403 Plätze im Jahr 2015 gestiegen (Angabe jeweils zum Stichtag 15. Dezember).

Im Ergebnis ist von einem grundsätzlich hinreichenden Angebot auszugehen. Zu den Ergebnissen der Erhebung vom 15. Dezember 2017 liegen der Landesregierung noch keine verwertbaren Daten vor.

130. *Wie entwickelt sich das ambulante Versorgungsangebot für demenzkranke Menschen in ländlichen Gebieten?*

In Rheinland-Pfalz haben sich schon vor mehr als zehn Jahren regionale Demenznetzwerke, besonders im ländlichen Raum, gegründet. Im Focus ihres Engagements stehen Menschen mit Demenz und ihre Angehörigen. Die Landesregierung fördert im Rahmen ihrer landesweiten Demenzstrategie explizit die Beratung und Stärkung dieser Netzwerke, in denen sich beispielsweise die Vertreterinnen und Vertreter der regionalen ambulanten und stationären Anbieter, der Selbsthilfegruppen und Beratungsangebote gemeinsam austauschen und engagieren, um die Versorgungssituation von Menschen mit Demenz in den Focus zu nehmen. Die regionalen Netzwerke kennen die Bedarfe von Menschen mit Demenz und auch die von pflegenden Angehörigen und haben durch ihre Zusammenschlüsse einen guten Überblick, welche Unterstützungs- und Versorgungsangebote es vor Ort gibt. Besondere Anlaufstellen sind hierfür unter anderem die Pflegestützpunkte, die auf konkrete Angebote verweisen und vermitteln können. Die Alzheimergesellschaften in Rheinland-Pfalz setzen sich ebenfalls besonders für an Demenz erkrankte Menschen und ihre oft selbst

pflegenden Angehörigen ein. Außerdem gibt es in allen 24 Landkreisen Pflegestrukturplanungsprozesse, in denen auch das ambulante Versorgungsangebot für Menschen mit Demenz mitgeplant wird. In regionalen Pflegekonferenzen besteht dann wiederum in der jeweiligen Kommune die Möglichkeit, auf eventuelle Versorgungslücken aufmerksam zu machen und gemeinsam zu schauen, wie diesen entgegengewirkt werden kann.

Die Entwicklung des ambulanten Versorgungsangebotes für Menschen mit Demenz ist damit auf einem guten Weg und die Landesregierung fördert gezielt eine weitere Verzahnung der verschiedenen Angebote. Auf Landesebene gelingt dies über ein Expertenforum und einen entsprechenden Beteiligungsprozess im Landesgremium Demenz. Damit gelingt ein multiprofessioneller Austausch, um auch die Schnittstellen der Bereiche Selbsthilfe, Beratung, Medizin und Pflege noch besser zu vernetzen. Über diesen breit angelegten Prozess hat die Landesregierung eine weitere Stärkung der ambulanten Versorgungssituation für Menschen mit Demenz zum Ziel.

Im Landesgremium Demenz, aber auch in anderen Gremien, wie zum Beispiel in der Landesarbeitsgemeinschaft Pflegestrukturplanung oder im Landespflegeausschuss, werden die Bedarfe von Menschen mit Demenz regelhaft thematisiert.

Für die Versorgung von Menschen mit Demenz stehen auch die unterschiedlich organisierten Betreuungsangebote zur Verfügung, beispielsweise Betreuungsgruppen im Rahmen von Unterstützungsangeboten im Alltag.

*131. Wie ist das Angebot im ländlichen Raum im Bereich der palliativmedizinischen und -pflegerischen Versorgung sowie der Hospizdienste, bezogen auf den derzeitigen sowie den künftigen Bedarf, für unterschiedliche Altersgruppen zu bewerten?*

Das Angebot der hospizlichen und palliativmedizinischen Strukturen richtet sich an alle schwerstkranken und sterbenden Menschen, unbeschadet ihres Lebensalters.

Mit Blick auf Kinder ist jedoch zu bemerken, dass diese in ganz besonderem Maße auf die Geborgenheit im Mittelpunkt ihrer Familie angewiesen sind. Die Betreuung von Kindern mit lebensverkürzenden Erkrankungen findet somit im häuslichen Umfeld statt. Eine Aufnahme von Kindern in einem stationären Kinderhospiz – das einzige in Rheinland-Pfalz befindet sich in Dudenhofen – erfolgt im Regelfall, um den von meist jahrelanger intensiver Pflege ermatteten Familien dort zusammen mit dem zu betreuenden Kind eine Erholungsmöglichkeit zu bieten, bei gleichzeitig kompetenter Betreuung durch das Fachpersonal der Einrichtung des Kinderhospizes. Im Regelfall werden die Kinder nach dem Aufenthalt im Kinderhospiz wieder nach Hause entlassen.

Das Land Rheinland-Pfalz hat im vergangenen Jahr vier ambulante Kinderhospizdienste mit originären Landesmitteln in Höhe von 157 680 Euro gefördert.

Die Versorgung im ländlichen Raum ist auf verschiedenen Ebenen sichergestellt: Durch die Hausärztinnen und Hausärzte (vornehmlich mit der Weiterbildung Palliativmedizin), durch ambulante Hospizdienste, durch SAPV-Teams, durch stationäre Hospize und durch Krankenhäuser (mit und ohne Palliativstation).

Gegebenenfalls muss die Zahl der Palliativstationen an Krankenhäusern in Regionen erhöht werden, wo die erreichbare Zahl anderer Versorgungsformen nicht ausreichend ist. Dies bleibt einer Überprüfung im Rahmen der Aufstellung des neuen Landeskrankenhausplanes vorbehalten. Die ambulante Hospizversorgung durch ambulante Hospizberatungsdienste ist in Rheinland-Pfalz sichergestellt. Der flächendeckende Ausbau der Versorgung mit Spezialisierter Ambulanter Hospizversorgung (SAPV) über acht im Land arbeitende SAPV-Dienste hinaus war dadurch ins Stocken geraten, dass im Jahr 2016 Entscheidungen der Vergabekammer des Bundes und des Oberlandesgerichtes Düsseldorf ergangen sind, die den Abschluss von SAPV-Verträgen als dem europäischen Vergaberecht unterfallend geregelt haben und die Krankenkassen das Vergabeverfahren ändern mussten. Initiativen der Landesregierung, wie auf der Gesundheitsministerkonferenz, auf Bundesebene eine Herausnahme der SAPV aus dem Anwendungsbereich des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen zu regeln, wurden vom Bundesgesundheitsminister bisher nicht aufgegriffen. Der Koalitionsvertrag auf Bundesebene sieht nun wenigstens einen Prüfauftrag dafür vor.

In der Zwischenzeit haben die Krankenkassen in Rheinland-Pfalz im Jahr 2017 damit begonnen, im Rahmen eines sogenannten Open-House-Verfahrens erste Gebietslose in Rheinland-Pfalz auszuschreiben. Im Verlauf des Jahres 2018 sollen auf diese Weise in ganz Rheinland-Pfalz umfassende Gebietslose ausgeschrieben werden. Die Auswirkungen auf die Sicherung der flächendeckenden Versorgung mit SAPV in Rheinland-Pfalz werden von der Landesregierung im Dialog mit den Anbietern und Krankenkassen begleitet, auch wenn für die Landesregierung keine direkten Mitwirkungsmöglichkeiten gegeben sind.

## **VI. Bildung und Wissenschaft**

*132. Wie sichert die Landesregierung das Angebot in der frühkindlichen Bildung im ländlichen Raum?*

Rheinland-Pfalz zählt bei der Kindertagesbetreuung bundesweit zu den Vorreitern. Dabei legt die Landesregierung besonderen Wert darauf, dass auch Familien im ländlichen Raum einen Kindergartenplatz in Wohnortnähe erhalten. Der Rechtsanspruch, der bereits ab dem ersten Lebensjahr besteht, sichert den flächendeckenden Ausbau eines bedarfsgerechten Angebots.

Gemäß § 5 Abs. 1 Kindertagesstättengesetz (KitaG) haben Kinder vom vollendeten zweiten Lebensjahr bis zum Schuleintritt Anspruch auf einen Kindergartenplatz in zumutbarer Entfernung. Soweit es nach der Anzahl der Kinder möglich ist, sollen deshalb in allen Gemeinden Kindergärten vorgesehen werden (§ 9 Abs. 2 Satz 2 KitaG). Durch diese Regelung der Wohnortnähe wird gerade im ländlichen Raum dafür Sorge getragen, dass jedes Kind die Angebote der frühkindlichen Bildung in der Heimatgemeinde oder in einer Nachbargemeinde wahrnehmen kann. Sofern ein Kindergartenplatz in dieser zumutbaren Entfernung nicht angeboten werden kann, hat das Jugendamt nach § 11 KitaG die Beförderung für Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt in eine andere Einrichtung sicherzustellen und die Kosten dafür zu tragen. Für Kinder vom vollendeten zweiten bis zum vollendeten dritten Lebensjahr können Landkreise und Städte die Beförderung im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten übernehmen, wenn die Erziehungsberechtigten die Aufsicht sicherstellen.

133. *Welche Vorhaben plant die Landesregierung, um Kooperationen zwischen Musikschulen und Bildungseinrichtungen entstehen zu lassen?*

Kooperationen zwischen Bildungseinrichtungen und Musikschulen bestehen bereits seit Langem und in vielfältiger Art und Weise.

Im Bereich der Kindertagesstätten werden z. B. Kooperationen im Rahmen von Projekten des Übergangs in die Grundschule vom Land finanziell gefördert. Auch musikalische Aktivitäten, die auf die sprachliche Bildung zielen, können in Zusammenarbeit mit Musikschulen durchgeführt und gefördert werden.

In der rheinland-pfälzischen Ganztagschule in Angebotsform ist die Kooperation mit Musikschulen, Musikvereinen und anderen Partnern zentraler Baustein des pädagogisch-organisatorischen Konzepts. Diese Partner nutzen ca. 40 Prozent des Personalbudgets der Ganztagschulen.

Bereits im April 2002 haben der Landesverband der Musikschulen und der Landesmusikrat mit dem Ministerium für Bildung Rahmenvereinbarungen unterzeichnet. Sie sind damit Vertragspartner der ersten Stunde. Im Februar 2016 wurde eine weitere Rahmenvereinbarung mit der organisierten Musik abgeschlossen. Zertifizierte Musikschulen im Bundesverband Deutscher Privatschulen e. V. (bdpm e. V.) können seither auf vertraglicher Grundlage Ganztagsschulangebote gestalten.

Musikschulen und Musikvereine gehören zu den erfolgreichsten Anbietern unter den außerschulischen Partnern. So wurden im Schuljahr 2017/2018 190 Verträge zwischen Musikschulen/Musikvereinen und Ganztagschulen abgeschlossen. Diese werden zu 100 Prozent vom Land finanziert und haben ein Kostenvolumen von rund 1 Mio. Euro. 161 Verträge wurden im laufenden Schuljahr mit einzelnen Personen aus dem Musikbereich unterzeichnet. Für diese Verträge entstehen Kosten im Umfang von 200 000 Euro, die ebenfalls zu 100 Prozent vom Land übernommen werden.

Im Laufe der Jahre ist es gelungen, dass Musikschulen/Musikvereine ihre Angebote in größerem Stundenumfang im Ganztagschulprogramm einbringen. Sie wecken damit das Interesse von Kindern und Jugendlichen aus allen Bevölkerungsschichten an ihren Aktivitäten. Durch die Kooperation wird das Anliegen einer musikalischen Bildung für alle gestärkt und der Wirkungsgrad sowohl der Musikschularbeit als auch der Ganztagschule erhöht.

Im Projekt „Musik für Kinder in Grundschule und Kindertagesstätten (MuKi)“ werden Lehrkräfte ohne Lehrbefähigung für das Fach Musik sowie Erzieherinnen und Erzieher qualifiziert. Die Qualifizierung hilft ihnen, Kinder in ihrer musikalischen Entwicklung gezielt zu fördern. Seit 2006 fanden rund 700 Veranstaltungen mit über 2 000 Teilnehmerinnen und Teilnehmern statt.

Zweimal im Jahr erscheint der Fortbildungskalender für außerschulische Partner. Dort werden vielfältige Fortbildungsveranstaltungen beworben, u. a. auch der Landesmusikakademie.

134. *Mit welchen konkreten Maßnahmen und Programmen will die Landesregierung eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie im ländlichen Raum fördern?*

Die Vereinbarkeit von Berufs- bzw. Erwerbsleben und Familien- und Pflegearbeit ist für die Landesregierung Rheinland-Pfalz eine Aufgabe von hoher Priorität.

Im Rahmen des Projekts „Zeit für Familie in Rheinland-Pfalz“ mit der Prognos AG hat die Landesregierung untersucht, welche wirkungsvollen Vernetzungsansätze es in Kommunen zur Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf gibt, die gleichzeitig auch dazu beitragen können, dass Familien mehr Zeit füreinander zur Verfügung steht und identifiziert, in welchen Handlungsfeldern die Lebensqualität von Familien im Hinblick auf die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf und Zeit für Familie zu erhöhen ist. Derzeit wird ein Leitfaden für Kommunen für Zeitpolitik in der Kommune erstellt. (Siehe auch Antwort zu den Fragen 24, 25, 30, 31.)

Auch das von der Landesregierung geförderte Projekt „Online-Beratung – ein niedrigschwelliges Angebot für Alleinerziehende in Rheinland-Pfalz“ des Verbands Alleinerziehender Mütter und Väter (VAMV) ist in diesem Zusammenhang zu nennen (siehe Antwort auf die Fragen 24, 25, 30, 31). Eine gute Vereinbarkeit mit flexiblen Lösungen ist gerade für Alleinerziehende wichtig, denn für sie bestehen besondere Herausforderungen bezüglich der Vereinbarkeit.



Die Landesregierung fördert in der Verbandsgemeinde Katzenelnbogen die Servicestelle „Familie sind wir!“. Diese Servicestelle beschäftigt sich mit der Beratung und Vermittlung bei fehlender Kinderbetreuung. Im Rahmen des Projekts wurde 2017 gemeinsam mit dem Senioren Centrum Katzenelnbogen und dem Mehrgenerationenhaus/Haus der Familie Katzenelnbogen eine zusätzliche Ferienbetreuung in den Sommerferien für 20 Kinder organisiert. Die Kindertagespflegestelle „Zwergenland“ wurde etabliert. Geplant ist, gemeinsam mit dem Senioren Centrum Katzenelnbogen eine weitere Kindertagespflege-Einrichtung aufzubauen. Weiterhin soll ein Betreuungsnetzwerk etabliert werden, um Kinderbetreuung auch außerhalb regulärer Kita-Zeiten sicherzustellen.

Die vier Beratungsstellen „Neue Chancen“ in Rheinland-Pfalz (Altenkirchen, Bad Neuenahr-Ahrweiler, Landau und Trier) bieten individuelle Beratung und Unterstützung für Personen aus der sogenannten „Stillen Reserve“ (betroffen sind überwiegend Frauen) zur beruflichen Orientierung und zum Wiedereinstieg in das Berufsleben an.

Die Landesregierung fördert zudem seit Jahren Maßnahmen, die das Ziel haben, eine familienfreundliche Personalpolitik in Unternehmen umzusetzen und Netzwerke vor Ort zu schaffen.

Darüber hinaus agiert die Landesregierung auch als familienfreundlicher Arbeitgeber. Die Staatskanzlei, die Vertretung des Landes Rheinland-Pfalz beim Bund und der Europäischen Union, die Ministerien und die Landtagsverwaltung haben sich im Jahr 2012 verpflichtet, eine familienfreundliche Personalpolitik konsequent zu sichern und auszubauen („Selbstverpflichtung zur Sicherung und Weiterentwicklung einer familienfreundlichen Personalpolitik“). In sechs Handlungsfeldern – Arbeitszeit, Arbeitsorganisation, Service für Familien, Information & Kommunikation, Arbeitsort und Führungskompetenz – wurden Standards zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie definiert und Ziele zur gemeinsamen Fortentwicklung vereinbart und umgesetzt.

So haben alle Ressorts die Arbeitszeit durch Maßnahmen wie die Verkürzung der Kernarbeitszeiten, die Ausweitung des Gleitzeitrahmens und die Möglichkeiten beim Ausgleich von Zeitguthaben weiter flexibilisiert. Auch der Arbeitsort erfuhr eine weitere Flexibilisierung. Die Möglichkeiten, von zu Hause zu arbeiten, wurden ausgeweitet. So wurde die Anzahl der Telearbeitsplätze auf einem hohen Niveau gehalten. Zudem können viele Kolleginnen und Kollegen in Notsituationen dringend anfallende Arbeiten von zu Hause aus erledigen. Weiterhin hat die Landesregierung die technische Ausstattung für Video- und Telefonkonferenzen verbessert. Dies verringert die Anzahl der Dienstreisen, die für Familien regelmäßig mit einem erheblichen organisatorischen Aufwand verbunden sind.

Im Jahr 2016 wurde die Selbstverpflichtung für die Staatskanzlei und die Ministerien fortgeschrieben. Erreichte Ziele wurden als neue Standards festgeschrieben und weitere Ziele zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie vereinbart. Beispiel für ein neues Ziel ist die Befreiung der Eltern bzw. der Bediensteten mit Pflegeaufgaben von der Einhaltung der Kernzeiten auf Antrag in den ersten drei Monaten nach der Geburt der Kinder bzw. nach dem Eintritt des Pflegefalls. Auch sollen die Führungskräfte in ihrer Kompetenz zum Führen von gemischten Teams (Teilzeit, Telearbeit, mit und ohne Familienaufgaben) durch Fortbildungen gestärkt werden. Die Verbesserung und Anpassung der Arbeitsbedingungen, damit Vereinbarkeit gelingen kann, ist einvernehmlich zwischen allen Beteiligten ein kontinuierlicher Prozess.

Die zu Frage 14 genannten Maßnahmen aus dem Bereich der Vermessungs- und Katasterverwaltung Rheinland-Pfalz gelten ebenso hinsichtlich der Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Insbesondere die Einführung und Weiterentwicklung von modernen Arbeitsmodellen leisten hier einen entscheidenden Beitrag. Sie werden ermöglicht durch den ortsunabhängigen Zugang zu den erforderlichen digitalen Informationen und bilden die Grundlage für den Auf- und Ausbau eines zukunftsorientierten E-Governments.

Seit dem 1. August 2013 gilt bundesweit der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für alle Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr. Ab dem vollendeten zweiten Lebensjahr gilt in Rheinland-Pfalz ein Rechtsanspruch auf einen beitragsfreien Kindergartenplatz. Das Land wendete dafür im Jahr 2017 rund 121 Mio. Euro auf.

Das rheinland-pfälzische Kindertagesstättengesetz sieht die Möglichkeit eingruppiger Kleinsteinrichtungen bei mindestens 15 Plätzen vor. So kann eine familienfreundliche Sozialstruktur im ländlichen Raum aufrechterhalten werden.

Inzwischen besuchen rund 97 Prozent aller Kinder in Rheinland-Pfalz zwischen drei und sechs Jahren einen Kindergarten. Beitragsfreiheit und Rechtsanspruch verschaffen den Eltern Sicherheit und Entlastung und leisten einen großen Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Dabei gilt die Beitragsfreiheit in Rheinland-Pfalz nicht wie in anderen Bundesländern nur stundenweise oder für einen Teilzeitplatz, sondern sie erstreckt sich auf einen Ganztagsplatz. Insgesamt sind über 50 Prozent des Angebotes Ganztagsplätze, auf die gerade Eltern im ländlichen Raum mit gegebenenfalls weiten Anfahrtswegen zur Arbeitsstelle angewiesen sind.

Mit dem im Jahr 2002 gestarteten Landesprogramm ist sowohl in den Städten als auch im ländlichen Raum ein dichtes Netz von Ganztagschulen entstanden, das durch Betreuende Grundschulen ergänzt wird. So gibt es im Grundschulbereich in jeder Verbandsgemeinde mindestens ein Ganztagsangebot. In der Sekundarstufe I organisieren rund 70 Prozent der Schulen ein Ganztagsangebot. Das heißt, Kinder und Jugendliche auch aus dem ländlichen Raum können einen Ganztagsschulplatz in zumutbarer Entfernung erhalten.

Die Ganztagschule ist deshalb so erfolgreich, weil sie auf die grundlegend veränderten Lebensbedingungen von Familien reagiert und den Bildungs- und Erziehungsauftrag daran orientiert. Ganztagschulen tragen damit ebenfalls zur Vereinbarkeit von Kindererziehung und Berufstätigkeit bei.

Das Land stellt für Personal, Begleitung und Unterstützung der Ganztagschulen sowie für Schulträger im Doppelhaushalt 2017/2018 pro Jahr über 90 Mio. Euro zur Verfügung.

Eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird auch durch das rheinland-pfälzische Förderprogramm zur Ferienbetreuung ermöglicht. Mit einem neuen Förderverfahren ist es im letzten Jahr gelungen, die Ferienbetreuung für Schulkinder – insbesondere in den Sommerferien – deutlich auszuweiten.

Die Ferienbetreuung ist Aufgabe der Jugendämter, die dafür sorgen, dass vor Ort ein bedarfsgerechtes Angebot zur Verfügung gestellt wird. Die Jugendämter ergänzen damit das Angebot einer Vielzahl öffentlicher Einrichtungen, privater Initiativen, Unternehmen, Einzelpersonen und anderer Träger.

Um die Jugendämter bei der Sicherstellung ihres Auftrags noch stärker als bisher zu unterstützen und weitere Anreize zum Ausbau des Angebots zu setzen, wurden die Kriterien zur Förderung der Ferienbetreuung so weiterentwickelt, dass mittelfristig jedem Kind ein Betreuungsplatz zur Verfügung gestellt werden kann, wenn dieser benötigt wird.

Im Doppelhaushalt 2017/2018 sind für die Förderung der Ferienbetreuung 750 000 Euro bzw. 1 Mio. Euro veranschlagt. Bisher waren rund 300 000 Euro pro Haushaltsjahr vorgesehen.

*135. Welchen Beitrag könnte die Veränderung der gesetzlichen Rahmenbedingungen des Arbeitsrechts für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf leisten?*

Gesetzliche Regelungen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf erfolgen auf Bundesebene. So ist das Gesetz zum Elterngeld und zur Elternzeit (BEEG) eine wichtige Unterstützung für Eltern nach der Geburt ihres Kindes. Die Elternzeit gibt Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern die Möglichkeit, sich ihrem Kind zu widmen und gleichzeitig den Kontakt zum Beruf aufrechtzuerhalten. Während der Elternzeit ist Teilzeit bis zu 30 Wochenstunden möglich. Unter bestimmten Voraussetzungen kann ein Rechtsanspruch auf Teilzeit bestehen.

Verbesserungsmöglichkeiten werden hier in Detailregelungen gesehen.

So müssen berechnete Personen bei der Inanspruchnahme von Elternzeit gemäß § 16 Abs. 1 Satz 2 BEEG gegenüber ihrem Arbeitgeber erklären, für welche Zeiten innerhalb von zwei Jahren Elternzeit genommen werden soll. Hier wäre eine Verkürzung der Bindungsfrist sinnvoll, damit Eltern flexibler auf sich ändernde Lebensumstände reagieren können. Wenn beispielsweise eine Mutter gegenüber ihrem Arbeitgeber erklärt hat, die ersten beiden Lebensjahre des Kindes Elternzeit in Anspruch zu nehmen, kann sie ihre Erwerbstätigkeit innerhalb dieses Zeitraums nach derzeitiger Gesetzeslage nur dann vorzeitig wieder aufnehmen, wenn der Arbeitgeber zustimmt. Dies gilt gleichermaßen für die Aufnahme einer Teilzeittätigkeit während dieses Zeitraums.

Weiter besteht nach aktueller Rechtslage für eine berechnete Person ein Kündigungsrisiko, wenn Elternzeit in mindestens zwei Abschnitten in Anspruch genommen werden soll, da der besondere Kündigungsschutz wegen Elternzeit frühestens acht Wochen vor Beginn der Elternzeit wirkt (§ 18 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BEEG). Wenn zum Beispiel ein Vater Elternzeit im ersten und zwölften Lebensmonat des Kindes beansprucht, besteht in den Monaten zwei bis neun ein Kündigungsrisiko. Hier wäre aus Sicht der Eltern eine Ausweitung des Kündigungsschutzes wünschenswert.

Die EU hat einen „Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben für Eltern und pflegende Angehörige und zur Aufhebung der Richtlinie 2010/18/EU des Rates“ vorgelegt. Mit dem Richtlinienvorschlag sollen einige neue oder höhere Mindeststandards für Eltern-, Vaterschafts- und Pflegeurlaub festgelegt werden. Dazu gehört das neue Recht für Väter, im Zusammenhang mit der Geburt eines Kindes mindestens zehn Arbeitstage „Urlaub“ zu nehmen, die mindestens in Höhe des Krankengeldes, i. d. R. 70 Prozent des Einkommens vergütet werden sollen. Einen solchen „Vaterschaftsurlaub“ gibt es bisher in Deutschland nicht. Familienpolitisch wird der Vorschlag begrüßt, sofern er unabhängig von den bisher bestehenden Ansprüchen auf Elternzeit ausgestaltet wird.

Hinsichtlich der Zukunft des ländlichen Raums in Rheinland-Pfalz wäre es zu unterstützen, wenn ein weiterer rechtlicher Rahmen für die Förderung der mobilen Arbeit geschaffen würde. Dies könnte auch für die Tarifpartner Vereinbarungen zu mobiler Arbeit erleichtern.

*136. Welchen Beitrag kann hierzu die Digitalisierung leisten?*

Die Digitalisierung ist mit vielfältigen Chancen verbunden, denn sie macht uns unabhängiger von Zeit und Ort. Davon profitieren auch Eltern, die Familie und Beruf miteinander verbinden wollen. Ein großer Teil der rheinland-pfälzischen Eltern strebt das

Leitbild einer partnerschaftlichen Vereinbarkeit von Familie und Beruf an. Hierfür sind eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie mehr Zeitsouveränität für Frauen und Männer wichtige Voraussetzungen. Sowohl im persönlichen Umfeld als auch in der Wirtschafts- und Arbeitswelt bietet die Digitalisierung große Chancen für höhere Flexibilität und Zeitsouveränität im Alltag von Familien.

Das ist auch das Ergebnis einer vom Bundesfamilienministerium in Auftrag gegebenen Studie „Digitalisierung – Chancen und Herausforderungen für die partnerschaftliche Vereinbarkeit von Familie und Beruf“. Die Studie zeigt, dass mobiles Arbeiten in der Praxis von Eltern minderjähriger Kinder als sehr positiv für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erlebt wird. Sie ist im Internet unter <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/digitalisierung-chancen-und-herausforderungen-fuer-die-partnerschaftliche-vereinbarkeit-von-familie-und-beruf/109006> verfügbar.

Kernergebnisse der Studie sind:

Während knapp ein Drittel der Eltern, die nicht mobil arbeiten können, angaben, dass ihnen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gut gelingt –, gaben dies 85 Prozent der Eltern an, die bereits mithilfe von Computer und Internet (auch) von zu Hause arbeiten. Eltern können so flexibler die Anforderungen in der Familie meistern und mehr Zeit mit ihren Kindern verbringen.

Homeoffice spart Eltern vor allem beim Weg zur Arbeit Zeit, durchschnittlich 4,4 Stunden in der Woche. Diese Zeit kommt zum größten Teil der Familie und den Kindern zugute. 80 Prozent der Eltern nutzen sie als Familienzeit, 75 Prozent zur Haushaltsführung und ein Drittel, um die Partnerin oder den Partner im Beruf zu entlasten.

Homeoffice schafft zeitliche Flexibilität. Eltern können so besser auf die Bedürfnisse ihrer Kinder eingehen oder unvorhergesehene Situationen meistern. Mehr als drei Viertel der Eltern minderjähriger Kinder empfinden das als Vorteil. Für berufstätige Eltern, die Erfahrungen mit Homeoffice gemacht haben, ist die Bilanz klar: über 90 Prozent von ihnen erleichtert das Homeoffice die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Die gemachten Erfahrungen übertreffen deutlich die Erwartungen derer, die sich nur wünschten, sie könnten auch von zu Hause arbeiten.

Nach der Studie liegt das größte Hindernis für orts- und zeitflexibles Arbeiten in der Umsetzung in den Unternehmen, weil Nachfrage von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern nach mobilem Arbeiten höher als das Angebot ist.

137. *Wie haben sich in den letzten zehn Schuljahren die absoluten Schülerzahlen im ländlichen Raum entwickelt (bitte nach Kreisen und Kommunen differenziert in absoluter Zahl jeweils für die Schulformen aufschlüsseln)?*

Die Entwicklung der Schülerzahlen im ländlichen Raum differenziert nach Landkreisen und Gemeinden sind Anlage 27 zu entnehmen.

138. *Wie haben sich in den letzten zehn Schuljahren die absoluten Schülerzahlen in den 1. Klassen im ländlichen Raum entwickelt (bitte tabellarische Darstellung nach Kreisen und Kommunen differenziert)?*

Die Entwicklung der Schülerzahlen der 1. Klassenstufe der Grundschulen, Grund- und Hauptschulen, Grund- und Realschulen plus, Freien Waldorfschulen und Förderschulen differenziert nach Landkreisen und Gemeinden im ländlichen Raum ist in der Anlage 28 dargestellt.

139. *Wie haben sich in den letzten zehn Jahren die Übergangsquoten in die weiterführenden Schulen entwickelt (bitte nach Kreisen und Kommunen differenziert in absoluter Zahl sowie im prozentualen Verhältnis jeweils für die Schulformen aufschlüsseln)?*

Die Zahl der Schülerinnen und Schüler sowie die Übergangsquoten nach der 4. Klassenstufe differenziert nach Schularten sind der Anlage 29 zu entnehmen. Die Darstellung erfolgt nach Kreisen, damit eine Quotenberechnung erfolgen kann.

140. *Welche Schulformen finden sich zum Schuljahr 2016/2017 in den unterschiedlichen Kreisen (bitte nach absoluter Anzahl der jeweiligen Schulformen sowie nach Schulstufen aufschlüsseln)?*

Die Schularten in den unterschiedlichen Landkreisen differenziert nach Schulstufen im Schuljahr 2016/2017 enthält die Anlage 30.

141. *Wie hat sich der Aufwuchs der Ganztagsangebote für die einzelnen Schulformen in den vergangenen zehn Schuljahren im ländlichen Raum entwickelt?*

Die Schulen mit Ganztagsangeboten im ländlichen Raum sind Anlage 31 zu entnehmen. Dabei sind die Schulen ausgewiesen, die nach den Kriterien der Kultusministerkonferenz Ganztagschule sind. Dies ist der Fall, wenn die Schule an mindestens drei Wochentagen zu je sieben Zeitstunden geöffnet hat.

Darüber hinaus gibt es Betreuungsangebote, die dieser Definition nicht entsprechen und deshalb hier nicht erfasst sind.

142. *Wie viele Schulen der einzelnen Schulformen verfügen in absoluten Zahlen sowie im Verhältnis der Gesamtzahl der jeweiligen Schulformen im ländlichen Raum über eine schuleigene Mensa?*

Für Organisation und Bereitstellung der Verpflegung in Schulen sowie das dafür erforderliche Personal sind die jeweiligen Träger zuständig. Der Landesregierung liegen dazu keine Angaben vor.

Im Auftrag der „Vernetzungsstelle Kita- und Schulverpflegung Rheinland-Pfalz“ hat die Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg im Jahr 2016 Daten zur Verpflegung in Kindertagesstätten und Schulen erhoben<sup>3)</sup>. In der Studie haben 139 Schulleitungen Angaben gemacht. Danach wird zum weitaus überwiegenden Teil (87,1 Prozent) das Mittagessen in einer Mensa bzw. einem Speiseraum eingenommen.

Eine separate Auswertung der Befragungsergebnisse zur Esssituation speziell an Ganztagschulen im ländlichen Raum ist nicht möglich.

143. *Gibt es Versuche, auf bestehende gastronomische Strukturen zurückzugreifen, um eine gesunde Ernährung der Schülerinnen und Schüler zu ermöglichen?*

Schulen greifen für die Schulverpflegung zum Teil auf bestehende gastronomische Angebote vor Ort zurück, beispielsweise auf das Angebot von Restaurants, Pizzerien und Metzgereien mit Mittagstisch. Nicht alle Träger und Schulen sind mit dem Angebot zufrieden, weil es oft nicht den Standards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung für eine gesunde Schulverpflegung entspricht. Hier besteht ein Beratungs- und Schulungsbedarf, den die Vernetzungsstelle Kita- und Schulverpflegung Rheinland-Pfalz abdecken kann.

Gemeinsam mit den Ernährungsberaterinnen der Dienstleistungszentren ländlicher Raum setzt die Vernetzungsstelle unter anderem folgende Maßnahmen um:

- Speiseplancheck für Schulen, mit dessen Hilfe das Angebot vor Ort auf ernährungsphysiologische Qualität gemäß den DGE-Standards geprüft wird,
- Qualifizierungsprozess für Schulen zur „3 Sterne-Schule“ (seit 2015) und Qualifizierung von Kitas zur „Ernährungs-Kita“ (ab 2018), zur Hinführung auf die Umsetzung der DGE-Qualitätsstandards,
- Weiterbildungsmaßnahmen für Verpflegungsverantwortliche in Form von Seminarreihen, Workshops und Webinaren, um die fachliche Kompetenz zu verbessern,
- Beratung für Schulen, Träger, Verpflegungsanbieter, Eltern oder Schülerinnen und Schüler zur Gestaltung des Verpflegungsangebots.

144. *Wie stellt sich im Vergleich zu ganz Rheinland-Pfalz die Schüler-Lehrer-Relation im ländlichen Raum dar (bitte differenziert nach Kreisen und Kommunen jeweils für die Schulformen sowie im Vergleich zu ganz Rheinland-Pfalz aufschlüsseln)?*

Die Informationen zu der Schüler-Lehrer-Relation in Rheinland-Pfalz insgesamt sowie in den Landkreisen und Gemeinden des ländlichen Raums sind Anlage 32 zu entnehmen.

145. *Wie stellt sich im Vergleich zu ganz Rheinland-Pfalz das Durchschnittsalter der Lehrkräfte der einzelnen Schulformen im ländlichen Raum dar?*

Das Durchschnittsalter der Lehrkräfte in den einzelnen Schularten in Rheinland-Pfalz im Schuljahr 2017/2018 im Vergleich zu den Schularten im ländlichen Raum ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Schulart	Durchschnittsalter der Lehrkräfte	
	Rheinland-Pfalz	darunter ländlicher Raum
Grund- und Hauptschulen	42,6	42,2
Realschulen	46,9	46,9
Realschulen plus	45,0	44,9
Gymnasium	45,5	45,6
Integrierte Gesamtschulen	44,4	42,0
Freie Waldorfschulen	50,2	49,3
Förderschulen	46,2	43,6
Berufsbildende Schulen	48,9	49,3
Gesamt	44,8	44,5

Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Amtliche Schulstatistik.

<sup>3)</sup> Siehe:

[https://mueef.rlp.de/fileadmin/mulewf/Publikationen/Qualitaet\\_der\\_Kita\\_und\\_Schulverpflegung\\_in\\_Rheinland-Pfalz\\_Abschlussbericht.pdf](https://mueef.rlp.de/fileadmin/mulewf/Publikationen/Qualitaet_der_Kita_und_Schulverpflegung_in_Rheinland-Pfalz_Abschlussbericht.pdf).

146. *In welcher Trägerschaft befinden sich die Förderschulen – jeweils nach den Förderschwerpunkten bzw. übergreifenden Förderschwerpunkten aufgeschlüsselt – im ländlichen Raum?*

Die Trägerschaft der Förderschulen mit jeweiligen Förderschwerpunkten im ländlichen Raum im Schuljahr 2017/2018 zeigt die als Anlage 33 beigefügte Tabelle.

147. *Wie haben sich in den einzelnen Kommunen des ländlichen Raumes die Anzahl bzw. die absoluten Kosten der Integrationshelferinnen und -helfer entwickelt?*

Bei den Integrationshilfen handelt es sich um eine Angelegenheit der kommunalen Selbstverwaltung. Die Landesregierung führt keine eigene Statistik zu den in Schulen eingesetzten Integrationshilfen. Entsprechendes Datenmaterial liegt ihr daher nicht vor.

148. *Wie hat sich in den vergangenen zehn Schuljahren die absolute Anzahl der Schülerinnen und Schüler in den gymnasialen Oberstufen im ländlichen Raum entwickelt?*

Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler der Oberstufe von Gymnasien und Integrierten Gesamtschulen im ländlichen Raum ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Jahr	Schülerinnen und Schüler
2008/2009	9 288
2009/2010	9 610
2010/2011	9 622
2011/2012	9 499
2012/2013	9 285
2013/2014	9 632
2014/2015	9 836
2015/2016	10 255
2016/2017	10 122
2017/2018	9 937

Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Amtliche Schulstatistik

149. *Wie haben sich in den jeweiligen Kommunen des ländlichen Raums in den vergangenen Jahren die Schülerfahrkosten in absoluten Zahlen entwickelt?*

Im Rahmen von § 15 LFAG erhalten die Landkreise und kreisfreien Städte zum Ausgleich der ihnen durch die Schülerbeförderung nach § 69 des Schulgesetzes und § 33 des Privatschulgesetzes sowie durch die Beförderung von Kindern zu Kindergärten nach § 11 des Kindertagesstättengesetzes entstehenden Kosten pauschale Zuweisungen. Die dem Ausgleich zugrunde liegenden Auszahlungen sind in Anlage 34 dargestellt.

150. *Wie hat sich in den letzten zehn Schuljahren die Zahl derjenigen Schülerinnen und Schüler, die eine Hochschulzugangsberechtigung erworben haben, im ländlichen Raum im Vergleich zu den Ballungszentren entwickelt?*

Die nachfolgende Tabelle enthält die Angaben zu den Schülerinnen und Schülern, die eine Studienberechtigung erworben haben. Zu beachten ist, dass gemäß Definition der Kultusministerkonferenz ab dem Jahr 2013 der Abschluss „schulischer Teil der Fachhochschulreife“ den mittleren Abschlüssen zuzurechnen ist und damit bei der Berechnung der Studienberechtigten nicht mehr berücksichtigt werden darf.

Jahr	ländlicher Raum	Verdichtungsgebiete
2008	4 355	12 627
2009	4 355	13 111
2010	4 929	13 562
2011	4 756	14 033
2012	4 916	13 842
2013	3 924	12 289
2014	3 930	12 066
2015	4 064	12 395
2016	4 350	13 013
2017	4 178	12 755

Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Amtliche Schulstatistik.

151. *Wie hat sich in den letzten zehn Schuljahren die Zahl derjenigen Schülerinnen und Schüler, die eine Fachhochschulreife erworben haben, im ländlichen Raum im Vergleich zu den Ballungszentren entwickelt?*

Die Zahl der Schülerinnen und Schüler mit Fachhochschulreife ohne Differenzierung nach schulischem Teil oder vollständiger Fachhochschulreife ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Jahr	ländlicher Raum	Verdichtungsgebiete
2008	1 362	3 804
2009	1 444	4 000
2010	1 694	4 056
2011	1 587	4 306
2012	1 545	4 232
2013	1 458	4 558
2014	1 524	4 629
2015	1 685	4 766
2016	1 701	4 546
2017	1 539	4 574

Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Amtliche Schulstatistik

152. *Wie hat sich in den letzten zehn Schuljahren die Zahl derjenigen Schülerinnen und Schüler, die einen mittleren Schulabschluss erworben haben, im ländlichen Raum im Vergleich zu den Ballungszentren entwickelt?*

Die Entwicklung des mittleren Schulabschlusses ist in der nachfolgenden Tabelle enthalten. Zu beachten ist, dass gemäß der Definition der Kultusministerkonferenz ab dem Jahr 2013 der Abschluss „schulischer Teil der Fachhochschulreife“ den mittleren Abschlüssen zuzurechnen ist.

Jahr	ländlicher Raum	Verdichtungsgebiete
2008	5 786	10 436
2009	5 777	10 511
2010	5 688	10 219
2011	5 422	10 207
2012	5 497	10 100
2013	6 377	12 268
2014	6 047	12 104
2015	5 737	11 929
2016	5 622	11 161
2017	5 078	10 657

Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Amtliche Schulstatistik

153. *Wie hat sich in den letzten zehn Schuljahren die Zahl derjenigen Schülerinnen und Schüler, die die weiterführenden Schulen ohne Abschluss verlassen haben, im ländlichen Raum im Vergleich zu den Ballungszentren entwickelt?*

Die Zahl der Abgängerinnen und Abgänger ohne Berufsreife aus weiterführenden Schulen im ländlichen Raum im Vergleich zu Verdichtungsgebieten ist in der folgenden Übersicht enthalten. In den Zahlen enthalten sind die Abgangs- und Abschlusszeugnisse im Förderschwerpunkt Lernen bzw. ganzheitliche Entwicklung.

Schuljahr	ländlicher Raum	Verdichtungsgebiete
2007/2008	789	1 766
2008/2009	770	1 495
2009/2010	615	1 229
2010/2011	592	1 245
2011/2012	560	1 201
2012/2013	559	1 186
2013/2014	573	1 229
2014/2015	681	1 284
2015/2016	549	1 335
2016/2017	640	1 418

Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Amtliche Schulstatistik

154. *Wie hat sich in den vergangenen zehn Schuljahren die Zahl der Schülerinnen und Schüler entwickelt, die in den beruflichen Schulen ausbildungsvorbereitende Bildungsgänge im ländlichen Raum besuchen?*

Die Zahl der Schülerinnen und Schüler, die an berufsbildenden Schulen im ländlichen Raum ausbildungsvorbereitende Bildungsgänge besuchen, ist nachfolgend dargestellt.

Jahr	Berufsvorbereitungsjahr	Berufsfachschule I	Summe
2008/2009	693	2 131	2 824
2009/2010	661	1 991	2 652
2010/2011	493	1 702	2 195
2011/2012	441	1 512	1 953
2012/2013	465	1 466	1 931
2013/2014	490	1 510	2 000
2014/2015	582	1 477	2 059
2015/2016	641	1 408	2 049
2016/2017	1 093	1 427	2 520
2017/2018	1 046	1 454	2 500

Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Amtliche Schulstatistik.

155. *Wie hat sich in den vergangenen zehn Schuljahren die Zahl der Klassenwiederholungen an weiterführenden Schulen im ländlichen Raum im Vergleich zu den Ballungszentren entwickelt (jeweils nach absoluten Zahlen schulformübergreifend aufschlüsseln)?*

Die Klassenwiederholungen an weiterführenden Schulen differenziert nach Schularten sind in Anlage 35 dargestellt.

156. *Inwieweit lässt sich bei Schulträgern in Gebieten mit schrumpfender Bevölkerungsentwicklung eine Zunahme der Kosten pro Schüler feststellen?*

Der Landesregierung liegen hierzu keine Daten vor.

157. *Inwieweit existieren signifikante Unterschiede bei den Kosten pro Schülerin bzw. pro Schüler in Gebieten mit schrumpfenden, stagnierenden und wachsenden Bevölkerungszahlen?*

Kosten pro Schülerin bzw. Schüler werden in der Schulstatistik nicht ermittelt. Hilfsweise wird die Schüler-Lehrer-Relation für den ländlichen Raum, Landkreise mit nicht überwiegendem Bevölkerungsanteil im ländlichen Raum und für Verdichtungsgebiete angegeben. Dies gibt einen Hinweis, wie sich die relative Kostenverteilung darstellt. Je geringer die Schüler-Lehrer-Relation, desto höher sind die Kosten pro Schülerin bzw. Schüler für das Land.

Gebiet	Vollzeitäquivalente	Schülerinnen und Schüler	Schüler-Lehrer-Relation
Verdichtungsgebiete	18 879,2	288 967	15,3
LK mit nicht überwiegendem Bevölkerungsanteil im ländlichen Raum	8 747,6	128 329	14,7
Ländlicher Raum	8 232,0	114 098	13,9
Gesamt	35 858,8	531 394	14,8

Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Amtliche Schulstatistik.

158. *Welche Defizite in der baulichen Beschaffenheit, räumlichen Situation bzw. welcher Neu-, Umbau-, Sanierungs- oder Renovierungsbedarf bestehen derzeit bei welchen Schul-, Hochschul- und Universitätsgebäuden im ländlichen Raum im Vergleich zu den übrigen Landesgebieten?*

159. *Inwiefern plant die Landesregierung verstärkte Investitionen in den Schulbau, um vernünftige Arbeits- und Lernbedingungen für die Schülerinnen und Schüler im ländlichen Raum in Rheinland-Pfalz zu schaffen?*

Laut Schulgesetz ist der Schulträger für die Bereitstellung, laufende Unterhaltung und Bewirtschaftung von Schulgebäuden und -anlagen zuständig (§ 74 Abs. 3 in Verbindung mit § 75 Abs. 2 Nr. 2 Schulgesetz)

Unabhängig davon fördert das Land gemäß § 87 Abs. 1 Schulgesetz in Verbindung mit Nr. 3 2 der Verwaltungsvorschrift „Bau von Schulen und Förderung des Schulbaus“ (sogenannte „Schulbaurichtlinie“) Schulbauvorhaben im Rahmen des Landesschulbauprogramms. Sofern der Schulträger dies beantragt, kann das Land Zuwendungen für Neu-, Um-, und Erweiterungsbauten sowie für den Erwerb von Schulgebäuden und -anlagen gewähren. Grundlage für die Feststellung der Förderfähigkeit ist der pädagogische Bedarf.

Das Land hat im Bereich der Schulbauförderung die Mittel bereits ab 2016 wirksam erhöht. Für den aktuellen Doppelhaushalt 2017/2018 ist eine weitere Erhöhung des Bewilligungsrahmens etatisiert, sodass 50,1 Mio. Euro in 2017 und für das Jahr 2018 60,1 Mio. Euro zur Förderung von Schulbaumaßnahmen im Landesschulprogramm bereit stehen.

Eine weitere Entlastung für die Kommunen ergibt sich aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG). Das Land Rheinland-Pfalz erhält nach § 11 KInvFG bzw. nach § 2 der VV KInvFG einen Anteil der Bundesmittel in Höhe von 256 595 500 Euro. Förderfähig sind Investitionen für die Sanierung, den Umbau, die Erweiterung und in Ausnahmefällen auch den Ersatzbau von Schulgebäuden. Nach § 12 KInvFG zählen hierzu auch notwendige ergänzende Infrastrukturmaßnahmen einschließlich solcher zur Gewährleistung der digitalen Anforderungen an Schulgebäude.

Nach den strengen Vorgaben des KInvFG bzw. der VV KInvFG ist das Kriterium der Finanzschwäche der Kommune bei der Zuwendung bzw. im Rahmen der Gesamtverausgabung der Mittel streng zu beachten.

*160. Inwiefern können Baukultur und hochwertige Architektur einen Beitrag hierfür leisten?*

Eine gelebte Baukultur schafft einen hohen Mehrwert für die gelebte Umwelt, da alle wirtschaftlichen, sozialen sowie ökologischen Aspekte für nachhaltiges Bauen bedacht werden. Durch die aktive Einbindung aller Beteiligten in die Planungsprozesse wird zugleich die Identifikation mit dem Ort besonders gestärkt. Eine innovative und qualitativ hochwertige Gestaltung der Schulbauten kann die Lern- und Sozialprozesse fördern und der Entfaltung und Entwicklung der Schüler und Lehrer dienen.

## VII. Innen und Recht

*161. Inwieweit kann durch einen Ausbau des elektronischen Rechtsverkehrs die Bürgernähe der Justiz im ländlichen Raum verbessert werden?*

Unter Bürgernähe im klassischen Sinne versteht man kurze Wege zu den Gerichten und eine Präsenz der Justiz in der Fläche, auch im ländlichen Raum. Im Zeitalter der fortschreitenden Digitalisierung ist die elektronische Kommunikation ein wesentlicher Bestandteil unseres Alltags. Die Bürgerinnen und Bürger erwarten daher auch von der Justiz zeitgemäße Kommunikationswege. Bürgernähe wird heute auch dadurch gewährleistet, dass die Justiz dem rechtsuchenden Bürger einen elektronischen Zugang zu den Gerichten und Justizbehörden ermöglicht.

Bereits seit dem Jahr 2004 baut die rheinland-pfälzische Justiz den elektronischen Rechtsverkehr deshalb sukzessive aus. Seit dem 2. November 2017 ist der elektronische Rechtsverkehr bei allen Gerichten in Rheinland-Pfalz in allen Verfahrensarten, in denen dies rechtlich möglich ist, eröffnet. Bürgerinnen und Bürger können mit der Justiz rechtssicher und verschlüsselt über das Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) kommunizieren. Geeignete Software wird von einigen Anbietern kostenlos zur Verfügung gestellt. Flankierend zu der Eröffnung des elektronischen Rechtsverkehrs hat die rheinland-pfälzische Justiz in den vergangenen Jahren auch dafür gesorgt, dass den Bürgerinnen und Bürgern digitale Serviceangebote online zur Verfügung stehen. Ein Überblick über diese Serviceangebote ist unter <https://ejustice.rlp.de/de/ejustice/digitale-serviceangebote/> abrufbar.

Einsichtnahmen in digitalisierte Verzeichnisse (wie z. B. das Handels- und Vereinsregister, das Grundbuch, das Schuldnerverzeichnis oder die Insolvenzbekanntmachungen) führen dazu, dass die Bürgerinnen und Bürger sich für die gewünschten Auskünfte nicht mehr persönlich zu Gericht begeben müssen, sondern die Informationen jederzeit im Internet abrufen können. Davon profitieren insbesondere Bewohner ländlicher Regionen, die in der Regel einen etwas weiteren Weg zum zuständigen Gericht haben.

Die sich an den elektronischen Rechtsverkehr denknotwendig anschließende Einführung der elektronischen Akte wird einen weiteren Beitrag zur Verbesserung der Bürgernähe – gerade im ländlichen Raum – leisten. So wird voraussichtlich im Jahr 2019 (auf Antrag und für berechtigte Personen) bei den ersten rheinland-pfälzischen Gerichten auch die elektronische Einsicht in gerichtliche Verfahrensakten möglich sein.

*162. Inwieweit plant die Landesregierung bis zum Jahr 2021 Veränderungen (Schließungen, Zusammenlegungen, Umzüge etc.) bei Standorten von Gerichten, Staatsanwaltschaften, Justizvollzugsanstalten oder sonstigen Einrichtungen der Justiz im ländlichen Raum im Vergleich zu den übrigen Gebieten des Landes?*

Überlegungen zu Änderungen der aktuellen Struktur von Gerichten, Staatsanwaltschaften im Sinne einer Schließung, Zusammenlegung oder eines Umzuges im ländlichen Raum bestehen derzeit nicht.

Im Bereich des Strafvollzuges prüft die Landesregierung derzeit, ob die Wiederinbetriebnahme des alten Haftgebäudes der im ländlichen Raum befindlichen Justizvollzugsanstalt Wittlich wirtschaftlich erscheint. Dieses Gebäude steht seit der Eröffnung des neuen Hafthauses im Jahr 2010 leer, muss aber mit großem Aufwand unterhalten werden, da es unter Denkmalschutz steht. Dort könnten im Falle einer positiven Wirtschaftlichkeitsbetrachtung bis zu 350 zusätzliche Haftplätze geschaffen werden. Nach einer Wiederinbetriebnahme des alten Hafthauses in Wittlich könnte sodann – vorausgesetzt, die Gefangenenzahlen steigen nicht – die rund 45 km entfernte Justizvollzugsanstalt Trier aufgegeben werden. Die Einschätzung einer etwaigen Umsetzung in zeitlicher Hinsicht kann erst nach Abschluss der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung erfolgen.



163. *Welche Defizite in der baulichen Beschaffenheit, räumlichen Situation bzw. welcher Neu-, Umbau-, Sanierungs- oder Renovierungsbedarf bestehen derzeit bei welchen Gerichtsgebäuden der ordentlichen Gerichtsbarkeit im ländlichen Raum im Vergleich zu den übrigen Landesgebieten (bitte für jeden Gerichtsbezirk gesondert auflühren)?*

Bei den genannten Liegenschaften im ländlichen Raum bestehen gegenüber den Standorten in den übrigen Landesgebieten keine lagespezifischen baulichen Defizite.

164. *Welche Defizite in der baulichen Beschaffenheit, räumlichen Situation bzw. welcher Neu-, Umbau-, Sanierungs- oder Renovierungsbedarf bestehen derzeit bei welchen Gerichtsgebäuden der Verwaltungsgerichtsbarkeit, Finanzgerichtsbarkeit, Sozialgerichtsbarkeit bzw. Arbeitsgerichtsbarkeit im ländlichen Raum im Vergleich zu den übrigen Landesgebieten (bitte für jede Gerichtsbarkeit und jeden Gerichtsbezirk gesondert ausweisen)?*

Bei den genannten Liegenschaften im ländlichen Raum bestehen gegenüber den Standorten in den übrigen Landesgebieten keine lagespezifischen baulichen Defizite.

165. *Welche Defizite in der baulichen Beschaffenheit, räumlichen Situation bzw. welcher Neu-, Umbau-, Sanierungs- oder Renovierungsbedarf bestehen derzeit bei welchen Gebäuden der Staatsanwaltschaften im ländlichen Raum im Vergleich zu den übrigen Landesgebieten (bitte für jeden Landgerichtsbezirk gesondert ausweisen)?*

Bei den genannten Liegenschaften im ländlichen Raum bestehen gegenüber den Standorten in den übrigen Landesgebieten keine lagespezifischen baulichen Defizite.

166. *Wie beurteilt die Landesregierung die Versorgung und Erreichbarkeit von Hilfeeinrichtungen für von Gewalt betroffene Frauen und deren Kindern im ländlichen Raum?*

In Rheinland-Pfalz finden Frauen und Mädchen, die von Gewalt in einer Partnerschaft betroffen sind, Schutz, Unterstützung und eine Beratung, die auf ihre jeweilige Situation und Bedürfnislage bezogen ist. Die Angebote sind aufeinander abgestimmt und bilden unter dem Dach des rheinland-pfälzischen Interventionsprojektes gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen (RIGG) einen landesweiten dichten Beratungs- und Interventionsverbund. Die Unterstützungsangebote sind sowohl im städtischen Bereich als auch im ländlichen Raum angesiedelt.

Dazu gehören die von der Landesregierung geförderten 17 Frauenhäuser für von Gewalt betroffene Frauen und deren Kinder, zwölf Frauennotrufe bei sexualisierter Gewalt, 18 Interventionsstellen und Fachberatungsstellen für pro-aktive Erstberatung bei Beziehungsgewalt und Stalking sowie Beratungsstellen für von Gewalt betroffene Mädchen, Einrichtungen zugunsten von Opfern von Menschenhandel und Migrantinnen in Krisensituationen.

Das Vernetzungsprojekt trägt durch stetige Weiterentwicklung seit Jahren maßgeblich zu einer Verbesserung der Präventions- und Interventionsgrundlagen gegen Beziehungsgewalt und damit auch insgesamt zu einer guten Versorgung und Erreichbarkeit von Hilfeeinrichtungen bei.

Um unter anderem von Gewalt betroffenen Frauen auch im ländlichen Raum Unterstützung im Umgang mit den Belastungen im Falle einer Aussage als Zeugin im Strafverfahren zu bieten, sind in Rheinland-Pfalz bereits seit 2009 flächendeckend bei allen Gerichten und Staatsanwaltschaften des Landes Zeugenkontaktstellen eingerichtet worden. Zeugenkontaktstellen sind nach ihrer Konzeption zentrale Anlaufstellen im Bereich der Justiz für alle Zeuginnen und Zeugen sowie insbesondere für Opfer von Straftaten. Sie sollen diese Personen mit Rat und Tat unterstützen. Daneben gehört es zu den Aufgaben der Zeugenkontaktstellen, für Bürgerinnen und Bürger, die insbesondere als Opfer einer Straftat einer intensiveren Hilfe und Unterstützung bedürfen, Kontakte zu behördlichen Stellen oder Hilfeeinrichtungen zu vermitteln. Daneben wurde in Rheinland-Pfalz zum 1. Januar 2017 der bundesrechtliche Rechtsanspruch auf psychosoziale Prozessbegleitung für erwachsene und kindliche Opfer von bestimmten schweren Straftaten, insbesondere Sexualstraftaten, auch in der Fläche umgesetzt.

167. *Welche Hindernisse stehen von Gewalt betroffenen Frauen gerade im ländlichen Raum zur Hilfeerlangung entgegen?*

Im Rahmen von RIGG sind der Landesregierung keine Probleme beim Zugang zu Frauenunterstützungseinrichtungen im ländlichen Raum bekannt. Die Hilfeeinrichtungen können auch telefonisch oder per Mail kontaktiert werden. Sollte der persönliche Zugang aufgrund weiter Entfernung oder schwieriger Erreichbarkeit nicht möglich sein, versuchen die Mitarbeiterinnen der Einrichtungen individuelle Lösungen zu finden – im Notfall auch mithilfe der Polizei.

Darüber hinaus steht allen hilfesuchenden Frauen das bundesweite Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ zur Verfügung. Es bietet rund um die Uhr eine Erstberatung und bei Bedarf die Weitervermittlung zu einem geeigneten Beratungsangebot im näheren Umkreis der Betroffenen.

168. Welche benennbaren Unterschiede, z. B. in der Nutzung zwischen eher ländlich geprägten und orientierten sowie eher (groß-)städtischen Hilfeinrichtungen gibt es?

Grundsätzlich sind der Landesregierung keine benennbaren Unterschiede bekannt. In Einzelfällen kann es vorkommen, dass gewaltbetroffene Frauen aus ländlichen Regionen zur Wahrung der Anonymität Hilfs- und Beratungseinrichtungen in größeren Städten in Anspruch nehmen.

169. Welche Probleme sieht die Landesregierung hinsichtlich der personellen Ausstattung der Justiz im ländlichen Raum im Vergleich zu den übrigen Landesgebieten?

Die personelle Ausstattung der Justiz im „ländlichen Raum“ weist im Vergleich zur Ausstattung der Justiz in den anderen Landesgebieten keine Besonderheiten auf. Es gab bislang keine Probleme, geeignete Nachwuchskräfte aus dem ländlichen Raum für den Justizdienst zu gewinnen. In der Praxis ist teilweise festzustellen, dass die Anzahl geeigneter Bewerberinnen und Bewerber aus dem ländlichen Raum sogar deutlich höher ist, als die entsprechenden Bewerberzahlen aus strukturstärkeren Landesgebieten.

170. Welche Defizite in der baulichen Beschaffenheit, räumlichen Situation bzw. welcher Neu-, Umbau-, Sanierungs- oder Renovierungsbedarf bestehen derzeit bei welchen Dienstgebäuden der Polizei im ländlichen Raum im Vergleich zu den übrigen Landesgebieten (bitte für jeden Präsidiatbezirk gesondert auflühren)?

Bei den genannten Liegenschaften im ländlichen Raum bestehen gegenüber den Standorten in den übrigen Landesgebieten keine baulichen Defizite.

171. Welche Informationen liegen der Landesregierung im Hinblick auf geplante Konversionsprojekte im ländlichen Raum auf ehemaligen Flächen der Bundeswehr und der US-Streitkräfte vor?

Das ehemalige US-Housing-Area Bitburg wurde im 4. Quartal 2017 an die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) zurückgegeben. Die BImA als Eigentümerin des Geländes und die Stadt Bitburg entscheiden im Rahmen ihrer kommunalen Planungshoheit über die weitere Nutzung. Eine Machbarkeitsstudie soll geeignete Nachnutzungsmöglichkeiten aufzeigen.

Das US-Medical-Depot Pirmasens (Husterhö-Kaserne Nord) wird laut US-Angaben im Laufe des Jahres 2018 freigegeben. Die Stadt befindet sich in Vorüberlegungen für eine zivile Nachnutzung.

Bezüglich der US-Liegenschaften in Landstuhl hat die amerikanische Seite noch keine verbindliche Entscheidung zur Nachnutzung der Flächen nach der Fertigstellung des US-Hospitalneubaus in Weilerbach getroffen.

Weitere geplante Konversionsentwicklungen sind der Landesregierung nicht bekannt. Bezüglich bereits laufender Konversionsmaßnahmen wird auf die Informationen im Konversionsbericht der Landesregierung verwiesen.

172. Fand eine Evaluation der Zukunftsinitiative „Starke Kommune – Starkes Land“ 2014 bis 2016 statt und mit welchem Ergebnis?

Die Zukunftsinitiative „Starke Kommune – Starkes Land“ wurde durch Herrn Prof. Dr.-Ing. Steinebach von der Technischen Universität Kaiserslautern wissenschaftlich begleitet und evaluiert. Der Bericht kann beim Ministerium des Innern und für Sport angefordert werden. Wesentliche Erkenntnisse zur interkommunalen Kooperation waren, dass insbesondere die Begleitung der Kommunen durch ein Fachbüro sowie durch das Innenministerium und die Bereitstellung eines flexiblen Budgets wichtige externe Rahmenbedingungen waren. Für den Erfolg maßgeblich waren die internen Projektstrukturen, die Prioritätensetzung auf der Führungsebene und transparente Kommunikation in den jeweiligen Modellräumen.

173. Wird der durch diese Initiative vom Land angestoßene Prozess verstärkter Kooperation der Kommunen im ländlichen Raum – jetzt ohne Landesförderung – von den Kommunen weiter vorangetrieben?

Kooperationsstrukturen im Bereich der Kommunalentwicklung sind oftmals eher informeller und dynamischer Natur, die in der Lage sein sollen, situationsangemessene Projekte zu generieren und diese agil managen zu können. Gute Beispiele hierfür ist die Entwicklungsagentur Aar-Einrich, das Projekt „Lang leben im Dorf“ in Westerburg und Wallmerod sowie die Bewerbung von Kandel und Hagenbach – erweitert um die Stadt Wörth am Rhein – für die 2. Runde der Zukunftsinitiative „Starke Kommune – Starkes Land“.

174. Welchen Beitrag leistet das neue Förderprogramm für die mittleren Städte in Rheinland-Pfalz mit einer Einwohnerzahl von mehr als 30 000 Einwohnerinnen und Einwohnern?

175. Wie können die Potenziale dieser Mittelzentren für ihre umgebenden Regionen genutzt werden? Welche Verflechtungspotenziale ergeben sich?

Aufgrund des inhaltlichen Zusammenhanges werden die Fragen 174 und 175 gemeinsam beantwortet:

Die Städtebauförderung in Rheinland-Pfalz hat das Ziel, auf der Grundlage des Baugesetzbuches (BauGB) und des Landesfinanz- ausgleichsgesetzes (LFAG) durch die Bereitstellung von Fördermitteln die Erhaltung, Erneuerung und Entwicklung von Städten

und Gemeinden vor allem mit zentralörtlicher Funktion zu gewährleisten. Zielgruppe der Städtebauförderung sind grundsätzlich Gemeinden mit zentralörtlicher Funktion, also Oberzentren, Mittelzentren und städtisch geprägte Grundzentren. Das sind Städte und Gemeinden, die in ihren Einzugsbereichen Anlaufpunkte für die Versorgung an Waren, Dienstleistungen und Infrastrukturangeboten sind. Neben den Oberzentren übernehmen vor allem auch die großen Mittelzentren wichtige Aufgaben. Vor diesem Hintergrund hat das für die Städtebauförderung zuständige Ministerium des Innern und für Sport im Dezember 2017 den Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeistern der großen Mittelzentren in Anlehnung an eine vergleichbare Initiative für die Oberzentren eine Initiative zur Stärkung der Investitionsfähigkeit der großen Mittelzentren für zunächst einem Zeitraum von 2018 bis 2021 angeboten. Im Rahmen dieser Initiative werden den teilnehmenden Städten für die vereinbarten Fördergebiete besondere Förderbedingungen eingeräumt. Die Initiative schafft so Voraussetzungen, damit die Städte auch bei schwieriger Haushaltslage in für die Stadtentwicklung wichtigen Bereichen Handlungsfähigkeit gewinnen und Planungssicherheit erhalten. Der Einsatz der Fördermittel ist insbesondere darauf ausgerichtet, die Innenstädte zur dauerhaften Gewährleistung ihrer Funktion zu sichern und zu stärken. Zentrales Entwicklungsziel der Initiative ist deshalb die Aufwertung der Innenstädte als Standorte von Handel, Dienstleistung, Gewerbe, Wohnen, Versorgung und Tourismus, flankiert von Entwicklungen in innenstadtnahen, sozial schwierigen Quartieren. Starke und attraktive Mittelzentren tragen wesentlich dazu bei, dass in ihren Mittelbereichen als den zugeordneten Verflechtungsbereichen wichtige Versorgungsfunktionen und Angebote im ländlichen Raum in erreichbarer Entfernung vorgehalten werden. Von einem gut ausgestatteten Mittelzentrum profitiert damit auch der ganze Einzugsbereich.

### VIII. Wirtschaft

#### 176. *Wie bewertet die Landesregierung die aktuelle wirtschaftliche Lage in Rheinland-Pfalz insgesamt und im ländlichen Raum?*

Die Landesregierung bewertet die aktuelle wirtschaftliche Lage in Rheinland-Pfalz als ausgesprochen positiv. 2017 ist das Bruttoinlandsprodukt (BIP) mit 2,5 im Bundesvergleich überdurchschnittlich stark gewachsen. Unter den Ländern lag Rheinland-Pfalz an vierter Stelle. Die außerordentlich gute wirtschaftliche Entwicklung wird auch durch den aktuellen IHK-Konjunkturbericht Winter 2017/2018 bestätigt. In dieser Umfrage hat der IHK-Konjunkturklimaindikator einen Rekordwert erreicht und signalisiert einen für die kommenden Monate andauernden Aufschwung. Die ländlichen Räume sind Bestandteil dieser positiven wirtschaftlichen Entwicklung.

#### 177. *Wie hoch ist der Anteil der industriellen Wertschöpfung im ländlichen Raum?*

Die industrielle Wertschöpfung – verstanden als die Bruttowertschöpfung des verarbeitenden Gewerbes – lag 2015 in Rheinland-Pfalz bei 32,01 Mrd. Euro. Bei einer Aufschlüsselung auf Landkreisebene betrug die Bruttowertschöpfung des verarbeitenden Gewerbes in den Landkreisen, die vollständig dem ländlichen Raum zuzurechnen sind, im Jahr 2015 5,17 Mrd. Euro. Dies entspricht einem Anteil von 16,2 Prozent an der in Rheinland-Pfalz insgesamt erwirtschafteten Bruttowertschöpfung im verarbeitenden Gewerbe.

Die Bruttowertschöpfung der Landkreise mit nicht überwiegendem Bevölkerungsanteil im ländlichen Raum betrug 2015 6,32 Mrd. Euro, was einem Anteil an der gesamten Bruttowertschöpfung des verarbeitenden Gewerbes in Rheinland-Pfalz von 19,7 Prozent entsprach.

In den Verdichtungsgebieten lag die Bruttowertschöpfung des verarbeitenden Gewerbes 2015 bei 20,51 Mrd. Euro, was einem Anteil von 64,1 Prozent an der gesamten Bruttowertschöpfung des verarbeitenden Gewerbes in Rheinland-Pfalz entsprach.

#### 178. *Wie hoch waren in den letzten zehn Jahren absolut und prozentual die jährlichen EFRE-Mittel, ELER-Mittel einschließlich Leader+-Ansatz, GRW, GAK, die insgesamt in Rheinland-Pfalz und in ländlichen Räumen eingesetzt wurden?*

Die als Anlage 36 beigefügte Tabelle informiert über die von 2008 bis 2017 eingesetzten EFRE- und GRW-Mittel und die Anteile daraus, die auf die ländlichen Räume und auf Landkreise mit nicht überwiegendem Bevölkerungsanteil im ländlichen Raum entfallen.

#### 179. *Wie hoch waren hierzu im Vergleich die privaten Investitionen im ländlichen Raum?*

Eine umfassende Erhebung aller privaten Investitionen, die eine Differenzierung zumindest auf Landkreisebene erlaubt, liegt nur für die Investitionstätigkeit des verarbeitenden Gewerbes für Betriebe mit mehr als 20 Beschäftigten vor. Die aktuellsten Zahlen liegen für 2016 vor, sodass zur Beantwortung der Frage auf den Zeitraum 2007 bis 2016 abgestellt wird.

In diesem Zeitraum wurden von den Betrieben des verarbeitenden Gewerbes mit mehr als 20 Beschäftigten in ganz Rheinland-Pfalz Bruttoanlageinvestitionen von 26,74 Mrd. Euro getätigt. Auf den ländlichen Raum entfielen davon 4,38 Mrd. Euro. In den Landkreisen mit nicht überwiegendem Bevölkerungsanteil im ländlichen Raum wurden von den Betrieben des verarbeitenden Gewerbes mit mehr als 20 Beschäftigten zwischen 2007 und 2016 Bruttoanlageinvestitionen von 5,16 Mrd. Euro getätigt. Die Bruttoanlageinvestitionen in den Verdichtungsgebieten beliefen sich auf 12,07 Mrd. Euro.

Zu beachten ist, dass aufgrund datenschutzrechtlicher Vorgaben in einigen Jahren keine Werte für einzelne Landkreise beziehungsweise kreisfreie Städte ausgewiesen werden können. Weiterhin ist zu beachten, dass sich die Angaben für 2007 auf die alte Systematik der Wirtschaftszweige WZ 2003 bezieht.

*180. Wie kann die Privatinitiative aktiviert werden? Welche Rolle spielt dabei die Initiative der Landesregierung der „Neuen Wege für innerstädtische Netzwerke“?*

Die Landesregierung ist bestrebt, die Privatinitiative zu aktivieren. Wirtschaftspolitisches Leitbild ist die partnerschaftliche, dialogorientierte Kooperation der Landesregierung mit der Wirtschaft. Die Landesregierung setzt dabei den rechtlichen Rahmen, innerhalb dessen die freie Entfaltung der Persönlichkeit und der unternehmerischen Tätigkeit ermöglicht wird. Sie beschränkt staatliche Eingriffe auf ein Mindestmaß. Werte wie Subsidiarität und Dezentralität stehen dabei im Mittelpunkt der zukunftsorientierten Wirtschaftspolitik der Landesregierung.

Ein Schwerpunkt einer zukunftsorientierten und zeitgemäßen Wirtschaftspolitik liegt in der Aktivierung der Eigeninitiative durch Ermöglichung eines Wissens- und Erfahrungsaustausch der wirtschaftspolitischen Akteure.

Die Initiative der Landesregierung der „Neuen Wege für innerstädtische Netzwerke“ hat das Ziel, die Privatinitiative über den Aufbau innerstädtischer Netzwerke über Handel, Politik, Verwaltung, Gastronomie, Hotellerie, Immobilien-, Gesundheits- und Kreativwirtschaft zu aktivieren, um privates Kapital für die Innenstadtentwicklung zu generieren und den Handel durch Steigerung der Frequenz und der Attraktivität der Innenstadt zu fördern. Die Landesregierung leistet mit der Initiative der „Neuen Wege für innerstädtische Netzwerke“ einen konkreten Beitrag, um das oben beschriebene Politikverständnis in die Tat umzusetzen.

*181. Welche Mittel aus dem Bereich der Kulturförderung (Bundesbeauftragte für Kultur, Kulturstiftung, Kultursommer etc.) wurden unmittelbar zur Förderung des ländlichen Raums eingesetzt?*

Mittel des Landes, worunter an dieser Stelle auch Mittel der Stiftung Rheinland-Pfalz für Kultur, einschließlich des Kultursommers, subsumiert werden, wurden und werden nicht unmittelbar zur Förderung des ländlichen Raums eingesetzt. Kulturförderung ist keine Strukturförderung, die das Ziel verfolgt, Regionen einheitlich zu entwickeln, um wirtschaftliche und soziale Ungleichgewichte zu beheben. Adressaten und Empfänger von Kulturförderungen sind Kulturverbände, -einrichtungen und -initiativen, die durch die Qualität ihrer Arbeit überzeugen. Sie erhalten Landesmittel, um damit ihre Arbeit durchführen zu können.

Unzweifelhaft sind Kulturangebote von besonderer Bedeutung für die Lebensqualität gerade auch im ländlichen Raum. Insofern trägt die Kulturförderung mittelbar zur Förderung des ländlichen Raums bei.

Mit Blick auf Bundesmittel und anderer etwaiger Finanzierungsquellen ist darauf hinzuweisen, dass der Landesregierung diesbezüglich keine Statistiken bekannt sind.

*182. Inwiefern kann die Landesregierung einen direkten Beitrag zur Förderung der Attraktivität des ländlichen Raums leisten, indem sie alle Förderprogramme von ELER, EFRE, GRW, GAK und Forschungsprogramme auf die Förderung des ländlichen Raums ausrichtet? Ist diesbezüglich ein einheitliches Förderprogramm „Förderung ländlicher Raum“ hilfreich?*

Die aus GRW-, GAK-, EFRE- und ELER-Mitteln mitfinanzierten Förderprogramme ergänzen einander unter Beibehaltung ihrer spezifischen Zielsetzungen. Eine Zusammenführung in ein Förderprogramm für den ländlichen Raum ist aus Sicht der Landesregierung nicht zielführend, da damit die definierten Ziele nicht vollumfänglich erreicht werden können. So ist beispielsweise die Begrenzung der Innovationsförderung auf ländliche Räume aus Sicht der Landesregierung nicht zielführend.

Im Vorfeld der Konzipierung der Programme des Landes erfolgt eine intensive Abstimmung zwischen den einzelnen Programmen, insbesondere zwischen dem ELER und dem EFRE, bei der die spezifischen Bedürfnisse der ländlichen Räume eine wesentliche Rolle spielen. Um eine möglichst große Wirksamkeit des Einsatzes der Fördermittel der infrage stehenden Programme zu erreichen, hat das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau eine abgestimmte Arbeitsteilung umgesetzt, bei der GRW und EFRE vorrangig wirtschafts- und regionalpolitische Zielsetzungen verfolgen, die nicht exklusiv, aber auch, der Strukturentwicklung ländlicher Räume dienen. Mit der GAK und dem ELER werden neben der Entwicklung der Agrarstrukturverbesserung die wirtschaftliche und soziale Entwicklung der ländlichen Räume sowie die nachhaltige Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen gezielt adressiert.

*183. Auf welche Art und Weise unterstützt das Land die Schaffung interkommunaler Gewerbegebiete und Wirtschaftsförderungsprojekte im ländlichen Raum einerseits und in den übrigen Landesgebieten andererseits?*

Das Land fördert die Erschließung von kommunalen Gewerbegebieten mit Fördermitteln von Bund und Land (GRW, FAG, Landesmittel). Die Unterstützung bei der Erschließung neuer Gewerbegebiete orientiert sich an unterschiedlichen Sachkriterien wie beispielsweise Finanzkraft der Kommune, Konkurrenz zu vorhandenen Gewerbeflächen und Sicherstellung der Belegung der neu erschlossenen Flächen. Hierbei erfolgt vorwiegend eine Ausrichtung auf strukturschwache Räume, nicht jedoch explizit auf den ländlichen Raum. Bei der Schaffung interkommunaler Gewerbegebiete wird der Förderhöchstsatz um fünf Prozentpunkte erhöht, um hierdurch einen Anreiz zum Zusammenschluss von Kommunen bei derartigen Projekten zu schaffen.

Der Großteil der landesbedeutenden Konversionsprojekte wird in Form interkommunaler Zusammenarbeit auf der Grundlage langfristiger städtebaulicher Verträge entwickelt. Insbesondere die zivile Umwandlung der Militärflugplätze, beispielsweise in Bitburg, Mendig, Pferdsfeld und Sembach werden im Zuge interkommunaler Modelle umgesetzt. Anlaufende Konversionsprojekte, beispielsweise in Birkenfeld und Daaden sind in kommunaler Kooperation vorgesehen.

184. *Wie haben sich die Zahl der kommunalen Kreditinstitute (Sparkassen) und deren Zweigstellen in den letzten fünf Jahren entwickelt (bitte in tabellarischer Darstellung, differenziert nach städtischen Filialen in kreisfreien und kreisangehörigen Städten, sowie in Städten mit mehr als 5 000 oder 10 000 Einwohnern und Filialen in der Fläche)?*

Der Landesregierung liegen dazu keine eigenen Angaben vor.

Der Sparkassenverband Rheinland-Pfalz weist darauf hin, dass die Finanzwirtschaft mit der sich beschleunigenden Digitalisierung den größten Wandel seit ihrem Bestehen erfährt. Die Folge ist ein grundlegend verändertes Kundenverhalten.

Anlage 37 enthält die Angaben der rheinland-pfälzischen Sparkassen. Hinzu kommen elf mobile Filialen in vorwiegend ländlichen Regionen mit 305 Haltepunkten.

Ergänzend dazu hat die Naspas zum 31. Dezember 2017 24 Filialen mit Sparkassenpersonal (2013: 58 Filialen) und sieben SB-Stellen (2013: vier SB-Stellen) in Rheinland-Pfalz gemeldet.

185. *Wie haben sich die Zahl der Kreditgenossenschaften und deren Zweigstellen in den letzten fünf Jahren entwickelt (bitte in tabellarischer Darstellung, differenziert nach städtischen Filialen in kreisfreien und kreisangehörigen Städten sowie in Städten mit mehr als 5 000 oder 10 000 Einwohnern und Filialen in der Fläche)?*

Der Genossenschaftsverband Verband der Regionen hat der Landesregierung mitgeteilt, dass ihm die angefragten Daten zu städtischen Filialen in kreisfreien und kreisangehörigen Städten, sowie in Städten mit mehr als 5 000 und 10 000 Einwohnern und Filialen in der Fläche nicht vorliegen. Die Filialänderungen von ca. –1,5 Prozent pro Jahr seien insgesamt moderat.

Die Übersicht basiert auf den Daten von 2016, da dem Verband die Daten für 2017 noch nicht vollständig vorliegen.

Volksbanken Raiffeisenbanken		Anzahl
2013	Institute	60
	Zweig- und SB-Stellen	873
2016	Institute	50
	Zweig- und SB-Stellen	835

186. *Wie haben sich die Zahl der Privatbanken und deren Zweigstellen in den letzten fünf Jahren entwickelt (bitte in tabellarischer Darstellung, differenziert nach städtischen Filialen in kreisfreien und kreisangehörigen Städten, sowie in Städten mit mehr als 5 000 oder 10 000 Einwohnern und Filialen in der Fläche)?*

Der Landesregierung liegen hierüber keine Informationen vor. Der Bankenverband kann nach eigenen Angaben hierzu keine Daten zur Verfügung stellen, da einige Mitgliedsinstitute zur Filialstruktur aus geschäftspolitischen Gründen keine öffentlichen Angaben machen.

Es bleibe aber festzuhalten, dass sich in Summe die Anzahl der Geschäftsstellen (Filialen, Zweigstellen, Agenturen und „Vertriebspartnerschaften“) seit 2013 nur geringfügig verringert hat. Alle privaten Banken betonen, dass sie ihre Filialstruktur den Bedürfnissen ihrer Kunden entsprechend angepasst haben.

187. *Wie viele Geschäftsstellen kommunaler Kreditinstitute (Sparkassen) existieren in den einzelnen Gemeinden des kreisangehörigen Raums verglichen mit der Anzahl der Geschäftsstellen kommunaler Kreditinstitute (Sparkassen) in den kreisfreien Städten (bitte in tabellarischer Darstellung, differenziert nach kreisangehörigen Kommunen im ländlichen Raum sowie in den Ballungsrandzonen und den kreisfreien Städten)?*

Die Geschäftsgebiete der Sparkassen entsprechen in den meisten Fällen den Gebieten ihrer kommunalen Träger, also den Landkreisen und den kreisfreien Städten. An den Kreisgrenzen orientiert können keine Ballungsrandzonen ausgewiesen werden.

In Absprache mit der für das Landesentwicklungsprogramm zuständigen Stelle wurde folgende Gliederung vorgenommen:

- ländlicher Raum,
- Landkreise mit nicht überwiegendem Bevölkerungsanteil im ländlichen Raum,
- Verdichtungsgebiete.

Die Verteilung der Filialen der rheinland-pfälzischen Sparkassen in den vorgenannten Kategorien ist zum Stichtag 31. Dezember 2017 in Anlage 38 dargestellt.

Mehr als die Hälfte der Sparkassenfilialen befindet sich außerhalb der Verdichtungsgebiete. Hinzu kommen 305 Haltepunkte der mobilen Filialen, vorwiegend im ländlichen Raum.

*188. Sind der Landesregierung Abwanderungen seitens der Industrie oder Dienstleistungsfirmen bekannt, die zumindest auch auf zu langsame Übertragungsgeschwindigkeiten zurückzuführen sind (bitte tabellarische Darstellung nach Kreisen und Kommunen differenziert)?*

Mögliche Abwanderungsgründe von Unternehmen können nicht systematisch valide erhoben werden. Insofern sind der Landesregierung keine Abwanderungen bekannt, die auch auf langsame Übertragungsgeschwindigkeiten zurückzuführen sind.

*189. Wie werden Gründerinnen und Gründer im ländlichen Raum gefördert?*

Die Förderangebote des Landes, sowohl in Bezug auf Gründungsberatung als auch auf Gründungsfinanzierung, beziehen sich auf Gründungsvorhaben im gesamten Land. In Modellprojekten wurden und werden zudem Förderwege in den ländlichen Regionen erprobt. Aus einer Modellförderung zur Gründungsmotivation im ländlichen Raum hat sich beispielsweise im Kreis Vulkaneifel inzwischen ein umfassendes Angebot der Gründungsförderung unter dem Titel „Gründen auf dem Land – eine Initiative der Lokalen Aktionsgruppe Vulkaneifel“ entwickelt.

Unterstützt werden weiter verschiedene Beratungsangebote im ländlichen Raum wie die Initiative „Gründer im Dialog“, die Existenzgründerinnen und -gründern sowie Jungunternehmerinnen und -unternehmern im Nationalparklandkreis Birkenfeld Hilfestellung auf ihrem Weg in die Selbständigkeit bieten möchte.

Über Netzwerkveranstaltungen wie den Gründertag gemeinsam mit der ISB oder auch über die Information der Wirtschaftsförderungen im Land, trägt die Landesregierung zum landesweiten Erfahrungsaustausch aus der Gründungsförderung bei.

Unter der Trägerschaft der Wirtschaftskammern in Rheinland-Pfalz hat sich ein landesweites Netzwerk von insgesamt 31 Starterzentren gebildet. Die Starterzentren sind die zentrale Anlaufstelle für Existenzgründerinnen und -gründer oder Nachfolger und Nachfolgerinnen und bieten Gründungsinteressierten aus dem ländlichen Raum in nächster Nähe Zugang zu Beratung. Auch die Wirtschaftsfördereinrichtungen von Kommunen und Kreisen bieten vielfach eigene Informations- und Beratungsveranstaltungen an.

Eine zunehmende Rolle spielt im ländlichen Raum die Verfügbarkeit digitaler Informationen. Zudem bietet die Internetplattform des Wirtschaftsministeriums [www.gruendungsinitiative.rlp.de](http://www.gruendungsinitiative.rlp.de) Gründungsinteressierten unabhängig vom Standort grundlegende Informationen und Kontaktangebote zu allen Fragen der Unternehmensgründung und -nachfolge an.

*190. Wie gestaltet sich die Netzabdeckung von DAB+ in Rheinland-Pfalz (bitte nach Kreisen und Kommunen aufschlüsseln)?*

Die Versorgung mit DAB+ in Rheinland-Pfalz erfolgt durch zwei Multiplexe (Senderketten). Hierbei handelt es sich einerseits um einen bundesweiten Multiplex. Netzbetreiber ist dabei die Media Broadcast GmbH. Die Media Broadcast GmbH hat zur Versorgung der Landkreise die Karte in Anlage 39 übermittelt. Weitere Angaben hat sie auf die Anfrage nicht übermittelt. Sie hat sich hierbei auf die Vertraulichkeit und die Wahrung von Geschäftsgeheimnissen berufen.

Zurzeit ist ein zweiter bundesweiter Multiplex in der Planung, bei dem ebenfalls die Media Broadcast GmbH Netzbetreiber ist.

Bei dem weiteren im Betrieb befindlichen Multiplex handelt es sich um einen regionalen Multiplex, bei welchem die jeweilige ARD-Landesrundfunkanstalt (für Rheinland-Pfalz: der Südwestrundfunk – SWR) Netzbetreiber ist. Der SWR hat hierzu Folgendes mitgeteilt: Gewöhnlich wird bei den Versorgungskarten für eine terrestrische Abstrahlung zwischen der Indoorversorgung (zu Hause) und der Outdoorversorgung (mobil = unterwegs) unterschieden. Aufgrund der Dämpfungen der Gebäude ist die Indoorversorgung schlechter als die Outdoorversorgung. Der SWR erreicht mit seinem Multiplex Indoor ca. 2,9 Mio. Einwohner (ca. 72,3 Prozent der Bevölkerung).

Die in Anlage 40 gelb markierten Bereiche stellen die Versorgung Indoor und die grün markierten Bereiche die mobile Versorgung dar. Die Tabelle (Anlage 41) zeigt eine Aufschlüsselung der Versorgung gegliedert nach Landreisen und Städten.

*191. Welche privatwirtschaftlichen Investitionen in den Breitbandausbau wurden in Rheinland-Pfalz getätigt und wie wurden diese gefördert?*

Der Auf- und Ausbau der Breitbandinfrastruktur ist in erster Linie Aufgabe der Wirtschaft. Dem kommen die in Rheinland-Pfalz tätigen und investierenden Telekommunikationsunternehmen (TK) in der Regel auch in einem beachtlichen Umfang nach. In diesen Fällen ist eine Förderung mit Mitteln der öffentlichen Hand zum einen nicht notwendig, zum anderen auch beihilferechtlich nicht zulässig.

Grundsätzlich hat die Landesregierung durch die Etablierung von regelmäßig tagenden Gremien Instrumente geschaffen, um alle Fragen rund um den Breitbandausbau im Land zu diskutieren und Hindernisse frühzeitig zu identifizieren. Zu nennen ist hierbei der Runde Tisch Breitband. Dieses Gremium setzt sich aus Vertretern der TK-Wirtschaft, deren Verbänden, den kommunalen Spitzenverbänden und den Kammern zusammen und wird von Herrn Staatssekretär Stich geleitet. Am 5. Juli 2017 wurde darüber hinaus das Netzbündnis für Rheinland-Pfalz als High-Level-Gremium durch Ministerpräsidentin Dreyer gegründet. In einem gemeinsamen „Memorandum of Understanding“ bekundeten Landesregierung, Telekommunikationsunternehmen, Digital-Verbände sowie kommunale Spitzenverbände ihren gemeinsamen Willen, im Rahmen des Netzbündnisses für Rheinland-Pfalz den Breitbandausbau im Land noch weiter voranzubringen und gemeinsam die Voraussetzungen für die Errichtung flächendeckender Gigabit-Netze zu schaffen.

192. *Welche Förderungen sind seitens der Landesregierung für eine weitergehende Breitbanderschließung in Zukunft (Glasfaser FttH/B) geplant?*

Aktuell befinden sich 24 mit Landes- und Bundesmitteln geförderte Breitbandinfrastrukturprojekte in 22 Landkreisen in unterschiedlichen Phasen der Umsetzung. Erste Projekte befinden sich bereits in der Bauphase. Hierbei war es von Anfang an wichtig, eine enge Verzahnung der Bundesförderung mit einer Förderung des Landes zu erreichen. Das Land konnte so für seine Kommunen einen Fördersatz von 90 Prozent erzielen. Der Kommunale Anteil wurde auf 10 Prozent begrenzt. Hierbei werden überwiegend Glasfaserinfrastrukturen ausgebaut. Veraltete Techniken werden nicht gefördert. Die im Zuge dieser Projekte errichteten Infrastrukturen bilden die Grundlage für die nächsten Glasfaserausbauschritte über den Abschlusspunkt KVz (Kabelverzweiger) hinaus in die Ortschaften und zu den Haushalten hin zu einem vollständigen Netzinfrastukturwechsel von Kupfer zu Glasfaser. Hierfür werden bundesweit enorme Finanzmittel von bis zu 90 Mrd. Euro benötigt. Für Rheinland-Pfalz hat eine Studie des TÜV Rheinland bereits 2015 einen Investitionsbedarf von mindestens 2,1 Mrd. Euro für einen flächendeckenden Glasfaserausbau errechnet. Auch wenn diese Summe durch die Umsetzung der aktuellen Projekte reduziert werden wird, wird deutlich, dass ein flächendeckender FTTH/B-Ausbau<sup>4)</sup> nur gemeinsam durch die TK-Wirtschaft und die öffentliche Hand bewältigt werden kann. Vor diesem Hintergrund muss die Neuausrichtung bzw. Weiterentwicklung der Breitbandpolitik des Bundes beobachtet werden, um die nächsten Schritte einer Landesförderung und -strategie klug und passgenau hierauf abzustimmen. Für den Ausbau der Gigabit-Gesellschaft wurden im aktuellen Haushaltsaufstellungsverfahren bereits weitere Mittel angemeldet. Ziel muss sein, ein Optimum an Fördermitteln (Bund und Land) für die rheinland-pfälzischen Kommunen zu generieren und Förderstrategien aufeinander abzustimmen.

193. *Wie gestaltet sich die Netzabdeckung mit LTE in Rheinland-Pfalz?*

Nach Angaben des Berichts des TÜV Rheinland zum Breitbandatlas der Bundesregierung lag die LTE-Netzabdeckung Mitte 2017 bei 95,6 Prozent der privaten Haushalte in Rheinland-Pfalz.

Zur weiteren Verbesserung der Versorgungssituation wurden den Mobilfunkunternehmen Auflagen zur Erhöhung der Haushaltsabdeckung gemacht. Diese Auflagen sehen vor, dass mindestens 98 Prozent der Haushalte bundesweit und mindestens 97 Prozent in den Bundesländern bis zum 31. Dezember 2019 mit Mobilfunk mit einer Übertragungsrate in Höhe von mindestens 50 MBit/s (download) je Antennensektor versorgt werden.

194. *Ist die Landesregierung darüber informiert, wann die Netzbetreiber mit dem Aufbau einer 5G-Infrastruktur in Rheinland-Pfalz beginnen wollen? Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, dass auch der ländliche Raum hierbei berücksichtigt wird?*

Mit dem Aufbau einer 5G-Infrastruktur in Rheinland-Pfalz kann derzeit noch nicht begonnen werden, da die weltweiten Standardisierungsprozesse für 5G sowie die nationalen Frequenzvergabeverfahren noch nicht abgeschlossen sind. Nach einhelliger Fachmeinung wird davon ausgegangen, dass der 5G Mobilfunk ab ca. 2020 Marktreife erlangt.

Aktuell bereitet die für die Frequenzvergabe zuständige Bundesnetzagentur ein weiteres Frequenzvergabeverfahren vor, das auch die Zuteilung weiterer Frequenzbereiche für den 5G Mobilfunk beinhalten wird. Es wird erwartet, dass das Vergabeverfahren noch im Jahr 2018 beginnen kann.

Im Zuge der Vorbereitung dieses Verfahrens wird die Verfügung einer weiteren Versorgungsaufgabe erwogen, die auch die Mobilfunkversorgung im ländlichen Raum, entlang von Verkehrswegen und somit auch in der Fläche umfasst.

195. *Wie hat sich die Zahl der Beherbergungsbetriebe in den letzten zehn Jahren im ländlichen Raum verändert (bitte tabellarische Darstellung nach Kreisen und Kommunen differenziert)?*

4) FTTH – Fiber to the home; FttB – Fiber to the Building.

196. *Wie haben sich die Übernachtungszahlen im ländlichen Raum in den letzten zehn Jahren entwickelt (bitte tabellarische Darstellung nach Kreisen und Kommunen differenziert)?*

Die Fragen 195 und 196 werden gemeinsam beantwortet.

Die Auswertung des Statistischen Landesamts Rheinland-Pfalz (StaLa) bezieht sich auf die Abgrenzung des ländlichen Raums nach den Festlegungen des Landesentwicklungsprogramms Rheinland-Pfalz (LEP IV). Die nach dieser Definition zum ländlichen Raum gehörenden Verbandsgemeinden sind den Anlagen 43 und 45 (Tabellen [T] 2 und 4) zu entnehmen. Die Verbandsgemeinden Brohltal und Loreley zählen nach dieser Abgrenzung nicht vollständig zum ländlichen Raum; sie wurden daher nur anteilig dem ländlichen Raum zugerechnet. Aus der Addition der Verbandsgemeindeergebnisse ergibt sich die Summe für den ländlichen Raum am Ende der Tabelle. Zum Vergleich wurden die Summen für „verdichtete“ und „hochverdichtete“ Räume sowie für Rheinland-Pfalz insgesamt hinzugefügt. Zusätzlich wurden die Verbandsgemeindeergebnisse in den Tabellen 1 und 3 zu Kreisergebnissen addiert. Bei Landkreisen, die nicht vollständig dem ländlichen Raum angehören, wurden in die Kreisumme nur die Verbandsgemeindedaten einbezogen, die dem ländlichen Raum zugerechnet werden.

Die Auswertung in Tabelle 1 und 2 (Anlagen 42 und 43) zeigt, dass die Zahl der Beherbergungsbetriebe mit zehn oder mehr Gästebetten in Rheinland-Pfalz zwischen 2007 und 2017 deutlich gesunken ist (-11 Prozent). Dieser Rückgang erstreckte sich auf alle drei Raumstrukturtypen, allerdings in unterschiedlichem Maße. In den ländlichen Räumen verringerte sich die Zahl der Betriebe um 10 Prozent. Deutlich geringer fiel das Minus in den hoch verdichteten Räumen aus (-3,2 Prozent). In den verdichteten Räumen nahm die Zahl der Betriebe mit -14 Prozent noch etwas stärker ab als in den ländlichen Räumen.

Gleichzeitig war das Übernachtungsaufkommen in Rheinland-Pfalz 2017 höher als 2007 (+ 6,8 Prozent). Von dem Anstieg der Übernachtungszahlen konnten die ländlichen Räume allerdings nur vergleichsweise wenig profitieren. In diesem Raumstrukturtyp fiel die prozentuale Zunahme am geringsten aus (+ 3,7 Prozent). Nur etwas höher war der Zuwachs in den verdichteten Räumen (+ 6,7 Prozent). Das mit Abstand stärkste Plus verbuchten die Beherbergungsbetriebe und Privatquartiere in den hochverdichteten Räumen (+ 18 Prozent).

Bei der Interpretation der Zahlen ist zu berücksichtigen, dass die Auswertung der Beherbergungsstatistik die geöffneten Betriebe zum Stand 31. Juli (Anlagen 42 und 43) sowie die Jahreswerte der Übernachtungen 2007 und 2017 (Anlagen 44 und 45) enthält. Die Angaben zur Zahl der Betriebe beinhalten alle Beherbergungsbetriebe mit zehn oder mehr Gästebetten, aber keine Campingplätze. Angaben zur Zahl der Privatquartiere und gewerblichen Kleinbetriebe mit weniger als zehn Betten liegen für 2007 nicht vor, daher konnten diese Betriebe nicht in die Auswertung der Zahl der Betriebe einbezogen werden. Bei der Auswertung der Übernachtungszahlen wurde hingegen die Darstellung, einschließlich Privatquartiere und gewerbliche Kleinbetriebe (ohne Campingplätze), gewählt, da andernfalls eine Summe für den ländlichen Raum aus Datenschutzgründen nicht hätte ausgewiesen werden können.

197. *Welchen Investitionsbedarf sieht die Landesregierung bei den Beherbergungsbetrieben im ländlichen Raum und wie fördert sie diese?*

Insbesondere im Zusammenhang mit Unternehmensübergaben werden Investitionsstaus in den Betrieben offenkundig. Angaben zur Größenordnung des Investitionsbedarfs im Beherbergungsbereich des ländlichen Raums liegen der Landesregierung nicht vor. Aufgrund der Kleinteiligkeit des rheinland-pfälzischen Beherbergungsgewerbes ist eine verlässliche Erhebung zum Finanzbedarf zukunftsfähiger Betriebe nicht möglich.

Bereits bestehende Fördermöglichkeiten für das Tourismusgewerbe wurden im November 2017 in einer Broschüre der ISB zusammengestellt (<https://isb.rlp.de/service/publikationen.html>).

Innerhalb des GRW-Gebietes wurde der Zuschuss für Investitionen im Beherbergungsbereich seit 2014 auf 30 Prozent für Neuinvestitionen von kleinen Betrieben (bis 50 Mitarbeiter) angehoben. Hinzu kommen zinsverbilligte Darlehen der ISB sowie Bürgschaften und Beteiligungen, die auch außerhalb des GRW-Gebietes zur Finanzierung herangezogen werden können.

Um die Fördermöglichkeiten auch außerhalb des GRW-Gebietes zu verbessern, wird geprüft, ob das bestehende einzelbetriebliche EFRE-Förderprogramm zur Barrierefreiheit in Modellregionen (siehe Frage 40) landesweit ausgerollt werden kann und ob eine stärkere Bewerbung der einzelbetrieblichen Fördermöglichkeiten im Rahmen des LEADER-Ansatzes möglich ist bzw. weitere Förderansätze geschaffen werden können.

Überdies eröffnet der seit 2010 gesenkte Umsatzsteuersatz für Beherbergungsleistungen auch rheinland-pfälzischen Unternehmen Spielräume für Investitionen.

198. *Wie kann der Zugang der Tourismusbranche zu Finanzierungsmöglichkeiten verbessert werden? Inwiefern kann hierzu ein verstärkter Austausch mit den Akteuren der Finanzbranche hilfreich sein?*

Grundsätzlich hat die Tourismusbranche den gleichen Zugang zu Finanzierungsmöglichkeiten, wie alle anderen Branchen auch.



Das Land versucht betriebsindividuelle Finanzierungsprobleme durch Investitions- und Betriebsmittelbürgschaften zu verbessern, wobei hier stets die Wirtschaftlichkeit des Vorhabens nachgewiesen werden muss. Ein verstärkter Austausch zwischen den Akteuren der Tourismusbranche und den Akteuren der Finanzbranche wird vom Land grundsätzlich begrüßt.

199. *Inwiefern verschärfen die gestiegenen Mindestanforderungen an das Risikomanagement der Kreditinstitute die Finanzierungsmöglichkeiten der touristischen Unternehmen?*
200. *Was sind die Ursachen für das besondere Marktrisiko der Branche Tourismus, Hotellerie und Gastronomie, die zu erhöhten Bonitäts- und Eigenkapitalanforderungen der Branche bei Finanzierungsfragen an Kreditinstitute führen?*

Die Fragen 199 und 200 werden gemeinsam beantwortet.

Laut Auskunft der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) gebe es keinen konkreten regulatorischen Anknüpfungspunkt in den Vorgaben zu den Eigenmittelanforderungen für das Marktrisiko gemäß Artikel 325 ff. Capital Requirements Regulation (CRR), um das besondere Marktrisiko einer bestimmten Branche einzubeziehen. Sollte die Frage eher auf Regelungen zu Kreditvergaben abzielen, sei BTO 1.2 f. der Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) einschlägig. Bei diesen Vorgaben für Objekt- und Projektfinanzierungen handle es sich insoweit aber um Klarstellungen, die ohnehin bereits in der Praxis von den Banken gefordert würden. Verschärfungen in der generellen Finanzierungsmöglichkeit touristischer Unternehmen wären aufgrund dieser Regelung nicht ersichtlich.

Diese Auffassung wird von den ebenfalls angefragten Sparkassen- und Genossenschaftsverbänden geteilt.

201. *Inwiefern kann die Landesregierung dafür sorgen, dass die erhöhten Eigenkapitalanforderungen an die Kreditinstitute aus der Capital Requirement Regulation (CRR) nicht zu Risikoaufschlägen für die Branche Tourismus, Hotellerie und Gastronomie führen?*
202. *Könnten hierbei Gespräche mit den nationalen, europäischen und internationalen Finanzaufsichtsbehörden (Bafin, EBA, Bank für Internationalen Zahlungsausgleich) hilfreich sein?*

Die Fragen 201 und 202 werden gemeinsam beantwortet.

Der Antwort zu den Fragen 199 und 200 ist zu entnehmen, dass die geänderten Eigenkapitalanforderungen an die Kreditinstitute aus der CRR nicht zu systematischen Risikoaufschlägen für die Branchen Tourismus, Hotellerie und Gastronomie führen. Ein Tätigwerden der Landesregierung sowie Gespräche zu dieser Problematik mit den in Frage 202 aufgeführten Finanzaufsichtsbehörden sind vor diesem Hintergrund nicht erforderlich.

Davon unabhängig steht die Landesregierung im Austausch mit verschiedenen Akteuren der Finanzdienstleistungsaufsicht, wobei sie die Zielrichtung der erhöhten Eigenkapitalanforderungen wie etwa die rechtzeitige Risikoerkennung und das Unterbinden leichtfertiger Kreditvergaben grundsätzlich unterstützt.

203. *Wie hat sich die Zahl der Bewirtungsbetriebe in den letzten zehn Jahren im ländlichen Raum verändert (bitte tabellarische Darstellung nach Kreisen und Kommunen differenziert)?*

Die Auswertung wurde vom Statistischen Landesamt Rheinland-Pfalz (StaLa) vorgenommen. Die Abgrenzung des ländlichen Raums erfolgte nach den Raumstrukturtypen gemäß Landesentwicklungsprogramm Rheinland-Pfalz (LEP IV) ab 2009. Dazu wurden alle Gemeinden ausgewertet, die zum Strukturtyp „ländlicher Raum“ zählen. Die Ergebnisse dieser Gemeinden wurden anschließend in Tabellen zu Ergebnissen für Kreise und Verbandsgemeinden aggregiert. Falls nicht alle Gemeinden eines Kreises oder einer Verbandsgemeinde zum Strukturtyp „ländlicher Raum“ gehörten, ist dies am Zusatz „(anteilig)“ hinter dem Namen der jeweiligen Gebietseinheit erkennbar.

Die Abgrenzung der Bewirtungsbetriebe erfolgte nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008). Einbezogen wurden die WZ-Gruppen – 56.1 (Restaurants, Gaststätten, Imbissstuben, Cafés, Eissalons u. Ä.) und 56.3 (Ausschank von Getränken); (siehe Anlage 46 und Anlage 47).

204. *Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um eine bessere Vernetzung der kulturellen, gastronomischen, landwirtschaftlichen und touristischen Angebote im ländlichen Raum zu erhalten?*

Die Landesregierung hat im Rahmen der SWOT-Analyse für das Entwicklungsprogramm EULLE neben gebietsbezogenen Entwicklungsinitiativen im ländlichen Raum auch die Potenziale themenbezogener Netzwerk-Initiativen und Wertschöpfungspartnerschaften, z. B. mit Schwerpunkt Direkt- und Regionalvermarktung analysiert. Für die laufende Förderperiode 2014 bis 2020 wurden verschiedene Entwicklungsbedarfe identifiziert und Förderangebote entwickelt. Dabei ergänzen sich die Maßnahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) im Sinne eines ganzheitlichen Ansatzes.

Dies reicht von Beratungsangeboten für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) in Wertschöpfungsketten (landwirtschaftliche Direktvermarktung, Tourismus, regionale Vermarktung) bis hin zur Förderung von Investitionen. Aktuell wird beispielsweise im

Rahmen der Umsetzung des Entwicklungsprogramms EULLE die Ausschreibung von Beratungen für KMU in den Bereichen Diversifizierung landwirtschaftlicher Betriebe und Verarbeitung und Vermarktung regionaler Erzeugnisse in Wertschöpfungsketten vorbereitet.

Der LEADER-Ansatz des Entwicklungsprogramms EULLE kann als ein flankierendes Instrument zur Förderung einer besseren Vernetzung kultureller, gastronomischer, landwirtschaftlicher und touristischer Angebote im ländlichen Raum angesehen werden. Vernetzung und sektorenübergreifendes Denken sind per se elementare Bestandteile des LEADER-Ansatzes, die sich insbesondere auch in konkreten Vorhaben wiederfinden. Alle von den Menschen vor Ort in einem partnerschaftlichen Dialog erarbeiteten Lokalen Integrierten Ländlichen Entwicklungsstrategien (LILE) der rheinland-pfälzischen Lokalen Aktionsgruppen greifen Fragestellungen aus den Bereichen Kultur, Gastronomie, Landwirtschaft und insbesondere auch Tourismus auf und beschreiben entsprechende Zielsetzungen für ihre Region. Sofern Vorhaben der Umsetzung der LILE dienen, ist deren Realisierung in den vorgenannten Themenbereichen grundsätzlich möglich und förderfähig. Die zuständigen Stellen des Landes unterstützen die Projektträger im Rahmen der Antragstellung durch fachliche Stellungnahmen.

Die Rheinland-Pfalz Tourismus GmbH gibt seit mehreren Jahren, gemeinsam mit dem Kultursommer Rheinland-Pfalz, der Generaldirektion Kulturelles Erbe (GDKE) und dem MWWK eine Publikation „Gastlandschaften-Kultur“ heraus, die der Wochenzeitung DIE ZEIT in Rheinland-Pfalz und den Nachbarländern beiliegt, um die Städte und Regionen des Landes kulturtouristisch Interessierten vorzustellen.

Die Förderung regionaler Netzwerkfestivals durch KKP und KUSO (siehe Frage 52) ist häufig damit verbunden, auch die regionalen Touristiker miteinzubeziehen. Festivals wie z. B. das Moselmusikfestival oder auch Palatia Jazz (weinkulinarische Jazz-Festival) verstehen sich zudem ausdrücklich auch als Kultur- und Genussfestivals unter Einbeziehung der regionalen Weingüter, Vermarktungsgesellschaften, wie z. B. Pfalzwein e. V. und Gastronomie.

*205. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um den Tourismus im ländlichen Raum zu fördern?*

Die Landesregierung nutzt sowohl die Möglichkeiten des Entwicklungsprogramms EULLE als auch der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK), um im Sinne einer integrierten ländlichen Entwicklung aufeinander abgestimmte Förderangebote im Tourismus abzudecken. Dies reicht von der Förderung der Verbesserung der Infrastruktur in ländlichen Gebieten einschließlich touristischer Einrichtungen, der Förderung im Bereich Urlaub auf Bauern- und Winzerhöfen bis hin zur Marketingförderung für Regionalinitiativen.

Auch haben alle rheinland-pfälzischen Lokalen Aktionsgruppen im LEADER-Ansatz des Entwicklungsprogramms EULLE das Handlungsfeld Tourismus in ihren LILE aufgegriffen. Die Akteure des ländlichen Raums wollen im Rahmen des partizipativen Ansatzes Perspektiven entwickeln, wie ihre Region langfristig und nachhaltig attraktiv gestaltet werden kann.

Im Rahmen der LILE können den örtlichen Gegebenheiten angepasste und auf andere ländliche Räume übertragbare Vorhaben auch mit experimentellem Charakter umgesetzt werden.

Mit der Umsetzung der LILE soll insbesondere ein Beitrag zur Schaffung neuer Arbeitsplätze und zur Steigerung der Wertschöpfung in der Region insgesamt geleistet werden. Gerade ein nachhaltiger Tourismus ist dabei ein wesentliches Element und bietet den ländlichen Regionen in Rheinland-Pfalz Entwicklungschancen.

Tourismusförderung war über Jahrzehnte regelmäßig strukturpolitische Förderung des ländlichen Raums, etwa mit der gezielten Förderung von Prädikatswanderwegen, Radwegen etc. entsprechend der Schwerpunktthemen der Tourismusstrategie Rheinland-Pfalz 2015.

Die neue Tourismusstrategie Rheinland-Pfalz 2025, die sich im Erarbeitungsprozess befindet, wird einen deutlichen Schwerpunkt auf noch nicht ausgeschöpfte Potenziale und neue, wertschöpfungsorientierte, genussorientierte Geschäftsfelder setzen. Diese werden mit „Genusskultur“, „Kulturgenuss“, „Tagungsgenuss“ und „Naturgenuss“ beschrieben.

Mit einer stärkeren Vernetzung des Tourismus mit flankierenden Bereichen wie Wein und regionale Produkte, Kultur und Kunst, Einzelhandel, Architektur und Baukultur, Kommunal- und Regionalentwicklung, Natur- und Landschaftsschutz sowie anderen Disziplinen besteht ein in vielen Punkten noch zu entwickelndes, aber elementar wichtiges Wertschöpfungspotenzial, von dem alle Bereiche profitieren.

Ziel wird auch eine Optimierung des „Systems Tourismus“ sein. Gerade die kleinteiligen Strukturen des Tourismus in den ländlichen Räumen benötigen Optimierung, um das aktuell ungünstige Verhältnis zwischen Mitteleinsatz und Marktdurchdringungsvermögen zu verbessern.

Schließlich sollen zielgerichtete Kooperationen zwischen Städten und dem häufig ländlich geprägten Umland, wie im gemeinsamen Marketing, bisher zu wenig genutzte Potenziale zur besseren Profilierung und Marktwahrnehmung sowie gemeinsamer Steigerung der Wertschöpfung heben.

In Vorbereitung ist auch die Durchführung eines Profilierungswettbewerbs, um die Chancen der vernetzten Entwicklung von Kultur, Regionalität und Tourismus zur Profilierung des Tourismus in Rheinland-Pfalz auszuschöpfen. Ziel ist, bis zu zehn Modellkommunen in zwei Wettbewerbskategorien auszumachen. Städtische und ländliche Räume sind hier gleichermaßen Adressat. Der Profilierungswettbewerb „Kultur, Regionalität, Tourismus“ soll Ende des 2. Quartals 2018 ausgeschrieben werden. Im Weiteren wird auf die Antwort zur Frage 206 verwiesen.

Um das Wald- und Naturerleben sowie die wald- und naturbezogene Bildungsarbeit zu fördern, trägt Landesforsten Rheinland-Pfalz seit 2009 konzeptionell und personell die Qualifizierung zum Zertifizierten Waldpädagogen bzw. zur Zertifizierten Waldpädagogin und unterstützt die Qualifizierung zum Zertifizierten Natur- und Landschaftsführer bzw. zur Zertifizierten Natur- und Landschaftsführerin.

Über diese Weiterbildungsangebote und darauf aufbauender Qualifizierungen, wie z. B. zum Zertifizierten Nationalparkführer oder zur Zertifizierten Nationalparkführerin im Nationalpark Hunsrück-Hochwald sowie aktuell zum „Biosphärenguide“ im Biosphärenreservat Pfälzerwald-Nordvogesen stehen engagierte Kräfte zur qualifizierten Vermittlung von anspruchsvollen Natur- und Landschaftserlebnissen auch für Gäste der Regionen zur Verfügung.

Landesweit bietet Landesforsten gemeinsam mit Partnern ganzjährig teilnahmeoffene Programme und Veranstaltungen rund um den Wald an, bei denen auch Touristen das Waldland Rheinland-Pfalz aktiv erleben können. So stehen ein Teil dieser Angebote in den Jahren 2018 und 2019 unter dem Motto „Wald bewegt“. Alle Angebote sind immer aktuell unter [www.treffpunktwald.de](http://www.treffpunktwald.de) abrufbar.

Speziell im Nationalpark Hunsrück-Hochwald und im Biosphärenreservat Pfälzerwald-Nordvogesen werden Beiträge und Entwicklungsimpulse zur touristischen Regionalentwicklung erbracht. Beispiele hierfür sind die Begleitung des Sternepark-Projektes und die intensive Beteiligung am Junior-Ranger-Programm im Biosphärenreservat. Hervorzuheben ist auch das durch Landesforsten angestoßene sowie konzeptionell und planerisch geförderte Konzept „Trekking im Pfälzerwald“, das 2010 mit dem dritten Preis im Wettbewerb um den Deutschen Tourismuspreis für herausragende, zukunftsweisende, innovative und anspruchsvolle touristische Initiativen ausgezeichnet wurde.

Für einen sanften Tourismus im ländlichen Raum gehen vom Nationalpark Hunsrück-Hochwald wichtige Impulse aus. Er eröffnet den Besucherinnen und Besuchern mit gezielten Angeboten wie etwa den vom Nationalparkamt organisierten Rangertouren wertvolle Naturerlebnisse. Ebenfalls vom Nationalparkamt werden zur Besucherlenkung attraktive und besucherorientierte Infrastrukturen angelegt, wie Informationsstellen, Aussichtspunkte oder Wege. Bestehende Besuchereinrichtungen, wie das Hunsrückhaus am Erbeskopf oder das Wildfreigehege Wildenburg, werden zu Nationalparkorten mit vielfältigen Angeboten weiterentwickelt. Die Partnerinitiative „Partner des Nationalparks Hunsrück-Hochwald“ mit regional ansässigen Betrieben wie etwa Hotellerie, Gastronomie, Handwerk, Lebensmittelverarbeitung und Landwirtschaft bietet ein breites Angebot für Gäste. Sie erhalten hier Informationen über den Nationalpark, regionale Speisen und nachhaltige Übernachtungsmöglichkeiten. Zudem wirkt der Nationalpark identitätsstiftend für das Land und die Region. Der Nationalpark ist auf Tourismusmessen, wie der Internationalen Tourismus-Börse in Berlin, auf Gemeinschaftsständen mit Touristikern vertreten.

*206. Welchen Beitrag leistet die Landesregierung, Kommunen im ländlichen Raum bei der Entwicklung von touristischen Strategien und Konzepten sowie deren Finanzierung zu unterstützen?*

Die in den Fragen 204 und 205 angesprochenen LILE der rheinland-pfälzischen Lokalen Aktionsgruppen wurden vom Land gefördert. Touristische Fragestellungen und Zielsetzungen sind Bestandteil aller LILE. Im LEADER-Ansatz sind zudem je Handlungsfeld einer LILE grundsätzlich zwei Studien/Konzepte/Machbarkeitsuntersuchungen förderfähig. Darüber hinaus können im Rahmen der Umsetzung der LILE Einzelvorhaben gefördert werden. Kommunen sind oftmals Träger von LEADER-Vorhaben.

Im unter der Antwort zur Frage 205 bereits ausgeführten Profilierungswettbewerb „Kultur, Regionalität, Tourismus“ werden die Fördermöglichkeiten und -kulissen der LEADER- und Tourismusförderung im Rahmen eines Förderaufrufs für Stadt und Land miteinander kombiniert. In der Wettbewerbskategorie „Land“ sollen Kommunen (bevorzugt Verbandsgemeinden) in LEADER-Regionen aufgefordert werden, Wettbewerbsbeiträge einzureichen. Ziel und Fördergegenstand wird die Umsetzung marktreifer, innovativer touristischer Produkte sein, die die kulturellen Gegebenheiten und regionalen Charakteristika auf der Basis eines Konzepts einbeziehen. Im Rahmen der Sitzung des EULLE-Begleitausschusses am 20. März 2018 wurden mit den Mitgliedern des EULLE-Begleitausschusses im partnerschaftlichen Dialog die Details besprochen.

Nach Veröffentlichung der Tourismusstrategie 2015 wurden die regionalen Tourismusagenturen bei der Übertragung der Strategie auf die regionale Ebene (Entwicklung regionaler Tourismusstrategien) finanziell unterstützt.

Die Rheinland-Pfalz Tourismus GmbH (RPT) wird für die Durchführung der bundesweiten und internationalen Vermarktung des Landes in erheblichem Maß finanziell unterstützt. Die zehn regionalen Tourismusagenturen sind Gesellschafter der RPT.

207. *Wie hat sich die Zahl der Tourist-Informationen in den letzten zehn Jahren im ländlichen Raum verändert (bitte tabellarische Darstellung nach Kreisen und Kommunen differenziert)?*

Die Entscheidung zur Einrichtung von Tourist-Informationen, zu deren Betrieb, Personal- und Sachausstattung etc. wird im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung von den Kommunen getroffen. Eine rechtliche Anzeigepflicht besteht nicht.

Die Erfassung der Zahl der Tourist-Informationen würde eine umfassende Erhebung erfordern, die in der zur Verfügung stehenden Zeit nicht realisierbar war. Nach einer Schätzung des Tourismus- und Heilbäderverbandes Rheinland-Pfalz e. V. gibt es ungefähr 300 Tourist-Informationen und weitere touristische Organisationen im Land.

Die bestehende Kleinteiligkeit touristischer Strukturen ist als Herausforderung erkannt. Bereits im Rahmen der Weiterentwicklung der Tourismusstrategie Rheinland-Pfalz 2015 wurde das Schlüsselprojekt „Optimierung lokaler Strukturen“ definiert. Dazu wurden die Organisationsstrukturen auf der örtlichen Ebene eingehend untersucht und Empfehlungen für deren künftige, optimale Gestaltung entwickelt. Diese liegen schriftlich im Leitfaden „Strukturen und Aufgaben der lokalen Ebene im Tourismus in Rheinland-Pfalz“ vor. Das Land hat den Tourismus- und Heilbäderverband Rheinland-Pfalz e. V. dabei unterstützt, den Kommunen Hilfestellung zu geben, die als professionell und marktorientiert definierten Strukturen zu realisieren. Als Zielstruktur für die lokale Ebene wurde im bereits erwähnten Leitfaden das Tourismus Service Center (TSC) definiert.

Die in der Schlussphase der Erarbeitung befindliche Tourismusstrategie 2025 sieht als ein Ziel die Optimierung der touristischen Strukturen vor, um mit möglichst effizientem Mitteleinsatz eine stärkere Marktwirkung und stärkeres Wachstum zu erreichen. Verändertes Informations- und Buchungsverhalten der Gäste, gestiegene Qualitätserwartung, Ressourcen etc. verdeutlichen den Veränderungsbedarf.

208. *Welchen Beitrag leistet die Landesregierung, um eine aktive Vernetzung der Tourismusbranche im Land zu befördern?*

Rheinland-Pfalz kann im Wettbewerb der touristischen Destinationen nur bestehen und seine Position ausbauen, wenn die Tourismusbranche im Land „an einem Strang zieht“.

Vor diesem Hintergrund wird die neue Tourismusstrategie Rheinland-Pfalz 2025 seit Anfang 2017 in einem umfassenden dialogorientierten Prozess erarbeitet. Hieran nehmen Vertreterinnen und Vertreter aller touristischen Ebenen (Land, Regionen, Kommunen), aber auch Verbände, Kammern und Leistungsträger teil. Der Entwicklungsprozess wird zudem von der Enquete-Kommission „Wirtschafts- und Standortfaktor Tourismus in Rheinland-Pfalz“ begleitet. Zuletzt fand am 13. März 2018 ein Workshop statt, an dem sich mehr als 120 Multiplikatoren zur Zukunft des rheinland-pfälzischen Tourismus ausgetauscht haben.

In Bezug auf die Vernetzung der Tourismusbranche spielt die Rheinland-Pfalz-Tourismus GmbH (RPT) als touristische Landesmarketingorganisation eine wichtige Rolle. Sie ist das touristische Kompetenz-, Wissens- und Steuerungszentrum für alle touristischen Akteure in Rheinland-Pfalz und steuert das Tourismus-Netzwerk in Rheinland-Pfalz. Digital ist das Tourismusnetzwerk Rheinland-Pfalz im Rahmen der Social Media-Strategie der RPT im Jahr 2012 an den Start gegangen (<https://rlp.tourismusnetzwerk.info/>). Die Idee war und ist die Bündelung aller relevanten Informationen für die touristischen Akteure im engeren und im weiteren Sinne in Rheinland-Pfalz.

Eine verbesserte Vernetzung der Tourismusbranche verspricht sich das Land außerdem durch Wettbewerbe. Voraussetzung für eine Förderung der Modellregionen im Rahmen des Wettbewerbs „Tourismus für Alle“ war, dass für die jeweilige Region ein touristisches Gesamtkonzept vorliegt, das beschreibt, wie die Barrierefreiheit für die Elemente der touristischen Dienstleistungskette hergestellt werden soll und wie die einzelnen Elemente aufeinander abgestimmt und miteinander verknüpft werden. Dies erfordert eine enge Vernetzung und Zusammenarbeit aller Akteure. Der Profilierungswettbewerb „Kultur, Regionalität, Tourismus“ hat zum Ziel in bis zu zehn Modellkommunen in der Kooperation verschiedenster Akteure den bisher eher abstrakten Themenkomplex „Regionalität, Kultur, Identität, Tourismus“ mit konkreten touristischen Angeboten zu füllen.

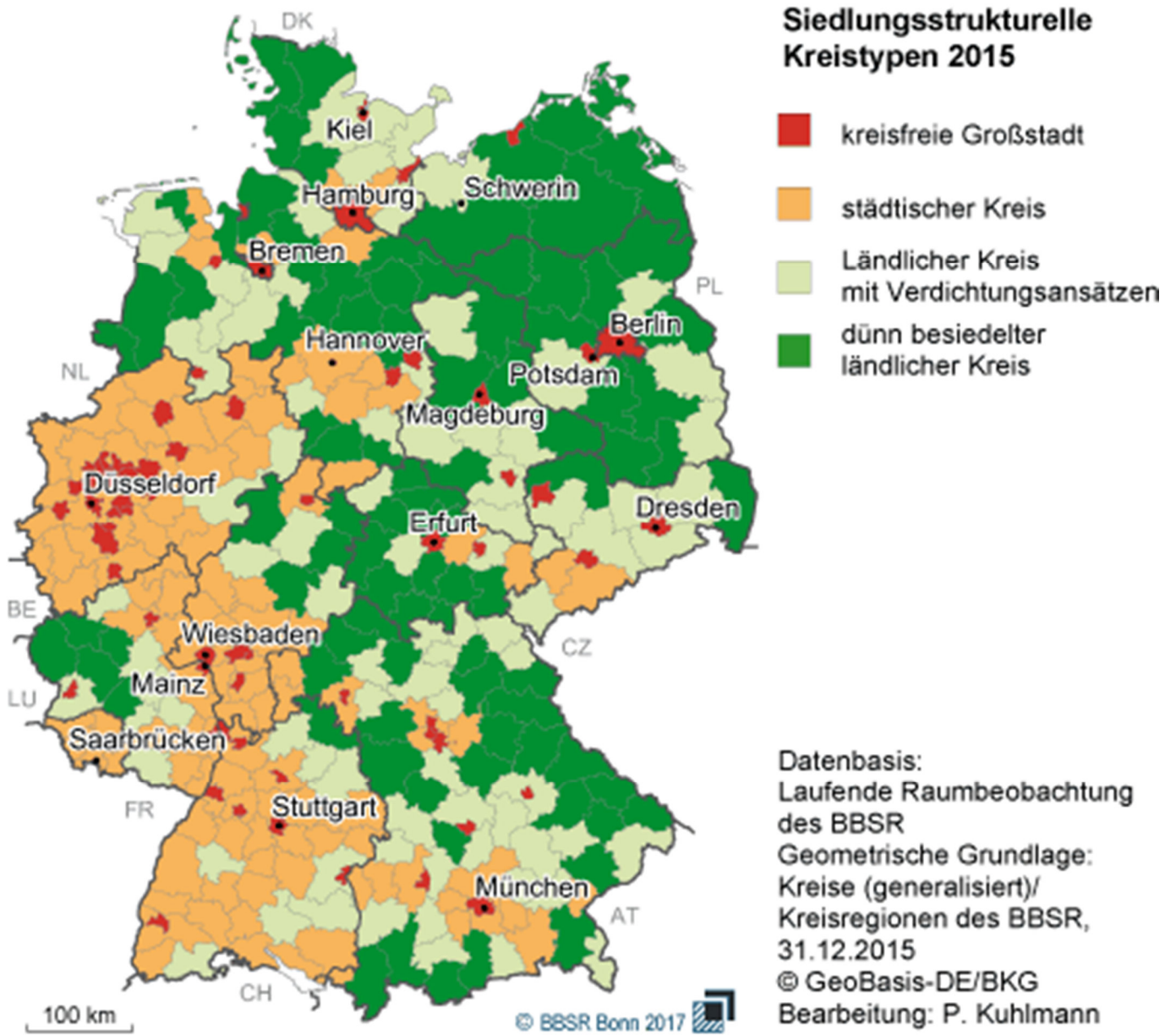
209. *Wie kann die Tourismusförderung neu gedacht werden – weniger im Ausreichen von Fördermitteln als im Vernetzen und Verzahnen der jeweiligen regionalen Akteure zur Stärkung der Privatinitiative, vergleichbar mit den Strategischen Zielen der neuen Wege für innerstädtische Netzwerke?*

Die Tourismusförderung wird in konsequenter Umsetzung der neuen Tourismusstrategie Rheinland-Pfalz 2025 angepasst und neu konzipiert werden müssen. Mit der Konzentration auf Schlüsselinvestitionen sowie dem Ziel einer organisatorischen Optimierung als Fördervoraussetzungen soll ressourcenschonend und gleichzeitig effektiv gefördert werden. Kommunale Impulsinfrastrukturen sollen künftig so gestaltet werden, dass diese private Investitionen nach sich ziehen.

Die neue Tourismusstrategie ist als dynamischer Prozess grundlegend vernetzt und wertschöpfungsorientiert ausgerichtet. Horizontale und vertikale Verzahnung der Akteure des Tourismus sowie sektorenübergreifendes Denken und Handeln sind Kernziele und Voraussetzung für eine erfolgreiche Umsetzung der neuen Geschäftsfelder und zur Stärkung der touristischen Wertschöpfung im Land zum Wohle vieler Bereiche auch außerhalb der Tourismuswirtschaft. Ob und inwieweit die Grundprinzipien des Konzepts „Neue Wege für innerstädtische Netzwerke“ in der Umsetzung konkret Anwendung finden, ist zum jetzigen Zeitpunkt offen.

Dr. Volker Wissing  
Staatsminister

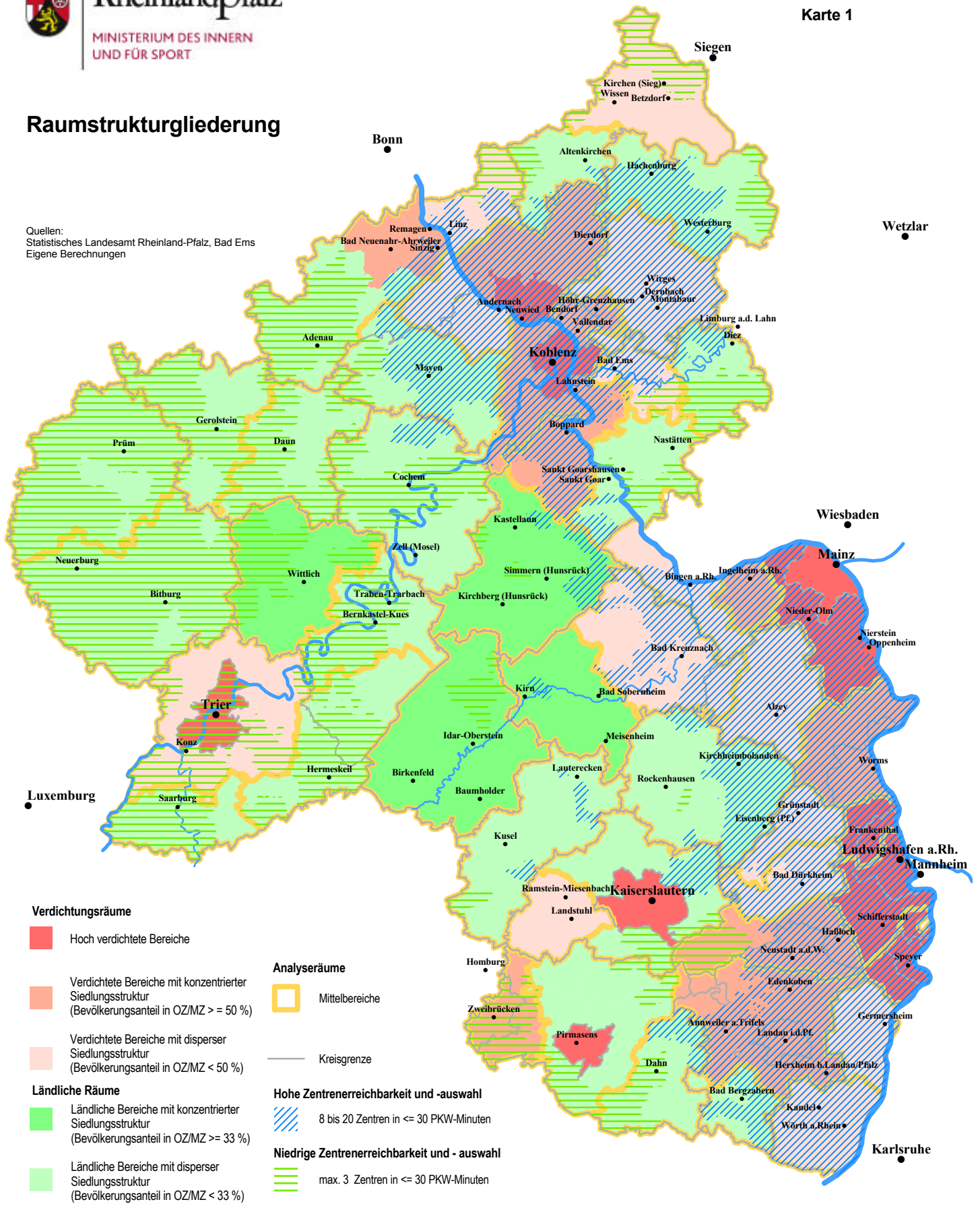
## Anlage: Siedlungsstrukturelle Kreistypen 2015



Karte 1

### Raumstrukturgliederung

Quellen:  
Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Bad Ems  
Eigene Berechnungen



**Verdichtungsräume**

- Hoch verdichtete Bereiche
- Verdichtete Bereiche mit konzentrierter Siedlungsstruktur (Bevölkerungsanteil in OZ/MZ >= 50 %)
- Verdichtete Bereiche mit disperser Siedlungsstruktur (Bevölkerungsanteil in OZ/MZ < 50 %)

**Ländliche Räume**

- Ländliche Bereiche mit konzentrierter Siedlungsstruktur (Bevölkerungsanteil in OZ/MZ >= 33 %)
- Ländliche Bereiche mit disperser Siedlungsstruktur (Bevölkerungsanteil in OZ/MZ < 33 %)

**Analyseräume**

- Mittelbereiche
- Kreisgrenze

**Hohe Zentrenreichbarkeit und -auswahl**

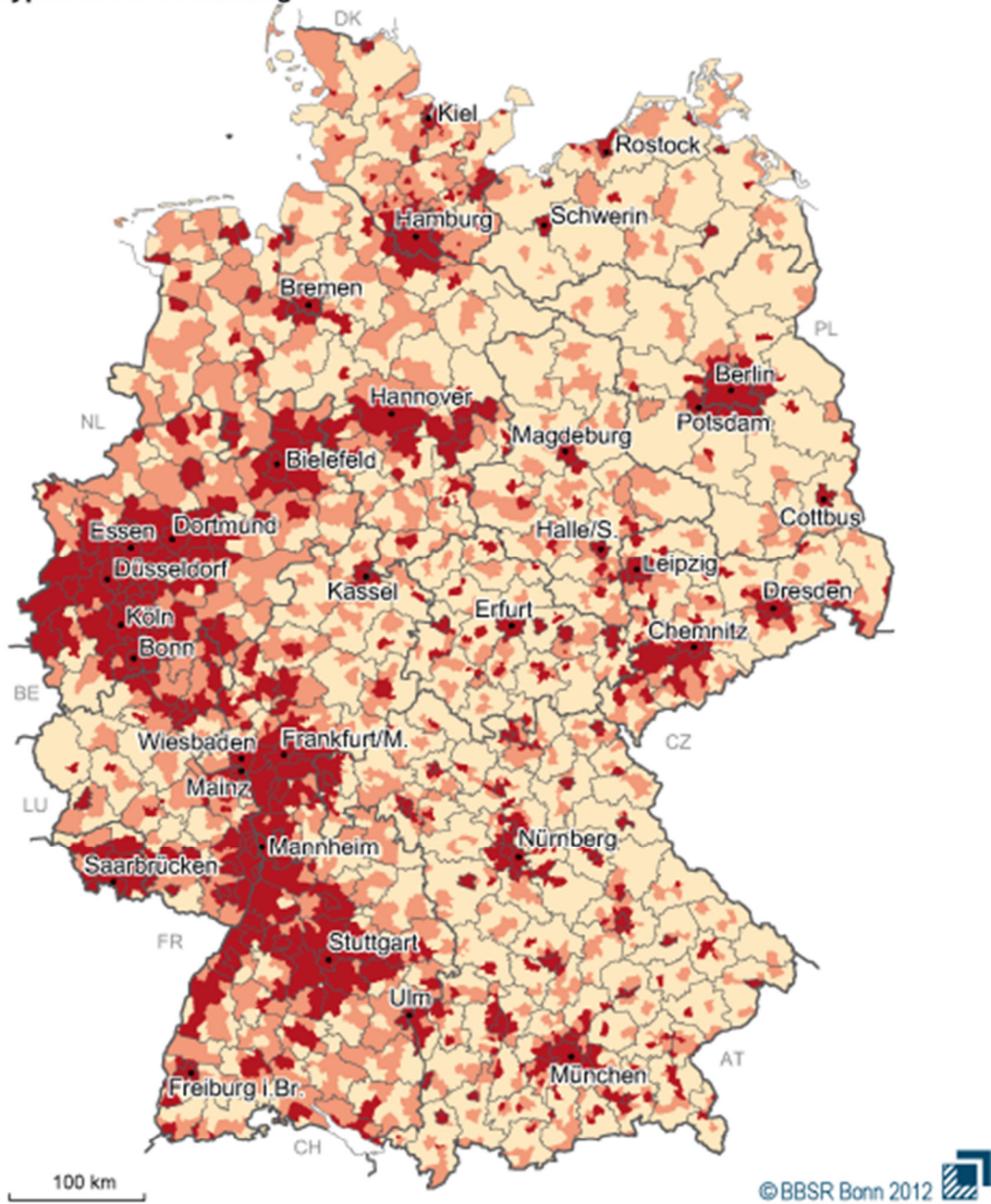
- 8 bis 20 Zentren in <= 30 PKW-Minuten

**Niedrige Zentrenreichbarkeit und -auswahl**

- max. 3 Zentren in <= 30 PKW-Minuten

**Anlage:**

**Raumtypen 2010: Besiedlung**



**Siedlungsstrukturelle  
Prägung**

- ländlich
- teilweise städtisch
- überwiegend städtisch

Datenbasis:  
Laufende Raubeobachtung des BBSR  
Geometrische Grundlage:  
BKG, Gemeindeverbände, 31.12.2009

**Anlage: Einordnung der Landkreise nach der vorwiegenden Raumstruktur**

	ländlich	hochverdichtet	verdichtet	Summe	Anteil der Bevölkerung im ländlichen Raum	Anteil der Bevölkerung im Verdichtungsraum
Bevölkerung am 31.12.2016 / Anzahl					%	%
<b>Ländlicher Raum</b>						
Donnersbergkreis	75.203	0	0	75.203	100	0
Birkenfeld	80.799	0	0	80.799	100	0
Cochem-Zell	61.864	0	0	61.864	100	0
Bernkastel-Wittlich	112.006	0	0	112.006	100	0
Eifelkr.Bitburg-Prüm	98.021	0	0	98.021	100	0
Vulkaneifel	60.757	0	0	60.757	100	0
Kusel	70.899	0	0	70.899	100	0
Südwestpfalz	79.612	0	16.345	95.957	83	17
Rhein-Hunsrück-Kreis	72.977	0	30.049	103.026	71	29
Kaiserslautern	63.209	0	42.295	105.504	60	40
Rhein-Lahn-Kreis	69.060	0	53.493	122.553	56	44
<b>Landkreise mit signifikantem Bevölkerungsanteil im ländlichen Raum</b>						
Westerwaldkreis	83.057	0	117.970	201.027	41	59
Mayen-Koblenz	73.284	0	139.684	212.968	34	66
Trier-Saarburg	48.690	0	99.143	147.833	33	67
Bad Kreuznach	43.039	0	114.353	157.392	27	73
Altenkirchen (Ww)	34.718	0	94.243	128.961	27	73
Ahrweiler	31.220	0	97.235	128.455	24	76
Südliche Weinstraße	24.078	0	86.807	110.885	22	78
<b>Verdichtungsraum</b>						
Koblenz, kfr. St.	0	113.605	0	113.605	0	100
Neuwied	0	64.689	116.848	181.537	0	100
Trier, kfr. St.	0	110.111	0	110.111	0	100
Frankenthal (Pfalz)	0	48.445	0	48.445	0	100
Kaiserslautern,kfr.S	0	99.302	0	99.302	0	100
Landau i.d.Pf.kfr.St	0	0	46.006	46.006	0	100
Ludwigshafen, kfr.St	0	166.621	0	166.621	0	100
Mainz, kfr. St.	0	213.528	0	213.528	0	100
Neustadt a.d.W.kfr.S	0	0	53.209	53.209	0	100
Pirmasens, kfr. St.	0	40.416	0	40.416	0	100
Speyer, kfr. St.	0	50.551	0	50.551	0	100
Worms, kfr. St.	0	0	82.595	82.595	0	100
Zweibrücken, kfr. St	0	0	34.428	34.428	0	100
Alzey-Worms	0	0	128.197	128.197	0	100
Bad Dürkheim	0	0	132.960	132.960	0	100
Germersheim	0	0	128.205	128.205	0	100
Rhein-Pfalz-Kreis	0	153.043	0	153.043	0	100
Mainz-Bingen	0	112.800	96.384	209.184	0	100
<b>Gesamtsumme</b>	<b>1.182.493</b>	<b>1.173.111</b>	<b>1.710.449</b>	<b>4.066.053</b>	<b>29</b>	<b>71</b>



Anlage: Bevölkerungsentwicklung in Städten und Gemeinden des ländlichen Raumes

Landkreise / Gemeinden	Bevölkerung am 31.12.2016	Entwicklung 31.12.2005 bis 31.12.2010										Entwicklung 31.12.2011 bis 31.12.2016														
		Anzahl					gesamt	Anzahl					gesamt	Anzahl					gesamt							
		unter 6 Jahre	6 bis 14 Jahre	15 bis 17 Jahre	18 bis 44 Jahre	45 bis 64 Jahre		65 Jahre und älter	unter 6 Jahre	6 bis 14 Jahre	15 bis 17 Jahre	18 bis 44 Jahre		45 bis 64 Jahre	65 Jahre und älter											
<b>LK Ahrweiler</b>																										
Adenau	2.925	-15	-74	-29	-90	98	-35	-145	4	-8	-26	12	36	20	38											
Antweiler	511	-8	8	-8	-12	13	8	1	-3	-19	-3	-25	-1	18	-33											
Aremberg	218	-10	-3	-7	-11	9	-11	-33	4	-2	1	-12	-1	9	-1											
Barweiler	405	-9	-2	-2	-41	7	-6	-53	2	-15	0	-17	13	11	-6											
Bauler	66	-1	3	1	-1	4	0	6	0	1	1	4	-2	0	4											
Dankerath	77	-1	-5	-6	-6	8	0	-10	-1	-2	-1	3	4	-5	-2											
Dorsel	190	-5	4	-1	-20	-10	12	-20	-1	-7	1	-1	15	1	8											
Eichenbach	70	-3	2	-2	-4	4	-4	-7	-1	-3	1	2	-2	2	-1											
Fuchshofen	96	0	-3	-1	-16	2	-3	-21	-2	5	-1	3	0	1	6											
Harscheid	138	-5	-3	-1	-12	4	-6	-23	3	-3	2	-7	13	4	12											
Herschbroich	265	0	-5	5	-12	4	-1	-9	-13	1	0	-4	0	5	-11											
Hoffeld	277	-14	-6	0	-30	13	-11	-48	4	-18	5	-18	10	-4	-21											
Honerath	158	-4	3	2	-19	14	9	5	-2	5	5	-10	4	-1	-10											
Hümmel	470	-19	-1	5	-34	17	-4	-36	0	-15	1	-21	0	15	-20											
Insul	475	1	-11	10	-6	21	-5	10	8	-23	-3	-24	39	9	6											
Kaltenborn	355	-9	-22	9	-30	5	5	-42	-8	-13	-6	-4	10	-2	-23											
Kottenborn	176	-1	0	4	-12	9	-3	-3	-1	-14	0	5	11	-2	-1											
Leimbach	472	-15	-15	-1	-31	2	14	-46	-3	-6	-8	-25	13	-2	-31											
Meuspath	151	4	-12	-2	-6	2	5	-9	0	4	-4	7	0	-4	3											
Müllenbach	465	-6	0	-8	-36	25	-4	-29	2	-10	5	2	6	-1	4											
Müsch	213	-7	3	-5	-7	4	-4	-16	5	-4	7	-5	7	6	16											
Nürburg	179	-2	-18	8	-5	16	-8	-9	-1	-6	-9	9	13	-6	0											
Ohlenhard	147	-3	-3	2	-3	-7	-5	-19	0	-8	-2	-2	15	-2	1											
Pomster	148	-4	-9	0	-9	0	-3	-25	2	-2	-5	5	-2	-3	-5											
Quiddelbach	257	-5	-9	3	-36	27	-4	-24	0	4	2	3	-14	-1	-6											
Reifferscheid	503	-2	-20	-4	-16	39	-21	-24	-4	-9	0	-35	10	13	-25											
Rodder	241	-9	10	-8	-15	1	9	-12	-1	-9	2	-11	8	2	-9											
Schuld	691	-22	-3	5	-37	22	-2	-37	2	-25	7	-43	-1	28	-32											
Senscheid	91	0	-1	0	-9	6	-2	-6	-1	-1	4	-6	-1	0	-5											
Sierscheid	87	-6	-2	-2	-6	6	-5	-15	4	-1	1	0	-5	3	2											
Trierscheid	71	3	3	-1	-4	6	-4	3	-4	2	3	0	-2	3	2											

Landkreise / Gemeinden	Bevölkerung am 31.12.2016	Entwicklung 31.12.2005 bis 31.12.2010										Entwicklung 31.12.2011 bis 31.12.2016												
		Anzahl					Anzahl					Anzahl					Anzahl							
		unter 6 Jahre	6 bis 14 Jahre	15 bis 17 Jahre	18 bis 44 Jahre	45 bis 64 Jahre	65 Jahre und älter	gesamt	unter 6 Jahre	6 bis 14 Jahre	15 bis 17 Jahre	18 bis 44 Jahre	45 bis 64 Jahre	65 Jahre und älter	gesamt	unter 6 Jahre	6 bis 14 Jahre	15 bis 17 Jahre	18 bis 44 Jahre	45 bis 64 Jahre	65 Jahre und älter	gesamt		
Wershofen	881	-17	-18	8	-51	25	18	-35	23	-11	-6	-48	20	16	-6	-6	-6	-17	1	1	1	1	1	-6
Wiesemscheid	254	-3	-13	1	-20	12	0	-23	6	-9	-1	13	-1	0	-1	-1	-1	13	0	0	0	0	0	8
Wimbach	449	-4	-5	-3	-6	14	-1	-5	5	-8	-2	-10	18	9	-2	-2	-2	-10	9	9	9	9	9	12
Wimmerath	176	-8	1	0	-7	-1	8	-7	-4	-3	1	-14	-4	6	-3	-3	-3	-14	6	6	6	6	6	-18
Wirft	169	-1	-7	-5	-3	4	6	-6	-1	7	2	-3	4	-8	4	4	4	-3	4	4	4	4	4	1
Dümpelfeld	562	-11	-8	1	-40	10	-8	-56	0	-9	-9	-17	1	9	-9	-9	-9	-17	1	1	1	1	1	-25
Ahrbrück	1.248	-2	-13	-5	-48	49	4	-15	-5	0	19	-38	65	-2	0	0	19	-38	65	-2	-2	-2	-2	39
Altenahr	1.869	-20	16	0	-87	26	20	-45	-6	-22	8	-25	33	30	-6	-6	8	-25	33	30	30	30	30	18
Berg	1.244	-18	-27	-2	-101	67	19	-62	-8	-33	-29	-49	19	15	-33	-33	-29	-49	19	15	15	15	15	-85
Dernau	1.717	-27	-55	-32	-108	100	-8	-130	21	-44	-28	-60	-2	60	-44	-44	-28	-60	-2	60	60	60	60	-53
Heckenbach	248	4	-3	0	-13	-2	7	-7	-1	-4	-5	-20	18	5	-4	-4	-5	-20	18	5	5	5	5	-7
Hönningen	1.042	-12	2	0	1	13	2	6	-22	-16	-4	-66	50	21	-16	-16	-4	-66	50	21	21	21	21	-37
Kalenborn	665	-5	1	4	-42	47	9	14	19	-5	5	5	11	7	5	5	5	5	11	7	7	7	7	42
Kesseling	602	-7	-5	4	-34	-3	23	-22	-5	-7	1	-14	41	-4	-7	-7	1	-14	41	-4	-4	-4	-4	12
Kirchsahr	377	-9	-7	-11	-24	12	11	-28	1	-2	-6	-1	12	8	-2	-6	-6	-1	12	8	8	8	8	12
Lind	546	-2	-32	4	-53	47	14	-22	7	-7	-10	8	-6	1	-7	-7	-10	8	-6	1	1	1	1	-7
Mayschoß	915	-9	-32	-15	-29	54	-21	-52	9	-17	-6	12	2	14	-6	-6	-6	12	2	2	2	2	2	14
Rech	547	2	-3	-7	-21	14	5	-10	5	-2	-1	-11	-11	4	-2	-2	-1	-11	-11	4	4	4	4	-16
Dedenbach	448	-11	10	2	-25	38	-6	8	6	-8	9	-7	15	-2	-8	-8	9	-7	15	-2	-2	-2	-2	13
Königsfeld	691	6	-15	-7	-20	48	6	18	12	1	-7	40	-9	0	1	-7	-7	40	-9	0	0	0	0	37
Oberdürenbach	646	0	-12	-6	-29	36	-6	-17	3	14	-3	-25	32	11	3	-3	-3	-25	32	11	11	11	11	32
Schalkenbach	816	-13	-22	-1	-50	71	18	3	4	-23	-5	-25	18	21	-5	-5	-5	-25	18	21	21	21	21	-10
Hohenleimbach	364	0	-12	6	-14	12	8	0	3	0	-7	-3	9	-4	0	0	-7	-3	9	-4	-4	-4	-4	-2
Spessart	768	-4	-5	-11	-33	44	-4	-13	0	-4	0	-19	11	24	-4	-4	0	-19	11	24	24	24	24	12
Weibern	1.515	-33	-13	-16	-102	99	0	-65	8	-30	12	-53	49	10	-33	-30	12	-53	49	10	10	10	10	-4
Kempenich	1.873	-27	-26	-6	-53	64	16	-32	-9	-27	11	-59	30	33	-27	-27	11	-59	30	33	33	33	33	-21

Landkreise / Gemeinden	Bevölkerung am 31.12.2016	Entwicklung 31.12.2005 bis 31.12.2010										Entwicklung 31.12.2011 bis 31.12.2016																															
		Anzahl					Anzahl					Anzahl					Anzahl																										
		unter 6 Jahre	6 bis 14 Jahre	15 bis 17 Jahre	18 bis 44 Jahre	45 bis 64 Jahre	65 Jahre und älter	gesamt	unter 6 Jahre	6 bis 14 Jahre	15 bis 17 Jahre	18 bis 44 Jahre	45 bis 64 Jahre	65 Jahre und älter	gesamt	unter 6 Jahre	6 bis 14 Jahre	15 bis 17 Jahre	18 bis 44 Jahre	45 bis 64 Jahre	65 Jahre und älter	gesamt																					
<b>gesamt</b>	<b>31.220</b>	<b>-408</b>	<b>-494</b>	<b>-131</b>	<b>-1.588</b>	<b>1.271</b>	<b>51</b>	<b>-1.299</b>	<b>65</b>	<b>-481</b>	<b>-81</b>	<b>-704</b>	<b>621</b>	<b>401</b>	<b>-179</b>																												
Entwicklung 31.12.2005 bis 31.12.2010																						Entwicklung 31.12.2011 bis 31.12.2016																					
		unter 6 Jahre	6 bis 14 Jahre	15 bis 17 Jahre	18 bis 44 Jahre	45 bis 64 Jahre	65 Jahre und älter	gesamt	unter 6 Jahre	6 bis 14 Jahre	15 bis 17 Jahre	18 bis 44 Jahre	45 bis 64 Jahre	65 Jahre und älter	gesamt	Prozent						Prozent																					
<b>LK Ahrweiler</b>		<b>-23,6</b>	<b>-14,5</b>	<b>-10,4</b>	<b>-14,1</b>	<b>15,0</b>	<b>0,8</b>	<b>-3,9</b>	<b>5,0</b>	<b>-17,2</b>	<b>-7,2</b>	<b>-7,6</b>	<b>6,1</b>	<b>5,9</b>	<b>-0,6</b>																												
<b>LK Altenkirchen (Ww)</b>																																											
Almersbach	405	4	-14	0	3	-19	17	-9	3	9	-11	2	1	-7	-3																												
Bachenberg	107	-2	-8	1	-8	8	-5	-14	3	-4	0	-8	4	3	-2																												
Birnbach	634	-5	10	6	-55	37	8	1	-6	5	-2	6	20	12	35																												
Busenhausen	332	-13	-8	0	-24	-6	11	-40	8	-8	-6	-21	8	11	-8																												
Eichelhardt	493	-8	7	1	-43	22	-2	-23	1	0	-1	-6	12	9	15																												
Ersfeld	73	0	5	-3	10	10	-1	21	3	-2	-1	5	-4	-2	-1																												
Fiersbach	254	-5	10	-3	6	4	0	12	-5	0	1	-18	9	11	-2																												
Fluterschen	650	-20	-4	-12	-32	23	5	-40	3	-11	5	-8	-5	27	11																												
Forstmehren	158	0	0	-2	6	9	2	15	0	-2	-3	5	-4	4	0																												
Gierothe	662	-8	-8	8	-41	49	-5	-5	0	-2	-10	0	13	-1	0																												
Hasselbach	320	-3	1	-8	16	22	-6	22	0	-6	-2	-7	8	1	-6																												
Helmenzen	881	2	-11	12	-36	41	9	17	13	-1	-21	30	-8	20	33																												
Helmeroth	184	3	-11	-5	-2	13	-6	-8	4	1	0	-7	0	-2	-4																												
Hemmelzen	256	-12	-1	-4	-21	8	-1	-31	4	-12	4	6	14	-3	13																												
Heupelzen	252	-9	-9	0	-9	14	4	-9	3	-5	-3	-6	4	2	-5																												
Hilgenroth	288	-7	5	0	-25	18	-6	-15	-2	-13	-2	15	-13	2	-13																												
Hirz-Mausbach	299	5	8	0	-18	8	1	4	-19	15	-3	-3	-13	1	-22																												
Idelberg	57	1	-2	1	-1	-5	7	1	1	0	0	-2	3	-2	0																												
Ingelbach	528	-1	-19	4	-26	41	-13	-14	4	-10	-9	-17	18	19	5																												
Isert	123	1	-7	-2	10	4	2	8	-2	-3	-1	-11	-12	7	-22																												
Kettenhausen	276	12	3	3	-8	10	-2	18	-8	10	-2	9	-1	3	11																												
Kircheib	522	-2	2	-6	-4	22	7	19	9	-15	-7	0	-7	-5	-25																												

Landkreise / Gemeinden	Bevölkerung am 31.12.2016	Entwicklung 31.12.2005 bis 31.12.2010										Entwicklung 31.12.2011 bis 31.12.2016										
		Anzahl					gesamt	Anzahl					gesamt	Anzahl					gesamt			
		unter 6 Jahre	6 bis 14 Jahre	15 bis 17 Jahre	18 bis 44 Jahre	45 bis 64 Jahre		65 Jahre und älter	unter 6 Jahre	6 bis 14 Jahre	15 bis 17 Jahre	18 bis 44 Jahre		45 bis 64 Jahre	65 Jahre und älter							
Kraam	174	-6	-2	-2	-2	6	-6	-2	-2	-2	-2	-2	6	0	-6	-2	-9	5	-1	2	1	-4
Mammelzen	1.068	-21	6	-14	-31	47	-17	-4	-4	-4	-4	-4	47	-4	-17	21	11	7	-17	21	10	53
Mehren	474	-5	4	1	-23	21	-7	-5	-5	-5	-5	-5	21	-5	-7	-11	-29	3	-14	14	7	-30
Michelbach	513	-20	15	5	-15	8	-6	1	-15	8	-6	-6	8	1	-6	-16	-31	15	-19	15	6	-30
Neitersen	798	-7	-1	0	-49	15	-31	11	-49	15	-31	-31	15	11	-31	1	3	8	12	11	-2	33
Obererbach	543	-4	-21	-7	0	26	-4	2	0	26	-4	-4	26	2	-4	11	-6	-8	-21	37	-9	4
Oberirsen	610	-18	-7	-1	-13	14	-18	7	-13	14	-18	-18	14	7	-18	0	-24	7	-46	8	27	-28
Oberwambach	422	5	6	-1	-3	27	27	-7	-3	27	27	27	27	-7	27	-7	5	0	8	-8	-7	-9
Olsen	87	0	-1	0	-3	-15	-14	5	-3	-15	-14	-14	-15	5	-14	1	-2	0	-5	-1	5	-2
Racksen	151	-6	0	-1	-4	2	-3	6	-4	2	-3	-3	2	6	-3	3	-3	6	-14	10	1	3
Rettersen	365	-4	-4	0	-15	18	-15	-10	-15	18	-15	-15	18	-10	-15	-6	-9	1	-3	3	7	-7
Schöneberg	408	-2	1	-2	-5	1	5	12	-5	1	5	5	1	12	5	2	-15	5	2	22	-7	9
Sörth	241	2	-6	4	4	0	-1	-5	4	0	-1	-1	0	-5	-1	-1	0	6	-13	6	7	5
Stürzelbach	237	-3	1	-9	-14	-1	-33	-7	-14	-1	-33	-33	-1	-7	-33	-7	-15	6	-11	-5	5	-27
Volkerzen	82	-4	-5	-2	1	2	-6	2	1	2	-6	-6	2	2	-6	0	-1	-3	-4	5	-2	-5
Werkenhausen	234	-1	-9	5	4	9	4	-4	4	9	4	4	9	-4	4	-5	2	-2	-13	16	1	-1
Weyerbusch	1.380	0	-28	-2	-47	14	-59	4	-47	14	-59	-59	14	4	-59	15	-25	14	-10	7	7	8
Wölmersen	390	7	1	-8	-48	17	-31	0	-48	17	-31	-31	17	0	-31	-4	13	-1	23	0	-1	30
Berod	566	9	-1	-8	-17	-7	-28	-4	-17	-7	-28	-28	-7	-4	-28	0	12	-2	11	-9	2	14
Altenkirchen	6.256	-11	-69	-130	-194	119	-274	11	-194	119	-274	-274	119	11	-274	-49	-17	-7	-59	-30	103	-59
Berzhausen	195	-8	3	8	-2	0	4	3	-2	0	4	4	0	3	4	4	-10	-5	7	12	0	8
Bürdenbach	577	-6	8	-2	-1	26	41	16	-1	26	41	41	26	16	41	-11	-22	2	-13	45	26	27
Burglahr	481	-4	6	1	0	-1	11	9	0	-1	11	11	-1	9	11	1	-9	-1	1	-8	-3	-19
Eichen	560	14	-18	-13	-2	9	-16	-6	-2	9	-16	-16	9	-6	-16	0	-11	8	-15	37	-9	10
Eulenberg	48	-1	3	-1	0	2	-4	-7	0	2	-4	-4	2	-7	-4	-4	-2	4	-3	-3	2	-6
Flammersfeld	1.307	16	-21	-23	-58	49	-37	0	-58	49	-37	-37	49	0	-37	-4	-4	5	20	-15	-5	-3
Giershausen	106	-3	4	-1	-19	10	-11	-2	-19	10	-11	-11	10	-2	-11	2	-1	2	-7	9	1	6
Güllesheim	703	6	-10	5	3	-1	-5	-8	3	-1	-5	-5	-1	-8	-5	1	16	-8	-15	25	-2	17
Horhausen	1.932	-2	-30	-6	-49	83	-6	-2	-49	83	-6	-6	83	-2	-6	16	-30	3	14	43	-7	39
Kescheid	118	-3	-3	3	-11	9	1	6	-11	9	1	1	9	6	1	0	-10	-3	2	0	1	-10
Krunkel	605	-8	-4	-1	-46	31	-26	2	-46	31	-26	-26	31	2	-26	-7	-22	-4	4	10	8	-11
Niedersteinebach	215	3	-6	-2	-8	-3	-22	-6	-8	-3	-22	-22	-3	-6	-22	2	1	-4	-2	0	6	3
Oberlahr	748	-13	-22	-3	-49	0	-68	19	-49	0	-68	-68	0	19	-68	25	-7	-14	-16	30	-19	-1
Obernau	186	-10	-5	-6	-11	36	10	6	-11	36	10	10	36	6	10	-2	-3	-2	-11	13	13	8
Obersteinebach	239	-2	-4	1	-14	11	-9	-1	-14	11	-9	-9	11	-1	-9	4	-9	-6	7	17	-4	9

Landkreise / Gemeinden	Bevölkerung am 31.12.2016	Entwicklung 31.12.2005 bis 31.12.2010										Entwicklung 31.12.2011 bis 31.12.2016											
		Anzahl					Anzahl					Anzahl					Anzahl						
		unter 6 Jahre	6 bis 14 Jahre	15 bis 17 Jahre	18 bis 44 Jahre	45 bis 64 Jahre	65 Jahre und älter	gesamt	unter 6 Jahre	6 bis 14 Jahre	15 bis 17 Jahre	18 bis 44 Jahre	45 bis 64 Jahre	65 Jahre und älter	gesamt	unter 6 Jahre	6 bis 14 Jahre	15 bis 17 Jahre	18 bis 44 Jahre	45 bis 64 Jahre	65 Jahre und älter	gesamt	
Orfgen	225	0	3	-3	-7	10	1	-6	-7	4	-26	3	19	-13									
Peterslahr	300	-10	-5	-3	-13	27	-6	0	2	-4	2	-9	4	-5									
Pleckhausen	741	7	-14	11	-23	28	6	4	-8	-9	-3	3	-11	-24									
Reiferscheid	431	-13	-1	2	-20	5	7	6	-6	-4	14	14	0	24									
Rott	362	3	-18	-2	2	28	-5	1	19	0	-25	6	-2	-1									
Schürdt	271	0	-4	0	-14	4	-19	-3	-4	3	-8	9	14	11									
Seelbach (Ww.)	309	-1	2	-13	-10	10	-15	-8	-3	2	-18	14	3	-10									
Seifen	136	-7	-1	1	-4	2	-3	2	-2	1	2	11	-1	13									
Walterschen	141	1	3	3	2	6	17	-7	-1	2	-6	-2	5	-9									
Willroth	897	-4	7	-2	0	31	49	8	4	-3	27	21	0	57									
Ziegenhain	142	-11	1	0	-6	5	-12	10	-5	3	-2	1	-4	3									
<b>gesamt</b>	<b>34.718</b>	<b>-212</b>	<b>-297</b>	<b>-227</b>	<b>-1.136</b>	<b>1.073</b>	<b>68</b>	<b>-3</b>	<b>-328</b>	<b>-42</b>	<b>-300</b>	<b>457</b>	<b>306</b>	<b>90</b>									
Entwicklung 31.12.2005 bis 31.12.2010																							
Entwicklung 31.12.2011 bis 31.12.2016																							
Prozent																							
<b>LK Altenkirchen (Ww)</b>		<b>-10,2</b>	<b>-7,9</b>	<b>-16,2</b>	<b>-9,3</b>	<b>11,9</b>	<b>1,0</b>	<b>-0,2</b>	<b>-9,8</b>	<b>-3,5</b>	<b>-2,8</b>	<b>4,3</b>	<b>4,4</b>	<b>0,3</b>									
LK Bad Kreuznach																							
Kirm	8.191	12	-114	-55	-288	31	-19	-18	54	-10	-35	-43	30	-22									
Bärenbach	501	-6	-1	-4	-39	28	-4	15	-8	-7	-1	1	8	8									
Becherbach	388	-6	0	-5	-36	33	-9	8	-15	3	-16	7	3	-10									
Brauweiler	59	3	0	-2	-7	10	0	0	-1	-1	-4	-7	3	-10									
Hahnenbach	505	-5	1	4	-57	13	1	8	-16	3	-29	-27	25	-36									
Heimweiler	401	-4	-27	2	-17	24	4	0	1	-4	-16	5	-8	-22									
Heinzenberg	23	0	-1	1	-1	3	-2	-1	0	-2	-5	-1	-1	-10									
Hennweiler	1.236	-7	-27	1	-54	26	26	-2	10	-1	-26	-3	11	-11									
Hochstetten- Dhaun	1.609	-10	-7	-11	-68	37	16	0	-21	-7	-41	24	5	-40									
Horbach	42	2	-3	1	-3	5	-1	-3	1	-1	-1	1	1	-2									

Landkreise / Gemeinden	Bevölkerung am 31.12.2016	Entwicklung 31.12.2005 bis 31.12.2010										Entwicklung 31.12.2011 bis 31.12.2016									
		Anzahl					gesamt	Anzahl					gesamt	Anzahl					gesamt		
		unter 6 Jahre	6 bis 14 Jahre	15 bis 17 Jahre	18 bis 44 Jahre	45 bis 64 Jahre		65 Jahre und älter	unter 6 Jahre	6 bis 14 Jahre	15 bis 17 Jahre	18 bis 44 Jahre		45 bis 64 Jahre	65 Jahre und älter						
Limbach	303	-10	4	-5	-21	25	-14	-21	3	1	1	-15	-16	8	-18						
Meckenbach	361	-6	-11	3	-7	11	-2	-12	2	-20	6	-23	1	9	-25						
Oberhausen	909	-10	-33	2	-73	45	0	-69	-7	-26	2	-36	25	13	-29						
Otzweiler	204	-1	-2	-1	-16	6	7	-7	-5	3	0	-14	10	-3	-9						
Simmertal	1.864	-2	-30	-23	-78	74	30	-29	19	14	4	-52	-3	42	24						
Weitersborn	214	4	-7	-6	-8	13	-1	-5	-3	-1	2	-15	-2	-2	-21						
Bruschied	306	8	-15	-7	-10	17	-9	-16	3	5	4	0	6	13	31						
Keilenbach	253	2	-9	-1	-22	15	3	-12	-6	3	0	6	-10	3	-4						
Königsau	71	-2	-3	-1	-5	9	-5	-7	0	-2	1	6	-8	-1	-4						
Schnuppenbach	223	-3	-2	3	4	13	-15	0	-4	-15	-5	-8	1	-2	-33						
Schwarzerden	230	-4	6	-4	-13	21	-14	-8	2	-11	2	-27	5	7	-22						
Abtweiler	197	-6	-9	1	-21	18	-15	-32	7	-18	-4	-8	12	-2	-13						
Becherbach	856	-2	-7	-21	-27	24	-17	-50	-8	1	-5	-24	-27	6	-57						
Breitenheim	402	-14	-6	-8	-23	4	2	-45	3	-10	2	-8	-8	12	-9						
Callbach	369	-14	-17	8	-29	22	-6	-36	-6	-11	-2	-17	16	-12	-32						
Desloch	339	-8	-2	-1	-9	12	2	-6	-3	-8	1	-15	-6	-8	-39						
Hundsbach	385	-1	-6	-1	2	16	-9	1	0	-5	-2	-1	2	3	-3						
Jeckenbach	228	-16	-1	3	-11	6	-7	-26	-4	-8	1	-17	-1	-4	-33						
Leitweiler	207	-11	1	-5	-17	19	-11	-24	1	-7	0	-9	-2	0	-17						
Löllbach	203	-7	-1	1	-17	10	-8	-22	-3	-10	4	-19	11	-2	-19						
Meisenheim	2.858	-8	-27	-29	-94	65	-31	-124	-12	-40	31	-37	10	36	-12						
Raumbach	390	-6	-6	-3	-4	13	-9	-15	18	-11	-4	2	-24	-6	-25						
Rehborn	698	-15	-8	-15	-47	20	1	-64	5	-10	7	-29	-8	5	-30						
Reiffelbach	225	0	-5	-1	-15	10	-2	-13	4	-3	-6	-15	0	1	-19						
Schmittweiler	191	-11	-11	0	-29	15	-5	-41	4	-7	-4	-2	2	-7	-14						
Schweinschied	157	-3	3	2	-16	0	-5	-19	4	-9	1	7	-12	-3	-12						
Auen	183	-8	7	3	-23	1	3	-17	0	0	0	3	-8	8	3						
Bärweiler	232	-6	-7	4	-23	18	1	-13	0	-7	-1	-16	7	6	-11						
Daubach	212	-7	-4	-3	4	7	0	-3	5	-5	-9	-8	0	3	-14						
Ippenschied	151	1	1	-1	-7	7	4	5	2	2	3	1	-7	-2	-1						
Kirschroth	261	-1	9	-4	-28	12	0	-12	1	-7	-1	0	-13	12	-8						
Langenthal	92	4	4	-2	-7	0	-8	-9	-7	4	0	-5	1	1	-6						
Lauschied	538	-8	-11	-6	-33	23	-2	-37	0	-3	2	-33	-17	25	-26						
Marinstein	278	6	-11	-4	-26	10	-5	-30	6	-10	-1	-18	-7	6	-24						
Meddersheim	1.318	-18	-13	1	-87	-6	27	-96	-6	4	13	-70	-9	66	-2						

Landkreise / Gemeinden	Bevölkerung am 31.12.2016	Entwicklung 31.12.2005 bis 31.12.2010										Entwicklung 31.12.2011 bis 31.12.2016									
		Anzahl					Anzahl					Anzahl					Anzahl				
		unter 6 Jahre	6 bis 14 Jahre	15 bis 17 Jahre	18 bis 44 Jahre	45 bis 64 Jahre	65 Jahre und älter	gesamt	unter 6 Jahre	6 bis 14 Jahre	15 bis 17 Jahre	18 bis 44 Jahre	45 bis 64 Jahre	65 Jahre und älter	gesamt	unter 6 Jahre	6 bis 14 Jahre	15 bis 17 Jahre	18 bis 44 Jahre	45 bis 64 Jahre	65 Jahre und älter
Merxheim	1.417	-19	-21	-6	-50	88	-7	-15	22	-14	-20	-8	1	-24	22	-5	-14	-20	-8	1	-24
Monzingen	1.592	-27	-17	-14	-79	64	2	-71	3	-3	-46	28	34	-37	3	-53	-3	-46	28	34	-37
Nußbaum	450	-9	-23	4	-30	31	-11	-38	14	-6	-20	3	9	-6	14	-6	-6	-20	3	9	-6
Odernheim	1.676	9	-20	-18	-13	35	-21	-28	-4	2	-44	-12	14	-46	-4	-2	2	-44	-12	14	-46
Rehbach	48	2	1	4	-5	4	-1	5	-2	1	-4	5	-1	-2	-2	1	-1	-4	5	-1	-2
Seesbach	519	-3	-7	1	-25	8	-3	-29	11	-3	-30	-6	-4	-39	11	-3	-7	-30	-6	-4	-39
Staudernheim	1.382	5	-23	-14	-35	-16	22	-61	3	-2	-60	3	18	-42	3	-2	-4	-60	3	18	-42
Weiler	450	-7	-7	-7	-5	9	7	-10	-2	0	-35	11	3	-21	-2	2	0	-35	11	3	-21
Winterburg	201	-4	-2	2	-7	-2	-1	-14	-2	5	-3	5	-7	-1	-2	1	5	-3	5	-7	-1
Bad Sobernheim	6.441	-41	-74	-46	-140	190	72	-39	12	-18	-113	4	71	-58	12	-18	-14	-113	4	71	-58
<b>gesamt</b>	<b>43.039</b>	<b>-298</b>	<b>-601</b>	<b>-283</b>	<b>-1.795</b>	<b>1.196</b>	<b>-49</b>	<b>-1.830</b>	<b>77</b>	<b>-307</b>	<b>-1.065</b>	<b>-89</b>	<b>446</b>	<b>-964</b>	<b>77</b>	<b>-307</b>	<b>-26</b>	<b>-1.065</b>	<b>-89</b>	<b>446</b>	<b>-964</b>
Entwicklung 31.12.2005 bis 31.12.2010																					
Anzahl					Anzahl					Anzahl					Anzahl						
unter 6 Jahre	6 bis 14 Jahre	15 bis 17 Jahre	18 bis 44 Jahre	45 bis 64 Jahre	65 Jahre und älter	gesamt	unter 6 Jahre	6 bis 14 Jahre	15 bis 17 Jahre	18 bis 44 Jahre	45 bis 64 Jahre	65 Jahre und älter	gesamt	unter 6 Jahre	6 bis 14 Jahre	15 bis 17 Jahre	18 bis 44 Jahre	45 bis 64 Jahre	65 Jahre und älter	gesamt	
-13,1	-13,7	-16,1	-11,5	9,7	-0,5	-4,0	3,9	-8,3	-1,9	-8,1	-0,6	4,6	-2,2	3,9	-8,3	-1,9	-8,1	-0,6	4,6	-2,2	
Entwicklung 31.12.2011 bis 31.12.2016																					
Anzahl					Anzahl					Anzahl					Anzahl						
unter 6 Jahre	6 bis 14 Jahre	15 bis 17 Jahre	18 bis 44 Jahre	45 bis 64 Jahre	65 Jahre und älter	gesamt	unter 6 Jahre	6 bis 14 Jahre	15 bis 17 Jahre	18 bis 44 Jahre	45 bis 64 Jahre	65 Jahre und älter	gesamt	unter 6 Jahre	6 bis 14 Jahre	15 bis 17 Jahre	18 bis 44 Jahre	45 bis 64 Jahre	65 Jahre und älter	gesamt	
-13,1	-13,7	-16,1	-11,5	9,7	-0,5	-4,0	3,9	-8,3	-1,9	-8,1	-0,6	4,6	-2,2	3,9	-8,3	-1,9	-8,1	-0,6	4,6	-2,2	
LK Birkenfeld																					
Idar-Oberstein	28.373	-161	-366	-186	-1.275	445	-183	-1.726	182	15	-472	-152	60	-505	182	-138	15	-472	-152	60	-505
Baumholder	4.004	24	-50	-27	-120	75	-8	-106	-105	-23	-180	-26	3	-355	-105	-24	-23	-180	-26	3	-355
Berglangenbach	451	2	-6	2	-24	4	-10	-32	-1	3	-28	10	10	1	7	3	-28	10	10	10	1
Berschweiler, Baumh.	525	-14	-10	0	-49	5	-7	-75	-3	-1	1	-11	22	8	0	0	-1	1	-11	22	8
Eckersweiler	156	-4	-4	-7	-10	7	-3	-21	7	2	-6	9	-3	9	2	2	0	-6	9	-3	9
Fohren-Linden	334	11	-25	-3	-29	20	2	-24	-3	-5	-11	2	-2	-8	11	11	-5	-11	2	-2	-8
Frauenberg	401	-14	-11	-9	-32	-8	11	-63	10	7	-25	-13	15	-5	10	7	-25	-13	15	15	-5
Hahnweiler	183	-4	-5	-2	-14	20	-5	-10	-3	-1	-14	9	-6	-25	-4	-10	-1	-14	9	-6	-25
Heimbach	1.031	-21	-13	-7	-86	20	-42	-149	8	3	-29	-2	-59	-59	8	-19	3	-29	-2	-20	-59
Leitzweiler	110	4	-2	-4	-2	3	0	-1	1	5	0	-3	3	3	1	5	5	0	0	-3	3
Mettweiler	243	-1	-23	-3	-25	11	-18	-59	3	-7	-8	-9	7	-13	3	1	-7	-8	-9	7	-13

Landkreise / Gemeinden	Bevölkerung am 31.12.2016	Entwicklung 31.12.2005 bis 31.12.2010										Entwicklung 31.12.2011 bis 31.12.2016									
		Anzahl					gesamt	Anzahl					gesamt	Anzahl					gesamt		
		unter 6 Jahre	6 bis 14 Jahre	15 bis 17 Jahre	18 bis 44 Jahre	45 bis 64 Jahre		65 Jahre und älter	unter 6 Jahre	6 bis 14 Jahre	15 bis 17 Jahre	18 bis 44 Jahre		45 bis 64 Jahre	65 Jahre und älter						
Reichenbach	575	-16	-14	-1	-41	26	-55	-9	-15	3	-22	-2	-28								
Rohrbach	178	-5	3	-1	-21	-8	-36	-4	-11	-2	-13	-4	-29								
Rückweiler	400	-4	-10	-8	-38	25	-29	6	-9	-4	-21	17	-10								
Ruschberg	805	-7	1	-9	-15	3	-35	-8	-6	0	-9	26	-17								
Abertheuer	438	-9	0	-3	-39	23	-28	0	-13	-4	-14	7	-21								
Achtelsbach	420	-9	-23	3	-28	-3	-55	5	-20	-5	-15	3	-9								
Birkenfeld	6.923	-75	-61	-82	-296	337	-154	23	-26	17	56	34	247								
Börfink	170	2	-9	-6	1	-4	-14	2	-5	-5	-9	1	-22								
Brücken	1.183	2	-12	-8	-62	34	-37	9	-13	-1	-53	8	-48								
Buhlenberg	484	-4	-1	3	2	5	-5	-10	-3	7	-6	3	6								
Dambach	169	-3	3	0	-16	5	-7	4	-2	3	12	-4	15								
Dienstweiler	334	-6	-7	-3	13	0	-3	0	5	3	2	10	40								
Eichweiler	91	-4	7	2	-5	5	2	-3	-8	5	0	5	-1								
Ellenberg	98	0	-6	3	-9	10	-2	0	-4	1	-1	7	0								
Ellweiler	291	7	8	1	-4	-9	8	5	0	-2	-22	1	-10								
Gimbweiler	392	1	-8	2	-30	24	-20	-9	-1	-5	-22	-10	-26								
Gollenberg	117	-5	8	-4	-8	6	-4	-1	-7	3	-14	1	-19								
Hattgenstein	257	-4	0	-4	-22	10	-22	-2	3	2	2	-16	-5								
Hoppstädten- Weiersb.	3.415	-1	-37	-21	-54	54	-91	-32	20	32	351	74	498								
Kronweiler	321	2	-11	3	0	-6	-4	8	3	-4	-16	6	-7								
Leisel	543	-5	-7	2	-31	26	-20	-5	-16	-6	-12	8	-34								
Meckenbach	110	0	-3	-1	-8	4	-5	3	-1	-6	-3	7	-5								
Niederbrombach	478	-2	-22	-8	-27	13	-55	-9	-8	-6	-2	-7	-5								
Niederhambach	313	8	-4	-1	-9	5	0	1	0	5	-23	-17	-17								
Nohen	342	4	6	-5	-8	2	6	7	-5	2	-41	5	-50								
Oberbrombach	428	-9	-17	-2	-28	11	-54	-9	-10	-5	-15	18	-16								
Oberhambach	258	-3	-3	4	-1	19	22	6	-14	-3	-17	9	-36								
Rimsberg	120	8	-2	0	-8	2	-2	-2	9	0	-4	-4	-10								
Rinzenberg	316	4	-6	-5	-4	-2	-6	7	10	-7	0	8	8								
Rötweiler- Nockentf.	463	-5	-4	-2	-16	-7	-38	-4	5	-2	-24	9	-14								
Schmißberg	205	2	-7	-1	-6	15	-2	-5	-2	-2	-3	4	-3								
Schwohlen	437	6	-6	1	-22	18	-2	1	1	-1	-36	-3	-34								
Siesbach	382	-10	-8	5	-42	23	-30	2	-9	-1	-3	12	2								



Landkreise / Gemeinden	Bevölkerung am 31.12.2016	Entwicklung 31.12.2005 bis 31.12.2010										Entwicklung 31.12.2011 bis 31.12.2016											
		Anzahl					Anzahl					Anzahl					Anzahl						
		unter 6 Jahre	6 bis 14 Jahre	15 bis 17 Jahre	18 bis 44 Jahre	45 bis 64 Jahre	65 Jahre und älter	gesamt	unter 6 Jahre	6 bis 14 Jahre	15 bis 17 Jahre	18 bis 44 Jahre	45 bis 64 Jahre	65 Jahre und älter	gesamt	unter 6 Jahre	6 bis 14 Jahre	15 bis 17 Jahre	18 bis 44 Jahre	45 bis 64 Jahre	65 Jahre und älter	gesamt	
Sonnenberg- Winnenb.	448	-12	-19	-2	-21	21	2	-31	6	-6	-8	-15	-3	-29									
Wilzenberg- Hufweiler	295	-2	-13	-2	-22	24	-2	-17	-6	0	-8	-20	9	-24									
Allenbach	639	-3	-18	-3	-37	15	4	-42	1	7	-5	-27	1	-11									
Bergen	421	6	-13	4	-13	2	-3	-17	-1	1	-12	-9	-2	-29									
Berschweiler	273	0	-11	1	-18	17	-5	-16	8	-4	-7	9	9	7									
Breitenthal	312	-2	-6	-1	-7	19	-11	-8	9	-7	-6	12	-23	16									
Bruchweiler	520	-7	-20	-1	-25	35	-9	-27	15	-2	-10	13	-3	10									
Dickesbach	426	-5	3	-3	-24	18	-5	-16	7	-13	11	-18	3	-7									
Fischbach	884	5	-7	-12	-32	0	-22	-68	-5	14	10	-30	-12	-34									
Gerach	219	-3	4	-4	-20	1	17	-5	-2	-12	0	5	-5	-20									
Griebelschied	172	-3	1	-8	-19	6	-6	-29	-5	2	4	-12	-1	-8									
Herborn	506	-16	8	-4	-7	-10	-2	-31	-6	-14	8	-37	18	-31									
Herrstein	834	-12	-3	-28	-16	2	-18	-75	-15	-19	13	-40	-6	-19									
Hettenrodt	667	16	1	-9	-36	10	3	-15	-13	4	-14	-21	-9	-37									
Hinteriefenbach	320	-9	-22	-7	-25	19	7	-37	5	-17	-4	-30	-8	-56									
Kempfeld	760	-7	-7	-6	-44	41	-3	-26	-7	-19	-2	-54	0	-78									
Kirschweiler	1.092	-4	-15	-11	-58	-8	16	-80	-12	-1	-1	-24	-22	-16									
Mackenrodt	390	9	-31	2	-27	19	-5	-33	-3	-4	-7	-21	-7	-36									
Mittelreidenbach	748	2	-16	-4	-30	31	-5	-22	-5	-1	-5	-28	-8	-32									
Mörschied	815	-2	-41	0	-67	53	0	-57	-10	7	-7	-11	15	10									
Niederhosenbach	295	-8	-10	0	-24	15	-6	-33	4	-9	-1	-19	-2	-20									
Niederwöresbach	873	2	-13	-16	-59	27	-13	-72	11	-17	2	-28	-24	-29									
Oberhosenbach	136	-8	5	7	0	0	3	7	-2	-6	-1	-10	4	-16									
Oberreidenbach	608	-13	-5	-2	-15	13	-9	-31	-1	-4	2	-38	-1	-18									
Oberwöresbach	136	-4	-7	-3	-8	14	1	-7	4	-1	-2	-8	-1	-9									
Schmidthachen- bach	374	-3	-2	3	-34	8	9	-19	-3	-3	1	-12	-3	-11									
Sensweiler	412	-8	-44	8	-44	32	-17	-73	2	-13	-8	-23	-6	-33									
Sien	506	-9	-1	-10	-54	22	1	-51	-9	-6	6	-12	-6	-11									
Sienhachenbach	194	0	-1	-2	-20	17	-5	-11	-1	-11	0	-3	2	-17									
Sonnschied	109	-3	-6	-1	-10	7	3	-10	-2	-8	-1	1	0	-15									
Veitsrodt	698	-10	0	3	-26	6	-4	-31	7	8	7	0	19	41									
Vollmersbach	470	-7	-33	0	-53	18	19	-56	0	-14	-11	-1	-8	-32									

Landkreise / Gemeinden	Bevölkerung am 31.12.2016	Entwicklung 31.12.2005 bis 31.12.2010										Entwicklung 31.12.2011 bis 31.12.2016												
		Anzahl					Anzahl					Anzahl					Anzahl							
		unter 6 Jahre	6 bis 14 Jahre	15 bis 17 Jahre	18 bis 44 Jahre	45 bis 64 Jahre	65 Jahre und älter	gesamt	unter 6 Jahre	6 bis 14 Jahre	15 bis 17 Jahre	18 bis 44 Jahre	45 bis 64 Jahre	65 Jahre und älter	gesamt	unter 6 Jahre	6 bis 14 Jahre	15 bis 17 Jahre	18 bis 44 Jahre	45 bis 64 Jahre	65 Jahre und älter	gesamt		
Weiden	84	-3	1	2	-4	11	3	2	-5	-3	-11	-6	4	-19										
Wickenrodt	164	-7	-2	0	-2	2	-6	-3	-5	-1	-7	8	7	-1										
Wirschweiler	310	2	-12	-4	-19	7	-36	-2	-6	-11	-18	-4	16	-25										
Langweiler	265	-5	-20	6	-11	18	-17	-5	-8	-6	10	7	-1	-3										
Asbach	146	1	-4	-7	-9	-6	-45	-4	5	-1	-11	-12	-3	-26										
Bollenbach	136	0	-7	2	-17	7	-13	-2	2	-8	-2	0	5	-5										
Bundenbach	868	-15	-16	-9	-78	56	-74	1	-25	-11	-26	-18	11	-68										
Gösenroth	244	-8	-3	5	-17	5	-20	-2	-10	-3	-11	4	3	-19										
Hausen	191	1	-8	-2	-15	17	-10	2	9	-2	-7	-1	0	1										
Hellerthausen	188	1	-2	-2	-7	10	1	-1	-9	3	-12	1	2	-16										
Horbruch	341	-10	2	-4	1	15	5	-1	-6	-1	-13	-1	-1	-23										
Hottenbach	588	-15	-13	-4	-55	29	-55	1	-8	-11	-18	-14	24	-26										
Krummenau	172	-1	-5	-3	11	10	17	1	-2	-6	0	1	7	1										
Oberkirn	328	-8	-4	4	-4	-17	4	-25	2	-3	2	2	4	5										
Rhaunen	2.170	-40	-10	3	-111	108	-53	35	-34	-2	-29	2	11	-17										
Schahren	496	-4	-8	0	-21	9	-22	-5	-1	-2	-33	14	3	-24										
Schwerbach	51	1	-4	-3	-4	0	-9	0	0	-2	0	-1	3	0										
Stipshausen	849	-32	-3	-4	-58	46	-69	3	-33	-1	-32	27	-6	-42										
Sulzbach	296	-8	-5	0	-18	13	-27	7	-14	-2	-13	-3	13	-12										
Weitersbach	93	0	-1	0	-4	4	-3	2	1	-1	4	0	7	13										
<b>gesamt</b>	<b>80.799</b>	<b>-588</b>	<b>-1.233</b>	<b>-523</b>	<b>-3.865</b>	<b>2.106</b>	<b>-4.540</b>	<b>108</b>	<b>-635</b>	<b>-122</b>	<b>-1.512</b>	<b>-41</b>	<b>678</b>	<b>-1.524</b>										
		Entwicklung 31.12.2005 bis 31.12.2010										Entwicklung 31.12.2011 bis 31.12.2016												
		Anzahl					Anzahl					Anzahl					Anzahl							
		unter 6 Jahre	6 bis 14 Jahre	15 bis 17 Jahre	18 bis 44 Jahre	45 bis 64 Jahre	65 Jahre und älter	gesamt	unter 6 Jahre	6 bis 14 Jahre	15 bis 17 Jahre	18 bis 44 Jahre	45 bis 64 Jahre	65 Jahre und älter	gesamt	unter 6 Jahre	6 bis 14 Jahre	15 bis 17 Jahre	18 bis 44 Jahre	45 bis 64 Jahre	65 Jahre und älter	gesamt		
<b>LK Birkenfeld</b>		<b>-13,5</b>	<b>-15,0</b>	<b>-16,1</b>	<b>-13,2</b>	<b>9,1</b>	<b>-5,2</b>	<b>2,9</b>	<b>-9,6</b>	<b>-4,8</b>	<b>-6,1</b>	<b>-0,2</b>	<b>3,6</b>	<b>-1,9</b>										
<b>LK Cochem-Zell</b>		Prozent										Prozent												
Beilstein	137	2	-2	-2	-10	6	-12	-4	2	4	-2	-1	4	3										
Bremm	790	-8	-9	-1	-51	41	-40	8	-10	-1	-1	-3	-11	-18										

Landkreise / Gemeinden	Bevölkerung am 31.12.2016	Entwicklung 31.12.2005 bis 31.12.2010										Entwicklung 31.12.2011 bis 31.12.2016									
		Anzahl					gesamt	Anzahl					gesamt	Anzahl					gesamt		
		unter 6 Jahre	6 bis 14 Jahre	15 bis 17 Jahre	18 bis 44 Jahre	45 bis 64 Jahre		65 Jahre und älter	unter 6 Jahre	6 bis 14 Jahre	15 bis 17 Jahre	18 bis 44 Jahre		45 bis 64 Jahre	65 Jahre und älter						
Briedern	344	-4	1	-7	-13	12	7	-4	11	0	4	-2	-6	2	9						
Brüttig-Fankel	1.090	-7	-15	-10	-51	21	9	-53	-6	-10	7	-39	15	34	1						
Cochern	5.310	-31	-5	-25	-105	-29	8	-187	13	-38	9	27	81	-16	76						
Dohr	637	-6	-5	2	-47	19	17	-20	8	-20	-2	-34	-9	27	-30						
Ediger-Eller	961	-12	-2	-9	-17	23	-13	-30	-6	-19	2	-57	3	-8	-85						
Ellenz-Poltersdorf	850	2	-16	-3	-47	58	-14	-20	-13	4	-5	-39	9	27	-17						
Ernst	543	-15	-26	-4	-33	8	8	-62	11	-7	-11	-4	-13	22	-2						
Faid	1.036	-16	-28	5	-67	54	6	-46	3	-5	-15	-48	3	5	-57						
Greimersburg	684	-30	3	-15	-25	38	6	-23	0	-36	12	-16	23	9	-8						
Klotten	1.221	-21	-20	-7	-40	-13	5	-96	15	-2	-3	-60	5	-20	-65						
Lieg	369	-8	-21	-3	-43	28	-5	-52	2	-22	2	-19	1	7	-29						
Lütz	280	1	-21	-6	10	7	-3	-12	-8	-5	-5	-29	-20	15	-52						
Mesenich	303	-4	4	-5	-19	7	-4	-21	-1	3	4	-10	-11	9	-6						
Moselkern	546	-21	-10	0	-72	22	0	-81	0	-23	-3	-19	-12	12	-45						
Müden	650	-1	-11	-2	-37	13	-5	-43	0	-11	-2	-16	-2	9	-22						
Nehren	104	-5	4	-5	-3	-2	3	-8	2	-1	5	-20	10	-4	-8						
Pommern	443	-10	-9	-9	-23	19	-7	-39	11	-11	-7	11	-12	8	0						
Senheim	581	-14	0	-3	-22	-3	15	-27	10	-24	2	-4	3	5	-8						
Treis-Karden	2.217	-35	-28	-9	-60	-11	27	-116	2	-38	-6	-12	6	3	-45						
Valwig	444	-9	1	4	5	18	-4	15	0	-11	6	-8	27	-4	10						
Wirfus	213	0	-17	1	-10	9	-5	-22	-3	0	1	-2	9	17	22						
Binningen	707	-6	-14	-15	-30	45	-2	-22	2	-13	7	-42	42	7	3						
Brachtendorf	265	-9	-4	0	-15	16	3	-9	-6	-12	-6	7	11	3	-3						
Brieden	136	1	12	1	11	-4	-2	19	3	-5	1	-4	4	-1	-2						
Brohl	357	-2	-3	1	-13	4	10	-3	-1	-14	0	-14	0	0	-29						
Dünfus	266	1	-16	2	-14	19	-4	-12	-8	-5	-12	-13	0	-1	-39						
Düngenheim	1.306	-13	-14	-20	-48	85	-26	-36	-18	-14	7	-5	27	2	-1						
Eppenberg	226	-3	-7	-2	-15	11	-4	-20	0	-5	-2	-12	-3	10	-12						
Eulgem	208	-15	-3	2	9	20	-8	5	2	-6	-4	-14	8	0	-14						
Forst	359	2	6	-10	-4	16	-13	-3	2	-6	1	-7	-4	-4	-18						
Gamlen	493	-5	-14	-5	-49	39	14	-20	0	-18	0	-30	-11	13	-46						
Hambuch	743	3	11	-11	-5	33	7	38	-5	-5	10	-37	47	-9	1						
Hauroth	313	-4	3	-8	1	13	1	6	6	-6	1	-5	16	-5	7						
Illerich	757	-16	1	-3	-20	30	-10	-18	10	-15	1	-16	35	24	39						
Kaifenheim	806	-16	2	0	-67	49	20	-12	3	-18	-4	-32	48	-7	-10						

Landkreise / Gemeinden	Bevölkerung am 31.12.2016	Entwicklung 31.12.2005 bis 31.12.2010										Entwicklung 31.12.2011 bis 31.12.2016										
		Anzahl					Anzahl					Anzahl					Anzahl					
		unter 6 Jahre	6 bis 14 Jahre	15 bis 17 Jahre	18 bis 44 Jahre	45 bis 64 Jahre	65 Jahre und älter	gesamt	unter 6 Jahre	6 bis 14 Jahre	15 bis 17 Jahre	18 bis 44 Jahre	45 bis 64 Jahre	65 Jahre und älter	gesamt	unter 6 Jahre	6 bis 14 Jahre	15 bis 17 Jahre	18 bis 44 Jahre	45 bis 64 Jahre	65 Jahre und älter	gesamt
Kail	276	-4	3	-1	-18	15	-10	-7	-4	2	-13	-7	-20	-10	-7	-4	2	-13	-7	-7	9	-20
Kaisersesch	3.168	-27	19	-8	20	7	42	34	-9	1	-28	74	146	42	34	-9	1	-28	74	74	74	146
Kalenborn	231	-4	6	2	-1	-1	-4	1	-1	6	-1	8	14	-4	1	-1	6	-1	8	8	1	14
Landkern	919	5	-7	20	-47	54	42	-3	-15	-11	-23	30	-11	-3	-15	-11	-11	-23	30	11	-11	
Laubach	620	-18	-5	0	-38	36	-36	-6	-22	-1	-35	-4	-58	-6	-6	-22	-1	-35	-4	10	-58	
Masburg	1.071	1	-36	4	-33	50	-10	-20	10	-12	-31	27	-28	-20	10	-12	-12	-31	27	-2	-28	
Möntenich	129	-5	-3	2	-10	6	-13	1	-5	-6	-1	11	-7	1	-5	-6	-6	-1	11	-7	-7	
Müllenbach	603	1	-31	2	-49	55	-32	-7	-9	-4	-35	10	-53	-7	-9	-4	-4	-35	10	-8	-53	
Roes	496	-11	7	3	-41	18	-28	-6	-10	1	-18	22	-13	-6	-10	1	1	-18	22	-2	-13	
Urmersbach	449	-12	-16	1	-20	5	-42	13	-6	-5	5	2	21	13	-6	-5	-5	5	2	12	21	
Zettingen	257	-7	-4	11	-21	13	-3	-7	1	-1	-8	17	-5	-7	1	-1	-1	-8	17	-7	-5	
Leienkaul	325	1	-17	-5	-1	8	-17	-1	0	-1	-20	11	-9	-1	0	-1	-1	-20	11	2	-9	
Alfflen	832	-6	-27	3	-40	22	-34	-3	-25	-7	-19	29	-13	-3	-25	-7	-7	-19	29	12	-13	
Auderath	647	-15	-4	8	-14	21	11	7	12	-7	-11	24	42	7	12	-7	-11	24	24	17	42	
Beuren	420	-3	-21	-6	-26	33	-19	-4	-13	-9	-15	12	-34	-4	-13	-9	-9	-15	12	-5	-34	
Büchel	1.138	8	-27	-12	-38	50	-27	-3	9	-2	-15	-3	-5	-3	9	-2	-15	-3	-3	9	-5	
Filz	93	-2	-2	3	-9	3	-8	-2	-3	1	-1	-3	3	-2	-3	1	-1	-1	-3	3	3	3
Gevenich	658	-13	-3	4	-13	39	15	7	-9	-1	-17	40	20	7	-9	-1	-1	-17	40	0	20	
Gillenbeuren	244	3	-3	-2	-5	-3	-5	-2	-3	2	-16	1	-2	-2	-3	2	2	-16	1	10	-2	
Kliding	219	-1	6	-1	1	16	15	1	1	2	-21	-8	-8	1	1	2	2	-21	-8	17	-8	
Lutzerath	1.463	-13	-7	-16	-15	36	-12	-6	-16	-2	-37	3	-55	-6	-16	-2	-2	-37	3	3	-55	
Schmitt	118	-2	-9	-7	-6	15	-17	1	-3	-1	-3	9	-8	1	-3	-1	-1	-3	9	-11	-8	
Ulmen	3.330	-9	-2	-31	-63	109	12	4	-7	6	-89	72	2	4	-7	6	6	-89	72	16	2	
Urschmitt	186	-6	-8	-8	-22	31	-21	-3	-7	-6	-8	7	-22	-3	-7	-6	-6	-8	7	-5	-22	
Wagenhausen	56	4	-2	-1	0	-2	-1	0	4	0	-1	-7	-3	0	4	0	0	-1	-7	1	-3	
Weiler	293	-11	-9	8	-22	13	-12	-1	-16	-5	-5	-9	-26	-1	-16	-5	-5	-5	-9	10	-26	
Wollmerath	205	-7	3	-1	-10	0	-10	1	-1	-4	-2	0	0	1	-1	-4	-4	-2	0	6	0	
Bad	1.052	-5	-27	8	-56	22	-26	4	14	-5	6	-16	43	4	14	-5	-5	6	-16	40	43	
Alf	839	-9	0	-6	-34	11	-62	6	-5	6	-19	-20	-32	6	-5	6	6	-19	-20	0	-32	
Altlay	452	-7	-15	-3	-39	7	-58	2	-9	-12	-15	8	-24	2	-9	-12	-12	-15	8	2	-24	
Alttrimmig	339	6	-1	2	-5	-2	-2	-4	-1	-2	-13	9	-2	-4	-1	-2	-2	-13	9	9	-2	
Blankenrath	1.655	-27	-16	-5	-111	100	-42	8	-34	-3	-28	4	-71	8	-34	-3	-3	-28	4	-18	-71	
Briedel	933	-20	-1	-1	-32	33	-34	-2	-9	1	-18	-20	-68	-2	-9	1	1	-18	-20	-20	-68	
Bullay	1.565	-3	-12	-17	-64	56	-11	1	0	1	9	39	65	1	0	1	1	9	39	15	65	
Forst	59	2	-2	0	-3	-2	-2	-6	2	-1	-2	-1	-8	-6	2	-1	-1	-2	-1	0	-8	

Landkreise / Gemeinden	Bevölkerung am 31.12.2016	Entwicklung 31.12.2005 bis 31.12.2010										Entwicklung 31.12.2011 bis 31.12.2016																															
		Anzahl					Anzahl					Anzahl					Anzahl																										
		unter 6 Jahre	6 bis 14 Jahre	15 bis 17 Jahre	18 bis 44 Jahre	45 bis 64 Jahre	65 Jahre und älter	gesamt	unter 6 Jahre	6 bis 14 Jahre	15 bis 17 Jahre	18 bis 44 Jahre	45 bis 64 Jahre	65 Jahre und älter	gesamt	unter 6 Jahre	6 bis 14 Jahre	15 bis 17 Jahre	18 bis 44 Jahre	45 bis 64 Jahre	65 Jahre und älter	gesamt																					
Grenderich	380	-2	-29	2	-20	13	-44	7	-4	-2	-16	10	-7	-12	199	4	5	-7	-27	24	-10	-7	-6	-2	-2	9	-14	8	-12														
Haserich	199	4	5	-7	-27	24	-10	-7	-6	-2	-14	8	-7	-12	133	-1	-4	-12	-3	-2	-18	0	2	0	-3	1	4	4	4														
Hesweiler	133	-1	-4	-12	-3	-2	-18	0	2	0	-3	1	4	4	306	-5	3	-2	-34	17	-22	-3	-8	-5	3	11	-7	-9															
Liesenich	306	-5	3	-2	-34	17	-22	-3	-8	-2	-15	-5	-7	-9	408	1	-8	-2	-13	14	-12	2	-7	2	-15	-5	16	-7															
Mittelstrimmig	408	1	-8	-2	-13	14	-12	2	-7	2	-15	-5	-7	-9	142	-10	-11	2	-13	-1	-38	0	-11	1	2	14	-1	5															
Moritzheim	142	-10	-11	2	-13	-1	-38	0	-11	1	2	14	-1	5	453	6	-17	-7	-20	2	-41	-10	-7	-2	7	-16	17	-11															
Neef	453	6	-17	-7	-20	2	-41	-10	-7	-2	-16	17	-11	276	-10	2	-3	-22	18	-7	-7	0	-7	1	-6	17	3	8															
Panzweiler	276	-10	2	-3	-22	18	-7	0	-7	1	-6	17	3	8	710	-5	-3	3	-36	50	-13	-6	-36	7	-11	7	1	-38															
Peterswald-Löffels.	710	-5	-3	3	-36	50	-13	-6	-36	7	-11	7	1	-38	841	-4	-36	-9	-23	28	-45	-4	0	-12	-61	14	12	-51															
Pünderich	841	-4	-36	-9	-23	28	-45	-4	0	-12	-61	14	12	-51	176	1	-18	-5	-1	8	-12	-1	0	-3	-13	7	-13																
Reidenhausen	176	1	-18	-5	-1	8	-12	-1	0	-3	-13	7	-13	593	-7	-4	-5	-39	17	-25	-15	2	-16	2	-27	-15	22	-49															
Sankt	593	-7	-4	-5	-39	17	-25	-15	2	-16	-27	-15	22	-49	405	6	2	-11	-17	15	-9	2	8	5	-27	8	2	-2															
Schahren	405	6	2	-11	-17	15	-9	2	8	5	-27	-15	22	-49	169	-4	-7	0	-22	12	-25	-2	1	2	-13	6	1	-5															
Sosberg	169	-4	-7	0	-22	12	-25	-2	1	2	-13	6	1	-5	303	-11	1	2	-32	6	-36	8	-3	-3	8	4	11	25															
Tellig	303	-11	1	2	-32	6	-36	8	-3	-3	8	4	11	25	229	-9	2	3	-1	8	4	-1	-12	7	-1	13	1	7															
Walhausen	229	-9	2	3	-1	8	4	-1	-12	7	-1	13	1	7	4.106	-59	-44	-28	-248	71	-291	22	-26	17	-56	-52	51	-44															
Zell	4.106	-59	-44	-28	-248	71	-291	22	-26	17	-56	-52	51	-44	<b>gesamt</b>	<b>-659</b>	<b>-711</b>	<b>-310</b>	<b>-2.495</b>	<b>1.895</b>	<b>-2.191</b>	<b>35</b>	<b>-735</b>	<b>-66</b>	<b>-1.395</b>	<b>697</b>	<b>531</b>	<b>-933</b>															
Entwicklung 31.12.2005 bis 31.12.2010																						Entwicklung 31.12.2011 bis 31.12.2016																					
unter 6 Jahre					6 bis 14 Jahre					15 bis 17 Jahre					18 bis 44 Jahre					45 bis 64 Jahre					65 Jahre und älter					gesamt													
-19,0					-11,2					-12,9					-11,4					11,8					0,6					-3,4													
Prozent																						Prozent																					
LK Cochem-Zell																						LK Mayen-Koblenz																					
Mayen	19.000	-52	-149	-177	-688	389	-31	-708	57	-6	51	23	77	184	386	19.000	-52	-149	-177	-688	389	-31	-708	57	-6	51	23	77	184	386													
Einig	150	1	-10	1	-13	13	3	-5	6	4	-3	0	-10	8	5	150	1	-10	1	-13	13	3	-5	6	4	-3	0	-10	8	5													
Gappenach	309	-14	-6	-3	-22	21	-2	-26	5	-25	1	2	-2	-9	-9	309	-14	-6	-3	-22	21	-2	-26	5	-25	1	2	-2	-9														
Gering	397	-9	-10	-3	-15	27	9	-1	-2	-22	4	-17	18	13	-6	397	-9	-10	-3	-15	27	9	-1	-2	-22	4	-17	18	13	-6													

Landkreise / Gemeinden	Bevölkerung am 31.12.2016	Entwicklung 31.12.2005 bis 31.12.2010										Entwicklung 31.12.2011 bis 31.12.2016									
		Anzahl					Anzahl					Anzahl					Anzahl				
		unter 6 Jahre	6 bis 14 Jahre	15 bis 17 Jahre	18 bis 44 Jahre	45 bis 64 Jahre	65 Jahre und älter	gesamt	unter 6 Jahre	6 bis 14 Jahre	15 bis 17 Jahre	18 bis 44 Jahre	45 bis 64 Jahre	65 Jahre und älter	gesamt	unter 6 Jahre	6 bis 14 Jahre	15 bis 17 Jahre	18 bis 44 Jahre	45 bis 64 Jahre	65 Jahre und älter
Gierschnach	279	-5	-9	9	-15	18	3	-2	-4	-11	3	7	-1	-8							
Kalt	460	-7	-8	9	-36	30	-16	-5	-4	-8	-18	17	12	-6							
Kerben	463	6	-24	4	-6	32	7	-5	3	-6	-26	37	6	9							
Kollig	524	-3	7	0	-25	38	20	2	1	12	-29	32	2	20							
Lonnig	1.205	-11	4	21	-48	61	48	23	-28	-6	7	22	10	28							
Merfloch	1.380	-37	-30	-5	-67	81	-42	14	-27	-23	-29	11	33	-21							
Naunheim	444	-10	-5	8	-24	23	-4	2	-6	-4	-7	-4	22	3							
Ochtendung	5.413	7	-137	-50	-143	280	-36	55	-15	-37	25	94	53	175							
Pillig	462	-3	-8	0	-22	6	-30	-1	-15	5	-16	3	5	-19							
Polch	6.807	-75	-120	6	-351	343	-101	48	-49	-51	-4	136	104	184							
Rüber	891	1	-27	-11	-22	60	9	3	2	-15	-16	22	14	10							
Trimbs	583	-11	-23	-2	-21	20	-16	-1	-11	-11	-23	15	-2	-33							
Welling	918	-5	-2	-11	-40	53	-2	28	-13	-9	-24	37	1	20							
Wierschem	324	0	-1	5	-1	5	6	-11	-5	0	-17	6	11	-16							
Münstermaifeld	3.543	-70	-33	-20	-115	187	-74	37	-52	-25	-55	95	48	48							
Acht	71	-3	3	-4	0	-1	-9	1	-7	4	-3	2	-5	-8							
Anschau	276	-10	12	-3	-4	-3	1	-3	-7	-1	-11	-2	10	-14							
Arft	256	-4	-8	-13	-7	11	-27	5	-13	2	-22	17	-2	-13							
Baar	740	-18	-5	-8	-8	54	0	-3	-21	11	-34	12	1	-34							
Bermel	354	-3	1	-16	-13	-7	-34	3	-7	5	-21	2	3	-15							
Boos	602	-14	12	-22	-26	15	-29	7	-13	2	-29	6	7	-20							
Ditscheid	258	4	0	-6	-7	21	4	-6	2	6	-15	7	-4	-10							
Ettringen	2.730	-37	-64	-35	-133	100	-154	15	-23	-26	-76	50	33	-27							
Hausten	387	-2	-13	1	-15	35	8	3	-8	-12	-11	13	0	-15							
Heresbach	502	2	-1	-8	-27	39	-4	2	0	-3	-6	14	15	22							
Hirten	248	5	-12	-7	-33	18	-40	4	-1	-2	-8	-8	0	-15							
Kehrig	1.172	5	-10	13	-33	60	34	-16	-6	-10	-16	33	-11	-26							
Kirchwald	963	-7	-6	5	-50	11	-36	0	5	16	-10	21	-14	18							
Kottenheim	2.660	4	-47	12	-77	51	-31	-6	1	-34	-79	38	37	-43							
Langenfeld	672	8	-24	-8	-75	8	-89	-5	11	-6	-30	4	14	-12							
Langscheid	91	2	1	-1	-7	-4	-4	1	0	1	-11	8	-5	-6							
Lind	53	1	3	1	-2	-2	3	-4	-2	0	-2	4	6	2							
Luxem	300	-11	21	-4	-24	26	5	-1	0	3	-17	18	-4	-1							
Monreal	797	-7	-21	7	-52	13	-36	-1	-23	-2	-23	-10	20	-39							
Münk	258	-8	-7	-1	-12	5	-17	5	0	7	-12	4	2	6							

Landkreise / Gemeinden	Bevölkerung am 31.12.2016	Entwicklung 31.12.2005 bis 31.12.2010										Entwicklung 31.12.2011 bis 31.12.2016										
		Anzahl					Anzahl					Anzahl					Anzahl					
		unter 6 Jahre	6 bis 14 Jahre	15 bis 17 Jahre	18 bis 44 Jahre	45 bis 64 Jahre	65 Jahre und älter	gesamt	unter 6 Jahre	6 bis 14 Jahre	15 bis 17 Jahre	18 bis 44 Jahre	45 bis 64 Jahre	65 Jahre und älter	gesamt	unter 6 Jahre	6 bis 14 Jahre	15 bis 17 Jahre	18 bis 44 Jahre	45 bis 64 Jahre	65 Jahre und älter	gesamt
Nachtsheim	546	-14	-3	-6	-38	26	1	-34	6	-18	10	-7	-1	-1	-11	6	-18	10	-7	-1	-1	-11
Reudelsterz	366	-2	-8	-10	-16	5	2	-29	-6	-4	-4	-5	3	0	-16	-6	-4	-4	-5	3	0	-16
Sankt	944	-3	5	-9	-29	35	-9	-10	-7	-1	5	-11	33	-5	14	-7	-1	5	-11	33	-5	14
Siebenbach	210	-10	-3	-2	-12	12	6	-9	1	-9	-1	1	19	-1	10	1	-9	-1	1	19	-1	10
Virneburg	384	-3	-12	-8	-26	-5	3	-51	8	-1	-2	-10	-2	10	3	8	-1	-2	-2	7	4	-20
Weiler	474	-8	5	-1	-12	22	-6	0	-1	-9	0	-21	7	4	-20	-1	-9	0	-21	7	4	-20
Welschenbach	51	-2	-1	-3	-4	12	-2	0	0	0	1	-5	-1	3	-2	0	0	1	-5	-1	3	-2
Bell	1.344	-17	-16	-2	-88	26	6	-91	-7	7	-16	-29	-7	15	-37	-7	7	-16	-29	-7	15	-37
Mendig	8.803	-48	-60	-29	-395	313	-21	-240	53	-59	-7	-44	147	79	169	53	-59	-7	-44	147	79	169
Rieden	1.212	-17	-29	-13	-44	100	-9	-12	1	-9	-6	-54	29	29	-10	1	-9	-6	-54	29	29	-10
Thür	1.451	-28	11	-18	-50	58	6	-21	5	-40	-9	-56	-4	35	-69	5	-40	-9	-56	-4	35	-69
Volkesfeld	557	-15	3	-6	-9	38	-9	2	7	-13	5	-48	33	-2	-18	7	-13	5	-48	33	-2	-18
<b>gesamt</b>	<b>73.284</b>	<b>-557</b>	<b>-864</b>	<b>-423</b>	<b>-3.002</b>	<b>2.779</b>	<b>141</b>	<b>-1.926</b>	<b>314</b>	<b>-540</b>	<b>-199</b>	<b>-946</b>	<b>1.102</b>	<b>802</b>	<b>533</b>	<b>314</b>	<b>-540</b>	<b>-199</b>	<b>-946</b>	<b>1.102</b>	<b>802</b>	<b>533</b>
Entwicklung 31.12.2005 bis 31.12.2010																						
Entwicklung 31.12.2011 bis 31.12.2016																						
		Prozent					Prozent					Prozent					Prozent					
<b>LK Mayen-Koblenz</b>		<b>-13,9</b>	<b>-11,4</b>	<b>-14,6</b>	<b>-11,3</b>	<b>14,3</b>	<b>1,0</b>	<b>-2,6</b>	<b>9,1</b>	<b>-8,3</b>	<b>-7,9</b>	<b>-4,1</b>	<b>4,7</b>	<b>5,7</b>	<b>0,7</b>	<b>9,1</b>	<b>-8,3</b>	<b>-7,9</b>	<b>-4,1</b>	<b>4,7</b>	<b>5,7</b>	<b>0,7</b>
Rhein-Hunsrück-Kreis																						
Alterkülz	421	-26	11	3	-23	11	-1	-25	5	-24	13	-3	8	9	8	5	-24	13	-3	8	9	8
Bell	1.450	-3	-46	4	-59	84	-26	-46	3	-9	-20	-15	0	21	-20	3	-9	-20	-15	0	21	-20
Beilheim	1.959	-1	-49	10	-114	118	-22	-58	-1	-9	-34	-44	54	12	-22	-1	-9	-34	-44	54	12	-22
Braunshorn	605	0	-2	-13	-8	15	6	-2	-2	3	3	-20	8	18	10	-2	3	3	-20	8	18	10
Buch	875	-24	-17	9	-23	22	6	-27	-15	-23	-2	-49	-1	29	-61	-15	-23	-2	-49	-1	29	-61
Gödenroth	471	2	-9	-7	-20	26	5	-3	-1	7	-2	-31	-1	12	-16	-1	7	-2	-31	-1	12	-16
Hasselbach	196	-6	-1	-2	-10	2	1	-16	9	-2	1	17	-7	2	20	9	-2	1	17	-7	2	20
Hollnich	300	-6	-17	-3	-23	32	5	-12	9	-5	1	-5	1	5	6	9	-5	1	-5	1	5	6
Kastellaun	5.361	-25	-37	-66	-197	248	6	-71	35	-9	-3	68	53	101	245	35	-9	-3	68	53	101	245
Korweiler	82	-2	0	1	-11	5	0	-7	-4	-1	-3	-1	7	-1	-3	-4	-1	-3	-1	7	-1	-3

Landkreise / Gemeinden	Bevölkerung am 31.12.2016	Entwicklung 31.12.2005 bis 31.12.2010										Entwicklung 31.12.2011 bis 31.12.2016									
		Anzahl					Anzahl					Anzahl					Anzahl				
		unter 6 Jahre	6 bis 14 Jahre	15 bis 17 Jahre	18 bis 44 Jahre	45 bis 64 Jahre	65 Jahre und älter	gesamt	unter 6 Jahre	6 bis 14 Jahre	15 bis 17 Jahre	18 bis 44 Jahre	45 bis 64 Jahre	65 Jahre und älter	gesamt	unter 6 Jahre	6 bis 14 Jahre	15 bis 17 Jahre	18 bis 44 Jahre	45 bis 64 Jahre	65 Jahre und älter
Michelbach	165	-2	0	1	-24	11	-2	-16	-2	-7	3	-2	-5	-7	-2	-2	3	-2	-5	6	-7
Roth	254	-8	7	-14	0	6	4	-5	-1	-4	8	-12	-2	-4	-12	8	-12	-2	-2	11	0
Spesenroth	143	-4	-9	-2	-13	10	0	-18	-1	-9	4	-10	9	-9	-10	4	-10	9	1	1	-6
Uhlerr	356	-9	-1	-13	-18	19	5	-17	1	3	-10	-26	4	3	-10	-26	4	-26	4	-5	-33
Dommershausen	1.078	3	-28	0	-60	30	46	-9	-1	-8	-21	-43	25	-8	-43	-21	-43	25	-4	-4	-52
Mastershausen	982	-6	-25	-21	-85	51	-21	-107	20	-11	-14	-3	-23	-11	-3	-14	-3	-23	-2	-2	-33
Lahr	162	-3	-4	-5	-13	8	-6	-23	-2	2	1	-13	-2	2	-13	1	-13	-2	-2	-2	-16
Mörsdorf	609	-15	-24	-10	-56	36	-5	-74	14	-4	-5	-26	-2	-4	-26	-5	-26	-2	6	6	-17
Zilshausen	291	-11	4	-6	-27	6	-1	-35	-1	-7	6	-11	9	-7	-11	6	-11	9	6	6	2
Bärenbach	438	-23	-5	1	-13	12	1	-27	0	-7	-2	-18	14	-7	-18	-2	-18	14	12	12	-1
Belg	138	-8	4	-4	-9	5	-1	-13	-6	3	3	-8	5	3	-8	3	-8	5	1	1	-2
Büchenbeuren	1.730	19	3	-38	46	37	-12	55	6	18	19	42	-28	18	42	19	42	-28	27	27	84
Dickenschied	708	-19	-12	4	-22	11	4	-34	18	-26	4	-47	14	-26	-47	4	-47	14	11	11	-26
Dill	188	-4	-3	-6	-21	18	1	-15	4	-11	3	0	-8	-11	4	3	0	-8	9	9	-3
Dillendorf	588	-5	-3	-4	6	14	-8	0	6	-28	1	-40	45	-28	-40	1	-40	45	0	0	-16
Gehweiler	227	-8	1	-3	-15	10	-6	-21	-1	-7	4	-10	-4	-7	-10	4	-10	-4	7	7	-11
Gemünden	1.269	-17	-10	5	-53	-13	2	-86	1	-6	6	-34	19	-6	-34	6	-34	19	15	15	1
Hahn	190	-5	4	2	-7	4	1	-1	1	-2	2	6	0	-2	6	2	6	0	5	5	12
Hecken	110	10	-6	1	-12	2	0	-5	-2	2	-2	-1	-3	2	-1	-2	-2	-3	-3	-3	-9
Heinzenbach	424	-4	-1	2	-20	4	-7	-26	-3	-2	-2	-13	15	-2	-13	-2	-13	15	14	14	9
Henau	138	-9	-1	-3	-16	1	-4	-32	0	-5	3	8	-6	-5	8	3	8	-6	-10	-10	-10
Hirschfeld (Hunsrück)	278	-3	-13	-7	-23	1	0	-45	0	-11	-3	-10	-9	-11	-10	-3	-10	-9	-3	-3	-36
Kappel	467	-7	-24	5	-28	30	-8	-32	3	-18	-8	-9	10	-18	-9	-8	-9	10	3	3	-19
Kirchberg	3.895	-3	-73	2	-119	126	-2	-69	36	10	-8	18	20	10	18	-8	18	20	32	32	108
Kludenbach	108	1	-3	-1	-10	15	-3	-1	2	-7	6	4	-2	-7	4	6	4	-2	-3	-3	0
Laufersweiler	834	-7	3	-1	-24	30	-9	-8	-2	-18	16	-49	24	-18	-49	16	-49	24	12	12	-17
Lautzenhausen	382	-6	1	-6	-21	-8	-7	-47	5	13	-1	1	3	13	1	-1	1	3	9	9	30
Lindenschied	198	-3	4	1	0	5	-3	4	4	-9	3	-6	2	-9	-6	3	-6	2	1	1	-5
Maitzborn	113	6	-10	0	-23	-2	3	-26	2	2	3	5	-3	2	5	3	5	-3	-5	-5	4
Meitzenhausen	114	-9	-6	4	-15	10	5	-11	0	-10	0	-4	5	-10	-4	0	-4	5	-3	-3	-12
Nieder	184	-8	-3	4	-14	0	-2	-23	0	-4	0	-13	13	-4	-13	0	-13	13	-2	-2	-6
Niedersohren	455	-4	-7	-1	-12	27	3	6	3	4	-8	-10	8	4	-10	-8	-10	8	4	4	1
Niederweiler	407	-10	6	-5	-18	5	-13	-35	5	-14	14	-4	15	-14	-4	14	-4	15	-1	-1	15
Ober	250	1	-9	1	-11	6	-5	-17	0	4	-3	-14	-12	4	-14	-3	-14	-12	10	10	-15



Landkreise / Gemeinden	Bevölkerung am 31.12.2016	Entwicklung 31.12.2005 bis 31.12.2010										Entwicklung 31.12.2011 bis 31.12.2016									
		Anzahl					gesamt	Anzahl					gesamt	Anzahl					gesamt		
		unter 6 Jahre	6 bis 14 Jahre	15 bis 17 Jahre	18 bis 44 Jahre	45 bis 64 Jahre		65 Jahre und älter	unter 6 Jahre	6 bis 14 Jahre	15 bis 17 Jahre	18 bis 44 Jahre		45 bis 64 Jahre	65 Jahre und älter						
Raversbeuren	132	-8	-5	-6	-9	2	-31	-7	14	-7	4	-2	8								
Reckershausen	369	-6	5	0	-15	24	0	-12	3	-6	0	6	-17								
Rödelhausen	134	-9	-4	0	-17	13	-14	1	-2	-10	9	-5	-17								
Rödern	190	-3	-1	-4	-13	11	-15	-10	3	-7	2	5	-18								
Rohrbach	185	-4	-6	1	-20	10	-21	2	2	2	-11	13	11								
Schlierschied	185	-2	-7	-2	-12	5	-24	4	-2	-3	3	2	2								
Schwarzen	150	-3	-1	-2	-7	8	-8	3	2	13	4	-1	18								
Sohren	3.272	0	-50	-44	-169	96	-187	31	-12	-103	26	60	-8								
Sohrschied	112	-2	4	-3	-6	1	-6	6	4	5	7	-2	22								
Todenroth	82	2	-1	0	3	1	7	-5	1	-10	9	0	-9								
Unzenberg	411	-9	-9	-10	-11	21	-13	14	8	-32	-1	9	-17								
Wahlenau	192	-4	-9	-6	-31	11	-37	2	2	-4	3	-6	-8								
Womrath	190	-3	-1	-6	-5	13	-9	6	-3	-21	-11	7	-23								
Woppenroth	250	-5	2	2	-11	6	-8	-7	0	-11	1	5	-20								
Würrich	159	-3	-1	0	-13	14	-8	0	1	6	-2	1	9								
Argenthal	1.630	-2	-17	-25	-91	118	-8	-8	-16	-18	14	17	-31								
Benzweiler	209	-3	-4	-1	-3	8	-4	4	0	-12	5	6	7								
Dichtelbach	640	15	-16	8	14	21	47	-19	0	-44	25	12	-34								
Ellern	847	-1	-26	-7	-44	55	-30	7	17	-15	6	18	28								
Erbach	291	-3	-12	-3	-19	17	-5	3	-3	9	5	10	27								
Kisselbach	589	-10	-7	-13	-20	24	-25	5	2	13	25	10	31								
Liebshausen	491	-18	2	8	-31	14	-16	-11	0	-39	30	18	-7								
Mörschbach	346	-13	-1	1	-52	33	-35	13	0	-4	8	1	21								
Rheinböllen	4.058	-10	-54	-3	-103	80	-49	-4	-13	-49	43	137	89								
Riesweiler	712	-2	-20	8	-9	29	9	7	-15	-13	-10	4	-29								
Schnorrbach	248	-4	1	2	-17	8	-6	-1	3	-12	16	7	14								
Steinbach	131	3	-4	2	4	2	7	-4	0	-7	2	7	0								
Damscheid	641	-23	-7	-9	-34	32	-37	21	1	5	18	-5	13								
Laudert	409	-2	-4	-7	-16	7	-21	-5	2	-1	10	5	8								
Niederburg	657	-6	-6	-1	-43	37	-23	-5	-5	-25	-16	12	-41								
Oberwesel	2.843	-16	-81	-29	-299	25	-418	18	-26	-15	14	1	-34								
Perscheid	364	-4	-2	1	-26	13	-6	-6	10	-27	31	-6	-12								
Sankt	2.743	-39	-42	-28	-140	2	-228	23	-50	-19	53	3	0								
Urbar	718	-7	-10	5	-55	15	-26	-3	12	-15	-11	8	-16								
Wiebelsheim	501	-5	-16	-1	144	62	176	5	-12	-125	-15	-4	-161								

Landkreise / Gemeinden	Bevölkerung am 31.12.2016	Entwicklung 31.12.2005 bis 31.12.2010										Entwicklung 31.12.2011 bis 31.12.2016											
		Anzahl					Anzahl					Anzahl					Anzahl						
		unter 6 Jahre	6 bis 14 Jahre	15 bis 17 Jahre	18 bis 44 Jahre	45 bis 64 Jahre	65 Jahre und älter	gesamt	unter 6 Jahre	6 bis 14 Jahre	15 bis 17 Jahre	18 bis 44 Jahre	45 bis 64 Jahre	65 Jahre und älter	gesamt	unter 6 Jahre	6 bis 14 Jahre	15 bis 17 Jahre	18 bis 44 Jahre	45 bis 64 Jahre	65 Jahre und älter	gesamt	
Altweidelbach	241	0	-10	-5	-8	17	-1	-7	0	3	1	-3	-13	13	1	3	1	-3	-13	13	1	1	1
Belgweiler	214	-6	7	-6	-15	6	2	-12	4	-12	3	-1	4	5	4	-12	3	-1	4	5	3	3	3
Bergenhausen	119	-4	0	1	-14	0	-12	-29	0	-4	-1	3	-1	3	0	-4	-1	3	-1	3	0	0	0
Biebern	314	-14	-3	4	-39	3	-2	-51	0	-9	4	-11	7	6	0	-9	4	-11	7	6	3	-3	-3
Bubach	271	-6	-4	1	-19	22	-1	-7	-4	-10	4	-9	-3	4	-4	-10	4	-9	-3	4	-18	-18	-18
Budenbach	186	0	0	-11	1	4	-1	-7	1	3	-1	-5	10	1	1	3	-1	-5	10	1	9	9	9
Fronhofen	240	-2	-9	8	1	0	-3	-5	4	4	4	-6	15	2	4	4	-4	-6	15	2	15	15	15
Holzbach	504	-11	-16	10	-18	34	-3	-4	4	-14	-4	-21	32	-15	4	-14	-4	-21	32	-15	-18	-18	-18
Horn	332	7	-19	-4	-20	12	-4	-28	-4	-7	-8	-24	3	12	-4	-7	-8	-24	3	12	-28	-28	-28
Keidelheim	313	4	-12	-5	-7	20	8	8	-3	4	2	-8	23	-3	4	4	2	-8	23	-3	15	15	15
Klosterkumbd	260	-6	9	4	-7	13	2	15	-6	3	0	-22	-8	12	-6	3	0	-22	-8	12	-21	-21	-21
Külz	484	-9	3	-1	-15	24	-14	-12	14	-15	-6	-2	-3	-5	14	-15	-6	-2	-3	-5	-17	-17	-17
Kümbdchen	471	1	1	-3	-34	21	22	8	6	-22	-8	-8	-9	4	6	-22	-8	-8	-9	4	-37	-37	-37
Laubach	435	-6	-13	-9	-39	27	-8	-48	3	-5	1	0	0	3	3	-5	1	0	0	3	2	2	2
Mengerschied	718	-14	-30	-4	-49	35	-7	-69	17	-4	-4	-16	12	4	17	-4	-12	-16	12	4	-12	-12	-12
Mutterschied	507	-7	-2	-5	-6	4	0	-16	-4	-4	6	-16	12	11	-4	-4	6	-16	12	11	5	5	5
Nannhausen	579	10	-4	-2	-8	24	-11	9	28	2	8	11	24	70	8	2	8	11	24	70	3	3	3
Neuerkirch	284	-12	-8	4	-16	12	-4	-24	4	-14	-1	-14	22	-5	4	-14	-1	-14	22	-5	-5	-5	-5
Niederkumbd	304	2	-5	6	-3	13	1	14	-7	-2	5	-25	7	-7	-2	5	-25	7	15	-7	-7	-7	-7
Ohlweiler	339	-4	-1	-1	5	7	2	8	0	-2	-1	-10	8	1	0	-2	-1	-10	8	6	1	1	1
Oppertshausen	121	3	-3	3	-2	9	-7	3	-1	-4	-1	-4	8	-3	-1	-4	-1	-4	8	-3	-3	-3	-3
Pleizenhausen	256	2	0	-1	-19	14	0	-4	-1	-11	17	-7	15	10	17	-11	17	-7	15	-3	10	10	10
Ravengiersburg	322	-5	6	-3	-38	13	-4	-31	1	-7	10	-13	14	3	1	-7	10	-13	14	3	8	8	8
Rayerschied	99	0	-3	-3	-14	11	2	-7	2	-2	-3	-6	-1	-4	2	-2	-3	-6	-1	-4	-14	-14	-14
Reich	330	-9	-2	-4	-27	23	2	-17	5	-10	-2	-18	5	-22	5	-10	-2	-18	5	-2	-22	-22	-22
Riegenroth	243	0	-7	2	-8	12	-2	-3	1	4	4	22	17	45	1	4	4	22	17	4	45	45	45
Sargenroth	441	-4	10	2	-43	8	11	-16	-7	-11	-2	-2	14	1	-11	-2	-2	14	1	1	1	1	1
Schönborn	262	-4	-6	-2	2	7	-7	-10	3	1	-7	-3	9	-2	3	1	-7	-3	9	-2	-2	-2	-2
Simmern/ Hunsrück	7.914	-32	-35	-52	-335	104	78	-272	47	-17	46	-5	13	217	47	-17	46	-5	13	217	301	301	301
Tiefenbach	736	-4	-14	-5	-25	19	13	-16	6	-17	-2	-35	14	-26	6	-17	-2	-35	14	8	-26	-26	-26
Wahlbach	183	5	0	-2	-5	18	-4	12	4	1	2	0	10	15	4	1	2	0	10	15	15	15	15
Wüschheim	281	7	-10	-1	-13	12	6	1	-3	-3	2	-20	1	-15	-3	-3	2	-20	1	8	-15	-15	-15

Landkreise / Gemeinden	Bevölkerung am 31.12.2016	Entwicklung 31.12.2005 bis 31.12.2010						Entwicklung 31.12.2011 bis 31.12.2016							
		Anzahl						Anzahl							
		unter 6 Jahre	6 bis 14 Jahre	15 bis 17 Jahre	18 bis 44 Jahre	45 bis 64 Jahre	65 Jahre und älter	gesamt	unter 6 Jahre	6 bis 14 Jahre	15 bis 17 Jahre	18 bis 44 Jahre	45 bis 64 Jahre	65 Jahre und älter	gesamt
<b>gesamt</b>	<b>72.977</b>	<b>-598</b>	<b>-1.000</b>	<b>-437</b>	<b>-3.251</b>	<b>2.476</b>	<b>41</b>	<b>-2.769</b>	<b>-700</b>	<b>-22</b>	<b>-1.310</b>	<b>812</b>	<b>1.018</b>	<b>140</b>	
		Entwicklung 31.12.2005 bis 31.12.2010						Entwicklung 31.12.2011 bis 31.12.2016							
		unter 6 Jahre	6 bis 14 Jahre	15 bis 17 Jahre	18 bis 44 Jahre	45 bis 64 Jahre	65 Jahre und älter	gesamt	unter 6 Jahre	6 bis 14 Jahre	15 bis 17 Jahre	18 bis 44 Jahre	45 bis 64 Jahre	65 Jahre und älter	gesamt
		Prozent						Prozent							
<b>Rhein-Hunsrück-Kreis</b>		<b>-14,6</b>	<b>-13,0</b>	<b>-14,6</b>	<b>-12,0</b>	<b>13,0</b>	<b>0,3</b>	<b>-3,7</b>	<b>-10,6</b>	<b>-0,9</b>	<b>-5,7</b>	<b>3,6</b>	<b>7,0</b>	<b>0,2</b>	
<b>Rhein-Lahn-Kreis</b>															
Altendiez	2.200	-34	-6	-8	-135	83	33	-67	27	-45	1	-39	16	23	-17
Aull	412	-6	-18	5	-58	19	14	-44	-4	2	-6	-8	-1	4	-13
Birlenbach	1.551	-9	-9	-12	-10	41	7	8	43	-5	-8	-6	26	14	64
Charlottenberg	158	8	-8	-5	0	11	1	7	-2	7	0	-1	0	-5	-1
Cramberg	504	-11	14	-14	12	7	-18	-10	3	-7	6	-24	20	-5	-7
Diez	11.011	-9	-143	-4	-376	256	59	-217	38	-36	-4	-21	126	95	198
Dörnberg	470	-8	-9	-8	-27	33	-14	-33	1	-6	-1	-21	6	13	-8
Eppenrod	714	-12	5	-10	-41	39	1	-18	-3	-6	7	-44	19	17	-10
Geilnau	349	-3	-4	-4	-14	8	-5	-22	-3	-1	0	-25	3	4	-22
Gückingen	1.052	-11	-28	7	-28	43	9	-8	6	-23	2	-17	20	21	9
Hambach	464	-10	3	-5	-42	22	-4	-36	-6	-2	1	-10	-11	27	-1
Heistenbach	1.083	-10	-13	5	-74	24	26	-42	2	-8	-15	-7	15	12	-1
Hirschberg	342	5	-12	-7	-15	6	2	-21	3	-9	-3	-4	-21	-2	-36
Holzappel	1.037	9	-20	-8	-26	26	1	-18	-2	-19	1	-60	10	16	-54
Holzheim	905	-18	-16	9	-66	40	12	-39	10	-14	-11	-3	-1	38	19
Horhausen	303	-7	-11	2	-4	-5	-1	-26	25	6	0	3	-5	-5	24
Isselbach	345	-14	2	-10	-13	33	-2	-4	-5	-8	1	-40	-11	6	-57
Langenscheid	498	-6	-8	-6	1	11	1	-7	1	-9	0	-20	-4	-5	-37
Laurenburg	337	0	-1	5	-8	-13	-1	-18	6	-6	-3	12	3	1	13
Scheidt	304	-7	-13	4	-20	12	12	-12	-1	-9	1	-14	13	2	-8
Steinsberg	221	-8	2	-7	-17	5	1	-24	-5	0	4	-25	0	6	-20
Wasenbach	335	-6	-10	-10	-16	28	-3	-17	-2	-13	-1	-12	1	11	-16

Landkreise / Gemeinden	Bevölkerung am 31.12.2016	Entwicklung 31.12.2005 bis 31.12.2010										Entwicklung 31.12.2011 bis 31.12.2016									
		Anzahl					gesamt	Anzahl					gesamt	Anzahl					gesamt		
		unter 6 Jahre	6 bis 14 Jahre	15 bis 17 Jahre	18 bis 44 Jahre	45 bis 64 Jahre		65 Jahre und älter	unter 6 Jahre	6 bis 14 Jahre	15 bis 17 Jahre	18 bis 44 Jahre		45 bis 64 Jahre	65 Jahre und älter						
Balduinstein	609	-2	-3	-1	-9	1	-8	-22	11	19	-10	12	15	-7	40						
Burgschwalbach	1.061	-7	-24	-8	-59	33	11	-54	26	-21	-3	-22	37	19	36						
Flacht	1.045	-19	-22	-6	-72	76	-13	-56	12	-10	-4	-40	16	4	-22						
Hahnstätten	2.930	-15	-48	-15	-103	58	49	-74	-11	17	-16	-88	34	35	-29						
Kaltenholzhausen	574	-2	-14	-9	-32	34	7	-16	-5	-1	-9	-11	10	6	-10						
Lohrheim	586	-1	-1	-3	-22	17	-7	-17	8	8	-1	-2	4	7	24						
Mudershausen	434	-9	-5	-7	-35	7	12	-37	-4	5	9	-9	26	0	27						
Netzbach	374	-2	3	-8	-24	3	5	-23	1	-17	6	-5	11	9	5						
Niederneisen	1.404	-23	0	5	-60	47	8	-23	-2	-36	3	-41	19	13	-44						
Oberneisen	761	-11	-4	-8	-25	41	-12	-19	23	-11	3	1	10	-2	24						
Schiesheim	258	3	2	-5	-4	5	4	5	0	-5	1	2	-4	8	2						
Allendorf	644	-21	-14	1	-28	28	9	-25	10	-27	-3	-5	2	11	-12						
Berghausen	303	-3	7	-4	-7	11	-5	-1	-9	4	-1	-22	10	1	-17						
Berndroth	391	-3	-14	-5	-25	13	9	-25	0	-8	-3	-22	25	2	-6						
Biebrich	314	-9	-6	-7	-27	13	-2	-38	0	-9	-6	1	-6	-2	-22						
Bremberg	285	2	9	-6	-26	8	-2	-15	7	-2	0	5	0	3	13						
Dörsdorf	430	6	-7	-5	-13	37	5	23	-3	-1	-5	-17	9	16	-1						
Eberthausen	132	-1	-9	4	-7	-2	8	-7	5	2	-5	0	6	-2	6						
Eisighofen	273	-1	13	-2	-22	7	1	-4	-7	-6	1	-5	22	7	12						
Ergeshausen	138	7	-1	-4	-7	7	2	4	-5	6	0	-15	5	4	-5						
Gutenacker	364	-13	-3	-5	-23	17	11	-16	8	-10	0	-29	-2	16	-17						
Herold	423	-14	-11	-3	-14	10	4	-28	14	-11	-2	-24	19	-8	-12						
Katzenelnbogen	2.235	-12	-31	-6	-44	81	8	-4	22	-10	-19	-18	35	18	28						
Klingelbach	731	-2	-7	-8	-34	18	-3	-36	16	14	-6	-5	3	20	42						
Körsdorf	532	-11	-3	-7	-27	6	3	-39	0	-11	0	-24	19	0	-16						
Mittelfischbach	128	-1	-1	4	-7	7	-1	1	0	3	-1	7	-8	2	3						
Niedertiefenbach	198	-5	-11	-2	-2	14	-5	-11	-5	-3	-7	-8	-4	-3	-30						
Oberfischbach	174	-6	1	-1	-4	14	-5	-1	3	-5	0	-1	8	0	5						
Reckenroth	205	1	-3	0	-18	14	4	-2	-1	-3	0	-15	9	2	-8						
Reitter	415	4	1	-1	-29	19	0	-6	-5	-13	-3	-22	9	4	-30						
Roth	204	-6	2	1	-21	-5	4	-25	3	0	5	-5	13	-1	15						
Schönborn	724	-17	-23	-4	-19	24	6	-33	8	-8	-8	-6	3	22	11						
Berg	247	-7	8	-2	-15	8	3	-5	3	-12	-2	-9	14	5	-1						
Bettendorf	334	-10	-10	-7	-12	14	5	-20	-2	-10	7	-11	-13	21	-8						
Bogel	765	-20	-16	9	-38	10	-1	-56	9	-9	-4	-12	2	12	-2						

Landkreise / Gemeinden	Bevölkerung am 31.12.2016	Entwicklung 31.12.2005 bis 31.12.2010										Entwicklung 31.12.2011 bis 31.12.2016									
		Anzahl					gesamt	Anzahl					gesamt	Anzahl					gesamt		
		unter 6 Jahre	6 bis 14 Jahre	15 bis 17 Jahre	18 bis 44 Jahre	45 bis 64 Jahre		65 Jahre und älter	unter 6 Jahre	6 bis 14 Jahre	15 bis 17 Jahre	18 bis 44 Jahre		45 bis 64 Jahre	65 Jahre und älter						
Buch	592	0	-5	-12	-10	28	2	3	15	-9	10	-10	7	-17	-4						
Ehr	72	-1	-2	-3	-4	12	-4	-2	-2	-3	4	0	-3	0	-4						
Endlichhofen	166	2	-11	-1	-2	13	-8	-7	3	5	1	7	-8	6	14						
Eschbach	155	-5	-3	-8	-13	5	-4	-28	4	-4	0	-4	-8	2	-10						
Gemmerich	519	-9	9	1	-5	21	-13	4	-4	-4	-4	-30	-2	7	-37						
Himmighofen	318	2	-3	-2	-15	3	-4	-19	5	-1	5	-3	-6	7	7						
Holzhausen	1.187	-10	-50	-7	-55	54	-9	-77	-2	21	-19	-42	7	23	-12						
Hunzel	252	-5	-2	1	-9	12	-3	-6	1	-1	0	-7	-11	11	-7						
Kasdorf	236	-3	-8	-1	-24	-1	-11	-48	5	-4	-1	-6	2	16	12						
Kehlbach	175	8	2	1	-6	2	-1	6	-5	5	0	-7	-11	17	-1						
Lautert	271	5	2	2	-13	11	12	19	-13	0	1	-5	6	3	-8						
Lipporn	268	-10	6	2	-31	9	3	-21	4	-10	0	-14	-3	10	-13						
Marienfels	295	-7	-5	-12	-11	15	-13	-33	9	-6	-4	-15	-2	4	-14						
Miehlen	1.954	-2	-4	-26	-80	102	-5	-15	-3	-37	1	-18	-7	45	-19						
Nastätten	4.129	8	-76	-38	-113	118	76	-25	-21	21	-27	-97	16	70	-38						
Niederbachheim	262	-3	-6	0	-17	15	-7	-18	2	1	-11	2	4	-1	-3						
Nieder-wallmenach	413	-4	-1	-2	-6	20	-3	4	-8	-1	-6	-5	7	5	-8						
Oberbachheim	201	-2	-8	-1	-5	17	-4	-3	-3	0	1	5	5	-5	3						
Obertiefenbach	382	5	-12	-7	-9	18	3	-2	-3	-8	-1	-3	-3	6	-12						
Oberwallmenach	184	-5	-1	0	-20	19	-5	-12	1	2	-2	-22	-3	9	-15						
Oelsberg	511	13	-5	-6	-9	23	-2	14	-16	-12	-3	-15	6	15	-25						
Hainau	169	-8	1	-1	-14	13	3	-6	3	-8	3	-3	7	0	2						
Rettershain	331	2	-11	8	5	3	-8	-1	-3	-6	-1	-15	4	6	-15						
Ruppertshofen	329	-5	-16	2	-27	19	-5	-32	4	-16	0	-5	-18	8	-27						
Strüth	305	-2	-4	-3	4	17	-3	9	2	-1	-1	-17	-2	8	-11						
Weidenbach	117	-2	-7	5	-8	5	2	-5	2	0	-6	8	-4	-1	-1						
Welterod	458	-11	-3	-5	-40	15	5	-39	8	-2	-2	-5	-6	5	-2						
Winterverb	174	-2	1	-5	-13	13	-5	-11	-5	5	5	-14	0	10	1						
Diethardt	231	-5	-11	-2	-23	8	-12	-45	-1	-10	1	0	1	2	-7						
Auel	192	2	-5	-8	-8	5	-2	-16	-4	4	-4	-10	4	6	-4						
Bornich	967	-9	-18	-6	-68	21	9	-71	-19	-9	4	-50	-38	30	-82						
Dahlheim	831	-15	-17	3	-41	22	7	-41	-2	-29	-10	-34	25	17	-33						
Dörscheid	392	2	0	-8	-26	7	8	-17	-8	-7	-2	-14	-4	18	-17						
Kaub	854	-17	-9	-9	-61	-9	-27	-132	3	2	-11	3	-1	-19	-23						

Landkreise / Gemeinden	Bevölkerung am 31.12.2016	Entwicklung 31.12.2005 bis 31.12.2010										Entwicklung 31.12.2011 bis 31.12.2016																				
		Anzahl					Anzahl					Anzahl					Anzahl															
		unter 6 Jahre	6 bis 14 Jahre	15 bis 17 Jahre	18 bis 44 Jahre	45 bis 64 Jahre	65 Jahre und älter	gesamt	unter 6 Jahre	6 bis 14 Jahre	15 bis 17 Jahre	18 bis 44 Jahre	45 bis 64 Jahre	65 Jahre und älter	gesamt	unter 6 Jahre	6 bis 14 Jahre	15 bis 17 Jahre	18 bis 44 Jahre	45 bis 64 Jahre	65 Jahre und älter	gesamt										
Kestert	573	4	-25	0	-32	29	-11	-35	-6	-10	-11	-18	-1	-13	-59	467	-9	-9	3	-36	23	1	-27	-3	-11	-9	-10	-6	20	-19		
Lierschied	467	-9	-9	3	-36	23	1	-27	-3	-11	-9	-10	-6	20	-19	Lykershausen	228	0	11	-3	-7	3	6	10	-7	6	8	-7	2	7	9	
Nochern	514	-4	-8	-3	-21	7	6	-23	-4	-5	-2	-19	22	-3	-11	-16	Patersberg	384	-5	-16	7	-20	-5	3	-36	3	-7	3	-11	8	-12	-16
Prath	292	6	-10	5	-13	0	1	-11	-10	6	-10	-27	-6	8	-39	Reichenberg	163	1	-16	2	-9	-8	-1	-31	1	-4	-2	-8	-12	3	-22	
Reitzenhain	331	4	-18	-2	-24	11	-3	-32	2	3	-3	-5	14	3	14	Sankt	1.338	-31	-40	3	-134	15	8	-179	-2	-8	2	41	9	-10	32	
Sauerthal	154	-8	-3	-13	-9	3	6	-24	1	-7	5	-4	-9	-4	-18	Weisel	1.053	-11	-32	-11	-82	41	14	-81	4	-22	3	-28	-2	11	-34	
Weyer	461	3	-17	-1	-3	8	2	-8	-2	-7	-4	-23	-4	7	-33	<b>gesamt</b>	<b>69.060</b>	<b>-540</b>	<b>-1.013</b>	<b>-367</b>	<b>-3.058</b>	<b>2.206</b>	<b>249</b>	<b>-2.523</b>	<b>188</b>	<b>-580</b>	<b>-210</b>	<b>-1.415</b>	<b>558</b>	<b>870</b>	<b>-589</b>	
Entwicklung 31.12.2005 bis 31.12.2010																																
unter 6 Jahre		6 bis 14 Jahre		15 bis 17 Jahre		18 bis 44 Jahre		45 bis 64 Jahre		65 Jahre und älter		gesamt		unter 6 Jahre		6 bis 14 Jahre		15 bis 17 Jahre		18 bis 44 Jahre		45 bis 64 Jahre		65 Jahre und älter		gesamt						
Entwicklung 31.12.2011 bis 31.12.2016																																
Rhein-Lahn-Kreis		-14,1		-13,6		-13,2		-12,0		11,6		1,8		-3,5		5,8		-8,6		-6,6		2,5		6,1		-0,8						
Prozent																																
Westerwaldkreis																																
Bad Marienberg	5.877	-12	-12	-59	-241	131	-17	-210	53	-30	-9	-55	41	58	58	Bölsberg	232	3	-11	-7	-13	11	3	-14	-6	1	-1	-11	-3	-1	-21	
Dreisbach	594	-13	2	-16	-34	23	14	-24	11	-1	-2	-13	8	-15	-12	Fehl-Ritzhausen	794	10	-42	-3	-24	42	-9	-26	-6	-6	-20	-8	4	20	-16	
Großseifen	628	-13	2	2	-7	11	4	-1	22	5	1	-17	15	12	38	Hahn	487	-5	-16	8	-24	6	4	-27	1	-8	2	4	25	7	31	
Hardt	450	0	3	-2	-13	11	4	3	5	-6	7	13	-4	7	22	Hof	1.253	-29	-25	4	-50	19	-14	-95	13	-27	-9	-67	25	12	-53	
Kirburg	580	-15	-27	-4	-7	-1	16	-38	2	-1	2	-1	18	0	20	Langenbach	1.082	-10	-21	-6	-39	49	0	-27	9	0	1	-30	17	1	-2	

Landkreise / Gemeinden	Bevölkerung am 31.12.2016	Entwicklung 31.12.2005 bis 31.12.2010										Entwicklung 31.12.2011 bis 31.12.2016									
		Anzahl					gesamt	Anzahl					gesamt	Anzahl					gesamt		
		unter 6 Jahre	6 bis 14 Jahre	15 bis 17 Jahre	18 bis 44 Jahre	45 bis 64 Jahre		65 Jahre und älter	unter 6 Jahre	6 bis 14 Jahre	15 bis 17 Jahre	18 bis 44 Jahre		45 bis 64 Jahre	65 Jahre und älter						
Lautzenbrücken	407	7	-8	-4	-14	20	-1	0	-3	9	4	-12	9	10	17	17					
Mörlen	546	-3	-24	0	-24	19	0	-32	2	-2	3	-46	24	1	-18	-18					
Neunkhausen	1.074	5	-35	2	-44	69	1	-2	-12	-7	-5	-71	52	16	-27	-27					
Nisterau	845	-15	-17	-17	-31	56	-22	-46	5	-11	2	-46	-11	10	-51	-51					
Nistertal	1.251	-13	-39	-5	-10	54	3	-10	1	-13	-8	-32	33	-3	-22	-22					
Norken	974	-15	-3	-11	-71	41	-1	-60	-11	-4	-6	-32	27	2	-24	-24					
Stockhausen- Illfurth	460	1	-28	2	-13	32	-10	-16	-1	-20	-8	-2	0	4	-27	-27					
Unnau	1.861	-29	-25	4	-69	33	11	-75	32	-37	3	-58	42	-6	-24	-24					
Alpenrod	1.552	-22	6	1	-41	36	14	-6	16	-23	5	-30	33	19	20	20					
Astert	227	-2	7	-8	-4	12	-5	0	0	-3	7	-23	9	-2	-12	-12					
Alzelgift	614	5	-26	-6	-21	32	16	0	-2	-3	-11	-26	19	-6	-29	-29					
Borod	531	-1	-8	4	-15	25	-1	4	-11	0	-10	-18	10	20	-9	-9					
Dreifelden	238	-2	-4	-6	-8	-5	-5	-30	0	2	-2	-7	12	-7	-2	-2					
Gehiert	590	-3	3	0	-10	18	3	11	-15	1	-12	-9	8	7	-20	-20					
Giesenhausen	319	4	-7	4	4	-6	6	5	-1	6	-7	-21	1	6	-16	-16					
Hachenburg	5.932	-13	-103	-32	-129	207	32	-38	0	-11	-11	-108	78	129	77	77					
Hattert	1.743	-5	-34	-3	-52	70	19	-5	15	-19	-6	-29	24	20	5	5					
Heimborn	268	-5	-1	2	-21	24	-4	-5	10	-17	2	-15	13	-5	-12	-12					
Heuzert	123	4	-4	1	-8	-4	3	-8	-1	1	4	-19	8	7	0	0					
Höchstesbach	700	-7	-7	-6	-30	9	4	-37	8	6	-5	-6	22	-2	23	23					
Kroppach	634	0	1	2	-31	15	5	-8	-1	-8	-3	-33	13	20	-12	-12					
Kundert	256	-1	-13	-5	-18	25	1	-11	0	0	-5	-10	-1	-4	-20	-20					
Limbach	416	6	-6	0	10	18	-3	25	2	1	-4	-38	4	6	-29	-29					
Linden	160	4	-1	-4	-9	11	2	3	-1	11	-2	0	5	2	15	15					
Lochum	308	-10	5	-5	-17	2	0	-25	1	-14	12	-16	5	9	-3	-3					
Luckenbach	659	17	-31	-9	10	28	-7	8	3	20	-10	-3	34	6	50	50					
Marzhausen	254	-12	3	-7	-12	15	7	-6	5	-15	7	-8	12	0	1	1					
Merkelbach	437	16	-6	-7	-4	15	12	26	-2	14	1	-8	-18	23	10	10					
Mörsbach	450	2	-14	4	-37	23	-2	-24	7	-10	-1	-10	18	-9	-5	-5					
Mudenbach	735	-10	-6	0	-38	18	5	-31	-5	-15	-2	-8	13	-3	-20	-20					
Mündersbach	772	-1	-2	3	-30	27	-2	-5	18	-5	0	2	22	-17	20	20					
Müschensbach	962	-22	-15	11	-47	49	-8	-32	11	-30	-13	-47	52	-10	-37	-37					
Nister	1.013	-25	-45	-2	-42	12	14	-88	9	-9	20	15	5	9	49	49					
Roßbach	854	-5	-12	-6	-57	5	-11	-86	-1	-6	2	-5	20	17	27	27					

Landkreise / Gemeinden	Bevölkerung am 31.12.2016	Entwicklung 31.12.2005 bis 31.12.2010										Entwicklung 31.12.2011 bis 31.12.2016									
		Anzahl					Anzahl					Anzahl					Anzahl				
		unter 6 Jahre	6 bis 14 Jahre	15 bis 17 Jahre	18 bis 44 Jahre	45 bis 64 Jahre	65 Jahre und älter	gesamt	unter 6 Jahre	6 bis 14 Jahre	15 bis 17 Jahre	18 bis 44 Jahre	45 bis 64 Jahre	65 Jahre und älter	gesamt	unter 6 Jahre	6 bis 14 Jahre	15 bis 17 Jahre	18 bis 44 Jahre	45 bis 64 Jahre	65 Jahre und älter
Steinebach	812	0	6	-4	10	24	8	44	19	-6	-6	-5	21	10	33						
Stein-Wingert	229	-4	6	-1	-18	1	-6	-22	0	-4	-9	6	8	5							
Streithausen	515	-8	-27	8	-29	15	4	-37	3	-16	-26	10	16	-28							
Wahlrod	878	-4	-18	-1	-57	43	-7	-44	9	15	-15	10	1	22							
Welkenbach	144	-2	-2	-1	0	-3	-1	-9	5	3	-8	4	-1	2							
Wied	493	0	-13	4	-28	40	0	3	-9	0	13	8	6	12							
Winkelbach	220	3	5	-4	-7	-2	1	-4	-2	-9	-20	10	4	-13							
Bretthausen	186	-1	-4	-11	-7	2	-2	-23	11	3	5	5	-5	17							
Eisoff	908	-12	-18	-2	-69	37	-7	-71	17	-16	5	-8	-4	-5							
Hellenhahn- Schellen.	1.227	-4	1	-17	-75	68	7	-20	-2	-4	-29	38	-25	-27							
Hornberg	179	1	0	-6	2	9	-5	1	-1	-3	1	3	-1	-1							
Hüblingen	306	-1	1	4	-9	8	-1	2	-8	-7	-2	9	14	0							
Imtraut	787	-14	-14	-12	0	11	24	-5	8	2	-31	3	3	-10							
Liebenscheid	862	-29	-14	2	-9	64	-21	-7	-1	-8	-51	41	6	-17							
Neunkirchen	523	-12	11	-2	-5	18	5	15	-2	-19	-22	15	-4	-32							
Neustadt/Ww.	604	-7	-21	-2	-36	26	23	-17	-3	-17	-23	44	19	14							
Niederroßbach	704	-15	-14	-3	-51	31	10	-42	-2	-31	-27	-4	-2	-74							
Nister-Möhrendorf	300	-3	-6	0	-18	21	-1	-7	-4	-8	-15	0	10	-19							
Oberrod	682	-1	-11	-5	-29	30	0	-16	-15	-23	-19	18	22	-20							
Oberroßbach	347	1	-10	-1	-12	-6	11	-17	5	4	-3	5	2	9							
Rehe	958	-15	7	-12	-11	37	2	8	10	-20	-17	19	-10	-3							
Rennerod	4.339	-1	-41	-13	-130	13	-21	-193	42	52	70	86	30	275							
Salzburg	230	2	-5	-2	8	-5	0	-2	-2	2	-16	-5	7	-22							
Seck	1.198	-17	-8	-11	-70	53	10	-43	6	-27	-32	-1	12	-48							
Stein-Neukirch	421	-8	-19	-12	-35	19	-7	-62	7	5	-7	-12	16	2							
Waigandshain	207	-5	-8	3	-9	13	-5	-11	6	-2	13	2	0	15							
Waldmühlen	327	-6	-6	-1	-16	34	-12	-7	-9	-12	-4	14	0	-9							
Westermohe	913	10	-16	-3	-54	60	9	6	-24	-5	-24	25	1	-41							
Willingen	281	-1	-9	-5	-6	-3	-3	-27	9	-10	-20	-3	4	-21							
Zehnhausen, Rennerod	373	-1	2	-4	-32	9	9	-17	-9	4	-17	19	-2	-18							
Ailertchen	600	9	-33	-5	1	8	0	-20	-9	-2	-11	15	4	-11							
Bellingen	587	5	7	-4	-18	8	14	12	-7	-3	-26	11	9	-16							



Landkreise / Gemeinden	Bevölkerung am 31.12.2016	Entwicklung 31.12.2005 bis 31.12.2010										Entwicklung 31.12.2011 bis 31.12.2016						
		unter 6 Jahre	6 bis 14 Jahre	15 bis 17 Jahre	18 bis 44 Jahre	45 bis 64 Jahre	65 Jahre und älter	gesamt	unter 6 Jahre	6 bis 14 Jahre	15 bis 17 Jahre	18 bis 44 Jahre	45 bis 64 Jahre	65 Jahre und älter	gesamt			
		Anzahl										Anzahl						
Berzhahn	503	0	-14	-1	-3	2	3	-13	14	3	-8	11	-8	1	13			
Brandscheid	488	-1	-19	-21	-8	18	-1	-32	-1	-4	-5	-10	15	8	3			
Enspel	291	-8	-5	3	-18	23	1	-4	-1	-1	-3	-19	-5	12	-17			
Gemünden	1.028	-3	-30	-21	-5	20	-17	-56	21	-8	-9	0	-11	-4	-11			
Girkenroth	580	-8	-12	-5	-14	12	-5	-32	3	-15	-10	-4	17	10	1			
Guckheim	921	-8	-12	1	-17	43	16	23	-3	-13	-3	-13	25	9	2			
Härtlingen	396	-18	-5	-3	-38	46	5	-13	8	-11	-7	-1	-5	7	-9			
Halbs	368	-6	-15	11	-20	21	-14	-23	9	3	0	-5	13	-19	1			
Hergenroth	447	-6	-13	11	-30	35	2	-1	-2	-4	0	-21	16	18	7			
Höhn	3.012	-24	-37	-7	-27	75	7	-13	8	-42	-15	-96	51	11	-83			
Kaden	578	-23	-11	4	-56	58	-2	-30	7	-13	-4	-12	-5	-8	-35			
Kölbingen	1.026	-17	-49	9	-52	40	13	-56	7	-19	-19	-19	13	25	-12			
Langenhahn	1.357	-2	-72	-11	-52	40	29	-68	-12	25	-15	-20	52	1	31			
Pottum	1.007	-7	-20	-12	-30	25	9	-35	16	-16	4	8	-2	12	22			
Rotenhain	532	9	-4	-9	-11	26	1	12	-10	-3	4	-19	1	-1	-28			
Rothenbach	869	4	-15	-20	-40	46	-4	-29	-10	-5	-7	-29	14	19	-18			
Stahlhofen, Wiesensee	331	-5	-12	-3	-18	34	-9	-13	0	0	1	-13	16	9	13			
Stockum-Püschchen	649	6	-29	-10	-54	7	-7	-87	3	6	-18	-16	9	7	-9			
Weltersburg	315	-3	-2	-3	-13	6	23	8	2	-5	3	19	-3	11	27			
Westerburg	5.717	-8	-52	-55	-169	76	6	-202	3	-22	-10	-85	52	101	39			
Willmenrod	659	1	-16	4	-8	23	0	4	10	-14	3	4	14	-14	3			
Winnen	501	-4	-3	9	-31	3	3	-23	18	5	-1	1	25	-10	38			
<b>gesamt</b>	<b>83.057</b>	<b>-505</b>	<b>-1.364</b>	<b>-438</b>	<b>-2.918</b>	<b>2.669</b>	<b>178</b>	<b>-2.378</b>	<b>320</b>	<b>-599</b>	<b>-307</b>	<b>-1.675</b>	<b>1.445</b>	<b>725</b>	<b>-91</b>			
		Entwicklung 31.12.2005 bis 31.12.2010										Entwicklung 31.12.2011 bis 31.12.2016						
		unter 6 Jahre	6 bis 14 Jahre	15 bis 17 Jahre	18 bis 44 Jahre	45 bis 64 Jahre	65 Jahre und älter	gesamt	unter 6 Jahre	6 bis 14 Jahre	15 bis 17 Jahre	18 bis 44 Jahre	45 bis 64 Jahre	65 Jahre und älter	gesamt			
		Prozent										Prozent						
<b>Westerwaldkreis</b>		<b>-10,7</b>	<b>-15,2</b>	<b>-12,6</b>	<b>-9,7</b>	<b>12,7</b>	<b>1,1</b>	<b>-2,8</b>	<b>7,8</b>	<b>-8,0</b>	<b>-10,5</b>	<b>-6,2</b>	<b>5,7</b>	<b>4,4</b>	<b>-0,1</b>			

Landkreise / Gemeinden	Bevölkerung am 31.12.2016	Entwicklung 31.12.2005 bis 31.12.2010						Entwicklung 31.12.2011 bis 31.12.2016							
		unter 6 Jahre	6 bis 14 Jahre	15 bis 17 Jahre	18 bis 44 Jahre	45 bis 64 Jahre	65 Jahre und älter	gesamt	unter 6 Jahre	6 bis 14 Jahre	15 bis 17 Jahre	18 bis 44 Jahre	45 bis 64 Jahre	65 Jahre und älter	gesamt
		Anzahl						Anzahl							
<b>LK Bernkastel-Wittlich</b>															
Wittlich	18.748	-54	-124	-52	-500	497	193	-40	98	-79	26	-57	120	366	474
Morbach	10.517	-86	-65	-58	-485	411	-56	-339	17	-68	13	-226	140	125	1
Bernkastel-Kues	7.057	-14	-117	-29	-179	130	-17	-226	24	-3	-27	69	30	123	216
Brauneberg	1.154	12	1	-8	0	16	28	49	-31	-26	4	-55	26	26	-64
Burgen	566	0	-22	8	-26	40	-6	-6	8	-12	-7	-7	-8	7	-19
Erdlen	390	3	-8	-3	-15	9	-3	-17	1	0	-11	10	19	-3	16
Gornhausen	214	1	-11	-2	-4	16	-7	-7	4	3	-6	-5	-6	7	-3
Graach	659	4	-27	-13	-42	12	-6	-72	0	2	-5	-10	-10	14	-9
Hochscheid	263	-1	-12	7	-11	18	-3	-2	3	-2	-7	2	5	4	5
Kesten	331	-3	-10	-2	1	14	-1	-1	-1	2	-4	-6	-16	-1	-26
Kleinich	673	-3	-15	-7	-30	26	-14	-43	-2	6	8	-28	-17	14	-19
Kommen	299	-2	1	1	0	22	-2	20	0	-10	0	-6	20	-9	-5
Lieser	1.229	-6	-25	13	-18	48	-6	6	-4	2	1	3	3	-10	-5
Lösnich	438	-11	0	-2	8	7	-5	-3	6	-12	2	11	-11	23	19
Longkamp	1.135	-17	-9	1	-40	52	1	-12	-2	-19	-7	-38	33	8	-25
Maring-Noviand	1.495	-23	12	-11	-22	33	-2	-13	4	-27	3	-30	1	50	1
Minheim	463	5	-20	1	-14	20	-8	-16	0	-7	-6	-8	2	-2	-21
Monzelfeld	1.225	1	-8	-18	-62	52	6	-29	-7	-1	-3	-22	2	37	6
Mülheim	1.024	-8	3	-9	-18	41	-3	6	-8	-15	2	-13	-2	29	-7
Neumagen-Dhron	2.326	-33	-37	-28	-91	58	-13	-144	55	12	-6	0	18	33	112
Piesport	2.083	-7	-23	-5	-71	29	-7	-84	41	2	-6	4	30	55	126
Ürzig	869	7	-29	-10	-36	12	4	-52	-6	2	-7	-52	10	16	-37
Veidenz	968	-7	-31	0	-40	29	3	-46	6	-10	1	-15	24	23	29
Wintrich	906	-10	0	-10	-6	17	9	0	-9	-10	8	-47	-32	23	-67
Zeitlingen-Rachtig	2.181	-32	-40	8	-99	44	20	-99	-3	-46	-25	-22	21	23	-52
Berglicht	439	-6	-22	-13	-15	26	-11	-41	16	-15	-8	-16	-2	4	-21
Burtscheid	114	-4	2	-4	-4	5	-3	-8	9	-1	-3	-5	-6	11	5
Deuselbach	253	-6	-6	-2	-8	14	-5	-13	2	1	-1	-22	0	-1	-21
Dhronecken	122	2	-9	1	6	-1	-5	-6	2	-2	-2	-6	9	-3	-2
Eigert	65	-2	-2	1	-6	5	0	-4	2	0	-1	4	-4	4	5
Gielert	154	7	-10	4	14	5	0	20	-2	-3	-5	-17	3	5	-19
Gräfdhron	101	4	-3	7	1	2	-3	8	0	-4	6	-14	-9	8	-13

Landkreise / Gemeinden	Bevölkerung am 31.12.2016	Entwicklung 31.12.2005 bis 31.12.2010										Entwicklung 31.12.2011 bis 31.12.2016									
		Anzahl					gesamt	Anzahl					gesamt	Anzahl					gesamt		
		unter 6 Jahre	6 bis 14 Jahre	15 bis 17 Jahre	18 bis 44 Jahre	45 bis 64 Jahre		65 Jahre und älter	unter 6 Jahre	6 bis 14 Jahre	15 bis 17 Jahre	18 bis 44 Jahre		45 bis 64 Jahre	65 Jahre und älter						
Hilscheid	241	0	-3	-5	-11	3	-19	-3	-3	-19	-7	3	-1	-16	7	-10	-24				
Horath	421	-8	-7	2	-4	13	-5	-1	-4	-5	-8	-6	8	-29	11	6	-18				
Immert	151	-3	7	-6	-9	6	-6	-6	-9	-11	-2	-7	5	-14	14	-4	-8				
Lückenburg	91	-3	-6	1	-9	15	3	3	-9	1	0	-3	0	-8	3	1	-7				
Malborn	1.329	-13	-26	-5	-76	44	-19	-19	-76	-95	29	-12	0	-31	19	3	8				
Merschbach	65	-2	5	1	2	9	-1	-1	2	14	1	1	0	-2	-1	2	1				
Neunkirchen	155	-1	1	-1	-13	6	-3	-3	-13	-11	3	-2	-2	1	0	1	1				
Rorodt	47	1	-1	1	-3	6	-4	-4	-3	0	-3	3	-1	-4	2	0	-3				
Schönberg	225	-9	-10	7	-6	10	-8	-8	-6	-16	2	-2	-4	-21	22	2	-1				
Talling	207	1	-6	3	-13	26	-6	-6	-13	5	-6	-2	-10	-5	1	7	-15				
Thalfang	1.812	-18	-19	-6	-63	66	8	8	-63	-32	13	-3	-18	-16	-19	35	-8				
Breit	278	-5	-1	-9	-8	12	4	4	-8	-7	4	1	1	-3	2	6	11				
Büdlich	217	-1	-2	-6	-7	5	2	2	-7	-9	6	8	2	0	0	1	17				
Heidenburg	713	-18	4	0	-3	20	-2	-2	-3	1	3	-20	0	-24	15	-4	-30				
Altrich	1.680	-29	-18	0	-66	84	19	19	-66	-10	44	-28	12	9	10	49	96				
Arenrath	382	-6	-1	-4	-7	14	-2	-2	-7	-6	15	-2	4	6	24	-11	36				
Bergweiler	860	5	-25	-6	-32	39	-4	-4	-32	-23	-1	-9	-6	-21	22	3	-12				
Bettenfeld	687	-12	-24	5	-45	9	0	0	-45	-67	8	-5	-16	0	26	-5	8				
Binsfeld	1.185	-6	-45	12	-29	32	-5	-5	-29	-41	45	6	4	28	25	21	129				
Bruch	470	1	-23	2	-33	28	-6	-6	-33	-31	12	-5	-7	-16	32	1	17				
Dierfeld	10	1	0	0	-2	1	1	1	-2	1	-1	-1	1	1	1	-1	0				
Dierscheid	186	-6	7	-6	-1	21	-6	-6	-1	9	2	-8	0	14	11	2	21				
Dodenburg	91	-4	3	-4	-5	5	6	6	-5	1	3	-5	4	-15	-1	0	-14				
Dreis	1.374	-33	0	-9	-56	79	-5	-5	-56	-24	1	-29	2	-57	50	14	-19				
Eckfeld	361	-4	-14	5	-12	20	-14	-14	-12	-19	-1	-3	-8	-4	7	5	-4				
Eisenschmitt	320	-6	-14	6	-20	8	-15	-15	-20	-41	-1	-8	-5	1	8	-4	-9				
Esch	405	-3	-14	0	-29	-12	19	19	-29	-39	-6	-5	-4	11	-22	26	0				
Gipperath	233	3	-21	-1	2	10	-7	-7	2	-14	-4	2	-10	-17	6	-2	-25				
Gladbach	350	-11	0	-7	-27	15	5	5	-27	-25	4	1	5	-10	15	-7	8				
Greimerath	225	1	-6	5	5	5	2	2	5	12	-4	2	-8	-12	7	-10	-25				
Großlittgen	953	-9	-16	-11	-48	-10	-5	-5	-48	-99	14	23	-3	-40	10	3	7				
Hasborn	578	-7	-4	4	-17	22	1	1	-17	-1	-9	-10	3	-12	17	22	11				
Heckenmünster	149	-2	2	3	2	1	-1	-1	2	5	-4	2	8	0	14	1	21				
Heidweiler	173	-3	1	-2	4	2	-2	-2	4	0	2	-16	0	-2	5	-2	-13				
Hetzerath	2.280	23	-31	-6	-16	102	25	25	-16	97	17	13	-1	3	32	25	89				

Landkreise / Gemeinden	Bevölkerung am 31.12.2016	Entwicklung 31.12.2005 bis 31.12.2010										Entwicklung 31.12.2011 bis 31.12.2016									
		Anzahl					Anzahl					Anzahl					Anzahl				
		unter 6 Jahre	6 bis 14 Jahre	15 bis 17 Jahre	18 bis 44 Jahre	45 bis 64 Jahre	65 Jahre und älter	gesamt	unter 6 Jahre	6 bis 14 Jahre	15 bis 17 Jahre	18 bis 44 Jahre	45 bis 64 Jahre	65 Jahre und älter	gesamt	unter 6 Jahre	6 bis 14 Jahre	15 bis 17 Jahre	18 bis 44 Jahre	45 bis 64 Jahre	65 Jahre und älter
Hupperath	565	-4	-11	3	-26	36	1	3	-20	1	-28	19	7	-18	3	-20	1	-28	19	7	-18
Karl	223	-3	-10	1	-20	13	-28	15	-7	-4	10	-5	11	20	15	-7	-4	10	-5	11	20
Klausen	1.413	-32	-7	-12	-57	82	-12	15	-5	16	17	57	-1	99	15	-5	16	17	57	-1	99
Laufeld	509	5	-15	-12	10	15	-2	0	6	-9	-10	-1	9	-5	0	6	-9	-10	-1	9	-5
Manderscheid	1.373	-11	14	3	-70	47	-6	-6	-29	17	4	25	30	41	-6	-29	17	4	25	30	41
Meerfeld	346	-9	7	-5	-11	12	-10	0	-18	2	5	4	-1	-8	0	-18	2	5	4	-1	-8
Minderlittgen	730	-9	-18	-6	-25	25	-30	22	1	2	18	28	2	73	22	1	2	18	28	2	73
Musweiler	58	-1	-5	2	-5	5	-6	0	-1	-5	1	1	5	1	0	-1	-5	1	1	5	1
Niederöfflingen	437	3	-21	-4	-7	21	-18	-3	6	-9	-17	23	-8	-8	-3	6	-9	-17	23	-8	-8
Niederscheid- weiler	261	2	-17	0	-11	7	-21	10	2	-3	-5	2	13	19	10	2	-3	-5	2	13	19
Oberöfflingen	268	-3	-9	-1	-17	9	-14	-2	-12	7	-2	8	-5	-6	-2	-12	7	-2	8	-5	-6
Oberscheidweiler	178	-7	2	-1	-14	3	-12	-4	-6	5	-13	14	-2	-6	-4	-6	5	-13	14	-2	-6
Osann-Monzel	1.648	-10	-40	9	-46	65	-35	11	-9	7	-56	21	18	-8	11	-9	7	-56	21	18	-8
Pantenburg	212	-6	-18	-12	-32	17	-28	-2	4	-5	-17	4	-10	-26	-2	4	-5	-17	4	-10	-26
Platten	904	12	-18	-12	-27	47	3	8	3	-8	-6	0	23	20	8	3	-8	-6	0	23	20
Plein	627	7	-20	8	-25	32	3	5	-2	-24	17	4	-8	-8	5	-2	-24	17	4	-8	-8
Rivenich	720	2	-24	1	-32	41	-14	-4	16	-10	-12	1	1	-8	-4	16	-10	-12	1	1	-8
Salmatal	2.363	-26	-25	8	-110	131	-18	27	-59	-3	-41	48	21	-7	27	-59	-3	-41	48	21	-7
Schladt	128	11	-7	-1	3	4	5	1	8	-1	6	0	-3	11	1	8	-1	6	0	-3	11
Schwarzenborn	52	1	0	-1	0	6	9	-3	-2	0	-1	-4	5	-5	-3	-2	0	-1	-4	5	-5
Sehlem	920	-6	-5	-6	-40	38	-16	3	5	1	-31	44	2	24	3	5	1	-31	44	2	24
Wallscheid	339	9	-15	-5	-22	18	-14	-10	0	-12	-1	17	-7	-13	-10	0	-12	-1	17	-7	-13
Landscheid	2.111	1	-27	-8	-100	99	-70	29	28	-7	29	41	33	153	29	28	-7	29	41	33	153
Niersbach	708	-6	-4	2	-33	35	-25	4	0	3	-21	48	-11	23	4	0	3	-21	48	-11	23
Bausendorf	1.306	3	-18	-7	-65	41	-62	-2	26	6	-21	18	28	55	-2	26	6	-21	18	28	55
Bengel	826	-3	-18	-8	-73	5	-98	16	-11	-7	0	5	15	18	16	-11	-7	0	5	15	18
Burg	389	-5	-5	-2	-32	4	-33	-11	-6	5	-6	-8	9	-17	-11	-6	5	-6	-8	9	-17
Diefenbach	79	-3	-1	-5	-3	6	-5	3	-1	1	0	11	-3	11	3	-1	1	0	11	-3	11
Enkirch	1.469	-28	-31	11	-86	85	-50	2	-28	-2	-78	1	0	-105	2	-28	-2	-78	1	0	-105
Flußbach	449	-4	-12	-5	-23	25	-17	12	-17	-6	-25	31	-10	-15	12	-17	-6	-25	31	-10	-15
Hontheim	816	-9	-10	0	-21	22	-25	-6	-6	-5	-27	16	-1	-29	-6	-6	-5	-27	16	-1	-29
Kinderbeuern	1.050	-28	-4	-6	-23	24	-31	-1	-19	-2	-38	0	24	-36	-1	-19	-2	-38	0	24	-36
Kinheim	831	-18	14	-2	-33	26	-31	16	-16	6	10	-1	-2	13	16	-16	6	10	-1	-2	13
Kröv	2.235	-23	-13	-7	-107	58	-72	-15	-12	-15	-7	22	-26	-53	-15	-12	-15	-7	22	-26	-53

Landkreise / Gemeinden	Bevölkerung am 31.12.2016	Entwicklung 31.12.2005 bis 31.12.2010										Entwicklung 31.12.2011 bis 31.12.2016											
		Anzahl					Anzahl					Anzahl					Anzahl						
		unter 6 Jahre	6 bis 14 Jahre	15 bis 17 Jahre	18 bis 44 Jahre	45 bis 64 Jahre	65 Jahre und älter	gesamt	unter 6 Jahre	6 bis 14 Jahre	15 bis 17 Jahre	18 bis 44 Jahre	45 bis 64 Jahre	65 Jahre und älter	gesamt	unter 6 Jahre	6 bis 14 Jahre	15 bis 17 Jahre	18 bis 44 Jahre	45 bis 64 Jahre	65 Jahre und älter	gesamt	
Reil	1.021	0	-41	3	-70	47	-76	8	-17	-7	-28	-10	11	-43									
Starkenburg	225	1	7	-7	13	3	11	-2	4	3	-10	-8	4	-9									
Traben-Trarbach	5.687	-32	-99	-25	-220	109	-182	-25	-41	-30	-107	13	62	-128									
Willwerscheid	60	2	-2	-7	-1	9	0	-4	4	-1	-8	2	-1	-8									
Lötzbeuren	449	3	-19	-9	-14	20	-24	2	-3	-1	-28	6	2	-22									
Immenach	656	-3	-14	1	-16	-3	-34	-15	3	-10	-40	-14	16	-60									
<b>gesamt</b>	<b>112.006</b>	<b>-702</b>	<b>-1.520</b>	<b>-389</b>	<b>-3.958</b>	<b>3.714</b>	<b>-2.800</b>	<b>491</b>	<b>-697</b>	<b>-214</b>	<b>-1.537</b>	<b>1.264</b>	<b>1.449</b>	<b>756</b>									
Entwicklung 31.12.2005 bis 31.12.2010																							
Entwicklung 31.12.2011 bis 31.12.2016																							
Prozent																							
LK Berncastel-Wittlich		-11,9	-13,5	-9,2	-10,1	12,9	-2,5	9,4	-7,3	-5,8	-4,4	3,6	6,2	0,7									
Eifelkreis Bitburg-Prüm																							
Bitburg	14.540	-38	-232	-1	-511	556	-209	169	46	-24	440	268	309	1.208									
Arzfeld	1.364	-1	-5	3	-6	58	38	17	-34	-4	-19	21	20	1									
Dackscheid	120	-1	-1	1	-20	3	-8	-3	-2	-3	-9	-10	5	-22									
Dahnen	339	-7	-5	1	-15	14	-17	5	-20	0	19	22	-7	19									
Daleiden	853	-12	-11	-22	-26	68	-22	7	-26	-8	4	1	25	3									
Dasburg	216	6	-9	-4	-13	15	-7	-6	3	7	-31	14	0	-13									
Eilscheid	45	3	0	-1	0	-1	2	-2	4	-3	0	2	-3	-2									
Eschfeld	190	-4	4	1	-15	15	-4	4	-5	3	2	6	-2	8									
Euscheid	132	1	-4	4	-11	13	-6	1	1	-3	-5	0	7	1									
Großkampfenberg	140	1	-5	-5	-12	4	-18	0	-4	-1	-6	-4	3	-12									
Hargarten	89	0	-1	-3	1	0	-8	1	2	-3	-7	5	-2	-4									
Harspelt	82	-2	-3	-1	-5	3	-8	-1	-2	-1	10	0	4	10									
Herzfeld	38	-1	-2	1	-2	1	-5	-2	-2	0	-3	5	-1	-3									
Irrhausen	218	0	-12	3	-12	18	-8	-4	-4	-7	-7	12	8	-2									
Jucken	177	-7	0	0	-11	13	-3	8	-1	0	-1	6	-8	4									
Kesfeld	73	-2	-8	0	-3	-1	-16	2	-2	-2	-9	3	0	-8									

Landkreise / Gemeinden	Bevölkerung am 31.12.2016	Entwicklung 31.12.2005 bis 31.12.2010										Entwicklung 31.12.2011 bis 31.12.2016					
		unter 6 Jahre	6 bis 14 Jahre	15 bis 17 Jahre	18 bis 44 Jahre	45 bis 64 Jahre	65 Jahre und älter	gesamt	unter 6 Jahre	6 bis 14 Jahre	15 bis 17 Jahre	18 bis 44 Jahre	45 bis 64 Jahre	65 Jahre und älter	gesamt		
		Anzahl															
Kickshausen	51	1	4	-1	-2	-2	-2	-2	-1	2	1	6	6	-3	11		
Kinzenburg	48	0	0	0	-1	3	-1	1	1	0	-1	-5	0	5	0		
Krautscheid	225	-2	0	-6	-16	8	-2	-18	-2	2	-1	-17	-1	8	-11		
Lambertsberg	362	9	-20	-8	-5	18	9	3	0	5	-1	-2	9	3	14		
Lascheid	78	4	-6	0	-1	2	-2	-3	1	8	-3	-3	-6	6	3		
Lauperath	104	-2	-4	1	-6	1	-3	-13	2	-4	-1	5	5	-6	1		
Leidenborn	214	1	5	-7	-3	8	-4	0	3	8	3	25	5	-1	43		
Lichtenborn	310	-4	-15	3	-17	11	-7	-29	-1	-5	-4	-10	11	-4	-13		
Lierfeld	84	0	0	3	-7	5	-1	0	0	-1	-2	1	4	2	4		
Lünebach	570	-4	-4	-4	-27	27	5	-7	6	7	3	14	-1	-16	13		
Lützkampen	365	0	-1	-1	-29	6	-1	-26	-2	-12	-2	-3	1	0	-18		
Manderscheid	57	-2	4	3	-1	4	-2	6	-1	0	0	-9	1	-1	-10		
Mauel	64	0	-2	-2	1	2	-6	-7	4	-2	0	1	1	1	5		
Merlscheid	38	-3	3	0	-2	3	-4	-3	0	0	1	-5	3	4	3		
Niederpierscheid	32	-2	-1	-3	-2	2	-6	-12	0	-1	1	-6	-1	-2	-9		
Oberpierscheid	332	-8	-19	5	-27	16	1	-32	-3	-11	-9	-12	23	-11	-23		
Olmscheid	158	-3	1	0	-13	18	-2	1	3	-2	-1	0	-4	9	5		
Pintesfeld	51	-1	0	-1	0	0	-2	-4	6	-3	1	-2	4	1	7		
Plütscheid	300	6	3	-4	-9	13	-11	-2	0	0	-4	-15	0	10	-9		
Preischeid	170	-4	-2	5	-8	7	3	1	-3	-2	0	-3	1	-1	-8		
Reiff	50	1	1	-1	2	-1	3	5	-1	-1	-1	-3	2	-1	-5		
Reipeldingen	69	-3	-4	1	-10	-6	-1	-23	0	1	0	2	-3	1	1		
Roscheid	63	-4	0	-1	-7	2	-2	-12	-3	-1	0	-8	1	4	-7		
Sengerich	19	1	1	0	1	1	-1	3	-2	2	0	-3	2	-1	-2		
Sevenig	55	2	-3	-1	-6	2	1	-5	-2	2	0	-1	0	4	3		
Strickscheid	30	0	-1	0	5	-1	0	3	4	-2	0	-4	2	-1	-1		
Waxweiler	1.091	-10	-21	-7	-24	-4	8	-68	12	-8	-3	1	9	5	16		
Uttfeld	402	-8	-28	14	-35	43	-4	-18	5	-8	-15	-12	7	-9	-32		
Affler	27	-1	2	0	-2	1	-2	-2	0	1	0	-1	-2	0	-2		
Alsdorf	454	-10	-19	-4	-20	42	-9	-20	8	4	-6	-14	25	-1	16		
Altscheid	88	4	2	-2	-6	1	-2	-3	-7	3	1	-7	1	7	-2		
Ammeldingen	30	0	1	0	-1	1	0	1	1	0	0	6	0	0	7		
Ammeldingen, Neuerb.	258	1	-16	1	-7	0	6	-15	7	3	-3	-7	-8	6	-2		
Bauler	76	-7	7	2	3	-3	-5	-3	-2	-8	5	6	5	-1	5		

Landkreise / Gemeinden	Bevölkerung am 31.12.2016	Entwicklung 31.12.2005 bis 31.12.2010										Entwicklung 31.12.2011 bis 31.12.2016										
		Anzahl					Anzahl					Anzahl					Anzahl					
		unter 6 Jahre	6 bis 14 Jahre	15 bis 17 Jahre	18 bis 44 Jahre	45 bis 64 Jahre	65 Jahre und älter	gesamt	unter 6 Jahre	6 bis 14 Jahre	15 bis 17 Jahre	18 bis 44 Jahre	45 bis 64 Jahre	65 Jahre und älter	gesamt	unter 6 Jahre	6 bis 14 Jahre	15 bis 17 Jahre	18 bis 44 Jahre	45 bis 64 Jahre	65 Jahre und älter	gesamt
Berkoth	85	-5	6	-1	-1	3	-5	-3	-1	-6	2	-1	-5	6	-5	-5	2	-1	-1	-5	6	-5
Berscheid	60	2	-5	-2	0	1	-2	-6	0	-2	2	-2	-4	2	-2	2	2	-4	2	0	0	-4
Biesdorf	233	-5	1	0	-17	7	-6	-20	0	-4	2	7	2	2	2	2	2	7	2	4	4	11
Bollendorf	1.673	-10	-5	-4	-30	70	17	38	-30	-8	-8	2	35	11	3	-8	2	2	35	11	51	
Burg	26	-8	5	0	-1	-3	1	-6	-1	0	2	-2	2	0	0	2	-2	-2	2	0	3	3
Dauwelshausen	84	-5	2	-3	-7	8	-2	-7	-7	2	-2	-3	-1	6	2	-2	-3	-1	-1	6	6	6
Echternacher- brück	872	-7	-8	-3	28	37	1	48	28	-3	1	-4	41	130	-4	-3	1	52	41	43	130	130
Emmelbaum	69	2	-3	-1	-3	-1	0	-6	-3	-4	-3	-4	-5	-10	-4	-2	-3	-5	5	-1	-10	-10
Ernzen	392	-5	0	-4	0	12	-8	-5	0	-4	-4	-4	-40	-25	-4	-5	-4	-40	34	-6	-25	-25
Ferschweiler	977	-15	8	0	-37	22	1	-21	-37	0	22	1	-21	16	-17	-13	7	-15	30	24	16	16
Fischbach- Oberraden	67	-1	10	2	-3	11	-3	16	-3	2	2	-3	16	-8	-3	-6	-2	-2	7	-2	-8	-8
Geichlingen	404	-5	-8	3	14	21	-4	21	14	3	3	-4	21	7	-9	-6	1	10	18	-7	7	7
Gemünd	28	0	-5	0	-4	-3	1	-11	-4	0	0	1	-11	-6	0	3	-1	-6	1	-3	-6	-6
Genting	66	1	-4	0	12	-3	2	8	12	0	-3	2	8	-1	0	-1	-4	-1	1	-1	-6	-6
Heilbach	133	2	-7	-2	-1	9	-5	-4	-1	-2	9	-5	-4	7	2	-6	0	2	8	1	7	7
Herbstmühle	19	0	0	1	-4	2	-2	-3	-4	2	-2	-2	-3	-6	-1	1	-1	-2	-1	-2	-2	-6
Holsthum	649	16	-13	2	-21	33	9	26	-21	2	33	9	26	29	-12	17	-10	-8	17	25	29	29
Hommerdingen	65	0	2	2	5	-4	-3	2	5	2	-4	-3	2	8	0	0	1	4	4	-1	8	8
Hütten	47	0	2	-2	-4	5	-6	-5	-4	-2	5	-6	-5	-3	-1	3	2	-3	-3	-1	-3	-3
Hüttingen	146	-4	11	-4	14	4	-1	20	14	-4	4	-1	20	2	-1	-10	8	-1	7	-1	2	2
Irrel	1.559	-16	-53	45	-60	72	-1	-13	-60	45	72	-1	-13	127	10	-17	-28	63	46	53	127	127
Karlshausen	378	19	-4	-6	9	4	-8	14	9	-6	4	-8	14	4	-3	12	3	-2	-11	5	4	4
Kaschenbach	57	-4	3	1	-4	4	1	1	-4	1	4	1	1	0	3	-3	2	-4	2	0	0	0
Keppeshausen	15	0	-1	2	-2	0	0	-1	-2	2	0	0	-1	0	0	0	-1	0	0	1	0	0
Körperich	1.095	-20	-6	4	-15	52	-6	9	-15	4	52	-6	9	-9	11	-37	-6	-8	41	-10	-9	-9
Koxhausen	113	2	-3	-1	6	-1	-2	1	6	-1	-1	-2	1	-2	-6	7	0	-4	4	-3	-2	-2
Kruchten	386	-6	2	-1	-5	18	-18	-10	-5	-1	18	-18	-10	3	-1	-15	6	3	12	-2	3	3
Lahr	207	-5	6	2	-6	2	4	3	-6	2	2	4	3	3	6	-8	5	-10	10	0	3	3
Leimbach	58	-2	-2	1	-6	3	3	-3	-6	1	3	3	-3	4	1	-2	-3	8	-2	2	4	4
Menningen	181	-19	19	-3	-13	3	-2	-15	-13	-3	3	-2	-15	3	0	-8	7	-16	16	4	3	3
Meitendorf	1.110	-6	-1	2	-38	59	-9	7	-38	2	59	-9	7	-12	-20	-5	4	-32	9	32	-12	-12
Minden	245	-3	-3	-1	-4	0	-10	-21	-4	-1	0	-10	-21	4	8	-2	-3	23	12	4	42	42
Muxerath	53	1	1	1	6	0	-2	7	6	1	0	-2	7	-2	-2	0	0	1	-2	2	-1	-1

Landkreise / Gemeinden	Bevölkerung am 31.12.2016	Entwicklung 31.12.2005 bis 31.12.2010										Entwicklung 31.12.2011 bis 31.12.2016									
		Anzahl					Anzahl					Anzahl					Anzahl				
		unter 6 Jahre	6 bis 14 Jahre	15 bis 17 Jahre	18 bis 44 Jahre	45 bis 64 Jahre	65 Jahre und älter	gesamt	unter 6 Jahre	6 bis 14 Jahre	15 bis 17 Jahre	18 bis 44 Jahre	45 bis 64 Jahre	65 Jahre und älter	gesamt	unter 6 Jahre	6 bis 14 Jahre	15 bis 17 Jahre	18 bis 44 Jahre	45 bis 64 Jahre	65 Jahre und älter
Nasingen	40	-1	1	-1	2	2	5	2	-6	0	3	-1	-3	-5	2	-6	0	3	-1	-3	-5
Neuerburg	1.563	-12	-5	-11	-31	36	-5	-14	-41	63	-7	0	25	24	-14	-41	63	-7	0	25	24
Niedergeckler	53	1	-2	1	-3	-3	-5	-2	0	0	-4	6	2	-2	-2	0	-4	6	2	2	-2
Niederraden	47	0	-3	3	-4	-1	-5	-2	-1	-2	-8	8	0	-2	-1	-2	-8	8	0	0	-5
Niederweis	255	-3	1	3	-2	15	17	3	1	1	7	8	19	1	1	-1	7	8	3	3	19
Niehl	77	7	-7	3	1	9	10	-4	8	-5	5	-4	-1	-4	-4	8	5	-4	-1	-1	-1
Nusbaum	451	-7	6	-4	-7	30	11	-4	-22	8	-21	13	-8	-34	-4	-22	8	-21	13	-8	-34
Obergeckler	166	-4	2	-1	0	11	3	-6	-6	4	2	1	2	-3	-6	4	2	1	2	2	-3
Utscheid	439	-5	-24	-5	-13	32	-14	11	-5	-4	-22	-8	8	-20	11	-5	-4	-22	-8	8	-20
Peffingen	226	-3	1	5	5	14	14	-7	-9	3	-13	12	9	-5	-7	-9	3	-13	12	9	-5
Plascheid	78	3	-3	1	12	5	19	-3	-1	-1	-2	-5	3	-9	-3	-1	-2	-5	3	3	-9
Prümzurlay	538	-5	-26	6	-24	42	-6	-2	3	0	11	24	-1	35	-2	3	0	11	24	-1	35
Rodershausen	170	4	-14	2	-9	1	-14	-9	6	3	9	-2	3	3	6	3	9	-2	-4	-4	3
Roth	195	-6	-2	-3	-5	19	1	-2	-1	0	7	-8	6	4	0	-1	7	-8	6	6	4
Schankweiler	194	1	-4	-3	-14	13	-15	4	6	2	-12	5	0	0	6	2	-12	5	-5	-5	0
Scheitenkorb	35	1	0	0	0	6	5	-1	2	-2	-3	-4	2	-6	-1	2	-2	-3	-4	2	-6
Scheuern	43	0	1	1	-6	1	-7	-3	0	1	-4	-1	-5	-12	-3	0	-4	-1	-5	-5	-12
Sevenig	50	3	-1	1	2	0	6	-5	5	-2	-1	-1	3	-1	-5	-2	-1	-1	-1	3	-1
Sinspelt	399	-13	-5	-8	-9	7	-42	-2	-6	-1	-24	10	-2	-25	-2	-6	-1	-24	10	-2	-25
Übersenbach	60	2	-3	0	5	-2	6	4	-2	1	-2	-2	-2	-3	4	-2	1	-2	-2	-2	-3
Uppershausen	71	2	-2	2	-1	9	4	-5	2	-1	2	-6	1	-7	-5	2	-1	2	-6	1	-7
Waldhof																					
Falkenstein	25	0	-2	2	-8	3	-3	0	-1	0	-5	4	-5	-7	0	-1	0	-5	4	-5	-7
Wallendorf	374	-14	5	-1	-12	22	-9	-3	-7	1	5	3	-2	-3	-3	-7	1	5	3	-2	-3
Weidingen	166	3	-12	-4	-12	11	-18	-5	0	-6	0	4	1	-6	-5	0	-6	0	4	1	-6
Zweifelscheid	49	0	0	1	0	-3	-4	1	-2	0	-6	1	2	-4	1	-2	0	-6	1	2	-4
Eisenach	365	3	-3	0	-34	30	-11	-1	-1	2	-4	7	2	5	-1	2	-4	7	2	2	5
Gilzem	438	0	0	-11	-13	22	1	-8	2	5	-12	26	8	-8	2	5	-12	26	8	-5	8
Auw	648	0	-8	-2	-7	35	21	-5	1	-6	10	-27	-4	-4	-5	-6	10	-27	23	-4	-4
Bleialf	1.258	1	-47	5	-26	33	-15	16	-7	-21	45	28	1	62	16	-7	-21	45	28	1	62
Brandscheid	309	6	-5	-4	-21	14	-14	-4	-2	-2	-2	4	-2	-8	-4	-2	-2	-2	4	-2	-8
Buchet	231	5	-13	-8	-2	-7	-25	2	2	-4	-15	6	-4	-13	2	2	-4	-15	6	-4	-13
Büdesheim	542	-4	-13	-7	-24	17	-35	-2	-10	-9	-30	-2	14	-39	-2	-10	-9	-30	-2	14	-39
Dingdorf	93	4	-5	5	-6	-1	-3	-4	-2	-3	4	4	-2	-3	-4	-2	-3	4	4	-2	-3
Feuerscheid	333	3	-8	-5	-10	-1	-17	1	4	-1	-14	-2	13	-3	1	4	-1	-14	-2	13	-3



Landkreise / Gemeinden	Bevölkerung am 31.12.2016	Entwicklung 31.12.2005 bis 31.12.2010										Entwicklung 31.12.2011 bis 31.12.2016									
		Anzahl					gesamt	Anzahl					gesamt	Anzahl					gesamt		
		unter 6 Jahre	6 bis 14 Jahre	15 bis 17 Jahre	18 bis 44 Jahre	45 bis 64 Jahre		65 Jahre und älter	unter 6 Jahre	6 bis 14 Jahre	15 bis 17 Jahre	18 bis 44 Jahre		45 bis 64 Jahre	65 Jahre und älter						
Fleringen	362	14	-5	-10	-7	19	-7	4	-9	7	6	-3	16	-7	10						
Giesdorf	137	1	12	-1	7	9	-1	27	-3	-7	5	2	11	-4	4						
Weinsheim	1.018	-7	-19	-8	-43	47	27	-3	-2	-1	-11	-2	7	15	6						
Gondenbrett	445	-12	-3	-22	-17	0	11	-43	3	-9	5	4	-19	15	-1						
Großlangenfeld	121	-3	-9	3	-13	-2	-13	-37	-1	-1	-1	-1	3	-5	-6						
Habscheid	618	13	-7	5	0	1	6	18	0	-6	-2	-5	-12	16	-9						
Heckhuscheid	154	-3	0	-6	-11	12	-4	-12	7	-2	-5	8	-5	0	3						
Heisdorf	111	0	-5	1	-5	7	-1	-3	-2	-1	-1	-6	-3	16	3						
Kleinlangenfeld	143	-2	-6	4	3	3	-3	-1	0	-2	-4	-4	-2	3	-9						
Lasel	311	-10	15	-7	-12	-4	3	-15	1	-12	4	-1	-2	1	-9						
Masthorn	56	-1	-4	5	-5	1	0	-4	-2	1	-5	-2	4	1	-3						
Matzerath	59	3	1	1	2	-1	2	8	-4	3	0	1	-3	6	3						
Mützenich	114	4	0	-4	-9	-5	2	-12	0	8	1	0	-2	-4	3						
Neuendorf	110	-1	-3	-2	-4	9	-6	-7	0	2	5	3	7	-1	16						
Niederlauch	37	0	-4	-1	2	4	1	2	1	2	-4	-7	-2	1	-9						
Nimshuscheid	302	-7	7	-2	-12	13	4	3	0	-2	-3	-3	14	2	8						
Nimsreuland	97	-6	-4	1	-7	5	-2	-13	1	-1	-3	-8	8	2	-1						
Oberlascheid	138	-2	2	0	-9	2	-1	-8	0	1	3	10	0	2	16						
Oberlauch	63	-3	0	-2	-7	7	1	-4	1	2	-1	1	1	-2	2						
Olzheim	559	-2	-22	7	-35	11	16	-25	-2	-9	-11	3	-6	14	-11						
Orlenbach	218	-14	1	-2	-9	9	2	-13	4	-5	2	15	-6	8	18						
Piffenbach	107	1	-3	-1	-2	5	-2	-2	6	2	0	-1	3	-1	9						
Pronsfeld	905	-5	-29	3	-43	41	5	-28	10	-22	-20	-32	14	0	-50						
Prüm	5.414	-16	-73	-27	-111	94	13	-120	15	-14	-7	11	-38	56	23						
Rommersheim	655	5	-6	0	12	14	9	34	1	-2	-8	-7	11	9	4						
Roth	453	-3	-15	7	-26	23	2	-12	-12	-8	-2	16	7	2	3						
Schönecken	1.479	-6	-35	-1	-72	34	-1	-81	-3	-13	0	-39	18	27	-10						
Schwirzheim	430	-13	-9	2	1	19	8	8	5	-22	1	-12	0	14	-14						
Seiwerath	151	-3	-3	-5	-16	7	-1	-21	1	1	1	-2	-1	4	4						
Sellerich	303	-3	-13	-6	-15	20	-7	-24	-5	-3	1	0	3	-2	-6						
Wallerstein	754	0	-9	7	-55	50	-12	-19	-9	-5	-8	7	38	-2	21						
Watzerath	421	-15	-2	-5	-9	18	1	-12	-2	-16	4	20	22	-9	19						
Wawern	283	-5	-13	-3	-8	12	13	-4	5	-4	-4	-10	8	-4	-9						
Winringen	71	-5	2	2	-1	6	-2	2	1	-5	0	5	4	0	5						
Winterscheid	152	-8	-4	2	-8	6	-6	-18	5	-3	-3	0	4	-4	-1						

Landkreise / Gemeinden	Bevölkerung am 31.12.2016	Entwicklung 31.12.2005 bis 31.12.2010										Entwicklung 31.12.2011 bis 31.12.2016									
		Anzahl					gesamt	Anzahl					gesamt	Anzahl					gesamt		
		unter 6 Jahre	6 bis 14 Jahre	15 bis 17 Jahre	18 bis 44 Jahre	45 bis 64 Jahre		65 Jahre und älter	unter 6 Jahre	6 bis 14 Jahre	15 bis 17 Jahre	18 bis 44 Jahre		45 bis 64 Jahre	65 Jahre und älter						
Winterspelt	832	6	-30	-11	-1	24	6	-6	-2	-4	-8	3	13	-6	-4	-8	3	13	-6	-4	
Hersdorf	402	-4	-24	7	-6	16	-7	-18	13	-6	-13	7	3	-5	-6	-13	7	3	-5	-1	
Auw	123	0	-10	-6	-8	-5	5	-24	4	2	-4	-2	-12	5	2	-4	-2	-12	5	-7	
Beilingen	396	-7	-6	6	-16	14	1	-8	11	0	2	-4	7	5	2	-4	7	5	21	21	
Herforst	1.196	-4	-7	10	-66	102	-1	34	12	-30	-20	-20	18	11	-20	-20	18	11	-29	-29	
Hosten	178	-2	-8	4	-8	6	5	-3	-7	-2	-3	-4	0	6	-2	-3	-4	0	6	-10	
Philippshheim	106	-2	-6	5	-3	2	-6	-10	1	3	-2	-3	-6	9	3	-2	-3	-6	9	2	
Preist	754	2	-18	0	-53	47	-12	-34	3	6	-3	26	30	-3	6	-3	26	30	-3	59	
Speicher	3.396	15	-35	-22	-52	170	-7	69	70	1	10	24	85	27	1	10	24	85	27	217	
Orenhofen	1.258	-6	-29	-9	-45	30	-14	-73	1	-18	1	-50	43	4	-18	1	-50	43	4	-19	
Spangdahlem	926	9	-10	3	-37	15	4	-16	62	11	-9	23	-14	14	11	-9	23	-14	14	87	
Badem	1.179	-10	-24	-4	-50	45	-21	-64	21	-15	10	5	45	30	-15	10	5	45	30	96	
Baustert	458	-11	-16	-3	-25	19	5	-31	7	-9	-5	-21	9	-4	-9	-5	-21	9	-4	-23	
Bettingen	1.034	-15	15	-2	-28	34	-14	-10	3	-24	6	-15	7	25	6	-15	7	25	2	2	
Bickendorf	515	6	0	1	-27	20	-2	-2	2	14	-11	5	19	-5	14	-11	5	19	-5	24	
Biersdorf	556	0	-4	-4	-22	30	-16	-16	7	12	-3	6	15	-19	12	-3	6	15	-19	18	
Birtlingen	42	3	1	-1	-14	13	1	3	-8	-5	-4	-4	-12	-1	-4	-4	-12	-1	-1	-34	
Brecht	247	-9	5	0	-19	27	3	7	-4	-9	1	-2	9	-1	1	-2	9	-1	-1	-6	
Brimingen	88	-4	5	1	2	0	1	5	0	-4	3	-2	10	1	3	3	-2	10	1	8	
Dahlem	269	2	-3	-2	0	-4	3	-4	-6	10	0	-17	10	3	0	0	-17	10	3	0	
Dockendorf	223	-2	7	1	-11	5	1	1	1	3	6	1	1	14	6	6	1	1	14	26	
Dudeldorf	1.190	3	-29	-3	-38	15	1	-51	22	5	1	78	17	4	1	1	78	17	4	127	
Echtershausen	114	-3	-1	3	-10	5	-2	-8	-2	-4	-1	10	9	-2	-4	-1	10	9	-2	10	
Ehlenz	420	-19	1	-10	-31	16	7	-36	22	-19	2	-6	9	0	-19	2	-6	9	-8	0	
Enzen	38	-3	-4	1	-6	-1	0	-13	-1	-5	0	-1	3	-1	0	0	-1	3	-1	-5	
Eßlingen	96	-2	1	-2	7	-2	-4	-2	2	1	3	-3	4	3	1	3	-3	4	3	10	
Etteldorf	26	-1	-4	-2	1	1	-2	-7	0	1	-1	1	-1	0	1	-1	1	-1	0	0	
Felsdorf	28	-1	-4	2	-5	1	0	-7	0	-2	0	-1	-4	2	-2	0	-1	-4	2	-5	
Fließem	669	-7	-9	1	-25	48	-12	-4	2	-17	-17	-40	26	4	-17	-17	-40	26	4	-42	
Gindorf	308	6	-2	4	-13	16	5	16	-2	-5	-5	-9	5	-9	-5	-5	-9	5	-9	-25	
Gondorf	259	3	-21	-18	-44	5	-1	-76	3	3	-6	3	2	8	3	-6	3	2	8	13	
Halsdorf	104	-8	0	2	1	4	-2	-3	0	0	-5	-8	17	-2	0	-5	-8	17	-2	2	
Hamm	22	2	3	-1	11	-2	1	14	4	1	0	2	2	-7	1	0	2	2	-7	2	
Heilenbach	111	-6	-8	-4	-11	8	-5	-26	7	-2	-4	-2	10	-3	-2	-4	-2	10	-3	6	
Hisel	10	0	0	0	-5	2	-1	-4	0	2	0	-3	0	-1	0	0	-3	0	-1	-4	

Landkreise / Gemeinden	Bevölkerung am 31.12.2016	Entwicklung 31.12.2005 bis 31.12.2010										Entwicklung 31.12.2011 bis 31.12.2016									
		Anzahl					gesamt	Anzahl					gesamt	Anzahl					gesamt		
		unter 6 Jahre	6 bis 14 Jahre	15 bis 17 Jahre	18 bis 44 Jahre	45 bis 64 Jahre		65 Jahre und älter	unter 6 Jahre	6 bis 14 Jahre	15 bis 17 Jahre	18 bis 44 Jahre		45 bis 64 Jahre	65 Jahre und älter						
Hütterscheid	180	1	-9	-6	-2	-2	-3	-21	1	-5	0	-8	4	-1	-9						
Hüttingen	347	-8	-14	2	-6	7	6	-13	-1	-5	-4	-7	12	15	10						
Idenheim	440	1	-20	1	-10	24	1	-3	7	-7	-5	-15	18	4	2						
Idesheim	410	3	-13	-14	23	12	-10	1	-5	-4	-2	0	9	1	-1						
Ingendorf	217	3	-7	0	-5	14	-1	4	-1	-6	-1	-14	4	3	-15						
Kyllburg	886	-12	0	-11	-49	20	-27	-79	25	-1	-13	6	-17	-17	-17						
Kyllburgweiler	102	-4	-6	2	-20	-3	2	-29	7	-1	0	-3	-5	-1	-3						
Ließem	83	-4	1	-3	-8	1	-4	-17	7	-4	0	-2	0	3	4						
Malberg	571	9	-10	-11	-42	11	-16	-59	2	-8	7	-42	3	-20	-58						
Malbergweich	343	-1	-6	-3	-33	18	-11	-36	6	2	-4	9	-4	-1	8						
Meckel	403	4	-8	9	-13	20	3	15	-7	0	0	-7	16	5	7						
Messerich	585	-1	9	-1	-2	26	1	32	-1	21	5	-11	17	11	42						
Metterich	545	7	5	3	0	25	-10	30	-1	10	0	15	14	5	43						
Mülbach	104	-6	2	1	-2	7	-4	-2	1	-5	1	-11	0	-2	-16						
Nattenheim	568	-3	-4	2	-4	21	-9	3	12	1	-2	7	4	5	27						
Neidenbach	872	0	-7	0	-45	49	-6	-9	-9	-5	11	-28	30	-15	-16						
Niederstedem	259	-3	2	-5	0	27	-9	12	2	-16	5	-4	15	-2	0						
Niederweiler	89	-3	2	-1	2	1	0	1	6	-1	0	-1	1	-2	3						
Oberstedem	72	-3	2	0	-4	0	-1	-6	0	-1	0	-1	5	1	4						
Oberweiler	155	1	-4	0	-8	1	-5	-15	2	2	-1	0	9	8	20						
Oberweis	581	3	-21	-1	-14	17	-7	-23	-5	0	-10	13	20	7	25						
Oisdorf	107	-3	-4	4	-9	4	-1	-9	0	3	5	0	1	0	9						
Orsfeld	173	-2	-3	3	-14	6	-2	-12	1	4	2	2	3	3	15						
Picklleißem	280	0	-13	0	-40	25	-1	-29	5	-7	-1	0	-3	9	3						
Rittersdorf	1.419	5	-4	4	-30	108	-5	78	-15	5	-10	-55	54	7	-14						
Röhl	430	-13	0	-10	-9	14	-13	-31	12	-3	5	3	-1	-11	5						
Sankt	261	-8	-1	-10	-6	17	4	-4	-3	-10	9	-32	5	4	-27						
Scharbillig	68	1	-5	3	3	-1	-5	-4	1	0	0	2	-1	1	3						
Schleid	365	3	-14	-6	-6	15	-12	-20	-10	5	0	-16	0	13	-8						
Seffern	317	1	-9	0	-12	6	-1	-15	-4	-1	-7	4	-1	7	-2						
Sefferweich	236	1	-4	-3	-1	14	-15	-8	7	-2	-1	10	-4	0	10						
Stockem	86	-2	5	-3	2	1	-4	-1	0	-4	3	-7	7	-2	-3						
Sülm	439	-14	-8	-9	-29	23	-4	-41	3	-2	1	-23	-2	4	-19						
Trimpfort	287	1	-15	-1	-13	16	-3	-15	12	1	-5	0	-5	-1	2						
Usch	60	-3	3	-1	-2	-6	6	-3	-1	-5	3	-5	-3	3	-8						

Landkreise / Gemeinden	Bevölkerung am 31.12.2016	Entwicklung 31.12.2005 bis 31.12.2010								Entwicklung 31.12.2011 bis 31.12.2016							
		Anzahl				Anzahl				Anzahl				Anzahl			
		unter 6 Jahre	6 bis 14 Jahre	15 bis 17 Jahre	18 bis 44 Jahre	45 bis 64 Jahre	65 Jahre und älter	gesamt	unter 6 Jahre	6 bis 14 Jahre	15 bis 17 Jahre	18 bis 44 Jahre	45 bis 64 Jahre	65 Jahre und älter	gesamt		
Wettlingen	44	0	-5	0	0	6	1	1	-2	-3	-1	0	-3	-8			
Wiersdorf	284	3	3	6	16	10	37	3	2	4	1	17	3	30			
Wilsecker	205	-3	0	1	-8	11	-3	4	8	9	-7	11	-3	22			
Wolsfeld	1.033	-2	-9	2	9	23	6	12	4	9	71	78	30	204			
Balesfeld	225	0	-4	0	8	4	11	2	-2	5	6	12	-13	10			
Burbach	672	-2	0	-1	-1	-7	-18	5	10	-4	-22	7	13	9			
Gransdorf	327	-3	-9	-3	-11	5	-10	7	9	-2	-11	8	5	16			
Neuheilenbach	248	-2	-12	0	-18	7	-30	-2	-7	-3	-10	4	4	-14			
Oberkail	577	1	-5	-1	-27	15	-18	14	-8	-1	-20	-22	2	-35			
Seinsfeld	160	-6	1	-4	-3	12	-2	2	-3	2	-10	2	10	3			
Steinborn	191	-8	-3	1	-25	9	-35	5	-12	-3	-4	1	0	-13			
Zendscheid	121	4	-11	4	-16	4	-17	-2	0	-5	2	-8	2	-11			
Wißmannsdorf	796	-26	-1	-22	-31	31	-51	15	-17	5	-33	9	13	-8			
<b>gesamt</b>	<b>98.021</b>	<b>-522</b>	<b>-1.451</b>	<b>-245</b>	<b>-3.127</b>	<b>3.767</b>	<b>-1.974</b>	<b>552</b>	<b>-565</b>	<b>-333</b>	<b>-53</b>	<b>1.693</b>	<b>976</b>	<b>2.270</b>			
Entwicklung 31.12.2005 bis 31.12.2010																	
		unter 6 Jahre	6 bis 14 Jahre	15 bis 17 Jahre	18 bis 44 Jahre	45 bis 64 Jahre	65 Jahre und älter	gesamt									
									Prozent								
<b>Eifelkreis Bitburg-Prüm</b>		<b>-10,0</b>	<b>-14,4</b>	<b>-6,8</b>	<b>-9,2</b>	<b>15,9</b>	<b>-2,1</b>	<b>11,7</b>	<b>-6,5</b>	<b>-9,6</b>	<b>-0,2</b>	<b>5,7</b>	<b>5,2</b>	<b>2,4</b>			
Entwicklung 31.12.2011 bis 31.12.2016																	
		unter 6 Jahre	6 bis 14 Jahre	15 bis 17 Jahre	18 bis 44 Jahre	45 bis 64 Jahre	65 Jahre und älter	gesamt									
									Prozent								
<b>Vulkaneifel</b>																	
Betteldorf	273	4	-27	-5	-15	13	-36	-3	-3	-6	-5	-1	-1	-19			
Bleckhausen	301	-1	-10	2	-28	1	-35	-1	-16	0	-9	15	4	-7			
Brockscheid	215	-3	-10	6	-28	11	-15	8	-11	4	9	4	0	14			
Darscheid	820	-4	-3	-15	-3	32	13	-7	-6	8	-21	1	17	-8			
Demerath	300	3	-14	-1	-16	17	-14	0	-12	-1	-1	6	-8	-16			
Deudesfeld	386	-2	0	0	-15	10	-4	12	1	0	2	0	-3	12			
Dockweiler	652	-7	20	-14	-12	-4	2	-5	-2	13	-23	-9	18	-8			
Dreis-Brück	823	-15	-19	-1	-43	51	-32	3	-34	-8	-8	30	-28	-45			
Ellscheid	261	-4	-10	-4	-4	7	-20	-5	0	-5	-4	14	-8	-8			

Landkreise / Gemeinden	Entwicklung 31.12.2005 bis 31.12.2010										Entwicklung 31.12.2011 bis 31.12.2016									
	Anzahl					Bevölkerung am 31.12.2016	Anzahl					gesamt	Anzahl					gesamt		
	unter 6 Jahre	6 bis 14 Jahre	15 bis 17 Jahre	18 bis 44 Jahre	45 bis 64 Jahre		65 Jahre und älter	unter 6 Jahre	6 bis 14 Jahre	15 bis 17 Jahre	18 bis 44 Jahre		45 bis 64 Jahre	65 Jahre und älter						
Gefell	4	4	-3	-7	1	-4	-5	-3	-3	2	7	-3	-6	2	7	-3	-6			
Gillenfeld	-18	-50	-2	-32	74	-15	-43	-5	-15	3	10	-5	-22	3	10	36	7			
Hinterweiler	2	-10	6	-9	-4	0	-15	-8	-6	-15	4	-8	2	-15	4	-7	-30			
Hörscheid	-1	-1	-7	-14	13	-1	-11	-3	-14	13	-5	-3	3	-6	-5	12	2			
Immerath	-4	-7	2	-20	-2	15	-16	-2	-20	-2	5	-2	3	-6	5	-4	-13			
Kirchweiler	8	1	1	-12	-3	-4	-9	9	10	7	-9	2	7	7	-9	2	26			
Kradenbach	2	0	0	-11	1	5	-3	2	3	-8	8	2	-2	-8	8	-2	1			
Mehren	-9	-16	-2	-46	59	44	30	5	-36	17	-28	5	17	-28	48	12	18			
Meisburg	-16	10	2	-25	19	-1	-11	5	-17	7	8	5	7	8	-1	-2	0			
Mückeln	3	-3	-6	-8	2	-1	-13	8	-4	2	4	8	2	4	-11	2	1			
Nerdlen	7	-10	-2	-12	10	3	-4	-1	1	-4	1	-1	-4	1	26	3	26			
Niederstadtfeld	-5	-29	4	-20	21	-11	-40	3	-5	-13	-10	3	-13	-10	-18	31	-12			
Oberstadtfeld	-11	-3	-13	-37	36	1	-27	5	-15	-2	-19	5	-2	-19	0	4	-27			
Sarmersbach	3	-10	-5	-11	18	4	-1	-1	-1	-5	2	-1	-3	-5	2	-8	-16			
Saxler	-3	2	-5	-4	0	-7	-17	3	-4	0	12	3	0	12	0	2	13			
Schalkenmehren	-3	-17	6	-20	16	1	-17	15	-9	-7	-1	15	-7	-1	-20	2	-20			
Schönbach	-6	-1	0	-4	10	3	2	2	5	4	2	2	-6	4	2	5	12			
Schutz	-4	1	-7	-3	2	7	-4	0	-4	-2	0	0	-2	0	-5	5	-6			
Steineberg	7	-14	-2	-16	11	3	-11	-12	6	-3	-23	-12	-3	-23	-9	16	-25			
Steiningen	-7	2	-3	-14	18	-4	-8	1	-4	0	2	1	0	2	-4	0	-5			
Strohn	7	-14	5	-33	9	15	-11	-4	4	-1	-6	-4	-1	-6	-4	12	1			
Strotzbüsch	411	-10	-7	-13	8	11	-10	6	5	-6	-22	6	-6	-22	-13	2	-28			
Udler	276	-4	-2	-4	20	-8	-12	7	-13	1	-4	7	1	-4	13	-12	-8			
Üdersdorf	1.097	-6	9	-46	43	1	-45	9	-33	-12	-20	9	-12	-20	32	4	-20			
Ulzerath	181	8	-4	-9	14	-13	-8	-7	0	1	8	-7	1	8	8	-5	5			
Wallenborn	435	-10	-2	-35	19	-14	-57	13	-14	-10	13	13	-10	13	4	1	7			
Weidenbach	236	-3	-2	-28	18	-5	-38	-1	2	-6	-12	-1	-6	-12	-6	-3	-26			
Winkel	134	-4	2	-17	2	-1	-27	3	-1	-4	-12	3	-4	-12	15	-5	-4			
Daun	7.964	-49	-66	-329	158	79	-368	34	-87	-84	-102	34	-84	-102	29	86	-124			
Berlingen	223	-10	5	-18	9	3	-14	6	-12	-1	-1	6	-1	-1	5	5	2			
Gerolstein	7.613	-53	-91	-208	186	85	-141	7	-70	49	-102	7	49	-102	56	79	19			
Hohenfels- Essingen	317	-5	0	-21	18	-1	-15	3	-18	-8	1	3	-8	1	2	10	-10			
Kalenborn- Scheuern	394	-15	2	-29	19	4	-36	-9	-27	-16	-14	-9	-16	-14	7	12	-47			

Landkreise / Gemeinden	Bevölkerung am 31.12.2016	Entwicklung 31.12.2005 bis 31.12.2010										Entwicklung 31.12.2011 bis 31.12.2016									
		Anzahl					Anzahl					Anzahl					Anzahl				
		unter 6 Jahre	6 bis 14 Jahre	15 bis 17 Jahre	18 bis 44 Jahre	45 bis 64 Jahre	65 Jahre und älter	gesamt	unter 6 Jahre	6 bis 14 Jahre	15 bis 17 Jahre	18 bis 44 Jahre	45 bis 64 Jahre	65 Jahre und älter	gesamt	unter 6 Jahre	6 bis 14 Jahre	15 bis 17 Jahre	18 bis 44 Jahre	45 bis 64 Jahre	65 Jahre und älter
Neroth	840	-6	-3	-30	-19	19	-2	-41	11	4	-2	-26	11	-22	11	4	-2	-26	11	-20	-22
Pelm	985	4	-5	-17	2	29	-47	-34	17	-9	3	-27	-10	9	17	-9	3	-27	-10	35	9
Rockeskyll	238	-8	-3	-4	-22	12	-2	-27	2	-4	-4	0	-14	-14	2	-4	-4	0	-14	6	-14
Salm	321	-11	-1	0	-22	13	-5	-26	3	-14	4	-4	-9	-7	3	-14	4	-4	-9	13	-7
Birresborn	1.126	-18	-37	11	-28	57	-32	-47	21	-30	-8	-55	0	-67	21	-30	-8	-55	0	5	-67
Densborn	513	-16	-4	-11	-18	8	-2	-43	3	-8	-1	-19	-7	-33	3	-8	-1	-19	-7	-1	-33
Duppach	288	-8	-9	0	-20	15	-1	-23	1	-10	0	-12	10	-7	1	-10	0	-12	10	4	-7
Kopp	183	-2	-5	-7	-8	12	-6	-16	2	-1	0	6	-7	6	2	-1	0	6	-7	6	6
Mürtenbach	555	6	-13	9	-30	26	-3	-5	-8	-13	1	-19	3	-38	-8	-13	1	-19	3	-2	-38
Basberg	87	-3	1	-1	-8	-3	2	-12	2	3	2	-4	-1	3	2	3	2	-4	-1	1	3
Berndorf	509	-5	-22	12	-15	16	5	-9	-13	-11	-7	-30	11	-53	-13	-11	-7	-30	11	-3	-53
Dohm-																					
Lammersdorf	180	4	-3	3	-5	5	7	11	-4	4	0	-3	-1	-3	-4	4	0	-3	-1	1	-3
Hillesheim	3.158	-35	-71	-7	-119	53	34	-145	21	-36	-35	-12	44	49	21	-36	-35	-12	44	67	49
Kerpen	462	-1	6	-2	-19	12	-4	-8	-5	-13	12	-9	2	-14	-5	-13	12	-9	2	-1	-14
Oberbettingen	718	9	0	8	4	14	-4	31	-7	-8	4	-2	2	-11	-7	-8	4	-2	2	0	-11
Oberehe-Stroheich	293	-4	-10	-1	-29	23	1	-20	-5	-7	-3	-11	-3	-34	-5	-7	-3	-11	-3	-5	-34
Uxheim	1.371	-10	-8	-5	-66	34	36	-19	-13	-14	-5	-44	12	-49	-13	-14	-5	-44	12	15	-49
Walsdorf	894	20	-17	-8	-12	47	-28	2	-21	0	-5	-9	11	-14	-21	0	-5	-9	11	10	-14
Wiesbaum	615	8	-13	-7	-7	19	7	7	-11	-10	-3	-18	25	-31	-11	-10	-3	-18	25	-14	-31
Nohn	439	-5	-3	5	-11	13	-3	-4	0	-2	1	-9	18	6	0	-2	1	-9	18	-2	6
Beinhausen	84	-1	0	1	3	1	-11	-7	2	-4	0	2	5	8	2	-4	0	2	5	3	8
Boxberg	210	3	-2	1	-11	13	2	6	-1	-7	-3	-20	15	-21	-1	-7	-3	-20	15	-5	-21
Hörschhausen	125	-4	-6	-8	-9	3	4	-20	1	-5	1	-15	-3	-15	1	-5	1	-15	-3	6	-15
Katzwinkel	138	0	-9	-5	-6	8	-6	-18	4	-2	-1	-4	7	-4	4	-2	-1	-4	7	-8	-4
Neichen	122	4	-5	-1	-4	5	-3	-4	-3	-4	-5	-6	-6	-15	-3	-4	-5	-6	-6	5	-15
Arbach	140	-6	2	-1	-14	2	-1	-18	1	-11	8	-4	7	-7	1	-11	8	-4	7	-8	-7
Bereborn	117	-4	-3	-3	-7	0	2	-15	0	3	2	9	1	17	0	3	2	9	1	2	17
Berenbach	172	-3	-2	-3	-11	14	5	0	-1	-3	2	-11	9	-2	-1	-3	2	-11	9	2	-2
Bodenbach	203	-11	0	-9	-26	8	4	-34	-1	-4	2	-15	-4	-25	-1	-4	2	-15	-4	-3	-25
Bongard	242	4	-12	5	-13	1	-2	-17	-6	0	-1	-8	-8	-13	-6	0	-1	-8	-8	10	-13
Borler	78	1	-1	-4	0	-1	-4	-9	0	1	0	-2	4	7	0	1	0	-2	4	4	7
Brücktal	70	-2	2	-6	0	-1	4	-3	-1	-3	2	-7	1	-6	-1	-3	2	-7	1	2	-6
Drees	167	-7	-5	1	-7	16	-5	-7	4	-7	3	4	11	10	4	-7	3	4	11	-5	10

Landkreise / Gemeinden	Bevölkerung am 31.12.2016	Entwicklung 31.12.2005 bis 31.12.2010										Entwicklung 31.12.2011 bis 31.12.2016										
		Anzahl					gesamt	Anzahl					gesamt	Anzahl					gesamt			
		unter 6 Jahre	6 bis 14 Jahre	15 bis 17 Jahre	18 bis 44 Jahre	45 bis 64 Jahre		65 Jahre und älter	unter 6 Jahre	6 bis 14 Jahre	15 bis 17 Jahre	18 bis 44 Jahre		45 bis 64 Jahre	65 Jahre und älter							
Gelenberg	85	5	1	-3	-1	9	6	-5	9	-1	-3	-1	9	6	-7	1	-2	2	-2	2	-3	-8
Gunderath	144	3	-9	3	-2	4	-2	-1	4	-2	3	-2	4	-2	-1	6	24	10	10	10	-1	33
Höchstberg	348	-8	-11	1	-7	10	-26	-11	10	-7	1	-26	10	-26	1	2	-9	3	3	14	7	7
Horperath	121	-9	2	7	0	5	7	2	5	0	7	7	7	-1	-1	-6	-12	7	7	3	-12	
Kaperich	173	4	-4	4	-8	0	-1	3	0	-8	-1	-1	0	-2	0	0	-9	3	3	2	-6	
Kelberg	2.047	-24	-19	-19	-108	92	-20	58	92	-108	-19	-20	92	-20	36	-57	60	22	22	24	84	
Kirsbach	75	1	-2	0	0	4	5	2	4	0	0	5	2	0	3	4	-2	-2	-2	-1	-1	
Kötterichen	124	-2	-4	0	-8	9	-2	3	9	-8	0	-2	9	-2	4	5	12	-2	-2	-1	13	
Kolverath	106	-3	3	1	-1	5	-1	-6	5	-1	1	-1	5	-1	-3	-10	-8	2	2	-2	-24	
Lirstal	209	-8	13	-5	-22	-7	-28	1	-7	-22	-5	-28	-7	-1	3	1	-16	5	5	2	-6	
Mannebach	248	6	-7	4	-11	3	-2	3	3	-11	4	-2	3	-2	-2	8	1	8	-15	-1	-1	
Mosbruch	144	-5	-4	-3	-13	7	-17	1	7	-13	-3	-17	7	-17	2	-3	-3	0	0	-2	-8	
Nitz	34	-2	0	0	-4	3	-3	0	3	-4	0	-3	3	-3	0	0	-8	-4	4	4	-8	
Oberelz	121	-2	1	-4	-9	0	-12	2	0	-9	-4	-12	0	0	1	8	-5	-5	-3	-3	-1	
Reimerath	60	0	-2	0	2	0	-1	-1	0	2	-1	-1	0	0	-1	-1	2	4	4	-7	-4	
Retterath	306	-3	3	-3	-17	-4	-11	13	-4	-17	-3	-11	-4	-11	-11	-6	-10	6	6	-5	-31	
Sassen	87	0	0	-3	-9	0	-11	1	0	-9	-3	-11	0	-11	0	-3	2	2	3	3	5	
Uersfeld	692	-2	-9	-10	-22	36	-25	-18	36	-22	-10	-25	36	-25	10	-10	-10	4	4	3	9	
Ueß	44	-4	-1	3	-2	3	-2	-1	3	-2	3	-2	3	-2	0	-1	2	-8	-8	1	-6	
Welcherath	120	3	-3	8	-13	-1	-8	-2	-1	-13	8	-8	-1	-8	-5	0	-6	2	2	1	-12	
Birgel	444	-12	-3	-5	-14	16	-36	-18	16	-14	-5	-36	16	-36	-1	-9	-21	-6	5	5	-24	
Esch	411	-11	-25	6	-17	-1	-48	0	-1	-17	6	-48	-1	-48	3	-26	-37	17	-8	-8	-61	
Feusdorf	515	-11	-19	2	-30	4	-48	6	4	-30	2	-48	4	-48	12	-15	-4	14	4	4	11	
Gönnersdorf	460	-1	-18	0	-9	21	0	7	21	-9	0	0	21	0	-10	-11	-35	3	11	11	-50	
Jünkerath	1.795	-34	-55	-8	-77	-28	-231	-29	-28	-77	-8	-231	-28	-231	23	12	61	34	-36	-36	83	
Lissendorf	1.108	8	-25	-13	39	15	51	27	15	39	-13	51	15	9	-6	-37	16	16	12	12	-10	
Hallschlag	473	-2	-14	-14	-10	-5	-39	6	-5	-10	-14	-39	-5	1	1	-31	10	10	3	3	-22	
Kerschenbach	210	-6	6	-2	-9	-4	-10	5	-4	-9	-2	-10	-4	-5	0	2	2	12	6	6	15	
Ormont	362	-1	-12	-3	-19	22	-18	-5	22	-19	-3	-18	22	-7	-9	-12	11	11	0	0	-21	
Reuth	168	-4	-11	-5	-9	21	-4	4	21	-9	-5	-4	21	4	4	-11	-1	-1	-6	-6	-20	
Scheid	121	-2	-3	0	1	1	-5	-2	1	1	0	-5	1	1	-2	-2	-11	-5	3	3	-14	
Schüller	315	-4	-10	7	-28	10	-24	1	10	-28	7	-24	10	1	0	-5	-8	-8	15	15	-2	
Stadtkyll	1.510	-7	-35	-5	-80	65	-68	-6	65	-80	-5	-68	65	11	-27	10	-2	39	41	41	72	
Steffeln	648	-18	-15	10	-33	33	-25	-2	33	-33	10	-25	33	2	-23	-1	-1	12	17	17	6	

Landkreise / Gemeinden	Bevölkerung am 31.12.2016	Entwicklung 31.12.2005 bis 31.12.2010						Entwicklung 31.12.2011 bis 31.12.2016							
		Anzahl						Anzahl							
		unter 6 Jahre	6 bis 14 Jahre	15 bis 17 Jahre	18 bis 44 Jahre	45 bis 64 Jahre	65 Jahre und älter	gesamt	unter 6 Jahre	6 bis 14 Jahre	15 bis 17 Jahre	18 bis 44 Jahre	45 bis 64 Jahre	65 Jahre und älter	gesamt
<b>gesamt</b>	<b>60.757</b>	<b>-485</b>	<b>-1.153</b>	<b>-352</b>	<b>-2.386</b>	<b>1.804</b>	<b>193</b>	<b>-2.379</b>	<b>151</b>	<b>-853</b>	<b>-224</b>	<b>-917</b>	<b>581</b>	<b>486</b>	<b>-776</b>
		Entwicklung 31.12.2005 bis 31.12.2010						Entwicklung 31.12.2011 bis 31.12.2016							
		unter 6 Jahre	6 bis 14 Jahre	15 bis 17 Jahre	18 bis 44 Jahre	45 bis 64 Jahre	65 Jahre und älter	gesamt	unter 6 Jahre	6 bis 14 Jahre	15 bis 17 Jahre	18 bis 44 Jahre	45 bis 64 Jahre	65 Jahre und älter	gesamt
		Prozent						Prozent							
<b>Vulkaneifel</b>		<b>-14,7</b>	<b>-16,9</b>	<b>-13,6</b>	<b>-11,3</b>	<b>11,2</b>	<b>1,4</b>	<b>-3,7</b>	<b>5,6</b>	<b>-15,6</b>	<b>-10,4</b>	<b>-5,0</b>	<b>3,0</b>	<b>3,5</b>	<b>-1,3</b>
<b>Trier-Saarburg</b>															
Bescheid	387	-6	0	-11	-21	33	-8	-13	-12	-12	-1	4	7	-1	-15
Beuren	928	-1	-16	1	-43	38	-4	-25	5	-10	-20	-4	7	17	-5
Damflos	613	-2	-17	-12	-30	15	-1	-47	4	-11	-11	-22	3	16	-21
Geisfeld	498	-3	-2	-5	-33	39	-10	-14	-8	-9	-7	-30	4	3	-47
Grimburg	473	-5	-12	4	-41	13	3	-38	3	-9	0	-29	6	7	-36
Gusenburg	1.148	-17	-20	-1	-61	46	4	-49	2	-17	-2	-8	-12	27	-10
Hermeskeil	6.136	-19	-61	-30	-212	168	42	-112	18	76	14	91	89	57	345
Hinzert-Pöler	299	-7	-10	0	-5	17	-5	-10	4	-4	5	-5	6	-5	1
Naurath	218	-10	7	-1	-6	15	-1	4	-8	-12	8	-15	10	3	-14
Neuhütten	750	-10	-5	4	-21	23	-8	-17	-5	-5	-3	-27	6	-4	-38
Rascheid	460	-12	-6	-10	-23	10	15	-26	12	-13	-6	-21	19	-3	-12
Reinsfeld	2.357	-15	4	-5	-97	91	7	-15	-3	-17	-4	9	58	-10	33
Züsch	626	3	-15	4	-12	15	-6	-11	-5	3	1	-38	16	2	-21
Baldringen	264	-5	-7	4	-13	28	-10	-3	8	-14	-3	-10	9	1	-9
Greimerath	964	9	-29	8	-26	18	33	13	-7	-13	-7	-50	4	18	-55
Heddert	253	3	-17	-1	-12	2	3	-22	10	-6	-8	-11	11	-6	-10
Hentern	394	-3	-5	0	-27	33	-7	-9	0	-8	-4	12	0	7	7
Kell	1.953	-3	-34	-28	-95	107	44	-9	-15	-28	-13	32	11	28	15
Lampaden	574	10	0	-6	-6	40	-16	22	-6	9	0	-31	14	13	-1
Mandern	847	-7	10	-6	-81	49	-4	-39	2	-10	4	-46	10	10	-30
Paschel	233	2	-4	3	-35	28	-9	-15	-6	10	-6	-14	6	1	-9
Schillingen	1.219	-4	-48	8	-70	35	-12	-91	15	-31	-13	-5	46	-15	-3



Landkreise / Gemeinden	Bevölkerung am 31.12.2016	Entwicklung 31.12.2005 bis 31.12.2010										Entwicklung 31.12.2011 bis 31.12.2016									
		Anzahl					gesamt	Anzahl					gesamt	Anzahl					gesamt		
		unter 6 Jahre	6 bis 14 Jahre	15 bis 17 Jahre	18 bis 44 Jahre	45 bis 64 Jahre		65 Jahre und älter	unter 6 Jahre	6 bis 14 Jahre	15 bis 17 Jahre	18 bis 44 Jahre		45 bis 64 Jahre	65 Jahre und älter						
Schömerich	127	-3	-2	3	2	4	5	1	1	0	-6	6	1	1	2						
Vierherrenborn	200	3	4	-1	-4	4	9	3	4	0	-8	4	5	4	4						
Waldweiler	833	-20	-8	3	-54	43	-49	-13	43	2	-20	39	-14	39	-5						
Zerf	1.491	-7	-28	-28	-17	60	-52	-32	60	-8	-41	18	2	18	-102						
Ayl	1.552	-8	-32	-9	-46	72	-19	4	72	-17	22	49	2	49	88						
Fisch	403	5	-7	6	19	28	43	-8	28	-10	18	19	-3	19	43						
Freudenburg	1.736	23	25	-14	24	51	116	7	51	-4	5	83	-4	83	92						
Irsch	1.571	2	-56	19	-101	81	-42	13	81	-2	17	44	-2	44	66						
Kastel-Staadt	410	-7	-5	11	-2	0	1	4	0	-4	6	10	-6	10	13						
Kirf	803	6	13	-6	53	32	87	-11	32	-9	-44	11	7	11	-47						
Mannebach	317	-5	-13	-4	-1	22	-5	-4	22	-2	-26	1	-4	1	-36						
Ockfen	606	-1	-6	-10	-15	16	-19	-3	16	0	-50	7	24	7	-30						
Palzem	1.470	32	-13	-14	48	74	131	4	74	5	-43	55	22	55	29						
Saarburg	7.308	-16	-35	-29	-72	291	195	56	291	0	114	171	225	171	635						
Schoden	704	-12	-3	6	-54	30	-13	20	30	-7	-51	27	6	27	-25						
Serrig	1.632	-3	-6	9	-16	86	65	-5	86	-3	-14	37	20	37	28						
Taben-Rodt	797	0	4	-6	-26	27	2	3	27	9	-14	11	-11	11	3						
Trassem	1.185	-22	-29	7	-15	44	-5	10	44	-5	4	34	6	34	9						
Wincheringen	2.092	-49	43	11	-12	120	98	-15	120	17	34	171	28	171	273						
Merzkirchen	803	7	-1	-9	12	41	36	-14	41	0	9	51	12	51	95						
Trittenheim	1.056	-22	1	-1	-89	24	-87	0	24	11	-20	-12	24	-12	-2						
<b>gesamt</b>	<b>48.690</b>	<b>-199</b>	<b>-441</b>	<b>-136</b>	<b>-1.336</b>	<b>2.013</b>	<b>-29</b>	<b>70</b>	<b>2.013</b>	<b>-111</b>	<b>-326</b>	<b>1.166</b>	<b>492</b>	<b>1.166</b>	<b>1.198</b>						
		Entwicklung 31.12.2005 bis 31.12.2010										Entwicklung 31.12.2011 bis 31.12.2016									
		unter 6 Jahre	6 bis 14 Jahre	15 bis 17 Jahre	18 bis 44 Jahre	45 bis 64 Jahre	gesamt	65 Jahre und älter		unter 6 Jahre	6 bis 14 Jahre	15 bis 17 Jahre	18 bis 44 Jahre	45 bis 64 Jahre	65 Jahre und älter	gesamt					
<b>Trier-Saarburg</b>		<b>-7,9</b>	<b>-9,2</b>	<b>-7,5</b>	<b>-8,1</b>	<b>17,2</b>	<b>-0,1</b>	<b>0,7</b>		<b>3,0</b>	<b>-2,6</b>	<b>-5,8</b>	<b>-2,2</b>	<b>7,9</b>	<b>5,3</b>	<b>2,5</b>					
		Prozent										Prozent									
<b>Donnersbergkreis</b>																					
Alsenz	1.709	5	-29	-2	-82	38	-48	22	38	29	19	-10	-30	33	-16	25					

Landkreise / Gemeinden	Entwicklung 31.12.2005 bis 31.12.2010										Entwicklung 31.12.2011 bis 31.12.2016									
	Bevölkerung am 31.12.2016					Anzahl					Anzahl					Anzahl				
	unter 6 Jahre	6 bis 14 Jahre	15 bis 17 Jahre	18 bis 44 Jahre	45 bis 64 Jahre	65 Jahre und älter	gesamt	unter 6 Jahre	6 bis 14 Jahre	15 bis 17 Jahre	18 bis 44 Jahre	45 bis 64 Jahre	65 Jahre und älter	gesamt	unter 6 Jahre	6 bis 14 Jahre	15 bis 17 Jahre	18 bis 44 Jahre	45 bis 64 Jahre	65 Jahre und älter
Finkenbach- Gersweil.	292	3	8	1	-18	6	-9	-9	4	-20	-3	5	-9	-9	-12	4	-20	-3	5	-35
Gaugrehweiler	571	-4	9	-8	-13	2	14	0	14	-22	6	8	0	-12	7	14	-22	6	8	1
Kalkofen	179	1	1	-1	1	-14	-1	-13	2	-5	8	4	-5	-5	-2	2	-5	8	4	2
Mannweiler-Cölln	383	-6	-11	-5	-12	-5	11	-28	-5	-40	17	7	-28	-2	-16	-5	-40	17	7	-39
Münsterappel	468	-11	1	-10	-44	18	-9	-55	5	-31	32	-15	-29	0	-20	5	-31	32	-15	-29
Niederhausen	230	6	-7	-7	-13	17	-5	-9	-4	-3	0	-7	-8	1	5	-4	-3	0	-7	-8
Niedermoschel	499	-1	-23	-5	-35	33	-14	-45	-8	3	7	-2	-2	-3	5	-8	3	7	-2	2
Oberhausen	149	-5	-2	-3	-6	6	-9	-19	3	-5	-5	-2	-3	1	-3	3	-5	-5	-2	-3
Obermoschel	1.045	-15	-20	-12	-59	42	-10	-74	-7	-27	10	10	-18	13	-17	-7	-27	10	10	-18
Oberndorf	263	-10	-1	-1	-7	6	1	-12	3	-6	10	0	0	3	-6	-1	-6	10	0	0
Schiersfeld	222	-3	0	-2	-33	8	-9	-39	-2	1	-4	2	-20	-8	-9	-2	1	-4	2	-20
Sitters	102	-11	1	0	-10	3	5	-12	0	-5	-4	4	-14	0	-6	-3	-5	-4	4	-14
Unkenbach	206	-3	-9	4	-12	5	1	-14	5	-1	4	2	-11	-1	-6	-7	-3	4	2	-11
Waldrehweiler	211	-5	1	-2	-14	13	-6	-13	6	-5	5	-8	-8	6	-5	-1	5	-3	-10	-8
Winterborn	176	-3	-4	2	-3	-3	6	-5	0	-7	14	-2	-9	0	-7	-2	-12	14	-2	-9
Eisenberg(Pfalz)	9.301	-55	-58	-129	-429	216	104	-351	-13	-79	110	117	143	46	-38	-13	-79	110	117	143
Kerzenheim	2.100	-8	-64	-11	-178	143	3	-115	0	-61	32	36	-18	-11	-14	0	-61	32	36	-18
Ramsen	1.780	-21	-18	-6	-71	65	18	-33	2	-68	25	9	-53	-5	-16	2	-68	25	9	-53
Albisheim	1.726	-29	-10	7	-61	121	14	42	6	5	28	7	6	9	-49	6	5	28	7	6
Biedesheim	619	-3	-19	-9	-33	34	-6	-36	2	-17	5	-6	-11	2	3	2	-17	5	-6	-11
Bubenheim	410	2	-5	-2	-33	19	-3	-22	5	-14	-1	0	-19	-2	-7	5	-14	-1	0	-19
Dreisen	964	-3	-25	0	-14	13	11	-18	-3	-65	35	24	-19	-14	4	-3	-65	35	24	-19
Einseithum	791	-3	-13	0	-47	45	5	-13	1	-32	5	15	-42	-17	-14	1	-32	5	15	-42
Göllheim	3.795	-7	-36	-26	-118	93	91	-3	5	-38	1	73	95	57	-3	5	-38	1	73	95
Immesheim	143	-11	0	-5	-8	16	-2	-10	9	-17	14	-2	-4	-2	-6	9	-17	14	-2	-4
Lautersheim	623	-9	1	-9	-4	17	11	7	-5	-6	-2	10	-9	-11	5	-5	-6	-2	10	-9
Ottersheim	372	3	-12	-10	-6	10	-9	-24	2	-10	7	0	-15	-8	2	-6	-10	7	0	-15
Rüssingen	513	-9	-5	4	-26	27	-7	-16	1	-9	24	14	16	-3	-11	1	-9	24	14	16
Standenbühl	195	-3	3	0	-21	8	-11	-24	-3	-14	2	1	-11	0	3	-3	-14	2	1	-11
Weitersweiler	507	10	-10	-11	-36	29	13	-5	-3	-3	13	6	15	-6	8	-3	-3	13	6	15
Zellertal	1.177	0	4	-10	-64	50	1	-19	-9	-36	18	14	-50	-15	-22	-9	-36	18	14	-50
Bennhausen	155	-4	1	1	-8	20	2	12	-3	-3	1	10	2	5	-8	-3	-3	1	10	2
Bischheim	801	-6	-11	3	-36	29	6	-15	18	27	13	28	82	18	5	-9	27	13	28	82
Bolanden	2.499	-23	-64	3	-124	102	-5	-111	-36	25	89	46	58	-15	-51	-36	25	89	46	58

Landkreise / Gemeinden	Bevölkerung am 31.12.2016	Entwicklung 31.12.2005 bis 31.12.2010										Entwicklung 31.12.2011 bis 31.12.2016									
		Anzahl					gesamt	Anzahl					gesamt	Anzahl					gesamt		
		unter 6 Jahre	6 bis 14 Jahre	15 bis 17 Jahre	18 bis 44 Jahre	45 bis 64 Jahre		65 Jahre und älter	unter 6 Jahre	6 bis 14 Jahre	15 bis 17 Jahre	18 bis 44 Jahre		45 bis 64 Jahre	65 Jahre und älter						
Dannenfels	863	-14	-20	10	-53	6	8	-63	10	-9	-6	-15	4	14	-2						
Gauersheim	601	-25	7	4	-13	18	-4	-13	4	-27	-3	-28	28	4	-22						
Ilbesheim	599	-4	16	-3	-10	18	4	21	6	-2	9	-10	25	8	36						
Jakobsweiler	258	-1	12	-7	-5	7	7	13	3	-3	5	-19	13	-2	-3						
Kirchheim- bolanden	7.790	-57	-77	-65	-315	210	24	-280	-49	-51	-10	-98	66	124	-18						
Kriegsfeld	1.046	-6	-10	-21	-24	37	-8	-32	8	-2	3	-23	-10	42	18						
Marnheim	1.688	-1	-53	-8	-29	56	5	-30	35	18	-29	-11	13	33	59						
Mörsfeld	470	-5	-10	-17	-27	41	-1	-19	-4	-26	5	-30	7	14	-34						
Morschheim	752	-4	-10	-3	-36	20	7	-26	35	-22	-7	6	-15	19	16						
Oberwiesen	519	1	12	-6	-29	16	0	-6	4	2	10	16	12	-18	26						
Orbis	679	-1	-20	11	-28	55	-2	15	-16	3	-5	-20	-7	5	-40						
Rittersheim	179	-3	-15	-1	-8	14	3	-10	3	-7	-9	0	8	-2	-7						
Stetten	639	-9	9	0	-33	21	2	-10	3	-6	7	-7	12	11	20						
Bayerfeld- Steckweil.	397	-18	11	2	-26	18	3	-10	7	-21	-3	-23	-6	-1	-47						
Bisterschied	247	-9	-7	-5	-21	13	-9	-38	4	7	0	-10	-10	12	3						
Dielkirchen	492	-1	-24	-1	-26	29	7	-16	3	-10	-7	-25	4	-2	-37						
Dörmoschel	140	-5	-12	-1	-8	8	1	-17	-5	6	-4	-11	1	5	-8						
Gehrweiler	328	-4	8	-9	-6	3	-3	-11	-3	3	6	-18	-12	13	-11						
Gerbach	532	-12	2	-2	-37	20	4	-25	1	-24	-3	-14	11	1	-28						
Gundersweiler	518	-16	-12	-1	-44	32	-11	-52	5	-13	8	-10	17	9	16						
Imweiler	553	-3	-14	-9	-28	20	-17	-51	10	-9	-6	5	-17	7	-10						
Katzenbach	521	-15	14	-11	-36	9	-4	-43	6	-15	16	-5	-16	20	6						
Ransweiler	229	-7	0	-3	-29	4	14	-21	-1	-10	0	-24	9	-5	-31						
Ruppertsecken	362	-4	-12	-17	-23	18	-1	-39	12	-11	4	-3	14	-8	8						
Sankt	285	2	-12	3	-22	20	-3	-12	-6	3	-8	-19	0	5	-25						
Schönborn	129	0	-1	-6	-3	8	-6	-8	-1	-5	3	-5	-2	5	-5						
Stahlberg	154	-1	0	-1	-9	9	-3	-5	-8	-4	-2	-3	0	-3	-20						
Teschenmoschel	115	0	7	0	-3	4	-4	4	-4	4	0	-6	-4	6	-4						
Würzweiler	193	-1	8	1	-6	14	-3	13	-6	-6	3	-9	-5	8	-15						
Rathskirchen	175	-11	-7	-2	-20	4	3	-33	0	-7	4	-7	4	-10	-16						
Reichsthal	99	3	-1	0	-7	-1	0	-6	-8	0	-3	1	-5	2	-13						
Seelen	155	0	12	0	-14	5	-1	2	-4	-12	8	-13	1	3	-17						
Rockenhausen	5.233	-48	-13	-34	-263	68	-65	-355	-15	-28	7	-125	-107	77	-191						

Landkreise / Gemeinden	Bevölkerung am 31.12.2016	Entwicklung 31.12.2005 bis 31.12.2010										Entwicklung 31.12.2011 bis 31.12.2016																																																									
		Anzahl					Anzahl					Anzahl					Anzahl																																																				
		unter 6 Jahre	6 bis 14 Jahre	15 bis 17 Jahre	18 bis 44 Jahre	45 bis 64 Jahre	65 Jahre und älter	gesamt	unter 6 Jahre	6 bis 14 Jahre	15 bis 17 Jahre	18 bis 44 Jahre	45 bis 64 Jahre	65 Jahre und älter	gesamt	unter 6 Jahre	6 bis 14 Jahre	15 bis 17 Jahre	18 bis 44 Jahre	45 bis 64 Jahre	65 Jahre und älter	gesamt																																															
Börrstadt	936	-22	-29	2	-44	23	-2	-72	13	-4	-16	-25	33	-4	-3	440	6	2	-12	-3	17	3	13	0	-8	-7	-12	4	8	-15																																							
Breunigweiler	205	0	-9	-7	-27	9	-1	-35	-3	1	-2	-6	-17	-5	-32	205	0	-9	-7	-27	9	-1	-35	-3	1	-2	-6	-17	-5	-32																																							
Falkenstein	487	-8	11	-9	-30	16	19	-1	0	-12	7	-22	10	5	-12	487	-8	11	-9	-30	16	19	-1	0	-12	7	-22	10	5	-12																																							
Gonbach	646	-9	-19	-3	-9	18	4	-18	-9	-2	-2	-37	-4	17	-37	646	-9	-19	-3	-9	18	4	-18	-9	-2	-2	-37	-4	17	-37																																							
Höringen	887	-23	-6	-5	-48	30	-6	-58	15	-17	4	-34	28	10	6	887	-23	-6	-5	-48	30	-6	-58	15	-17	4	-34	28	10	6																																							
Imsbach	911	2	-12	-6	-59	27	20	-28	8	-18	-15	-33	2	20	-36	911	2	-12	-6	-59	27	20	-28	8	-18	-15	-33	2	20	-36																																							
Lohnsfeld	1.183	-4	-10	-23	-59	44	-3	-55	-23	-7	7	-48	43	9	-19	1.183	-4	-10	-23	-59	44	-3	-55	-23	-7	7	-48	43	9	-19																																							
Münchweiler	335	3	-3	-10	-16	32	3	9	2	1	-5	-17	8	2	-9	335	3	-3	-10	-16	32	3	9	2	1	-5	-17	8	2	-9																																							
Schweisweiler	1.111	-11	-19	-9	-37	21	11	-44	0	-3	-3	-46	7	13	-32	1.111	-11	-19	-9	-37	21	11	-44	0	-3	-3	-46	7	13	-32																																							
Sippersfeld	711	-14	-24	-3	-43	15	14	-55	-16	-29	8	-14	0	-2	-53	711	-14	-24	-3	-43	15	14	-55	-16	-29	8	-14	0	-2	-53																																							
Steinbach	459	2	-20	-20	-69	12	-3	-98	-9	0	-3	-16	-12	17	-23	459	2	-20	-20	-69	12	-3	-98	-9	0	-3	-16	-12	17	-23																																							
Wartenberg- Rohrbach	4.776	-82	-77	-17	-186	136	33	-193	34	-53	-18	-39	34	82	40	4.776	-82	-77	-17	-186	136	33	-193	34	-53	-18	-39	34	82	40																																							
Winnweiler	75.203	-680	-853	-585	-3.548	2.456	263	-2.947	82	-717	-133	-1.519	710	958	-619	75.203	-680	-853	-585	-3.548	2.456	263	-2.947	82	-717	-133	-1.519	710	958	-619																																							
<b>gesamt</b>																																																																					
Entwicklung 31.12.2005 bis 31.12.2010																						Entwicklung 31.12.2011 bis 31.12.2016																																															
unter 6 Jahre					6 bis 14 Jahre					15 bis 17 Jahre					18 bis 44 Jahre					45 bis 64 Jahre					65 Jahre und älter					gesamt																																							
Prozent																						Prozent																																															
-15,5					-10,6					-18,4					-12,8					11,8					1,8					-3,7					2,2					-10,2					-5,1					-6,5					2,9					6,6					-0,8				
<b>Donnersbergkreis</b>																																																																					
<b>LK Kaiserslautern</b>																																																																					
Enkenbach- Alsenborn	7.034	-22	-59	-53	-167	70	55	-176	31	-34	28	-56	63	147	179	7.034	-22	-59	-53	-167	70	55	-176	31	-34	28	-56	63	147	179																																							
Fischbach	728	-5	-12	-2	-15	6	7	-21	5	-19	-4	-36	-32	31	-55	728	-5	-12	-2	-15	6	7	-21	5	-19	-4	-36	-32	31	-55																																							
Frankenstein	966	-18	1	-2	-45	3	-14	-75	-1	-14	8	-16	-23	22	-24	966	-18	1	-2	-45	3	-14	-75	-1	-14	8	-16	-23	22	-24																																							
Hochspeyer	4.553	-40	-40	-63	-142	83	8	-194	50	-54	9	-79	37	57	20	4.553	-40	-40	-63	-142	83	8	-194	50	-54	9	-79	37	57	20																																							
Mehlingen	3.883	-59	-9	-30	-136	161	3	-70	34	-17	-4	-51	123	46	131	3.883	-59	-9	-30	-136	161	3	-70	34	-17	-4	-51	123	46	131																																							
Neuhemsbach	834	-11	-23	9	-21	63	6	23	14	-21	-13	-10	26	-1	-5	834	-11	-23	9	-21	63	6	23	14	-21	-13	-10	26	-1	-5																																							
Waldleiningen	391	-9	-2	0	-29	10	9	-21	2	-15	-2	-13	12	-7	-23	391	-9	-2	0	-29	10	9	-21	2	-15	-2	-13	12	-7	-23																																							

Landkreise / Gemeinden	Bevölkerung am 31.12.2016	Entwicklung 31.12.2005 bis 31.12.2010										Entwicklung 31.12.2011 bis 31.12.2016									
		Anzahl					Anzahl					Anzahl					Anzahl				
		unter 6 Jahre	6 bis 14 Jahre	15 bis 17 Jahre	18 bis 44 Jahre	45 bis 64 Jahre	65 Jahre und älter	gesamt	unter 6 Jahre	6 bis 14 Jahre	15 bis 17 Jahre	18 bis 44 Jahre	45 bis 64 Jahre	65 Jahre und älter	gesamt	unter 6 Jahre	6 bis 14 Jahre	15 bis 17 Jahre	18 bis 44 Jahre	45 bis 64 Jahre	65 Jahre und älter
Sembach	1.170	-14	-23	-20	-49	75	-34	3	-2	13	-28	36	-3	-34	3	-2	13	-28	36	21	43
Krickenbach	1.158	-6	-17	-5	-37	29	-12	12	-2	2	-41	-17	24	-12	12	-2	2	-41	-17	23	-23
Linden	1.169	1	-33	-7	-41	46	-33	1	-18	4	14	-16	1	-33	1	-18	4	14	-16	5	-10
Queidersbach	2.800	-21	-30	1	-98	126	0	1	-40	3	-94	63	22	0	1	-40	3	-94	63	52	-15
Stelzenberg	1.174	-16	-30	6	-72	35	-55	14	-3	4	-12	-21	22	-55	14	-3	4	-12	-21	45	27
Trippstadt	3.046	-56	-39	39	-178	89	-103	6	-64	-12	-54	39	42	-103	6	-64	-12	-54	39	53	-32
Schopp	1.465	-17	-34	-2	-82	59	-73	0	14	-4	5	6	3	-73	0	14	-4	5	6	26	47
Erzenhausen	793	3	-5	4	-43	31	8	-1	8	-2	31	3	18	8	-1	8	-2	31	3	9	48
Eulenbis	456	-15	1	-9	-28	7	-32	1	-16	-2	-20	-10	12	-32	1	-16	-2	-20	-10	15	-32
Kollweiler	509	1	0	9	4	44	52	7	26	-1	-13	19	-6	52	7	26	-1	-13	19	12	34
Mackenbach	2.028	-2	-47	1	-78	70	-54	-2	-24	-5	13	-11	2	-54	26	-24	-5	13	-11	51	50
Rodenbach	3.179	-23	-81	-5	-131	137	-95	42	-45	-16	30	45	8	-95	42	-45	-16	30	45	13	69
Schwedelbach	1.030	-5	-28	8	-68	30	-46	-2	-3	-1	15	11	17	-46	-2	-3	-1	15	11	5	25
Weiterbach	4.549	-34	-61	-8	-187	181	-51	30	-43	-31	-95	58	58	-51	30	-43	-31	-95	58	96	15
Reichenbach- Steegen	1.415	-26	1	-12	-50	35	-48	-1	-32	11	-15	50	4	-48	-1	-32	11	-15	50	-4	9
Frankelbach	322	-3	-2	-5	-18	18	-21	-2	-5	1	-9	3	-11	-21	-2	-5	1	-9	3	15	3
Heiligenmoschel	619	-8	-11	-1	-54	42	-47	-14	-17	9	-51	27	-15	-47	-14	-17	9	-51	27	6	-40
Hirschhorn/Pfalz	764	-8	-40	-13	-3	23	-46	-6	-6	2	-27	7	-5	-46	-6	-6	2	-27	7	7	-23
Katzweiler	1.900	1	-27	1	-50	53	-26	63	52	0	28	49	-4	-26	63	52	0	28	49	13	205
Mehlbach	1.091	2	-28	-29	-40	42	-63	10	11	-1	-25	-2	-10	-63	10	11	-1	-25	-2	2	-5
Niederkirchen	1.919	-20	-59	-12	-85	65	-111	-8	-30	-10	-71	4	0	-111	-8	-30	-10	-71	4	45	-70
Olsbrücken	1.023	1	-18	-6	-43	27	-39	-14	-11	11	-36	8	0	-39	-14	-11	11	-36	8	-13	-55
Otterbach	4.002	-4	-91	-5	-114	170	-61	23	6	-10	-17	50	-17	-61	23	6	-10	-17	50	28	80
Otterberg	5.340	-23	-23	-34	-214	185	-57	45	-17	-19	-9	62	52	-57	45	-17	-19	-9	62	113	175
Schallodenbach	889	-5	5	5	-47	41	-10	14	-3	-8	1	12	-9	-10	14	-3	-8	1	12	-3	13
Schnecken-hausen	579	-7	-8	-17	-23	37	-19	-7	-10	11	-41	21	-1	-19	-7	-10	11	-41	21	10	-16
Sulzbachtal	431	-3	2	-12	-5	31	4	4	0	-2	-11	10	-9	4	4	0	-2	-11	10	-11	-10

Landkreise / Gemeinden	Entwicklung 31.12.2005 bis 31.12.2010										Entwicklung 31.12.2011 bis 31.12.2016																	
	Anzahl					Prozent					Anzahl					Prozent												
	unter 6 Jahre	6 bis 14 Jahre	15 bis 17 Jahre	18 bis 44 Jahre	45 bis 64 Jahre	65 Jahre und älter	gesamt	unter 6 Jahre	6 bis 14 Jahre	15 bis 17 Jahre	18 bis 44 Jahre	45 bis 64 Jahre	65 Jahre und älter	gesamt	unter 6 Jahre	6 bis 14 Jahre	15 bis 17 Jahre	18 bis 44 Jahre	45 bis 64 Jahre	65 Jahre und älter	gesamt							
<b>gesamt</b>	<b>-471</b>	<b>-870</b>	<b>-269</b>	<b>-2.389</b>	<b>2.124</b>	<b>269</b>	<b>-1.606</b>	<b>-448</b>	<b>-31</b>	<b>-793</b>	<b>712</b>	<b>929</b>	<b>735</b>	Entwicklung 31.12.2011 bis 31.12.2016														
	Entwicklung 31.12.2005 bis 31.12.2010										Entwicklung 31.12.2011 bis 31.12.2016																	
	unter 6 Jahre	6 bis 14 Jahre	15 bis 17 Jahre	18 bis 44 Jahre	45 bis 64 Jahre	65 Jahre und älter	gesamt	unter 6 Jahre	6 bis 14 Jahre	15 bis 17 Jahre	18 bis 44 Jahre	45 bis 64 Jahre	65 Jahre und älter	gesamt	unter 6 Jahre	6 bis 14 Jahre	15 bis 17 Jahre	18 bis 44 Jahre	45 bis 64 Jahre	65 Jahre und älter	gesamt							
<b>LK Kaiserslautern</b>	<b>-13,9</b>	<b>-13,2</b>	<b>-10,7</b>	<b>-10,6</b>	<b>12,3</b>	<b>2,2</b>	<b>-2,5</b>	<b>12,4</b>	<b>-8,0</b>	<b>-1,5</b>	<b>-4,1</b>	<b>3,6</b>	<b>7,5</b>	<b>1,2</b>														
<b>LK Kusel</b>	Entwicklung 31.12.2005 bis 31.12.2010										Entwicklung 31.12.2011 bis 31.12.2016																	
Altenglan	2.773	-9	-55	-26	-150	47	-16	-209	-27	1	-94	30	44	-69	2.773	-9	-55	-26	-150	47	-16	-209	-27	1	-94	30	44	-69
Bosenbach	714	5	-19	-8	-29	25	-17	-43	10	2	-24	-19	4	-36	714	5	-19	-8	-29	25	-17	-43	10	2	-24	-19	4	-36
Elzweiler	108	2	-12	-2	-10	6	-4	-20	0	-1	-7	1	-1	-3	108	2	-12	-2	-10	6	-4	-20	0	-1	-7	1	-1	-3
Erdesbach	617	-8	-3	10	-24	30	-4	1	3	8	7	17	-9	14	617	-8	-3	10	-24	30	-4	1	3	8	7	17	-9	14
Föckelberg	365	-1	-1	-8	-10	21	-1	0	-3	1	-14	5	0	-12	365	-1	-1	-8	-10	21	-1	0	-3	1	-14	5	0	-12
Horschbach	243	-2	7	2	-14	9	-4	-2	-4	1	-28	4	6	-32	243	-2	7	2	-14	9	-4	-2	-4	1	-28	4	6	-32
Neunkirchen	395	1	-8	-9	-31	29	-5	-23	-5	6	-21	-4	10	-23	395	1	-8	-9	-31	29	-5	-23	-5	6	-21	-4	10	-23
Niederlalien	290	-11	-4	0	-25	19	-8	-29	4	-3	-14	8	-2	-15	290	-11	-4	0	-25	19	-8	-29	4	-3	-14	8	-2	-15
Niederstaufen- bach	259	-7	-5	4	-3	-10	-3	-24	-2	-3	0	-1	-2	-25	259	-7	-5	4	-3	-10	-3	-24	-2	-3	0	-1	-2	-25
Oberstaufenbach	245	-5	-2	-7	-13	20	1	-6	5	3	-6	5	2	1	245	-5	-2	-7	-13	20	1	-6	5	3	-6	5	2	1
Rammelsbach	1.544	7	-37	-30	-96	64	-35	-127	7	13	-20	-33	2	-35	1.544	7	-37	-30	-96	64	-35	-127	7	13	-20	-33	2	-35
Rathweiler	151	-7	-4	4	-12	1	1	-17	1	-4	-5	11	-3	-5	151	-7	-4	4	-12	1	1	-17	1	-4	-5	11	-3	-5
Rutweiler	302	-3	-20	2	-15	-14	9	-41	6	-7	-24	7	-2	-25	302	-3	-20	2	-15	-14	9	-41	6	-7	-24	7	-2	-25
Ulmet	681	-2	-20	11	-48	22	-3	-40	-4	3	-38	5	10	-33	681	-2	-20	11	-48	22	-3	-40	-4	3	-38	5	10	-33
Welchweiler	185	-2	-1	-5	-9	16	-9	-10	-3	-1	-13	-2	5	-15	185	-2	-1	-5	-9	16	-9	-10	-3	-1	-13	-2	5	-15
Bedesbach	796	-5	4	2	-40	45	0	6	3	-13	-21	19	-1	-14	796	-5	4	2	-40	45	0	6	3	-13	-21	19	-1	-14
Albessen	139	1	-2	-1	11	5	-1	13	0	-3	-29	2	7	-24	139	1	-2	-1	11	5	-1	13	0	-3	-29	2	7	-24
Blaubach	395	-1	-22	-5	-26	3	1	-50	5	2	5	-26	21	-2	395	-1	-22	-5	-26	3	1	-50	5	2	5	-26	21	-2
Dennweiler- Frohnbach	267	-15	-9	-2	-26	14	-2	-40	2	-8	-8	-12	14	-17	267	-15	-9	-2	-26	14	-2	-40	2	-8	-8	-12	14	-17
Ehweiler	164	2	-4	-4	-6	9	-6	-9	-2	9	-9	-6	-4	-11	164	2	-4	-4	-6	9	-6	-9	-2	9	-9	-6	-4	-11

Landkreise / Gemeinden	Bevölkerung am 31.12.2016	Entwicklung 31.12.2005 bis 31.12.2010										Entwicklung 31.12.2011 bis 31.12.2016									
		Anzahl					gesamt	Anzahl					gesamt	Anzahl					gesamt		
		unter 6 Jahre	6 bis 14 Jahre	15 bis 17 Jahre	18 bis 44 Jahre	45 bis 64 Jahre		65 Jahre und älter	unter 6 Jahre	6 bis 14 Jahre	15 bis 17 Jahre	18 bis 44 Jahre		45 bis 64 Jahre	65 Jahre und älter						
Eitschberg	659	5	-10	-5	-3	16	-6	-3	-3	8	-4	-27	12	6	-8						
Haschbach	702	6	-26	1	-37	57	-4	-3	-3	2	-11	-13	-1	25	-5						
Herschweiler	512	-6	-25	11	-15	40	-16	-11	-11	5	-15	-6	4	0	-22						
Körborn	352	0	-3	-2	-14	17	-1	-3	-3	-5	3	-11	-9	12	-10						
Konken	795	8	-14	5	-12	8	-13	-18	-18	4	-4	21	10	6	43						
Kusel	5.252	-21	-82	-38	-226	127	-4	-244	-244	33	6	118	31	-12	183						
Oberalben	222	1	-7	3	-14	-2	-2	-21	-21	-8	-6	-12	6	-6	-24						
Pfeffelbach	861	8	-18	-8	-24	10	-33	-65	-65	-14	-5	-44	-6	-1	-85						
Reichweiler	534	3	-18	1	-30	39	-13	-18	-18	6	-4	-17	8	12	3						
Ruthweiler	452	-11	-6	-6	-39	10	10	-42	-42	2	5	-13	-3	4	-11						
Schellweiler	495	0	-10	-4	-38	3	0	-49	-49	-5	2	-34	-2	9	-35						
Selchenbach	318	2	-8	2	-24	5	1	-22	-22	-7	2	-22	9	-5	-34						
Thallichtenberg	550	-7	-2	-10	-58	22	-2	-57	-57	8	-3	-21	2	10	-20						
Theisbergstegen	677	8	-13	-5	-34	30	-13	-27	-27	-2	5	-2	-14	9	2						
Adenbach	145	-3	-3	-7	-20	1	-7	-35	-35	3	0	-14	2	5	-7						
Aschbach	316	-15	11	-7	-36	18	5	-24	-24	4	5	-23	5	1	-25						
Buborn	159	-5	-6	0	-4	5	1	-9	-9	-2	1	5	-2	0	7						
Cronenberg	154	-2	-5	0	-15	8	-13	-27	-27	4	0	4	-10	-1	8						
Deimberg	97	3	-5	4	-3	3	-7	-5	-5	5	-2	-4	-3	3	-1						
Einöllen	411	-1	-13	-5	-37	16	-3	-43	-43	-1	-4	-40	9	5	-33						
Eißweiler	402	10	-15	-3	-24	2	-6	-36	-36	-8	2	-20	9	-1	-25						
Ginsweiler	306	2	-10	-3	-23	-7	15	-26	-26	-4	10	-17	8	-2	-11						
Glanbrücken	486	-4	-5	-1	-23	17	-12	-28	-28	6	-7	-19	16	8	-2						
Grumbach	451	-3	-21	5	-26	10	-15	-50	-50	10	3	-36	15	3	-7						
Hausweiler	42	0	-2	1	-8	1	-5	-13	-13	0	0	-11	2	-5	-14						
Hefersweiler	514	-17	23	-6	-13	9	-3	-7	-7	4	10	-10	-6	12	1						
Heinzenhausen	267	-3	-11	-5	-4	-6	3	-26	-26	-2	6	6	-16	-2	-11						
Herrn-Sulzbach	151	2	-15	4	-11	2	-5	-23	-23	-2	-6	-6	6	8	1						
Hinzweiler	353	-8	-8	-1	-32	18	-8	-39	-39	0	4	-20	5	-4	-20						
Hohenöllen	347	0	-18	7	-19	17	-10	-23	-23	2	-4	-2	-16	7	-17						
Homburg	202	0	-1	0	8	0	-7	0	0	-4	-6	-13	4	6	-9						
Hoppstädten	286	3	-4	-4	-24	1	-14	-42	-42	-9	7	-4	-7	-1	-18						
Jettenbach	808	17	-6	0	-23	11	-6	-7	-7	-20	-4	-53	-13	19	-59						
Kappeln	214	0	1	-7	-20	2	-19	-43	-43	-5	9	-3	2	2	11						
Kirweiler	165	-10	-2	-6	-20	13	-7	-32	-32	2	0	-5	-9	0	-10						

Landkreise / Gemeinden	Entwicklung 31.12.2005 bis 31.12.2010										Entwicklung 31.12.2011 bis 31.12.2016									
	Anzahl					Anzahl					Anzahl					Anzahl				
	Bevölkerung am 31.12.2016	unter 6 Jahre	6 bis 14 Jahre	15 bis 17 Jahre	18 bis 44 Jahre	45 bis 64 Jahre	65 Jahre und älter	gesamt	unter 6 Jahre	6 bis 14 Jahre	15 bis 17 Jahre	18 bis 44 Jahre	45 bis 64 Jahre	65 Jahre und älter	gesamt					
Kreimbach- Kaulbach	747	-15	-14	-18	-73	39	-34	-115	1	-5	-5	-21	-1	3	-28					
Langweiler	240	-2	3	2	-12	-10	6	-13	1	-11	0	-9	-6	12	-13					
Lauterecken	2.097	-8	-55	9	-79	61	-31	-103	5	-16	-26	-40	12	0	-65					
Lohnweiler	411	-4	-17	7	-37	14	-3	-40	9	-1	-3	1	-1	14	19					
Medard	476	0	-18	3	-42	15	-6	-48	5	4	-7	-24	-4	1	-25					
Merzweiler	167	-1	1	0	-10	14	-5	-1	-5	-9	5	-10	-7	11	-15					
Nerzweiler	119	-2	-6	1	-5	5	2	-5	1	0	-1	-3	0	-2	-5					
Nußbach	568	-3	-21	3	-22	12	-7	-38	-6	-12	-8	-55	18	6	-57					
Oberweiler	163	4	0	2	-9	-4	-2	-9	-3	3	-7	7	-4	2	-2					
Oberweiler- Tiefenb.	285	-6	-1	2	-21	6	-6	-26	0	-20	20	-10	-5	6	-9					
Odenbach	832	-11	-16	1	-44	29	-15	-56	6	-6	-8	-39	34	-21	-34					
Offenbach- Hundheim	1.084	-32	-19	-10	-113	57	-3	-120	-6	-31	-3	-44	-16	1	-99					
Reipoltskirchen	362	-3	-1	2	-28	8	4	-18	-1	-10	-3	-6	12	-4	-12					
Reisberg	188	6	-19	-3	-6	1	-8	-29	-5	9	-2	-14	5	2	-5					
Rothselberg	633	-4	-22	1	-39	17	-5	-52	8	-1	-17	-19	-29	17	-41					
Rutswiler	354	-8	5	-8	-6	4	-5	-18	-12	-4	5	-16	1	9	-17					
Sankt	1.089	-6	-41	6	-101	31	4	-107	10	-16	-22	-25	-20	9	-64					
Unterjeckenbach	68	-3	-2	0	-13	0	-13	-31	3	-3	0	0	-3	3	0					
Wiesweiler	392	-5	-1	-6	-23	2	-14	-47	3	-12	-7	-6	8	4	-10					
Wolfstein	1.978	-6	-8	-11	-71	21	20	-55	-22	4	24	-13	11	-1	3					
Altenkirchen	1.284	-12	-15	-11	-44	3	-7	-86	7	-18	-2	-44	-5	20	-42					
Börsborn	427	1	-2	-3	4	26	-11	15	3	1	-5	3	3	7	12					
Breitenbach	1.808	-32	-64	-22	-110	70	-23	-181	-3	-22	-13	-84	8	23	-91					
Brücken	2.141	-16	-34	-27	-115	74	-20	-138	17	-40	-4	-51	0	20	-58					
Dittweiler	826	-20	-13	-7	-53	28	12	-53	4	-15	-3	-31	10	4	-31					
Dunzweiler	900	5	-45	-6	-26	22	3	-47	8	2	-4	-32	5	-4	-25					
Frohnhofen	532	-2	-6	-10	-27	26	-10	-29	-5	8	-9	-25	9	10	-12					
Glan-Münchweiler	1.219	-15	-18	13	-18	40	-5	-3	-1	-24	-23	-46	14	28	-52					
Gries	1.048	-22	-25	-1	-26	32	-7	-49	22	-6	8	14	4	-4	38					
Henschtal	309	2	1	-7	-18	2	-12	-32	-9	-6	-2	-18	-5	0	-40					
Herschweiler- Petter.	1.308	-5	-2	-15	-51	67	0	-6	13	3	-17	-11	-13	-3	-28					



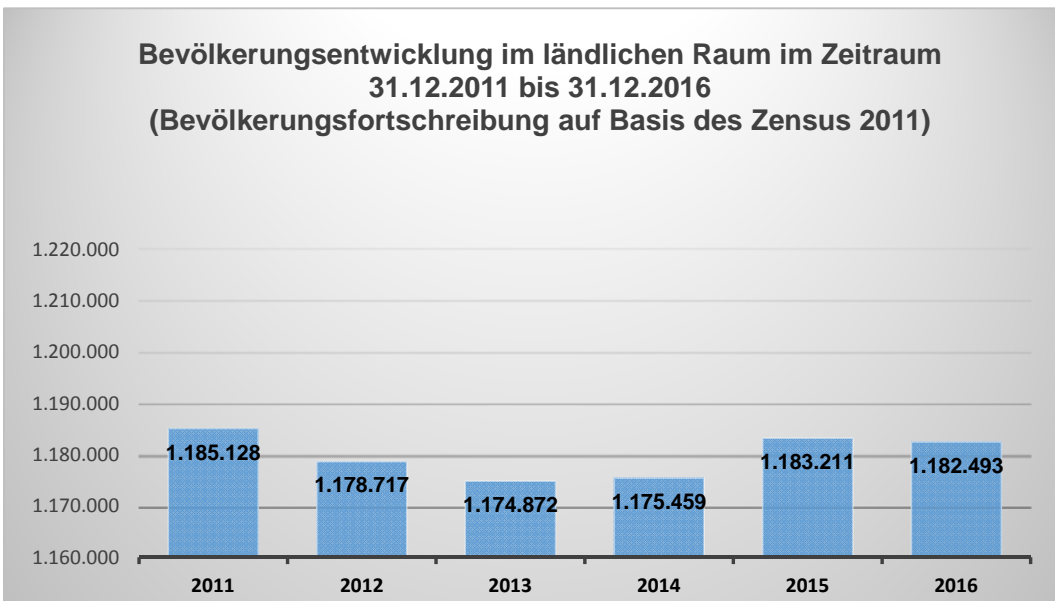
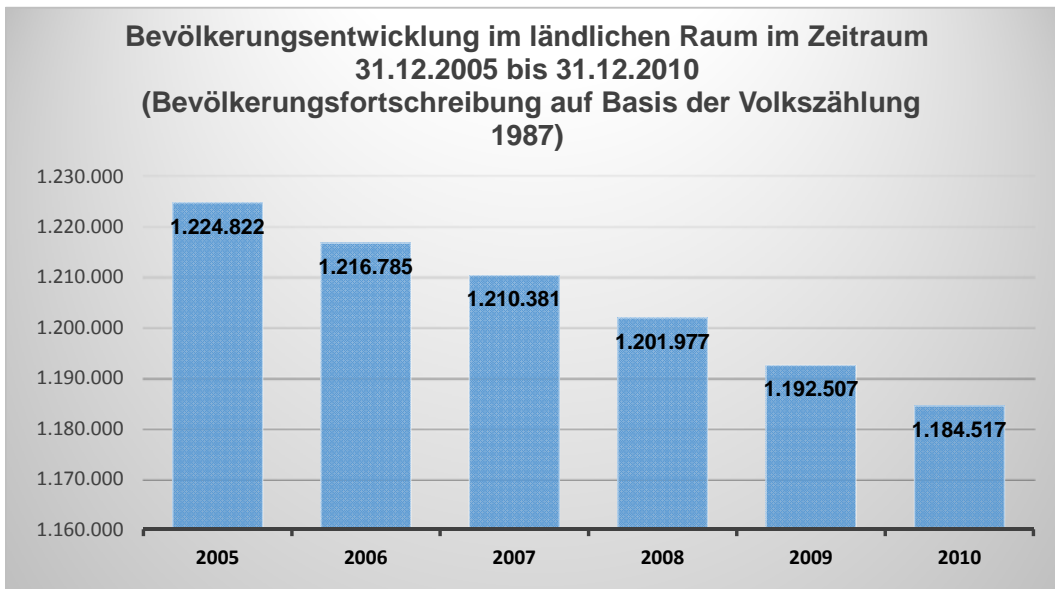
Landkreise / Gemeinden	Bevölkerung am 31.12.2016	Entwicklung 31.12.2005 bis 31.12.2010										Entwicklung 31.12.2011 bis 31.12.2016					
		Anzahl					Anzahl					Anzahl			Anzahl		
		unter 6 Jahre	6 bis 14 Jahre	15 bis 17 Jahre	18 bis 44 Jahre	45 bis 64 Jahre	65 Jahre und älter	gesamt	unter 6 Jahre	6 bis 14 Jahre	15 bis 17 Jahre	18 bis 44 Jahre	45 bis 64 Jahre	65 Jahre und älter	gesamt		
Hüffler	569	-5	-10	7	-45	30	-9	-32	-7	1	2	-12	16	-4			
Krottelbach	692	7	-20	4	-36	17	-7	-35	7	-10	-12	12	-19	8			
Langenbach	437	3	-15	8	-36	-1	7	-34	-3	1	-4	-17	-9	18			
Nanzdietschweiler	1.184	-3	-19	-23	-48	59	-4	-38	3	-28	-5	-22	35	7			
Ohmbach	791	-15	-22	-5	-31	41	6	-26	3	-21	-3	-14	4	3			
Rehweiler	450	-14	-3	10	-27	11	-6	-29	8	-16	2	-2	12	18			
Schönenberg- Kübelb.	5.559	-66	-78	-42	-210	211	42	-143	55	-69	-22	-74	-13	76			
Steinbach	886	-17	-25	-11	-47	37	18	-45	17	-27	10	-26	1	-1			
Wahnwegen	693	7	-20	-3	-47	23	1	-39	6	2	-16	-9	26	-25			
Waldmohr	5.184	-25	-36	-17	-188	74	61	-131	81	-25	-18	-71	-17	97			
Matzenbach	639	7	-27	7	-23	41	-3	2	6	2	-13	-5	-8	7			
Quimbach/Pfalz	470	-5	-17	-5	-41	15	-5	-58	4	-13	-6	13	-12	9			
<b>gesamt</b>	<b>70.899</b>	<b>-449</b>	<b>-1.341</b>	<b>-340</b>	<b>-3.538</b>	<b>2.154</b>	<b>-425</b>	<b>-3.939</b>	<b>223</b>	<b>-591</b>	<b>-291</b>	<b>-1.629</b>	<b>110</b>	<b>619</b>			
Entwicklung 31.12.2005 bis 31.12.2010																	
Entwicklung 31.12.2011 bis 31.12.2016																	
		Anzahl					Anzahl					Prozent					
		unter 6 Jahre	6 bis 14 Jahre	15 bis 17 Jahre	18 bis 44 Jahre	45 bis 64 Jahre	65 Jahre und älter	gesamt	unter 6 Jahre	6 bis 14 Jahre	15 bis 17 Jahre	18 bis 44 Jahre	45 bis 64 Jahre	65 Jahre und älter	gesamt		
<b>LK Kusel</b>		<b>-12,1</b>	<b>-18,2</b>	<b>-11,9</b>	<b>-13,7</b>	<b>10,6</b>	<b>-2,6</b>	<b>-5,1</b>	<b>7,1</b>	<b>-10,0</b>	<b>-12,2</b>	<b>-7,5</b>	<b>0,5</b>	<b>3,9</b>	<b>-2,2</b>		
LK Südliche Weinstraße																	
Bad Bergzabern	8.164	-2	-88	-65	-310	117	67	-281	100	91	-19	254	80	245	751		
Barbelroth	624	-6	-9	-2	-5	-1	10	-13	0	-1	-4	-6	19	22	30		
Birkenhördt	638	4	-2	4	-46	46	11	17	3	-11	-33	7	0	10	-24		
Böllenborn	215	-4	-17	-3	-19	-1	10	-34	2	-9	4	-11	18	-7	-3		
Dierbach	540	-9	-5	-1	-4	31	-1	11	-13	-6	-2	-23	14	12	-18		
Dörrenbach	889	-15	-12	0	-59	24	10	-52	4	-12	-2	-14	-15	14	-25		
Gleiszellen-Gleish.	837	-15	-6	-10	-51	20	6	-56	12	-2	15	14	32	9	80		
Hergersweiler	249	-3	1	1	-4	13	8	16	-1	9	3	2	17	5	35		

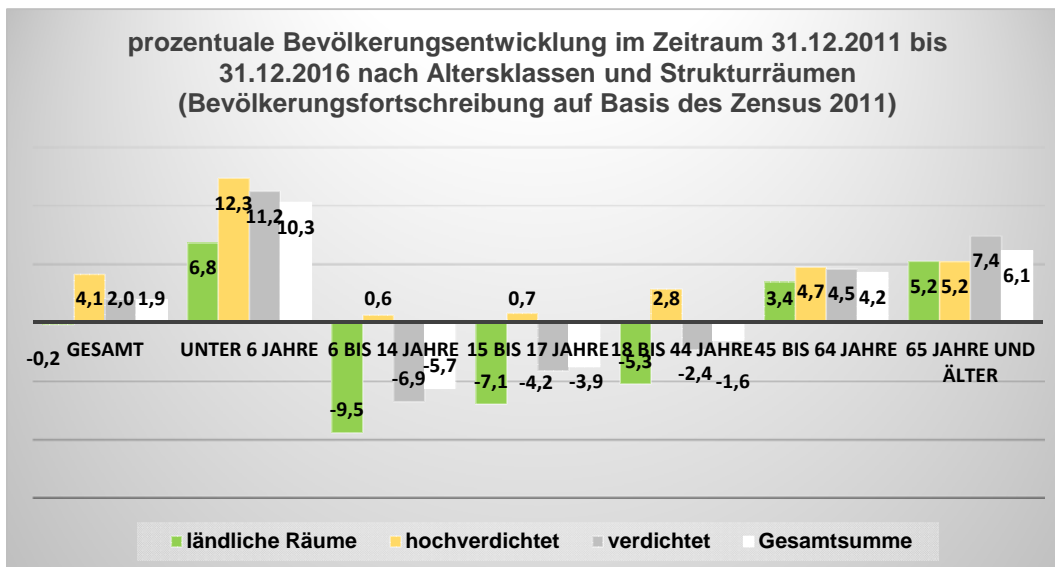
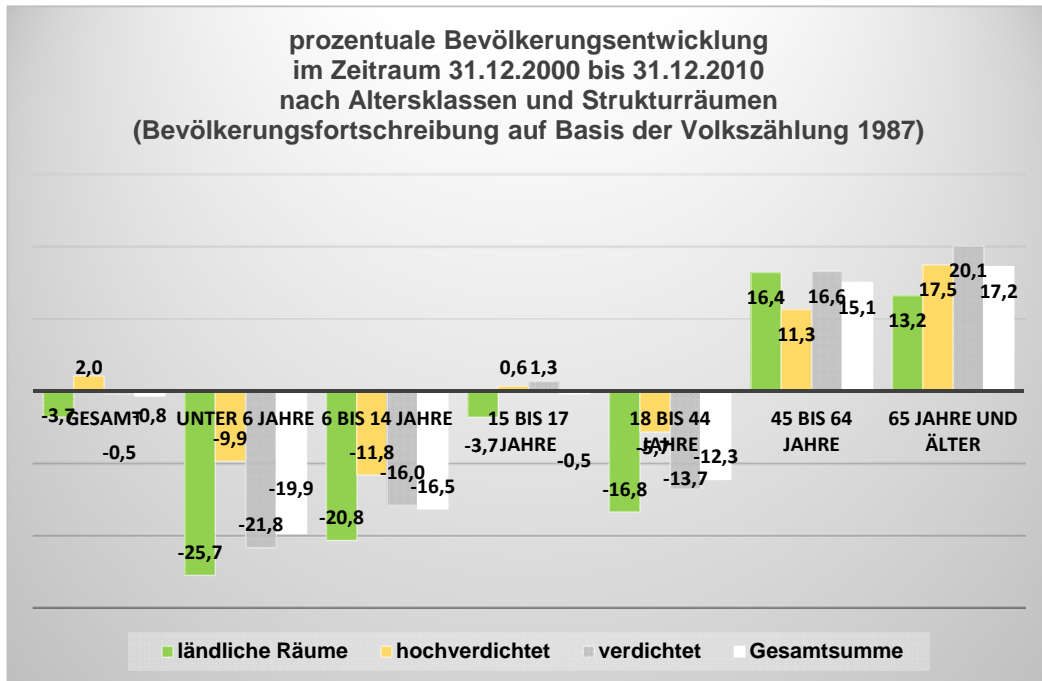
Landkreise / Gemeinden	Bevölkerung am 31.12.2016	Entwicklung 31.12.2005 bis 31.12.2010										Entwicklung 31.12.2011 bis 31.12.2016																															
		Anzahl					Anzahl					Anzahl					Anzahl																										
		unter 6 Jahre	6 bis 14 Jahre	15 bis 17 Jahre	18 bis 44 Jahre	45 bis 64 Jahre	65 Jahre und älter	gesamt	unter 6 Jahre	6 bis 14 Jahre	15 bis 17 Jahre	18 bis 44 Jahre	45 bis 64 Jahre	65 Jahre und älter	gesamt	unter 6 Jahre	6 bis 14 Jahre	15 bis 17 Jahre	18 bis 44 Jahre	45 bis 64 Jahre	65 Jahre und älter	gesamt																					
Kapellen- Drusweiler	937	-9	-8	-8	-45	29	8	-33	-19	2	7	-56	15	20	-31	-4	5	-21	-56	25	23	-28	-8	0	2	-34	17	9	-14														
Kapsweyer	953	-4	5	-21	-56	25	23	-28	-8	0	2	-34	17	9	-14	2	7	-56	15	20	-31	-4	5	-21	-56	25	23	-28	-8	0	2	-34	17	9	-14								
Klingenmünster	2.271	2	-11	16	-61	108	39	93	-29	-25	-13	4	91	44	72	2	7	-56	15	20	-31	-4	5	-21	-56	25	23	-28	-8	0	2	-34	17	9	-14								
Niederhorbach	491	5	-17	9	-27	40	2	12	0	7	-13	-9	26	-5	6	5	-7	-9	-9	5	6	-14	-3	-7	-6	-9	5	6	-14	-3	-7	-6	-9	5	6	-14							
Niederrotterbach	313	-8	2	-3	-18	19	4	-4	-3	-7	-6	-9	26	-5	6	-14	-3	-7	-6	-9	5	6	-14	-3	-7	-6	-9	5	6	-14	-3	-7	-6	-9	5	6	-14						
Oberhausen	475	-11	-7	1	-49	19	-4	-51	7	-10	3	0	-17	12	-5	7	-10	-10	-10	3	0	-17	12	-5	7	-10	-10	3	0	-17	12	-5	7	-10	-10	3	0	-17	12	-5			
Oberrotterbach	1.130	-9	-50	-17	-67	30	22	-91	10	-10	-13	-10	-15	0	-38	-9	-50	-17	-67	30	22	-91	10	-10	-13	-10	-15	0	-38	-9	-50	-17	-67	30	22	-91	10	-10	-13	-10	-15	0	-38
Oberschletten- bach	138	7	6	-6	8	-6	-1	8	-6	-1	5	-9	-2	9	-4	7	6	-6	8	-6	-1	8	-6	-1	5	-9	-2	9	-4	7	6	-6	-1	8	-6	-1	5	-9	-2	9	-4		
Pleisweiler- Oberhof.	831	-23	-5	-2	-40	21	26	-23	7	-11	1	-28	15	31	15	-23	-5	-2	-40	21	26	-23	7	-11	1	-28	15	31	15	-23	-5	-2	-40	21	26	-23	7	-11	1	-28	15	31	15
Schweigen- Rechtenb.	1.400	-13	-15	-8	-84	22	46	-52	-3	-33	-10	-61	20	45	-42	-13	-15	-8	-84	22	46	-52	-3	-33	-10	-61	20	45	-42	-13	-15	-8	-84	22	46	-52	-3	-33	-10	-61	20	45	-42
Schweighofen	584	8	-14	-10	-23	18	8	-13	-11	5	-8	-1	19	5	9	8	-14	-10	-23	18	8	-13	-11	5	-8	-1	19	5	9	8	-14	-10	-23	18	8	-13	-11	5	-8	-1	19	5	9
Steinfeld	1.808	-32	-13	-2	-73	105	8	-7	-1	-43	-15	-90	45	19	-85	-32	-13	-2	-73	105	8	-7	-1	-43	-15	-90	45	19	-85	-32	-13	-2	-73	105	8	-7	-1	-43	-15	-90	45	19	-85
Vorderweidenthal	591	-12	-8	-15	-30	50	-1	-16	-7	-8	2	-22	-13	-3	-51	-12	-8	-15	-30	50	-1	-16	-7	-8	2	-22	-13	-3	-51	-12	-8	-15	-30	50	-1	-16	-7	-8	2	-22	-13	-3	-51
<b>gesamt</b>	<b>24.078</b>	<b>-149</b>	<b>-273</b>	<b>-142</b>	<b>-1.063</b>	<b>729</b>	<b>301</b>	<b>-597</b>	<b>44</b>	<b>-75</b>	<b>-96</b>	<b>-102</b>	<b>371</b>	<b>502</b>	<b>644</b>	<b>-149</b>	<b>-273</b>	<b>-142</b>	<b>-1.063</b>	<b>729</b>	<b>301</b>	<b>-597</b>	<b>44</b>	<b>-75</b>	<b>-96</b>	<b>-102</b>	<b>371</b>	<b>502</b>	<b>644</b>	<b>-149</b>	<b>-273</b>	<b>-142</b>	<b>-1.063</b>	<b>729</b>	<b>301</b>	<b>-597</b>	<b>44</b>	<b>-75</b>	<b>-96</b>	<b>-102</b>	<b>371</b>	<b>502</b>	<b>644</b>
Entwicklung 31.12.2005 bis 31.12.2010																						Entwicklung 31.12.2011 bis 31.12.2016																					
Anzahl					Anzahl					Anzahl					Anzahl					Anzahl																							
unter 6 Jahre	6 bis 14 Jahre	15 bis 17 Jahre	18 bis 44 Jahre	45 bis 64 Jahre	65 Jahre und älter	gesamt	unter 6 Jahre	6 bis 14 Jahre	15 bis 17 Jahre	18 bis 44 Jahre	45 bis 64 Jahre	65 Jahre und älter	gesamt	unter 6 Jahre	6 bis 14 Jahre	15 bis 17 Jahre	18 bis 44 Jahre	45 bis 64 Jahre	65 Jahre und älter	gesamt																							
-12,8	-12,3	-15,8	-13,2	11,0	5,4	-2,4	4,3	-3,9	-12,5	-1,6	5,0	8,8	2,7	-12,8	-12,3	-15,8	-13,2	11,0	5,4	-2,4	4,3	-3,9	-12,5	-1,6	5,0	8,8	2,7																
Prozent																																											
Prozent																																											
Prozent																																											
Prozent																																											
LK Südliche Weinstraße		-12,8	-12,3	-15,8	-13,2	11,0	5,4	-2,4	4,3	-3,9	-12,5	-1,6	5,0	8,8	2,7																												
Südwestpfalz																																											
Bobenthal	291	-5	2	0	-4	4	-8	-11	-7	-4	5	-32	7	4	-27																												
Busenberg	1.212	-27	-8	-5	-70	25	25	-60	4	-36	1	-72	26	-2	-79																												
Dahn	4.616	-22	-112	-14	-223	27	41	-303	53	-29	-29	15	44	130	184																												
Erweiler	1.190	1	-29	-2	-79	24	5	-80	-6	-2	-7	-40	22	33	0																												
Erlenbach	317	-7	1	-5	-21	-4	0	-36	-1	0	-1	-9	7	-11	-15																												

Landkreise / Gemeinden	Bevölkerung am 31.12.2016	Entwicklung 31.12.2005 bis 31.12.2010										Entwicklung 31.12.2011 bis 31.12.2016									
		Anzahl					Anzahl					Anzahl					Anzahl				
		unter 6 Jahre	6 bis 14 Jahre	15 bis 17 Jahre	18 bis 44 Jahre	45 bis 64 Jahre	65 Jahre und älter	gesamt	unter 6 Jahre	6 bis 14 Jahre	15 bis 17 Jahre	18 bis 44 Jahre	45 bis 64 Jahre	65 Jahre und älter	gesamt	unter 6 Jahre	6 bis 14 Jahre	15 bis 17 Jahre	18 bis 44 Jahre	45 bis 64 Jahre	65 Jahre und älter
Fischbach	1.524	-17	-53	-7	-61	61	-1	-78	10	-28	-15	-61	-20	-79	10	-28	-15	-61	-20	-35	-79
Hirschthal	112	3	-7	2	-7	-5	4	-10	-2	-3	-3	18	5	14	-2	-3	-3	18	5	-1	14
Ludwigswinkel	752	-17	-1	-4	-21	2	3	-38	12	-18	-6	-27	-7	-28	12	-18	-6	-27	-7	18	-28
Niederschletten- bach	308	-17	0	-5	-31	8	0	-45	4	-16	0	-8	-13	-14	4	-16	0	-8	-13	19	-14
Nothweiler	149	-5	0	1	-14	14	-15	-19	7	4	-1	-4	-5	12	7	4	-1	-4	-5	11	12
Rumbach	429	-6	0	6	-32	21	-6	-17	6	-9	-3	-20	-1	-30	6	-9	-3	-20	-1	-3	-30
Schindhard	557	-12	-12	4	-48	47	-6	-27	7	-21	-2	-32	3	-23	7	-21	-2	-32	3	22	-23
Schönau	396	4	-3	-9	-24	11	2	-19	0	-9	5	-19	16	-12	0	-9	5	-19	16	-5	-12
Bruchweiler- Bärenb.	1.541	-18	-46	-18	-119	75	14	-112	1	-6	-16	-30	26	-35	1	-6	-16	-30	26	-10	-35
Bundenthal	1.110	0	-18	6	-66	53	21	-4	3	-12	-2	-53	37	-18	3	-12	-2	-53	37	9	-18
Darstein	193	-1	-7	4	-20	11	1	-12	-5	-7	-4	-20	20	-21	-5	-7	-4	-20	20	-5	-21
Dimbach	182	-3	5	-4	-12	5	0	-9	7	1	-2	4	0	12	7	1	-2	4	0	2	12
Hauenstein	3.932	-35	-54	-29	-115	156	7	-70	17	-15	-13	-115	64	-77	17	-15	-13	-115	64	-15	-77
Hinterweidenthal	1.551	-16	-1	-9	-65	-2	-8	-101	3	2	5	-19	9	-12	3	2	5	-19	9	-12	-12
Lug	600	-6	-11	-9	-50	5	28	-43	7	-2	-10	-24	2	-15	7	-2	-10	-24	2	12	-15
Schwannheim	581	-6	-4	-8	-53	46	-5	-30	-1	-10	5	-19	27	-7	-1	-10	5	-19	27	-9	-7
Spirkelbach	692	-13	-11	1	-53	55	-8	-29	0	-23	-13	-16	50	1	0	-23	-13	-16	50	3	1
Wilgartswiesen	987	-2	-31	-29	-51	35	18	-60	11	-4	9	-70	24	-28	11	-4	9	-70	24	2	-28
Eppenbrunn	1.343	-9	-25	-4	-76	-5	4	-115	-2	-19	-14	-53	11	-61	-2	-19	-14	-53	11	16	-61
Hilst	331	-1	-5	3	-5	19	-4	7	-2	-6	3	-17	2	-15	-2	-6	3	-17	2	5	-15
Kröppen	686	-11	-13	-9	-59	52	-2	-42	1	-20	-3	-29	8	-46	1	-20	-3	-29	8	-3	-46
Lemberg	3.875	-31	-111	-33	-271	82	51	-313	-8	-21	-19	-64	8	-40	-8	-21	-19	-64	8	64	-40
Obersimten	618	-7	-4	-2	-34	-12	25	-34	-2	4	3	-15	-13	-16	-2	4	3	-15	-13	7	-16
Ruppertsweiler	1.473	-6	-5	-15	-51	68	18	9	29	-6	-8	-32	7	27	29	-6	-8	-32	7	37	27
Schweix	315	-1	-2	-1	-9	-28	23	-18	-14	-6	3	-31	7	-33	-14	-6	3	-31	7	8	-33
Trulben	1.151	-21	-25	-4	-78	29	35	-64	-17	-44	-12	-92	4	-150	-17	-44	-12	-92	4	11	-150
Vinningen	1.660	13	-28	-14	-74	84	-3	-22	3	3	-6	-68	33	-33	3	3	-6	-68	33	2	-33
Bottenbach	753	-9	-10	-3	-10	3	4	-25	15	1	-8	-18	12	17	15	1	-8	-18	12	15	17
Clausen	1.410	-13	-49	-30	-69	28	11	-122	10	-2	-9	-20	2	13	10	-2	-9	-20	2	32	13
Donsieders	953	3	-15	-12	-15	30	3	-6	-4	13	-9	-68	8	-44	-4	13	-9	-68	8	16	-44
Leimen	933	-25	-34	3	-57	32	6	-75	12	-28	-9	-55	43	-67	12	-28	-9	-55	43	-30	-67
Merzalben	1.170	-8	-20	0	-76	25	25	-54	19	-21	-18	-6	-24	-39	19	-21	-18	-6	-24	11	-39
Münchweiler	2.808	-10	-49	-12	-110	116	10	-55	8	-48	-15	-46	-25	-89	8	-48	-15	-46	-25	37	-89

Landkreise / Gemeinden	Bevölkerung am 31.12.2016	Entwicklung 31.12.2005 bis 31.12.2010										Entwicklung 31.12.2011 bis 31.12.2016					
		unter 6 Jahre	6 bis 14 Jahre	15 bis 17 Jahre	18 bis 44 Jahre	45 bis 64 Jahre	65 Jahre und älter	gesamt	unter 6 Jahre	6 bis 14 Jahre	15 bis 17 Jahre	18 bis 44 Jahre	45 bis 64 Jahre	65 Jahre und älter	gesamt		
		Anzahl															
Rodalben	6.892	-50	-163	-91	-289	157	77	-359	13	-77	2	-270	40	49	-243		
Geiselberg	820	-4	-30	-7	-45	43	8	-35	6	-20	-5	-33	19	-3	-36		
Heltersberg	2.039	-12	-38	-7	-103	60	-1	-101	-11	3	-15	-89	13	37	-62		
Hermersberg	1.748	14	-41	-8	-60	75	17	-3	18	-3	-11	15	31	1	51		
Höheinöd	1.233	-9	-12	-4	-40	33	-3	-35	9	-11	-2	-7	-5	6	-10		
Horbach	579	-5	-12	5	-43	32	1	-22	3	-10	-3	5	28	17	40		
Schmalenberg	759	-2	-9	-4	-40	15	-9	-49	0	-6	8	-49	28	3	-16		
Steinalben	397	-12	-8	5	-38	27	3	-23	0	-2	-9	-6	-6	-10	-33		
Waldfischbach- Burg.	4.712	-50	-67	-12	-245	94	-13	-293	1	-86	-31	-84	15	9	-176		
Herschberg	825	-19	-19	-10	-52	14	19	-67	16	-13	5	-27	-11	14	-16		
Hettenhausen	227	-8	-10	1	-22	16	-5	-28	4	-10	-6	-8	-7	-1	-28		
Höheischweiler	878	3	-14	-10	-27	11	-3	-40	-3	8	-3	-24	-3	3	-22		
Höhförschen	908	-15	-22	-4	-27	26	2	-40	10	-24	0	12	21	13	32		
Nünschweiler	747	0	-13	-22	-39	13	11	-50	15	-3	13	-28	-3	5	-1		
Petersberg	871	1	-43	-2	-29	18	3	-52	29	-19	-13	-22	-3	21	-7		
Saalstadt	309	2	-7	-7	-25	9	-9	-37	-1	6	2	-10	-9	9	-3		
Schauerberg	192	4	-9	5	-15	5	5	-5	-5	3	-4	-10	10	5	-1		
Thaleischweiler- Frö.	3.352	-29	-46	-5	-175	110	79	-66	21	-48	-8	-64	24	-5	-80		
Weselberg	1.286	-31	-24	-20	-54	81	-9	-57	-6	-55	-1	-16	25	-6	-59		
Biedershausen	202	2	-12	6	-22	31	-9	-4	-2	8	-6	-9	-11	4	-16		
Knopp-Labach	429	5	-10	-2	-12	20	-12	-11	3	2	-5	-8	4	6	2		
Krähenberg	156	-2	0	-4	-11	-2	3	-16	3	1	-3	11	-4	0	8		
Maßweiler	1.001	-24	-32	-9	-53	43	7	-68	6	-31	-3	-76	38	15	-51		
Obernheim- Kirchen.	1.658	5	-34	-22	-106	105	-15	-67	-20	-14	-22	-71	11	12	-104		
Reifenberg	799	1	0	-19	-39	26	4	-27	-4	5	2	-29	-17	22	-21		
Rieschweiler- Mühlb.	2.086	15	-57	15	-79	59	15	-32	-16	4	-13	-53	-21	25	-74		
Schmitshausen	421	-9	-4	-2	-20	14	-1	-22	6	-8	-1	-7	16	5	11		
Wallhalben	876	-10	-20	-3	-27	7	8	-45	5	-7	-2	-6	10	23	23		
Winterbach	509	-14	-6	-13	-16	1	-3	-51	14	-21	8	-18	16	-1	-2		

Landkreise / Gemeinden	Bevölkerung am 31.12.2016	Entwicklung 31.12.2005 bis 31.12.2010						Entwicklung 31.12.2011 bis 31.12.2016							
		unter 6 Jahre	6 bis 14 Jahre	15 bis 17 Jahre	18 bis 44 Jahre	45 bis 64 Jahre	65 Jahre und älter	gesamt	unter 6 Jahre	6 bis 14 Jahre	15 bis 17 Jahre	18 bis 44 Jahre	45 bis 64 Jahre	65 Jahre und älter	gesamt
		Anzahl						Anzahl							
gesamt	79.612	-616	-1.557	-516	-3.986	2.340	488	-3.847	292	-875	-344	-2.248	675	733	-1.767
		Entwicklung 31.12.2005 bis 31.12.2010						Entwicklung 31.12.2011 bis 31.12.2016							
		unter 6 Jahre	6 bis 14 Jahre	15 bis 17 Jahre	18 bis 44 Jahre	45 bis 64 Jahre	65 Jahre und älter	gesamt	unter 6 Jahre	6 bis 14 Jahre	15 bis 17 Jahre	18 bis 44 Jahre	45 bis 64 Jahre	65 Jahre und älter	gesamt
		Prozent						Prozent							
Südwestpfalz		-16,2	-19,0	-16,1	-13,8	10,1	2,6	-4,5	9,2	-13,9	-13,2	-9,5	2,5	3,9	-2,2





## Arbeitslosenquoten und SGB II-Quoten in Rheinland-Pfalz

Gebiete <sup>1</sup>	Arbeitslosenquote	SGB II-Quote
	aktuellster Datenbestand: Februar 2018	aktuellster Datenbestand: November 2017
	1	2
<b>Rheinland-Pfalz insgesamt</b>	<b>4,9</b>	<b>7,3</b>
<i>darunter Ländlicher Raum</i>	<b>4,4</b>	<b>5,5</b>
Donnersbergkreis	4,8	6,2
Landkreis Birkenfeld	6,0	8,3
Landkreis Cochem-Zell	4,5	4,6
Landkreis Bernkastel-Wittlich	4,0	4,6
Eifelkreis Bitburg-Prüm	3,0	3,8
Landkreis Vulkaneifel	4,4	5,2
Landkreis Kusel	4,8	7,2
Landkreis Südwestpfalz	4,4	3,6
Rhein-Hunsrück-Kreis	4,1	5,2
Landkreis Kaiserslautern	5,1	6,8
Rhein-Lahn-Kreis	3,8	5,9
<i>darunter Landkreise mit nicht überwiegendem Bevölkerungs- anteil im ländlichen Raum</i>	<b>4,1</b>	<b>5,9</b>
Westerwaldkreis	3,4	4,9
Landkreis Mayen-Koblenz	3,9	6,4
Landkreis Trier-Saarburg	3,0	3,7
Landkreis Bad Kreuznach	6,1	8,6
Landkreis Altenkirchen	4,7	6,3
Landkreis Ahrweiler	4,2	6,2
Landkreis Südliche Weinstraße	4,1	5,1
<i>darunter Verdichtungsgebiete</i>	<b>5,5</b>	<b>8,9</b>
Koblenz, kreisfreie Stadt	6,5	11,4
Landkreis Neuwied	5,4	8,0
Trier, kreisfreie Stadt	4,8	7,7
Frankenthal, kreisfreie Stadt	7,0	10,7
Kaiserslautern, kreisfreie Stadt	9,0	14,2
Landau, kreisfreie Stadt	5,3	7,8
Ludwigshafen, kreisfreie Stadt	8,3	15,8
Mainz, kreisfreie Stadt	5,7	9,4
Neustadt a.d.W., kreisfreie Stadt	5,6	9,6
Pirmasens, kreisfreie Stadt	12,5	18,5
Speyer, kreisfreie Stadt	5,6	8,8
Worms, kreisfreie Stadt	7,3	13,0
Zweibrücken, kreisfreie Stadt	6,1	9,7
Landkreis Alzey-Worms	4,1	5,6
Landkreis Bad Dürkheim	3,9	5,3
Landkreis Germersheim	4,0	5,9
Rhein-Pfalz-Kreis	3,4	4,4
Landkreis Mainz-Bingen	3,6	5,4

<sup>1</sup>Gebietsdefinition nach der Tabelle "Landkreise nach Raumstruktur"

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Sonderauswertung vom 14.3.2018 - Auftrag 262567 / eigene Darstellung



## Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte in Rheinland-Pfalz

Gebiete <sup>1</sup>	durchschnittliches verfügbares Einkommen privater Haushalte
	in Euro je Einwohner/in in 2015
<b>Rheinland-Pfalz Landesdurchschnitt</b>	<b>22.292</b>
<b>Ländlicher Raum</b>	
Donnersbergkreis	21.033
Landkreis Birkenfeld	21.755
Landkreis Cochem-Zell	21.548
Landkreis Bernkastel-Wittlich	23.009
Eifelkreis Bitburg-Prüm	21.346
Landkreis Vulkaneifel	21.310
Landkreis Kusel	20.306
Landkreis Südwestpfalz	22.273
Rhein-Hunsrück-Kreis	23.120
Landkreis Kaiserslautern	20.929
Rhein-Lahn-Kreis	22.059
<b>Landkreise mit nicht überwiegendem Bevölkerungs- anteil im ländlichen Raum</b>	
Westerwaldkreis	25.204
Landkreis Mayen-Koblenz	22.395
Landkreis Trier-Saarburg	22.304
Landkreis Bad Kreuznach	21.621
Landkreis Altenkirchen	21.273
Landkreis Ahrweiler	23.095
Landkreis Südliche Weinstraße	23.565
<b>Verdichtungsgebiete</b>	
Koblenz, kreisfreie Stadt	21.035
Landkreis Neuwied	22.764
Trier, kreisfreie Stadt	19.924
Frankenthal, kreisfreie Stadt	21.598
Kaiserslautern, kreisfreie Stadt	19.088
Landau, kreisfreie Stadt	21.650
Ludwigshafen, kreisfreie Stadt	19.312
Mainz, kreisfreie Stadt	21.390
Neustadt a.d.W., kreisfreie Stadt	25.332
Pirmasens, kreisfreie Stadt	19.941
Speyer, kreisfreie Stadt	23.795
Worms, kreisfreie Stadt	20.310
Zweibrücken, kreisfreie Stadt	20.007
Landkreis Alzey-Worms	22.323
Landkreis Bad Dürkheim	25.524
Landkreis Germersheim	22.061
Rhein-Pfalz-Kreis	25.334
Landkreis Mainz-Bingen	24.639

<sup>1</sup>Gebietsdefinition nach der Tabelle "Landkreise nach Raumstruktur"

Quelle: Pressemitteilung 181 des Statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz vom 20.09.2017 / eigene Darstellung

## Bestand und Abgang von Langzeitarbeitslosen in Rheinland-Pfalz

Stand: Jahresdurchschnittswerte 2017  Gebiete <sup>1</sup>	Bestand			Abgang in Erwerbstätigkeit <sup>2</sup>	
	Arbeitslose insgesamt  1	darunter Langzeitarbeitslose		Arbeitslose insgesamt Abgangsrate <sup>3</sup>  in % 4	darunter Langzeitarbeitslose Abgangsrate <sup>3</sup>  in % 5
		absolut  2	Anteil Sp. 2 an Sp. 1 in % 3		
<b>Rheinland-Pfalz insgesamt</b>	<b>106.299</b>	<b>33.884</b>	<b>31,9</b>	<b>15,5</b>	<b>5,0</b>
<i>darunter</i> <b>Ländlicher Raum</b>	<b>22.383</b>	<b>7.050</b>	<b>31,5</b>	<b>15,3</b>	<b>4,0</b>
Donnersbergkreis	2.077	677	32,6	12,5	3,5
Landkreis Birkenfeld	2.597	1.072	41,3	12,6	3,5
Landkreis Cochem-Zell	1.188	331	27,8	17,0	3,6
Landkreis Bernkastel-Wittlich	2.200	520	23,7	19,3	5,4
Eifelkreis Bitburg-Prüm	1.553	363	23,3	19,6	6,5
Landkreis Vulkaneifel	1.411	551	39,1	12,9	2,2
Landkreis Kusel	1.686	594	35,2	12,1	3,1
Landkreis Südwestpfalz	2.312	737	31,9	12,6	3,2
Rhein-Hunsrück-Kreis	2.162	663	30,7	16,4	4,2
Landkreis Kaiserslautern	2.895	990	34,2	12,6	4,1
Rhein-Lahn-Kreis	2.303	553	24,0	21,9	6,2
<i>darunter</i> <b>Landkreise mit nicht überwiegendem Bevölkerungs- anteil im ländlichen Raum</b>	<b>23.797</b>	<b>7.068</b>	<b>29,7</b>	<b>17,0</b>	<b>4,9</b>
Westerwaldkreis	3.709	812	21,9	20,1	5,4
Landkreis Mayen-Koblenz	4.048	1.006	24,8	19,9	5,4
Landkreis Trier-Saarburg	2.423	661	27,3	18,7	5,5
Landkreis Bad Kreuznach	5.249	2.026	38,6	12,7	4,0
Landkreis Altenkirchen	3.323	1.092	32,9	14,6	4,8
Landkreis Ahrweiler	2.577	721	28,0	20,1	6,4
Landkreis Südliche Weinstraße	2.468	751	30,4	14,7	4,2
<i>darunter</i> <b>Verdichtungsgebiete</b>	<b>60.119</b>	<b>19.766</b>	<b>32,9</b>	<b>15,1</b>	<b>5,4</b>
Koblenz, kreisfreie Stadt	3.669	1.191	32,5	19,7	5,9
Landkreis Neuwied	5.156	1.687	32,7	14,7	4,7
Trier, kreisfreie Stadt	2.980	742	24,9	21,9	9,8
Frankenthal, kreisfreie Stadt	1.636	586	35,8	14,7	6,1
Kaiserslautern, kreisfreie Stadt	4.932	1.970	39,9	11,9	4,5
Landau, kreisfreie Stadt	1.322	441	33,3	13,9	4,0
Ludwigshafen, kreisfreie Stadt	7.348	2.437	33,2	13,9	5,9
Mainz, kreisfreie Stadt	7.037	2.407	34,2	14,0	5,6
Neustadt a.d.W., kreisfreie Stadt	1.608	477	29,6	14,7	5,0
Pirmasens, kreisfreie Stadt	2.554	1.157	45,3	10,4	3,9
Speyer, kreisfreie Stadt	1.534	588	38,3	13,0	3,1
Worms, kreisfreie Stadt	3.272	1.116	34,1	15,0	6,5
Zweibrücken, kreisfreie Stadt	1.254	469	37,4	13,6	4,7
Landkreis Alzey-Worms	2.837	800	28,2	15,8	5,5
Landkreis Bad Dürkheim	2.783	861	30,9	14,6	4,2
Landkreis Germersheim	3.010	765	25,4	17,4	5,1
Rhein-Pfalz-Kreis	3.019	930	30,8	14,7	4,8
Landkreis Mainz-Bingen	4.169	1.142	27,4	17,3	5,9

Langzeitarbeitslose sind Arbeitslose, die ein Jahr und länger durchgehend arbeitslos sind (§ 18 Abs.1 SGB III).

<sup>1</sup>Gebietsdefinition nach der Tabelle "Landkreise nach Raumstruktur"

<sup>2</sup>Abgänge in Erwerbstätigkeit (1. Arbeitsmarkt inkl. Selbstständigkeit, 2. Arbeitsmarkt, sonstige Erwerbstätigkeit z.B. Wehr-/Freiwilligen-/Zivildienst und Ausbildung / Studium)

<sup>3</sup>Abgangsrate = Abgänge im Durchschnitt 2017 bezogen auf den Bestand im Durchschnitt 2017

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Sonderauswertung vom 9.3.2018 / eigene Darstellung

**Anlage zu Frage 19<sup>1</sup>:**

<b>Kommune / Landkreis</b>	<b>Angebote der Jugendarbeit im ländlichen Raum</b>
131 Ahrweiler	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Jugendkulturarbeit (Grafschaft)</li> <li>• Woche der Kinderrechte: VG Altenahr und VG Grafschaft</li> </ul>
132 Altenkirchen (Westerwald)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Jugendkulturbüro Altenkirchen</li> <li>• Integration v. behinderten und nichtbehinderten Jugendlichen (Wissen)</li> <li>• Haus der Jugend Altenkirchen</li> <li>• Haus der Jugend Hamm</li> <li>• Haus der Jugend Wissen</li> <li>• Jugendarbeit in der Verbandsgemeinde Flammersfeld</li> <li>• Jugendarbeit / Mobile aufsuchende Jugendarbeit in der VG Betzdorf-Gebhardshain</li> <li>• Woche der Kinderrechte: Altenkirchen</li> </ul>

---

<sup>1</sup> Es wurden neben den Landesförderungen die eingegangene Rückmeldungen von Jugendamtsbezirken im Ländlichen Raum und Jugendamtsbezirken mit nicht überwiegendem Bevölkerungsanteil im Ländlichen Raum sowie darin liegende kreisangehörige Städte mit eigenem Jugendamt berücksichtigt.

<b>Kommune / Landkreis</b>	<b>Angebote der Jugendarbeit im ländlichen Raum</b>
133 Bad Kreuznach	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Haus der Jugend Kirn</li> <li>• Kooperationsprojekt Schule und Jugendarbeit; Erlebnispädagogik (Ev. Kirche an Nahe und Glan)</li> <li>• Mobile soziale Kulturarbeit mit Kindern und Jugendlichen (Waldaubersheim)</li> <li>• Beteiligung an dem Bundesprogramm „Demokratie leben“</li> <li>• Kinder(stadt)plan Stadt Bad Kreuznach</li> <li>• Projekt „Offene Jugendarbeit“ (Bad Kreuznach)</li> <li>• Jugendräume in der Stadt Bad Kreuznach (Bad Münster, Bosenheim und Winzenheim)</li> <li>• Mobile Holzwerkstatt, die in der Stadt selbst, den Stadtteilen oder auch bei Kooperationsprojekten im Landkreis in unterschiedlich gestalteten Projekten zum Einsatz kommt (Stadt Bad Kreuznach).</li> </ul>
134 Birkenfeld	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Projekt offene Jugendarbeit (Baumholder)</li> <li>• Mobile Jugendarbeit in der Verbandsgemeinde Herrstein</li> <li>• Woche der Kinderrechte: Birkenfeld, Baumholder, Idar-Oberstein</li> </ul>
135 Cochem-Zell	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bereitstellung und Unterstützung von Jugendräumen in allen Ortsgemeinden im Landkreis</li> <li>• Ferienprogramme in allen Ferien (Tages- und Wochenmaßnahmen)</li> <li>• Kinder- und Jugendbeteiligung i.R. von Dorfmoderation u. Spielleitplanung</li> <li>• Unterstützung u. Begleitung von Jugendgruppen in Vereinen/Verbänden</li> </ul>

Kommune / Landkreis	Angebote der Jugendarbeit im ländlichen Raum
137 Mayen-Koblenz	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <u>Stadt Mayen:</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Offene Angebote des Jugendhauses in der Stadt Mayen</li> <li>○ Jugendräume in den Stadtteilen Nitztal, Kürrenberg, Hausen und Alzheim</li> </ul> </li> <li>• <u>Verbandsgemeinde Maifeld:</u> 8 Jugendtreffs: <ul style="list-style-type: none"> <li>○ 3 hauptamtliche (Polch, Ochtendung, Münstermaifeld)</li> <li>○ 5 ehrenamtliche (Rüber, Pillig, Mertloch, Wirschem, Welling)</li> <li>○ Schwerpunkte vor Ort: <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Maifelder Jugendtaxi</li> <li>▪ Projekt: „Sozial engagierte Jungs“</li> <li>▪ Aufsuchende Jugendarbeit (Polch)</li> <li>▪ Landesprogramm: „Jedem Kind seine Kunst“</li> <li>▪ Ferienangebot „Bauspielplatz“</li> </ul> </li> </ul> </li> <li>• <u>Verbandsgemeinde Mendig:</u> 3 Jugendtreffs: <ul style="list-style-type: none"> <li>○ 1 hauptamtlich (Stadt Mendig)</li> <li>○ 2 ehrenamtlich (Rieden, Volkesfeld)</li> <li>○ Schwerpunkte vor Ort: <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Graffiti Aktion</li> <li>▪ Integratives Arbeiten mit Flüchtlingen</li> </ul> </li> </ul> </li> </ul>

Kommune / Landkreis	Angebote der Jugendarbeit im ländlichen Raum
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <u>Verbandsgemeinde Rhein-Mosel</u>: 13 Jugendtreffs: <ul style="list-style-type: none"> <li>○ 1 hauptamtlich (Winningen)</li> <li>○ 2 nebenamtlich (Wolken, Spay)</li> <li>○ 10 ehrenamtliche (Nörtershausen / Pfaffenheck, Lehmen, Hatzenport, Macken, Oberfell, Niederfell, Dieblich, Rhens, Brey, Spay)</li> <li>○ Schwerpunkte vor Ort: <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Modellregion des Landesprojektes „JES! Eigenständige Jugendpolitik mit PEP vor Ort“</li> <li>▪ Jugendvertretung</li> <li>▪ Partizipatives Ferienprogramm</li> </ul> </li> </ul> </li> <li>• <u>Verbandsgemeinde Vordereifel</u>: 2 nebenamtlich geführte Jugendtreffs in Kottenheim und Ettringen</li> <li>• <u>Stadt Bendorf</u>: 1 hauptamtlich geführter Jugendtreff <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Schwerpunkte vor Ort: <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Interkulturelle Jugendarbeit und individuelle JH/Jugendberatung</li> <li>▪ Prävention religiöser Radikalisierung, Kooperation mit der Jugendarbeit der muslimischen Gemeinde, Teilnahme an der 2-jährigen Qualifizierungsmaßnahme des Landesmodellprojekts „Leitplanke“ in Kooperation mit der muslimischen Gemeinde</li> </ul> </li> </ul> </li> </ul>

Kommune / Landkreis	Angebote der Jugendarbeit im ländlichen Raum
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <u>Verbandsgemeinde Pellenz</u>: 5 Jugendtreffs:             <ul style="list-style-type: none"> <li>○ 4 hauptamtlich (Nickenich, Plaidt, Saffig, Kruft)</li> <li>○ 1 nebenamtlich (Kretz)</li> <li>○ Schwerpunkte vor Ort:                 <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Lehrstellenbörse (in 2017: 47 ausstellende Betriebe, 500 Besucher)</li> <li>▪ Woche der Kinderrechte (Saffig)</li> </ul> </li> </ul> </li> <li>• <u>Verbandsgemeinde Vallendar</u>: 2 hauptamtlich geführte Jugendtreffs in Vallendar und Urbar</li> <li>• <u>Verbandsgemeinde Weißenthurm</u>: 6 hauptamtlich betreute Jugendtreffs in den Städten und Ortsgemeinden             <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Schwerpunkte vor Ort:                 <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Alkoholpräventionsprogramm HaLT</li> <li>▪ 1-jähriges Theaterprojekt</li> <li>▪ Aufsuchende Jugendarbeit</li> </ul> </li> </ul> </li> </ul>

Kommune / Landkreis	Angebote der Jugendarbeit im ländlichen Raum
140 Rhein-Hunsrück-Kreis	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Haus der Jugend Simmern</li> <li>• Interkulturelle Jugendarbeit mit Aussiedlern/aussiedlerinnen (Kirchberg)</li> <li>• Treffmobil: kreisweite mobile Jugendarbeit</li> <li>• Jugend- und Familienbeauftragte in 23 Ortsgemeinden des Landkreises</li> <li>• kreisweite Ferienbetreuung in den Sozialräumen</li> <li>• Woche der Kinderrechte in Laubach</li> </ul>
141 Rhein-Lahn-Kreis	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Haus der Jugend Diez</li> <li>• Haus der Jugend Bad Ems</li> <li>• Mädchenarbeit/Gewaltprävention Jugendhaus Hahnstätten</li> <li>• Jugendarbeit im ländlichen Bereich (Verbandsgemeinde Katzenelnbogen)</li> <li>• Mädchenarbeit, interkulturelle Arbeit u. Gewaltprävention (Verbandsgemeinde Nassau)</li> <li>• Jugendhaus Hahnenmühle (Stadt Nastätten)</li> <li>• Mobile Jugendarbeit im Ländlichen Raum (VG Loreley)</li> <li>• Jugendtreffs in Eppenrod und Nochern</li> </ul>



Kommune / Landkreis	Angebote der Jugendarbeit im ländlichen Raum
143 Westerwaldkreis	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Haus der Jugend Höhr-Grenzhausen</li> <li>• Haus der Jugend Montabaur</li> <li>• Jugendtaxis in der VG Selters, VG Bad Marienberg, VG Ransbach-Baumbach</li> <li>• Jugendtreffs in Orten des ländlichen Raumes, zum Teil betreut durch Verbandsgemeinden, zum Teil durch Ortsgemeinden:             <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Oberhaid, Sessenbach, Wirscheid, Guckheim, Girkenroth, Weidenhahn, Quirnbach, Helferskirchen, Staudt, Mogendorf, Dernbach, Siershahn, Hillscheid, Berod, Elbingen, Ettinghausen, Hahn am See, Kuhnhöfen, Mähren, Molsberg, Salz, Daubach, Gackenbach, Heiligenroth, Simmern, Kadenbach, Müschenbach, Astert, Luckenbach, Alpenrod, Lochum, Steinebach, Gehlert, Merkelbach, Heimborn, Marzhausen, Großseifen, Kirburg, Langenbach bei Kirburg, Norken und Nistertal</li> </ul> </li> <li>• Mobile Kinder- und Jugendkulturarbeit (VG Hachenburg)</li> <li>• Lernen durch Abenteuer / Sucht- und Gewaltprävention an Schulen (KV Montabaur)</li> <li>• Jugendarbeit auf den Dörfern (VG Rennerod)</li> <li>• Jugendhaus Baustelle "Rückeroth" (VG Selters)</li> <li>• Mobile Jugendarbeit im Ländlichen Raum (VG Ransbach-Baumbach)</li> <li>• Woche der Kinderrechte: Höhr-Grenzhausen</li> <li>• Lernpatenprojekt „keiner darf verloren gehen“</li> <li>• Projekt: „Mobiles Sorgenbüro im Westerwaldkreis“</li> </ul>

<b>Kommune / Landkreis</b>	<b>Angebote der Jugendarbeit im ländlichen Raum</b>
231 Bernkastel-Wittlich	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kreisjugendpflege</li> <li>• Kommunale (mobile) Jugendpflege in der Gemeinde Morbach</li> <li>• Kommunale Jugendpflege der Stadt Wittlich (Jugendkoordinator, Haus der Jugend, Jugendraum Bombogen)</li> <li>• Jugendkulturzentrums Bernkastel-Kues</li> <li>• (von jungen Menschen selbst organisierte) Jugendräume auf der Ebene der Ortsgemeinden</li> <li>• Angebote der Jugendarbeit der Kirchen, Vereine und Verbände (überregional, kreisweit und lokal)</li> <li>• Mobiles Projekt der Jugendarbeit (VG Bernkastel-Kues)</li> <li>• Mobiles Projekt der Jugendarbeit (VG Traben-Trarbach)</li> </ul>
232 Eifelkreis Bitburg-Prüm	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kreisjugendpflege</li> <li>• Haus der Jugend Bitburg</li> <li>• Haus der Jugend Prüm</li> <li>• Offene mobile Kinder- und Jugendarbeit in den Verbandsgemeinden des Eifelkreises und der Stadt Bitburg</li> <li>• Selbstorganisierte Offene Jugendtreffs in Ortsgemeinden</li> <li>• Angebote der Jugendarbeit der Kirchen, Vereine, Verbände, etc.</li> <li>• Projekt Mädchenarbeit (VG Prüm)</li> </ul>

Kommune / Landkreis	Angebote der Jugendarbeit im ländlichen Raum
233 Vulkaneifel	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <u>Kreisjugendpflege</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Unterstützung der Jugendarbeit in den Ortsgemeinden</li> <li>○ JuleiCa Seminare allgemein und seit über 30 Jahren jährlich für die Jugendfeuerwehren im LK</li> <li>○ Projekte im Bereich der Medienpädagogik, der politischen Bildung und der Sucht- und Gewaltprävention</li> <li>○ Kooperationen mit Jugendgruppen, Vereinen, Schulen und anderen Institutionen der verbands- und offenen Jugendarbeit und der Sozialen Arbeit</li> <li>○ Arbeitskreis Jugend-, Sucht- und Gewaltprävention der hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kinder- und Jugendarbeit im Landkreis Vulkaneifel</li> <li>○ Organisation und Durchführung von Ferienfreizeiten für Kinder- und Jugendliche</li> <li>○ Beratung und Unterstützung von Jugendlichen, Eltern, politischen Gremien, Vereinen und Jugendgruppen in Bereichen der Erziehung, Methodik und Didaktik in der Prävention, Organisation und Durchführung von Aktionen und Projekten</li> </ul> </li> <li>• Haus der Jugend Daun</li> <li>• Haus der Jugend Gerolstein</li> </ul>

Kommune / Landkreis	Angebote der Jugendarbeit im ländlichen Raum
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <u>Mobile Jugendarbeit in der VG Daun</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Beratung und Unterstützung der Ortsgemeinden, Vereinen und Jugendgruppen innerhalb der VG Daun</li> <li>○ Organisation des Verkaufsoffenen Sonntags „Daun spielt“ und des Dauner Weihnachtsmarktes</li> <li>○ Organisation und Planung von Ferienaktionen für Kinder und Jugendliche</li> <li>○ Kooperation mit dem AK Jugend, Vereinen und Institutionen</li> <li>○ Unterstützung von JuLeiCa Seminaren</li> </ul> </li> <li>• <u>Mobile Jugendarbeit in der VG Hillesheim</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Beratung und Unterstützung der Ortsgemeinden, Vereinen und Jugendgruppen innerhalb der VG Hillesheim</li> <li>○ Organisation und Betreuung des offenen Kinder- und Jugendtreffs in der Stadt Hillesheim</li> <li>○ Planung, Organisation und Durchführung von Projekt- und Freizeitaktionen für Kinder- und Jugendliche</li> <li>○ Kooperation mit dem AK Jugend, Vereinen und Institutionen</li> </ul> </li> <li>• <u>Offene Jugendarbeit in einzelnen Gemeinden im Landkreis Vulkaneifel</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>• teilw. unregelmäßige Treffen von Kindern- und Jugendlichen in Jugendräumen der Gemeinden mit ehrenamtlicher Begleitung (meistens Mütter)</li> <li>• teilw. regelmäßige Treffen von festen Jugendgruppen in Jugendräumen der Gemeinden mit ehrenamtlicher Begleitung durch Jugendliche mit JuLeiCa Ausbildung</li> </ul> </li> </ul>

Kommune / Landkreis	Angebote der Jugendarbeit im ländlichen Raum
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <u>Verbandsjugendarbeit in den einzelnen Ortsgemeinden durch Vereine wie Sportverein, Jugendfeuerwehr, Pfadfinder, kirchliche Organisationen, Jugendrotkreuz, Schützenjugend...</u></li> <li>• ehrenamtliche Betreuung durch Männer und Frauen (Trainer, Übungsleiter ...) durch jugendliche u. junge Erwachsene (Jugendgruppenleiter mit JuLeiCa Ausbildung)</li> </ul>
235 Trier-Saarburg	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Haus der Jugend Konz</li> <li>• Projekt: "Gewaltprävention und Mädchenarbeit" im Haus der Jugend Konz</li> <li>• Offene Jugendarbeit in der Stadt Saarburg</li> <li>• Mobile Jugendarbeit in der Verbandsgemeinde Konz</li> <li>• Jugendzentrum Hermeskeil e.V. und weitere Jugendtreffs u.a. in Schillingen, Trassem-Perbisch</li> </ul>
333 Donnersbergkreis	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Haus der Jugend Kirchheimbolanden</li> <li>• Stadthaus Kinder- und Jugendzentrum Rockenhausen</li> <li>• Jugendraum Winnweiler</li> <li>• Projekt „Dorfspielwagen“ in zahlreichen Ortsgemeinden im Bereich der Verbandsgemeinden Rockenhausen und Aلسenz-Obermoschel</li> <li>• Vielfältige Freizeitangebote in verschiedenen Ortsgemeinden im Donnersbergkreis</li> <li>• Gemeinschaftsprojekte der Fachkräfte der Jugendarbeit mit Netzwerkpartnern in den Ortsgemeinden (Netzwerkpartner: Schulen, Schulsozialarbeit, Vereine, Kirchengemeinden, Vertreter/innen der Ortsgemeinden u.a.)</li> </ul>

<b>Kommune / Landkreis</b>	<b>Angebote der Jugendarbeit im ländlichen Raum</b>
335 Kaiserslautern	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Haus der Jugend Landstuhl</li> <li>• Haus der Jugend Ramstein</li> <li>• Schülercafé Landstuhl (Landstuhl)</li> <li>• Jugendarbeit in der VG Otterbach-Otterberg</li> <li>• Jugendtreff in Fischbach</li> <li>• Woche der Kinderrechte: Enkenbach-Alsenborn, Mehlingen</li> <li>• Lernpatenprojekt „keiner darf verloren gehen“</li> </ul>

Kommune / Landkreis	Angebote der Jugendarbeit im ländlichen Raum
336 Kusel	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Haus der Jugend Kusel</li> <li>• 44 gemeindliche, selbstverwaltete Jugendräume/Jugendtreffs, in denen junge Menschen entsprechend ihrem Alter ihre Freizeit selbst oder betreut gestalten können. Die Jugendräume stehen grundsätzlich auch jungen Menschen aus Nachbargemeinden offen.</li> <li>• 6 Jugendsozialarbeiter in den Verbandsgemeinden</li> <li>• Vielfältige Freizeitangebote in verschiedenen Ortsgemeinden, sowie Jugendverbände (u.a. Sportvereine)</li> <li>• Sehr gute Kooperation der Träger der Jugendarbeit im Landkreis miteinander und mit den örtlichen Gemeinden. Kleine Gemeinden haben oft gut funktionierende „Dorfgemeinschaften“.</li> <li>• Für die ländliche Jugendarbeit ist das hohe ehrenamtliche Engagement der Dorfgemeinschaft wichtig (besonders bei der Durchführung von größeren Maßnahmen und Veranstaltungen).</li> <li>• Weitere „überregionale“ Angebote für Kinder und Jugendliche durch den Landkreis: <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Kinder- und Jugendolympiade (jährlich)</li> <li>○ Jugendmusikwettbewerb (jährlich)</li> <li>○ Woche der Kinderrechte (jährlich)</li> <li>○ Kreiskindertag (alle 2 Jahre)</li> </ul> </li> <li>• Lernpatenprojekt „keiner darf verloren gehen“</li> </ul>

Kommune / Landkreis	Angebote der Jugendarbeit im ländlichen Raum
337 Südliche Weinstraße	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Betreuung von Jugendtreffs (VG Offenbach (Queich), VG Edenkoben, VG Bad Bergzabern)</li> <li>• Lernpatenprojekt „keiner darf verloren gehen“</li> </ul>
340 Südwestpfalz	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mehrgenerationenhaus (Waldfischbach-Burgalben)</li> <li>• Jugendtreff/Mädchentreff (Dahn)</li> <li>• Angebote zur Ferienbetreuung auch im Hinblick auf Vereinbarkeit Familie und Beruf in jeder Verbandsgemeinde</li> <li>• Jugendforum Vertreter aus allen weiterführenden Schulen (Angebote für den ganzen Landkreis)</li> <li>• Leader Projekte können für den kompletten Landkreis beantragt werden</li> <li>• Aktive Vereinsangebote im kompletten Landkreis</li> <li>• Musikförderung (Rockprojekt) / nach Bedarf Angebote im kompletten Landkreis möglich.</li> <li>• Kreisjugendring partizipativ im gesamten Landkreis aktiv</li> <li>• Medienmobil für Kinder und Jugendliche</li> <li>• Mobile Jugendsozialarbeit im Landkreis Südwestpfalz</li> </ul>



Zuweisungszahlen des Landes von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern an die Landkreise und kreisfreien Städte auf Grundlage des Landesaufnahmegesetzes für die Jahre 2017 und 2018 (zum Stichtag 13. März 2018)

	Jahr 2017	Jahr 2018 (zum Stichtag 13.3.18)
<b>Kreisebene</b>		
<b>Ländlicher Raum</b>		
333 Donnersbergkreis	149	32
134 Birkenfeld	21	18
135 Cochem-Zell	176	9
231 Bernkastel-Wittlich	269	13
232 Eifelkr. Bitburg-Prüm	100	20
233 Vulkaneifel	133	7
336 Kusel	81	22
340 Südwestpfalz	201	40
140 Rhein-Hunsrück-Kreis	202	56
335 Kaiserslautern	208	37
141 Rhein-Lahn-Kreis	133	37
<b>Zwischensumme</b>	1.673	291
<b>Landkreise mit nicht überwiegendem Bevölkerungsanteil im Ländlichen Raum</b>		
143 Westerwaldkreis	362	60
137 Mayen-Koblenz	416	59
235 Trier-Saarburg	175	54
133 Bad Kreuznach	286	58
132 Altenkirchen (Ww)	228	47
131 Ahrweiler	218	29
337 Südliche Weinstraße	202	40
<b>Zwischensumme</b>	1.887	347
<b>Verdichtungsgebiete</b>		
111 Koblenz, kfr. St.	168	47
138 Neuwied	325	57
211 Trier, kfr. St.	93	12
311 Frankenthal (Pfalz)	116	10
312 Kaiserslautern, kfr.S	205	26
313 Landau i.d.Pf.kfr.St	35	2
314 Ludwigshafen, kfr.St	395	74
315 Mainz, kfr. St.	319	57
316 Neustadt a.d.W.,kfr.S	131	2
317 Pirmasens, kfr. St.	50	9
318 Speyer, kfr. St.	23	20
319 Worms, kfr. St.	191	17
320 Zweibrücken, kfr. St	10	6
331 Alzey-Worms	343	26
332 Bad Dürkheim	272	42
334 Germersheim	193	40
338 Rhein-Pfalz-Kreis	341	37
339 Mainz-Bingen	249	51
<b>Zwischensumme</b>	3.459	535
<b>Gesamtsumme</b>	7.019	1.173

## Hebammen und Entbindungspfleger

	Arbeitslose	Absolventen/ -innen	Gesamt- Angebot	Nachfrage	Saldo
Ahrweiler	3	0	3	0	3
Altenkirchen	2	0	2	1	1
Alzey-Worms	0	0	0	0	0
Bad Dürkheim	0	0	0	9	-9
Bad Kreuznach	0	0	0	1	-1
Bernkastel-Wittlich	0	0	0	6	-6
Birkenfeld	0	0	0	1	-1
Cochem-Zell	0	0	0	0	0
Donnersbergkreis	0	0	0	9	-9
Eifelkreis Bitburg-Prüm	2	0	2	0	2
Frankenthal (Pfalz), kfS	0	0	0	3	-3
Germersheim	2	0	2	5	-3
Kaiserslautern	0	0	0	0	0
Kaiserslautern, kfS	0	0	0	5	-5
Koblenz, kfS	2	11	13	10	3
Kusel	0	0	0	0	0
Landau in der Pfalz, kfS	0	0	0	0	0
Ludwigshafen am Rhein	0	0	0	1	-1
Mainz, kfS	0	13	13	17	-4
Mainz-Bingen	2	0	2	2	0
Mayen-Koblenz	0	0	0	10	-10
Neustadt a. d. Weinstraße	2	0	2	2	0
Neuwied	2	0	2	2	0
Pirmasens, kfS	0	0	0	6	-6
Rhein-Hunsrück-Kreis	0	0	0	2	-2
Rhein-Lahn-Kreis	1	0	1	6	-5
Rhein-Pfalz-Kreis	0	0	0	1	-1
Speyer, kfS	0	15	15	0	15
Südliche Weinstraße	0	0	0	2	-2
Südwestpfalz	0	0	0	0	0
Trier, kfS	0	0	0	9	-9
Trier-Saarburg	0	0	0	2	-2
Vulkaneifel	0	0	0	0	0
Westerwaldkreis	5	0	5	4	1
Worms, kfS	0	0	0	1	-1
Zweibrücken, kfS	0	0	0	2	-2
<b>Rheinland-Pfalz (ohne Anerkennungen)</b>	<b>23</b>	<b>39</b>	<b>62</b>	<b>119</b>	<b>-57</b>
<b>Rheinland-Pfalz (inkl. Anerkennungen)</b>	<b>23</b>	<b>39</b>	<b>70</b>	<b>119</b>	<b>-49</b>

Quelle: Branchenmonitoring Gesundheitsfachberufe 2016

<b>Verwaltungsbezirk</b>	<b>Empfänger 3. Kapitel SGB XII</b>	<b>Empfänger 4. Kapitel SGB XII</b>	<b>Empfänger 5. -9. Kapitel SGB XII</b>
Frankenthal	106	537	581
Kaiserslautern	638	2.078	1.715
Koblenz	512	2.013	1.619
Landau i.d.Pf.	158	469	715
Ludwigshafen a.Rh.	685	2.746	2.310
Mainz	780	2.813	3.150
Neustadt a.d.Weinstr.	216	570	642
Pirmasens	306	786	958
Speyer	61	690	458
Trier	490	1.969	2.016
Worms	255	1.249	1.044
Zweibrücken	159	561	563
Ahrweiler	457	1.111	1.274
Altenkirchen	578	1.315	1.767
Alzey-Worms	433	1.090	1.241
Bad Dürkheim	370	1.021	1.085
Bad Kreuznach	631	1.726	1.893
Bernkastel-Wittlich	345	1.120	1.823
Birkenfeld	230	1.070	1.155
Cochem-Zell	215	547	655
Donnersbergkreis	378	738	700
Eifelkreis Bitburg-Prüm	417	849	1.247
Germersheim	309	1.048	1.048
Kaiserslautern	232	785	1.240
Kusel	301	587	814
Mainz-Bingen	631	1.617	1.731
Mayen-Koblenz	839	2.405	2.232
Neuwied	743	2.257	2.318
Rhein-Hunsrück-Kreis	367	801	1.114
Rhein-Lahn-Kreis	636	1.398	1.459
Rhein-Pfalz-Kreis	260	841	1.164
Südliche Weinstraße	310	760	1.162
Südwestpfalz	298	688	963
Trier-Saarburg	404	1.003	1.681
Vulkaneifel	228	601	1.045
Westerwaldkreis	743	1.508	1.934

Quelle: Statistische Berichte des Statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz:

- Sozialhilfe am 31. Dezember 2016 – Hilfe zum Lebensunterhalt, Empfängerinnen und Empfänger (K I – j/16)
- Sozialhilfe 2016 - Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung im Dezember 2016 (K I - j/16)
- Sozialhilfe 2016 - Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach dem 5. bis 9. Kapitel des SGB XII (K I - j/16)

<b>T 1 Bevölkerung 2012 – 2016 nach Migrationshintergrund und Planungsregionen</b>			
<b>Jahr</b>	<b>Insgesamt</b>	<b>Darunter mit Migrationshintergrund</b>	
		<b>1 000</b>	<b>Prozent</b>
<b>Mittelrhein-Westerwald</b>			
2012	1 241,3	234,0	18,9
2013	1 239,0	245,8	19,8
2014	1 238,4	246,1	19,9
2015	1 240,9	255,1	20,6
2016	1 253,4	284,0	22,7
<b>Trier</b>			
2012	518,2	77,7	15,0
2013	518,3	81,3	15,7
2014	519,3	82,6	15,9
2015	522,8	82,6	15,8
2016	534,4	100,6	18,8
<b>Rheinhessen-Nahe</b>			
2012	845,1	163,9	19,4
2013	847,0	173,0	20,4
2014	849,8	175,9	20,7
2015	857,1	186,6	21,8
2016	868,2	191,5	22,1
<b>Rhein-Neckar (rheinland-pfälzischer Teil)</b>			
2012	863,4	190,0	22,0
2013	867,4	196,1	22,6
2014	870,5	208,5	24,0
2015	878,8	215,9	24,6
2016	886,5	246,4	27,8
<b>Westpfalz</b>			
2012	521,6	90,9	17,4
2013	519,0	93,7	18,1
2014	518,3	97,7	18,9
2015	518,9	99,6	19,2
2016	521,6	97,4	18,7
<b>Rheinland-Pfalz</b>			
2012	3 989,7	756,5	19,0
2013	3 990,6	789,9	19,8
2014	3 996,3	810,7	20,3
2015	4 018,5	839,8	20,9
2016	4 064,0	920,0	22,6

Quelle: Mikrozensus.

**Auswertung der zugewiesenen Lehrerwochenstunden für Sprachfördermaßnahmen an allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen zum Stichtag 31.01.2018**

<b>Zusätzlich zugewiesene Lehrerwochenstunden (LWS) für Sprachfördermaßnahmen an allgemeinbildenden Schulen nach Landkreisen im ländlichen Raum</b> (Stand:31.01.2018)	
	Anzahl LWS
Donnersbergkreis	266
Eifelkreis Bitburg-Prüm	307
Landkreis Berncastel Wittlich	375
Landkreis Birkenfeld	233
Landkreis Cochem-Zell	128
Landkreis Kaiserslautern	256
Landkreis Kusel	136
Landkreis Südwestpfalz	94
Landkreis Vulkaneifel	166
Rhein-Hunsrück-Kreis	479
Rhein-Lahn-Kreis	339

<b>Zusätzlich zugewiesene Lehrerwochenstunden (LWS) für Sprachfördermaßnahmen an berufsbildenden Schulen nach Landkreisen im ländlichen Raum</b> (Stand:31.01.2018)	
	Anzahl LWS
Donnersbergkreis	49
Eifelkreis Bitburg-Prüm	27
Landkreis Berncastel Wittlich	77
Landkreis Birkenfeld	48
Landkreis Cochem-Zell	19
Landkreis Kaiserslautern	20
Landkreis Kusel	43
Landkreis Südwestpfalz	25
Landkreis Vulkaneifel	62
Rhein-Hunsrück-Kreis	38
Rhein-Lahn-Kreis	100

<b>Nettoausgaben AsylbLG 2016</b>		
	In 1 000 EUR	je Einwohner/-in (Bezogen auf die durchschnittliche Bevölkerung im Jahr 2015)
		EUR
<b>kreisfreie Städte</b>		
Frankenthal (Pfalz)	2 650	55
Kaiserslautern	7 275	74
Koblenz	9 988	89
Landau in der Pfalz	3 723	83
Ludwigshafen am Rhein	12 813	78
Mainz	23 352	112
Neustadt a. d. Wstr.	3 063	58
Pirmasens	3 506	87
Speyer	5 470	109
Trier	3 751	34
Worms	7 360	90
Zweibrücken	2 100	62
<b>Landkreise</b>		
Ahrweiler	8 541	67
Altenkirchen (Ww.)	10 492	82
Alzey-Worms	12 918	102
Bad Dürkheim	11 616	88
Bad Kreuznach	13 208	84
Bernkastel-Wittlich	9 200	83
Birkenfeld	4 925	61
Cochem-Zell	4 462	72
Donnersbergkreis	6 492	86
Eifelkreis Bitburg-Prüm	6 426	66
Germersheim	11 405	90
Kaiserslautern	8 452	81
Kusel	4 752	67
Mainz-Bingen	16 057	78
Mayen-Koblenz	16 301	77
Neuwied	18 406	102
Rhein-Hunsrück-Kreis	5 587	55
Rhein-Lahn-Kreis	9 421	77
Rhein-Pfalz-Kreis	13 216	88
Südliche Weinstraße	6 952	63
Südwestpfalz	6 071	63
Trier-Saarburg	11 418	78
Vulkaneifel	5 119	84
Westerwaldkreis	14 327	72
Landkreise	235 763	79
kreisfreie Städte	85 052	81
<b>Insgesamt</b>	<b>320 815</b>	<b>80</b>

Quelle: Auszug aus „Statistische Berichte des Statistischen Landesamtes RP – Ausgaben und Einnahmen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz 2016“

Jahr	kommunale Gebiets- körper- schaften insgesamt	darunter:				
		kreisfreie Städte	verbands- freie Gemeinden	Orts- gemeinden	Verbands- gemeinden	Landkreise
in 1.000 Euro						
<b>Bruttoausgaben (ohne besondere Finanzierungsvorgänge)</b>						
2010	10.972.619	2.705.931	1.099.260	2.685.198	1.206.396	3.212.675
2011	11.775.599	2.622.286	1.169.495	2.733.425	1.636.317	3.550.214
2012	11.467.489	2.730.742	1.132.927	2.841.259	1.212.505	3.483.836
2013	11.999.346	2.850.067	1.190.403	3.012.883	1.266.794	3.611.838
2014	12.496.534	2.931.348	1.230.974	3.187.060	1.307.479	3.768.704
2015	12.914.781	3.069.100	1.272.276	3.108.822	1.443.617	3.950.753
2016	13.793.531	3.244.264	1.385.560	3.246.071	1.502.965	4.343.029
2017	14.080.592	3.263.885	1.428.390	3.340.819	1.507.022	4.466.731
<b>Bruttoeinnahmen (ohne besondere Finanzierungsvorgänge)</b>						
2010	10.278.692	2.410.835	1.068.087	2.568.692	1.165.228	3.002.902
2011	11.337.749	2.396.341	1.173.607	2.747.418	1.569.323	3.387.619
2012	11.094.726	2.555.538	1.155.418	2.828.985	1.203.817	3.285.873
2013	11.695.402	2.714.608	1.189.952	2.965.847	1.268.200	3.487.179
2014	12.122.250	2.743.208	1.205.079	3.037.713	1.321.426	3.743.631
2015	12.996.778	2.957.162	1.353.826	3.222.831	1.437.445	3.955.323
2016	13.778.959	3.177.965	1.369.683	3.213.130	1.553.789	4.392.044
2017	14.511.846	3.331.566	1.483.253	3.517.077	1.547.616	4.558.799
<b>Finanzierungssaldo</b>						
2010	-693.927	-295.096	-31.173	-116.506	-41.168	-209.773
2011	-437.850	-225.945	4.112	13.993	-66.994	-162.595
2012	-372.763	-175.204	22.491	-12.274	-8.688	-197.963
2013	-303.944	-135.459	-451	-47.036	1.406	-124.659
2014	-374.284	-188.140	-25.895	-149.347	13.947	-25.073
2015	81.997	-111.938	81.550	114.009	-6.172	4.570
2016	-14.572	-66.299	-15.877	-32.941	50.824	49.015
2017	431.254	67.681	54.863	176.258	40.594	92.068

Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Statistische Berichte "Gemeindefinanzen - Kassenstatistik", verschiedene Jahrgänge.

**Entwicklung Steuerkraftmesszahlen**  
§ 13 Landesfinanzvergleichsgesetz (L FAG)

Gebietskörperschaft	Abgrenzung 1)	2010		2011		2012		2013		2014		2015		2016		2017	
		Euro	Euro je Einwohner	Euro	Euro je Einwohner	Euro	Euro je Einwohner	Euro	Euro je Einwohner	Euro	Euro je Einwohner	Euro	Euro je Einwohner	Euro	Euro je Einwohner	Euro	Euro je Einwohner
<b>Kreisfreie Städte</b>																	
Koblenz	3	111.625.952	1.048	115.374.310	1.081	129.780.373	1.213	141.608.219	1.310	158.101.559	1.447	148.475.774	1.349	148.304.111	1.338	159.718.261	1.415
Trier	3	71.521.145	693	70.015.278	678	84.193.147	810	89.173.667	856	95.704.274	915	92.012.561	869	102.744.296	953	98.972.563	900
Frankenthal (Pfalz)	3	33.716.776	726	33.938.110	731	38.893.545	839	41.743.566	893	41.243.958	875	43.753.578	920	44.291.432	921	40.335.253	828
Kaiserslautern	3	78.783.180	808	77.867.589	797	80.136.466	821	90.584.301	925	94.134.029	981	88.461.745	900	103.624.547	1.051	100.630.618	1.004
Landau in der Pfalz	3	34.338.087	797	31.851.415	732	35.956.474	821	42.467.002	971	44.248.517	1.003	42.319.775	950	45.520.463	1.002	45.102.657	976
Landwirtschaft am Rhein	3	166.549.355	1.049	177.780.291	1.119	268.578.941	1.666	273.541.058	1.692	242.256.564	1.486	242.908.128	1.475	263.264.373	1.576	233.560.940	1.385
Mainz	3	199.717.832	1.018	177.419.123	900	181.323.021	910	216.367.244	1.078	247.293.378	1.220	225.584.944	1.101	247.159.098	1.189	270.091.650	1.273
Neustadt an der Weinstraße	3	39.549.700	738	36.884.482	698	39.728.212	752	43.353.785	819	45.737.844	864	47.990.312	901	52.355.522	981	48.801.923	906
Pirmasens	3	26.953.962	641	28.226.704	679	30.410.726	738	34.594.539	849	33.712.446	833	36.196.951	895	34.003.318	841	35.136.766	864
Speyer	3	41.618.355	836	41.842.436	841	50.639.851	1.016	60.649.554	1.212	62.536.549	1.250	58.931.123	1.175	63.577.893	1.264	57.963.790	1.138
Worms	3	56.989.781	694	58.988.936	720	63.601.446	777	70.866.647	863	75.825.379	915	73.884.982	886	80.562.798	957	88.120.073	1.029
Zweibrücken	3	33.770.060	974	24.643.294	718	27.855.057	816	44.771.995	1.316	29.857.106	880	30.271.793	894	35.179.163	1.037	29.725.648	858
<b>Summe</b>		<b>895.104.185</b>	<b>883</b>	<b>874.801.968</b>	<b>863</b>	<b>1.029.097.259</b>	<b>1.011</b>	<b>1.149.853.577</b>	<b>1.124</b>	<b>1.170.251.543</b>	<b>1.138</b>	<b>1.130.791.666</b>	<b>1.090</b>	<b>1.220.587.004</b>	<b>1.165</b>	<b>1.208.160.142</b>	<b>1.135</b>
<b>Landkreise</b>																	
Ahrweiler	2	77.215.377	601	78.662.573	614	86.209.509	692	91.518.762	719	98.715.042	775	98.277.163	769	106.935.256	831	102.536.292	787
Altenkirchen (Vwv)	2	78.967.917	594	78.234.677	591	83.404.860	636	91.008.759	699	97.272.548	753	98.556.825	765	104.223.160	809	101.208.444	780
Bad Kreuznach	2	98.432.047	625	95.006.803	605	104.964.693	668	116.975.742	747	115.439.592	737	114.714.727	730	131.397.970	833	124.573.057	783
Birkenfeld	1	49.687.396	577	47.303.689	555	53.705.947	636	54.538.499	655	57.559.792	698	58.042.096	707	59.948.235	731	58.751.593	711
Cochern-Zell	1	34.284.913	525	34.800.451	536	39.031.658	606	39.442.801	616	43.455.942	683	42.162.411	678	45.622.574	731	46.453.468	741
Mayen-Koblenz	2	141.019.911	663	150.151.587	708	166.778.498	790	174.554.859	828	190.331.956	904	188.196.361	893	201.040.993	949	186.909.228	874
Neuwied	3	141.746.627	775	141.181.983	775	147.623.288	813	158.867.279	877	170.325.540	943	154.167.778	854	172.219.004	952	179.685.507	982
Rhein-Hunsrück-Kreis	1	67.374.875	647	67.599.047	653	75.328.758	733	81.468.298	800	85.472.567	844	86.980.807	849	90.303.796	878	91.134.340	878
Rhein-Lahn-Kreis	1	76.977.312	614	72.692.466	583	84.976.524	687	90.924.163	741	97.015.384	794	90.647.303	743	95.377.787	780	94.909.752	765
Westerwaldkreis	2	151.467.145	746	142.098.096	704	152.600.361	758	167.076.644	833	171.881.398	860	162.359.987	911	197.319.658	983	208.102.861	1.026
Bernkastel-Wittlich	1	76.183.306	667	77.376.154	682	85.854.794	766	97.516.897	783	94.085.588	844	95.274.104	853	96.616.538	862	102.866.921	910
Eifelkreis Birburg-Prüm	1	54.594.823	566	53.541.077	557	60.705.230	634	63.953.320	667	66.310.292	690	65.031.800	675	70.944.502	733	74.447.365	760
Vulkanell	1	35.377.266	561	36.987.955	591	45.515.391	633	44.786.922	727	46.963.378	758	44.148.684	725	48.744.864	801	50.991.319	836
Trier-Saarburg	2	68.051.417	476	69.648.290	487	79.757.238	552	78.738.232	543	83.294.693	574	84.278.105	577	92.001.730	626	90.786.283	609
Azley-Worms	3	81.067.589	645	83.172.311	663	90.340.068	719	95.099.963	758	96.860.390	770	101.742.337	807	99.957.862	786	107.495.320	835
Bad Dürkheim	3	88.149.451	659	90.277.636	677	93.091.326	700	102.312.217	770	107.539.943	811	111.703.857	838	114.739.788	858	112.783.784	835
Donnersbergkreis	1	46.972.204	607	44.860.828	585	52.974.985	695	58.990.882	777	66.985.990	886	66.285.301	880	61.182.995	814	64.646.292	854
Germersheim	3	71.904.132	572	79.435.246	634	94.402.390	753	110.733.966	878	111.905.436	886	114.893.162	905	131.031.632	1.025	153.097.610	1.181
Kaiserslautern	1	63.037.385	588	60.586.795	569	67.740.468	640	70.433.768	688	74.834.384	714	74.561.954	710	78.690.088	746	77.100.396	724
Kusel	1	34.883.713	468	34.362.548	465	36.560.250	500	40.089.289	553	39.089.165	545	41.130.423	578	44.484.215	625	44.422.798	621
Südliche Weinstraße	2	68.823.944	629	69.850.928	640	72.912.146	669	78.007.453	720	89.327.097	816	87.176.338	793	92.947.061	840	95.327.745	853
Rhein-Pfalz-Kreis	3	102.954.724	689	103.524.083	695	116.225.894	779	119.953.597	801	123.384.559	819	129.676.839	865	137.173.810	896	137.624.499	887
Mainz-Bingen	3	289.618.499	1.434	247.400.296	1.221	249.475.099	1.227	289.868.075	1.419	367.126.621	1.791	331.086.366	1.605	370.539.671	1.784	377.541.517	1.783
Südwestpfalz	1	54.195.080	540	53.244.430	535	58.734.427	594	65.388.030	666	66.926.096	689	67.167.487	694	67.923.843	702	69.044.852	713
<b>Summe</b>		<b>2.052.987.053</b>	<b>680</b>	<b>2.011.979.949</b>	<b>669</b>	<b>2.200.913.800</b>	<b>734</b>	<b>2.371.388.347</b>	<b>793</b>	<b>2.561.701.383</b>	<b>858</b>	<b>2.528.262.215</b>	<b>845</b>	<b>2.711.366.930</b>	<b>903</b>	<b>2.752.421.243</b>	<b>907</b>
<b>Rheinland-Pfalz</b>		<b>2.948.091.238</b>	<b>731</b>	<b>2.886.781.917</b>	<b>718</b>	<b>3.230.011.059</b>	<b>804</b>	<b>3.521.241.924</b>	<b>877</b>	<b>3.731.952.926</b>	<b>929</b>	<b>3.659.053.881</b>	<b>908</b>	<b>3.931.953.934</b>	<b>970</b>	<b>3.960.581.385</b>	<b>966</b>
davon:																	
Ländlicher Raum	1	593.568.273	585	593.335.440	579	661.128.432	662	696.632.799	701	738.198.578	747	731.432.370	742	759.839.435	769	774.769.096	778
Landkreise mit signifikantem Bevölkerungsanteil im Ländlichen Raum	2	683.977.756	629	683.652.954	631	748.627.303	692	798.480.451	739	846.260.316	785	853.561.506	790	925.865.828	853	909.423.910	829
Verdichtungsgebiete	3	1.670.545.207	864	1.619.793.523	838	1.820.255.324	940	2.026.128.674	1.043	2.147.494.032	1.101	2.074.060.005	1.057	2.246.248.671	1.135	2.276.388.379	1.134

1) = Ländlicher Raum, 2 = Landkreise mit signifikantem Bevölkerungsanteil im Ländlichen Raum, 3 = Verdichtungsgebiete

Quelle: Ministerium des Innern und für Sport nach Daten des Statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz.





Jahr	Ausgaben der Sozialhilfe (SGB XII) insgesamt		davon: Nettoausgaben		kommunale Belastung (Schätzung)
	Bruttoausgaben	Nettoausgaben	örtlicher Träger	überörtlicher Träger	
	in 1.000 Euro				
2010	1.155.181	1.049.077	222.959	826.118	636.018
2011	1.204.926	1.089.118	238.657	850.461	663.888
2012	1.265.076	1.149.431	249.063	900.368	699.247
2013	1.320.051	1.196.799	274.979	921.820	735.889
2014	1.398.823	1.275.363	318.355	957.008	796.859
2015	1.459.393	1.334.485	356.627	977.858	845.556
2016	1.541.858	1.412.242	380.721	1.031.521	896.482

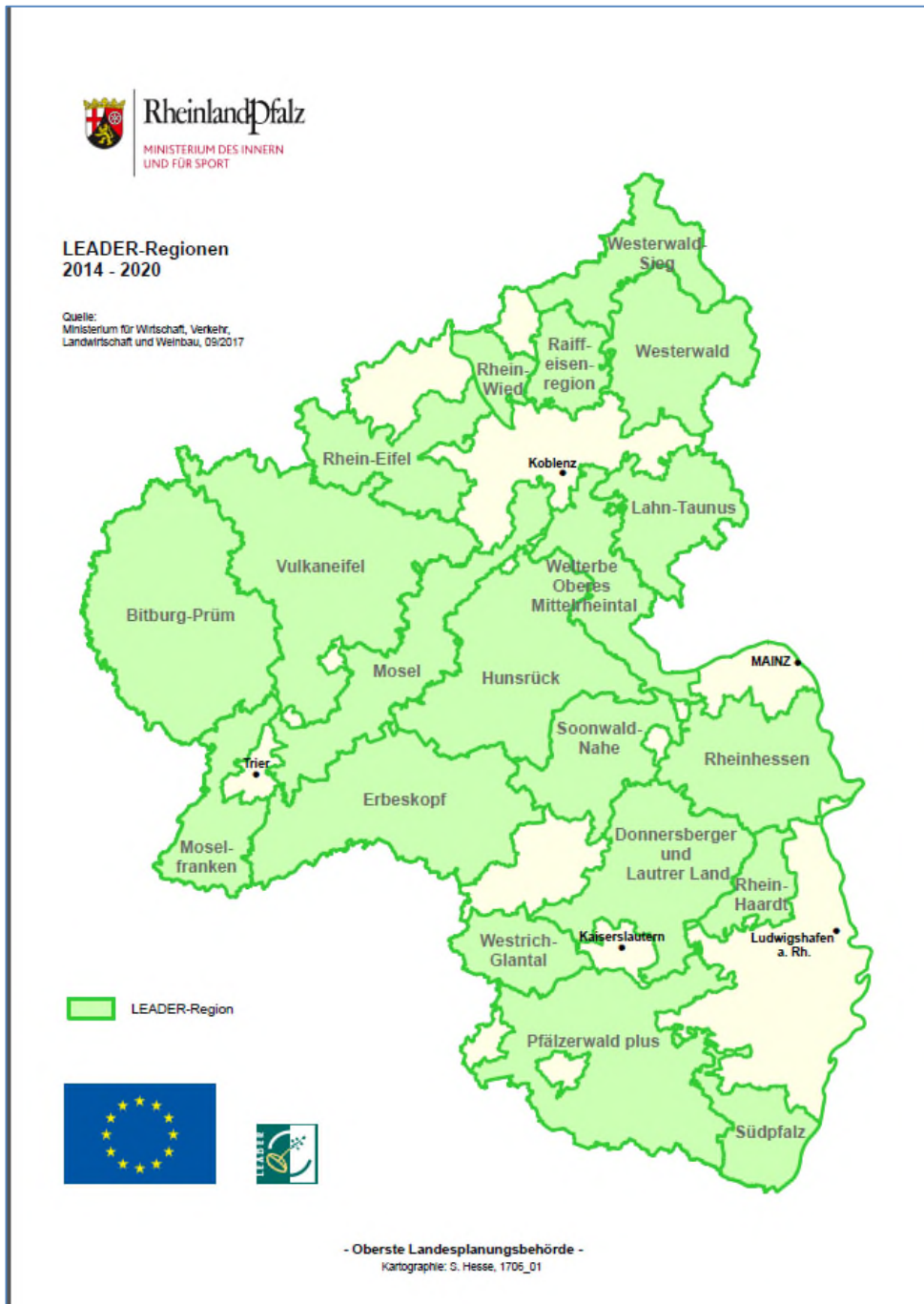
Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Statistische Berichte "Sozialhilfe - Ausgaben und Einnahmen nach dem SGB XII", verschiedene Jahrgänge.

Jahr	kommunale Gebietskörperschaften insgesamt		davon:						Verbandsgemeinden		Landkreise	
	in Mio. Euro	in Euro je Einwohner	kreisfreie Städte*		verbandsfreie Gemeinden		in Mio. Euro	in Euro je Einwohner	in Mio. Euro	in Euro je Einwohner	in Mio. Euro	in Euro je Einwohner
			in Mio. Euro	in Euro je Einwohner	in Mio. Euro	in Euro je Einwohner						
2011	5.775	1.438	3.479	3.418	267	420	770	326	1.258	419		
2012	6.100	1.519	3.606	3.524	279	438	832	353	1.383	462		
2013	6.225	1.550	3.661	3.559	298	467	851	362	1.415	474		
2014	6.473	1.607	3.811	3.675	342	571	884	370	1.436	480		
2015	6.509	1.606	3.868	3.691	332	551	897	373	1.412	470		
2016	6.702	1.635	3.893	3.657	363	592	1.042	430	1.405	463		
2017	6.721	1.636	3.866	3.618	402	653	1.167	481	1.286	423		

\* Einschl. Wertpapiere zur Liquiditätssicherung.

Quelle: Ministerium des Innern und für Sport nach Daten des Statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz.

## Übersicht über die 20 rheinland-pfälzischen LEADER-Regionen



**Verteilung der 172181 Wildunfälle der Jahre 2010 bis 2017 auf die Landkreise und Kreisfreien Städte in Rheinland-Pfalz**

Kreis / Stadt	Jahre										Gesamtergebnis
	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	
Koblenz	125	110	145	94	96	110	99	86	865		
Ahrweiler	664	689	741	700	662	668	731	809	5664		
Altenkirchen (WW)	465	485	591	560	623	637	707	743	4811		
Bad Kreuznach	824	886	1044	938	926	1135	1129	1203	8085		
Birkenfeld	654	655	764	773	762	931	1045	1173	6757		
Cochem-Zell	637	658	812	680	702	754	819	889	5951		
Mayen-Koblenz	821	820	1019	849	888	929	915	1045	7286		
Neuwied	680	621	775	721	694	830	791	858	5970		
Rhein-Hunsrück-Kreis	1004	997	1277	1138	1147	1253	1220	1313	9349		
Rhein-Lahn-Kreis	744	736	891	823	746	1002	874	958	6774		
Westerwaldkreis	1584	1493	1892	1670	1640	1881	1731	2026	13917		
Trier	112	118	115	105	126	133	114	116	939		
Bernkastel-Wittlich	1158	1198	1262	1156	1128	1280	1315	1462	9959		
Eifelkreis Bitburg-Prüm	1110	1233	1312	1245	1315	1423	1413	1532	10583		
Vulkaneifel	907	881	1024	867	886	1002	1007	1128	7702		
Trier-Saarburg	1178	1297	1484	1371	1321	1557	1547	1653	11408		
Frankenthal (Pfalz)	27	34	25	23	19	17	15	21	181		
Kaiserslautern	156	128	140	150	167	170	166	184	1261		
Landau in der Pfalz	44	55	67	69	70	53	59	67	484		
Ludwigshafen am Rhein	39	20	31	38	27	44	40	31	270		
Mainz	43	63	61	66	66	80	81	75	535		
Neustadt an der Weinstraße	117	106	131	128	128	111	97	89	907		
Pirmasens	63	57	60	59	58	71	55	68	491		
Speyer	80	89	85	68	45	81	74	70	592		
Worms	89	99	104	99	86	111	88	88	764		
Zweibrücken	108	91	115	119	103	108	107	108	859		
Alzey-Worms	406	512	561	410	454	564	517	593	4017		
Bad Dürkheim	503	445	521	510	451	526	528	540	4024		
Donnersbergkreis	649	685	732	690	678	828	851	827	5940		
Germersheim	573	496	595	509	484	503	477	529	4166		
Kaiserslautern-Land	692	653	823	712	713	856	792	942	6183		
Kusel	746	734	801	730	775	929	1001	1096	6812		
Südliche Weinstraße	584	587	641	647	563	609	600	680	4911		
Rhein-Pfalz-Kreis	262	206	287	262	210	236	281	257	2001		
Mainz-Bingen	531	558	600	539	514	554	604	653	4553		
Südwestpfalzkreis	799	727	879	945	869	937	971	1082	7209		
	19178	19222	22407	20463	20142	22913	22861	24995	172181		

Investitionen in die Bundesfernstraßen									
Jahr	Landkreis- übergreifend [Mio. €]	Ländlicher Raum		Landkreise mit nicht überwiegendem Bevölkerungsteil im Ländlichen Raum		Verdichtungsgebiete		Gesamtsumme [Mio. €]	
		[Mio. €]	Anteil	[Mio. €]	Anteil	[Mio. €]	Anteil		
2008	29,21	107,49	34,94%	72,54	23,58%	98,44	32,00%	307,68	
2009	36,63	122,47	32,61%	108,66	28,93%	107,83	28,71%	375,58	
2010	32,50	152,82	43,49%	76,33	21,72%	89,77	25,54%	351,42	
2011	31,19	163,38	43,04%	93,94	24,75%	91,08	23,99%	379,59	
2012	103,64	90,04	28,43%	68,67	21,68%	54,35	17,16%	316,70	
2013	29,42	137,44	39,09%	100,85	28,68%	83,89	23,86%	351,60	
2014	42,80	151,66	41,62%	78,30	21,49%	91,61	25,14%	364,37	
2015	41,19	127,82	37,37%	78,55	22,97%	94,44	27,61%	342,00	
2016	40,06	141,43	38,65%	84,15	23,00%	100,24	27,40%	365,88	
2017	46,06	141,30	33,74%	123,47	29,48%	107,94	25,78%	418,77	

Investitionen in die Landesstraßen									
Jahr	Landkreis- übergreifend [Mio. €]	Ländlicher Raum		Landkreise mit nicht überwiegendem Bevölkerungsteil im Ländlichen Raum		Verdichtungsgebiete		Gesamtsumme [Mio. €]	
		[Mio. €]	Anteil	[Mio. €]	Anteil	[Mio. €]	Anteil		
2008	2,53	48,79	49,52%	29,35	29,79%	17,85	18,12%	98,52	
2009	3,31	39,07	41,69%	30,26	32,29%	21,08	22,49%	93,72	
2010	3,95	35,05	41,50%	30,10	35,64%	15,35	18,18%	84,45	
2011	3,20	39,96	47,87%	28,90	34,62%	11,41	13,67%	83,47	
2012	4,88	33,97	50,62%	19,45	28,98%	8,81	13,13%	67,11	
2013	4,88	37,22	51,04%	16,22	22,25%	14,60	20,02%	72,92	
2014	6,07	32,89	43,21%	19,68	25,85%	17,49	22,97%	76,12	
2015	5,45	38,92	45,81%	23,97	28,21%	16,62	19,56%	84,95	
2016	2,52	35,63	41,81%	25,91	30,41%	21,15	24,82%	85,21	
2017*	2,48	36,49	39,05%	33,14	35,47%	21,34	22,83%	93,45	

\*vorläufige Daten

Anlage zu Frage 102: Tabelle: Entflechtungsmittel, GVFG-Mittel

**ÖPNV/SPNV**

GVFG-Mittel aus dem GVFG-Bundesprogramm Verdichtungsgebiete	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
	7.488.778	3.435.253	10.140.557	8.881.932	2.598.457	2.365.372	16.292.481	28.984.768	14.066.682	6.391.082
<b>Entflechtungsmittel</b>										
Ländlicher Raum	24.604	2.414.284	2.068.119	2.782.231	1.162.404	1.149.751	2.572.100	1.717.696	1.138.003	591.445
Landkreise mit überwiegendem Bevölkerungsanteil im Ländlichen Raum	64.889	778.761	703.069	1.155.329	2.497.791	2.164.323	2.830.233	4.491.193	922.012	775.163
Verdichtungsgebiete	2.791.157	4.171.317	9.644.192	8.750.048	3.846.914	8.288.460	12.122.099	13.026.531	7.995.487	4.355.617

**Kommunaler Straßenbau**

Entflechtungsmittel	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Ländlicher Raum	22.678.618	26.413.461	22.268.464	22.127.683	23.987.156	19.830.944	20.548.905	22.741.484	15.707.210	17.730.074
Landkreise mit überwiegendem Bevölkerungsanteil im Ländlichen Raum	15.153.596	17.932.956	16.928.460	14.764.267	12.710.718	13.612.219	13.233.338	8.767.697	12.865.018	10.001.305
Verdichtungsgebiete	14.794.603	15.732.303	10.904.236	14.141.490	18.296.758	16.437.189	13.016.912	18.368.387	15.164.844	9.427.670

**sonstige (Häfen, Güterverkehrszentren)**

Entflechtungsmittel	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Verdichtungsgebiete	5.328.725	2.500.000	619.506	0	0	23.037	0	414.000	56.000	0

## Schülerinnen und Schüler im ländlichen Raum

Kreis	Gemeinde	Schulart	2008/2009	2009/2010	2010/2011	2011/2012	2012/2013	2013/2014	2014/2015	2015/2016	2016/2017	2017/2018	
LK Birkenfeld	Baumholder, Stadt	Grundschule			130	112	106	124	172	174	185	185	
		Grund- und Hauptschule Realschule Realschule plus	235 362	212 310									
	Berschweiler, Baumh.	Grundschule	60	55	352	280	214	156	115	42	14		
	Birkenfeld, Stadt	Grundschule	378	391	375	361	357	342	338	339	352	367	
		Realschule plus	430	439	444	503	533	569	564	574	585	578	
		Gymnasium	999	998	992	973	891	856	842	814	776	766	
		Förderschule Berufsbildende Schule	102 170	100 184	90 177	82 162	81 157	82 167	82 167	82 211	79 211	80 240	63 224
	Brücken	Grundschule	126	111	120	99	92	76	85	104	109	117	
	Fischbach	Grundschule	112	107	97	89	74	82	77	73	84	74	
	Föhren-Linden	Grundschule			55	51	49	53					
	Heimbach	Grundschule	73	81	68	62	55	56	116	118	113	112	
	Herrstein	Grundschule	130	106	121	106							
		Realschule plus Integrierte Gesamtschule	415	412	334	363	254	181	70	532	609	694	720
	Hoppstädten-Weiersb.	Grundschule	139	131	122	103	91	93	98	110	114	111	
	Idar-Oberstein, Stadt	Grundschule	825	1.152	1.119	1.080	1.042	1.058	995	1.018	1.001	989	
		Hauptschule	123	102									
		Grund- und Hauptschule Realschule	487	702									
		Realschule plus	323	392	1.150	1.054	971	863	814	745	728	692	
		Gymnasium	1.448	1.455	1.396	1.374	1.424	1.402	1.399	1.359	1.302	1.255	
		Förderschule Berufsbildende Schule	287 2.576	280 2.500	285 2.413	288 2.263	285 2.201	299 2.076	293 2.135	294 2.034	300 1.919	318 1.914	
	Kempfeld	Grundschule	123	116	109	95	173	172	176	185	199	219	
	Niederbrombach	Grundschule	162	161	157	144	139	138	141	119	113	110	
	Oberreidenbach	Grundschule	81	82	81	78	71	74	65	63	60	59	
	Rhauen	Grundschule	222	229	225	219	206	194	197	196	190	190	
	Ruschberg	Grundschule	76	65	60	62	48	44					
	Stipshausen	Grundschule	65	65	61	59	43	26					
	LK Birkenfeld Summe			11.281	10.938	10.641	10.282	9.890	9.610	9.473	9.260	9.158	9.063
LK Cochem-Zell	Alf	Grundschule	58	47	41	39	36	42	41	37	36	30	
		Grundschule	45	29	25	19	16	16					
	Blankenrath	Grundschule								158	156	176	
		Realschule plus Grund- und Realschule plus	438	412	377	331	330	296	291	98	59	36	
	Brohl	Grundschule	101	97	88	86	72	65	68	66	59	48	
	Bruttig-Fankel	Grundschule	87	87	74	73	62	60	57	59	56	56	
	Büchel	Grundschule	45	39	36	42	39	40	44	47	56	51	
	Bullay	Grundschule	81	87	82	79	72	81	77	83	80	72	
	Cochem, Stadt	Grundschule	168	170	177	150	146	150	156	155	154	143	
		Hauptschule	229	222									
		Realschule Realschule plus Gymnasium	516 900	470 902	601 924	568 894	550 881	540 894	517 891	514 844	508 801	522 761	
		Berufsbildende Schule	1.548	1.576	1.517	1.432	1.326	1.196	1.123	1.073	1.137	1.075	
	Dohr	Grundschule	97	97	83	86	81	70	73	71	78	79	
	Dungenheim	Förderschule	67	70	70	64	62	54	51	52	52	54	
		Grundschule Förderschule	112 103	122 100	131 100	154 101	144 105	134 100	140 96	130 96	138 99	138 100	
	Ediger-Eller	Grundschule	76	72	76	76	72	74	74	70	70	70	
		Grund- und Hauptschule	80										
	Ellenz-Poltersdorf	Grundschule	61	57	60	57	48	50	48	49	47	37	
	Hambuch	Grundschule	155	132	112	104	101	106	97	81	89	70	
	Kaisersesch, Stadt	Grundschule	181	189	187	158	142	140	140	135	133	154	
		Realschule plus Förderschule	549 73	552 56	566 53	564 59	597 68	588 64	543 118	532 117	485 115	440 119	
		Berufsbildende Schule					38	67	78	83	86	98	
	Klotten	Grundschule	26	27	33	29	28	25	15	14	7		
	Landkorn	Grundschule	116	103	101	92	76	75	84	85	86	92	
	Laubach	Grundschule	55	32	34	32							
	Lieg	Grundschule	54	55	37	28	28	25	22	24	22	14	
	Lutzerath	Grundschule	185	187	203	209	195	197	188	192	178	181	
	Masburg	Grundschule	61	45	47	43	63	72	75	72	83	72	
	Mittelstrimmig	Grundschule	38	31	39	43	42	46	41	39	40	39	
	Mörsdorf	Grundschule	31	25	23	20	18	20					
	Müden (Mosel)	Grundschule	43	35	27	23	27	23	17	15	13	21	
	Pünderich	Grundschule	48	47	58	44	41	32	29	34	24	25	
	Treis-Karden	Realschule plus Grund- und Realschule plus	379	363	366	352	353	349	331	340	339	334	
	Ulmen, Stadt	Grundschule	170	169	176	169	170	163	162	165	156	163	
		Realschule plus	319	325	294	262	268	259	246	248	249	242	
	Zell (Mosel), Stadt	Grundschule	188	186	173	170	146	131	137	129	129	136	
		Hauptschule	105	69	37	17							
Realschule		350	263	196	131	68							
Integrierte Gesamtschule Förderschule		97 44	207 50	306 53	411 49	518 50	596 43	656	724	691	644		
LK Cochem-Zell Summe		8.003	7.808	7.579	7.260	7.079	6.883	6.743	6.631	6.511	6.298		



## Schülerinnen und Schüler im ländlichen Raum

Kreis	Gemeinde	Schulart	2008/2009	2009/2010	2010/2011	2011/2012	2012/2013	2013/2014	2014/2015	2015/2016	2016/2017	2017/2018
Rhein-Hunsrück-Kreis	Argenthal	Grundschule	72	74	71	73	74	73	77	79	73	75
	Beilheim	Grundschule	115	117	118	117	103	89	89	89	108	109
	Boppard, Stadt	Grundschule	689	656	620	615	574	516	504	466	480	514
		Realschule	370	368	376	377	380	371	374	375	365	363
		Realschule plus	291	301	285	265	240	249	216	222	230	236
		Gymnasium	822	821	807	798	757	748	706	691	626	587
		Förderschule	57	56	60	60	67	63	66	52	55	50
	Berufsbildende Schule	1.199	1.227	1.172	1.148	1.242	1.287	1.292	1.202	1.197	1.335	
	Büchenbeuren	Grundschule	198	200	185	187	198	189	184	180	174	167
	Emmelshausen, Stadt	Grundschule	283	282	271	252	230	219	216	205	197	201
		Hauptschule	225									
		Realschule	400									
	Integrierte Gesamtschule		613	573	580	578	553	549	616	664	649	
	Gemünden	Grundschule	228	208	196	196	166	159	172	143	136	125
	Gödenroth	Grundschule	71	77	65	59	61	58	56	61	65	68
	Gondershausen	Grundschule	98	87	77	73	62	68	63	69	83	81
	Halsenbach	Grundschule	121	125	126	111	113	109	107	109	124	121
	Kastellaun, Stadt	Grundschule	381	360	338	319	311	302	288	282	264	263
		Integrierte Gesamtschule	1.398	1.407	1.444	1.454	1.405	1.398	1.357	1.313	1.279	1.229
		Freie Waldorfschule	29	47	61	71	73	81	89	96	99	114
	Förderschule	93	90	94	95	98	96	94	94	89	90	
	Kirchberg (Hunsrück)	Grundschule	395	368	334	329	308	288	293	300	306	319
		Hauptschule	231									
		Realschule	397									
		Realschule plus		574	516	488	478	484	484	497	506	496
	Gymnasium		73	119	186	281	331	397	476	577	620	
	Mastershausen	Grundschule	57	56	63	64	51	58	53	54	54	44
	Mörsdorf	Grundschule							15	15	19	18
	Oberwesel, Stadt	Grundschule	239	226	210	180	173	167	161	179	172	189
		Hauptschule	207	204	200	190						
		Realschule	295	320	326	324						
		Realschule plus					509	521	494	470	462	416
	Pfalzfeld	Grundschule	132	113	103	103	82	75	84	80	73	83
	Rheinböllen, Stadt	Grundschule	329	309	313	285	284	268	266	264	274	265
		Realschule plus	310	279	270	256	223	183	184	199	199	191
	Riesweiler	Grundschule	73	67	72	66	73	75	69	61	48	42
	Sankt Goar, Stadt	Grundschule	104	93	86	87	71	57	66	59	62	71
	Simmern/Hunsrück, Stadt	Grundschule	695	696	615	568	563	540	521	553	563	590
		Realschule plus	555	559	544	565	561	531	507	464	443	396
		Gymnasium	1.639	1.545	1.485	1.384	1.290	1.221	1.201	1.160	1.138	1.082
		Förderschule	193	184	177	181	180	178	169	159	156	158
		Berufsbildende Schule	2.032	2.086	2.114	2.097	2.026	2.040	2.047	2.057	2.022	1.985
	Sohren	Grundschule	192	199	198	190	173	156	154	160	170	174
Realschule plus		555	547	518	378	386	359	347	342	301	308	
Berufsbildende Schule					48	64	63	47	37	40	49	
Rhein-Hunsrück-Kreis Summe		15.770	15.573	15.202	14.809	14.508	14.223	14.058	13.930	13.893	13.867	
Rhein-Lahn-Kreis	Altendiez	Hauptschule	273	224					25	83	132	192
	Gymnasium											
	Förderschule	78	60	50	41	41	30					
	Arzbach	Grundschule	61	64	53	51	44	45	47	47	61	58
	Bad Ems, Stadt	Grundschule	327	342	334	328	314	310	317	300	317	317
		Realschule plus	209	248	262	274	303	603	595	562	562	530
		Gymnasium	756	825	896	915	936	923	933	910	871	847
		Förderschule	65	64	54	52	46	43				
	Birlenbach	Grundschule	84	87	90	81	75	66	59	61	57	65
	Braubach, Stadt	Grundschule	114	114	113	94	98	86	85	99	91	94
	Dachsenhausen	Grundschule	75	78	70	60	56	53	58	60	59	59
	Dahlheim	Grundschule	100	105	99	90	86	88	89	89	83	79
	Dausenau	Grundschule	52	46	42	36	42	43	40	46	43	42
	Diez, Stadt	Grundschule	718	677	631	603	604	578	580	576	604	606
		Realschule	480	433								
		Realschule plus			465	587	572	552	534	531	466	560
		Gymnasium	928	950	1.002	964	918	885	829	748	681	591
		Freie Waldorfschule	292	281	273	276	280	279	291	298	294	300
	Berufsbildende Schule	1.405	1.364	1.388	1.265	1.210	1.194	1.179	1.249	1.273	1.231	
	Fachbach	Grundschule	85	84	75	67	59	51	56	57	55	60
	Hahnstätten	Grundschule	299	291	257	248	239	249	258	278	275	280
		Realschule plus	324	359	379	381	385	365	346	327	322	291
	Holzappel	Grundschule						159	161	158	155	141
	Grund- und Hauptschule	276	258	222	195	183						
	Kamp-Bornhofen	Grundschule	50	43	49	48	53	55	57	57	67	63
	Katzenelnbogen, Stadt	Grundschule	374	371	365	368	348	331	327	307	302	306
		Hauptschule	165									
		Realschule	350									
		Realschule plus		518	527	568	603	598	582	564	575	544
		Berufsbildende Schule					40	63	73	69	64	58
	Lahnstein, gr.kr.Stadt	Grundschule	371	384	567	540	526	529	550	563	574	575
		Hauptschule	164	159	153	150	104					
		Grund- und Hauptschule	282	224								
		Realschule	727	719	736	762	742					
		Realschule plus						800	774	779	773	762
		Gymnasium	1.656	1.685	1.647	1.625	1.543	1.540	1.526	1.489	1.401	1.322
		Förderschule	112	106	100	94	86	78	111	100	93	88
		Berufsbildende Schule	1.229	1.263	1.301	1.267	1.263	1.252	1.217	1.128	1.072	1.129
	Miehlen	Grundschule	400	385	409	379	363	331	335	340	334	336
	Nassau, Stadt	Grundschule	316	311	305	291	269	250	246	256	252	247
		Hauptschule	192	150	141	125	117					
		Realschule	266	251	215	204	197					
	Gymnasium								36	76	117	
Nastätten, Stadt	Grundschule	273	258	242	243	235	237	238	238	242	254	
	Realschule	627										
	Realschule plus	530	423	421	221	112	45	619	708	781	817	
	Integrierte Gesamtschule		655	680	644	617	625	619	708	781	817	
Förderschule	74	63	66	54	53	50	66	68	79	75		
Niedermeyen	Grundschule	112	102	107	97	98	99	104	94	91	84	
Osterspai	Grundschule	84	81	76	68	65	61	61	63	57	66	
Sankt Goarshausen	Grund- und Realschule plus	520	498	502	492	505	511	502	504	518	492	
	Gymnasium	853	867	847	863	846	838	821	776	750	713	
Singhofen	Grundschule	112	98	88	88	88	89	82	79	75	75	
	Förderschule	183	191	187	183	193	186	189	191	198	198	
Rhein-Lahn-Kreis Summe		17.023	16.779	16.486	15.982	15.555	15.170	14.936	14.888	14.775	14.664	

## Schülerinnen und Schüler im ländlichen Raum

Kreis	Gemeinde	Schulart	2008/2009	2009/2010	2010/2011	2011/2012	2012/2013	2013/2014	2014/2015	2015/2016	2016/2017	2017/2018
LK Bernkastel-Wittlich	Altrich	Grundschule	69	57	55	55	55	57	49	49	52	48
	Bernkastel-Kues, Stadt	Grundschule	248	228	184	178	198	177	204	201	192	184
		Hauptschule	403	370								
		Realschule	446	416								
		Realschule plus			736	720	650	596	474	516	456	444
		Gymnasium	1.047	1.069	1.093	1.080	1.067	1.068	1.044	996	957	948
		Förderschule	190	194	194	191	203	209	204	213	203	209
	Berufsbildende Schule	1.397	1.362	1.327	1.253	1.184	1.176	1.266	1.197	1.250	1.212	
	Binsfeld	Grundschule	68	63	54	54	60	56	50	56	56	59
	Dreis	Grundschule	72	77	85	73	65	57	55	63	63	58
	Enkirch	Grundschule	80	74	68	66	57	53	50	49	54	55
	Gladbach	Grundschule	77	75	72	64	59	53	49	46	48	47
	Großlittgen	Grundschule	62	61	57	54	52	52	61	73	70	60
	Hasborn	Grundschule	98	100	95	95	90	93	86	97	109	105
	Heidenburg	Grundschule	65	68	67	63	66	53	41	33	31	25
	Hetzersath	Grundschule	111	103	108	120	130	139	139	121	143	142
	Hupperath	Grundschule	82	70	67	68	71	69	71	62	74	75
	Kinderbeuren	Grundschule	154	145	157	145	154	149	139	132	128	120
	Kleinich	Grundschule	60	70	69	76	63	60	54	60	61	64
	Kröv	Grundschule	111	105	84	76	77	76	85	87	85	89
	Landscheid	Grundschule	76	74	74	75	66	68	63	72	73	82
	Laufeld	Grundschule	57	60	60	59	71	58	58	58	52	49
	Lieser	Grundschule	40	39	38	45	37	38	47	45	53	54
	Longkamp	Grundschule	63	63	73	65	60	55	52	48	50	49
	Malborn	Grundschule	42	42	35	38	34	32	34	18	28	36
	Manderscheid, Stadt	Grundschule	115	113	101	89	94	87	84	79	70	72
		Realschule plus	221	227	225	236	237	236	254	252	288	301
	Maring-Nowiand	Grundschule	68	73	59	54	44	48	54	49	54	45
	Monzelfeld	Grundschule	95	41	45	43	42	46	38	40	43	43
	Morbach	Grundschule	458	446	430	402	400	388	375	385	401	396
		Hauptschule	221									
		Realschule	451									
	Integrierte Gesamtschule			655	667	664	655	653	662	723	765	793
		Grundschule	89	78	88	76	82	90	90	90	89	81
	Mülheim an der Mosel	Grundschule	66	73	79	70	65	65	70	74	80	78
		Hauptschule	109									
		Realschule	358									
	Realschule plus		445	451	475	512	486	474	493	472	430	
	Osann-Monzel	Grundschule	89	90	82	75	71	68	75	80	83	85
	Piesport	Grundschule	128	108	95	91	71	75	72	80	88	93
	Reil	Grundschule	54	46	38	37	30	26	26	28	30	37
	Salmatal	Grundschule	122	112	104	101	91	86	80	86	82	85
		Realschule plus	447	487	504	429	346	262	174	70		
		Integrierte Gesamtschule				94	206	308	422	536	625	721
	Sehlem	Grundschule	122	104	92	97	88	85	98	97	101	104
	Thalfang	Grundschule	155	156	158	151	142	144	149	148	157	157
		Realschule plus	210	229	216	227	250	285	270	259	239	202
	Traben-Trarbach, Stadt	Grundschule	214	200	201	186	199	188	180	183	178	161
		Hauptschule	162									
		Realschule	334									
		Realschule plus		478	464	439	424	382	346	299	262	269
		Gymnasium	833	852	829	789	744	721	640	593	561	519
		Förderschule	128	128	147	151	127	126	124	124	122	108
	Berufsbildende Schule						46	58	52	31	27	
	Trittenheim	Grundschule	40	42	33	42						
	Veldenz	Grundschule	53	52	29	33	37	20	27	33	31	46
	Wintrich	Grundschule	20	30	30	37	47	41	38	34	31	33
	Wittlich, Stadt	Grundschule	819	769	718	722	693	692	675	687	682	672
		Realschule	922	907	853	822	818					
		Realschule plus	486	440	430	404	428	1.178	1.122	1.097	1.054	1.046
		Gymnasium	1.809	1.849	1.829	1.724	1.616	1.616	1.629	1.606	1.572	1.494
		Förderschule	206	207	181	183	179	189	184	184	170	187
		Berufsbildende Schule	1.743	1.748	1.674	1.673	1.609	1.521	1.442	1.417	1.397	1.411
	Zeltingen-Rachtig	Grundschule	154	149	144	146	136	125	124	125	123	113
	LK Bernkastel-Wittlich Summe		16.559	16.319	15.848	15.475	15.052	14.727	14.431	14.305	14.169	14.023

## Schülerinnen und Schüler im ländlichen Raum

Kreis	Gemeinde	Schulart	2008/2009	2009/2010	2010/2011	2011/2012	2012/2013	2013/2014	2014/2015	2015/2016	2016/2017	2017/2018	
LK Eifelkreis Bitburg-Prüm	Arzfeld	Grundschule	109	95	86	99	103	102	97	83	83	87	
	Auw bei Prüm	Grundschule	45	35	37	42							
	Bettingen	Grundschule	116	124	121	109	118	107	90	73	61	57	
	Bickenhof	Grundschule	55	60	62	55	60	52	53	54	57	62	
	Biesdorf	Gymnasium	771	776	774	760	741	705	698	663	620	611	
	Bitburg, Stadt	Grundschule	596	549	526	549	529	513	526	531	579	612	
		Hauptschule	608	587	415	406							
		Realschule	1.147	1.080	440	456							
		Realschule plus			778	750	1.508	1.601	1.523	1.466	1.411	1.365	
		Gymnasium	1.167	1.228	1.248	1.189	1.248	1.324	1.316	1.370	1.340	1.319	
		Förderschule	257	235	222	210	211	214	217	228	234	247	
	Bleialf	Berufsbildende Schule	1.893	1.831	1.774	1.693	1.660	1.682	1.644	1.603	1.616	1.549	
		Grundschule	169	155	152	151	171	174	181	188	197	185	
	Bollendorf	Realschule plus	343	409	442	414	398	371	335	334	320	349	
		Grundschule	104	99	97	104	102	106	107	98	96	96	
	Burbach	Grundschule	56	63	65	59	62	56	63	50	52	59	
	Daleiden	Grundschule		76	74	71	55	56	51	45	46	51	
		Grund- und Hauptschule	129										
	Dudeldorf	Grundschule	64	56	59	64	57	70	73	73	83	83	
	Idesheim	Grundschule	96	87	84	93	90	86	89	78	78	80	
	Irrel	Realschule plus	583										
		Grund- und Realschule plus		559	532	497	462	443	417	396	417	405	
	Karlsruhausen	Grundschule	34	34	33	32	32	36	39	38	39	37	
	Körperich	Grundschule	165	140	121	114	96	85	83	85	77	73	
	Kyllburg, Stadt	Grundschule			166	148	150	145	132	134	129	142	
		Grund- und Hauptschule	213	186									
	Lünebach	Grundschule	21										
	Lützkampen	Grundschule	56	56	54	50	44	42	40	36	45	48	
	Mettendorf	Grundschule					136	147	151	141	136	125	
		Grund- und Hauptschule	262	208	174	174							
	Neidenbach	Grundschule	61	61	59	60	53	43	50	56	45	56	
	Neuerburg, Stadt	Grund- und Hauptschule	293										
		Realschule	446										
		Grund- und Realschule plus		777	778	815	837	844	801	809	780	741	
		Gymnasium	527	564	580	588	560	558	535	504	490	444	
	Oberkail	Koll/AGY			13	31	56	53	52	49	54	43	
		Grundschule	43	33	37	35	34	37	34	34	36	31	
	Orenhofen	Grundschule	56	52	46	42	37	46	43	43	49	44	
	Preist	Grundschule	39	32	32	26	28	37	37	37	37	34	
	Pronsfeld	Grundschule	71	95	86	77	68	74	72	61	62	63	
	Prüm, Stadt	Grundschule	370	362	325	346	326	317	296	323	345	331	
		Hauptschule	210	199									
		Realschule	452	432									
		Realschule plus			572	519	520	466	408	398	405	373	
		Gymnasium	1.212	1.220	1.183	1.210	1.224	1.210	1.229	1.200	1.112	1.086	
		Förderschule	128	126	114	116	118	121	114	112	111	123	
	Rittersdorf	Berufsbildende Schule	1.134	1.161	1.204	1.214	1.225	1.213	1.154	1.109	1.066	966	
		Grundschule	180	185	183	186	182	165	161	157	162	183	
	Schönecken	Grundschule					103	96	89	94	92	90	
		Grund- und Hauptschule	241	213	187	137							
Spangdahlem	Grundschule	85	81	80	81	72	88	86	90	81	67		
Speicher, Stadt	Grundschule	154	146	154	153	148	137	144	128	141	151		
	Hauptschule	155	147	133	112	95							
	Realschule	207	205	196	172								
Wallerstheim	Grundschule	67	58	61	53	46	57	51	50	56	54		
Waxweiler	Grundschule			94	94	98	103	119	123	122	117		
	Grund- und Hauptschule	153	123										
Wolsfeld	Grundschule	141	151	145	141	137	140	146	161	145	147		
LK Eifelkreis Bitburg-Prüm	Summe	15.484	15.151	14.798	14.497	14.170	13.922	13.546	13.305	13.109	12.786		

## Schülerinnen und Schüler im ländlichen Raum

Kreis	Gemeinde	Schulart	2008/2009	2009/2010	2010/2011	2011/2012	2012/2013	2013/2014	2014/2015	2015/2016	2016/2017	2017/2018	
LK Vulkaneifel	Birresborn	Grundschule	99	85	69	63	50	47	51	51	56	52	
		Grundschule	291	278	292	282	277	269	243	243	243	249	
	Daun, Stadt	Hauptschule	268	241	220								
		Realschule plus	616	550	556								
		Gymnasium	1.611	1.637	1.569	1.561	1.541	1.449	1.389	1.382	1.330	1.229	
		Förderschule	101	98	86	82	82	81	90	102	88	88	
		Berufsbildende Schule	81	82	81	99	105	140	167	177	188	180	
	Dockweiler	Grundschule	114	112	97	110	103	104	110	87	90	92	
	Gerolstein, Stadt	Grundschule	374	333	333	328	284	290	295	278	275	270	
		Grund- und Realschule plus	450	454	481	481	477	473	448	417	414	414	
		Gymnasium	937	973	979	969	934	895	848	863	844	784	
		Förderschule	112	110	99	97	103	99	104	102	100	112	
		Berufsbildende Schule	1.845	1.817	1.807	1.650	1.558	1.544	1.569	1.534	1.532	1.432	
	Gillenfeld	Grund- und Realschule plus	406	397	380	334	308	293	265	253	268	276	
	Hillesheim, Stadt	Grundschule	301	298	283	281	299	268	270	272	228	234	
		Hauptschule	108	81									
		Realschule plus	501	490	501	487	470	451	418	350	324	298	
	Jünkerath	Grund- und Realschule plus	490	477	458	438	403	361	354	349	369	387	
	Kelberg	Grund- und Realschule plus	407	402	398	405	420	401	400	407	423	430	
	Lissendorf	Grundschule	97	96	85	72	59	61	57	53	56	60	
	Mehren	Grundschule	191	176	163	154	164	161	161	154	144	143	
	Neroth	Grundschule	31	36	45	38	42	36	30	31	29	35	
	Niederstadtfeld	Grund- und Hauptschule	125	117	84								
		Grundschule	104	89	94	90	84	91	84	83	77	75	
	Strohn	Grundschule	43										
	Udersdorf	Grundschule	66	62	61	79	72	52	53	75	70	77	
	Ursfeld	Grundschule	122	123	125	121	115	115	101	108	87	75	
	Uxheim	Grundschule	102	99	90	76	78	73	77	79	70	68	
	Wallenborn	Grundschule	63	57	50	47	42	36	38	35	36	34	
	LK Vulkaneifel Summe			10.056	9.770	9.486	9.124	8.776	8.457	8.261	8.067	7.885	7.599
	Donnersbergkreis	Aisenz	Grundschule			92	102	91	92	97	82	98	99
			Realschule plus			144	97	52	13				
Grund- und Realschule plus			280	246									
Bolanden		Grundschule	162	147	179	182	163	142	133	140	141	135	
		Gymnasium	870	875	860	860	899	900	895	905	851	877	
Dannenfels		Grundschule	68	68									
		Grundschule	460	450	415	404	388	389	390	399	369	351	
		Realschule	667	654									
		Realschule plus Integrierte Gesamtschule	409	404	321	259	190	118	46	669	661	704	
Gerbach		Grundschule	72	70	73	68	79	75	68	58	58	64	
		Grundschule	309	291	295	291	274	271	270	281	290	274	
Göllheim		Realschule plus	431	429	438	395	405	426	415	429	388	372	
		Berufsbildende Schule				49	74	80	77	69	66	76	
Imweiler		Grundschule	74	75	68	70	62	55	56	48	55	58	
Kerzenheim		Grundschule	87	82	77	69	70	61	61	68	66	61	
Kirchheimbolanden		Grundschule	415	396	411	406	389	374	382	389	386	362	
		Realschule plus	549	527	525	540	503	519	532	592	615	599	
		Gymnasium	894	917	887	879	858	858	878	860	847	839	
		Förderschule	255	255	251	248	237	251	254	256	255	259	
Kriegsfeld		Grundschule	90	78	78	71	61	59	57	56	62	63	
Marnheim		Grundschule	88	92	92	91	92	104	93	94	93	100	
Münchweiler an d.A.		Grundschule	201	186	143	140	134	137	139	138	138	141	
Münsterappel		Grundschule	61	61	60	55	57	57	58	59	55	57	
Obermoschel, Stadt		Grundschule	84	84	76	87	78	80	70	65	57	59	
		Grundschule	72	73	75	72	63	61	63	66	67	60	
Rockenhausen, Stadt		Grundschule	206	212	207	177	174	178	162	161	169	158	
		Realschule	559	558									
		Realschule plus	460	450	415	404	388	389	390	399	369	351	
		Integrierte Gesamtschule	945	951	934	931	1.001	979	980	934	884	840	
		Förderschule	153	163	180	169	181	169	172	173	186	195	
Berufsbildende Schule		1.670	1.605	1.569	1.550	1.470	1.465	1.434	1.469	1.531	1.577		
Sippersfeld		Grundschule	144	113	108	117	110	115	113	105	114	114	
Stetten		Grundschule	93	93	81	71	70	58	60	69	59	67	
Waldgrehweiler		Grundschule	72	68	66	67	61	54	44	48	46	46	
Winnweiler		Grundschule	231	259	233	241	208	194	193	182	175	222	
		Realschule plus	244	264	306	324	309	296	258	240	224	227	
		Gymnasium	698	716	761	756	742	712	703	671	618	578	
Zellertal		Grundschule	209	183	183	168	177	174	166	147	154	152	
Donnersbergkreis Summe			11.822	11.645	11.401	11.189	10.857	10.611	10.394	10.259	10.098	10.107	

## Schülerinnen und Schüler im ländlichen Raum

Kreis	Gemeinde	Schulart	2008/2009	2009/2010	2010/2011	2011/2012	2012/2013	2013/2014	2014/2015	2015/2016	2016/2017	2017/2018	
LK Kaiserslautern	Bann	Grundschule	102	93	90	85	83	61	65	70	62	63	
	Bruchmühlbach-Miesau	Grundschule	360	339	422	425	403	395	389	417	456	450	
		Realschule plus	245	211	245	280	277	300	325	351	346	326	
	Enkenbach-Alsenborn	Grundschule	349	322	289	262	271	265	249	262	266	272	
		Integrierte Gesamtschule	863	877	865	907	916	922	911	932	905	904	
		Förderschule	117	106	73	77	82	77	75	68	70	75	
	Frankenstein	Grundschule	48	49	45	34	28	29	25	27	26	18	
	Hauptstuhl	Grundschule	49	47	51	48	38	36	32	31	34	32	
	Hochspeyer	Grundschule	235	222	211	183	172	163	161	163	153	177	
		Hauptschule	130	103	86	31	16						
	Hütschenhausen	Grundschule	179	174	165	172	172	166	170	151	144	136	
	Katzweiler	Grundschule	67	58	59	58	58	72	76	92	87	89	
	Kindsbach	Grundschule	106	102	103	106	85	78	77	73	94	88	
	Landstuhl, Sicking.	Grundschule	413	412	379	366	346	337	348	369	344	341	
		Hauptschule	209										
		Realschule	1.048	378	378	376	375	386	387	390	386	380	
		Gymnasium	973	986	997	996	993	993	974	907	891	856	
		Integrierte Gesamtschule		839	799	761	712	635	624	675	739	798	
		Förderschule	314	299	280	281	273	262	254	253	254	239	
	Berufsbildende Schule	1.424	1.440	1.311	1.325	1.322	1.370	1.372	1.371	1.380	1.344		
	Linden	Grundschule	40	39	32	28	31	27	28	31	25	30	
	Mackenbach	Grundschule	115	118	116	113	112	113	110	99	100	102	
	Martinshöhe	Grundschule	117	115									
	Mehlbach	Grundschule	67	69	65	60	46	41	41	35	49	44	
	Mehlingen	Grundschule	214	210	218	207	182	178	183	184	189	183	
	Niederkirchen	Grundschule	68	68	66	66	57	53	53	50	55	57	
	Olsbrücken	Grundschule	70	70	62	57	57	50	45	44	53	58	
	Otterbach	Grundschule	182	171	161	160	157	179	194	183	170	176	
	Otterberg, Stadt	Grundschule	183	178	183	192	181	200	195	187	196	196	
		Integrierte Gesamtschule	787	785	796	749	766	777	769	751	758	727	
		Freie Waldorfschule	340	334	330	357	376	378	366	365	384	384	
	Queidersbach	Grundschule	120	126	105	111	96	93	97	96	115	125	
	Realschule plus	278	228	212	220	224	208	189	200	203	171		
	Ramstein-Miesenbach	Grundschule	396	376	353	328	309	298	324	332	322	320	
		Realschule plus	427	421	406	417	419	441	453	462	434	418	
		Gymnasium	972	982	1.008	954	908	877	861	846	813	808	
	Reichenbach-Steegen	Grundschule	83	77	74	71	58	62	69	67	64	51	
	Rodenbach	Grundschule	133	133	122	112	103	81	91	84	69	72	
	Schallodenbach	Grundschule	81	71	65	69	60	56	48	51	56	63	
	Schopp	Grundschule	88	96	90	77	68	62	70	94	82	82	
	Steinwenden	Grundschule	147	143	141	130	117	121	123	135	135	134	
	Trippstadt	Grundschule	160	158	147	130	125	121	120	124	129	138	
	Weilerbach	Grundschule	262	278	264	260	237	226	237	249	256	258	
Realschule plus		300	324	320	363	366	337	337	305	290	278		
LK Kaiserslautern Summe			12.861	12.627	12.204	12.004	11.677	11.526	11.517	11.576	11.584	11.463	
LK Kusel	Altenglan	Realschule plus	413	431	465	491	487	447	434	425	379	356	
	Altenkirchen	Grundschule	70	64	58	66	74	63	63	59	60	58	
	Breitenbach	Grundschule	67	65	68	62	56	61	57	45	43	40	
	Brücken (Pfalz)	Grundschule	200	185	160	158	130	122	116	107	111	113	
	Glan-Münchweiler	Grund- und Realschule plus	418	400	404	390	422	373	311	278	223	166	
	Grumbach	Grundschule	72	64									
	Herschweiler-Pettersheim	Grundschule	128	121	133	118	113	112	117	124	123	135	
	Jettenbach	Grundschule			78	67	70	70	79	85	75	78	
	Konken	Grundschule	82	76	80	79	85	77	84	82	78	87	
	Kusel, Stadt	Grundschule	212	187	177	167	181	161	166	162	168	186	
		Hauptschule	236	194									
		Realschule	532	478									
		Realschule plus			548	481	451	385	358	339	372	362	
		Gymnasium	1.046	1.029	986	914	867	818	791	766	742	760	
		Förderschule	211	198	165	171	169	184	175	161	168	167	
	Berufsbildende Schule	1.014	1.044	978	929	903	884	791	847	876	842		
	Lauterecken, Stadt	Grundschule	91	76	175	173	168	168	195	188	196	187	
		Hauptschule	185										
		Gymnasium	459	466	453	474	452	453	420	452	455	434	
	Förderschule	50	49	46	44	47	46	48	53	56	57		
	Nanzdietschweiler	Grundschule	70	62	65	59	54	57	52	54	51	47	
	Neunkirchen a.Potzb.	Grundschule	83	79	66	64	53	57	59	54	60	63	
	Nußbach	Grundschule	84	74	80	75	69	69	58	48	50	42	
	Odenbach	Grundschule	55	55									
	Pfeifelbach	Grundschule	117	100	102	110	106	108	92	90	84	79	
	Rammelsbach	Grundschule	206	178	172	175	149	153	130	144	160	143	
	Rothselberg	Grundschule	85	80									
	Sankt Julian	Grundschule	157	144	135	133	128	120	118	108	91	100	
	Schönenberg-Kübelberg	Grundschule	282	273	258	273	261	243	249	219	218	218	
		Hauptschule	177	154									
		Realschule	534	528									
	Integrierte Gesamtschule			663	646	655	628	620	601	676	720		
	Theisbergstegen	Grundschule	62	58	53	50	53	59	69	63	81	84	
	Ulmet	Grundschule	53	65	63	65	70	65	71	82	75	70	
	Waldmohr	Grundschule				246	233	233	224	225	209	224	
		Realschule plus				185	125	65					
		Grund- und Realschule plus	558	552	478								
	Wolfstein, Stadt	Grundschule	219	221	198	187	160	148	151	147	162	157	
		Realschule plus	286	455	489	488	505	485	483	433	378	361	
		Berufsbildende Schule				47	101	100	111				
	LK Kusel Summe			8.514	8.205	7.796	7.587	7.395	7.014	6.672	6.535	6.504	6.420

## Schülerinnen und Schüler im ländlichen Raum

Kreis	Gemeinde	Schulart	2008/2009	2009/2010	2010/2011	2011/2012	2012/2013	2013/2014	2014/2015	2015/2016	2016/2017	2017/2018	
LK Südwestpfalz	Bechhofen	Grundschule	90	91	84	79	79	72	72	75	66	79	
	Bottenbach	Grundschule	90	80	80	82	73	62	62	75	68	67	
	Bruchweiler-Bärenb.	Grundschule	158	144	139	142	127	120	115	112	114	98	
	Busenberg	Grundschule	84	88	81	74	61	51	44	33	37	30	
	Clausen	Grundschule	61	56	60	57	58	61	58	59	67	66	
	Contwig	Grundschule	208	204	174	160	155	148	154	149	149	158	
		Realschule plus	631	528	403	287	170	51					
		Integrierte Gesamtschule		120	236	345	452	556	645	724	739	761	
	Dahn, Stadt	Grundschule	214	202	190	190	182	166	151	160	175	182	
		Hauptschule	193										
		Realschule	460										
		Realschule plus		635	630	628	577	591	542	533	526	519	
		Gymnasium	598	644	632	613	605	574	551	534	532	516	
	Dellfeld	Förderschule	15										
		Berufsbildende Schule				43	66	84	80	85	71	56	
	Dellfeld	Grundschule	83	90	89	87	78	79	74	74	80	81	
	Fischbach bei Dahn	Grundschule	94	83	81	63	59	58	62	66	71	70	
	Hauenstein	Grundschule	201	194	192	184	171	171	154	140	164	175	
		Realschule plus	249	225	212	192	224	243	273	281	300	304	
	Heltersberg	Grundschule	143	140	142	133	131	122	125	123	117	115	
	Hermersberg	Grundschule	44	66	80	70	81	87	85	85	72	74	
	Hinterweidenthal	Grundschule	53	53	52	46	35	41	38	42	47	44	
	Höheinöd	Grundschule	52	23									
	Hornbach, Stadt	Grundschule	137	125	123	112	118	113	105	97	90	90	
	Lemberg	Grundschule							144	149	160	152	133
	Lemberg	Grund- und Hauptschule	298	254	226	206	161						
	Maßweiler	Grundschule	73	79	75	67	59	55	53	52	56	54	
	Metzalben	Grundschule	67	67	65	68	61	47	51	37	26	27	
	Münchweiler an d.R.	Grundschule	81	84	82	83	89	85	92	96	89	86	
	Nünchweiler	Grundschule	57	41	32	22	25	29	13	13			
	Obernheim-Kirchen.	Grundschule	40	36	43	47	48	52	61	52	61	61	
	Rieschweiler-Mühlb.	Grundschule	78	71	63	61	59	72	89	96	84	82	
	Rodalben, Stadt	Grundschule	247	260	248	240	235	224	218	218	215	196	
		Realschule plus	308	265	251	272	270	242	229	218	220	209	
		Förderschule	54	51	50	40	32	31	26				
		Berufsbildende Schule	1.241	1.237	1.181	1.164	1.144	1.155	1.125	1.029	1.007	1.027	
	Thaleischweiler-Fröschen	Grundschule	190	174	173	167	147	160	157	166	180	158	
		Integrierte Gesamtschule	684	764	830	871	852	866	866	843	844	816	
	Vinningen	Realschule plus	493										
		Grund- und Realschule plus		464	439	440	443	427	424	414	404	373	
	Wald Fischbach-Burg.	Grundschule	218	212	192	167	160	152	155	148	148	164	
		Hauptschule	190										
		Realschule	513										
	Wallhalben	Integrierte Gesamtschule		674	669	649	596	585	571	611	664	678	
		Grundschule			151	144	139	136	128	133	125	116	
		Realschule plus			167	164	146	123	106	86	53	19	
	Weselberg	Grund- und Realschule plus	377	358									
Grundschule		72	59	50	40	37	41	45	38	41	37		
Wiesbach	Grundschule	71	63	67	56	57	53	54	57	51	54		
Wigartswiesen	Grundschule	56	51	52	50	45	40	40	40	43	43		
Südwestpfalz Summe		9.266	9.055	8.786	8.605	8.307	8.169	8.042	7.954	7.948	7.817		
Gesamt		136.639	133.870	130.227	126.814	123.266	120.312	118.073	116.710	115.634	114.107		

Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Amtliche Schulstatistik

Realschule plus beinhaltet im Schuljahr 2008/2009 die Schularten Duale Oberschule und die Regionale Schule, in den Folgejahren die Schulart Realschule plus mit Fachoberschule (Sek I)

Die Grund- und Regionale Schule ist bei der Grund- und Realschule plus eingerechnet.

Die Fachoberschulen an Realschulen plus sind bei berufsbildenden Schulen berücksichtigt.

**Schülerinnen und Schüler der 1. Klasse im ländlichen Raum**

Kreis	Gemeinde	2008/2009	2009/2010	2010/2011	2011/2012	2012/2013	2013/2014	2014/2015	2015/2016	2016/2017	2017/2018
LK Birkenfeld	Baumholder, Stadt	18	27	42	27	27	39	45	52	40	45
	Berschweiler, Baumh.	14	13								
	Birkenfeld, Stadt	77	102	89	75	81	75	91	83	85	78
		3	5		2	2	2	3		2	
	Brücken	30	28	25	22	22	21	26	33	27	24
	Fischbach	35	21	15	22	13	28	10	23	23	19
	Fohren-Linden			10	15	14	11				
	Heimbach	22	18	12	12	13	19	32	28		27
	Herrstein	33	23	32	17						
	Hoppstädten-Weiersb.	31	28	23	19	24	25	27	27	27	21
	Idar-Oberstein, Stadt	202	259	300	233	259	264	238	243	219	245
		99									
		22	22	36	42	31	47	42	37	43	35
	Kempfeld	31	26	26	20	37	45	49	50	55	63
	Niederbrombach	37	39	30	44	26	40	36	25	22	32
	Oberreidenbach	25	18	19	17	18	18	12	18	16	18
	Rhauen	57	61	53	40	47	44	51	47	47	45
	Ruschberg	24	7	12	19	11	5				
	Stipshausen	17	17	12	15						
	LK Birkenfeld Summe	777	714	736	641	625	683	662	666	631	652

Kreis	Gemeinde	2008/2009	2009/2010	2010/2011	2011/2012	2012/2013	2013/2014	2014/2015	2015/2016	2016/2017	2017/2018
LK Cochem-Zell	Alf	14	5	12	12	6	10	9	11	5	4
	Alflen	9	5	5	5	6	3	3	43	36	47
	Blankenrath	46									
	Brohl	29	54	48	36	34	33	51	18	10	9
	Bruttig-Fankel	24	20	22	18	18	15	16	10	17	13
	Büchel	10	10	9	13	6	12	12	12	14	16
	Bullay	20	15	16	13	20	17	17	17	16	18
	Cochem Stadt			41	34	36	43	37	33	34	38
	Cochem, Stadt	38	40								
	Dohr	22	25	16	22	15	14	22	22	21	19
	Düngenheim	45	31	38	38	33	28	41	41	32	39
	Ediger-Eller	2	15	19	26	14	14	16	16	23	9
	Ellenz-Poltersdorf	18									
	Ellenz-Poltersdorf	15	13	15	13	7	17	11	11	12	8
	Hambuch	33	22	25	31	26	29	20	20	11	22
	Kaisersesch, Stadt	37	36	40	17	32	37	42	42	25	20
	Klotten	8	9	7	6	5	7	7	3	2	2
	Landkern	32	20	23	15	21	19	19	26	20	28
	Laubach	14		6	15						
	Lieg	8	16	3	5	3	9	9	3	10	2
	Lutzerath	61	45	56	43	44	44	44	54	33	42
	Masburg	18	8	13	7	17	23	23	17	13	27
	Mittelstrimmig	10	8	16	9	9	9	11	13	10	5
	Mörsdorf	8	7	6	3	1	4	4			
	Müden (Mosel)	11	5	3	3	6	4	4			
	Müden (Mosel)								7		3
Pünderich	16	11	16		13	7	7	8	6	4	
Treis-Karden	21	32	26	24	22	18	18	26	18	21	
Ullmen	45										
Ullmen, Stadt		45	43	38	42	39	39	40	42	34	
Zell (Mosel), Stadt	50	40	29	40	34	23	23	37	32	35	
	2		3	3	3	3					
LK Cochem-Zell Summe	666	561	571	503	488	496	496	540	463	454	



Kreis	Gemeinde	2008/2009	2009/2010	2010/2011	2011/2012	2012/2013	2013/2014	2014/2015	2015/2016	2016/2017	2017/2018
Rhein-Hunsrück-Kreis	Argenthal	18	23	18	22	18	16	22	19	13	15
	Beltheim	37	29	32	26	20	18	27	19	28	32
	Boppard, Stadt	173	151	134	155	128	101	113	122	124	137
	Büchenbeuren	2	1	1	3		2	4		3	2
	Büchenbeuren	54	39	48	50	52	42	47	40	44	32
	Emmelshausen	69	68								
	Emmelshausen Stadt			61	60	53	52	50	49	39	46
	Gemünden	62	47	35	57	28	39	49	27	21	30
	Gödenroth	15	21	11	12	15	12	12	9	19	19
	Gondershausen	19	16	21	14	7	20	19	25	16	19
	Halsenbach	31	31	31	21	26	26	28	28	37	27
	Kastellaun, Stadt	75	75	79	74	75	61	57	76	68	70
	Kastellaun, Stadt	1	7	10	6	6	8	10	6	11	10
	Kirchberg (Hunsrück)	97	81	68	76	78	64	76	73	70	81
	Mastershausen	21	15	14	16	11	17	17	10	14	16
	Mörsdorf								4	5	5
	Oberwesel, Stadt	61	43	47	32	47	38	38	41	50	37
	Pfalzfeld	40	19	21	23	18	16	16	27	18	11
	Rheinböllen	68									
	Rheinböllen, Stadt		72	76	59	66	64	64	82	50	77
Riesweiler	17	18	17	15	25	17	17	9	8	15	
Sankt Goar, Stadt	32	23	15	19	14	10	10	24	14	14	
Simmern/Hunsrück, Stadt	155	151	140	120	133	121	121	133	156	146	
Simmern/Hunsrück, Stadt	7		3	7	3	8	8	4	3	8	
Sohren	53	57	46	36	35	35	35	49	39	47	
Rhein-Hunsrück-Kreis Summe	1.107	987	928	903	858	787	787	894	860	867	899

Kreis	Gemeinde	2008/2009	2009/2010	2010/2011	2011/2012	2012/2013	2013/2014	2014/2015	2015/2016	2016/2017	2017/2018
Rhein-Lahn-Kreis	Altendiez	2			2		2				
	Arzbach	15	12	15	6	9	16	16	4	16	14
	Bad Ems, Stadt	80	91	87	76	70	85	74	69	76	79
		3	4	1	1						
	Birlenbach	19	24	24	15	17	12	13	13	14	21
	Braubach, Stadt	26	32	25	18	28	20	19	32	22	22
	Dachsenhausen	17	23	11	12	15	11	17	13	14	15
	Dahlheim	23	21	25	24	16	20	29	20	13	14
	Dausenau	8	7	13	8	9	10	12	11	6	11
	Diez, Stadt	159	146	155	155	153	125	147	136	170	141
		24	18	11	16	16	16	21	29	25	21
	Fachbach	22	24	15	14	14	12	15	14	10	18
	Hahnstätten	73	62	57	55	63	59	64	67	59	59
	Holzappel						39	40	33	33	32
	Kamp-Bornhofen	43	44	43	40	39					
		12	9	19	9	18	13	16	13	18	15
	Katzenelnbogen, Stadt	97	95	88	91	77	70	79	71	69	76
	Lahnstein, gr.kr.Stadt	88	95	128	124	120	143	146	138	122	159
		54	41								
		2	1	5	2	1	1	6	3	1	3
	Miehlen	114	101	91	75	90	73	83	90	84	74
	Nassau, Stadt	80	73	71	58	63	53	67	63	58	52
	Nastätten, Stadt	62	51	48	58	63	60	61	57	53	64
				2	2	2	2	2	2	2	2
	Niederneisen	25	22	24	30	20	23	30	26	18	16
	Osterspai	20	19	19	15	14	14	15	16	11	23
	Sankt Goarshausen	47									
		61	49	34	43	50	31	58	49	55	
Singhofen	25	15	23	27	22	19	14	23	16	22	
	25	27	27	29	26	45	40	40	33	35	
Rhein-Lahn-Kreis Summe	1.165	1.118	1.076	994	1.010	991	1.057	1.041	990	1.043	

Kreis	Gemeinde	2008/2009	2009/2010	2010/2011	2011/2012	2012/2013	2013/2014	2014/2015	2015/2016	2016/2017	2017/2018
		16	10	19	12	16	14	7	15	14	11
LK Bernkastel-Wittlich	Altrich	50	46	36	49	59	42	49	45	48	43
	Bernkastel-Kues, Stadt	6	5	5	3	5	1	2	2	5	3
	Binsfeld	11	20	14	13	14	12	9	15	20	12
	Dreis	18	20	23	10	12	12	17	20	13	7
	Enkirch	22	17	15	15	12	12	12	12	13	14
	Gladbach	19	16	20	13	13	7	7	16	7	9
	Großlittgen	15	19	9	11	14	19	16	16	19	15
	Hasborn	32	18	25	20	25	25	22	22	28	31
	Heidenburg	16	22	18	12	16	11	5	7	7	8
	Heizerath	26	27	29	39	32	32	29	26	26	52
	Hupperath	15	15	18	19	15	17	17	17	15	25
	Kinderbeuern	42	32	42	32	37	29				
	Kinderbeuren								28	32	33
	Kleinich	25	21	15	16	13	16	16	14	15	15
	Kröv	26	23	10	16	25	21	21	21	19	24
	Landscheid	19	17	20	17	14	12	16	16	28	20
	Laufeld	12	22	13	16	23	10	17	11	17	13
	Lieser	12	8	9	16	6	9	9	17	12	13
	Longkamp	17	16	20	14	13	11	14	14	10	15
	Malborn	15	8	3	14	11	2	2	6	5	15
	Manderscheid Stadt								19	16	20
	Manderscheid, Stadt	24	25	20	18	29	21				
	Maring-Novian	19	15	6	12	8	21	21	11	7	14
	Monzelfeld	10	9	13	14	7	10	7	7	15	8
	Morbach	91	116	103	85	85	104	93	93	99	95
	Mülheim (Mosel)	23	12	24	13	28					
	Mülheim an der Mosel								20	18	26
	Neumagen-Dhron	17	19	18	11	14	15	15	24	16	18
	Osann-Monzel	25	20	17	17	19	18	18	23	21	20
	Piesport	37	18	20	16	16	17	14	14	27	25
	Reil	11	12	9	9	3	6	6	7	9	10
	Salmatal	31	22	28	19	23	18	18	18	19	24
	Sehlem	30	19	20	29	19	20	20	30	29	22
	Thalfang	45	42	35	31	34	37	37	34	35	40
	Traben-Trarbach Stadt								42	41	43
	Traben-Trarbach, Stadt	50	45	52	33	58	47		1		1
	Trittenheim	11	11	4	19	1					
	Veldenz	10	15	2	8	13			9	9	12
	Wintrich	5	11	6	13	14	4	4	9	12	7
	Wittlich, Stadt	199	157	197	164	161	165	165	174	157	162
Zellingen-Raachtig	13	16	21	21	25	22	22	22	19	21	
Zellingen-Raachtig	40	39	34	34	32	28	28	27	28	33	
LK Bernkastel-Wittlich Summe	1.106	1.007	993	923	964	891	891	912	927	1.003	
											938

Kreis	Gemeinde	2008/2009	2009/2010	2010/2011	2011/2012	2012/2013	2013/2014	2014/2015	2015/2016	2016/2017	2017/2018
LK Eifelkreis Bitburg-Prüm	Atzfeld	19	25	21	32	21	24	16	26	26	25
	Auw bei Prüm	17	4	12	9						
	Bettingen	23	31	29	25	27	19	15	15	15	13
	Bickendorf	11	18	13	12	18	9	14	14	15	13
	Bitburg, Stadt	123	130	125	154	120	107	137	139	147	144
		16	17	13	17	20	16	14	23	23	21
	Bleialf	40	35	33	32	37	49	48	45	51	49
	Bollendorf	23	24	26	31	22	27	27	27	25	18
	Burbach	14	17	12	14	14	11	11	20	6	15
	Daleiden	24	21	16	9	11	17	14	14	10	13
	Dudeldorf	11	10	20	20	11	17	23	18	18	18
	Idesheim	27	21	21	26	19	16	21	21	22	25
	Irrel	61									
	Karlshausen	5	7	7	9	7	9	36	41	44	52
	Körperich	39	32	22	27	19	25	20	23	23	11
	Kyllburg							37	34	34	30
	Kyllburg, Stadt	38	32	50	29	32	29				
	Lünebach	7									
	Lützkampen	15	13	11	12	8	11	13	13	11	13
	Mettendorf	36	20	23	41	30	37	32	32	31	27
	Neidenbach	12	18	12	17	12	4	17	19	19	9
	Neuerburg, Stadt	18									
	Oberkail	10	8	9	6	9	21	29	20	25	31
	Orenhofen	8	11	14	8	8	12	12	12	9	10
	Preist	8	8	6	5	7	13	13	7	9	9
	Prönsfeld	22	15	22	14	17	23	23	15	5	17
	Prüm, Stadt	105	86	77	74	79	78	68	68	92	82
		4	10	4	6	10	9	7	4	4	3
	Rittersdorf	54	48	43	43	37	36	44	44	42	44
	Schönecken	24	36	31	23	19	26	21	21	21	20
Spangdahlem	22	14	19	22	15	28	17	17	21	16	
Speicher	35	37	34								
Speicher, Stadt				42	36	29	39	39	31	44	
Wailersheim	17	9	17	14	11	18	9	9	14	15	
Waxweiler	18	25	23	28	25	26	34	34	30	30	
Wolsfeld	35	38	32	35	33	39	40	40	36	27	
LK Eifelkreis Bitburg-Prüm Summe	941	879	864	904	795	841	861	864	879	892	

Kreis	Gemeinde	2008/2009	2009/2010	2010/2011	2011/2012	2012/2013	2013/2014	2014/2015	2015/2016	2016/2017	2017/2018
LK Vulkaneifel	Birresborn	29	12	8	17	13	11	12	10	16	10
	Daun, Stadt	71	62	72	73	62	62	50	68	57	60
	Dockweiler	2	2	1	1	1	1	6	3	3	
	Gerolstein, Stadt	21	25	19	25	22	25	26	17	24	25
		91	66	79	85	57	64	79	75	59	57
		18									
	Gillendorf	3	2	1	1	5	1	1	4	5	5
		36									
	Hillesheim, Stadt		22	36	31	31	30	21	37	38	31
	Jünkerath	63	91	61	66	80	70	59	63	40	66
		35									
	Kelberg	43	26	19	22	15	23	21	27	17	25
	Lissendorf		36	33	42	36	36	36	23	38	37
	Mehren	25	18	23	14	14	14	14	14	11	14
	Neroth	40	40	40	38	48	37	36	33	32	41
	Niederstadtfeld	7	10	15	7	9	8	5	11	10	12
	Stadtkyll	6	17								
Üdersdorf	20	19	30	23	17	22	20	20	24	16	
Uersfeld	14	15	13	11	13	16	14	14	28	14	
Üxheim	31	32	29	25	31	29	18	27	17	21	
Wallenborn	21	20	17	19	20	15	23	20	15	9	
	8	16	10	14	3	8	12	8	6	9	
LK Vulkaneifel Summe	584	547	527	531	496	486	447	515	435	478	

Kreis	Gemeinde	2008/2009	2009/2010	2010/2011	2011/2012	2012/2013	2013/2014	2014/2015	2015/2016	2016/2017	2017/2018
Donnersbergkreis	Alsenz	26	19	26	30	17	13	29	17	29	22
	Bolanden	36	32	32	37	27	37	29	34	26	31
	Dannenfels	17	17								
	Eisenberg(Pfalz), Stadt	118	94	91	87	95	92	94	82	77	78
	Gerbach	15	17	20	21	18	14	15	13	13	20
	Göllheim	80	66	77	67	57	80	75	64	67	64
	Imsweiler	17	20	17	18	9	15	11	10	13	18
	Kerzenheim	21	21	19	13	16	18	12	22	10	16
	Kirchheimbolanden	114	96	102	102	89	89	94	106	90	87
		6	2	3	1	7	3	4	4	3	6
	Kriegsfeld	23	15	19	19	11	11	16	16	15	14
	Marenheim	25	27	28	18	22	32	20	25	26	28
	Münchweiler an d.A.	41	40	38	33	26	37	43	31	28	37
	Münsterappel	14	14	16	10	18	13	13	16	14	12
	Obermoschel, Stadt	26	20	18	25	16	16	16	9	18	13
	Ramsen	17	23	11	15	15	20	15	15	15	12
	Rockenhausen, Stadt	38	45	49	43	32	40	39	42	40	34
		7	2	5	5	6	3	2	5	2	2
	Sippersfeld	38	21	29	33	30	29	25	22	32	30
	Stetten	22	23	15	12	25	10	14	17	15	17
Waldrehweiler	17	18	17	15	12	12	10	11	9	13	
Winnweiler	60	69	45	58	33	49	45	56	51	64	
Zellertal	35	38	48	51	40	32	45	27	47	34	
Donnersbergkreis Summe	813	739	725	713	621	665	659	653	635	658	

Kreis	Gemeinde	2008/2009	2009/2010	2010/2011	2011/2012	2012/2013	2013/2014	2014/2015	2015/2016	2016/2017	2017/2018
LK Kaiserslautern	Bann	20	27	18	19	109	111	117	123	125	15
	Bruchmühlbach-Miesau	82	83	96	101	109	112	97	97	125	101
	Enkenbach-Alsenborn	68	78	59	73	65	69	46	80	60	73
		7	3		5	4	4		5	3	3
	Frankenstein	18	11	6	5	10	9	5	3	9	6
	Hauptstuhl	15	10	13	11	6	11	8	6	13	5
	Hochspeyer	58	53	38	38	45	37	39	38	38	45
	Hütschenhausen	48	40	38	46	49	37	34	33	42	26
	Katzweiler	18	10	18	15	17	19	18	25	16	18
	Kindsbach	33	24	22	29	17	18	12	25	27	20
	Landstuhl, Sicking.	106	90	71	93	77	76	79	85	82	80
		16	9	4	6	5	3	6	5	4	4
	Linden	7	11	6	6	14	4	3	6	6	9
	Mackenbach	23	33	35	25	22	28	27	20	29	25
	Martinshöhe	31	24								
	Mehlbach	18	18	14	15	6	15	12	6	20	16
	Mehlingen	69	51	49	38	51	41	45	45	56	40
	Niederkirchen	16	14	14	19	9	15	14	18	15	16
	Olbrücken	13	20	19	12	11	7	14	9	18	17
	Otterbach	44	34	29	35	44	46	53	31	41	45
	Otterberg								52	40	44
									35	29	43
	Otterberg, Stadt	46	37	46	53	35	58				
		17	13	21	20	27	26				
	Queidersbach	31	31	19	26	23	25	20	19	39	30
	Ramstein-Miesenbach	101	87	73	68	66	77	85	75	63	73
	Reichenbach-Steegen	23	12	18	16	12	19	19	12	15	13
Rodenbach	34	33	22	25	25	12	25	18	14	17	
Schallodenbach	18	9	21	20	8	11	14	15	16	9	
Schopp	25	25	16	12	18	18	20	20	30	26	
Steinwenden	40	32	32	24	30	26	36	37	32	30	
Trippstadt	27	35	31	31	30	25	31	31	35	33	
Weilerbach	69	72	50	64	55	52	63	73	50	65	
LK Kaiserslautern Summe	1.141	1.029	898	950	909	911	934	960	986	953	

Kreis	Gemeinde	2008/2009	2009/2010	2010/2011	2011/2012	2012/2013	2013/2014	2014/2015	2015/2016	2016/2017	2017/2018
LK Kusel	Altenkirchen	14	19	13	18	22	6	15	12	19	10
	Breitenbach	20	11	16	19	14	15	9	13	12	9
	Brücken (Pfalz)	61	35	30	37	28	29	19	25	33	36
	Glan-Münchweiler	34	41	37	34	41	32	15	25	30	25
	Grumbach	20	15								
	Herschweiler-Petter.	32	23	38	25	28	25	41	33	28	
	Herschweiler-Petersheim										37
	Jettenbach			14	18	22	21	22	23	19	19
	Konken	19	18	26	18	25	9	25	22	16	24
	Kusel, Stadt	44	49	35	49	40	31	41	39	60	54
		5	5	6	8	8	9	9	8	12	12
	Lauterecken, Stadt	17	19	34	53	41	44	52	45	56	44
		2	1	1	2	3	2	2	1	1	1
	Nanzdetschweiler	22	9	17	10	15	15	15	9	16	13
	Neunkirchen a.Potzb.	27	16	9	13	17	15	15	15	11	13
	Nußbach	26	15	22	17	17	19	12	12	6	17
	Odenbach	12	18								
	Pfeffelbach	32	17	34	26	26	22	22	22	25	20
	Rammelsbach	54	37	43	39	33	37	28	36	36	50
	Rotheisberg	21	18								
	Sankt Julian	43	29	31	37	29	27	31	31	27	20
	Schönenberg-Kübelb.	68	66	63	72	59	50	63	63	47	59
	Schönenberg-Kübelberg										
	Theisbergstegen	20	10	11	15	15	16	16	18	16	30
	Ulmet	14	24	13	18	18	19	19	20	19	17
	Waldmohr	75			58	56	62	62	44	58	41
			57	55							
	49	44	38	41	32	33	33	41	42	45	
Wolfstein, Stadt	731	596	585	627	589	536	553	549	610	557	
LK Kusel Summe											



Kreis	Gemeinde	2008/2009	2009/2010	2010/2011	2011/2012	2012/2013	2013/2014	2014/2015	2015/2016	2016/2017	2017/2018	
LK Südwestpfalz	Bechhofen	17	20	19	19	17	17	15	22	19	12	27
	Bottenbach	24	25	19	16	17	17	16	13	24	12	19
	Bruchweiler-Bärenb.	40	33	34	32	28	33	33	32	23	26	21
	Busenberg	18	18	12	16	10	10	10	9	1	15	6
	Clausen	17	13	17	11	20	12	12	18	13	18	16
	Contwig	51	43	37	33	41	41	40	39	30	37	42
	Dahn, Stadt	50	50	38	49	41	37	29	29	52	50	49
	Dellfeld	20	28	23	19	9	9	23	20	15	21	26
	Fischbach bei Dahn	19	19	21	12	15	17	17	19	13	20	15
	Hauenstein	50	46	43	45	39	44	44	28	28	54	49
	Heltersberg	35	37	34	27	33	33	28	33	26	30	26
	Hermersberg		21	16	19	27	21	21	20	15	16	22
	Hinterweidenthal	15	11	14	8	7	7	10	9	15	12	13
	Höheinöd	16										
	Hornbach, Stadt	22	29	33	25	25	33	33	22	18	22	25
	Leimen	18	18									
	Lemberg	44	49	31	32	36		43	37	41	30	27
	Maßweiler	21	17	11	11	13	13	10	14	13	13	11
	Merzalben			14	15	18	4	4	13	5	8	8
	Münchweiler an d.R.	21	26	16	22	24	24	22	26	24	19	26
	Nüschweiler	13	5	6	4	7	7	7	3	3		
	Obernheim-Kirchen.	8	9	12	19	8	8	17	13	15	17	16
	Rieschweiler-Mühlb.	18	12	12	16	20	25	25	21	25	12	26
	Rodalben, Stadt	65	63	60	51	55	60	60	50	52	36	41
		1	1	3		1						
	Thaleischweiler-Frö.	48	31	41	38	33	33	50	39	42	35	41
	Vinningen	52	67	52	62	45	45	50	53	56	44	42
	Waldsichbach-Burg.	46	42	39	40	35	35	35	38	32	40	40
	Wailhalben	41		22	33	40	40	37	23	41	24	31
			40									
	Weselberg	13	5	11	10	10	10	13	12	6	10	8
	Wiesbach	19	16	18	10	17	13	13	15	9	11	16
Wilgartswiesen	15	13	12	12	8	8	9	9	11	12	9	
LK Südwestpfalz Summe	837	807	720	707	699	734	734	679	667	656	698	
Gesamt	9.868	8.984	8.623	8.396	8.054	8.021	8.165	8.198	8.146	8.146	8.264	

Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Amtliche Schulstatistik

## Verteilung der Schülerinnen und Schüler nach der 4. Klassenstufe Grundschule auf weiterführende Schulen und Berechnung der Quoten

Kreis	Schulart	Schülerinnen und Schüler im Schuljahr																		Prozentualer Anteil je Schulart																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																								
		2008/2009		2009/2010		2010/2011		2011/2012		2012/2013		2013/2014		2014/2015		2015/2016		2016/2017		2017/2018		2008/2009		2009/2010		2010/2011		2011/2012		2012/2013		2013/2014		2014/2015		2015/2016		2016/2017		2017/2018																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																				
		2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2017	2018	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	2036	2037	2038	2039	2040	2041	2042	2043	2044	2045	2046	2047	2048	2049	2050	2051	2052	2053	2054	2055	2056	2057	2058	2059	2060	2061	2062	2063	2064	2065	2066	2067	2068	2069	2070	2071	2072	2073	2074	2075	2076	2077	2078	2079	2080	2081	2082	2083	2084	2085	2086	2087	2088	2089	2090	2091	2092	2093	2094	2095	2096	2097	2098	2099	2100	2101	2102	2103	2104	2105	2106	2107	2108	2109	2110	2111	2112	2113	2114	2115	2116	2117	2118	2119	2120	2121	2122	2123	2124	2125	2126	2127	2128	2129	2130	2131	2132	2133	2134	2135	2136	2137	2138	2139	2140	2141	2142	2143	2144	2145	2146	2147	2148	2149	2150	2151	2152	2153	2154	2155	2156	2157	2158	2159	2160	2161	2162	2163	2164	2165	2166	2167	2168	2169	2170	2171	2172	2173	2174	2175	2176	2177	2178	2179	2180	2181	2182	2183	2184	2185	2186	2187	2188	2189	2190	2191	2192	2193	2194	2195	2196	2197	2198	2199	2200	2201	2202	2203	2204	2205	2206	2207	2208	2209	2210	2211	2212	2213	2214	2215	2216	2217	2218	2219	2220	2221	2222	2223	2224	2225	2226	2227	2228	2229	2230	2231	2232	2233	2234	2235	2236	2237	2238	2239	2240	2241	2242	2243	2244	2245	2246	2247	2248	2249	2250	2251	2252	2253	2254	2255	2256	2257	2258	2259	2260	2261	2262	2263	2264	2265	2266	2267	2268	2269	2270	2271	2272	2273	2274	2275	2276	2277	2278	2279	2280	2281	2282	2283	2284	2285	2286	2287	2288	2289	2290	2291	2292	2293	2294	2295	2296	2297	2298	2299	2300	2301	2302	2303	2304	2305	2306	2307	2308	2309	2310	2311	2312	2313	2314	2315	2316	2317	2318	2319	2320	2321	2322	2323	2324	2325	2326	2327	2328	2329	2330	2331	2332	2333	2334	2335	2336	2337	2338	2339	2340	2341	2342	2343	2344	2345	2346	2347	2348	2349	2350	2351	2352	2353	2354	2355	2356	2357	2358	2359	2360	2361	2362	2363	2364	2365	2366	2367	2368	2369	2370	2371	2372	2373	2374	2375	2376	2377	2378	2379	2380	2381	2382	2383	2384	2385	2386	2387	2388	2389	2390	2391	2392	2393	2394	2395	2396	2397	2398	2399	2400	2401	2402	2403	2404	2405	2406	2407	2408	2409	2410	2411	2412	2413	2414	2415	2416	2417	2418	2419	2420	2421	2422	2423	2424	2425	2426	2427	2428	2429	2430	2431	2432	2433	2434	2435	2436	2437	2438	2439	2440	2441	2442	2443	2444	2445	2446	2447	2448	2449	2450	2451	2452	2453	2454	2455	2456	2457	2458	2459	2460	2461	2462	2463	2464	2465	2466	2467	2468	2469	2470	2471	2472	2473	2474	2475	2476	2477	2478	2479	2480	2481	2482	2483	2484	2485	2486	2487	2488	2489	2490	2491	2492	2493	2494	2495	2496	2497	2498	2499	2500	2501	2502	2503	2504	2505	2506	2507	2508	2509	2510	2511	2512	2513	2514	2515	2516	2517	2518	2519	2520	2521	2522	2523	2524	2525	2526	2527	2528	2529	2530	2531	2532	2533	2534	2535	2536	2537	2538	2539	2540	2541	2542	2543	2544	2545	2546	2547	2548	2549	2550	2551	2552	2553	2554	2555	2556	2557	2558	2559	2560	2561	2562	2563	2564	2565	2566	2567	2568	2569	2570	2571	2572	2573	2574	2575	2576	2577	2578	2579	2580	2581	2582	2583	2584	2585	2586	2587	2588	2589	2590	2591	2592	2593	2594	2595	2596	2597	2598	2599	2600	2601	2602	2603	2604	2605	2606	2607	2608	2609	2610	2611	2612	2613	2614	2615	2616	2617	2618	2619	2620	2621	2622	2623	2624	2625	2626	2627	2628	2629	2630	2631	2632	2633	2634	2635	2636	2637	2638	2639	2640	2641	2642	2643	2644	2645	2646	2647	2648	2649	2650	2651	2652	2653	2654	2655	2656	2657	2658	2659	2660	2661	2662	2663	2664	2665	2666	2667	2668	2669	2670	2671	2672	2673	2674	2675	2676	2677	2678	2679	2680	2681	2682	2683	2684	2685	2686	2687	2688	2689	2690	2691	2692	2693	2694	2695	2696	2697	2698	2699	2700	2701	2702	2703	2704	2705	2706	2707	2708	2709	2710	2711	2712	2713	2714	2715	2716	2717	2718	2719	2720	2721	2722	2723	2724	2725	2726	2727	2728	2729	2730	2731	2732	2733	2734	2735	2736	2737	2738	2739	2740	2741	2742	2743	2744	2745	2746	2747	2748	2749	2750	2751	2752	2753	2754	2755	2756	2757	2758	2759	2760	2761	2762	2763	2764	2765	2766	2767	2768	2769	2770	2771	2772	2773	2774	2775	2776	2777	2778	2779	2780	2781	2782	2783	2784	2785	2786	2787	2788	2789	2790	2791	2792	2793	2794	2795	2796	2797	2798	2799	2800	2801	2802	2803	2804	2805	2806	2807	2808	2809	2810	2811	2812	2813	2814	2815	2816	2817	2818	2819	2820	2821	2822	2823	2824	2825	2826	2827	2828	2829	2830	2831	2832	2833	2834	2835	2836	2837	2838	2839	2840	2841	2842	2843	2844	2845	2846	2847	2848	2849	2850	2851	2852	2853	2854	2855	2856	2857	2858	2859	2860	2861	2862	2863	2864	2865	2866	2867	2868	2869	2870	2871	2872	2873	2874	2875	2876	2877	2878	2879	2880	2881	2882	2883	2884	2885	2886	2887	2888	2889	2890	2891	2892	2893	2894	2895	2896	2897	2898	2899	2900	2901	2902	2903	2904	2905	2906	2907	2908	2909	2910	2911	2912	2913	2914	2915	2916	2917	2918	2919	2920	2921	2922	2923	2924	2925	2926	2927	2928	2929	2930	2931	2932	2933	2934	2935	2936	2937	2938	2939	2940	2941	2942	2943	2944	2945	2946	2947	2948	2949	2950	2951	2952	2953	2954	2955	2956	2957	2958	2959	2960	2961	2962	2963	2964	2965	2966	2967	2968	2969	2970	2971	2972	2973	2974	2975	2976	2977	2978	2979	2980	2981	2982	2983	2984	2985	2986	2987	2988	2989	2990	2991	2992	2993	2994	2995	2996	2997	2998	2999	3000	3001	3002	3003	3004	3005	3006	3007	3008	3009	3010	3011	3012	3013	3014	3015	3016	3017	3018	3019	3020	3021	3022	3023	3024	3025	3026	3027	3028	3029	3030	3031	3032	3033	3034	3035	3036	3037	3038	3039	3040	3041	3042	3043	3044	3045	3046	3047	3048	3049	3050	3051	3052	3053	3054	3055	3056	3057	3058	3059	3060	3061	3062	3063	3064	3065	3066	3067	3068	3069	3070	3071	3072	3073	3074	3075	3076	3077	3078	3079	3080	3081	3082	3083	3084	3085	3086	3087	3088	3089	3090	3091	3092	3093	3094	3095	3096	3097	3098	3099	3100	3101	3102	3103	3104	3105	3106	3107	3108	3109	3110	3111	3112	3113	3114	3115	3116	3117	3118	3119	3120	3121	3122	3123	3124	3125	3126	3127	3128	3129	3130	3131	3132	3133	3134	3135	3136	3137	3138	3139	3140	3141	3142	3143	3144	3145	3146	3147	3148	3149	3150	3151	3152	3153	3154	3155	3156	3157	3158	3159	3160	3161	3162	3163	3164	3165	3166	3167	3168	3169	3170	3171	3172	3173	3174	3175	3176	3177	3178	3179	3180	3181	3182	3183	3184	3185	3186	3187	3188	3189	3190	3191	3192	3193	3194	3195	3196	3197	3198	3199	3200	3201	3202	3203	3204	3205	3206	3207	3208	3209	3210	3211	3212	3213	3214	3215	3216	3217	3218	3219	3220	3221	3222	3223	3224	3225	3226	3227	3228	3229	3230	3231	3232	3233	3234	3235	3236	3237	3238	3239	3240	3241	3242	3243	3244	3245	3246	3247	3248	3249	3250	3251	3252	3253	3254	3255	3256	3257	3258	3259	3260	3261	3262	3263	3264	3265	3266	3267	3268	3269	3270	3271	3272	3273	3274	3275	3276	3277	3278	3279	3280	3281	3282	3283	3284	3285	3286	3287	3288	3289	3290	3291	3292	3293	3294	3295	3296	3297	3298	3299	3300	3301	3302	3303	3304	3305	3306	3307	3308	3309	3310	3311







Kreis	Schulart	Schülerinnen und Schüler im Schuljahr												Prozentualer Anteil je Schulart											
		2008/2009		2009/2010		2010/2011		2011/2012		2012/2013		2013/2014		2014/2015		2015/2016		2016/2017		2017/2018					
		2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018		
LK Germersheim	Realschule	337	283	248	301	308	276	243	222	237	226	226	30,6	24,6	21,9	27,8	28,5	27,8	26,0	23,9	25,8	23,7			
	Realschule plus	208	127	51	301	327	303	333	319	290	338	338	18,9	11,0	4,5	30,2	33,0	30,5	35,6	34,4	31,6	35,5			
	Gymnasium	326	339	309	327	356	303	333	319	290	338	338	29,6	29,5	27,2	41,9	38,0	41,8	38,4	41,7	42,6	40,8			
	Integrierte Gesamtschule	106	316	459	453	416	415	359	387	391	388	388	9,6	27,5	40,4	41,9	38,0	41,8	38,4	41,7	42,6	40,8			
LK Germersheim Summe	1.100	1.150	1.135	1.081	1.080	994	935	928	918	952	952	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0			
LK Kaiserslautern	Hauptschule	50	5		62	55	62	61	61	75	61	61	5,9	0,6		7,8	6,7	8,6	8,7	8,4	10,2	8,3			
	Realschule	157	62	74	210	215	158	156	169	163	159	163	18,6	7,6	8,9	26,3	26,3	21,9	22,2	23,2	22,2	21,7			
	Realschule plus	177	172	179	210	215	158	156	169	163	159	163	20,9	21,1	21,5	24,3	24,6	25,8	24,4	24,9	26,9	28,4			
	Gymnasium	237	225	224	194	201	186	172	182	197	208	208	28,0	27,6	27,0	41,4	41,8	43,8	44,6	43,6	40,2	41,2			
LK Kaiserslautern Summe	224	350	351	330	342	316	314	318	295	302	302	26,5	43,0	42,2	41,4	41,8	43,8	44,6	43,6	40,2	41,2				
LK Kaiserslautern Summe	1		3	2	5		1		3		3	0,1		0,4	0,3	0,6		0,1		0,4	0,4				
LK Kusel	Hauptschule	846	814	831	798	818	722	704	730	733	733	733	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0			
	Realschule	72	35		267	257	227	190	206	180	176	176	11,9	6,0		53,0	49,4	50,9	47,0	45,9	41,6	44,3			
	Realschule plus	82	263	200	267	257	227	190	206	180	176	176	13,5	45,3	39,0	26,8	28,8	28,9	29,0	33,0	34,4	31,5			
	Gymnasium	197	224	200	214	135	150	129	117	148	149	125	42,1	10,2	41,7	20,2	21,7	20,2	24,0	21,2	24,0	24,2			
LK Kusel Summe	255	59	99	102	113	90	97	95	104	96	96	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0				
LK Südliche Weinstraße	Hauptschule	606	581	513	504	520	446	404	449	433	397	397	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0			
	Realschule	190	86	4	448	457	411	392	442	378	444	444	19,5	8,6	0,4	51,2	52,6	53,7	50,1	57,9	49,5	54,8			
	Realschule plus	344	81		512	448	411	392	442	378	444	444	35,2	8,1		48,8	47,4	46,3	49,9	42,1	50,5	45,2			
	Gymnasium	61	399	512	448	457	411	392	442	378	444	444	6,3	40,0	52,3	47,3	47,3	46,3	49,9	42,1	50,5	45,2			
LK Südliche Weinstraße Summe	381	432	463	427	411	355	390	322	385	366	366	39,0	43,3	47,3	47,3	47,3	46,3	49,9	42,1	50,5	45,2				
Rhein-Pfalz-Kreis	Hauptschule	976	998	979	875	868	766	782	764	763	810	810	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0			
	Realschule	108	25	5	506	477	420	390	373	381	380	380	10,3	2,5	0,5	59,0	57,3	57,1	50,9	49,2	50,2	53,9			
	Realschule plus	305	94		233	236	203	265	273	263	212	212	29,1	9,3	0,0	27,2	28,3	27,6	34,6	36,0	34,7	30,1			
	Gymnasium	242	530	570	506	477	420	390	373	381	380	380	23,1	52,3	59,5	49,0	48,6	50,3	52,3	52,3	50,4	50,9			
LK Rhein-Pfalz-Kreis Summe	282	252	268	233	236	203	265	273	263	212	212	26,9	24,9	28,0	27,2	28,3	27,6	34,6	36,0	34,7	30,1				
LK Mainz-Bingen	Hauptschule	111	112	115	118	120	112	111	112	115	113	113	10,6	11,1	12,0	13,8	14,4	15,2	14,5	14,8	15,2	16,0			
	Realschule	1.048	1.013	958	857	833	735	766	758	759	705	705	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0			
	Realschule plus	98											4,8												
	Gymnasium	396	690	649	503	521	500	430	398	413	434	434	19,6	8,1	32,4	33,2	26,7	25,5	23,6	22,4	23,8	24,4			
LK Mainz-Bingen Summe	1.017	1.067	956	897	982	1.027	954	936	936	875	907	50,3	51,1	49,0	48,6	50,3	52,3	52,3	52,3	50,4	50,9				
LK Mainz-Bingen Summe	348	351	348	447	451	436	439	441	448	440	440	17,2	16,5	17,8	24,2	23,1	22,2	24,1	24,8	25,8	24,7				
LK Mainz-Bingen Summe	2.023	2.128	1.953	1.847	1.954	1.964	1.823	1.775	1.736	1.781	1.781	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0				
LK Südwestpfalz	Hauptschule	70			202	216	201	191	149	151	170	170	10,6			33,1	35,4	34,2	33,2	30,5	29,5	32,5			
	Realschule	147			74	85	64	62	58	65	58	58	22,3			12,1	13,9	10,9	10,8	11,9	12,7	11,1			
	Realschule plus	256	208	213	202	216	201	191	149	151	170	170	38,8	33,4	35,5	33,1	35,4	34,2	33,2	30,5	29,5	32,5			
	Gymnasium	75	93	60	74	85	64	62	58	65	58	58	11,4	15,0	10,0	12,1	13,9	10,9	10,8	11,9	12,7	11,1			
LK Südwestpfalz Summe	112	321	327	334	310	322	322	282	296	296	296	17,0	51,6	54,5	54,8	50,7	54,9	56,0	57,7	57,8	56,4				
LK Südwestpfalz Summe	660	622	600	610	611	587	575	489	512	523	523	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0				

Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Amtliche Schulstatistik

Realschule plus beinhaltet im Schuljahr 2008/2009 die Schularten Duale Oberschule, die Grund- und Regionale Schule und die Regionale Schule, in den Folgejahren auch die Schularten Grund- und Realschule plus und Realschule plus mit Fachoberschule (Sek I)

## Schularten im Schuljahr 2016/2017

Kreis	Schulart	Schulen gesamt	davon Angebote im		
			Primarbereich	Sek I-Bereich	Sek II-Bereich
Kfr St Koblenz	Grundschule	25	25		
	Realschule plus	4		4	
	Realschule plus mit Fachoberschule	1		1	1
	Gymnasium	7		7	7
	Kolleg/Abendgymnasium	1			1
	Integrierte Gesamtschule	1		1	1
	Förderschule	3			
	Berufsbildende Schule	7			7
<b>Summe</b>		<b>49</b>	<b>25</b>	<b>13</b>	<b>17</b>
LK Ahrweiler	Grundschule	29	29		
	Realschule	1		1	
	Realschule plus	6		6	
	Realschule plus mit Fachoberschule	1		1	1
	Gymnasium	6		6	6
	Integrierte Gesamtschule	1		1	
	Förderschule	4			
	Berufsbildende Schule	1			1
<b>Summe</b>		<b>49</b>	<b>29</b>	<b>15</b>	<b>8</b>
LK Altenkirchen (Ww)	Grundschule	28	28		
	Realschule plus	5		5	
	Realschule plus mit Fachoberschule	1		1	1
	Gymnasium	3		3	3
	Integrierte Gesamtschule	3		3	3
	Förderschule	3			
	Berufsbildende Schule	2			2
	<b>Summe</b>		<b>45</b>	<b>28</b>	<b>12</b>
LK Bad Kreuznach	Grundschule	34	34		
	Hauptschule	1		1	
	Realschule	1		1	
	Realschule plus	7		7	
	Grund- und Realschule plus	1	1	1	
	Gymnasium	7		7	7
	Integrierte Gesamtschule	2		2	2
	Förderschule	6			
	Berufsbildende Schule	5			5
<b>Summe</b>		<b>64</b>	<b>35</b>	<b>19</b>	<b>14</b>
LK Birkenfeld	Grundschule	16	16		
	Realschule plus	3		3	
	Realschule plus mit Fachoberschule	1		1	1
	Gymnasium	3		3	3
	Integrierte Gesamtschule	1		1	1
	Förderschule	4			
	Berufsbildende Schule	4			4
	<b>Summe</b>		<b>32</b>	<b>16</b>	<b>8</b>
LK Cochem-Zell	Grundschule	23	23		
	Realschule plus	3		3	
	Grund- und Realschule plus	1	1	1	
	Realschule plus mit Fachoberschule	1		1	1
	Gymnasium	1		1	1
	Integrierte Gesamtschule	1		1	1
	Förderschule	3			
	Berufsbildende Schule	1			1
<b>Summe</b>		<b>34</b>	<b>24</b>	<b>7</b>	<b>4</b>
LK Mayen-Koblenz	Grundschule	63	63		
	Realschule plus	8		8	
	Realschule plus mit Fachoberschule	2		2	2
	Gymnasium	7		7	7
	Integrierte Gesamtschule	2		2	2
	Förderschule	7			
	Berufsbildende Schule	2			2
<b>Summe</b>		<b>91</b>	<b>63</b>	<b>19</b>	<b>13</b>

Kreis	Schulart	Schulen gesamt	davon Angebote im		
			Primarbereich	Sek I-Bereich	Sek II-Bereich
LK Neuwied	Grundschule	41	41		
	Realschule plus	10		10	
	Realschule plus mit Fachoberschule	2		2	2
	Gymnasium	5		5	5
	Integrierte Gesamtschule	1		1	1
	Freie Waldorfschule	1	1	1	1
	Förderschule	10			
	Berufsbildende Schule	6			6
<b>Summe</b>		<b>76</b>	<b>42</b>	<b>19</b>	<b>15</b>
Rhein-Hunsrück-Kreis	Grundschule	23	23		
	Realschule	1		1	
	Realschule plus	5		5	
	Realschule plus mit Fachoberschule	1		1	1
	Gymnasium	3		3	3
	Integrierte Gesamtschule	2		2	2
	Freie Waldorfschule	1	1	1	1
	Förderschule	3			
	Berufsbildende Schule	2			2
<b>Summe</b>		<b>41</b>	<b>24</b>	<b>13</b>	<b>9</b>
Rhein-Lahn-Kreis	Grundschule	24	24		
	Realschule plus	4		4	
	Grund- und Realschule plus	1	1	1	
	Realschule plus mit Fachoberschule	1		1	1
	Gymnasium	7		7	5
	Integrierte Gesamtschule	1		1	1
	Freie Waldorfschule	1	1	1	1
	Förderschule	4			
	Berufsbildende Schule	2			2
<b>Summe</b>		<b>45</b>	<b>26</b>	<b>15</b>	<b>10</b>
Westerwaldkreis	Grundschule	54	54		
	Realschule plus	9		9	
	Grund- und Realschule plus	1	1	1	
	Realschule plus mit Fachoberschule	2		2	2
	Gymnasium	7		7	6
	Integrierte Gesamtschule	1		1	1
	Förderschule	8			
	Berufsbildende Schule	3			3
<b>Summe</b>		<b>85</b>	<b>55</b>	<b>20</b>	<b>12</b>
Kfr St Trier	Grundschule	24	24		
	Realschule	1		1	
	Realschule plus	4		4	
	Gymnasium	6		6	6
	Integrierte Gesamtschule	1		1	1
	Freie Waldorfschule	1	1	1	1
	Förderschule	5			
	Berufsbildende Schule	8			8
<b>Summe</b>		<b>50</b>	<b>25</b>	<b>13</b>	<b>16</b>
LK Bernkastel-Wittlich	Grundschule	42	42		
	Realschule plus	6		6	
	Realschule plus mit Fachoberschule	1		1	1
	Gymnasium	4		4	4
	Integrierte Gesamtschule	2		2	1
	Förderschule	5			
	Berufsbildende Schule	3			3
<b>Summe</b>		<b>63</b>	<b>42</b>	<b>13</b>	<b>9</b>
LK Eifelkreis Bitburg-Prüm	Grundschule	30	30		
	Realschule plus	4		4	
	Grund- und Realschule plus	2	2	2	
	Gymnasium	6		6	4
	Kolleg	1			1
	Förderschule	3			
	Berufsbildende Schule	3			3
<b>Summe</b>		<b>49</b>	<b>32</b>	<b>12</b>	<b>8</b>



Kreis	Schulart	Schulen gesamt	davon Angebote im		
			Primarbereich	Sek I-Bereich	Sek II-Bereich
LK Vulkaneifel	Grundschule	13	13		
	Realschule plus	1		1	
	Grund- und Realschule plus	4	4	4	
	Realschule plus mit Fachoberschule	1		1	1
	Gymnasium	3		3	3
	Förderschule	2			
	Berufsbildende Schule	2			2
<b>Summe</b>		<b>26</b>	<b>17</b>	<b>9</b>	<b>6</b>
LK Trier-Saarburg	Grundschule	45	45		
	Hauptschule	1		1	
	Grund- und Hauptschule	1	1	1	
	Realschule plus	1		1	
	Grund- und Realschule plus	2	2	2	
	Realschule plus mit Fachoberschule	2		2	2
	Gymnasium	5		5	5
	Integrierte Gesamtschule	1		1	1
	Förderschule	5			
Berufsbildende Schule	2			2	
<b>Summe</b>		<b>65</b>	<b>48</b>	<b>13</b>	<b>10</b>
Kfr St Frankenthal (Pfalz)	Grundschule	11	11		
	Realschule plus	1		1	
	Realschule plus mit Fachoberschule	1		1	1
	Gymnasium	2		2	2
	Integrierte Gesamtschule	1		1	1
	Freie Waldorfschule	1	1	1	1
	Förderschule	4			
	Berufsbildende Schule	2			2
<b>Summe</b>		<b>23</b>	<b>12</b>	<b>6</b>	<b>7</b>
Kfr St Kaiserslautern	Grundschule	19	19		
	Realschule	1		1	
	Realschule plus	2		2	
	Grund- und Realschule plus	1	1	1	
	Gymnasium	6		6	6
	Integrierte Gesamtschule	2		2	1
	Förderschule	2			
	Berufsbildende Schule	3			3
<b>Summe</b>		<b>36</b>	<b>20</b>	<b>12</b>	<b>10</b>
Kfr St Landau in der Pfalz	Grundschule	11	11		
	Realschule	1		1	
	Realschule plus mit Fachoberschule	1		1	1
	Gymnasium	4		4	4
	Integrierte Gesamtschule	2		2	2
	Förderschule	4			
	Berufsbildende Schule	4			4
<b>Summe</b>		<b>27</b>	<b>11</b>	<b>8</b>	<b>11</b>
Kfr St Ludwigshafen a.Rhein	Grundschule	23	23		
	Realschule plus	5		5	
	Grund- und Realschule plus	1	1	1	
	Gymnasium	6		6	6
	Integrierte Gesamtschule	3		3	3
	Förderschule	5			
	Berufsbildende Schule	8			8
<b>Summe</b>		<b>51</b>	<b>24</b>	<b>15</b>	<b>17</b>
Kfr St Mainz	Grundschule	25	25		
	Realschule	1		1	
	Realschule plus	2		2	
	Grund- und Realschule plus	1	1	1	
	Realschule plus mit Fachoberschule	1		1	1
	Gymnasium	9		9	9
	Kolleg/Abendgymnasium	1			1
	Integrierte Gesamtschule	3		3	3
	Freie Waldorfschule	1	1	1	1
	Förderschule	3			
Berufsbildende Schule	8			8	
<b>Summe</b>		<b>55</b>	<b>27</b>	<b>18</b>	<b>23</b>

Kreis	Schulart	Schulen gesamt	davon Angebote im		
			Primarbereich	Sek I-Bereich	Sek II-Bereich
Kfr St Neustadt a.d.W.	Grundschule	12	12		
	Realschule plus	1		1	
	Gymnasium	3		3	3
	Freie Waldorfschule	1	1	1	
	Förderschule	1			
	Berufsbildende Schule	2			2
<b>Summe</b>		<b>20</b>	<b>13</b>	<b>5</b>	<b>5</b>
Kfr St Pirmasens	Grundschule	9	9		
	Grund- und Hauptschule	1	1	1	
	Realschule plus	1		1	
	Realschule plus mit Fachoberschule	1		1	1
	Gymnasium	3		3	3
	Förderschule	2			
	Berufsbildende Schule	1			1
<b>Summe</b>		<b>18</b>	<b>10</b>	<b>6</b>	<b>5</b>
Kfr St Speyer	Grundschule	7	7		
	Realschule	1		1	
	Realschule plus	3		3	
	Gymnasium	5		5	5
	Kolleg/Abendgymnasium	1			1
	Integrierte Gesamtschule	1		1	1
	Förderschule	2			
	Berufsbildende Schule	2			2
<b>Summe</b>		<b>22</b>	<b>7</b>	<b>10</b>	<b>9</b>
Kfr St Worms	Grundschule	15	15		
	Realschule plus	4		4	
	Gymnasium	3		3	3
	Integrierte Gesamtschule	1		1	1
	Förderschule	1			
	Berufsbildende Schule	3			3
<b>Summe</b>		<b>27</b>	<b>15</b>	<b>8</b>	<b>7</b>
Kfr St Zweibrücken	Grundschule	8	8		
	Realschule plus	2		2	
	Gymnasium	2		2	2
	Förderschule	2			
	Berufsbildende Schule	1			1
<b>Summe</b>		<b>15</b>	<b>8</b>	<b>4</b>	<b>3</b>
LK Alzey-Worms	Grundschule	29	29		
	Realschule plus	6		6	
	Grund- und Realschule plus	1	1	1	
	Realschule plus mit Fachoberschule	2		2	2
	Gymnasium	3		3	3
	Integrierte Gesamtschule	2		2	2
	Förderschule	3			
	Berufsbildende Schule	2			2
<b>Summe</b>		<b>48</b>	<b>30</b>	<b>14</b>	<b>9</b>
LK Bad Dürkheim	Grundschule	36	36		
	Realschule plus	3		3	
	Realschule plus mit Fachoberschule	1		1	1
	Gymnasium	3		3	3
	Integrierte Gesamtschule	2		2	2
	Förderschule	6			
	Berufsbildende Schule	1			1
<b>Summe</b>		<b>52</b>	<b>36</b>	<b>9</b>	<b>7</b>
Donnersbergkreis	Grundschule	20	20		
	Realschule plus	3		3	
	Realschule plus mit Fachoberschule	1		1	1
	Gymnasium	3		3	3
	Integrierte Gesamtschule	2		2	2
	Förderschule	3			
	Berufsbildende Schule	2			2
<b>Summe</b>		<b>34</b>	<b>20</b>	<b>9</b>	<b>8</b>

Kreis	Schulart	Schulen gesamt	davon Angebote im		
			Primarbereich	Sek I-Bereich	Sek II-Bereich
LK Germersheim	Grundschule	31	31		
	Realschule plus	5		5	
	Gymnasium	2		2	2
	Integrierte Gesamtschule	4		4	4
	Förderschule	2			
	Berufsbildende Schule	1			1
<b>Summe</b>		<b>45</b>	<b>31</b>	<b>11</b>	<b>7</b>
LK Kaiserslautern	Grundschule	29	29		
	Realschule	1		1	
	Realschule plus	4		4	
	Gymnasium	2		2	2
	Integrierte Gesamtschule	3		3	3
	Freie Waldorfschule	1	1	1	1
	Förderschule	3			
	Berufsbildende Schule	3			3
<b>Summe</b>		<b>46</b>	<b>30</b>	<b>11</b>	<b>9</b>
LK Kusel	Grundschule	19	19		
	Realschule plus	2		2	
	Grund- und Realschule plus	1	1	1	
	Realschule plus mit Fachoberschule	1		1	1
	Gymnasium	2		2	2
	Integrierte Gesamtschule	1		1	1
	Förderschule	3			
	Berufsbildende Schule	1			1
<b>Summe</b>		<b>30</b>	<b>20</b>	<b>7</b>	<b>5</b>
LK Südliche Weinstraße	Grundschule	26	26		
	Realschule plus	3		3	
	Realschule plus mit Fachoberschule	2		2	2
	Gymnasium	4		4	4
	Förderschule	3			
	Berufsbildende Schule	1			1
<b>Summe</b>		<b>39</b>	<b>26</b>	<b>9</b>	<b>7</b>
Rhein-Pfalz-Kreis	Grundschule	30	30		
	Realschule plus	5		5	
	Realschule plus mit Fachoberschule	1		1	1
	Gymnasium	2		2	2
	Integrierte Gesamtschule	1		1	1
	Förderschule	1			
	Berufsbildende Schule				
<b>Summe</b>		<b>40</b>	<b>30</b>	<b>9</b>	<b>4</b>
LK Mainz-Bingen	Grundschule	41	41		
	Realschule plus	3		3	
	Grund- und Realschule plus	2	2	2	
	Realschule plus mit Fachoberschule	2		2	2
	Gymnasium	6		6	6
	Integrierte Gesamtschule	4		4	3
	Förderschule	6			
	Berufsbildende Schule	4			4
<b>Summe</b>		<b>68</b>	<b>43</b>	<b>17</b>	<b>15</b>
LK Südwestpfalz	Grundschule	27	27		
	Realschule plus	3		3	
	Grund- und Realschule plus	1	1	1	
	Realschule plus mit Fachoberschule	1		1	1
	Gymnasium	1		1	1
	Integrierte Gesamtschule	3		3	3
	Berufsbildende Schule	1			1
<b>Summe</b>		<b>37</b>	<b>28</b>	<b>9</b>	<b>6</b>
<b>Gesamt</b>		<b>1597</b>	<b>972</b>	<b>417</b>	<b>343</b>

Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Amtliche Schulstatistik

Bei Förderschulen erfolgt keine Differenzierung nach Schulstufen

Die Fachoberschulen an Realschulen plus wurden im Sekundarbereich II der Realschulen Plus mit Fachoberschule gerechnet, nicht bei berufsbildenden Schulen

### Schulen mit Ganztagsangeboten im ländlichen Raum

Schulart	2008/2009	2009/2010	2010/2011	2011/2012	2012/2013	2013/2014	2014/2015	2015/2016	2016/2017	2017/2018
Grundschule	58	147	157	186	187	195	196	204	200	211
Hauptschule	19	12	5	5	4					
Grund- und Hauptschule	3	3	3	2	1					
Realschule	11	9	4	4	3	1	1	1	1	1
Realschule plus*	21	27	39	41	42	44	41	39	39	39
Grund- und Realschule plus**	5	7	12	11	11	11	11	11	11	11
Gymnasium	8	11	16	16	18	17	18	18	18	19
Integrierte Gesamtschule	5	11	14	15	15	15	15	15	15	15
Freie Waldorfschule	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Förderschule	29	30	31	32	32	32	31	31	31	31
<b>Gesamt</b>	<b>161</b>	<b>259</b>	<b>283</b>	<b>314</b>	<b>315</b>	<b>317</b>	<b>315</b>	<b>321</b>	<b>317</b>	<b>329</b>

Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Amtliche Schulstatistik und Datensammlung KMK: Allgemeinbildende Schulen in Ganztagsform in den Ländern

\*2008/2009 enthält auch die Dualen Oberschulen und die Regionalen Schulen.

\*\* 2008/2009 enthält auch die Angaben zu den Grund- und Regionalen Schulen.

**Schüler-Lehrer-Relation im Schuljahr 2017/2018**

Ländlicher Raum	Gemeinde	Schulart	Schüler-Lehrer-Relation
LK Birkenfeld	Baumholder, Stadt	Grundschule	17,5
	Birkenfeld, Stadt	Grundschule	14,3
		Realschule plus mit FOS	13,2
		Gymnasium	14,2
		Förderschule	6,3
		Berufsbildende Schule	15,3
	Brücken	Grundschule	16,0
	Fischbach	Grundschule	13,6
	Heimbach	Grundschule	14,1
	Hoppstädten-Weiersb.	Grundschule	15,0
	Idar-Oberstein, Stadt	Grundschule	13,8
		Realschule plus	12,1
		Gymnasium	14,3
		Förderschule	7,1
		Berufsbildende Schule	21,2
	Kempfeld	Grundschule	17,4
Niederbrombach	Grundschule	14,2	
Oberreidenbach	Grundschule	15,7	
Rhaunen	Grundschule	14,9	
	Integrierte Gesamtschule	12,8	
LK Birkenfeld gesamt			14,3

Ländlicher Raum	Gemeinde	Schulart	Schüler-Lehrer-Relation
LK Cochem-Zell	Alf	Grundschule	11,5
	Blankenrath	Grundschule	16,5
		Realschule plus	6,0
	Brohl	Grundschule	14,5
	Bruttig-Fankel	Grundschule	13,9
	Büchel	Grundschule	11,6
	Bullay	Grundschule	13,2
	Cochem, Stadt	Grundschule	10,8
		Realschule plus	14,2
		Gymnasium	13,5
		Berufsbildende Schule	23,8
	Dohr	Grundschule	15,9
		Förderschule	3,9
	Düngenheim	Grundschule	13,4
		Förderschule	3,9
	Ediger-Eller	Grundschule	12,5
	Ellenz-Poltersdorf	Grundschule	10,5
	Hambuch	Grundschule	10,5
	Kaisersesch, Stadt	Grundschule	10,0
		Realschule plus mit FOS	13,5
		Förderschule	9,7
	Landkern	Grundschule	15,6
	Laubach	Grundschule	16,0
	Lieg	Grundschule	9,2
	Lutzerath	Grundschule	11,9
	Mittelstrimmig	Grundschule	11,0
	Müden (Mosel)	Grundschule	12,5
	Pünderich	Grundschule	10,8
	Treis-Karden	Grund- und Realschule plus	14,5
	Ulmen, Stadt	Grundschule	14,6
Realschule plus		11,4	
Zell (Mosel), Stadt	Grundschule	13,5	
		Integrierte Gesamtschule	10,9
LK Cochem-Zell gesamt			13,0

Ländlicher Raum	Gemeinde	Schulart	Schüler-Lehrer-Relation
Rhein-Hunsrück-Kreis	Argenthal	Grundschule	18,9
	Beltheim	Grundschule	13,3
	Boppard, Stadt	Grundschule	16,4
		Realschule	16,8
		Realschule plus	12,6
		Gymnasium	14,1
		Förderschule	6,2
		Berufsbildende Schule	24,0
	Büchenbeuren	Grundschule	18,0
	Emmelshausen Stadt	Grundschule	13,4
		Integrierte Gesamtschule	12,1
	Gemünden	Grundschule	13,2
	Gödenroth	Grundschule	15,4
	Gondershausen	Grundschule	15,9
	Halsenbach	Grundschule	14,3
	Kastellaun, Stadt	Grundschule	16,8
		Integrierte Gesamtschule	15,1
		Freie Waldorfschule	11,2
		Förderschule	3,7
	Kirchberg (Hunsrück)	Grundschule	13,2
		Realschule plus	14,0
		Gymnasium	14,5
	Mastershausen	Grundschule	13,9
	Mörsdorf	Grundschule	11,4
	Oberwesel, Stadt	Grundschule	14,2
		Realschule plus	13,7
	Pfalzfeld	Grundschule	14,3
	Rheinböllen, Stadt	Grundschule	16,0
		Realschule plus	12,6
	Riesweiler	Grundschule	12,2
Sankt Goar, Stadt	Grundschule	18,0	
Simmern/Hunsrück, Stadt	Grundschule	15,0	
	Realschule plus	12,2	
	Gymnasium	15,7	
	Förderschule	7,6	
	Berufsbildende Schule	22,8	
Sohren	Grundschule	15,0	
	Realschule plus mit FOS	10,3	
Rhein-Hunsrück-Kreis gesamt			15,1

Ländlicher Raum	Gemeinde	Schulart	Schüler-Lehrer-Relation
Rhein-Lahn-Kreis	Altendiez	Gymnasium	13,0
	Arzbach	Grundschule	14,2
	Bad Ems, Stadt	Grundschule	15,8
		Realschule plus	13,1
		Gymnasium	15,9
	Birlenbach	Grundschule	12,4
	Braubach, Stadt	Grundschule	13,7
	Dachsenhausen	Grundschule	13,1
	Dahlheim	Grundschule	14,6
	Dausenau	Grundschule	12,4
	Diez, Stadt	Grundschule	16,3
		Realschule plus	14,1
		Gymnasium	12,9
		Freie Waldorfschule	9,3
		Berufsbildende Schule	17,6
	Fachbach	Grundschule	14,8
	Hahnstätten	Grundschule	15,1
		Realschule plus	10,3
	Holzappel	Grundschule	15,7
	Kamp-Bornhofen	Grundschule	12,7
	Katzenelnbogen, Stadt	Grundschule	16,3
		Realschule plus mit FOS	13,7
	Lahnstein, gr. kr. Stadt	Grundschule	15,2
		Realschule plus	13,2
		Gymnasium	12,8
		Förderschule	7,1
		Berufsbildende Schule	21,4
	Miehlen	Grundschule	21,8
	Nassau, Stadt	Grundschule	17,2
		Gymnasium	10,1
Nastätten, Stadt	Grundschule	14,6	
	Integrierte Gesamtschule	13,7	
	Förderschule	7,0	
Niederneisen	Grundschule	13,5	
Osterspai	Grundschule	15,9	
Sankt Goarshausen	Grund- und Realschule plus	12,1	
	Gymnasium	16,2	
Singhofen	Grundschule	17,5	
	Förderschule	4,8	
Rhein-Lahn-Kreis gesamt			14,0



Ländlicher Raum	Gemeinde	Schulart	Schüler-Lehrer-Relation
LK Bernkastel-Wittlich	Altrich	Grundschule	13,8
	Bernkastel-Kues, Stadt	Grundschule	14,4
		Realschule plus	11,3
		Gymnasium	16,1
		Förderschule	6,3
		Berufsbildende Schule	21,8
	Binsfeld	Grundschule	13,1
	Dreis	Grundschule	15,1
	Enkirch	Grundschule	13,2
	Gladbach	Grundschule	13,7
	Großlittgen	Grundschule	15,9
	Hasborn	Grundschule	12,0
	Heidenburg	Grundschule	7,1
	Hetzerath	Grundschule	12,6
	Hupperath	Grundschule	14,6
	Kinderbeuren	Grundschule	13,1
	Kleinich	Grundschule	15,7
	Kröv	Grundschule	16,2
	Landscheid	Grundschule	14,2
	Laufeld	Grundschule	14,6
	Lieser	Grundschule	12,9
	Longkamp	Grundschule	11,2
	Malborn	Grundschule	9,8
	Manderscheid Stadt	Grundschule	16,8
		Realschule plus	13,2
	Maring-Noviant	Grundschule	14,4
	Monzelfeld	Grundschule	11,2
	Morbach	Grundschule	13,6
		Integrierte Gesamtschule	12,6
	Mülheim an der Mosel	Grundschule	13,5
	Neumagen-Dhron	Grundschule	12,5
		Realschule plus	13,8
	Osann-Monzel	Grundschule	18,3
	Piesport	Grundschule	10,7
	Reil	Grundschule	10,6
	Salmthal	Grundschule	17,6
		Integrierte Gesamtschule	13,9
	Sehlem	Grundschule	12,9
	Thalfang	Grundschule	13,0
		Realschule plus	12,1
Traben-Trarbach, Stadt	Grundschule	15,4	
	Realschule plus mit FOS	12,2	
	Gymnasium	10,9	
	Förderschule	4,5	
Veldenz	Grundschule	15,8	
Wintrich	Grundschule	12,7	
Wittlich, Stadt	Grundschule	12,2	
	Realschule plus	14,1	
	Gymnasium	14,8	
	Förderschule	6,7	
	Berufsbildende Schule	23,8	
Zeltingen-Rachtig	Grundschule	12,6	
LK Bernkastel-Wittlich gesamt			13,9

Ländlicher Raum	Gemeinde	Schulart	Schüler-Lehrer-Relation
LK Eifelkreis Bitburg-Prüm	Arzfeld	Grundschule	15,1
	Bettingen	Grundschule	13,0
	Bickendorf	Grundschule	15,5
	Biesdorf	Gymnasium	14,4
	Bitburg, Stadt	Grundschule	14,4
		Realschule plus	14,4
		Gymnasium	14,3
		Förderschule	6,2
		Berufsbildende Schule	19,6
	Bleialf	Grundschule	15,1
		Realschule plus	14,7
	Bollendorf	Grundschule	13,7
	Burbach	Grundschule	14,0
	Daleiden	Grundschule	17,6
	Dudeldorf	Grundschule	17,1
	Idesheim	Grundschule	12,8
	Irrel	Grund- und Realschule plus	13,6
	Karlshausen	Grundschule	15,2
	Körperich	Grundschule	16,9
	Kyllburg	Grundschule	15,8
	Lützkampen	Grundschule	15,8
	Mettendorf	Grundschule	12,3
	Neidenbach	Grundschule	17,1
	Neuerburg, Stadt	Grund- und Realschule plus	14,6
		Gymnasium	10,8
		Kolleg	7,6
	Oberkail	Grundschule	8,2
	Orenhofen	Grundschule	17,2
	Preist	Grundschule	13,7
	Pronsfeld	Grundschule	17,2
	Prüm, Stadt	Grundschule	15,2
		Realschule plus	13,9
		Gymnasium	14,4
		Förderschule	6,6
		Berufsbildende Schule	16,8
	Rittersdorf	Grundschule	17,6
	Schönecken	Grundschule	11,4
	Spangdahlem	Grundschule	12,8
	Speicher, Stadt	Grundschule	14,2
	Wallerstein	Grundschule	13,5
Waxweiler	Grundschule	13,6	
Wolsfeld	Grundschule	18,1	
LK Eifelkreis Bitburg-Prüm gesamt			14,3

Ländlicher Raum	Gemeinde	Schulart	Schüler-Lehrer-Relation
LK Vulkaneifel	Birresborn	Grundschule	10,4
	Daun, Stadt	Grundschule	13,9
		Realschule plus mit FOS	14,4
		Gymnasium	12,0
		Förderschule	3,4
		Berufsbildende Schule	22,3
	Dockweiler	Grundschule	15,0
	Gerolstein, Stadt	Grundschule	13,0
		Grund- und Realschule plus	13,6
		Gymnasium	15,4
		Förderschule	4,1
		Berufsbildende Schule	21,3
	Gillenfeld	Grund- und Realschule plus	13,0
	Hillesheim, Stadt	Grundschule	16,5
		Realschule plus	13,7
	Jünkerath	Grund- und Realschule plus	14,0
	Kelberg	Grund- und Realschule plus	14,1
	Lissendorf	Grundschule	14,9
	Mehren	Grundschule	13,8
	Neroth	Grundschule	13,3
Stadtkyll	Grundschule	16,4	
Üdersdorf	Grundschule	15,5	
Uersfeld	Grundschule	14,1	
Üxheim	Grundschule	15,3	
Wallenborn	Grundschule	14,2	
LK Vulkaneifel gesamt			13,7

Ländlicher Raum	Gemeinde	Schulart	Schüler-Lehrer-Relation
Donnersbergkreis	Alsenz	Grundschule	10,4
	Bolanden	Grundschule	11,4
		Gymnasium	11,7
	Eisenberg (Pfalz), Stadt	Grundschule	16,4
		Integrierte Gesamtschule	12,5
	Gerbach	Grundschule	16,0
	Göllheim	Grundschule	14,4
		Realschule plus mit FOS	15,0
	Imsweiler	Grundschule	13,7
	Kerzenheim	Grundschule	12,3
	Kirchheimbolanden	Grundschule	14,1
		Realschule plus	13,0
		Gymnasium	14,8
		Förderschule	5,2
	Kriegsfeld	Grundschule	15,9
	Marnheim	Grundschule	12,2
	Münchweiler an d. A.	Grundschule	13,1
	Münsterappel	Grundschule	13,4
	Obermoschel, Stadt	Grundschule	11,5
	Ramsen	Grundschule	13,2
	Rockenhausen, Stadt	Grundschule	12,7
		Realschule plus	10,7
		Integrierte Gesamtschule	12,9
		Förderschule	5,0
		Berufsbildende Schule	19,8
	Sippersfeld	Grundschule	14,8
	Stetten	Grundschule	12,8
Waldgrehweiler	Grundschule	13,8	
Winnweiler	Grundschule	13,6	
	Realschule plus	12,1	
	Gymnasium	14,0	
Zellertal	Grundschule	16,8	
Donnersbergkreis gesamt			13,0

Ländlicher Raum	Gemeinde	Schulart	Schüler- Lehrer- Relation
LK Kaiserslautern	Bann	Grundschule	14,7
	Bruchmühlbach-Miesau	Grundschule	15,8
		Realschule plus	12,0
	Enkenbach-Alsenborn	Grundschule	14,4
		Integrierte Gesamtschule	14,3
		Förderschule	7,8
	Frankenstein	Grundschule	13,4
	Hauptstuhl	Grundschule	13,0
	Hochspeyer	Grundschule	13,6
	Hütschenhausen	Grundschule	15,2
	Katzweiler	Grundschule	17,7
	Kindsbach	Grundschule	13,4
	Landstuhl, Sickingenstadt	Grundschule	15,0
		Realschule	18,7
		Gymnasium	15,2
		Integrierte Gesamtschule	14,5
		Förderschule	4,9
	Landstuhl, Sickingenstadt	Berufsbildende Schule	17,1
	Linden	Grundschule	14,7
	Mackenbach	Grundschule	14,8
	Mehlbach	Grundschule	13,8
	Mehlingen	Grundschule	14,8
	Niederkirchen	Grundschule	13,3
	Olsbrücken	Grundschule	14,1
	Otterbach	Grundschule	14,3
	Otterberg	Grundschule	16,7
		Integrierte Gesamtschule	12,9
		Freie Waldorfschule	12,6
	Queidersbach	Grundschule	13,7
		Realschule plus	12,5
	Ramstein-Miesenbach	Grundschule	14,5
		Realschule plus	11,8
Gymnasium		15,0	
Reichenbach-Steegen	Grundschule	15,4	
Rodenbach	Grundschule	12,0	
Schallodenbach	Grundschule	15,8	
Schopp	Grundschule	13,8	
Steinwenden	Grundschule	16,5	
Trippstadt	Grundschule	13,2	
Weilerbach	Grundschule	13,3	
	Realschule plus	11,2	
LK Kaiserslautern gesamt			13,8

Ländlicher Raum	Gemeinde	Schulart	Schüler-Lehrer-Relation
LK Kusel	Altenglan	Realschule plus	12,1
	Altenkirchen	Grundschule	13,6
	Breitenbach	Grundschule	14,5
	Brücken (Pfalz)	Grundschule	13,4
	Glan-Münchweiler	Grund- und Realschule plus	11,5
	Herschweiler-Pettersheim	Grundschule	13,4
	Jettenbach	Grundschule	17,0
	Konken	Grundschule	14,8
	Kusel, Stadt	Grundschule	11,1
		Realschule plus	13,2
		Gymnasium	13,8
		Förderschule	6,0
		Berufsbildende Schule	14,9
	Lauterecken, Stadt	Grundschule	15,2
		Gymnasium	12,7
		Förderschule	6,1
	Nanzdietschweiler	Grundschule	13,8
	Neunkirchen a. Potzb.	Grundschule	15,6
	Nußbach	Grundschule	16,4
	Pfeffelbach	Grundschule	14,7
	Rammelsbach	Grundschule	15,3
	Sankt Julian	Grundschule	13,7
	Schönenberg-Kübelberg	Grundschule	15,3
		Integrierte Gesamtschule	12,9
	Theisbergstegen	Grundschule	16,8
	Ulmet	Grundschule	13,6
	Waldmohr	Grundschule	13,5
	Wolfstein, Stadt	Grundschule	13,5
		Realschule plus mit FOS	12,7
	LK Kusel gesamt		

Ländlicher Raum	Gemeinde	Schulart	Schüler-Lehrer-Relation
LK Südwestpfalz	Bechhofen	Grundschule	13,9
	Bottenbach	Grundschule	15,3
	Bruchweiler-Bärenb.	Grundschule	10,8
	Busenberg	Grundschule	13,6
	Clausen	Grundschule	16,3
	Contwig	Grundschule	12,4
		Integrierte Gesamtschule	10,8
	Dahn, Stadt	Grundschule	13,8
		Realschule plus mit FOS	13,3
		Gymnasium	12,4
	Dellfeld	Grundschule	14,6
	Fischbach bei Dahn	Grundschule	17,3
	Hauenstein	Grundschule	14,0
		Realschule plus	11,9
	Heltersberg	Grundschule	14,8
	Hermersberg	Grundschule	19,3
	Hinterweidenthal	Grundschule	13,8
	Hornbach, Stadt	Grundschule	13,0
	Lemberg	Grundschule	12,0
	Maßweiler	Grundschule	12,5
	Merzalben	Grundschule	13,9
	Münchweiler an d. R.	Grundschule	15,6
	Obernheim-Kirchen.	Grundschule	13,7
	Rieschweiler-Mühlb.	Grundschule	11,5
	Rodalben, Stadt	Grundschule	12,5
		Realschule plus	10,9
		Berufsbildende Schule	19,1
	Thaleischweiler-Frö.	Grundschule	12,0
		Integrierte Gesamtschule	12,9
	Vinningen	Grund- und Realschule plus	13,5
Waldfishbach-Burg.	Grundschule	13,7	
	Integrierte Gesamtschule	11,9	
Wallhalben	Grundschule	14,0	
	Realschule plus	4,7	
Weselberg	Grundschule	14,6	
Wiesbach	Grundschule	14,6	
Wilgartswiesen	Grundschule	16,8	
LK Südwestpfalz gesamt			13,2
Gesamt			13,9

Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Amtliche Schulstatistik

Ländlicher Raum	Gemeinde	Schulart	Schüler-Lehrer-Relation
-----------------	----------	----------	-------------------------

**Rheinland-Pfalz**

Schulart	Schüler-Lehrer-Relation
Grund-/Hauptschulen	14,9
Grundschulen	14,9
Hauptschulen	8,5
Realschulen plus	13,3
Primarstufe (Grundschulbereich)	14,9
Sekundarstufe I	13,3
Realschulen	18,5
Gymnasien	14,6
Integrierte Gesamtschulen	12,9
Förderschulen	6
Freie Waldorfschulen	12,7
Kollegs/Abendgymnasien	8,9
Berufsbildende Schulen	22,1
Insgesamt	14,8

Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Amtliche Schulstatistik



Träger der Förderschulen	Förderschwerpunkt (FSP)
Ev. Heimstiftung Pfalz	Schule mit FSP sozial-emotionale Entwicklung
Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich	Schule mit FSP Lernen
	Schule mit FSP ganzheitliche Entwicklung
Kreisverwaltung Birkenfeld	Schule mit FSP Lernen
	Schule mit FSP ganzheitliche Entwicklung
	Schule mit FSP Sprache
Kreisverwaltung Cochem-Zell	Schule mit FSP Lernen
	Schule mit FSP ganzheitliche Entwicklung
Kreisverwaltung des Eifelkreises Bitburg-Prüm	Schule mit FSP Lernen
	Schule mit FSP ganzheitliche Entwicklung
Kreisverwaltung Donnersbergkreis	Schule mit FSP Lernen
Kreisverwaltung Kaiserslautern	Schule mit FSP Lernen
Kreisverwaltung Kusel	Schule mit FSP Lernen
	Schule mit FSP ganzheitliche Entwicklung
Kreisverwaltung Rhein-Hunsrück-Kreis	Schule mit FSP Lernen
	Schule mit FSP ganzheitliche Entwicklung
Kreisverwaltung Rhein-Lahn-Kreis	Schule mit FSP Lernen
	Schule mit FSP ganzheitliche Entwicklung
	Schule mit FSP Sprache
Kreisverwaltung Vulkaneifel	Förderzentrum
Ökumenisches Gemeinschaftswerk Pfalz	Schule mit FSP motorische Entwicklung
Rheinische Gesellschaft für Innere Mission und Hilfswerk GmbH	Schule mit FSP sozial-emotionale Entwicklung
St. Hildegardis Haus gGmbH Jugend- und Behindertenhilfe	Schule mit FSP ganzheitliche Entwicklung
St. Raphael Caritas Alten- und Behindertenhilfe GmbH	Schule mit FSP ganzheitliche Entwicklung

**Zuweisungen zum Ausgleich von Beförderungskosten**  
nicht gedeckte Auszahlungen gemäß § 15 Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG)

Gebietskörperschaft	Abgrenzung <sup>1)</sup>	2012	2013	2014	2015	2016 <sup>2)</sup>
		Euro				
<b>kreisfreie Städte</b>						
Koblenz	3	3.361.277	3.582.649	3.580.925	3.489.498	3.584.280
Trier	3	4.203.083	4.759.680	5.179.081	5.557.265	5.058.648
Frankenthal (Pfalz)	3	1.242.528	1.617.173	1.978.303	1.851.796	2.137.974
Kaiserslautern	3	2.806.971	2.790.365	3.229.200	3.154.904	3.331.362
Landau in der Pfalz	3	1.486.648	2.158.051	2.211.301	3.157.289	2.632.078
Ludwigshafen am Rhein	3	2.384.811	2.740.936	2.340.678	2.590.360	3.172.218
Mainz	3	3.109.157	3.983.461	3.989.344	3.925.986	3.755.057
Neustadt an der Weinstraße	3	937.988	1.442.407	1.361.505	1.258.103	1.131.297
Pirmasens	3	912.779	1.173.766	1.122.047	1.190.223	1.256.651
Speyer	3	601.844	955.022	605.114	1.765.821	1.196.795
Worms	3	1.039.241	1.718.613	1.392.697	2.028.734	2.121.313
Zweibrücken	3	1.066.191	1.226.484	1.228.269	1.234.449	1.319.738
<b>Summe</b>		<b>23.152.516</b>	<b>28.148.608</b>	<b>28.218.464</b>	<b>31.204.428</b>	<b>30.697.411</b>
<b>Landkreise</b>						
Ahrweiler	2	5.723.871	5.878.368	6.189.007	6.396.459	5.887.361
Altenkirchen (W/w.)	2	5.812.216	5.854.308	6.380.699	5.692.897	6.192.676
Bad Kreuznach	2	5.888.394	6.550.008	6.675.289	6.375.743	6.613.045
Birkenfeld	1	3.630.762	3.994.811	4.395.081	4.711.532	4.988.287
Cochem-Zell	1	3.369.892	3.529.691	3.495.223	3.484.173	3.405.502
Mayen-Koblenz	2	5.601.897	6.449.358	6.738.384	6.283.421	6.830.785
Neuwied	3	9.965.292	10.991.947	10.537.907	10.558.770	10.154.268
Rhein-Hunsrück-Kreis	1	5.149.967	5.679.087	5.720.399	5.523.124	5.586.439
Rhein-Lahn-Kreis	1	4.748.783	5.534.818	5.580.017	5.507.792	6.209.279
Westerwaldkreis	2	9.953.871	10.759.742	11.196.262	11.182.844	10.980.215
Bernkastel-Wittlich	1	6.008.579	6.435.469	6.414.927	6.589.526	6.411.932
Eifelkreis Bitburg-Prüm	1	6.038.505	6.796.957	6.722.478	6.658.297	6.782.234
Vulkaneifel	1	3.635.048	3.959.061	3.986.073	3.864.752	3.812.889
Trier-Saarburg	2	5.082.368	5.893.888	5.857.971	6.073.582	6.350.287
Alzey-Worms	3	3.933.458	4.011.668	5.136.608	4.699.066	4.842.333
Bad Dürkheim	3	2.609.652	3.695.416	3.309.865	3.397.700	3.277.651
Donnersbergkreis	1	2.310.625	5.117.477	3.791.565	3.462.669	3.704.236
Germersheim	3	2.473.982	3.289.804	3.301.558	3.349.551	3.200.792
Kaiserslautern	1	3.860.251	4.985.756	4.759.464	4.789.558	5.725.678
Kusel	1	3.290.742	3.212.004	3.185.281	3.552.690	3.901.685
Südliche Weinstraße	2	4.157.955	4.489.512	4.078.582	4.342.199	4.035.988
Rhein-Pfalz-Kreis	3	1.746.029	1.742.600	2.789.910	2.430.437	2.634.310
Mainz-Bingen	3	4.681.835	5.566.358	5.648.410	5.696.053	5.888.199
Südwestpfalz	1	2.610.437	2.784.052	2.375.978	2.573.319	3.187.030
<b>Summe</b>		<b>112.284.410</b>	<b>127.202.162</b>	<b>128.266.938</b>	<b>127.196.154</b>	<b>130.603.103</b>
<b>Rheinland-Pfalz</b>		<b>135.436.927</b>	<b>155.350.770</b>	<b>156.485.402</b>	<b>158.400.582</b>	<b>161.300.514</b>
davon:						
<b>Ländlicher Raum</b>	1	<b>44.653.591</b>	<b>52.029.185</b>	<b>50.426.486</b>	<b>50.717.432</b>	<b>53.715.192</b>
<b>Landkreise mit signifikantem Bevölkerungsanteil im Ländlichen Raum</b>	2	<b>42.220.572</b>	<b>45.875.185</b>	<b>47.116.194</b>	<b>46.347.146</b>	<b>46.890.357</b>
<b>Verdichtungsgebiete</b>	3	<b>48.562.764</b>	<b>57.446.400</b>	<b>58.942.722</b>	<b>61.336.004</b>	<b>60.694.964</b>

1) 1 = Ländlicher Raum, 2 = Landkreise mit signifikantem Bevölkerungsanteil im Ländlichen Raum, 3 = Verdichtungsgebiete

2) Auf Grundlage der Orientierungsdaten zur Haushaltsplanung 2018

Quelle: Ministerium des Innern und für Sport nach Daten des Statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz.

**Wiederholungen in der Sekundarstufe I**

	Schulart	2008/2009	2009/2010	2010/2011	2011/2012	2012/2013	2013/2014	2014/2015	2015/2016	2016/2017	2017/2018
Ländlicher Raum	Hauptschule	181	105	32	33	10	6	8	9	6	11
	Realschule	468	300	96	54	97	594	661	583	586	540
	Realschule plus	399	491	505	612	547	195	163	139	162	128
	Gymnasium	226	225	214	228	196	61	73	53	142	115
	Integrierte Gesamtschule	44	114	122	96	83	856	905	784	896	794
	<b>Ländlicher Raum Summe</b>	<b>1.318</b>	<b>1.235</b>	<b>969</b>	<b>1.023</b>	<b>933</b>	<b>856</b>	<b>905</b>	<b>784</b>	<b>896</b>	<b>794</b>
Verdichtungsgebiete	Hauptschule	615	581	171	72	39	2	1	1	1	1
	Realschule	1.353	949	274	59	45	45	30	24	28	54
	Realschule plus	337	615	1.137	1.381	1.492	1.273	1.228	1.302	1.355	1.438
	Gymnasium	919	813	749	708	731	710	587	603	675	779
	Integrierte Gesamtschule	72	134	307	253	152	122	92	112	161	183
	<b>Verdichtungsgebiete Summe</b>	<b>3.296</b>	<b>3.092</b>	<b>2.638</b>	<b>2.473</b>	<b>2.459</b>	<b>2.152</b>	<b>1.938</b>	<b>2.042</b>	<b>2.220</b>	<b>2.455</b>

Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Amtliche Schulstatistik

Wie hoch waren in den letzten zehn Jahren absolut und prozentual die jährlichen EFRE-Mittel, ELER-Mittel einschließlich Leader+-Ansatz, GRW, GAK, die insgesamt in Rheinland-Pfalz und in ländlichen Räumen eingesetzt wurden?

Angaben in Euro, genannt werden jeweils die aus gezahlten Beträge.

Jahr	EFRE				GRW					
	Gesamt RLP	EFRE ländlicher Raum		EFRE - LK mit nicht überw. Bev.- Anteil ländl Raum		Gesamt RLP	GRW ländlicher Raum		GRW - LK mit nicht überw. Bev.-Anteil ländl Raum	
		absolut	%	absolut	%		absolut	%	absolut	%
2008	16.146.863,63	7.860.874,86	48,68%	499.074,02	3,09%	13.092.455,95	9.338.283,22	71,33%	0,00	0,00%
2009	22.116.686,09	8.585.575,39	38,82%	5.512.994,01	24,93%	13.064.448,54	8.010.339,44	61,31%	61.599,25	0,47%
2010	19.897.924,90	6.215.722,52	31,24%	5.480.480,38	27,54%	8.007.394,22	5.759.497,08	71,93%	88.939,31	1,11%
2011	29.226.989,50	7.755.968,49	26,54%	8.919.290,00	30,52%	6.937.379,25	4.391.256,03	63,30%	34.034,56	0,49%
2012	30.498.414,01	7.235.793,56	23,73%	7.559.179,21	24,79%	5.917.401,28	3.112.117,02	52,59%	253.162,12	4,28%
2013	22.432.794,40	7.543.445,13	33,63%	6.206.066,66	27,67%	4.463.410,79	1.944.962,60	43,58%	73.055,91	1,64%
2014	32.408.986,30	6.404.008,91	19,76%	5.835.052,77	18,00%	5.683.967,05	2.424.039,71	42,65%	629.818,89	11,08%
2015	34.228.520,66	4.665.366,74	13,63%	11.844.042,84	34,60%	6.840.321,88	3.708.406,74	54,21%	245.536,59	3,59%
2016	5.080.894,28	550.254,72	10,83%	48.583,09	0,96%	7.768.015,43	4.471.809,21	57,57%	468.725,40	6,03%
2017	12.789.597,98	3.786.312,06	29,60%	2.647.035,54	20,70%	9.381.961,16	3.385.118,01	36,08%	937.935,89	10,00%
<b>Gesamt</b>	<b>224.827.671,75</b>	<b>60.603.322,38</b>	<b>26,96%</b>	<b>54.551.798,52</b>	<b>24,26%</b>	<b>81.156.755,55</b>	<b>46.545.829,06</b>	<b>57,35%</b>	<b>2.792.807,92</b>	<b>3,44%</b>

**Frage 184**

	Anzahl Spar- kassen (*)	Filialstruktur						SB-Stellen	Filialen Gesamt
		Filialen (mit Sparkassenpersonal)							
		Kreisfreie Städte	Kreisangehörige Städte		Fläche	Summe			
5.000 bis 10.000 Einwohner	Mehr als 10.000 Einwohner								
Summen	24	189	78	91	395	753	226	979	
davon: Hauptstellen **		9	9	7	0	25			
davon: Zweigstellen		180	69	84	395	728			
Summen	23	141	70	69	286	566	249	815	
davon: Hauptstellen **		9	9	7	0	25			
davon: Zweigstellen		132	61	62	286	541			

\* Im Vergleichszeitraum (1. Juni 2015) fusionierten die Kreissparkasse Westerwald und die Kreissparkasse Altenkirchen zur Sparkasse Westerwald-Sieg.

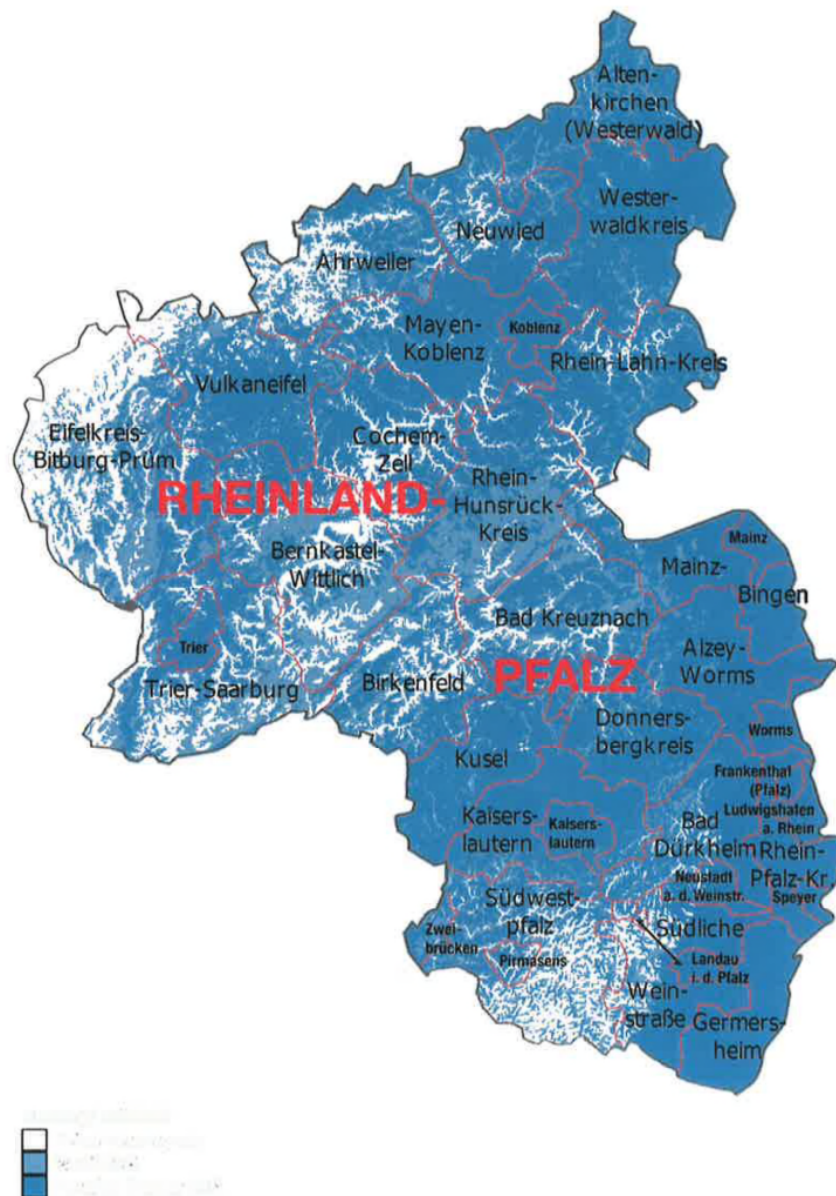
\*\* Es ist zu beachten, dass zwei Sparkassen jeweils zwei Hauptstellen gemeldet haben. Daher ist die Anzahl der Hauptstellen größer als die Anzahl der Sparkassen.

## Frage 187

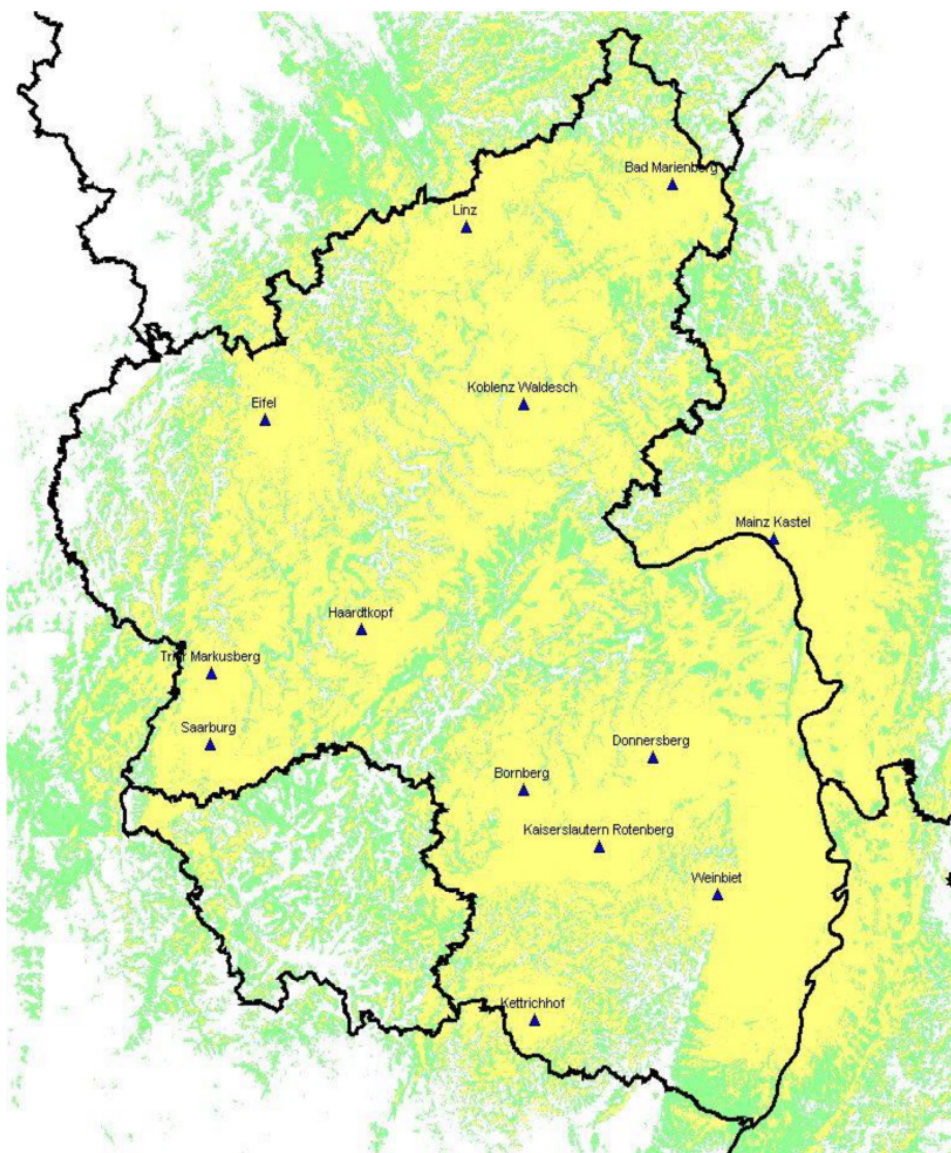
Sparkassen in Rheinland-Pfalz Stand: Dezember 2017	Filialen (mit Personal)	SB-Filialen
	Anzahl	
<b>Kreisebene</b>		
<b>Ländlicher Raum</b>	<b>185</b>	<b>59</b>
Donnersbergkreis	12	0
Birkenfeld	17	10
Cochem-Zell	7	2
Bernkastel-Wittlich	9	4
Eifelkr. Bitburg-Prüm	25	8
Vulkaneifel	9	3
Kusel	12	12
Südwestpfalz	15	6
Rhein-Hunsrück-Kreis	14	3
Kaiserslautern	41	4
Rhein-Lahn-Kreis [1]	24	7
<b>Landkreise mit nicht über- wiegendem Bevölkerungsanteil im ländlichen Raum</b>	<b>157</b>	<b>69</b>
Westerwaldkreis	24	5
Mayen-Koblenz	33	15
Trier-Saarburg	31	14
Bad Kreuznach	15	12
Altenkirchen (Ww)	17	6
Ahrweiler	23	6
Südliche Weinstraße	14	11
<b>Verdichtungsgebiete</b>	<b>248</b>	<b>128</b>
Koblenz, kfr. St.	21	9
Neuwied	27	9
Trier, kfr. St.	15	15
Frankenthal (Pfalz)	5	1
Kaiserslautern, kfr.St.	15	8
Landau i.d.Pf., kfr.St.	7	4
Ludwigshafen, kfr.St.	14	9
Mainz, kfr. St.	15	9
Neustadt a.d.W., kfr.St.	8	1
Pirmasens, kfr. St.	3	6
Speyer, kfr. St.	4	3
Worms, kfr. St.	8	7
Zweibrücken, kfr. St.	2	7
Alzey-Worms	18	10
Bad Dürkheim	29	1
Germersheim	26	2
Rhein-Pfalz-Kreis	14	7
Mainz-Bingen	17	20
<b>Rheinland-Pfalz</b>	<b>590</b>	<b>256</b>

[1] Filialen der Naspas

Versorgungskarte DAB+ der Fa. Media Broadcast nach Landkreisen  
(weiß = keine Versorgung; hellblau = mobil 99%; dunkelblau = Portabel Indoor 95 %)



Versorgungskarte DAB + des Südwestrundfunks  
(gelb = Indoor; grün = mobile Versorgung)





## DAB+ Versorgung in Rheinland-Pfalz mit den Programmen des SWR

Stand Februar 2018

Kreis	Einwohner (%)	Fläche (%)
	zuhaus	unterwegs
Ahrweiler	73,0	86,0
Altenkirchen (Westerwald)	39,1	87,4
Alzey-Worms	54,5	99,3
Bad-Dürkheim	84,3	97,6
Bad Kreuznach	19,2	90,0
Bernkastel-Wittlich	62,3	95,9
Birkenfeld	12,9	81,0
Cochem-Zell	64,7	89,6
Donnersbergkreis	84,8	99,6
Eifelkreis Bitburg-Prüm	26,0	53,4
Frankenthal (Pfalz)	99,6	100,0
Germersheim	80,7	100,0
Kaiserslautern	99,6	99,9
Kaiserslautern	92,9	99,3
Koblenz	99,0	99,7
Kusel	74,2	99,1
Landau in der Pfalz	97,1	92,2
Ludwigshafen am Rhein	93,1	100,0
Mainz	100,0	100,0
Mainz-Bingen	50,8	94,4
Mayen-Koblenz	92,4	95,5
Neustadt an der Weinstraße	99,7	98,7
Neuwied	87,7	98,7
Pirmasens	100,0	99,7
Rhein-Hunsrück-Kreis	66,3	95,7
Rhein-Lahn-Kreis	48,5	89,5
Rhein-Pfalz-Kreis	99,4	100,0
Speyer	91,1	100,0
Südliche Weinstraße	49,7	73,1
Südwestpfalz	57,3	88,8

Große Anfrage 17/5555 – Frage 190 – Anlage 41

	<b>Einwohner (%)</b>	<b>Fläche (%)</b>
Trier	99,5	99,4
Trier-Saarburg	77,0	94,6
Vulkaneifel	68,8	87,9
Westerwaldkreis	69,5	97,7
Worms	64,0	100,0
Zweibrücken	21,4	92,0

**T 1** Geöffnete Betriebe 2007 und 2017 nach Raumstrukturtypen, kreisfreien Städten und Landkreisen

Raumstrukturtypen	Kreisfreie Stadt (kfr. St.) Landkreis	Betriebe <sup>1</sup>			
		2007	2017	Veränderung	
		Anzahl		Prozent	
ländliche Räume	131 Ahrweiler (anteilig)	105	107	2	1,9
ländliche Räume	132 Altenkirchen (Ww) (anteilig)	22	19	-3	-13,6
ländliche Räume	133 Bad Kreuznach (anteilig)	33	31	-2	-6,1
ländliche Räume	134 Birkenfeld	71	56	-15	-21,1
ländliche Räume	135 Cochem-Zell	336	303	-33	-9,8
ländliche Räume	137 Mayen-Koblenz (anteilig)	43	47	4	9,3
ländliche Räume	140 Rhein-Hunsrück-Kreis (anteilig)	108	105	-3	-2,8
ländliche Räume	141 Rhein-Lahn-Kreis (anteilig)	52	52	-	-
ländliche Räume	143 Westerwaldkreis (anteilig)	75	46	-29	-38,7
ländliche Räume	231 Bernkastel-Wittlich	353	356	3	0,8
ländliche Räume	232 Eifelkreis Bitburg-Prüm	184	152	-32	-17,4
ländliche Räume	233 Vulkaneifel	137	126	-11	-8,0
ländliche Räume	235 Trier-Saarburg (anteilig)	68	60	-8	-11,8
ländliche Räume	333 Donnersbergkreis	38	31	-7	-18,4
ländliche Räume	335 Kaiserslautern (anteilig)	38	30	-8	-21,1
ländliche Räume	336 Kusel	31	22	-9	-29,0
ländliche Räume	337 Südliche Weinstraße (anteilig)	61	53	-8	-13,1
ländliche Räume	340 Südwestpfalz (anteilig)	133	96	-37	-27,8
<b>ländliche Räume</b>		<b>1888</b>	<b>1692</b>	<b>-196</b>	<b>-10,4</b>
<b>hochverdichtet</b>		<b>339</b>	<b>328</b>	<b>-11</b>	<b>-3,2</b>
<b>verdichtet</b>		<b>1399</b>	<b>1205</b>	<b>-194</b>	<b>-13,9</b>
<b>Rheinland-Pfalz</b>		<b>3626</b>	<b>3225</b>	<b>-401</b>	<b>-11,1</b>

1 Geöffnete Betriebe am 31.07. ohne Campingplätze und ohne Privatquartiere und gewerbliche Kleinbetriebe mit weniger als zehn Betten.

T 2

Geöffnete Betriebe 2007 und 2017 nach Raumstrukturtypen,  
Verbandsgemeinden und verbandsfreien Gemeinden

Raumstrukturtypen	Verbandsgemeinde Verbandsfreie (Vfr) Gemeinde	Betriebe <sup>1</sup>			
		2007	2017	Veränderung	
		Anzahl		Prozent	
ländliche Räume	13101 Adenau	48	62	14	29,2
ländliche Räume	13102 Altenahr	47	35	-12	-25,5
ländliche Räume	13104 Brohlthal (anteilig)	10	10	-	-
ländliche Räume	13201 Altenkirchen (Ww)	9	10	1	11,1
ländliche Räume	13204 Flammersfeld	13	9	-4	-30,8
ländliche Räume	13300052 Vfr Kirn	3	1	-2	-66,7
ländliche Räume	13303 Kirn-Land	4	5	1	25,0
ländliche Räume	13305 Meisenheim	5	4	-1	-20,0
ländliche Räume	13307 Bad Sobernheim	21	21	-	-
ländliche Räume	13400045 Vfr Idar-Oberstein	22	18	-4	-18,2
ländliche Räume	13401 Baumholder	5	4	-1	-20,0
ländliche Räume	13402 Birkenfeld	11	12	1	9,1
ländliche Räume	13403 Herrstein	22	19	-3	-13,6
ländliche Räume	13404 Rhaunen	11	3	-8	-72,7
ländliche Räume	13501 Cochem	212	212	-	-
ländliche Räume	13502 Kaisersesch	16	9	-7	-43,8
ländliche Räume	13503 Ulmen	40	25	-15	-37,5
ländliche Räume	13505 Zell (Mosel)	68	57	-11	-16,2
ländliche Räume	13700068 Vfr Mayen	9	11	2	22,2
ländliche Räume	13702 Maifeld	9	9	-	-
ländliche Räume	13703 Vordereifel	15	19	4	26,7
ländliche Räume	13704 Mendig	10	8	-2	-20,0
ländliche Räume	14003 Kastellaun	17	16	-1	-5,9
ländliche Räume	14004 Kirchberg (Hunsrück)	35	37	2	5,7
ländliche Räume	14005 Rheinböllen	7	6	-1	-14,3
ländliche Räume	14006 Sankt Goar-Oberwesel	34	30	-4	-11,8
ländliche Räume	14007 Simmern / Hunsrück	15	16	1	6,7
ländliche Räume	14103 Diez	10	14	4	40,0
ländliche Räume	14104 Hahnstätten	2	2	-	-
ländliche Räume	14105 Katzenelnbogen	6	4	-2	-33,3
ländliche Räume	14107 Nastätten	7	7	-	-
ländliche Räume	14109 Loreley (anteilig)	27	25	-2	-7,4
ländliche Räume	14301 Bad Marienberg (Ww)	19	14	-5	-26,3
ländliche Räume	14302 Hachenburg	32	17	-15	-46,9
ländliche Räume	14306 Rennerod	11	7	-4	-36,4
ländliche Räume	14309 Westerburg	13	8	-5	-38,5
ländliche Räume	23100134 Vfr Wittlich	7	6	-1	-14,3
ländliche Räume	23100502 Vfr Morbach	13	11	-2	-15,4
ländliche Räume	23101 Bernkastel-Kues	189	189	-	-
ländliche Räume	23106 Thalfang a.Erbeskopf	10	6	-4	-40,0
ländliche Räume	23108 Wittlich-Land	47	46	-1	-2,1
ländliche Räume	23109 Traben-Trarbach	87	98	11	12,6
ländliche Räume	23200018 Vfr Bitburg	11	8	-3	-27,3
ländliche Räume	23201 Arzfeld	15	15	-	-

**T 2** Geöffnete Betriebe 2007 und 2017 nach Raumstrukturtypen,  
Verbandsgemeinden und verbandsfreien Gemeinden

Raumstrukturtypen	Verbandsgemeinde Verbandsfreie (Vfr) Gemeinde	Betriebe <sup>1</sup>			
		2007	2017	Veränderung	
		Anzahl		Prozent	
ländliche Räume	23205 Südeifel	69	51	-18	-26,1
ländliche Räume	23206 Prüm	37	35	-2	-5,4
ländliche Räume	23207 Speicher	3	4	1	33,3
ländliche Räume	23208 Bitburger Land	49	39	-10	-20,4
ländliche Räume	23301 Daun	70	63	-7	-10,0
ländliche Räume	23302 Gerolstein	33	23	-10	-30,3
ländliche Räume	23303 Hillesheim	3	7	4	133,3
ländliche Räume	23304 Kelberg	12	13	1	8,3
ländliche Räume	23305 Obere Kyll	19	20	1	5,3
ländliche Räume	23501 Hermeskeil	18	12	-6	-33,3
ländliche Räume	23502 Kell am See	14	12	-2	-14,3
ländliche Räume	23505 Saarburg	32	25	-7	-21,9
ländliche Räume	23506 Schweich a.d.Röm.W.	4	11	7	175,0
ländliche Räume	33301 Alsenz-Obermoschel	1	1	-	-
ländliche Räume	33302 Eisenberg (Pfalz)	10	8	-2	-20,0
ländliche Räume	33303 Göllheim	6	5	-1	-16,7
ländliche Räume	33304 Kirchheimbolanden	11	7	-4	-36,4
ländliche Räume	33305 Rockenhausen	4	5	1	25,0
ländliche Räume	33306 Winweiler	6	5	-1	-16,7
ländliche Räume	33502 Enkenbach-Alsenborn	9	8	-1	-11,1
ländliche Räume	33504 Kaiserslautern-Süd	15	11	-4	-26,7
ländliche Räume	33509 Weilerbach	6	6	-	-
ländliche Räume	33510 Otterbach-Otterberg	8	5	-3	-37,5
ländliche Räume	33608 Lauterecken-Wolfstei	6	4	-2	-33,3
ländliche Räume	33609 Oberes Glantal	12	9	-3	-25,0
ländliche Räume	33610 Kusel-Altenglan	13	9	-4	-30,8
ländliche Räume	33702 Bad Bergzabern	61	53	-8	-13,1
ländliche Räume	34001 Dahner Felsenland	77	56	-21	-27,3
ländliche Räume	34002 Hauenstein	22	16	-6	-27,3
ländliche Räume	34003 Pirmasens-Land	9	8	-1	-11,1
ländliche Räume	34004 Rodalben	11	5	-6	-54,5
ländliche Räume	34006 Waldfishbach-Burg.	8	6	-2	-25,0
ländliche Räume	34009 Thaleischw.-Wallh.	6	5	-1	-16,7
<b>ländliche Räume</b>		<b>1.888</b>	<b>1.692</b>	<b>-196</b>	<b>-10,4</b>
<b>hochverdichtet</b>		<b>339</b>	<b>328</b>	<b>-11</b>	<b>-3,2</b>
<b>verdichtet</b>		<b>1399</b>	<b>1205</b>	<b>-194</b>	<b>-13,9</b>
<b>Rheinland-Pfalz</b>		<b>3626</b>	<b>3225</b>	<b>-401</b>	<b>-11,1</b>

1 Geöffnete Betriebe am 31.07. ohne Campingplätze und ohne Privatquartiere und gewerbliche Kleinbetriebe mit weniger als zehn Betten.

T 3

Übernachtungen 2007 und 2017 nach Raumstrukturtypen, kreisfreien Städten und Landkreisen

Raumstrukturtypen	Kreisfreie Stadt (kfr. St.) Landkreis	Übernachtungen <sup>1</sup>			
		2007	2017	Veränderung	
		Anzahl		Prozent	
ländliche Räume	131 Ahrweiler (anteilig)	.	496.749	.	.
ländliche Räume	132 Altenkirchen (Ww) (anteilig)	74.976	103.900	28.924	38,6
ländliche Räume	133 Bad Kreuznach (anteilig)	215.965	.	.	.
ländliche Räume	134 Birkenfeld	427.852	395.667	-32.185	-7,5
ländliche Räume	135 Cochem-Zell	1.725.989	2.252.610	526.621	30,5
ländliche Räume	137 Mayen-Koblenz (anteilig)	159.250	205.807	46.557	29,2
ländliche Räume	140 Rhein-Hunsrück-Kreis (anteilig)	489.311	537.375	48.064	9,8
ländliche Räume	141 Rhein-Lahn-Kreis (anteilig)	229.922	239.672	9.750	4,2
ländliche Räume	143 Westerwaldkreis (anteilig)	313.203	.	.	.
ländliche Räume	231 Bernkastel-Wittlich	2.746.131	2.552.141	-193.990	-7,1
ländliche Räume	232 Eifelkreis Bitburg-Prüm	923.760	717.977	-205.783	-22,3
ländliche Räume	233 Vulkaneifel	1.526.196	1.592.644	66.448	4,4
ländliche Räume	235 Trier-Saarburg (anteilig)	.	529.140	.	.
ländliche Räume	333 Donnersbergkreis	133.629	142.056	8.427	6,3
ländliche Räume	335 Kaiserslautern (anteilig)	.	126.053	.	.
ländliche Räume	336 Kusel	116.622	70.547	-46.075	-39,5
ländliche Räume	337 Südliche Weinstraße (anteilig)	309.728	316.778	7.050	2,3
ländliche Räume	340 Südwestpfalz (anteilig)	.	.	.	.
<b>ländliche Räume</b>		<b>10.877.050</b>	<b>11.276.827</b>	<b>399.777</b>	<b>3,7</b>
<b>hochverdichtet</b>		<b>3.156.694</b>	<b>3.720.741</b>	<b>564.047</b>	<b>17,9</b>
<b>verdichtet</b>		<b>7.257.702</b>	<b>7.743.824</b>	<b>486.122</b>	<b>6,7</b>
<b>Rheinland-Pfalz</b>		<b>21.291.446</b>	<b>22.741.392</b>	<b>1.449.946</b>	<b>6,8</b>

1 Ohne Campingplätze, einschließlich Privatquartiere und gewerbliche Kleinbetriebe mit weniger als zehn Betten.

T 4

Übernachtungen 2007 und 2017 nach Raumstrukturtypen, Verbandsgemeinden und verbandsfreien Gemeinden

Raumstrukturtypen	Verbandsgemeinde Verbandsfreie (Vfr) Gemeinde	Übernachtungen <sup>1</sup>			
		2007	2017	Veränderung	
		Anzahl		Prozent	
ländliche Räume	13101 Adenau	177.774	251.653	73.879	41,6
ländliche Räume	13102 Altenahr	158.921	221.971	63.050	39,7
ländliche Räume	13104 Brohlthal (anteilig)	.	23.125	.	.
ländliche Räume	13201 Altenkirchen (Ww)	32.932	50.851	17.919	54,4
ländliche Räume	13204 Flammersfeld	42.044	53.049	11.005	26,2
ländliche Räume	13300052 Vfr Kirn	.	.	.	.
ländliche Räume	13303 Kirn-Land	.	15.903	.	.
ländliche Räume	13305 Meisenheim	14.060	16.624	2.564	18,2
ländliche Räume	13307 Bad Sobernheim	182.891	211.998	29.107	15,9
ländliche Räume	13400045 Vfr Idar-Oberstein	64.043	80.527	16.484	25,7
ländliche Räume	13401 Baumholder	15.735	11.726	-4.009	-25,5
ländliche Räume	13402 Birkenfeld	248.452	185.431	-63.021	-25,4
ländliche Räume	13403 Herrstein	84.232	108.240	24.008	28,5
ländliche Räume	13404 Rhaunen	15.390	9.743	-5.647	-36,7
ländliche Räume	13501 Cochem	949.164	1.577.449	628.285	66,2
ländliche Räume	13502 Kaisersesch	35.371	15.880	-19.491	-55,1
ländliche Räume	13503 Ulmen	302.802	269.946	-32.856	-10,9
ländliche Räume	13505 Zell (Mosel)	438.652	389.335	-49.317	-11,2
ländliche Räume	13700068 Vfr Mayen	62.292	76.386	14.094	22,6
ländliche Räume	13702 Maifeld	16.933	32.100	15.167	89,6
ländliche Räume	13703 Vordereifel	49.989	48.041	-1.948	-3,9
ländliche Räume	13704 Mendig	30.036	49.280	19.244	64,1
ländliche Räume	14003 Kastellaun	61.313	83.399	22.086	36,0
ländliche Räume	14004 Kirchberg (Hunsrück)	145.437	134.777	-10.660	-7,3
ländliche Räume	14005 Rheinböllen	26.536	26.703	167	0,6
ländliche Räume	14006 Sankt Goar-Oberwesel	217.919	241.035	23.116	10,6
ländliche Räume	14007 Simmern / Hunsrück	38.106	51.461	13.355	35,0
ländliche Räume	14103 Diez	88.373	109.011	20.638	23,4
ländliche Räume	14104 Hahnstätten	.	2.432	.	.
ländliche Räume	14105 Katzenelnbogen	12.888	20.010	7.122	55,3
ländliche Räume	14107 Nastätten	.	8.146	.	.
ländliche Räume	14109 Loreley (anteilig)	110.791	100.073	-10.718	-9,7
ländliche Räume	14301 Bad Marienberg (Ww)	87.573	106.934	19.361	22,1
ländliche Räume	14302 Hachenburg	93.254	117.585	24.331	26,1
ländliche Räume	14306 Rennerod	76.085	.	.	.
ländliche Räume	14309 Westerburg	56.291	56.230	-61	-0,1
ländliche Räume	23100134 Vfr Wittlich	40.208	25.900	-14.308	-35,6
ländliche Räume	23100502 Vfr Morbach	65.435	69.259	3.824	5,8
ländliche Räume	23101 Bernkastel-Kues	1.339.678	1.444.174	104.496	7,8
ländliche Räume	23106 Thalfang a.Erbeskopf	95.092	38.513	-56.579	-59,5
ländliche Räume	23108 Wittlich-Land	271.510	298.329	26.819	9,9
ländliche Räume	23109 Traben-Trarbach	934.208	675.966	-258.242	-27,6
ländliche Räume	23200018 Vfr Bitburg	.	.	.	.
ländliche Räume	23201 Arzfeld	40.540	36.155	-4.385	-10,8

Raumstrukturtypen		Verbandsgemeinde Verbandsfreie (Vfr) Gemeinde		Übernachtungen <sup>1</sup>	
				2007	2017
				Anzahl	Prozent
ländliche Räume	23205 Südeifel	298.701	278.171	-20.530	-6,9
ländliche Räume	23206 Prüm	162.971	153.982	-8.989	-5,5
ländliche Räume	23207 Speicher	.	.	.	.
ländliche Räume	23208 Bittburger Land	266.934	146.676	-120.258	-45,1
ländliche Räume	23301 Daun	518.844	514.552	-4.292	-0,8
ländliche Räume	23302 Gerolstein	164.568	126.223	-38.345	-23,3
ländliche Räume	23303 Hillesheim	41.471	84.831	43.360	104,6
ländliche Räume	23304 Kelberg	531.582	.	.	.
ländliche Räume	23305 Obere Kyll	269.731	.	.	.
ländliche Räume	23501 Hermeskeil	.	38.561	.	.
ländliche Räume	23502 Kell am See	241.414	185.638	-55.776	-23,1
ländliche Räume	23505 Saarburg	237.756	230.393	-7.363	-3,1
ländliche Räume	23506 Schweich a.d.Röm.W.	64.818	74.548	9.730	15,0
ländliche Räume	33301 Alsenz-Obermoschel	.	.	.	.
ländliche Räume	33302 Eisenberg (Pfalz)	45.711	37.627	-8.084	-17,7
ländliche Räume	33303 Göllheim	10.828	.	.	.
ländliche Räume	33304 Kirchheimbolanden	40.895	45.445	4.550	11,1
ländliche Räume	33305 Rockenhausen	.	17.512	.	.
ländliche Räume	33306 Winweiler	25.666	26.036	370	1,4
ländliche Räume	33502 Enkenbach-Alsenborn	.	32.752	.	.
ländliche Räume	33504 Kaiserslautern-Süd	46.108	33.509	-12.599	-27,3
ländliche Räume	33509 Weilerbach	21.956	22.188	232	1,1
ländliche Räume	33510 Otterbach-Otterberg	29.576	37.604	8.028	27,1
ländliche Räume	33608 Lauterecken-Wolfstei	.	.	.	.
ländliche Räume	33609 Oberes Glantal	.	12.974	.	.
ländliche Räume	33610 Kusel-Altenglan	64.172	.	.	.
ländliche Räume	33702 Bad Bergzabern	309.728	316.778	7.050	2,3
ländliche Räume	34001 Dahner Felsenland	268.035	242.253	-25.782	-9,6
ländliche Räume	34002 Hauenstein	61.896	73.367	11.471	18,5
ländliche Räume	34003 Pirmasens-Land	22.956	15.950	-7.006	-30,5
ländliche Räume	34004 Rodalben	24.267	21.032	-3.235	-13,3
ländliche Räume	34006 Waldfischbach-Burg.	27.527	.	.	.
ländliche Räume	34009 Thaleischw.-Wallh.	.	14.558	.	.
<b>ländliche Räume</b>		<b>10.877.050</b>	<b>11.276.827</b>	<b>399.777</b>	<b>3,7</b>
<b>hochverdichtet</b>		<b>3.156.694</b>	<b>3.720.741</b>	<b>564.047</b>	<b>17,9</b>
<b>verdichtet</b>		<b>7.257.702</b>	<b>7.743.824</b>	<b>486.122</b>	<b>6,7</b>
<b>Rheinland-Pfalz</b>		<b>21.291.446</b>	<b>22.741.392</b>	<b>1.449.946</b>	<b>6,8</b>

1 Ohne Campingplätze, einschließlich Privatquartiere und gewerbliche Kleinbetriebe mit weniger als zehn Betten.



21.03.2018

Statistisches Landesamt  
Rheinland-Pfalz

Raumstrukturtypen	T J Bewirtungsbetriebe <sup>1</sup> 2009 bis 2016 nach Raumstrukturtypen und Kreisen									
	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	Betriebe	
Kreisfreie Stadt (kfr. St.) Landkreis	Anzahl									
ländliche Räume	123	122	118	111	114	98	108	109		
ländliche Räume	79	80	78	69	66	62	68	72		
ländliche Räume	109	111	107	91	97	103	98	110		
ländliche Räume	241	242	222	198	197	189	188	183		
ländliche Räume	275	259	266	259	263	246	254	254		
ländliche Räume	185	190	182	167	154	162	157	151		
ländliche Räume	188	197	185	168	160	161	156	177		
ländliche Räume	191	199	191	181	160	170	177	170		
ländliche Räume	192	191	200	179	180	177	184	180		
ländliche Räume	412	413	387	362	375	370	368	369		
ländliche Räume	300	306	298	281	272	278	263	273		
ländliche Räume	175	168	163	151	152	146	144	138		
ländliche Räume	116	127	113	104	113	105	108	113		
ländliche Räume	194	175	187	178	168	174	167	170		
ländliche Räume	155	152	147	137	140	151	146	146		
ländliche Räume	220	219	211	196	183	174	167	172		
ländliche Räume	98	91	99	90	91	97	94	94		
ländliche Räume	284	277	270	240	235	220	219	221		
<b>Summe</b>	<b>3.537</b>	<b>3.519</b>	<b>3.424</b>	<b>3.162</b>	<b>3.120</b>	<b>3.083</b>	<b>3.066</b>	<b>3.102</b>		

<sup>1</sup> Quelle Unternehmensregister WZ 56.1, 56.3

Statistisches Landesamt  
Rheinland-Pfalz

21.03.2018

Raumstrukturtypen	Verbandsfreie (Vfr) Gemeinde		2009		2010		2011		2012		2013		2014		2015		2016	
	Verbandsfreie (Vfr) Gemeinde		Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl
ländliche Räume	13101 Adenau		57	52	52	46	44	44	35	41	44	41	44	44	41	44	44	44
ländliche Räume	13102 Altenahr		53	56	54	55	60	60	54	59	57	59	57	57	59	57	57	57
ländliche Räume	13104 Brohlthal (anteilig)		13	14	12	10	10	10	9	8	8	8	8	8	8	8	8	8
ländliche Räume	13201 Altenkirchen (Vw)		58	55	54	47	46	46	41	45	46	45	46	46	45	46	46	46
ländliche Räume	13204 Flammersfeld		21	25	24	22	20	20	21	23	26	23	26	26	23	26	26	26
ländliche Räume	13300052 Vfr Kirn		23	27	25	23	27	27	25	24	33	24	33	33	24	33	33	33
ländliche Räume	13303 Kirn-Land		9	8	8	8	10	10	9	11	13	11	13	13	11	13	13	13
ländliche Räume	13305 Meisenheim		25	23	23	20	21	21	21	20	19	20	19	19	20	19	19	19
ländliche Räume	13307 Bad Sobernheim		52	53	51	40	39	39	48	43	45	43	45	45	43	45	45	45
ländliche Räume	13400045 Vfr Idar-Oberstein		96	94	81	73	80	80	79	76	74	76	74	74	76	74	74	74
ländliche Räume	13401 Baumholder		45	44	40	36	29	29	28	25	22	25	22	25	25	22	22	22
ländliche Räume	13402 Birkenfeld		56	56	56	50	48	48	43	49	49	49	49	49	49	49	49	49
ländliche Räume	13403 Herrstein		28	29	27	25	28	28	28	26	26	26	26	26	26	26	26	26
ländliche Räume	13404 Rhaunen		16	19	18	14	12	12	11	12	12	12	12	12	12	12	12	12
ländliche Räume	13501 Cochem		127	125	132	134	133	133	126	128	127	128	127	127	128	127	127	127
ländliche Räume	13502 Kaisersesch		34	31	32	32	30	30	28	30	31	30	31	31	30	31	31	31
ländliche Räume	13503 Ulmen		43	41	41	36	39	39	38	41	41	41	41	41	41	41	41	41
ländliche Räume	13505 Zell (Mosel)		71	62	61	57	61	61	54	55	55	55	55	55	55	55	55	55
ländliche Räume	13700068 Vfr Mayen		73	78	72	65	56	56	61	60	60	60	60	60	60	60	60	60
ländliche Räume	13702 Maifeld		42	45	42	41	41	41	42	39	36	39	36	36	39	36	36	36
ländliche Räume	13703 Vordereifel		34	37	38	34	31	31	33	32	31	31	31	31	32	31	31	31
ländliche Räume	13704 Mendig		36	30	30	27	26	26	26	26	24	26	24	24	26	24	24	24
ländliche Räume	14003 Kastellaun		50	52	45	39	35	35	35	35	41	35	41	35	35	41	41	41
ländliche Räume	14004 Kirchberg (Hunsrück)		43	46	42	40	38	38	42	42	44	42	44	42	42	44	44	44
ländliche Räume	14005 Rheinböllen		18	28	26	21	20	20	20	19	22	19	22	20	19	22	22	22
ländliche Räume	14006 Sankt Goar-Oberwesel		34	31	37	33	34	34	30	27	32	27	32	30	27	32	32	32
ländliche Räume	14007 Simmern / Hunsrück		43	40	35	35	33	33	34	33	38	33	38	34	33	38	38	38

Statistisches Landesamt  
Rheinland-Pfalz

21.03.2018

Raumstrukturtypen	T 2 Bewirtungsbetriebe <sup>1</sup> 2009 bis 2016 nach Raumstrukturtypen und Verbandsgemeinden																	
	Verbandsgemeinde		2009		2010		2011		2012		2013		2014		2015		2016	
	Verbandsfreie (Vfr)	Gemeinde	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl
ländliche Räume	14103 Diez		75	79	72	73	67	66	75	68								
ländliche Räume	14104 Hahnstätten		27	29	26	24	16	23	23	25								
ländliche Räume	14105 Katzenhobogen		24	23	25	21	19	21	19	21								
ländliche Räume	14107 Nastätten		34	37	40	36	34	35	33	30								
ländliche Räume	14109 Loreley (anteilig)		31	31	28	27	24	25	27	26								
ländliche Räume	14301 Bad Marienberg (Ww)		35	36	38	34	38	35	37	35								
ländliche Räume	14302 Hachenburg		63	64	68	58	57	54	60	53								
ländliche Räume	14306 Rennerod		37	35	38	34	33	33	35	34								
ländliche Räume	14309 Westerburg		57	56	56	53	52	55	52	58								
ländliche Räume	23100134 Vfr Wittlich		70	74	67	61	63	65	66	70								
ländliche Räume	23100502 Vfr Morbach		25	29	26	25	24	25	25	25								
ländliche Räume	23101 Bernkastel-Kues		147	149	146	138	145	144	143	141								
ländliche Räume	23106 Thalfang a.Erbeskopf		17	13	11	11	13	13	13	11								
ländliche Räume	23108 Wittlich-Land		72	71	61	56	53	52	52	52								
ländliche Räume	23109 Traben-Trarbach		71	77	76	71	77	71	69	70								
ländliche Räume	23200018 Vfr Bitburg		73	73	74	75	71	65	65	61								
ländliche Räume	23201 Arzfeld		29	31	28	29	24	28	26	24								
ländliche Räume	23205 Südfel		58	56	54	45	47	47	44	47								
ländliche Räume	23206 Prüm		74	76	73	68	67	73	61	74								
ländliche Räume	23207 Speicher		24	26	26	25	23	24	26	24								
ländliche Räume	23208 Bitburger Land		42	44	43	39	40	41	41	43								
ländliche Räume	23301 Daun		72	64	64	58	62	56	60	60								
ländliche Räume	23302 Gerolstein		49	47	43	42	39	38	34	32								
ländliche Räume	23303 Hillesheim		21	21	20	18	16	17	16	13								
ländliche Räume	23304 Kelberg		12	14	11	11	10	10	10	12								
ländliche Räume	23305 Obere Kyll		21	22	25	22	25	25	24	21								
ländliche Räume	23501 Hermeskeil		43	40	37	36	43	39	39	41								

Statistisches Landesamt  
Rheinland-Pfalz

21.03.2018

Raumstrukturtypen	Verbandsfreie (Vfr) Gemeinde		2009		2010		2011		2012		2013		2014		2015		2016	
	Verbandsfreie (Vfr) Gemeinde		Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl
ländliche Räume	23502 Kell am See		21	24	20	17	18	16	14	14	14	14	14	14	14	14	14	14
ländliche Räume	23505 Saarburg		52	53	46	42	42	41	45	49	49	49	45	45	45	45	49	49
ländliche Räume	23506 Schweich a.d.Röm.W.		10	10	10	9	10	9	10	10	10	10	10	10	10	10	9	9
ländliche Räume	33301 Alsenz-Obermoschel		10	12	13	12	11	11	11	11	11	11	11	11	11	11	10	10
ländliche Räume	33302 Eisenberg (Pfalz)		31	25	28	31	29	28	28	31	29	28	28	28	28	28	31	31
ländliche Räume	33303 Göllheim		19	19	23	22	19	22	22	22	19	22	22	21	21	18	18	18
ländliche Räume	33304 Kirchheimbolanden		60	55	59	54	51	49	49	54	51	49	49	49	49	54	54	54
ländliche Räume	33305 Rockenhausen		45	37	36	32	29	30	30	32	29	30	26	26	27	27	27	27
ländliche Räume	33306 Winnweiler		29	27	28	27	29	28	34	27	29	32	34	32	30	30	30	30
ländliche Räume	33502 Enkenbach-Alsenborn		51	48	47	44	39	44	44	44	39	44	45	45	39	39	39	39
ländliche Räume	33504 Kaiserslautern-Süd		21	21	20	19	20	21	21	19	20	20	21	17	24	24	24	24
ländliche Räume	33509 Weilerbach		42	38	35	32	34	40	40	32	34	41	41	41	39	39	39	39
ländliche Räume	33510 Otterbach-Otterberg		41	45	45	42	47	46	46	42	47	43	43	44	44	44	44	44
ländliche Räume	33608 Lauterecken-Wolfstei		54	56	46	44	39	40	40	44	39	36	36	43	43	43	43	43
ländliche Räume	33609 Oberes Glantal		82	82	84	79	71	66	64	79	71	66	64	64	59	59	59	59
ländliche Räume	33610 Kusel-Altenglan		84	81	81	73	73	68	67	73	73	68	67	70	70	70	70	70
ländliche Räume	33702 Bad Bergzabern		98	91	99	90	91	97	94	90	91	97	94	94	94	94	94	94
ländliche Räume	34001 Dahner Felsenland		68	71	69	60	64	59	61	60	64	61	61	55	55	55	55	55
ländliche Räume	34002 Hauenstein		34	32	33	33	32	29	27	33	32	27	27	27	27	27	27	27
ländliche Räume	34003 Pirmasens-Land		37	32	31	27	27	26	27	27	27	27	27	29	29	29	29	29
ländliche Räume	34004 Rodalben		55	53	50	40	42	38	38	40	42	38	38	43	43	43	43	43
ländliche Räume	34006 Waldfischbach-Burg.		44	42	41	39	34	32	30	39	34	32	30	33	33	33	33	33
ländliche Räume	34009 Thaleischw.-Wallh.		46	47	46	41	36	36	36	41	36	36	36	34	34	34	34	34
<b>Summe</b>			<b>3.537</b>	<b>3.519</b>	<b>3.424</b>	<b>3.162</b>	<b>3.120</b>	<b>3.083</b>	<b>3.066</b>	<b>3.162</b>	<b>3.120</b>	<b>3.083</b>	<b>3.066</b>	<b>3.102</b>	<b>3.102</b>	<b>3.102</b>	<b>3.102</b>	<b>3.102</b>

1 Quelle Unternehmensregister WZ 56.1, 56.3